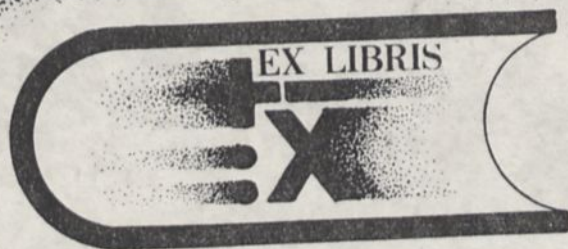


MINSKO, NDL.

Handwritten signature

No 166.

Pol Inwentarowi Pał Kalfjunt
Bibliotek yn Peiotsensad.



BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

Topographische

Chronik

der

Stadt Winzig

von

Philipp Hanke,

Apotheker I. Klasse.



Winzig 1864.

Was thut Vergehen und Vergänglichkeit?
Genug, wenn etwas ist?
Ueber der Wüste zu jeder Zeit
Singen Vögel bei Tageszeit,
Steigen Sterne bei Nacht herauf,
Alles wandelt ewigen Lauf,
In und außer dem Menschen gehen
Ueberall und ungesehen
Mehr Dinge vor sich als gesehen.

Jean Paul.



.Akce 151/K/82

Vorwort.

Bereits 1859 ward von Seiten des hiesigen Magistrats mir die ehrende Aufforderung zu Theil, nach einem von der Königlichen Regierung zu Breslau ausgegangenen Entwurfe eine topographische Chronik hiesiger Stadt auszuarbeiten. Der entschiedene Mangel an Zeit machte es mir damals durchaus unmöglich, dieser Arbeit mich zu unterziehen. Nachdem aber mit dem Beginn des Jahres 1860 in meinen Berufsverhältnissen eine Aenderung eingetreten war und mittlerweile von Allen, denen man die gleiche Aufforderung zugehen zu lassen sich gemüßigt sah, eine gleiche Ablehnung erfolgt war, vermochte ich nicht, der abermaligen freundlichen Anfrage fernere Weigerung entgegen zu setzen und nahm mir zugleich ernstlich vor, mit möglichst gutem Willen an's Werk zu gehen. Diesem pflichtmäßigen Vorsatze, — es war ja das Mindeste, was ich thun konnte, — bin ich wirklich auf's eifrigste nachgekommen. Wenn demungeachtet das Werkchen nicht so ausgefallen ist, als es wünschenswerth wäre, so kommt mir wenigstens die Entschuldigung zu Gute, daß ich Keinem vorgegriffen habe, der es besser hätte machen können, — ferner, daß ich meinerseits wissentlich keinen Weg außer Acht ließ, auf welchem ich Material zu finden hoffen durfte. Wenn, wie hier, bei wiederholten Stadt- und Rathhaus-Bränden das Raths-Archiv bis auf wenige zufällig gerettete Urkunden vernichtet, von den österreichischen Behörden bei ihrem Abzuge nach dem Einmarsch der Preußen alles, was das Regierungs-Archiv zu Wohlau enthielt, mit fortgenommen, endlich fast sämmtlicher Inhalt der Magistrats-Registratur, insofern die Acten

sich nicht auf den Zeitraum der letzten zehn Jahre bezogen, wegen Mangel an Aufbewahrungs-Räumen als Maculatur veräußert worden ist, so sieht es um die Quelle freilich traurig aus. Daher habe ich Vieles auswärts auffuchen, andere Notizen aus den mündlichen Berichten glaubwürdiger älterer Personen, zu Papier bringen, alles Gegebene aber, da auch nicht die mindeste Vorarbeit vorhanden war, mit einem Aufwande von Zeit und Mühe zusammentragen müssen, welchen nur Diejenigen zu würdigen im Stande sind, die solche Arbeit aus eigener Erfahrung kennen.

Hinsichtlich der Auswahl und Eintheilung des Stoffes treffen mich weder Lob noch Tadel, da, wie schon bemerkt, der bereits vorhandene Entwurf als Richtschnur gelten mußte. Was das Uebrige anbelangt, so erlaube ich mir, berufene, weil befähigte Kritiker mit der Bitte um freundliche Nachsicht auf den Ausspruch des alten Camerarius aufmerksam zu machen: „Aliud est, historiam scribere, aliud, ex historicis aliquid recensere“; — unbefugte, weil unbefähigte Kritiker aber glaube ich, — und zwar mit gutem Rechte, — auf das bekannte Sprüchwort verweisen zu dürfen: „Ne sutor ultra crepidam!“

Für den Vorschub, den die Hochwürdige Pfarr-Geistlichkeit beider Confessionen und die geehrten Herren Dirigenten des Magistrats und der Königlichen Kreisgerichts-Commission nach bestem Vermögen im Interesse der Sache mir geleistet haben, ebenso für die mündlichen Mittheilungen, durch welche werthe Freunde mich in den Stand setzten, manches, dem Einheimischen immerhin interessante, kleine Ereigniß der Vergessenheit entziehen zu können, der es sonst anheim gefallen wäre, — Allen, Allen statte hiermit seinen wärmsten Dank ab

Winzig, 24. Januar 1863.

der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Topographie der Stadt und ihres Gebiets.

Lage 1. *) Physiognomie 2. Marktplatz 3. Gassen und Vorstädte 4—27. Abstammung des Namens 28. Gränzen 30. Geographische Lage 31. Geologischer Charakter 32. Boden-Erhebungen 33. Gewässer 34—35. Feldmarken 36. Bodenbeschaffenheit 37. Flächen-Inhalt 38. Forst 39. Kirchspiel 40—81. Straßen 82—94.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Stadt bis zum Jahreschluß 1861.

Hygie 1. Sarmaten 2. Gründung der Stadt 3. Piastische Könige 11. Einführung des Christenthums 15. Winzig belagert und zerstört 24. Piastische Herzoge. Boleslaus der Lange 27. Heinrich I. der Bärtige 29. Heinrich II. der Fromme 33. Conrad II. von Glogau. Przemislaus 35. Einführung des deutschen Rechts 36. Erbvogtei 39. Münzverhältnisse 40—45. Zünfte 48. Rathskeller 57. Conrad mit dem Köberlein 59. Heinrich III. der Getreue 60. Conrad I. von Dels 62. Conrad II. 72. Curia Pomponia (Bombe) 74. Conrad III. 76. Schöpfungengericht 78. Magistrat 83. Lebensweise 90. Hospital 95. Hussitenkrieg 96. Winzig belagert und zerstört 101. Conrad VII. und Conrad VIII. 108. Durchzug der Polen unter Casimir 114. Matthias Corvinus 117. Das schwarze Heer 119. Vladislaus von Böhmen 121. Heinrich II. von Münsterberg 125. Hans von Sagan 126. Brand 130. Die Freiherren von Kurzbach 134. Stadt-Wappen und das Recht, roth zu siegeln 137. Johannismarkt 140. Der tapfere Schuster 142. Stadtbrand 148. Ankauf von Jakobschütz 149. Winzig wieder unter Piastischen Herzogen. Friedrich II. von Liegnitz 154. Einführung der Reformation 156. Bäckerzche 160. Bier-Ausschrootrecht 162. Kirchendordnung 173.

*) Die Ziffern beziehen sich auf die an der Seite des Textes stehenden.

Georg II. 176. Züchnerzunft 177. Theilung der Erbvogtei 178. Schuhmacherzunft 183. Fleischerzunft 184. Vogel- und Scheibenschießen 194. Schneiderzunft 200. Ackerordnung der Vorstädter 202. Bierrezeß 205. Erwerbung der Schaurick-Grundstücke 206. Salzschant und Luchauschnitt 209. Johann Georg und Joachim Friedrich 218. Erwerbung der Gerichtsbarkeit über Kleschwitz 223. Anna Maria von Brieg 225. Carl II. als Regent 227. Georg Rudolph 231. Ankauf von Jakobsdorf 233. Kipper und Wipper 237. Erwerbung von Berg 243. Der dreißigjährige Krieg 246. Ernst von Mannsfeld und Johann Ernst von Weimar 248. Schlacht bei Steinau 251. Kroaten-Plünderung 253. Torstensohn 263. Westphälischer Friede 272. Georg, Ludwig und Christian von Brieg 277. Brau-Rezeß 279. Christian von Bohlau 282. Salvator-Kirche 288. Vierstreit mit den Vorstädtern 289. Teppichkreischam 291. Adventsmarkt und Viehmärkte 296. Apotheke 297. Louise von Anhalt 298. Hauptbrand in der Bohlauer Vorstadt 300. Georg Wilhelm 305. Oesterreichisches Regiment 310. Hauptprivilegium 315. Grägel-Gregor 320. Steuerdruck 325. Nahrungszweige 326. Veräußerung der Kleschwitzer Gerichtsbarkeit 327. Kloster Strenz 329. Religionsdruck 330—342. Sperrung der Dreifaltigkeits-Kirche 333. Wegnahme beider Kirchen 346. Zurückkommen des Gemeinwesens 348. Accise und Lädigung des Salzschant-Rechts 349. Carl XII. von Schweden 352. Alt-Mansstädter Convention 353. Rückgabe der Kirchen 357. Seuche 359. Josephinische Curatie 360. Stadbrand 363. Criminal-Obergerichtsbarkeit 369. Thor-Einnehmer 370. Branntwein-Urbars-Prozeß 371. Glockenthurm und Stadt-Uhr 373. Müllerzunft 376. Veräußerung städtischen Grund-Eigenthums 380. Abschaffung des Marstalls 381. Veräußerung der Kleinen Herrnmühle 382. Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft 383. Brand in der Bohlauer Vorstadt 384. Hungernoth 386. Große Sterblichkeit 387. Schützengilde 389. Sehr strenger Winter 390. Der erste schlesische Krieg 393. Preußisches Regiment 395. Ungunst der Gewerbsverhältnisse 398. Preußische Accise 400. Aenderung der Messort-Verhältnisse und der städtischen Verfassung 401—405. Ziethen 406. Kriegsdrangsale 408. Räuber 412. Mandube 415. Durchmärsche 416. Breslauer Friede 419. Garnison 420. Steuer-Indiction 422. Feuersocietät 424. Mord 426. Räuber 428. Wölfe 429. Steuer-Patent 434. Die erste Canton-Revision 437. Neue Garnison 438. Von Uechtriz auf Fröschroggen 442. Durchmärsche 445. Veräußerung der Großen Herrnmühle und der Bergmühle 447. Ungünstige Gestaltung der Ortsverhältnisse 448, 452, 453. Wölfe 451. Der zweite schlesische Krieg 454. Bürgerwehr 455. Handwerker-Edict 456. Neue Justiz-Verfassung 459. Carls-Brunnen bei Gimmel 461. Der siebenjährige Krieg 461. Tottleben 464. Bombardement von Herrnsstadt 465. Soltkow, Czernitschew, von Berg, Butturlin 466.

Major von Bohlen, Rittmeister Friedrich 467. Czernitschew von Werner 468. Aufführung der Russen 470. Hubertsburger Friede 472. Maulbeerplantage 474. Mißwachs 475. Nahrungsverhältnisse 476. Große Brände 478—479. Schlechte Gerichts-Verwaltung 481. Feuerlösch-Ordnung 482. Durchmarsch 483. Raupenschaden 485. Erbpachtweise Veräußerung der Kammerei-Güter 486. Commandanten-Haus 487. Hochwasser und Theuerung 490. Russische Durchmärsche, Nervenfieber 491. Krieg von 1806 492. Ausmarsch der Garnison 493. Würtemberger 494. Baiern 496. Preussische Gefangene 497. Franzosen 499. Italiener 500. Duell auf dem Ringe 501. Städte-Ordnung von 1808 503—504. Westpreussische Männen 507. Spritzenhaus 508. Stadtwage-Häuschen 509. Rinderpest 510. Krieg von 1812 511. Chasseurs 512 Flüchtlinge der großen Armee 514. Russischer Kranken-Transport, Seuche 515. Russische Durchzüge, Kutusow 516. Alexander I. 517. Großfürst Constantin 518. Krieg von 1813. Kreis-Landwehr 519. Landsturm 520. Schuler von Senden 521. Russische Retirade 523. Russische Besatzung während des Waffenstillstands 524—533. Friedrich Wilhelm III. 525. Der Kosaten-Dbrist und Kosalie Wende 529. Kosaten-Execution auf dem Marktplatz 532. Baschkiren 533. Russische Reservetruppen 534. Neue Rekrutirung 535. Russisches Magazin 538. Invasionskasse 539. Veräußerung des Notariatshauses 540. Gubrauer Landwehr-Cavallerie 541. Freiheitskämpfer 543. Kaiser Alexander I. 546. Oberschlesische Landwehr-Cavallerie 547. Die Kammereigüter zurückgekauft und abermals veräußert 548. Stadtvorwerk dismembirt 549. Entschädigung der Schafhutungs-Berechtigten 554. Steueramt, Klassensteuer 555. Die 4. Escadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments 556. Reitbahn 557. Katholisches Schul- und Pfarrhaus 558. Bedeckte Reitbahn 559. Brand auf dem Stadtvorwerk 560. Brand vor dem Glogauer Thore 562. Mord 564. Abschaffung des Marktrechts für den Freimeister 565. Verletzung des Steuer-Amtes 566. Errichtung des Schieds-Amtes 568. Prozeß wegen des katholischen Schul- und Pfarrhauses 569. Abschluß der Invasionskassen-Rechnung 571. Erwerb der Freimeisterei 573. Das neue evangelische Schulhaus 574. Erwerb und Wieder-Verkauf des Grundstücks Nr. 242. Rathhaus-Ausbau 575. Rathhausbrand 576. Riegershof 577. Schürfung auf Braunkohle 581. Königin Elisabeth von Preußen 583. Fortbildungs-Schule 586. Feuerlösch-Ordnung 587. Theuerung 588. Sicherheits-Verein 589. Haltung der Bürgerschaft im Jahre 1848 589. Verbesserungs-Ausschuß 590. Urwahlen zur National-Versammlung und zum Reichs-Parlament 591. Brand am Ringe 592. Brand in der Wohlauer Vorstadt 594. Urwahlen für die Kammern 595. Winzig zum Wahlort für die Kreise Wohlau, Steinau und Gubrau erhoben 596. Abgeordneten-Wahl 597. Sterbekassen-Verein 599. Justiz-Reorganisation 600. Brand der Stadtvorwerks-Scheuern 601. Brand in der Wohlauer

Vorstadt 602. Gemeinde-Ordnung 605. Brand auf der Wohlauer Gasse 606. Mühlenbrand 607. Stockhaus-Umbau 608. Fourage-Lieferung 609. Cantonnement des 19. Landwehr-Cavallerie-Regiments 610. Durchmärsche 611. Abgeordneten-Wahl 612. Landwirthschaftlicher Verein 613. Landwehr-Zeughaus 615. Verlust der seitherigen Garnison 607. Die 4. Escadron des 5. Cuirassier-Regiments 618. Mißhelligkeiten mit dem Garnisons-Commando 619—620. Brand in der Galgengasse 621. Schützenfahne 622. Neue Städte-Ordnung 623. Rathhaus-Umbau-Projecte 626—627. Rathhausthürmchen und Stadtuhr 627—628. Mühlenbrand 629. Erwerbung des Grundstücks Nr. 191 und Bau des Cavallerie-Stalles und der Reitbahn 630—631. Die alte Reitbahn acquirirt und wieder veräußert 632. Die neue Herrstädter Straße 633. Planirung und Umpflasterung des Ringes 634. Schmiedegrube zugeschüttet 635. Planirung der Hintergassen 636. Planirung der Wohlauer Vorstadt und Baumpflanzung daselbst 638. Abtragung des Wohlauer Thorthurms 640. Victoria-Grube 641. Brand auf der Junterngasse 642. Abgeordneten-Wahl 644.

Anhang I., enthaltend die Nachrichten über Männer, welche, aus hiesiger Stadt gebürtig, den Wissenschaften sich gewidmet oder sonst irgend eine etwas hervorragendere Stellung eingenommen haben. Anhang II. Verzeichniß derjenigen Familien, welche seit wenigstens 100 Jahren hier existiren.

Dritter Abschnitt.

Statistik, oder die politische Gestaltung des Ortes nach der Ankündigung seines äußeren und inneren Lebens.

Beschreibung vom Jahre 1688 1. Anzahl der Häuser im Jahre 1751 2. Vergleichende Statistik der Einwohner und der Gebäude im Kreise Wohlau 3. Statistik hiesiger Einwohner und Gebäude vom Jahre 1831 ab 4. Bedachung der Gebäude 5. Zubau der Lauben am Marktplatz 6. Hausbesitzer 7. Das Rathhaus 8. Die Hauptwacht 9. Stadtmauern und Thorhäuser 10. Landhaus und Notariatshaus 11. Feuerversicherungs-Gesamtssummen 12. Einwohnerzahl 13. Auszüge aus den Kirchenbüchern über die Zahl der Geburten, Heirathen und Todesfälle 14. Vieh-Bestand 16. Entwicklung des Ortes 16. Akerbürger 17. Bodenbeschaffenheit 18. Baukunst 19. Moralität der Einwohner 20. Einrichtung des Gemeinwesens 21. Kreisgerichts-Commission 22. Polizei-Verwaltung 23. Klassensteuer 24. Garnison 25.

Vierter Abschnitt.

Das Gemeinwesen überhaupt.

Höflichkeits-Verhältniß 1. Jus Teutonicum. Magistrat 2. Erweiterung

der städtischen Rechte und Freiheiten 3—4. Stadtschreiber 5. Zusammensetzung des Magistrats vor Einführung der Städte-Ordnung 6. Polizei-Bürgermeister 7. Reihe der Bürgermeister bis 1808 8. Reihenfolge der Stadtschreiber und Notare 9. Reihenfolge der Stadtkassirer und Rämmerer bis 1808 10. Zusammensetzung des Magistrats nach Einführung der Städte-Ordnung und Reihenfolge der Bürgermeister von da ab 11. Reihe der Rämmerer seit 1808 12. Die ersten Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung 13. Deputationen 14. Reihe der Stadtverordneten-Vorsteher 15. Städtisches Vermögen 16. Stadthaushalt von 1751 17. Rämmererechnungs-Abschlüsse 18. Bauwerth der Communal-Gebäude 19. Holzwerth des Forstes 19. Bodenwerth des Rämmerei-Territoriums 20. Rämmerei-Etat für 1861 und 1862 21—22. Servis 23. Freiheiten gewisser Grundstücke 24.

Fünfter Abschnitt.

Das Kirchenwesen.

Entwicklung des Kirchensystems 1—2. Evangelische Kirchen 3—58. Kirchen-Inspection 3. Kirchen-Collegium 4. Gemeinde-Kirchenrath 5. Feuerversicherungssumme der Kirch- und Pfarr-Gebäude 6. Kirchen-Vermögen 7. Kirchspiel. Filiale 8. Alter der Dreifaltigkeitskirche 9—11. Ewige Lampe 12. Filiale zu Piskorsine 13. Einführung der Kirchenbücher 16. Errichtung des Hochaltars 17. Reparatur-Bau 18. Sperrung 20—21. Wegnahme der Kirche 21. Probst Cassart 22. Orgel 23. Glocken und Glockenthurm 24. Wunderliches Legat 25. Absonderung der Piskorsiner Gemeinde 27. Absonderung der Wischüzer Gemeinde 28. Wetterschläge 29. Erdbeben. Kirchen- und Hauscolleete 30. Fehrentheil'sches Legat 31. Umdachung 33. Zeising'sches Legat 34. Sakristei-Mizabableiter 35. Glockenthurm 37. Salvator-Kirche 38—41. Salvatorkirchhof 42. Reihe der Pastoren 43, der Diakonen 44, der Cantoren 46, der Organisten 47, der Glöckner 48. Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche 49 und der Salvatorkirche 50. Pfarrroggen und der große Pastor-Garten 51. Prozeß 52. Baufond 53. Andere Pastorats-Bertinenzien 54. Diakonats-Grundstücke 55. Decem und andere Befoldung der Geistlichen 56. Patronatsverhältniß 57. Kircheniegel 58. Amtswohnung 59. Kirchliche Verhältnisse der Katholiken, bevor ihnen die Dreifaltigkeitskirche übergeben wurde 60. Curatial-Kirche 61—95. Josephinische Foundation 61. Capella ad Beatam Virginem in coelo assumptam 62. Josephinische Curatien 63. Parochial-Verhältnisse 64. Kirchen-Collegium 65. Kirchsprengel 66. Kircheniegel 67. Befoldung des Geistlichen 68. Seelenzahl der Gemeinde 69. Kirchen-Vermögen 70. Erste Acquisition der Kirchen-Utensilien und Paramente, des Kirchhofs und einer Begräbniß-Kapelle 71—73. Glocken 74. Brand 75.

Wiederbeschaffung dessen, was vernichtet war 76. Hochaltar 77. Neue Glocken 78. Glockenthurm 79. Frohnleichnamsfest 80. Foundationen 81—83. Entweihung der Kirche 84. Neuere Foundationen 85—87. Kanonische General-Kirchenvisitation 89—93. Beschreibung der Kirche 94. Reihe der Geistlichen 95 und der Cantoren 96.

Nachtrag. Specification und Verlauf, wie Anno 1687 den 1. Sept. der letzte Senior in Winzig verstorben und was sich weiter mit der Kirche zugetragen hat 97—105.

Sechster Abschnitt.

Das Schulwesen.

Evangelische Schule 1—18. Entstehung 1. Entwicklung 2—4. Gegenwärtige Organisation 5. Schulgemeinde 6. Das alte Schulhaus 7—8. Erbauung des gegenwärtigen Schulhauses 9—11. Beschreibung desselben 12. Verhältnisse der Schule und der Lehrer 12—14. Rectoren 15—16. Die Lehrer der zweiten und dritten gemischten Klasse 17—18. Die katholische Schule 19—22. Gründung 19. Das alte und das jetzige Schulhaus 20. Patronat und andere Verhältnisse 21—22. Turn-Unterricht 23.

Siebenter Abschnitt.

Das Armen- und Hospital-Wesen.

Stadt-Arme 1. Armen-Kasse 2. Hospital zu St. Lazarus-Gründung 4—5. Gebäude 6—9. Verpflegung der Hospitaliten 10. Vermögen 11—12.

Achter Abschnitt.

Polizei-Wesen.

Polizei-Ordnung Georgs II. 1. Ackerordnung 2. Stadtordnung 3. Polizeiverwaltung, Rathödiener, Nachtwächter, Bezirke 4—5. Feuerlösch-Apparat 6—7. Polizei-Arrestlocal 8. Wader, Chirurgen und Heildienen 9. Doctoren der Medicin 10. Kreischirurgen 11. Garnisons-Aerzte 12. Apotheke und deren Besitzer 14—15. Schutzpocken-Impfung 16. Post-Anstalt und deren Vorsteher 17—19. Straßenpflaster 20. Straßenbeleuchtung 21. Maasß und Gewicht 22. Lebensmittel-Preise 23.

Neunter Abschnitt.

Öffentliche Abgaben.

Steuer-Erheber 1. Steuern früherer Zeit 2. Servis 3. Klassen- und Gewerbe-Steuer 4. Communal-Steuer 5. Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Brauerei-Gefälle 7. Domainen-Grundzins- und Criminalkosten-Ablösungs-Rente 8.

Zehnter Abschnitt.

Von der Justizpflege.

Regierung zu Wobblau und Landes-Hauptleute 1—4. Städtische Jurisdiction 5. Erbvögte 6. Stadtvögte 7. Hofgericht 9. Hofrichter 10. Gericht der Stadt 11. Stadtgericht 12. Gerichts-Localc 13. Land- und Stadt-Gericht 14. Gerichts-Localc 15—16. Kreisgerichts-Commission 17. Stadt-, Land- und Stadt- und Kreis-Richter 19. Gefängniß und Scharfrichter 20—21. Criminal-Kosten-Ablösung 22. Staubsäule und Galgen 23. Schieds-Amt und Schiedsmänner 24. Criminal-Verbrechen 25—26.

Elfte Abschnitt.

Gewerbe-Verhältnisse und Verkehr.

Gewerbsbetrieb 1. Bier-Ausshroots-Monopol 2. Gewerbliche Calamitäten 3. Ackerbürger 4. Fabrication 5. Zünfte 7—8. Gewerbestatistik 9. Handel 10. Wochenmarkt 11. Kram- und Viehmärkte 12. Destillateure 13. Stadt-Brauerei 14—17. Mühlen 17b. Ziegelei 18.

Zwölfter Abschnitt.

Militär-Verhältnisse.

Landwehr- und Aushebungs-Bezirk, Garnison 1. Garnison-Anstalten 2—5. Kaiserliche Cantonirungen und Garnisonen 6. Erste preußische Garnison 8. Brunikowöki-Husaren 9. Cantonirung 10. Kleist-Husaren 11. Französische Garnison 12. Cantonirungen 13. Schwarze Leib-Husaren 14. Westpreußische Cuirassiere 15.

Dreizehnter Abschnitt.

Miscellen.

Schützengilde 1—18. Gründung 1. Die ersten Mitglieder 2. Königsprämie 3. Schießhaus 4. Statut 5. Aufzüge 6. Chronik 7—16. Schießübungen 17. Schützenkönige 18. Festlichkeiten 19—39. Jubiläen einzelner Personen 40—44. Deffentliche Vergnügungen 45—57. Besuch höchster und hoher Personen 58—63. Unglücksfälle 64—73. Curiosa 74—85. Diarium vom 1. bis 4. September 1706—86. Nachrichten über adelige Geschlechter, aus denen Angehörige hier ansäßig gewesen sind.

Erster Abschnitt.

Topographie der Stadt und ihres Gebiets.

Winzig, lateinisch: „Oenopolis, Vincium,“ den früheren Titeln nach: 1.
„Immediat-Stadt,*) Weichbildstadt**) liegt im Kreise Wohlau und
Regierungs-Bezirk Breslau der Provinz Schlesien auf einer
Anhöhe, die nach Norden und Osten von der Ringmauer ab ziem-
lich steil abfällt, nach Süden zu aber auf dem Windmühlenberg
zu Berg und nach Westen auf dem Thaterberge ihre höchste Er-
hebung erreicht.

Die Lage der Stadt ist somit sehr hübsch. Sie schaut herab
auf ein Panorama von lachenden Fluren, verschönert durch die reiche
Abwechslung, welche die Erhebungen und Senkungen des Terrains
dem Auge des Beschauers darbieten, und rings umher umsäumt
vom dunkleren Grün der Laub- und Nadel-Gehölze. Eine Menge
Dörfer liegen dazwischen, die ein der Landschaft Kundiger leicht zu
unterscheiden vermag. Steinau, Rößen, Groß-Bargen, Strenz
und Groß-Schmograu mit ihren Thürmen und Kirchen krönen
den Horizont; man sieht die Sonnenstrahlen in den Fluthen der
Oder wieder spiegeln und die schwellenden Segel der Schiffe, welche
entweder muntern Laufes zu Thal eilen oder sich mühsam zu Berg

*) Immediat-Stadt war nach früherem Begriffe eine solche, welche, unmittelbar
unter der Regierung des Landes stehend, ihre eigene Ober-Gerichtsbarkeit besaß.

**) Weichbildstadt ist nach älterm Begriffe ein mit Markt- und Stadtrecht, auch
Meilenrecht ausgestatteter Ort, worin Bann oder Gericht gehalten wird. — Ueber
den Ursprung des Ausdrucks „Weichbild“ existiren verschiedene Versionen, von denen
folgende als die glaubwürdigste angesehen wird.

Wenn Deutsche eine Stadt anlegten, so begannen sie dieses wichtige Geschäft
mit dem Aufblicke zu Gott, dem Anfänger und Vollender alles Guten, indem sie
das geweihte Zeichen der Erlösung auf der Stelle des Marktes aufspazierten und
mit diesem überdies die Grenzen des Stadtgebietes, — seine
Feldmark bezeichnen. Daher kann die Benennung „Weichbild“ (geweiht Bild)
später „Weichbild“ entstanden sein, wie auch die Ausdrücke „vor dem Thore innert
den Kreuzen,“ was die spätere „Bannmeile“ bezeichnete, oder „vor den Kreuzen,“
das heißt: über dieselbe hinaus. Im Jahre dreizehn Hundert und neunzig kommt
in einer deutschen Urkunde sogar „Weitwilde“ vor.

Anderer, weil „Weichbild“ in alten Dokumenten zuweilen „Wifbild — Wicbild
auch Wichbild“ genannt wird, leiten es aus dem lateinischen „vicus“ — eine
Menge vereiniger Wohnungen ab. Jedemfalls ist darunter der Stadt angrenzendes
Eigentum verstanden, wie es in einer Urkunde vom Jahre zwölf Hundert und
achtzig ausdrücklich heißt: „bona oppidanorum, quae Wichbilde dicuntur,
infra oppidum et extra.

hinan arbeiten. Dafür präsentirt sich das Wahrzeichen Winzig's, die thurmhohe Kirche, bis in weiter Ferne sichtbar und für Jeden leicht erkennbar.

Daß eine hohe freie Lage auch ungehemmten Luft-Durchstrich bedingt, ist natürlich. Daher liefert der Ort an sich selbst den Aerzten kein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit, und Seuchen sind, wenn auch zuweilen, doch nie so schlimm aufgetreten, als wohl anderwärts. Daher erreichen auch hier Solche, welche eine einfache und nur irgend geregelte Lebensweise führen, viel öfter ein hohes Alter, als man dies sonst wo zu bemerken Gelegenheit hat. Rheumatismus und Lungenleiden werden allerdings durch den hier stets herrschenden Luftzug einigermassen begünstigt, dagegen ist nach der Angabe eines Arztes, der länger als fünfzig Jahre hier practicirte, besonders für zu Bleichsucht geneigte Mädchen der Aufenthalt auf unserm Berge sehr zuträglich.

2. Die Physiognomie des Städtchens dürfte nicht mit Unrecht als eine freundliche und gemüthliche bezeichnet werden; — das Urtheil hierüber steht allerdings eher dem Fremden als dem Einheimischen zu. Gewiß aber ist in den letzten beiden Jahrzehnden mehr zu deren Verbesserung geschehen, als je früher. Die Schindeldächer sind fast ganz verschwunden; das Pflaster der Gassen und Plätze ist fast durchgängig neu und gut; auf Reinlichkeit, die früher vorzüglich auf den Hintergassen viel zu wünschen übrig ließ, wird überall gehalten, besonders, seit dem sie planirt und wo es anging, auch verbreitert wurden.

3. Der Marktplatz hat dadurch gewonnen, daß auf drei Seiten nunmehr fast sämmtliche Lauben verschwunden sind.

Auch auf der Nordseite wäre man mit dem Zubauen derselben schon längst vorgegangen, wenn nicht die Aufsichtsbehörden den Hausbesitzern Bedingungen dafür stellten, auf welche diese unmöglich eingehen können. Nur dies allein ist Ursache, daß diese Ringseite noch immer durch die Lauben verunziert wird, die obern Vorderstuben der Häuser bitter kalte Fußböden haben, die unteren Räume des Lichts entbehren, den Bewohnern bei dem ohnedies so sehr beschränkten Umfang der Grundstücke ein nach vorn zu doppelt kostbarer Raum verloren geht, demnach aus dem status quo Vielen Nachtheil, Niemandem aber ein irgendwie nachweisbarer Vortheil erwächst.

Der Einwand, daß die Einfahrt von der Glogauer Gasse zu eng werden würde, ließe sich einfach durch die Anordnung heben, daß die Laube des Eckhauses deshalb vorläufig bleiben müsse, wie sie ist und bereits seit hundert und fünfzig Jahren war. Wozu man aber der ganzen Häuserzeile das einfache Zubauen der Lauben

verbietet, ist für den Unbefangenen durchaus nicht begreiflich und muß umsomehr Verwunderung erregen, als für den Fall eines Neubaus ohnehin der Grundsatz aufgestellt bleibt, daß dann die Front eines jeden früheren Lauben-Hauses um einen bestimmten Raum zurückgerückt werden muß, überdies die Thatsache, daß seit der Errichtung der jetzigen Häuser kein Beispiel vorgekommen ist, wo in Folge der seitherigen Enge dieser Einfahrt Jemand zu Schaden gelangt wäre, den besten Beweis für die Geringsfügigkeit der Gefahr liefert, welche unter den hiesigen Verkehrs-Verhältnissen für die Passanten daselbst erwächst, wogegen die oben berührten Nachtheile fort und fort, täglich und stündlich die Behaglichkeit und Gesundheit der Bewohner jener Marktseite beeinträchtigen.

Außer dem Rathhause enthält der sogenannte Ring gegenwärtig nur zwei ganz massive Häuser; die übrigen sind zwar, bis auf ein einziges, mit Ziegeln gedeckt, aber von Bindwerk erbaut, manche mit einer massiven Vorderfront.

Vom Marktplatze aus, — und zwar von dessen südwestlicher Ecke aus führt die Wohlaner Gasse nach Süden hin zu dem gleichnamigen Thore. Sie ist die längste unter den Gassen der innern Stadt und zählt zur Zeit unter den dazu gehörigen Häusern vier massive. 4.

Die Herrstädter Gasse geht von der nordöstlichen Ecke des Marktes in nördlicher Richtung nach dem Thore gleiches Namens zu. — Da die Passage nach Herrstadt seit Anlegung der Rawicz-Lübener-Chaussée durch den Pfarrhof ihren Weg nimmt, weil die Gasse zu eng und zu steil für den Chaussée-Verkehr befunden wurde, so ist seitdem weit weniger Lebhaftigkeit daselbst als vordem. 5.

Die Glogauer Gasse erstreckt sich gen Westen von der nordwestlichen Ringecke aus nach dem Glogauer Thore hin. 6.

Die Zunkern-Gasse führt in östlicher Richtung von der südöstlichen Ring-Ecke nach der sogenannten Pforte und ihren Namen der Sage nach daher, daß, wenn vor Zeiten sich die Herzöge in der Bombe aufhielten, ihre Hofjunker in einem auf jener Gasse gelegenen Hause, welches in Rücksicht darauf bis in neuere Zeiten einiger Freiheiten genoß, untergebracht wurden. Diese Gasse zeigt gegenwärtig noch zwei Baupläze von ehemaligen Bürgerhäusern und hat unter den daranliegenden Gebäuden drei massive. 7.

Die Kirch-Gasse führt von der nordöstlichen Ring-Ecke in nordöstlicher Richtung nach der evangelischen Pfarrkirche und dem ehemaligen Pfarrhose, der vor etwa fünfzig Jahren noch durch einen Thorweg vom eigentlichen städtischen Territorio abgeschlossen war. Sie zählt gegenwärtig zwei massive Häuser. 8.

9. Der Pfarrhof, welchen jetzt die Rawicz-Pübenener Chaussee durchschneidet, enthält außer den evangelischen Pfarr-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden noch das evangelische Schulhaus.
10. Die Bombei-Gasse geht von der südöstlichen Ecke des Ringes aus zuerst in südlicher Richtung und wendet sich dann parallel mit der Mittagsseite des Ringes nach der Wohlauer Gasse. Sie hat ihren Namen von dem unter dem Namen „Bombei“ bekannten, gegenwärtig zum katholischen Pfarr- und Schulhause eingerichteten Gebäude. Nur ein einziges Bürgerhaus ist auf dieser Gasse massiv.
11. Die Domgasse leitet von der nordöstlichen Ring-Ecke aus in östlicher Direction nach einem winkelligen Stadttheil von geringem Umfange, der, vermuthlich wegen Nachbarschaft der Pfarre seit undenklichen Zeiten her die Benennung „Dom“ gehabt hat.
12. Sie wird durch die Herrngasse, die östlich hinter der Morgen- seite des Marktes parallel mit dieser läuft, mit der Zunkerngasse verbunden. Auf dieser Gasse sind das Hinterhaus des Gasthofes zum schwarzen Adler und der auf dem Grund und Boden der früheren Amtswohnung des Stadtschreibers erbaute königliche Kavalleriestall massiv.
13. Parallel mit der Nordseite des Ringes geht von der Herrstädter Gasse aus die Schrootmühl-Gasse nach dem Stockhause zu und hat ihren Namen von dem dort vorhandenen einst zur städtischen Brauerei gehörigen Schrootmühl-Gebäude.
14. Die Malz-Gasse führt von der nordwestlichen Ring-Ecke nach dem früheren städtischen Malzhaufe, —
15. Die Stock-Gasse von der Slogauer Gasse nach dem Stockhause, —
16. Die Brau-Gasse, einst Roß-Gasse geheissen, von der Slogauer Gasse parallel mit der Abendseite des Ringes nach dem früheren städtischen Brauhause. Letztere zeigt an massiven Gebäuden außer mehreren Hintergebäuden zwei Brauereien und zwei Wohnhäuser.
17. Die Post-Gasse verbindet in der Richtung von Osten nach Westen die Wohlauer mit der Brau-Gasse.
Drei außerdem in der innern Stadt noch vorhandene Gässchen haben gar keinen Namen.
18. Außerhalb der Ringmauer führt die Gärtner-Gasse von der Pforte aus in östlicher Richtung nach dem Rothschloß und den vor Zeiten der Erbvogtei unterthänig gewesenem Kossäthen-Besitzungen, die
19. Pforten-Gasse von der Pforte aus im Bogen bei dem „Stadt-Borwerk“ (Stadtvogtei), woselbst auch das Garnison-Lazareth liegt, vorbei, nach dem Wohlauer Thore, die

Schweine-Mauer vom Wohlauer Thore im Bogen um 20. die Westseite der innern Stadt herum nach dem Glogauer Thore. Westlich von dieser und mit ihr beinahe parallel läuft

die Galgen- oder Gerber-Gasse, deren nördliches Ende in 21. die Glogauer Vorstadt einmündet, das südliche durch

die Pumpen-Gasse mit der Wohlauer Vorstadt in Ver- 22. bindung steht.

Von den Vorstädten ist die Herrstädter ihrer Häuser- 23. zahl nach die unbedeutendste.

Bermöge ihrer bedeutenderen Breite und Ausdehnung sieht die 24. Glogauer Vorstadt schon stattlicher aus, wird hierin aber bei weitem durch die

Wohlauer Vorstadt übertroffen. Sie ist auf beiden Seiten 25. durch Linden-Alleen geschmückt und zeigt, wie überhaupt die äußeren Stadttheile mehr massive und mitunter stattliche Gebäude als die innere Stadt. Ohngefähr in der Mitte ihrer Länge zweigen sich ab:

die Pechgasse, durch welche die Steinmauer-Chaussee, — 26.

die Pransnitzer Gasse, durch welche die Gellendorfer Chaus- 27. see in die Vorstadt einmünden.

Schon das uralte Wappen der Erbvogtei, ebenso wie die Tra- 28. dition, stellen außer Zweifel, daß der Name der Stadt von dem Weinbau herrührt, den bereits ihre frühesten Bewohner betrieben haben. Vor etwa achtzehn Jahren verschwand das letzte Denkmal des einst blühenden Weinbau's, — nämlich eine auf dem Greschiner Weinberge belegene Kelter. Weil also die älteren Einwohner Winzer waren, erhielt der Ort den Namen Winzig. Noch zweifel- loser erscheint diese Herleitung dadurch, daß heut noch auf den pol- nischen Landarten die Benennung „Winnica“ (spr. Winniza (zu Deutsch: „Weinberg“ für Winzig gebraucht wird. Da die hiesigen Ur-Einwohner Slaven waren und erst im dreizehnten Säculo deutsche Sprache und Sitte vorherrschend wurden, so ist die polnische Be- zeichnung unserer Stadt für die Herleitung und Bedeutung ihres Namens ganz natürlich von entscheidender Wichtigkeit.

Vom schlesischen Wein, so wie er vor Zeiten hergestellt worden, 29. sagt Curäus im sechszehnten Jahrhundert: „Derselbige Wein ist zwar etwas „unmild“, aber doch gesund und bequem. Mit dem zweiten Theile dieses Ausspruches erklärt sich jedoch die Sage, insofern sie den hier erzeugten Wein berührt, nicht ganz einverstanden. Damit jeder Meinung ihr Recht widerfahre, möge jene Sage, in den Miscellen wenigstens, ihre Stelle ebenfalls finden.

Das Gebiet der Stadt grenzt im Norden an Fröschroggen, 30. Pfarroggen, Borwinzig, Kleschwitz, Belskawe; im Osten an Striene

und Seifrodau; im Süden an Qualwitz, Beschine, Jakobsdorf und Schlaup; im Westen an Schlaup, Klein-Pantken, Klein-Wangern, Groß-Wangern, Fröschen und Fröschroggen.

31. Es liegt ohngefähr unter'm vier und dreißigsten Grade achtzehn Minuten östlicher Länge und dem ein und fünfzigsten Grade sieben und zwanzig Minuten nördlicher Breite.

32. Das Terrain ist wellig, vermöge der letzten Ausläufer der Trebnitzer Berge.

Den geologischen Character der Gegend betreffend, so gehört ihre Oberfläche der Sediment-Formation an. Die Hügel sind aus Flugsand oder auch aus Grüs zusammengeschwemmt, worin sich nicht nur unsäglich viel kleinere Gerölle, sondern auch Blöcke aus Granit, Gneus, Porphyr, u. s. w., zuweilen von erheblicher Größe vorfinden, welche, jedenfalls in Eismassen eingeschlossen, aus dem Norden hierher gekommen und bei deren endlichem Schmelzen erratic abgesetzt worden sind.

Im wahren Sinne des Wortes, — leider nicht im figurlichen, ist unsere Gegend zum merklichen Schaden der Ackergeräthschaften wirklich steinreich zu nennen.

33. Die höchsten Hügel des Stadtgebiets sind:

- 1) der oben bereits erwähnte Thaterberg;
- 2) der unmittelbar diesem westlich sich anschließende Lämmerberg;
- 3) der nördlich an den Thaterberg anstoßende Galgenberg;
- 4) der west-nordwestlich von der Stadt hinter der Schinderhaide gelegene Drachenberg;
- 5) der östlich von diesem Hügel sich erhebende Schinderberg;
- 6) der zwischen dem Lustwald und dem Schlauper Fuhrwege gelegene Altanberg;
- 7) der zwischen den Fußsteigen von Winzig nach Schlaup und von Qualwitz ebendahin aufsteigende Wachholderberg;
- 8) der Fuchsberg, zwischen den Fußwegen von Qualwitz nach Schlaup und von Jakobsdorf ebendahin.

Nr. 4, 5, 6, 7, 8 sind gegenwärtig bewaldet und bieten keine Aussichten.

34. An fließendem Wasser leidet die nächste Umgebung entschieden Mangel. — Auf dem ganzen Gebiete findet sich nur ein Bächlein, Hedwigs-Graben genannt, welches, aus dem Jakobsdorfer Schwemnteich sich ergießend, den Lustwald und den Jakobsdorfer Forsttheil bewässert, dann eine Schlaup angehörige und die Klein-Pantkener Wassermühle treibt und endlich nahe bei Wischütz in einen andern Bach fällt, mit welchem vereinigt es der Oder zuströmt und bei den Kohlenhäusern in selbige einfließt.

An stehenden Wässern werden, theils wegen Feuersgefahr, 35. theils um Gelegenheit zum Schwemmen des Viehs zu bieten, einige Teiche conservirt:

1) in der Nähe des Schießhauses außerhalb der Bögauer Vorstadt, durch Ausgraben des zum Aufschütten des Nagel-Windmühl-Berges erforderlich gewesenenen Bodens entstanden, gemeinhin „Güntherteich“ genannt;

2) in der Wohlauer Vorstadt dem Hospital gegenüber, ausdrücklich „Schwemnteich“ geheißen und bereits seit mehreren Jahrhunderten vorhanden;

3) in derselben Vorstadt, da, wo die Prausnitzer Gasse einmündet;

4) auf der Gerbergasse unter der althergebrachten Bezeichnung „Kürschnersteich“;

5) der Vorwerksteich, aus der Düngergrube des einstigen Stadt-Vorwerks entstanden.

Die städtische Feldmark zerfällt in vier Haupttheile:

36.

1) „Koritschfeld“, im Volksmunde „Kotsch“, heißt der Theil, nördlich von der Straße nach Seisrodan, östlich von der Seisrodauer und südlich von der Qualwitzer Feldmark, westlich aber von der Straße nach Qualwitz begrenzt.

2) Die Tschelschine liegt südlich und nördlich der Chaussee nach Steinau und reicht von der Wangern'schen Straße bis an die Jakobsdorfer Grenze und den Lustwald.

3) Das „Feld unterm Walde“, im Volksmunde „Unterwalterfeld“ erstreckt sich von der Straße nach Seisrodan bis an den Rothschloß-Feldweg, der bei der Katzengrube vorbei bis zum Dobratzger Walde führt, welcher seinerseits diese Feldmark im Osten begrenzt.

4) das „Stadtfeld“ liegt nördlich der Wangern'schen Straße zwischen der Schinderhaide, Fröschroggen, Pfarroggen und Vorwinzig.

Die Katzengrube ist durch Ausgraben von Lehm beim Wiederaufbau der 1717 niedergebrannten Stadt entstanden, im Anfang der dreißiger Jahre durch die schwarzen Husaren planirt, mit Akazien ringsum bepflanzt und zum Schießplatz für die Garnison hergestell worden.

In der nächsten Umgebung der Stadt ist der Boden durchgängig gut, im Koritschfelde vermöge der Lette-Unterlage etwas schwer und kalt, deshalb auch in den tieferen Theilen größtentheils zu Wiesen-Anlage benutzt. Daß sorgfältige Bearbeitung, verbunden mit zureichender Mist- und diesem Boden ganz vorzüglich zuzugender Kalt-Düngung auch den schweren Koritsch-Aeckern reichliche

- Ernten abzugewinnen vermag, wird der rationelle Landwirth nicht erstaunlich finden.
38. Da das städtische Territorium im Ganzen noch niemals genau vermessen worden ist, so kann man dessen Flächen-Inhalt nur annäherungsweise bestimmen. Es wird angenommen, daß acht und fünfzig Morgen auf Gärten und Obstplantagen, zwei Tausend drei Hundert und ein und sechzig Morgen auf Acker und ein Hundert sechs und achtzig Morgen auf Wiesen zu rechnen sind. Werden zwei und vierzig Morgen Fläche der Häuser, Höfe, Gassen und Plätze, ein Hundert zwanzig Morgen an Wegen und Gewässern, vier Morgen beständiger Weide und sechs Morgen Unland, endlich noch fünfzehn Hundert und zehn Morgen Wald dazu gezählt, so ergiebt sich das Gesamt-Gebiet Winzig's auf circa vier Tausend zwei Hundert neun und achtzig Morgen, wovon fünfzehn Hundert Morgen Wald und achtzehn Morgen Acker und Wiese der Kämmererei und dem Hospital gehören, der Rest im Privatbesitz ist.
39. Der städtische Forst besteht aus vier Haupttheilen:
 Der kleinste davon ist der Ziegelberg, südwestlich von Winzig gelegen, woselbst der sehr guten Ziegelerde wegen seit undenklichen Zeiten die städtische Ziegelei betrieben wird.
 Im Osten der Stadt, nördlich durch die Trachenberger Straße, östlich durch Strien'er, südlich Seifredau'er und Winzig'er, westlich durch Winzig'er und Kleschwitz'er Terrain begrenzt, liegt der Dobratsger Wald, dessen früher mit Eichen bestanden gewesene Fläche zur größeren Hälfte abgetrieben und an Private verpachtet ist.
 In der Richtung West-Nordwest befindet sich die Schinderhaide, zwischen den Grenzen von Klein- und Großwangern, Fröschen und Fröschroggen, dem alten Exercierplatze bei Fröschroggen und dem Stadtfelde belegen, zu einem kleinen Theile an der Klein-Wangern'schen Grenze und den Fleischerwiesen mit Eichen, übrigens mit Kiefern und Birken bestanden.
 Der bedeutendste Forsttheil ist der Schlauper. Derselbe erstreckt sich im Halbkreise südlich und westlich um Jakobsdorf herum und reicht auf diese Weise von der Straße nach Mönchmotschelnitz bis zu dem nördlich der Steinau'er Chaussee befindlichen Viehtreibe, der in den Fußsteig nach Klein-Pantken ausgeht.
 In diesem Forsttheil liegt auch der sogenannte Lustwald, — eine Parzelle Eichwald, von mehreren Wegen und Anlagen durchschnitten, — worin ein Schank- und zwei Tanzlokale nebst Regelebahn erbaut sind, welche, der Kämmererei angehörig, zugleich mit dem Rathskeller an Einen und denselben verpachtet werden.
40. Durch das hiesige Kirchen-System sind eine Anzahl der um-

liegenden Dörfer in dieser Beziehung mit den Interessen der Stadt verknüpft.

Es sind dies folgende:

Bellawe, Fröschen, Fröschroggen, Greschine, Jakobsdorf mit Berg, Kaschewen, Kleschwitz, Kruschütz, Lahse, Pantken (Groß- und Klein-), Qualwitz, Schlaup, Striene, Vorwinzig, Wangern (Groß- und Klein-).

Bellawe (vormals Belligawe) ist ein Rittergut mit einem 41.
 Dominial-Gehöft, auf welchem ein herrschaftliches Wohnhaus vorhanden, acht Freigärtner- und einer Frei-Häusler-Stelle, einer Windmühle und 70 bis 80 Einwohnern.

Soweit sich die seitherigen Besitzer ermitteln ließen, waren deren Familien-Namen:

von Niesemenschel um sechzehnhundert fünfzig,

von Salisch um sechzehn Hundert acht und achtzig, bis siebzehnhundert zwölf,

von Vibra, siebzehn Hundert neun und vierzig,

von Legat, siebzehn Hundert ein und sechzig und neunzig,

von Kölichen, um siebzehn Hundert ein und neunzig,

Rummeler, um achtzehn Hundert,

Holzer, um achtzehn Hundert vierzig,

Köhler, um achtzehn Hundert sieben und vierzig,

Fiedler, um achtzehn Hundert neun und vierzig,

Siegert, um achtzehn Hundert drei und fünfzig,

Loth, um achtzehn Hundert sechs und fünfzig,

Krause, seit achtzehn Hundert sieben und fünfzig.

Fröschen, ein Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft und 42.
 einem herrschaftlichen Wohnhause; mit einer Windmühle, vier Leerhäuslern, achtzehn Freigärtnern, ein Hundert fünf und fünfzig Einwohnern und einem Kretscham.

Dies Gut besaßen um das Jahr

fünfzehn Hundert fünf und neunzig von Niebelschütz,

sechzehn Hundert fünf und vierzig von Uchtriz, und noch siebzehn

Hundert und sieben,

siebzehn Hundert zwanzig von Berge,

siebzehn Hundert acht und zwanzig von Schweinitz,

siebzehn Hundert ein und fünfzig und sechzig bis achtzig von Feh-

rentheil,

achtzehn Hundert von Stein,

achtzehn Hundert und drei von Brittwitz,

achtzehn Hundert zwölf von Borowsky,

achtzehn Hundert vierzig von Struwe,

seit achtzehn Hundert drei und vierzig Dr. med. Neumann.

43. Fröschroggen (vormals Roggen) ebenfalls Rittergut, hat ein Dominial-Gehöft nebst herrschaftlichem Wohnhause, neun Freigärtner- und vier Häuslerstellen. Die Seelenzahl beträgt neunzig Seelen.

Das Dominium besaßen um das Jahr:

fünfzehn Hundert neunzig von Niebelschütz,
 sechzehn Hundert fünfzig und achtzig von Uechtrit,
 sechzehn Hundert und neunzig von Kostiz und Noes,
 siebzehn Hundert und sieben von Uechtrit,
 siebzehn Hundert dreißig von Schweinitz,
 siebzehn Hundert sieben und dreißig von Uechtrit,
 siebzehn Hundert sechs und vierzig und sechzig von Kottwitz,
 siebzehn Hundert ein und sechzig von Legat,
 siebzehn Hundert vier und siebenzig und achtzig von Kanitz,
 siebzehn Hundert neunzig von Gfug,
 achtzehn Hundert von Kottwitz,
 zwei Jahre später von Gfug,
 achtzehn Hundert sieben von Tschammer,
 achtzehn Hundert ein und zwanzig von Salisch,
 achtzehn Hundert vier und dreißig Sakoby,
 achtzehn Hundert acht und vierzig von Leckow,
 seit vorigem Jahre Leer.

44. Greschine, Rittergut. Hier ist ein Dominial-Gehöft mit einem herrschaftlichen Wohnhause, eine Windmühle, eine Schmiede, ein Kretscham; unter den ein Hundert achtzig Einwohnern sind fünf Bauern, achtzehn Freigärtner und zwei Colonisten. Obgleich zum hiesigen Kirchspiel gehörig, ist dies Dorf dennoch der Schule zu Biskorsine zugeordnet.

Greschine ist im Besitz gewesen von
 von Axleben, genannt Magnus, fünfzehn Hundert fünf und siebenzig,
 von Seer, sechzehn Hundert vier und fünfzig,
 von Bald, sechzehn Hundert neun und fünfzig,
 von Gleißenberg, siebzehn Hundert sieben,
 von Wostrophsky, siebzehn Hundert und sechzig,
 Keisel, siebzehn Hundert sechs und achtzig,
 von Kottulinsky, siebzehn Hundert vier und neunzig,
 von Winterfeld, siebzehn Hundert fünf und neunzig,
 von Unruh achtzehn Hundert neun,
 Treutler, achtzehn Hundert eilf,
 von Sommersfeld, achtzehn Hundert zwei und zwanzig,
 Hörlein, achtzehn Hundert fünf und dreißig,
 Braun, achtzehn Hundert drei und vierzig,

Graf Strachwitz, achtzehn Hundert sieben und vierzig; seit achtzehn Hundert fünf und fünfzig ist das Gut Eigenthum von J. Lucke.

Jakobsdorf und Berg, zu einem Rittergut vereinigt, mit 45. gemeinschaftlicher Gemeinde-Verwaltung, einem zu Jakobsdorf belegenen Dominialgehöft nebst herrschaftlichem Wohnhause, fünfzehn Freigärtner- und zehn Häuslerstellen, einem zu Jakobsdorf belegenen Kretscham, zwei Windmühlen auf der Feldmark Berg und Hundert und fünfzig Einwohnern.

Da beide Ortschaften gegen zwei Hundert Jahre hindurch Eigenthum der hiesigen Commune gewesen sind, so dürften einige genauere Nachrichten über ihre Vergangenheit gerechtfertigt erscheinen.

Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts befand sich Jakobsdorf, welches vormals aus zwei Theilen — Jakobsdorf und Jakobschütz — bestanden haben muß, nebst Pantken im Besitz eines Hans von Mutschelnitz, bei dessen Tode diese Güter nach Lehnrecht an die Fürstin Ursula, geborne Markgräfin von Brandenburg, zurückfielen. Sie war die Mutter der Herzöge zu Münsterberg und Dels und Grafen zu Glatz-Albrecht und Carl. Laut einer Urkunde, welche unter Auctorität genannter Herzöge Freitags, am Tage Kreuzes-Erhebung im Jahre 1509 zu Dels unter Zeugenschaft des Hauptmanns zu Dels, Peter Caspar von Redlicz, des Caspar von Promnitz auf Lessendorf, des Lorenz von Seydlitz auf Töppliwoda, ferner Heinrichs von Mutschelnitz, des herzoglichen Kämmerers Hans von Rotteberg und des Kanzlers Caspar von Korau ausgestellt ist, wurden die genannten Güter um getreuer Dienste willen und weil er „mit demüthigem Fleiße darum gebeten“, dem Ladislaw von Braun und seinen ehelichen Nachkommen männlichen oder weiblichen Geschlechts zu Erb- und Eigenthum lehensweise übergeben.

Den Antheil Jakobschütz, welcher vorher einem Hinko von 46. Plogkowski gehört hatte, von diesem durch „einen aufrichtigen“ Kauf an Johann Kurzbach, Freiherrn zu Trachenberg, geziehen war, trat dieser am Donnerstage nach dem Tage der heiligen drei Könige im Jahre 1522 an die Stadt Winzig „zur Beisteuer und allen Einwohnern daselbst zu Gute“ erbkaufsweise ab. Die darüber lautende Urkunde ist zu Militzsch unter Zeugniß des Hauptmannes im Winzig'schen Weichbild, Siegmund von Pannewitz, des damaligen hiesigen Hofrichters Thomas Dobroschowske, des Bürgermeisters von hier — Urban Schubert und Mertens Burzian, eines Dieners des Raths hierselbst unter obigem Datum ausgestellt.

Da die Fluren und Waldungen beider Theile von Jakobsdorf vielfach mit einander grenzten, so entstanden wegen gegenseitigen Grenz=Verletzungen und Hutungs=Contraventionen zwischen der Stadt und den adeligen Besitzern von Jakobsdorf mancherlei und ernsthafte Streitigkeiten, zu deren Schlichtung unter Vermittelung des Balthasar von Mutschelnitz auf Polgsen, des Caspar von Unruh auf Hünern, des Bürgermeisters von Steinau: Donatus Jäger und des Stadtschreibers von dort: Bonifacius Korkow am Donnerstage nach Pfingsten des Jahres 1534 eine definitive Grenz=Regulirung erfolgte, welche nochmals durch den Landeshauptmann Ritter Christoph von Heinzendorf anerkannt und bestätigt wurde und welcher die Stadt so gut als Nikolaus von Rechberg auf Jakobsdorf sich fügen mußten.

48. Auch noch dreißig Jahre später war Jakobsdorf in den Händen der Rechberg, welchen damals auch Berg zugehörte; denn laut einer Urkunde, gegeben am Dinstag nach dem heiligen Christtage 1563 erklärten sich die Jungfrauen Anna und Agneta von Rechberg vor dem Landeshauptmann der Herrschaften Wohlau und Steinau, Jakob von Brauchitsch auf Brauchsdorf (Brauchitschdorf) im Beistand ihres erwählten Vormund Oswalds Tschammer von Osten auf Hünern dahin, daß sie in Betreff ihres natürlichen Erbes aus beiden Gütern vollkommen befriedigt worden seien.
49. Am Montag nach Michaelis 1571 wurde unter Zeugniß des Hauptmanns von Brieg und Ohlau, Heinrich von Waldau, in Wohlau ein Vertrag zwischen Hans von Rechberg und den Gebrüdern Siegmund, Friedrich und Melchior von Dalibor auf Klein=Panthen abgeschlossen, wonach Ersterer Jakobsdorf an die Letzteren für eils Hundert sieben und zwanzig Gulden Ungarisch zu vier und fünfzig Weißgroschen, jeden zu zwölf Hellern gerechnet, veräußerte.
50. Dieser Vertrag scheint indessen nicht zur Vollziehung gelangt zu sein, denn laut einer ebenfalls noch vorhandenen Urkunde, datirt vom Sonnabende nach Pauli Bekehrung 1573 ist das Gut abermals durch Hans von Rechberg, der mittlerweile fürstlicher Burggraf auf Schloß Ohlau *) geworden war, an Friedrich von Dalibor auf Klein=Panthen verkauft worden; — diesmal unter Zeugenschaft der Edelleute Anton von Mostiz auf Ibsdorf, herzoglich Brieg'schen Rath und Hofmeister, Simon von

*) Burggrafen hießen die Verwalter von Fürstlichen Kammer-Gütern.

Schirr auf Tschilesen, Burggraf Hans von Pannewitz auf Bisforsina und Caspar von Nechtrig-Steinkirch auf Großendorf.*)

Wie aus einem Kaufe, geschehen am Tage Ursulä 1588 51.
zwischen Friedrich von Niesemeuschel von der Gabell einerseits
und Hans Peterke und Peter Adam, Ackerbürgern von hier an- 82.
dererseits, um eine an der Qualwiger Grenze und der Woh- 88.
lauer Straße gelegene Scheibe Ackers hervorgeht, war um diese
Zeit der genannte Edelmann Erbherr von Jakobsdorf und Berg.

Wann Jakobsdorf in die Hände der Familie von Gfug ge- 52.
langte, ist nicht ersichtlich. Gewiß ist nur, daß es zu Anfange des
siebzehnten Jahrhunderts im Besitze des Hans von Gfug-Gassen-
dorf sich befand. Der ewigen Hutungs- und Grenz-Streitigkeiten 78
überdrüssig, hatte die Stadt schon lange sehnlichst gewünscht, Ge-
legenheit zum Ankauf dieses andern und größeren Guts-Antheiles
zu erhalten.

Diese Gelegenheit fand sich, als von Gfug zu einer Besitz- 53.
veränderung sich geneigt zeigte. Die Stadt nahm die Fürsprache
und Vermittelung des damaligen Landeshauptmannes in Anspruch
und so kam es im Jahre 1613 zu einem Kaufvertrage, wo-
nach die Stadt für den Preis von sechs Tausend neun Hun-
dert Thalern**), wovon fünfzehn Hundert bald angezahlt werden 80
müssen, das Gut erhielt. Das Geschäft reute den Verkäufer
nach einiger Zeit, weshalb er es rückgängig machen wollte und
fogar Proceß deshalb anhub. Die Käuferin ward jedoch in ih-
rem Rechte geschützt und am fünfzehnten Mai 1614 zahlte sie die
letzte Rate der Kaufgelder, nachdem bereits unter'm siebzehnten De-
tober des Jahres zuvor der Lehubrief für die Stadt ausgefertigt
worden war.

Wir gehen nun zu Berg über. 54.

Das Dominial-Gehöft daselbst lag etwa dreißig Schritt öst-
lich von dem jetzt an der Bergschmiede gelegenen Teiche entfernt.
Noch vor wenigen Jahren fand man beim Planiren des dortigen
Terrains Eisenzeng, Stein- und Holzwerk-Reste, welche die Stelle
genau kenntlich machten, wo jenes einst gestanden hat.

Ueber die Besitzer findet sich nur das Folgende: 55.

In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatte das Gut
sich auf Georg von Winzig, genannt Dobrakki, vererbt, der es in

*) Dennoch wird 1586 wiederum ein Hans von Nechberg auf Jakobsdorf unter den
Edelleuten mit aufgeführt, welche aus hiesiger Gegend sich zu der Beerdigung
Herzog Georgs II. sich nach Brieg begaben.

**) Dieser hohe Preis läßt sich nur den damaligen Münzverhältnissen erklären, da die
Zeit der Ripper und Wipper herannah'te.

- Uebereinstimmung mit seinen Schwestern und Schwägern laut einer Urkunde, geschehen zu Winzig, bestätigt zu Brieg vor dem Landeshauptmann von Wohlau und Steinau Georg von Nostitz auf Ransfen unter Zeugenschaft Christophs von Waldau, hiesigen Erbvogts, und Sebastians von Arleb, Magnus genannt, auf Herrndorf, an Hans von Pannowitz auf Peterwitz, derzeit zu Winzig, verkaufte.
56. Lange kann es in dessen Händen nicht geblieben sein, denn ein Nachfolger von ihm, Melchior von Rechenbergk, veräußerte es bereits 1561 Montag nach Dionisius zu Wohlau an Caspar von Kottwitz, wobei Jakob von Motschelnitz auf Herrnmotschelnitz, Hofrichter zu Winzig, Caspar von Wiese, Burggraf (wahrscheinlich
57. auf Schloß Wohlau) als Zeugen zugegen waren. Dieser vergrößerte sein Besitzthum durch Acquisition einer anstoßenden halben Hube, welche dem Otto von Lüttwitz auf Deichslau gehörte. Die hierüber aufgenommene Urkunde ist datirt von Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt 1562 aus Brieg und nennt den oben aufgeführten Hofrichter des Winzig'schen Weichbildes, ferner Wenzeln von Corangelwitz, Joachim von Schlichting auf Beschine und Oswald von Tschammer auf Hünern als Zeugen des Vertrages.
58. Auf Caspar von Kottwitz folgte im Besitze des Bergguts Heinrich von Motschelnitz auf Herrnmotschelnitz, aus dessen Hand es 1571 am Dinstage nach Mariä Heimsuchung durch Kauf, bei dessen Abschluß Hans von Seheldt auf Strzin (Strien), Hans von Motschelnitz auf Polgsen und Balthasar von Kreckwitz, Strauwaldt genannt, auf Klein-Pantken gegenwärtig waren, an Sebald von Glaubitz auf Gläfersdorf überging.
59. Nach diesem muß es Christoph von Abschatz, Schauride genannt, besessen haben, denn dessen Creditoren und Bürgen veräußerten es am 3. Juli 1583 an Wilhelm von Haugwitz auf Schütz
60. und Kaldborschen und dieser überließ es 1590 am 9. August an Friedrich von Niesemenschel zur Gabell unter Zeugenschaft des Wenzel Brodect von Motticht auf Kammelwitz und Heinrichs von Stöfel auf Landschütz.
61. Am 4. September 1607 confirmirte in Vollmacht Herzog Carls zu Münsterberg und Dels, als verordneten Vormundes der herzoglichen Brüder Johann Christian und Georg Rudolph von Piegwitz, Brieg und Wohlau der Landeshauptmann Hans von Nostitz von und auf Roes den unter Zeugniß Christophs von Unruh auf Dittersbach und Klein-Baulwi, Ga-

bricks von Tschammer auf Klein-Saul, Hans von Glaubitz auf Peiskern und Siegmunds von Glaubitz auf Klein-Wangern geschehenen Verkauf des Berggutes Seitens des von Niesemeuschel an Frau Anna von Wiese, geborene von Urruh.

Ihren Tod ersah der hiesige Magistrat als günstigen Zeitpunkt zu Erlangung dieses, der Stadt so günstig situirten Grundstücks. Die Erben der genannten Dame, nämlich Frau Helena von Niesemeuschel, geborne von Urruh auf Krehlau, Frau Katharina von Rodievadowska oder Rodowska verehelicht gewesene von Busewoy, geborene von Tschammer, damals zu Klein-Saul, Frau Eva von Glaubitz, geborene von Tschammer und Osten auf Klein-Saul, einigten sich am 8. April 1622 vorläufig zu Winzig mit dem Magistrat über den Verkauf, der in zwei Terminen abgeschlossen ward; zuerst am 7. Mai hier vor dem Landeshauptmann Siegmund von Nieselschütz auf Gaffron, Nieschütz und Altwohlau, wobei die genannten Erbinnen theils durch Gabriel von Tschammer auf Klein-Saul, theils durch Hans von Niesemeuschel auf Krehlau und Christoph von Glaubitz auf Klein-Pantken, sowie durch Raphael von Busewoy mit vertreten wurden; dann am 2. November desselben Jahres zu Wohlau, wo auch die Gebrüder Ernst, Oswald und Abraham von Glaubitz auf Peiskern und Tscheltisch zugegen waren, und wobei Friedrich von Motschelnitz auf Herrnmotschelnitz, Klein-Schnogran und Conradswaldau, und Georg von Poster Burggraf zu Wohlau, als Zeugen figurirten. Der Preis ward auf zehn Tausend Thaler, jeztlichen zu sechs und dreißig Weißgroschen à zwölf Heller vereinbart und schließlich der Vertrag von Seiten Herzog Georg Rudolphs unter'm 7. Februar 1623 confirmirt.

Sobald der Rath die Verwaltung des Berggutes überkommen hatte, ließ er die Hofereithe abtragen, da er Gärtnerstellen zu gründen beabsichtigte, dismembrierte dann die besten Aecker, als die neun Freiquarte, welche ihrer Steuer-Indiction nach zum Stadt-Cataster gehörten, an verschiedene Bürger und vereinigte den Rest der Feldmark mit Jakobsdorf.

Nachdem diese Regulirung, welche durch den, das Land zerfleischenden Krieg manche Störung erfahren hatte, in's Werk gesetzt war, verpachtete der Rath im Jahre 1653 das so vergrößerte Jakobsdorf an einen gewissen Christoph Daniel Ruthler für einen jährlichen Pachtshilling von vier Hundert fünf und zwanzig Thaler schlesisch nach oben angegebener Wäh-

zung. Der Contract ward am 6. Juni abgeschlossen, wobei Seitens der Obrigkeit Heinrich von Glaubitz auf Cunern als Hofrichter, Christoph Ernst von Uechtritz auf Fröschen und Fröschroggen als Landes-Ältester, von Seiten der Stadt der Stadtvogt Gelig, der Gerichtsbesitzer Hans Koch und der Oberälteste der Geschworenen, Martin Fuhrmann, für den Pächter aber Adam von Baruth auf Woitsdorf, Joachim Friedrich von Közler und Steinach auf Schwiebedowia und Basilius Werwig, der Rechte Practicus, mitwirkten.

Später wurden dergleichen Contracte zu sechsjähriger Dauer abgeschlossen, zu Zeiten die Bewirthschaftung aber auch vom Magistrat selber übernommen.

65. Von den späteren Pächtern finden sich:
- siebzehn Hundert neun Gottfried Goschke,
 - siebzehn Hundert zwei und zwanzig Joh. Georg Preuß,
 - siebzehn Hundert drei und dreißig Heinrich Christian von Unruh,
 - siebzehn Hundert fünf und vierzig Adam Briegel,
 - siebzehn Hundert drei und fünfzig Kabsahl,
 - siebzehn Hundert sechs und fünfzig Keling,
 - siebzehn Hundert sieben und fünfzig J. Müller,
 - siebzehn Hundert acht und siebenzig F. Schneider,
 - siebzehn Hundert zwei und achtzig Zachritz,
 - siebzehn Hundert acht und achtzig Gebrüder Dender,
 - siebzehn Hundert sechs und neunzig Adam Rothnig.
66. 1797 vergab man Jakobsdorf zusammt dem Stadt-Vorwerk an den Oberamtmann Hoffmann in Erbpacht, in dessen Stelle 1802 ein Herr von Ramin und nach seinem Tode 1806 die nachgelassene Wittve und fünf Jahre später Kühnert eintraten. 1812
67. mußte Sequestration eingeleitet werden, 1815 kaufte Winzig die
68. Güter zurück und das Jahr darauf ging Jakobsdorf von der Stadt völlig abgelöst als freies Dominium auf Fröhlich über, der das Gut an Peisker veräußerte (1843), von welchem es im folgenden Jahre an Dr. Müller, von diesem 1845 an Springer und nach zwei Jahren an Wilke verkauft ward. Letzterer besitzt es noch heut und hat den Bauzustand der Wirthschafts-Gebäude wesentlich verbessert.
69. Kaschewen, Rittergut, mit zwei Dominial-Gehöften, einem herrschaftlichen Wohnhause, drei und zwanzig Freigärtner-, drei Freihäusler- und vier Leerhäusler-Stellen, einer Schule, der auch Kirschhüg zugetheilt ist, einem Kretscham, einer andern Schankwirth-

schaft, einer Spiritus-Brennerei, einer Wind- und zwei Wasser-
mühlen, bevölkert durch zwei Hundert fünfzig Einwohner.

Das Dominium besaßen um das Jahr:

fünfzehn Hundert fünf und siebenzig die von Braun,
sechzehn Hundert sechzehn und nach siebenzehn Hundert siebenzehn die
Familie von Uchtritz,

siebenzehn Hundert sieben und dreißig von Uruh und Wendstädt,

siebenzehn Hundert sechs und fünfzig von Winterfeld,

siebenzehn Hundert drei und neunzig von Manstein,

achtzehn Hundert vierzehn von Tschammer,

achtzehn Hundert vierzig Wittich,

seit achtzehn Hundert sechzig Schmalhausen.

Kleschwitz, Rittergut, mit einem herrschaftlichen Wohnhause, 70.
einem Dominial-Gehöft, acht Freigärtnern, einem Halbbauern,
neun Bauern, einem Leer-Häusler, vier Windmühlen, welche sämt-
lich Bürgern hiesiger Stadt angehören und von diesen bewirthschaf-
tet werden, einem Kretscham, einer Schankwirthschaft (früheren
Brennerei) und hundert sechs und siebenzig Einwohnern.

Das Dominium*) gehörte

bis zum Jahre 1593 denen von Krackwitz, dann, wenigstens was
Gerichtsbarkeit und Zinsen anbelangt, bis 1691 der Commune
Winzig, wo diese alle Rechte an Benjamin Textor auf Schützen-
dorf abtrat. Familien, welche später das Gut besaßen, waren:

siebenzehn Hundert vier von Kemling,

siebenzehn Hundert ein und zwanzig von Lestwitz,

siebenzehn Hundert vier und dreißig von Scherza,

siebenzehn Hundert acht und fünfzig von Wiedebach,

siebenzehn Hundert zwei und siebenzig von Uruh,

siebenzehn Hundert fünf und achtzig von Riesemeuschel,

siebenzehn Hundert sechs und achtzig von Eicke,

siebenzehn Hundert ein und neunzig von Forcade,

siebenzehn Hundert acht und neunzig von Winterfeld,

achtzehn Hundert eils von Förster,

achtzehn Hundert sechzehn von Hochberg und Buchwald,

achtzehn Hundert dreißig Rosemann,

achtzehn Hundert neun und dreißig Hoffmann,

achtzehn Hundert drei und vierzig Hanisch;

achtzehn Hundert sechzig kaufte es Siegert.

Krischütz, Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft, einem 71.
herrschaftlichen Wohnhause, vierzehn Freigärtnern, einem Freihäusler,

*) Es war ursprünglich nur eine Erbdichterei.

und zwei Leer-Häuslern, einem Kretscham, zwei Windmühlen, und Hundert und sechzig Einwohnern.

Es gehörte

sechzehn Hundert vier und sechzig von Haugwitz, siebzehn Hundert eins und auch dreißig Jahre später denen von Schweinitz,

siebzehn Hundert drei und fünfzig und auch noch sechs und achtzig den Ernesti's,

siebzehn Hundert ein und neunzig von Packisch,

achtzehn Hundert fünf Linkh,

achtzehn Hundert sieben und vierzig Kügler,

achtzehn Hundert acht und vierzig von Meier,

seit achtzehn Hundert drei und fünfzig Kerstan.

72. Lahse, Rittergut, mit einem herrschaftlichen Wohnhause, zwei Dominial-Gehöften, ein und zwanzig Freigärtnern, zwei Leerhäuslern, zwei Wassermühlen, einem Kretscham, einer Schule, an welcher Fröschen und Peiskern Antheil haben und hundert sechzig Einwohnern.

Lahse war im Besitz derer

von Kreckwitz sechzehn Hundert vier und fünfzig,

von Stössel sechzehn Hundert sieben und fünfzig,

von Pestwitz (auf Ober-Lahse) und von Kalkreuter (auf Nieder-Lahse) sechzehn Hundert fünf und sechzig,

von Schweinitz sechzehn Hundert neunzig und noch sechs und vierzig Jahre später,

von Niesemenschel siebzehn Hundert ein und achtzig,

von Ranitz siebzehn Hundert neunzig,

von Bohnston und Kragelborn achtzehn Hundert neun,

Sonnabend, achtzehn Hundert fünf und dreißig,

von Wolanski achtzehn Hundert vier und vierzig,

Krause achtzehn Hundert fünfzig,

seit achtzehn Hundert ein und sechzig ist es Eigenthum von A. Frech.

73. Groß-Pantken, Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft, vier Bauergütern, zwölf Freigärtnern, einer Leerhäusler-Stelle, einem Kretscham, einer Schule, zu welcher auch Klein-Pantken gehört, einem Zollhause, einer Windmühle, und hundert achtzig Einwohnern.

74. Klein-Pantken, Rittergut, hat ein Dominial-Gehöft, fünfzehn Freigärtner- und eine Leerhäusler-Stelle, eine Windmühle und eine Wassermühle, einen Kretscham und hundert fünfzig Einwohner.

75. Beide Pantken gehören zu der Herrschaft Wischütz. Wir finden in deren Besitz

fünfzehn Hundert und fünf die von Mutscheluit,
 fünfzehn Hundert acht Fürstin Ursula von Dels,
 fünfzehn Hundert zehn von Braun,
 fünfzehn Hundert ein und siebenzig von Kreckwitz,
 fünfzehn Hundert drei und siebenzig von Dalibor,
 sechzehn Hundert zwanzig von Glaubitz,
 sechzehn Hundert vier und fünfzig und auch siebenzehn Hundert zwölf
 von Langenau,
 siebenzehn Hundert dreißig von Hocke,
 siebenzehn Hundert sechs und dreißig und auch noch fünfzig Jahre
 nachher die von Kostitz;
 seit langer Zeit sind beide Güter im Besitze der Freiherrn von
 Rothkirch-Panthen.

Qualwitz (vormals Qualowitz) Rittergut mit Dominial- 76.
 Gehöft, herrschaftlichem Wohnhause, einem Kretscham, einer Schenke,
 einer Windmühle, elf Freigärtnern, vier Häuslern und hundert
 Einwohnern.

Besitzer waren um das Jahr
 fünfzehn Hundert und noch dreißig Jahre später die von Nistitz,
 zwanzig Jahre später die von Langenau,
 sechzehn Hundert fünfzig Arnold (Erbfah),
 sechzehn Hundert fünf und fünfzig von Stöbel,
 sechzehn Hundert neun und fünfzig Herrmann (Erbfah),
 sechzehn Hundert neun und sechzig von Hocke,
 siebenzehn Hundert zehn von Biatus,
 siebenzehn Hundert zwölf von Nimbtzsch,
 siebenzehn Hundert sechs und dreißig und auch noch
 siebenzehn Hundert neun und vierzig von Milisch,
 siebenzehn Hundert zwei und fünfzig von Briese,
 siebenzehn Hundert sechs und achtzig Graf Posadowsky,
 siebenzehn Hundert neunzig Kunitz,
 siebenzehn Hundert acht und neunzig von Czedelitz,
 achtzehn Hundert neunzehn Schwarzer,
 achtzehn Hundert ein und zwanzig Heyn,
 achtzehn Hundert drei und zwanzig Lorenz,
 achtzehn Hundert sechs und dreißig Tilgner,
 achtzehn Hundert neun und dreißig Stark,
 achtzehn Hundert sieben und vierzig Hildebrand,
 achtzehn Hundert drei und fünfzig Schmidt,
 achtzehn Hundert fünf und fünfzig Beil,
 achtzehn Hundert sechs und fünfzig Brunn,
 achtzehn Hundert sieben und fünfzig Buchholz.

77. Schlaup, Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft und herrschaftlichem Wohnhause, drei und zwanzig Freigärtner- und vier Leerhäusler-Stellen, zwei Wasser- und einer Windmühle, einem Kretscham und einer Schänke, einem mit Glockenthurm ausgestatteten neu erbauten Schulhause und einem Friedhofe. Von den beiden Glocken ist die größere durch Abraham von Gellhorn 1786, die kleinere durch den Müller Baumgarten 1788 angeschafft worden.

Besitzer waren im 16. Jahrhundert und noch
 sechzehn Hundert neunzehn von Wiese,
 sechzehn Hundert neun und fünfzig von Sangwitz,
 siebzehn Hundert sieben von Hock,
 siebzehn Hundert sechzehn und noch siebzig Jahre später von Gellhorn,
 siebzehn Hundert neunzig von Kinsky,
 siebzehn Hundert sechs und neunzig von Strenge,
 achtzehn Hundert fünf von Heydebrand,
 achtzehn Hundert fünfzehn von Gregory,
 achtzehn Hundert fünf und dreißig Rahner,
 achtzehn Hundert vierzig von Aulock,
 achtzehn Hundert sieben und vierzig Einwald,
 seit achtzehn Hundert acht und vierzig Heinke.

78. Strien, Rittergut, mit Dominial-Vorwerk und Schäferei-Gehöft, einem herrschaftlichen Wohnhause, drei Bauergütern, drei Großgärtnern, sechs Mittel-, achtzehn Klein-Gärtner-Stellen und einem Agerhäusler, einer Schule, zu welcher auch Belsawe gehört, einer Windmühle und zwei Hundert vierzig Einwohnern. In älteren Urkunden heißt der Ort „Strzin“. Außer einem Kretscham ist noch eine Schänke vorhanden.

Als Besitzer werden genannt:

fünfzehn Hundert ein und siebzig von Schfeldt,
 sechzehn Hundert vier und fünfzig und noch
 siebzehn Hundert zwanzig von Riesemeuschel,
 siebzehn Hundert fünf und siebzig und noch
 achtzehn Hundert zwei von Schkopp,
 achtzehn Hundert fünf von Eide,
 achtzehn Hundert zwölf von Seelstrang,
 achtzehn Hundert drei und vierzig von Werner,
 achtzehn Hundert fünf und fünfzig Menzel,
 achtzehn Hundert acht und fünfzig Hausser,
 achtzehn Hundert sechzig Appler,
 achtzehn Hundert ein und sechzig Sattig.

79. Vorwinzig, Rittergut, mit Dominial-Gehöft, herrschaft-

lichem Wohnhause, vier Freigärtnern, zwei Ackerhäuslern, zwei Leerhäuslern, einer Windmühle und sechzig Einwohnern.

Es besaßen dieses Gütchen um
 fünfzehn Hundert acht und achtzig von Sack,
 sechzehn Hundert vier und fünfzig von Abschatz,
 sechzehn Hundert neunzig und noch sechzig Jahre später von Schweiz,
 mit, dazwischen siebenzehn Hundert sieben Frau von Kostitz,
 siebzehn Hundert sieben und fünfzig Schwarz,
 siebzehn Hundert sechs und achtzig von Gfug,
 siebzehn Hundert neunzig von Packisch,
 achtzehn Hundert von Riesemeuschel,
 achtzehn Hundert neun Steiner,
 achtzehn Hundert und siebzehn Trentler,
 achtzehn Hundert fünf und dreißig Häusler,
 seit achtzehn Hundert neun und dreißig gehört es dem gegenwärtigen Besitzer Bogt.

Groß-Wangern, Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft 80.
 und herrschaftlichen Wohnhause, sechs Bauerhöfen, fünf Großgärtnern, siebzehn Freigärtnern, zwei Häuslern, einer Schule, der auch die Jugend von Klein-Wangern und Fröschroggen zugetheilt ist, einem Kretscham, drei Windmühlen und zwei Hundert fünfzig Einwohnern.

Besitzer waren um's Jahr
 fünfzehn Hundert von Tscheschwitz,
 fünfzehn Hundert sechzig von Stofsch,
 sechzehn Hundert zwölf bis zwei und siebzig von Uechtriz,
 sechzehn Hundert sechs und siebzig von Berge,
 siebzehn Hundert ein und sechzig von Leckow,
 siebzehn Hundert acht und sechzig bis heutigen Tages die von Gfug. 81.

Klein-Wangern, Rittergut, mit einem, in ziemlich ungewöhnlichem Styl erbauten herrschaftlichen Wohnhause, einem Dominial-Gehöft, zehn Freigärtner- und drei Häusler-Stellen, einem Kretscham und neunzig Einwohnern.

Besitzer waren:
 fünfzehn Hundert sechs und siebzig Hans von Glaubitz,
 sechzehn Hundert sieben Siegmund von Glaubitz,
 sechzehn Hundert zwanzig Hans von Glaubitz,
 sechzehn Hundert fünf und dreißig Catharina von Glaubitz,
 sechzehn Hundert sechs und fünfzig von Uechtriz,
 sechzehn Hundert vier und siebzig Hans Wolf von Berge,
 siebzehn Hundert fünf und zwanzig Ursula Marianna von Berge,
 siebzehn Hundert neun und zwanzig Caspar Alex. Frhr. von Stofsch,

siebzehn Hundert fünf und dreißig Ernst Siegm. Frhr. v. Falkenhayn,
 siebzehn Hundert acht und dreißig Philipp Ernst Frhr. v. Falkenhayn,
 siebzehn Hundert fünf und fünfzig Carl Wenzel von Sckopp,
 siebzehn Hundert ein und sechzig Carl Bernhard von Winterfeld,

Obrist-Wachtmeister (erstach sich),

siebzehn Hundert ein und siebzig Justizrath Heinrich Wilhelm von
 Haugwitz,

siebzehn Hundert ein und neunzig Oberamtsrath Friedrich Wilhelm
 Leopold von Haugwitz,

siebzehn Hundert zwei und neunzig Johann Gottlieb Wollkopf,

siebzehn Hundert sechs und neunzig Majorin von Nassau,

achtzehn Hundert zwei Justizrath Friedrich Wilhelm Regius,

achtzehn Hundert siebzehn Rittmeister Leopold Sylvius von Gfug,

achtzehn Hundert vier und zwanzig Charlotte Henriette von Gfug
 geborene von Bogrell,

achtzehn Hundert zwei und dreißig Friedrich Wilh. August Bierhold.

82.

Die Verbindung der Stadt mit den umliegenden Ortschaften ist nicht blos durch gewöhnliche Landstraßen, sondern auch durch Chaussees gesichert.

Der Bau der letzteren war für die Stadt zu wichtig, als daß nicht die vorangegangenen Hemmnisse und Kämpfe, wenn auch weniger für die gegenwärtige Generation, die das mit erlebt und noch im Gedächtnisse hat, so doch gewiß für unsere Nachkommen von Interesse sein sollten, daher ihnen eine kurze Skizze gewidmet sein möge.

Mit den auftauchenden Chaussee-Projecten auf's innigste verknüpft und deren hauptsächlichster Stein des Anstoßes war die Frage, wo und wie der Uebergang über die Oder ermöglicht werden sollte.

Zwischen Breslau und Glogau, also in einer Strecke von vierzehn Meilen war seit dem dreißigjährigen Kriege, wo die Steuauer Oderbrücke zerstört wurde, der Strom nur durch Fähren zu passiren, — jeder höhere Wasserstand überschwemmte die zu den Fähren führenden Straßenzüge auf dem einen oder dem andern Ufer, so daß die Passage zu Zeiten gänzlich gehemmt und gefährdet war. Der immer mehr zunehmende Verkehr zwischen den Bewohnern beider Odersseiten fand darin großes Hinderniß und die Klagen darüber, eben so gerechtfertigt, als laut und vernehmlich wurden durch die Tagesblätter zur Sprache gebracht. — Zumeist erschienen der diesseitigen Bewohner als der leidende Theil. Mit dem durch Kunststraßen begünstigten, durch Handel belebten, und mit den verschiedensten Producten reich begabten südlichen Theile

Schlesiens strebte der öffentliche Verkehr sich in Verbindung zu setzen und es leuchtet hiernach ein, wie die minder gewerbreiche rechte Oderseite durch erschwerte, zeitweise gänzlich gehemmte Passage litt und benachtheiligt war und wie sie dadurch in ihrem Aufblühen gestört wurde. Die nächste Frage war nun, welcher Punkt als der zum Uebergang geeignetste erscheine. An und für sich 83. durfte es als das Natürlichste gelten, die Mitte zwischen den mit Oderbrücken versehenen Orten, also Steinau, zu wählen. Hier vereinigten sich aber zufällig auch alle anderen Bedingungen. Steinau ist der Ort, wo auch vorher schon der meiste Uebergangs-Verkehr stattfand, von wo aus die große Straße nach Berlin, die Straßen nach den Gebirgsstädten, nach Sachsen und den niederen Kreisen der Provinz am zugänglichsten zu erreichen waren für alles, was aus den Kreisen Wohlau, Gohrau, Trebnitz, Militsch, Dels und Wartenberg, aus einem Theile der Provinz Posen und aus dem Königreich Polen dorthin gerichtet ist und umgekehrt. Nächstdem war auch das Terrain bei Steinau vorzugsweise für die Anlage eines wasserfreien Ueberganges über die Oder vorbereitet, indem schon früher an dem linken hohen Ufer bei der 88. Steinauer Fischerei und dem gegenüber liegenden, das Dorf Nimkowitz umschließenden Polderdamm selbst bei dem höchsten Wasserstande sichere und zugängliche Anlegestellen vorhanden waren. Diese Erwägung rief schon im Jahre 1843 das Project hervor, zunächst eine wasserfreie Straße am rechten Oderufer innerhalb des 88. Nimkowiger Dammes mit Ueberbrückung der alten Oder und Regulirung der mit diesem Punkte in Verbindung zu setzenden Straßen 78. nach Winzig und Wohlau, wofür man sich auch hiesigen Ortes damals sehr interessirte, hervor.

Hiermit kreuzte sich jedoch gar bald das Project einer von 84. Trachenberg über Wohlau nach Maltzsch zu legenden Kunststraße und einer bei letzterem Orte zu erbauenden Oderbrücke, welches jedoch selbstverständlich hier nicht das mindeste Interesse fand. — Nachdem das ersterwähnte Unternehmen am Landtage 1843 zur 85. Sprache gekommen, im Landtags-Abschiede als wichtig anerkannt, eine angemessene Prämie aus der Staatskasse zugebilligt, auch die Bewilligung des Brückenzolles versprochen worden war, fand am 12. März 1844 im hiesigen Raths-Sessions-Zimmer eine General-Versammlung, zusammenberufen durch den Magistrat zu Steinau in Uebereinstimmung mehrerer theilnehmer Communen zur Begründung eines Actien-Vereins statt, der denn auch zu Stande kam und den Bau einer Chaussée von Rawicz über Herrnstadt, Winzig und Steinau bis Lüben bezweckte. In Folge der von verschiedenen Seiten ein-

gehenden Berichte und Gesuche bei dem Vorhandensein zweier collidirenden Projecte erklärte die Königliche Regierung zu Breslau endlich, daß die definitive Entscheidung über die projectirten Chaussée-Bauten und die desfalligen weitem Schritte von der Wahrscheinlichkeit für die Ausführbarkeit rücksichtlich der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel abhängig sei. Um nun zur Gewißheit darüber zu kommen, für welches Project das Publikum sich am lebhaftesten interessire, verlangte sie vorläufige Actien-Zeichnungen. Diese fielen für das Steinauer Unternehmen vortheilhaft genug aus, um die Königliche Regierung dahin zu bestimmen, an das Finanz-Ministerium darüber günstig zu berichten, worauf dasselbe unter'm 20. November 1845 sich bereit erklärte, bei des Königs Majestät erstlich die Bewilligung einer Unterstützung aus Staatsfonds in Höhe von 8000 Thalern, — zweitens die Verzichtleistung auf eine Entschädigung für den Wegfall der fiscalischen Fähre bei Steinau, — drittens die Gewährung eines Brücken- und Straßen-Zolls zu befürworten. — Dies alles bezog sich jedoch nur auf den Brückenbau, nicht aber auf die Chaussée.

86. Während nun die Sache wieder ruhte, da der Kampf mit dem Wohlauer Projecte noch in der Schwebe hing, ward dieses dahin abgeändert, daß man die Verbindung mit Trachenberg fallen lassen und sich nur auf eine Chaussée von Wohlau nach Maltzsch und eine Brücke daselbst beschränken wollte. Es fand deshalb auch eine Versammlung zu Wohlau am 6. December 1848 statt, welche jedoch ohne Resultat blieb.

87. Nun regte man sich auch wieder in der Rawicz-Lübener Sache. Am 19. December desselben Jahres beschloffen hier Magistrat und Stadt-Berordnete in gemeinschaftlicher Session, Seitens der Stadt fünf Tausend Thaler für diesen Zweck herzugeben. Bei einer am 22. Februar des folgenden Jahres zu Steinau abgehaltenen General-Versammlung ward als Haupt-Resultat die Absendung einer Deputation an den Ober-Präsidenten beschloffen, um der Sache Fortgang zu verschaffen, welche Deputation denn auch bald darauf abging, aber wenig Trost nach Hause brachte, jedoch insofern genügt hatte, als dadurch an höherer Stelle die Aufmerksamkeit wieder auf das Unternehmen hingeleitet worden war, so daß der Regierungsrath von Daum am 1. Mai desselben Jahres eine Versammlung der dafür sich Interessirenden nach Steinau berief, wodurch sich die Hoffnung wieder hob und stärkte, auch die Bestrebungen neuen Ritt erhielten, der sie auf bestimmte Punkte richtete und zusammenhielt. Als vier Wochen später vom Oberpräsidenten bestimmte Erklärung verlangt wurde,

ob und wo man den Bau beginnen werde, durfte man dies schon um so mehr als eine Sanction des Projectes betrachten, da zugleich Unterstützung Seitens des Staates in Aussicht gestellt ward, und so beschloß man denn, noch in demselben Jahre an drei Punkten — durch die Steinauer Oder-Niederung, ferner von Lüben bis Zedlitz, und endlich von Rawicz her nach Königsdorf — den Bau zu beginnen. Vorläufig blieb es indessen bei dem Beschlusse. — Die Sache verschleppte sich in der unruhigen, durch Kriegsbesorgnisse bedrückten Zeit bis zum Jahre 1851, wo durch den Provinzial-Steuer-Director von Biegeleben neue Ermittlungen über gegenwärtige und voraussichtlich künftige Verkehrs-Verhältnisse vorgenommen wurden. Zugleich warf sich auch wieder das Maltzsch'er Project hindernd und ablenkend in den Weg. Endlich aber gelangte man doch dahin, daß man dem Publikum unter'm 20. Januar 1852 mitzutheilen vermochte, die Brücke bei Steinau werde aus Staatsmitteln erbaut und für jede Meile Chaussee eine Prämie von acht Tausend Thalern gewährt werden, und nun zu endgültiger Actien-Unterzeichnung, die Actie zu 20 Thalern auffordern konnte, worauf der hiesige Gemeinderath am 10. März 4000 Thlr. votirte. *)

Am 31. März erfolgte zu Steinau die notarielle Anerkennung des Statuts und somit die corporative Constituirung der Actien-Gesellschaft durch den Regierungs-Präsidenten Grafen von Trützschler und an demselben Tage zugleich die Vereisung der Chaussee-Strecke durch den Regierungsrath von Daum, um solche in genauen Augenschein zu nehmen, im Juni wurde die erste Einzahlung der Actionäre mit fünf Procent erhoben und sofort mit den Vorarbeiten begonnen.

Da die Sectionen Steinau-Winzig und Winzig-Herrnstadt sich als diejenigen herausstellten, wo das Baumaterial am schnellsten und billigsten zu beschaffen war, so wurden sie zuerst in Angriff genommen und noch im Herbst desselben Jahres kam man mit der genauen Absteckung der Chaussee-Linie zu Stande.

Am 25. April 1853 schätzte man die auf hiesigem Territorio abzutretenden Grundstücke ab und begann dann alsbald die Erdarbeiten. Im Frühlinge des Jahres 1856 ward auf der Strecke zwischen Steinau und Herrnstadt das letzte Stück der Arbeit, nämlich im hiesigen Pfarrgarten vollendet.

In demselben Jahre tauchte das Project auf, die Eisenbahn-Station Gellendorf mit den Städten Winzig und Wohlau durch eine Chaussee in Verbindung zu setzen, welche, von beiden Städten

*) An Nachschüssen wurden später außerdem noch 800 Thlr. gezahlt.

ausgehend, in Pölgfen zusammen treffen und dann über Stroppen an's Ziel geführt werden könne.

Auf einem Kreistage, am 31. October, zu Wohlau, ward das Unternehmen näher in's Auge gefaßt, das Ergebniß der bereits vorgenommenen Nivellements und Absteckungen erwogen, endlich auch an die Adjacenten Aufforderung betreffs freiwilliger Opfer erlassen.

90. Hier in Winzig hatte dies Project von Anfang an ziemlich kühle Aufnahme gefunden, wozu der Grund theils darin lag, daß vermöge der bereits vorhandenen Rawicz-Lübener Chaussee hier der Reiz der Neuheit aufgehört, ferner der bei jener Kunst-Strasse den ursprünglichen Kosten-Anschlag fast um die Hälfte übersteigende wirkliche Kosten-Betrag mißtrauisch gegen alle dergleichen Anschläge gemacht hatte und man für die Commune einen Zuwachs neuer Kosten und Lasten, für die Einzelnen mancherlei Opfer befürchtete, für das Ganze aber daraus keine Vortheile ersah, weil man geneigt war, diese Anlage nicht als eine solche zu beurtheilen, welche dem unabweisbaren naturgemäßen Bedürfnisse ihr Entstehen verdanke; — man war der Meinung, daß, wenn diese Kunststrasse auch Vortheile mit sich bringen sollte, diese mit den Kosten des Baues und der Erhaltung sich doch niemals in's Gleichgewicht zu setzen vermögend sein würden.
91. Die Commune bewilligte als extraordinären freiwilligen Beitrag drei Hundert Thaler; die hiesigen Adjacenten erklärten sich theils zu unentgeltlicher Lieferung von Baumaterial bereit, theils übernahmen sie solche Lieferung gegen billigere Preise.
92. Im statutarischen Beitrags-Verhältniß zahlt die Commune außerdem noch zwölf Jahre hindurch jährlich circa zwei Hundert und vierzig Thaler.
93. Die übrigen Landstrassen auf städtischem Gebiet und durch die Commune im Stande zu erhalten, sind:
1. Die Strasse nach Köben in der Strecke von der Stadt bis an die Wangern'sche Grenze.
 2. Die Strasse nach Peiskern in der Strecke bis an die Fröschener Grenze.
 3. Die Strasse nach Prausnitz in der Strecke von der Gellendorfer Chaussee ab bis an die Seifrodauer Grenze.
 4. Die Strasse nach Trachenberg in der Strecke von der Kleschwitzer bis an die Strien'er Grenze.
 5. Die Strasse nach Wohlau in der Strecke von der Bergmühle bis an die Mönchmotschelnitz-Gunern'sche Strasse.

6. Die Straße nach Schlaup, in der Strecke von der Steinauer Chaussee bis an die Schlauper Grenze.

Da es hier kein irgend bedeutendes fließendes Gewässer giebt, 94. so sind der Brücken, welche die Stadt zu unterhalten hat, nur wenige und unbedeutende.

Zu erwähnen sind nur:

1. Die Brücke an der Schinderhaide auf der Peiskern'schen Straße über den Feldgraben.

2. An der Baucke-Haide auf der Schlauper Straße über den Waldgraben.

3. An der Erlenwiese auf der Wohlauer Straße über den Wiesegraben.

Drei andere, welche die Commune sonst noch zu unterhalten hatte, sind auf die Chaussee-Verwaltungen übergegangen.

An besonderen Natur-Merkwürdigkeiten hat Winzig nichts, an Kunstwerken nur die Altar-Gemälde in den beiden Kirchen aufzuweisen, welche einigen Werth besitzen.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Stadt bis zum Jahreschlusse 1861.

1. Nach dem Zeugniß des Ptolomäus *) wurde hiesige Gegend bis zum fünften Jahrhundert nach Christi Geburt von den Suaven und nach ihnen von den Ligiern, einem ebenfalls germanischen Volksstamm, bewohnt. Namentlich dießseits der Bartsch muß sie ziemlich bevölkert gewesen sein, da sich überall alte Begräbniß-Stätten mit großen Mengen von Todten-Urnen vorfinden.
2. Auch hier in Winzig, als man die Chaussee nach Herrnhut baute, wurde im Pfarrgarten ein solcher Begräbnißplatz theilweise aufgedeckt, — Beweis genug dafür, seit wie langer Zeit die Scholle, welche uns trägt, bewohnt gewesen ist.
Häufig werden bei solchen Aufgrabungen auch Metall-Geräthe aufgefunden, die nicht ohne Kunst gearbeitet sind; ja bei Sieгда sogar Glaslämpchen, die man nach Büsching's Zeugniß als den sichersten Beweis anzusehen hat, daß römische Cultur durch Handel oder Truppenzüge schon bis in diese entfernten Gegenden vorgeדרungen war, als die Ligier, eine sehr friedliche Völkerschaft, dem Andringen der Sarmaten unter ihrem Anführer Pech um's Jahr 550 von Osten her zu weichen sich genöthigt sahen.
3. Erasmus Stella, Georg Agricola, Wolfgang Cudius, Johann Garzo und Georg Spalatinus melden einstimmig, daß die Gründung unserer Stadt um's Jahr 300 durch einen römischen Truppen-Führer, Namens Lucca erfolgt sei, indem er nicht nur Franken, die er unter seinen Truppen gehabt, hier colonisirt, auch einen Tempel — in runder Form auf dem Platze, wo jetzt die evangelische Pfarrkirche steht — erbaut, sondern auch für seine Person so viel Wohlgefallen am Orte und dessen Umgebung gefunden habe, daß er gern selbst seinen Wohnplatz hier aufschlagen wollte.

*) Ptolomaeus Luccensis, eigentlich Bartholomäus aus Lucca, geboren 1236, gestorben als Bischof zu Forricella 1327, hat als Geschichtschreiber einen sehr berühmten Namen.

Die neuen Ansiedler sollen mit den vorgefundenen Umwohnern 4.
friedlich gelebt, sich mit ihnen vermischt, und das Heiligthum, wo-
rin der Weltgott Swantowitz verehrt wurde, zu solchem Ansehen
im Lande gebracht haben, daß selbst aus der Ferne bedeutender Zu-
lauf zu den veranstalteten Festfeiern stattfand.

Mit Bezug hierauf wird noch bemerkt, daß in der Gegend 5.
der jetzigen Wohlauner Vorstadt sich, der Sage nach, die Schatten
eines heiligen Haines ausbreiteten.

Noch im fünfzehnten Jahrhundert haben laut vorhanden ge- 6.
wesener Tradition sich Ueberbleibsel des heidnischen Götzendienstes
nachweisen lassen.

Zu jener alten Zeit soll der Ort nach seinem Gründer „Lucca“ 6.1
benannt gewesen sein.

Dem Vordringen der Sarmaten wichen die Ligier natürlich 7.
nicht ohne harte Kämpfe; bei Siegda, wie auch schon der Name
vermuthen läßt, scheint eine Schlacht zwischen beiden Völkern ge-
schlagen worden zu sein, wie es die dort aufgefundenen Sachen fast
außer Zweifel stellen.

In manchen Chroniken findet man die Ligier als Slaven be- 8.
zeichnet; dies kann indessen schon deshalb nicht richtig sein, weil
die Letzteren ihre Todten nicht verbrannten, sondern beerdigten.

Die Sarmaten waren zur Zeit ihrer Einwanderung ein No- 9.
maden-Volk, wohnten in Hütten, die sie leicht abbrechen konnten
und zogen von einem Weideplatze zum andern. Gastfreiheit, Red-
lichkeit, eheliche Treue, Freiheitsliebe und Tapferkeit waren damals
ihre Tugenden, die dem Feinde gegenüber sich in Hinterlist, Grau-
samkeit und Gewaltthätigkeit verkehrten.

Nachdem sie feste Wohnsitze angenommen hatten, änderten 10.
mit den Verhältnissen sich auch die Sitten und ihre bürgerliche
Stellung unter einander, denn es entstanden Krieger, aus denen
ihr Adel erwuchs, und Leibeigene, welche in Folge der Rohheit und
Zügellosigkeit ihrer Gebieter feig, sklavisch, hinterlistig und geistig
stumpf wurden.

Von mehreren Regenten, welche die Polen hatten, erwähne 11.
ich nur Piast, weil seine Nachkommen 800 Jahre hindurch Win-
zig beherrscht haben. Als gewöhnlicher Landmann ward er um das
Jahr 842 von den Großen zum Oberherrn oder Ober-Herzog
erwählt, erhob Gnesen zu seinem Regierungssitze, gab gute Ge-
setze, verwaltete die Justiz rühmlich und erwarb durch Vorsicht,
Sanftheit und Klugheit die Sympathieen von Hoch und Niedrig.
Der Sage nach soll er 120 Jahre alt geworden sein.

12. Nach Erasmus Stella war um diese Zeit trotz der verheerenden Einfälle, welche die Ungarn oft bis nach Schlesien und Thüringen unternahmen und den Ruin der Ortschaften und Sklaverei der unglücklichen Einwohner zur Folge hatten, unsere Stadt schon ziemlich bevölkert. Man baute viel Röthe an und außerdem blühte hier die Tuchmacherei.

Auch soll ein Herzog, Boweslaus, mit Ludmilla, einer böhmischen Herzogstochter, die er von ihrem Vater zur Ehe begehrt, aber nicht erhalten und deshalb später entführt hatte, sich hier drei Jahre hindurch aufgehalten und einen Prinzen erzeugt haben, der nachmals unter dem Namen Primislaus Böhmen als Herzog beherrschte.

13. In einer großen burgundischen Chronik, ferner in dem zu München gedruckten Wappenbuche eines Dr. Hagenmüller und in Selden's Ehrenschild fol. 133, Werken, worin unter anderem Heinrich I., des Voglers, Züge gewürdigt worden, soll sich eine Urkunde vorfinden, welche in der Uebersetzung also lautet:

„Unserer und des heiligen römischen Reiches Lieben Getreuen, den ehrsamem, allen und jeden Bürgern, Handwerkern und Einwohnern Unserer und des Reiches neu erbauten Stadt Wenzig in Schlesien Gruß und Willigkeit zuvor und werden sie beiliegende annehmen, was Unser und des Reiches Wille und Meinung sei.

Wir Heinrich I., von Gottes Gnaden erwählter und bestätigter römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reiches, bekennen und thun kund öffentlichen, demnach durch wunderliche Schickung Gottes, des Allgewaltigen, an dem Orte, dahin Wir durch Unsere Kosten die christliche Stadt Wenzig erbaut haben, Unsere sowohl des heiligen römischen Reiches Erbfeinde, die Ungarn allerdings überwunden und getödtet, zu ewigem Merkzeichen und steter Erinnerung, vornehmlich aber zum Lobe Gottes solches alles williglichen aufgewendet, so auch Jedermann Lust und Liebe hat, allda zu wohnen und seinen ehrlichen Wandel daselbst zu führen, welches Wir billig gegen Alle, so Lust, sich da zu nähren, in Gnaden zu erkennen, als wollen Wir auch allen und jeden Inwohnern in und außer der Stadt aus sondern Gnaden, damit Wir ihnen gewogen, mit wohlbedachtem Rath und rechtem Wissen hinsort die Gnade thun; thun es auch für Uns und Unsere Nachfolger im Reich, in Kraft dieses Briefes Jedermann kund, daß alle Mitwohner darinnen Kaiserliche Freiheit haben, an alle und jede Dexter des Reiches ohne Mauth und Zoll zu handeln und zu wandeln, dabei auch alle christliche Freundschaft denselben zu erzeugen sollen schuldig sein, auch dreißig Jahre aller bürgerlichen Rentzinsen, Jahr

gelder, Ausfälle, Gefälle und Steuern, was sonst sein mag, damit sie uns verpflichtet, ganz erlediget und aller Dinge frei sein, damit ihre bürgerliche Gewerbe und Handwerke, neben allen und jeden redlichen Künsten und ehrlichen Gewerken und Handwerken, denen Wir hiebevorn insonderheit ihre ehrliche Freiheit und Privilegien auch mitgetheilt haben, nicht geschwächt, sondern vermehrt werden. Es soll auch ermeldte Stadt Winzig alle Freiheit haben, so Carolus Magnus Löblichen Andenkens aus Kaiserlicher Macht denen Städten des Reichs mitgetheilt hat; es soll auch ein jeder Fremdling, so durchreiset, von Roß, Gut und Wagen Zoll geben zu ewigen Zeiten, damit sie zu künftiger Besserung aller Dinge mehr Beisub haben mögen, sollen auch eigne freie Wahl haben, allerlei Amtspersonen unter ihnen zu erwählen und Aemter auszutheilen. Dieses Alles geloben und confirmiren auch Alle, die bei Uns allhie zugegen sein.

Geben in Unserer Kaiserlichen Burg Merseburg den 27. Mai 936."

Gleichviel ob Heinrich der Vogler auf seinen Feldzügen gegen die Ungarn wirklich in unserer Gegend einen Sieg davon getragen oder nicht, so scheint diese Urkunde schon deshalb apocryph zu sein, weil sie bereits 936 Winzig einen christlichen Ort nennt, während doch, wie sonst überall verlautet, erst um's Jahr 966 unter Piast's viertem Nachfolger, Mieslaus I., auch Miesko, Miscko, Mizislav geheissen, das Christenthum in hiesiger Gegend eingeführt, am Sonntage Lätare genannten Jahres jedes Gözenbild umgestürzt und jeder heilige Hain vernichtet ward.

Der Sage nach kam schon im Anfange oder um die Mitte des 9. Jahrhunderts ein christlicher Lehrer aus Böhmen in die Gegend am rechten Oderufer und übernachtete einst in der Wohnung eines Schmiedes zu Schmograu. Plötzlich erhob sich in der Nacht ein großes Klagegeschrei. Der Gast eilte herbei, um seinen Wirthen beizustehen und fand, daß die Frau des Schmiedes einen Sohn geboren hatte, der, als der Erstgeborene, dem Gotte Schmog, dessen Bild in einem nahen Walde stand, geopfert werden sollte.

Der Missionar beruhigte die Klagenden durch das Versprechen, das Kind retten zu wollen, taufte es, ging damit in den Wald und brachte es mit der Erklärung wohlbehalten zurück, daß er mit dem Gotte alles abgemacht habe.

Nachdem er solchergestalt das Vertrauen und die Dankbarkeit der Eltern und Nachbarn sich erworben, gelang es ihm, eine kleine Gemeinde für das Christenthum zu gewinnen, welche, nachdem das

16. Haus des Schmiedes für die gottesdienstlichen Versammlungen zu eng wurde, eine hölzerne Kirche — die erste in Schlesien — erbauete. Man streitet sich zwar noch darüber, ob unser nahe gelegenes Schmograu oder das im Namslauer Kreise gelegene Dorf gleiches Namens der Ort sei, von wo die Segnungen des Christenthums sich über Schlesien ausgebreitet haben; wenn aber Männer, wie Ehrhardt, Morgenbesser, Paritius (in seinen *notatis de episcopatu Vratislaviense*) und Andere für dieselbe Annahme sich erklären, — Historiker, denen so unsägliches Material zu Gebote stand und denen ihr wohlervorbener Ruf als Gelehrte und Forscher sicherlich zu werth und heilig gewesen ist, als daß sie ihren bewährten Scharfblick gewaltsam der besseren Ueberzeugung verschlossen haben würden, — so glaubt Autor durchaus kein Bedenken tragen zu dürfen, gestützt auf die Autorität Jener, der hiesigen Gegend die hohe Ehre zu vindiciren, für Schlesien die Wiege des Christenthums gewesen zu sein.

17. Als Mieslaus I. das Bisthum zu Smogra stiftete, überließ er dem Capitel den Zehnten der Landesfrüchte zum Unterhalt, der sonst dem Landesherrn gebührte.

Der erste Bischof, Godofredus, mußte in eigener Person den Neubekehrten den Glauben, die Gebote und das Vater unser vorsagen und die Domherren waren zugleich Küster und Schulmeister.

Ueber die ersten Bischöfe ging folgender Reim in den Volksmund über:

„Der erste Bischof Gottfried hieß,
Das Volk im Glauben unterwies,
Lebte bis in's siebzehnte Jahr;
Nach ihm Urban erwählet war,
Bracht mit sich aus Italia
Gelehrte Leut' und Bücher da.
Die Schul' zu Schmograu wohl-angung,
Man Pfarr'n zu ordiniren anfang,
Die Jugend auf Lateinisch lehrt',
Lebte sparsam und nicht viel verzehrt,
Er dacht' allzeit an den armen Mann,
Dadurch das Bisthum auch zunahm.“

18. Einem, jetzt nicht mehr vorhandenen städtischem Urbarium zufolge, wahrscheinlich dem hier und da erwähnten vom Jahre 1604, worin Ehrhardt in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts es noch gelesen, soll Winzig, von den Böhmen und Polen in ihren immerwährenden Kriegen mehrmals schwer heimgesucht und verwüßtet, von einem Urban neu begründet worden sein.

Die Conjectur erscheint gewiß nicht zu kühn, in diesem Urban den Bischof Urbanus zu vermuthen, einen Römer, der möglicher Weise auch, in Erinnerung an die Lacrymae Christi, die er dahinten lassen mußte, vielleicht den Weinbau hier einführte, oder wenigstens förderte.

Um's Jahr 1033 soll nach Neufner der Ort schon wieder 19. vollreich, dagegen die Stadtmauer, jedenfalls nur ein starkes, durch Erdschüttung verstärktes Pfahlwerk, baufällig gewesen sein.

Etwas zwei Jahre vorher hatte sich Kaiser Conrad II. in 20. seinem Feldzuge wider Mieslaus II. drei Wochen lang hier aufgehalten, um sich und seine stark mitgenommenen Truppen einigermaßen zu erholen.

Mieslaus I. dritter Nachfolger, Kasimir I., verlegte, um 21. es vor Bretislaus, Herzog von Böhmen zu schützen, der im damaligen Kriege fast ganz Schlesien verwüstete, das Bisthum im Jahre 1041 nach Kyczina (vide Matth. de Mechowia chronica Polon. lib. 2, cap. 1, pag. 22 und Duglossi historia et acta episcoporum Sil. in Friedrich Wilhelm von Sommersbergs rerum Siles. scriptor. tom. 2, pag. 216), welches kein anderer Ort als Rützen, durch die Gewässer und Sümpfe der Bartsch von Natur befestigt, in früheren Zeiten mit Stadtrecht dotirt und Hauptort des Rützen'er Kreises, sein kann und 11 Jahre später, 1052, nach Breslau, wogegen unser Landestheil durch die Stiftung des Klosters Leubus einen Ersatz in kirchlicher Beziehung erhielt. Es ward mit Benedictinern aus Clugny in Frankreich besetzt, die, als sie üppig zu werden und von der Regel abzuweichen anfangen, nach 120 Jahren Cisterziensern aus Pforta bei Raumburg weichen mußten.

Kasimir I. starb am 18. November 1058 im 23. Jahre seines Alters nach achtzehnjähriger segensreicher Regierung. Ihm folgte sein Sohn Boleslaus II., der Kühne, im Anfange sanft 22. und gutartig, zuletzt durch fortwährende Kriegszüge zügellos und grausam.

Aus seiner Zeit findet sich über unsere Stadt folgende Nachricht:

„1067 hat Kaiser Heinrich IV. diese Stadt eingenommen und dieselbe nebenst andern dem Herzog Wladislaus (einem Sohne Kasimirs I.) übergeben. So hat auch kurze Zeit nach diesem ein Markgraf Conrad durch Kriegsmacht seinen Fuß hineingefetzt.“

Nachdem Boleslaus der Kühne den Bischof zu Krakau mit 23.

eigener Hand am Altare erschlagen hatte, floh er nach Ungarn und starb daselbst 1189.

- So wenig als von ihm, läßt sich von seinem Bruder und Nachfolger *Wladislaus II.* etwas für unsere Stadt und Gegend Bemerkenswerthe erzählen, dagegen erfuhr sie unter dem Sohne und
24. Nachfolger im Besitze Schlesiens *Boleslaus III.* mit dem Beinamen „*Schiefmund*“ die Drangsale des Krieges, weil dieser seinen Bruder *Sbignew* aus dem Besitze Polens vertrieben hatte, Kaiser *Heinrich V.* dem Flüchtigen wieder zu seinem Erbe verhelfen wollte, und nachdem ihm die Belagerung *Glogau's* misslungen war, dem rechten *Oder-Ufer* entlang, von *Boleslaus* unterwegs unaufhörlich geneckt und angegriffen, hiesigen Landstrich durchzog, unter andern Städten auch *Winizig* belagerte, eroberte und die Bollwerke schleifen ließ.
25. Auch auf des Kaisers weiterem Marsche in der Richtung auf *Breslau* hütete sich *Boleslaus*, die schwer gerüsteten Deutschen mit seinen leicht bewaffneten Schwärmen ernstlich anzugreifen, vielmehr überließ er die endliche Entscheidung dem Hunger und der Unwegsamkeit des Landes.
26. Aus seinem Lager in der Gegend des heutigen *Hundsfeld* machte *Heinrich* ihm Vergleichs-Vorschläge, die aber verworfen wurden. Durch Seuchen und Hunger decimirt, wurden die Deutschen endlich zum Rückzuge genöthigt und ließen in ihrem Lager so viele Todte zurück, daß der Platz seitdem den Namen „*Hundsfeld*“ erhalten haben soll. Der gegenseitige Haß der Deutschen und Polen war damals mit dem Schimpfworte „*Hund*“ ebenso freigebig, als dies noch heute der Fall ist. — Dies Alles geschah im Jahre 1109.
- Als *Boleslaus III.* 30 Jahre später, nachdem er von 47 Schlachten, die er geschlagen, nur eine verloren hatte, im 53. Jahre seines Alters gestorben war, erhoben sich unter seinen Söhnen langjährige Streitigkeiten, als deren End-Resultat *Boleslaus* der
27. *Lange (Altus)* *Mittelschlesien* erhielt, also *Winizigs* Landesherr wurde, nach dem Tode *Conrads* des Krankfüchtigen aber im Jahre 1178 *Niederschlesien* damit vereinigte. Er mag wohl ein ruhmwürdiger Regent gewesen sein, wenn man seiner Grabchrift im Kloster *Leubus* Glauben schenken darf, welche lautet:

„*Dux Boleslaus honor patriae virtuti deinceps
Cui par nullus erit per regna Poloniae Princeps
Conditor hoc loculo locus a quo conditus iste,
Demonis ara prius tua transit in atria Christe!*“

28. Zu Deutsch ohngefähr:

„Fürst Boleslaus die Zier des Vaterlands, welchem an Tugend
Nimmer im polnischen Reich gleicht hinsüro ein Fürst,
Ruhet an diesem Ort, den er vom Dienste des Gözen
Eingeweiht für Dich, Christus! zum heil'gen Altar!

Die in einer Handschrift vorgefundene Notiz, daß im Jahre 28.
1190 Kaiser Friedrich Barbarossa drei Tage hindurch sich in Winzig
aufgehalten und mit Wohlgefallen die große Ehrerbietung der Ein-
wohner bemerkt habe, scheint auf einer Verwechslung des Namens
oder der Zeit zu beruhen, denn am 23. Mai genannten Jahres
ertrank jener große Fürst bei Seleucia im Kalykadnos.

Aus der Zeit Heinrich I. des Bärtigen, der von 1201 29.
bis 1239 regierte, haben wir hier kein anderes Andenken, als den
südwestlich der städtischen Ziegelei befindlichen Hedwigsstein, der dem
vorbeifließenden Bächlein den Namen gegeben hat. Es ist dies ein
Felsblock von bedeutendem Umfange, unter den hier und in der
Nachbarschaft zerstreut umherliegenden unbedingt der größte. Oben
darauf sieht man eine fußförmige Vertiefung, der Sage nach von
dem Eindrucke des Fußes der heil. Hedwig, Gemahlin Heinrichs
Barbati. Sie soll auf jenem Steine einst geruht haben. Un-
wahrscheinlich ist es durchaus nicht, daß Hedwig auf ihren öfteren
Reisen zwischen Glogau und Trebnitz auf jener, damals jedenfalls
von Eichen beschatteten Stelle könnte gerastet, und auf dem Steine,
des feuchten Bodens wegen könnte geruht haben; um so eher, als
hier gerade der halbe Weg zwischen beiden Städten ist. Ebenso
leicht erklärlich scheint es, daß bei der ungemeinen Verehrung, deren
die hohe Frau genoß, zum Andenken an ihren Aufenthalt von den
Anwohnern mit den ihnen zu Gebot stehenden unvollkommenen Werk-
zeugen jene Vertiefung in ihrem rohen Umriß hineingemeißelt wor-
den ist.

Die Hedwigs-Kapelle bei Dyherrnfurth enthält ebenfalls 30.
einen Stein mit einer ähnlichen Vertiefung, an welchen sich das
Andenken der frommen Herzogin knüpft.

Im Jahre 1224 soll es im hiesigen Fürstenthum Korn ge- 31.
regnet haben, zu welcher Sage öfter schon die Wurzeln der Ficarin
ranunculoides Dill die Veranlassung gegeben haben, wenn sie im
Winter oder im Frühlinge durch anhaltende schwere Regen entblößt,
durch starke Winde in die Höhe gehoben, fortgeführt und umher
gestreut wurden.

Heinrich der Bärtige zog viele Deutsche, sowohl Handwerker 32.
als Edelleute in's Land, von deren Letzteren die von Niesemen-
schel bis vor nicht gar langer Zeit, noch im laufenden Jahrhunderte

Besitzungen in nächster Nähe hatten, während die von Niebelschütz noch gegenwärtig in der Umgegend begütert sind.

33. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Heinrich II. dem Frommen, kamen die Tartaren in's Land und ward am 9. April 1251 die Schlacht bei Wahlstatt geschlagen, in welcher er selbst seinen Tod fand. In dieser Schlacht stand der Heerbann aus hiesiger Stadt und Umgegend im fünften, vom Herzog selber commandirten Treffen.

Da die feindlichen Horden nur auf dem linken Oder-Ufer operirten, so blieben Winzig und seine Umgebungen von ihrer Heimsuchung verschont.

34. Bei der Theilung des Landes unter Heinrichs des Frommen Söhne kam es zwischen ihnen zu Zwistigkeiten, die endlich in Mord und Brand ausarteten. Im Familienrath, beeinflusst durch die heil. Hedwig, hatte man, um die Zerstückelung des Landes einzuschränken, den Plan entworfen, daß Heinrich, als der Dritte seines Namens, Niederschlesien, Boleslaus der Kahle Oberschlesien erhalten, Konrad und Wladislaus in den geistlichen Stand treten und einst durch reiche Pfriinden entschädigt werden sollten. Konrad, obgleich er sich dies anfänglich gefallen ließ, änderte jedoch später seinen Sinn und hierdurch, wie auch durch Boleslaus Unklugheit entstanden jene blutigen Wirren, deren Einzelheiten wir nicht folgen können, aus welchen indessen für unsere Stadt die Folge hervorging, daß sie nebst Wohlau, Steinau und andern Städten dem Herzogthum Glogau einverleibt wurde, welches erwähntem Konrad zufiel. Wie dieser Fürst, seines Namens der Zweite, auch sonst gewesen sein mag, — für sein Land sorgte er väterlich, zog ebenfalls viele Deutsche in's Fürstenthum, durch welche die Cultur erhöht wurde und übertrug schon bei Lebzeiten seinen Söhnen Heinrich, Primislaus (Premko) und Konrad (mit dem Köberlein) die Verwaltung einzelner Theile seiner Besitzungen, um sie für ihre künftige Stellung zu befähigen. Daher kommt es auch, daß wir den Primislaus schon als Dux Stynaviae u. a. a. D. als Dux Saganensis bezeichnet finden, während sein Vater noch lebte.

36. Winzig war in dieser Zeit aus seinen Ruinen schon wieder zu dem erstanden, was man damals eine Stadt „civitas“ nannte, denn wir finden es mit diesem Ausdrucke bezeichnet. Wäre es bloß ein Dorf oder ein Flecken gewesen, so würde man es im ersten Falle als „villa“, im letzteren als „oppidum“ aufgeführt haben. Noch aber galt hier das sogenannte „polnische“ Recht. Die Einwohner waren daher Leibeigene des Landesherrn, mußten dem Herzoge

den Zehnten ihres Boden- und Viehzucht-Ertrages entrichten und außerdem jeden herzoglichen Boten, Jäger, Hundeführer, Falconier u. s. w. aufnehmen und bewirthen, Kriegsknechte oder sonstige Dienstmannen weiter befördern, dem Herzoge und dessen Gefolge auf Reisen alle Bedürfnisse unentgeltlich reichen und ebenso Bau- und Kriegsfuhren, Hand- und Kriegsdienste leisten. Allerdings war damals der „Schoß“, eine Grundsteuer von jeder Hufe Landes die einzige bestimmte baare Landessteuer, allein die übrigen vorerwähnten Leistungen lasteten so schwer auf dem Unterthan, daß an Wohlfahrt der Stadt und Hebung des Wohlstandes gar nicht gedacht werden konnte.

Wie großen Dank war Winzig also dem Herzoge Primislaus 37. schuldig, als derselbe durch Ertheilung des deutschen Rechts dem Ort eine unter solchen Verhältnissen doch überaus große Wohlthat erzeigte.

Die betreffende Urkunde lautet:

38.

„In nomine Domini. Amen. Quae geruntur in tempore, ne labantur cum tempore, voce solent testium et literis recipere firmamentum.

Noverint igitur universi tam praesentes, quam posteri, praesentem paginam inspecturi, quod Nos, Premko, Dei gratia Dux Silesiae et Dominus Stynaviae, nostro fideli advocato de Crydlitz*) dicto Henrico, civitatem nostram Winzig jure Teutonico et eo, quo nostra civitas Stynavia**) fruitur, locandam contulimus, adjicientes eidem civitati quinquaginta mansos Franconicos, de quibus vel dederit vel vendiderit, sive etiam obligaverit, sive ad quos jure haereditario spectaverit septimum mansum libere possidebit. De proventibus quoque judiciorum tertium denarium et balneum unum, macella quoque carnificum, mensas pistorum atque scamna calcipariorum, quotquot in eadem civitate esse poterunt. Ac unum molendinum aedificandum super fluvium Oderam in bonis Abbatissae de Trebnitz prope villam, quae dicitur, Butkow et si quod aliud intra limites dictorum quinquaginta mansorum molendinum aedificari possit, saepe nominato Henrico et suis posteris jure supra tacto libere concedimus possidenda. Promittentes etiam omnem supra dictam locationem ab omnibus et singulis, quibus in petita fuerit, quorumcunque actionibus excipere et efficere absolutam.

*) Areidelwitz, südöstlich zwei und eine halbe Meile von Glogau gelegen.
 **) Den urkundlichen Beweis für Einföhrung des deutschen Rechts vermag Herrnschadt erst von 1290, Wobslau erst von 1292 zu führen.

Ut vero praefata locatio successu patiatur meliori mansis ejusdem civitatis jam excultis quatuor annorum, incultis vero adhuc decem annorum conferimus libertatem. Qua libertate evoluta de quolibet manso unum fertonem argenti et maldematam triplicis annonae Nobis, videlicet quatuor mensuras tritici, totidem siliginis et totidem avenae, pro decima vero Domino venerando Episcopo unum fertonem argenti persolvere tenebitur annuatim.

Ad cujus rei evidentiam praesens scriptum scribi et dari eidem fecimus, Nostri sigilli munimime roboratum.

Actum Stynaviae praesentibus et testantibus his subscriptis Nicuschio de Wedrow, Theodorico de Kommernic, Henimanno de Bruno, Ottone de Malchwitz, Heretwico de Nostlitz, Wolverano de Pannewitz, Stephano judice Nostrae curiae et aliis quam pluribus fide dignis.

Datum per manus Hilmyvici Nostri Proto-Notarii anno Domini MCCLXXXV VIII Idus Januarii.“

Zu Deutsch:

„Im Namen des Herrn. Amen! Es pflegt das, was zur Zeit geschieht, damit es nicht mit der Zeit verloren gehe, durch den Ausspruch von Zeugen und durch die Schrift Bestätigung zu erhalten.

Es sollen somit Alle, sowohl Gegenwärtige als Nachkommen, welche vorliegendes Blatt zu Gesicht bekommen werden, wissen, daß Wir Przemislans, Herzog in Schlesien und Herr zu Steinau, Unserem getreuen Erbvogt Heinrich von Crydlitz Unsere Stadt Winzig mit deutschem und dem in Unserer Stadt Steinau gebräuchlichen Recht erbpachtweise überlassen haben, indem Wir dieser Stadt fünfzig fränkische Hufen zuweisen, von welchen vorgenannter Heinrich und alle seine Nachfolger, denen er sie schenken oder verkaufen oder verpfänden oder vererben wird, die siebente Hufe frei besitzen soll, wie auch von vorkommenden gerichtlichen Einkünften den dritten Groschen und eine Badstube, auch Fleischbänke, Brodbänke und Schuhbänke, soviel in dieser Stadt werden bestehen können; auch erlauben Wir oftgenanntem Heinrich und seinen Nachkommen mit oben erwähntem Recht den freien Besitz einer, am Oderfluß auf den Gütern der Aebtissin von Trebnitz bei dem Dorfe, welches Bantke genannt wird, zu erbauenden Mühle und jeder andern Mühle, wenn solche innerhalb der Grenzen der angegebenen fünfzig Hufen errichtet werden kann, indem Wir versprechen, die ganze oben genannte Erbpachtung von allen und jeden Leistungen, womit sie von irgend Wem in Anspruch genommen werden dürfte, zu

entheben und frei zu machen. Damit aber genannte Erbpachtung besseren Fortschrittes genieße, so gewähren Wir den schon urbar gemachten Hufen eine Steuerfreiheit von vier, den noch unbebauten Rodeländern von zehn, der Stadt selbst in ähnlicher Weise von zehn Jahren. Nach Ablauf dieser Steuerfreiheit soll er gehalten sein, jährlich von jeder Hufe an Uns einen Vierdung Geldes und ein Malter dreierlei Getraides, nämlich vier Scheffel Waizen, vier Scheffel Korn und ebenso viel Hafer, als Zehnten aber für den hochwürdigen Herrn Bischof einen Vierdung Geldes zu geben.

Zu Urkund dessen haben Wir demselben das gegenwärtige Schriftstück schreiben, geben und durch Anhängung Unseres Insiegels bekräftigen lassen.

So geschehen zu Steinau in Gegenwart und unter Zeugniß der hier unterschrieben Nikolas von Wedran, Theodorichs von Komernick, Heinemanns von Braunau, Otto's von Malkwitz, Hertwigs von Nostitz, Wolframs von Pannewitz, Stephans, Unseres Hofrichters und anderer höchst glaubwürdiger Männer.

Gegeben durch die Hände Hilmarichs, Unseres Kanzlers im Jahre des Herrn 1285 am 8. Januar."

Theils als Commentar dieses höchst wichtigen Actenstückes, 39. theils um vieles im Laufe der Geschichte später Vorkommende verständlich zu machen, mögen hier einige zur Sache gehörige Bemerkungen folgen.

Bis zu Ende des 14. Jahrhunderts wurde allgemein in Schlesien die Einrichtung der Ortschaften zu Städten mit deutschem Recht einem Unternehmer — locator — übergeben. Dieser erhielt als Lohn seiner Bemühungen und Kosten unter dem Titel eines „Erbvogtes — advocatus“, auch „Erbrichter“ — „judex haereditarius“ genannt, die „Erbvogtei — advocatia“ — oder „judicium haereditarium“ der Stadt. Dem Stande nach scheinen diese Unternehmer sämmtlich von Adel gewesen zu sein. Die Vogtei war erbliches, auch auf Frauen und Töchter, Schwestern und andere weibliche Seiten-Verwandte übergehendes Eigenthum, woher es denn kam, daß nicht nur einzelne, zur Vogtei gehörige Gegenstände verpfändet, verkauft oder sonst wie veräußert, sondern, wie später auch hier in Winzig geschah, die Vogtei förmlich getheilt und veräußert oder auch, wie anderwärts, getheilt und vererbt wurde.

Die Vogtei umfaßte Rechte, Einkünfte, Nutzungen, Grundstücke und Obliegenheiten. Die Stadt, nachdem sie deutsches Recht erhalten hatte, bildete nun eine geschlossene, von der speciellen Aufsicht und Gewalt fürstlicher Beamten befreite Gemeinde. 40.

Zu den Rechten des Erbvogts gehörte die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit in der Stadt, wofür der dritte Theil der Sporeltern und Strafgefälle ihm zufiel. Alle im Gerichtsbezirk liegenden, im Besitze der Bürger befindliche Grundstücke mußten bei Besitz-Veränderungen vor dem Vogte verreichet und aufgelassen werden, jeder im Gerichtsbezirk Wohnhafte vor ihm zu Recht stehen; Keiner, außer in Appellationsfällen, durfte vor ein anderes Gericht geladen werden. Die Obergerichtsbarkeit dagegen kam dem Hofgerichte zu, dessen Mitglieder der Herzog selbst ernannte.

41. Zu des Erbvogtes Einkünften gesellte sich, wie wir aus der Urkunde sehen, der Besitz, und wenn sie veräußert wurden, der Grundzins der Fleisch-, Brod- und Schuhbänke, sowie der Badstube und das Recht zu Erbannung und Besitz von Mühlen.

42. Da sich früher das Völker vernichtende Leiden der Pest und anderer ansteckender Seuchen so oft einstellte, wie wir dies später sehen werden, — da ferner nach den Kreuzzügen auch in Schlesien Ausatz und sonstige Ausschlagskrankheiten sich verbreitet hatten, so leuchtet ein, wie unentbehrlich damals die häufigen Bäder, wie preiswürdig auch daher die dazu erforderlichen Anstalten waren, durch welche auch den Armeren ihr Gebrauch bei rauher Jahreszeit ermöglicht wurde. Beiläufig sei hierzu noch bemerkt, daß man in diesen Badestuben, — ihre Eigener hießen „Bader“ und übten auch ärztliche und chirurgische Praxis aus — damals das Wasser nicht in Kesseln oder Töpfen, sondern in der Wanne durch hineingeworfene glühende Steine erwärmte.

43. Es muß auffallen, daß die Anlage einer städtischen Mühle in so weiter Entfernung, bei Bautke beabsichtigt wurde. Es ist dies nur aus dem Mangel an erforderlicher Wasserkraft, stark genug, um die damals gewiß noch unvollkommenen und deshalb schwerfälligen Mühlen-Gewerke zu treiben, zu erklären. Möglich auch, daß man ober- oder mittelschlächtige Mühlen noch nicht kannte. Daß bei den vielen Hügeln in Winzigs Nähe man nicht auf Benützung der Windkraft verfiel, möchte als Beweis gelten dürfen, daß Windmühlen damals in Schlesien auch noch nicht bekannt gewesen sind.

Nachstehender Passus, den ich, wenn ich nicht irre, in F. W. von Sommersbergs *Rerum Siles. scriptor.* gelesen, läßt erkennen, wie kaum vierzig Jahre später die Windmühlen doch auch schon aufgefunden sein müssen:

„Przimislaus Dux Silesiae ex testimoniis productis adjudicat pascua et dua molendina: Rossmuehle unum et unum Windmuehl dictum civibus in Fraustadt: declaranda pascua

continere decem mansos, quos certis limitibus circumscribit. Datum Kykenbach III calend. martii anno Domini MCCCXXV.“*)

Ueber die Größe der Hufen im dreizehnten Jahrhundert liegen bestimmte Angaben nicht vor, außer daß ein slämisches und ein fränkisches Hufenmaaß genannt wird, welches mit dem der deutschen Hufen in Polen wohl von ziemlich gleicher Größe gewesen sein mag. Die ersteren waren etwas größer als die letzteren und werden häufig mit dem Zusatz „große“ bezeichnet. Nach einer Handschrift des Collegiat-Stiftes zu Reisse hatte eine deutsche Hufe 30 Morgen; — $7\frac{1}{2}$ Elle lang machte eine Ruthe — 10 Ruthen breit und 30 lang machte einen Morgen. An Wen und wann die übrigen 43 Hufen von den in der Urkunde Premko's erwähnten 50 bis an die Oder gediehen sind, da sich das Stadtgebiet doch schon seit undenklicher Zeit nur eine Viertelmeile in jener Richtung ausbreitet, war schon vor 100 Jahren ganz unbekannt. Soviel ist aber mit Sicherheit daraus abzunehmen, daß die auf diesem Strich heut vorhandenen Dörfer, wie Groß- und Klein-Wangern, Raschewen, Dahme, Kirschütz, damals nicht bestanden haben können.

Die Mark Silbers — „marca argenti“ — nach welcher im 13. Jahrhundert und auch später noch gerechnet wurde, und welche zum Golde sich anfänglich wie 8 zu 1, dann wie $10\frac{2}{3}$ zu 1, endlich wie 12 zu 1 sich verhielt, war nach Voigt ganz fein oder sechzehnlöthig, also zum Werth von 20 Gulden nach diesem Fuße, wonach die halbe Mark — „media marca“ — 10 und die Viertel-Mark — „Bierdung, ferto“ — 5 Gulden austrug. Zu Ende desselben Jahrhunderts hatte eine Mark Pfennige oder Groschen oder ein Schock Groschen — „marca denariorum grossorum“ — gleichen Werth mit einer Mark Silbers. Später wurden 64, dann nach und nach immer mehr, endlich sogar 91 Groschen aus der Mark geprägt, dadurch ward ein Schock Groschen in demselben Maaße verschieden von einer Mark Silbers. Eine Mark Groschen polnischer Zahl bestand aus Prager Groschen nach der in Polen gewöhnlichen Zahl, nämlich 48.

Der Goldgulden war nach Verschiedenheit seines Werths im Verhältniß zu dem der Groschen 12 bis 22 Groschen werth und und zwar ein Fünftheil einer Mark Silbers.

Da die Einwohner Winzig's damals theils mit Weinbau, theils mit Ackerbau ihren Unterhalt erwarben, also „Ackerbürger“

*) Przemislaus, Herzog in Schlessen, erkennt den Bürgern zu Traustadt auf Grund der beigebrachten Ausweise eine Weidtrift und zwei Mühlen, eine Rosmühle und eine sogenannte Windmühle zu; die Weide ist auf den Umfang von zehn Hufen festzusetzen, die er mit bestimmten Grenzen umgibt. Begeben Kykenbach, am 27. Februar 1325.

waren, so ging die Hauptabsicht bei Ertheilung des deutschen Rechts, ja schon die Veranlassung dazu, besonders dahin, Gewerbe-Thätigkeit, den Betrieb von Handwerken zu begünstigen, freien deutschen Einwanderern ihre Niederlassung zu ermöglichen. Der Handwerker mußte, um seine Profession ausüben zu dürfen, eine Bank acquiriren und selbe an den Erbvogt verzinzen, wodurch der Vogtei nicht bloß eine einmalige, sondern für ewige Zeiten alljährliche Einnahme erwuchs, die auch wirklich hier bis zu Einführung der Gewerbefreiheit geflossen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier wie anderwärts diese Bänke zu den verschiedenen Waaren sich ursprünglich in den sogenannten Lauben rings um den Markt befunden haben. Sie waren gewiß nichts Anderes, als verschließbare Abschläge — „Läden cramae“, oder auch „camerae“ —, in deren Ermangelung wohl auch wirkliche Schranken, worauf die Waaren und zwar der Vergleichung wegen die gleichartigen neben einander zum Verkauf ausgedoten wurden.

Diese Einrichtung stellte vorerst dem Handwerker die Aufgabe, auch auf das Aeußere seiner Producte, auf die Eleganz der Ausstattung den nöthigen Fleiß zu verwenden, insofern der Geschmack der Zeitgenossen etwa dergleichen verlangte. Ferner gab sie auch dem Käufer Gelegenheit, seine Neigung zu befriedigen und das, was ihm gefiel, herauszufinden.

48. Was die Güte des Materials und der Arbeit anbelangt, so erhielt das Publikum Bürgschaft dafür durch die Einrichtungen des Zunftwesens.

Wir haben so eben gesehen, wie die gleichartigen Artikel neben einander feil geboten wurden. Schon dieser Umstand setzt den Willen derer voraus, welche diese Gewerbsproducte ausgestellt hatten, auch zusammenhalten zu wollen. Ihre gleichartigen Mühen, Sorgen und Vortheile führten sie zu einander. Unter sich selber sonderten sich wieder die zusammen, welche auf gleicher Stufe der Ausbildung standen oder diese erst erstrebten. Obenan standen die Meister, unter ihnen die Gesellen, und beiden untergeben die Lehrlinge. In den hiesigen Zunftladen finden sich noch einige Urkunden, welche über Rechte und Pflichten der damaligen Innungen sich aussprechen und, als von culturhistorischem Interesse an ihrem Orte Erwähnung finden sollen. In der Regel bildeten die Meister, Gesellen und Lehrlinge desselben Gewerks eine besondere Zunft. Wie aus einem alten Zechenbuche der hiesigen Bäcker ersichtlich, hießen die Meister einer Zunft oder Zechen sich unter einander „Kumpane“. Wo das Gewerk zu wenig Kumpane zählte, als daß sie für sich hätten eine Zunft bilden können, da thaten

sich gleichartige Handwerke zusammen, z. B. die Feuer-Arbeiter: Schlosser, Schmiede, Klempner u. s. w., oder sie hielten sich zu der Zunft einer größeren Stadt, wie z. B. die Brauer, die Müller.

An der Spitze jeder Zunft standen die Ältesten, welche 49. schwören mußten, einerseits dem Handwerk mit Treue vorzustehen, andererseits aber auch das Heil der Stadt im Auge zu behalten. Von selbst versteht sich, daß sie dem Rathe zum Gehorsam verpflichtet waren. Von diesem wurden sie in früheren Zeiten auch erwählt, später jedoch nur bestätigt, nachdem die Zunftgenossen sie geführt hatten.

Die Zusammenkünfte, welche man in Gewerks-Angelegenheiten 50. hielt, sind unter dem Namen „Morgensprachen“ bekannt. Aus den Festsetzungen, welche in diesen Versammlungen für den Betrieb des Handwerks vereinbart wurden, gingen nachdem sie erprobt, gesammelt und geordnet waren, die „Handwerks-Artikel“ oder „Willkühren“ hervor, welche vom Magistrat begutachtet, respective genehmigt und vom Landesfürsten bestätigt werden mußten, woraus 51. letzterem wieder eine Einnahme erwuchs, welche unter der Bezeichnung „Privilegienzins“ bis in die neuere Zeit, nämlich bis zu Aufhebung des „Meilenrechts“ üblich blieb, dessen Gewährung mit der Confirmation der Handwerks-Artikel in allen hier noch vorhandenen derartigen Urkunden verknüpft ist.

Während in großen Städten die Morgensprachen allmonatlich 51. oder noch öfter gehalten wurden, geschah dies hier für gewöhnlich nur vierteljährlich „um alle Gebrechen des Handwerks fürzubringen.“

Die Strafen, welche die Zechen ihren Mitgliedern wegen Ab- 52. weichungen von der Regel auferlegten, bestanden in Zahlung, resp. Lieferung von Geld, Wachs oder Bier, — von letzterem seltner, da es, wie wir sehen werden, bei andern Gelegenheiten oft genug ex officio und in gar nicht unbedeutenden Quantitäten beschafft werden mußte und pflichtmäßig vertilgt ward.

Wie denn in jenen Zeiten, wo die Schreibekunst noch nicht 53. so verbreitet war, die Petschaste eine wichtige Rolle spielten, so finden wir auch bei den Zünften die Zunftsigel, welche gewöhnlich ein Wahrzeichen des Gewerks trugen, — wie z. B. auf dem Siegel der Bäcker die Prezel.“*)

Außer dem Uebelstande, daß durch den auf den Dörfern statt- 54. findenden Handwerksbetrieb den Bürgern der Verdienst entzogen

*) Von pretiolum, weil vor alten Zeiten den Schülern, welche in der Passionszeit vor den Häusern Litaneien sangen, als Douceur Prezeln gereicht wurden. Ihre Form sollte an Christi Dornenkrone erinnern.

wurde, stellte sich zugleich auch noch heraus, daß dergleichen Handwerker, weil sie keiner Zunftcontrole unterworfen waren, schlechte Waare lieferten — „in's Handwerk pfuschten.“ Daher wurden die Fürsten angegangen, das Abhalten von Märkten, den Betrieb von Handwerken, die Bierbrauerei und den Vertrieb gewisser Handelsproducte und Natur-Erzeugnisse auf den Dörfern zu verbieten und zwar, rings um die Stadt, im Bezirk einer Meile. Weil nun durch solches Verbot von Seiten des Landesherrn dieses Gebiet in Bezug auf dergleichen unverletzlich geworden war, so nannte man es mit dem uralten deutschen Wort „gebannt“, — „innerhalb der Banmeile“, das daran geknüpfte Recht das „Meilenrecht“, welches, so vortheilhaft und zweckmäßig auf der einen Seite, andererseits wegen der Schwierigkeit, es aufrecht zu erhalten, eine stets munter sprudelnde Quelle des Streites zwischen der Stadt und dem umwohnenden Adel war und bei Ausübung des Ausfalls- und Confiscationsrechtes der Bürger zu Reibungen und Raufereien führte.

55. Das Aneinanderschließen der Gewerksgenossen in Zünfte, tief im Geiste der damaligen Zeitrichtung wurzelnd, hatte sein Vorbild in dem damals blühenden Ritterthum, wo überall eine strenge Gliederung ihre brüderliche Einigung fand. Denn wie die kirchlichen Ritterorden ihre Mitglieder in Ritter, Capelläne und dienende Brüder vertheilten, im weltlichen Ritterthum Ritter, Knappen und Pagen sich rangirten, so hatten die Zünfte sämmtlich und überall Meister, Gesellen und Lehrburschen. Wie des Ritterthums höchster Glanz reiner Tugendhaftigkeit entsprach, so auch war die Handhabung der Handwerks-Artikel ein nicht gering anzuschlagendes Mittel, die Jugend an ehrbaren Wandel zu gewöhnen und dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Als das Ritterthum durch widerliche Auswüchse und in gänzlicher Abweichung von seinem Berufe schon längst untergegangen war, hat das Zunftwesen, weil mit dem bürgerlichen Leben auf's Innigste verwebt, seinen segensreichen Einfluß noch Jahrhunderte hindurch ausgeübt und die schönsten Blüthen des Bürgerthums getrieben.

56. Allerdings gingen die Zunftbestimmungen zuweilen allzusehr in's Einzelne und beschränkten den Gewerbebetrieb dann ungemein, wo Jahres- und Festzeiten Einfluß darauf ausübten, wie etwa bei den Bäckern, welche z. B. sich nicht unterfangen durften, gewisse Luxusgebäcke zu einer Zeit zu verfertigen, wo sie nicht handwerksgebräuchlich waren. Das Publikum wurde dadurch mit beschränkt; es bekam zum Exempel Striegel oder Prezeln nicht zu essen, bis die Zunft dies für gebräuchlich erklärte. Solche Beschränkungen

hatten den Zweck, den Absatz zu sichern. So war das wochenweise Backen der Weizen-Waaren eine uralte Gewohnheit und bezweckte, auch solchen Bäckern den Bestand des Gewerbes zu ermöglichen, die in abgelegenen Stadttheilen wohnten. Hier in Winzig kam dieser Brauch erst in den letzten Jahren des dritten Jahrzehends laufenden Jahrhunderts ab.

In Nikolaus Liebethals*) gesta Abbatum monasterii S. 57. Vicentii Vratistaviensis heißt es:

„Item circa annum Domini MCCXC primum fuit Ludovicus Abbas monasterii sancti Vicentii. Hic venerabilis pater circa annum MCCXC primum fecit unionem cum Duce Saganensi Conrado pro una taberna in civitate Winczik, ita quod monasterium recipiet annuatim tres marcas argenti annui et perpetui census.“**)

So legte also sechs Jahre, nachdem unsere Stadt das deutsche Recht erhalten, ein betriebsamer Breslauer Prämonstratenser-Mönch den Grund zu dem, was in späteren Zeiten bei irgend welchem Umschwung der Verhältnisse jedenfalls der sogenannte Rathskeller geworden ist, da er Jahrhunderte hindurch das einzige öffentliche Local war, wo Getränke und sonstige Labung verabreicht wurde, denn das Bierschänken der brauberechtigten Bürger kann doch nicht als Ausübung einer Gastwirthschaft angesehen werden.

Wann die Stadt den Zins von drei Mark an die Prämonstratenser-Abtei abgelöst und an sich gebracht hat, darüber findet sich nirgends etwas vermerkt.

Ein Jahr vor diesem Ereigniß war der Wohlthäter Winzig's Przemislaus (Prento) in einem Treffen gegen die Polen bei Krakau gefallen, da sein Vater ihn mit Auxiliar-Truppen Heinrich IV. (Probus) zu Hülfe gesendet hatte.

Durch seinen Tod waren Winzig, Steinau und andere Städte unter die Verwaltung seines Bruders, Conrads mit dem Köberlein, gekommen, der bisher Sagan gehabt hatte. Da er schon früher für den geistlichen Stand bestimmt und bei dem Tode des Bischofs Thomas II. von Breslau als Candidat aufgetreten war, so läßt sich sein näherer Verkehr mit dem Vinzentiner Abte Ludovicus ganz gut erklären.

*) N. Liebethal war selbst Mitglied des genannten Stiffts im 16. Jahrhundert.

**) Zu Deutsch: „Ebenso war um's Jahr 1290 zuerst Ludovicus Abt des St. Vicenzklosters. Dieser verehrungswürdige Vater machte um's Jahr 1290 einen Vertrag mit Conrad, Herzog von Sagan, wegen einer Schänke in der Stadt Winzig, dergestalt, daß das Kloster jährlich drei Mark Silbers als jährlichen und immerwährenden Zins empfängt.“

60. Nach Conrads im Jahre 1304 erfolgten Tode erbte sein Bruder Heinrich III. von Glogau nebst den übrigen auch die Herrschaft Wohlau. Dieser, mit dem Beinamen: Fidelis, wird als Regent belobt, indem er, wie sein Groß- und Urgroß-Vater viele Deutsche in's Land zog, sehr vielen Ortschaften das jus Teutonium verlieh und den Räubereien des Adels so energisch entgegentrat, daß in seinen Gebieten man sicher reisen konnte. Nichts desto weniger beschimpfte er sein Andenken durch eine arge Frevelthat, indem er theils aus Rachsucht, theils aus Eigennuz, einen verrätherischen Günstling Herzog Heinrichs des Dicken (Crassus) von Breslau bewog, diesen seinen Wohlthäter aufzuheben und ihn in rücksichtsloser Eile auf, gleichviel, ob unbequemem, wenn nur geradem Wege, also jedenfalls auch über Winzig nach dem nicht weit von hier gelegenen Sandwalde, wo damals ein Castell stand, zu bringen, von wo der Gefangene dann nach Glogau transportirt und so lange in einem engen Käfige eingekerkert wurde, bis nach Verlauf einiger Monate der gequälte Körper sich aufzulösen drohte und der unglückliche Fürst alles gewährte, was sein ihm so nahe verwandter Peiniger ihm vorschrieb.
61. Als Heinrich der Getreue im Jahre 1308 starb und seine Söhne sich in das Erbe theilten, erhielt Przemislav Glogau, Heinrich IV. Sagan, Conrad Dels, Winzig, Wohlau und Johann Steinau. So ward unsere Stadt für immer von Glogau getrennt und gehörte nunmehr zum Herzogthum Dels.
62. Conrad, als Herzog von Dels seines Namens der Erste, residirte abwechselnd zu Dels und zu Wohlau und hatte im letzteren Falle somit auch Winzig nahe unter den Augen.
63. Um diese Zeit bereitete sich ein Ereigniß vor, welches in seinen Folgen auch für hiesigen Ort verhängnißvoll werden sollte, da es den Grund zu dem späteren, nichts weniger als milden, segensreichen Regimente des Habsburger über unsere gute Stadt legte.

Die schlesischen Pfasten, durch ihre häufigen Erbtheilungen und Fehden geschwächt und außer Stande, sich gegen äußere Feinde zu schützen, zu stolz aber, sich den polnischen Regenten wieder anzuschließen, von denen sie gewissermaßen verstoßen worden waren, wendeten ihr Augenmerk auf Böhmen. Dieses Reich, damals auf dem Gipfel seiner Größe, war mächtig und stand, da es von einem Regenten deutscher Abkunft — Johann — beherrscht wurde, in nahen Beziehungen zum deutschen Reiche. Troppau und Sägerndorf gehörten bereits zu Böhmen, Kasimir von Oppeln hatte sich ebenfalls für einen Vasallen Böhmens erklärt. König Johann

freundlich und gütig, aber auch listig und verschlagen, wie er war, benutzte die Verlegenheiten und Gezänke der Piasten, indem er sie einestheils durch Geld, dessen sie bei ihrer polnischen Wirthschaft, die ihnen immer noch im Blute steckte, überall dringend bedurften, schürte ihre Zwistigkeiten und bestach ihre Räthe durch Gold und Versprechungen. Besonders gut kamen ihm die Bedrängnisse Conrads I. von Dels zu Statten. Nachdem dieser sein Land in Ruhe und Frieden ein Jahrzehend hindurch besessen hatte, gedachte Boleslaus III. von Piegñiß sich in Besitz derjenigen Gebiete zu setzen, welche Conrads Vater, Heinrich der Getreue, wie oben erzählt, Heinrich dem Dicken von Breslau, dem Vater des genannten Boleslaus, widerrechtlich abgedrungen hatte. Er bekriegte Conrad mit einer Heerschaar, die einer Räuberbande glich und vertrieb ihn aus seinen Besitzungen, von denen er ihm nur noch die Städte Wohlau und Lüben ließ.

Als der beraubte Fürst nun Hilfe suchend sich an Johann wendete, versprach dieser, solche zu leisten, falls Jener sich geneigt zeigen würde, Böhmens Oberlehnsherrschaft anzuerkennen, welche Zumuthung abzulehnen, der gebeugte Conrad die moralische Kraft nicht besaß.

Die betreffende Urkunde, worin auch Winzig's ausdrücklich 64. erwähnt ist, lautet, soweit sie für unsern Zweck wichtig ist, also:

Anno MCCCXXIX. sexta Maji.

Nos Conradus, Dux Silesiae et Dominns Glogaviae, noverint universi, quod habito diligenti consilio et matura deliberatione, Princeps et Vasallus Magnifici Principis Domini Joannis Bohemicae et Poloniae haeredum et successorum suorum, regum Bohemiae, in perpetuum fore decrevimus, omnia et singula bona nostra sub ejusdem libertatibus et juribus quibus ad Nos pervenisse dicuntur, omnesque terras nostras tam citra quam ultra Oderam cum civitatibus Wartenberga, Oelsna, Melitsch, Trachenbergk, Wohlau, Wintzke, Herrnstadt, Plotzke, Prausnitz, Sandewal, cum omnibus appendiis, oppidis, villis, allodiis, feudis, feudalibus Nostro, haeredum et successorum Nostrorum Silesiae et Glogaviae Ducum ac Dominorum Oelsnensium nomine in Regis ipsius manibus sponte resignantes ab eo in feudum recipimus perpetuum.

Dies heißt in der Uebersetzung:

„Im Jahre 1329 am 6. Mai.

Es sollen Alle insgesammt wissen, daß Wir, Conrad, Herzog in Schlesien und Herr zu Glogau*), nach Abhaltung fleißigen

*) Ist bloßer Titel, denn in Glogau regierte der Charakterfeste Primislaw.

Rathes und nach reiflicher Ueberlegung Uns zum Fürsten und Vasallen des großmächtigen Fürsten Herrn Johannis von Böhmen und Polen, seiner Erben und Nachfolger, der Könige von Böhmen erklärt haben und indem Wir alle und jede Güter unter denselben Freiheiten und Rechten, mit welchen sie auf Uns gekommen sein sollen, auch alle Unsere Liegenschaften diesseit und jenseit der Oder mit den Städten Wartenberg, Dels, Militisch, Trachenberg, Wöhlan, Winzig, Herrnsstadt, Plogke, Prausnitz, Sandwalde mit allen Zugehörigen, Flecken, Dörfern, Erbgütern, Lehen, Lehnherrlichkeiten im Namen Unserer, Unserer Erben und Nachfolger, der Herzöge von Schlesien und Glogau und Herren zu Dels, freiwillig in des Königs Hände selbst niederlegend, sie von ihm zu ewigen Lehen wieder zurück erhalten haben.“

65. Nach dem Tode seines Bruders Johann erbt Conrad 1333 noch die Städte und Landschaften Steinau, Guhrau und Raudten.

66. Bald nach dem Antritte seiner Regierung waren durch anhaltend nasse Witterung die Feldfrüchte durchgängig und vollständig verdorben, so daß, es war im Jahre 1315, eine schreckliche Hungersnoth entstand, während welcher, wie aus Köllner's Wolaviographie zu ersehen, Eltern die Leichname ihrer Kinder und umgekehrt verzehrten.

Wenn in damaliger Zeit irgendwo durch Mißwachs Theuerung eintrat, so konnte sie, der schlechten oder oft ganz mangelnden Communications-Mittel wegen durch Zufuhr von da her, wo Ueberfluß vorhanden war, nicht gehoben werden.

67. 34 Jahre später herrschte in Schlesien, Polen und andern Ländern eine so verheerende Pest, daß man anzunehmen sich gemüßigt sah, sie habe ohngefähr ein ganzes Dritttheil der Bevölkerungen hinweggerafft.

68. Nachdem im Jahre 1353 der Frühling so schön eingetreten war, daß im Mai alles grünte und die Bäume prächtig blühten, traten am Sonnabend vor Pfingsten Frost und Schneefall ein, was eine Woche dauerte, während welcher der Schnee bei 2 Ellen hoch lag und die in vollem Saft stehenden Bäume unter der Last desselben zusammenbrachen. Obwohl man um so ungewöhnlicher Witterung willen Mißwachs und Mangel fürchtete, so gingen diese Besorgnisse doch nicht in Erfüllung; es erfolgte sogar eine recht gesegnete Ernte.

69. Zwei Jahre später herrschte im Herbst eine so ungemaine Dürre, daß die Wintersaat nicht aufging und das kommende Frühjahr das Elend der Theuerung oder besser des Nothstandes für Menschen und Vieh in der niederbeugendsten Weise offenbarte.

Zwar öffnete Kasimir von Polen, wo dieselbe Noth herrschte, seine Magazine, wodurch er nicht nur seinen eigenen Unterthanen, sondern auch den angrenzenden Schlesiern große Erleichterung verschaffte, dennoch aber stieg der Scheffel Roggen bis auf eine halbe Mark Silbers, was für die damaligen Geldverhältnisse ein sehr hoher, der Mehrzahl unerschwinglicher Preis war. Viele starben daher wegen unzulänglicher Nahrung, während man das Vieh mit Stroh = schoben von den Dächern zu erhalten suchte oder es dem Hungertode überlassen mußte.

Das darauf folgende Jahr entschädigte für die ausgestandenen Leiden durch eine überreiche Ernte, in Folge deren der Preis des Roggens auf 2 Weißgroschen pro Scheffel, beim Weizen auf 3 Weißgroschen, beim Hafer auf 1 Schwertgroschen fiel, letzterer sogar hier und da für 4 Heller verkauft wurde. 70.

Nach 51jähriger Regierung starb Conrad I. im Jahre 1360 und ward in Trebnitz begraben. Von seiner Gemahlin, einer Tochter Heinrichs VI. von Breslau hinterließ er einen Sohn und Nachfolger, Conrad II. Während dieser mit dem polnischen Herzog Jagello in den Krieg zog und in Litthauen die Heiden befehren half, dann wieder mit Heinrich von Glogau bei Frauastadt sich herumschlug, verwüsteten, durch seine Abwesenheit dreistgemacht, adelige Landesbeschädiger, von denen zwei — Batusch von Weizenburg und Wenzel von Sangwitz — mit ihren Rotten sogar Wohlau überfielen und plünderten, das ganze Land, so daß der Herzog bei seiner Rückkehr mit ihrer Vertreibung alle Hände voll zu thun bekam. 71.

Wie lange die hiesige Stadtvogtei von Heinrich von Cridlitz oder dessen Nachkommen besessen worden ist, weiß man nicht. In den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts befand sie sich im Besitz eines Heinrich Walich, der sie 1380 an zwei Brüder: Lorko und Czambor veräußerte. Die das Kaufsgeschäft regelnde Urkunde „Verreichsbrief“ ist noch da und möge als das älteste im hiesigen Raths-Archiv in originali noch vorhandene Document, zugleich als Probe des lateinischen Curialstyls jener Zeit hier wörtlich Platz finden. 72.

„Nos, Conradus Secundus, Dei gratia Dux Silesiae, Dominus Oelsnicensis et Coslensis notumfacimus praesentibus in perpetuum omnibus, quod in Nostra constitutus praesentia fidelis Noster Henricus Walich, mente sanus et corpore, animo praemeditato et bona voluntate sponte confitebatur et expresse, rite et juste vendidisse ac cujusdam venditionis titulo benevolens resignavit fidelibus Nostris Lorkoni et Czamborio fratri-

bus de Winzck, heredibus et legitimis successoribus ipsorum Advocaciam suam in civitate Nostra Winzck cum ipsis omnibus pertinentiis, agris, censibus nec non aliis utilitatibus, fructibus pertinentibus et obventionibus universis, nullo penitus excepto quemadmodum ipsam dignoscebatur habuisse et cum omni eo jure et domo, quibus ipsam habuit et possedit; per ipsos quidem fratres ac ipsorum haeredes praemissam Advocaciam habendam, tenendam in usus placidos gustandam ac in perpetuum, jure haereditario possidendam. Nos vero dicamus venditionem et resignationem gratas habentes et ratas ipsas de solita Nostra benignitate duximus confirmandas harum Nostro sub sigillo testato litterarum datum Herrnstad die dominica post diem Corporis Christi anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo praesentibus fidelibus Nostris dominis Bartuschio de Sockelow, Sefrido de Baruth, Hemskone de Oeberstein, Stephano Tadir, militibus, Conczlino Kalow, Henrico Rydeborg et Michaele de Smolna, Nostro notario testibus praemissorum (scil. actorum).“

Zu Deutsch:

„Wir Courad II., von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Herr zu Dels und Rosel, thun kund für alle Zeit Allen, die gegenwärtig sind, daß vor Uns gestanden Unser getreuer Heinrich Walich, gesund an Verstand und Körper, bekannte und erklärte wohlbedacht, mit gutem Willen freiwillig und ausdrücklich, recht und gerecht und unter dem günstigen Titel eines Erbkaufes aufgelassen zu haben an Unsere Getreue, Gebrüder Forko und Czambor von Winzig, ihren Erben und rechtmäßigen Nachfolgern seine Erbvogtei in Unserer Stadt Winzig mit allen ihren dazu gehörigen Aekern, Zinsen und auch allen andern Nutzungen, Früchten, Zugehörigen und Einkünften, gar Nichts ausgenommen, so wie, sie besessen zu haben anerkannt wurde und mit jedem Rechte, mit welchem er selbige gehabt hat und besessen hat; durch die Brüder selbst, auch durch ihre Nachfolger und deren Erben soll die gedachte Erbvogtei gehabt, gehalten, in willkürlichem Gebrauche genossen und immerdar im Erbrechte besessen werden. Wir aber erklären, daß Wir solchen Kauf und Uebergabe für gut und gültig halten und haben aus gewohnter Gnade sie bestätigen zu müssen erachtet und zur Beglaubigung dieser Schrift sie vor Zeugen unter Unserem Siegel gegeben zu Herrnstadt am Sonntage nach dem Frohleichnamensfeste im 1380sten Jahre des Herrn, während zugegen waren Unsere Getreuen, die Herren Bartusch von Sockelau, Seisfried von Baruth, Henzko von Deberstein, Stephan Tader, Rittern, Conczlin

Kalau, Heinrich Nydeborg und Michael von Smolna, Unserem Notar, als Zeugen des Geschehenen.

Bis zum Jahre 1384 besaßen die Herzöge hier eine fürstliche Pfalz, curia, die Pomponia geheißten, welche Benennung im Volksmunde nach und nach in „Bombei“ corruptirt wurde. Selbige war indeß nur für kurzen Aufenthalt berechnet, — ein Absteige-Quartier auf den öfteren Reisen nach Herrstadt zur Jagd in der dünnen Haide, — wo jetzt das Dorf Haidichen liegt. — Laut einer nur in Abschrift vorhandenen Urkunde, datirt Winzek in festivo St. Petri ad vincula (Petri Kettenfeier) genannten Jahres, unter Zeugnissen der Herren Unko von Czeditz, Peter von Dilkowitz, Bakusch von Corangelwitz, Niczko von Kolewitz, Brocziko von Nobilwitz und Michael von Smolna, verkaufte Conrad II. erwähnte Pfalz an einen Edelmann seines Gefolges, den wir bereits in der oben copirten Urkunde unter den Zeugen aufgeführt gefunden haben, — Stephan Tader auf Himmel, mit den Vorrechten, welche ihr als einem fürstlichen Grundstücke zustanden, nämlich: „de omnibus oneribus et juribus civitalis in perpetuum penitus libera et absoluta.“

Es ist dies Haus demnach bis in neuere Zeiten von Einquartierung, Wacht- und Jüngsten-Diensten, Servis u. s. w. frei gewesen und stand zum großen Verdruß des Magistrats unter Steinauer Jurisdiction. Bis zum Ablauf des vorigen Jahrhunderts befand dies Grundstück sich meist immer in adeligen Händen. 1823 ward es zum Schul- und Pfarrhaus für hiesige katholische Gemeinde angekauft und eingerichtet.

In gewissem Connex mit dieser curia Pomponia stand das auf der Junkern-Gasse belegene Haus Nr. 50, welches zur Aufnahme der Herren und Junker des fürstlichen Gefolges gedient haben soll (daher auch die Benennung der Gasse) und ebenfalls einiger, wenn auch nicht ausgedehnter Freiheiten genöß.

Conrad II. starb 1395, nach Andern 1403, und hinterließ von seiner Gemahlin Beata, Prinzessin von Schweidnitz, 4 Söhne, welche sämmtlich den Namen Conrad führten.

Conrad III. (Albus) wurde Nachfolger zu Dels, Cosel und Wohlau, Conrad IV. erhielt Steinau, Conrad V. (Niger I.) Canth (daher auch häufig mit dem Beinamen: „der Canthner“), Conrad VI. (Senior) ward Bischof zu Breslau. Mit Dorothea, der Tochter Herzogs Johann von Masovien, hatte Conrad III. zwei Söhne und zwei Töchter. Er nahm an dem Kriege der Preußen gegen die Polen Antheil, ward gefangen und ließ sich dann vom Könige Vladislaus von Polen gegen die Preußen brauchen.

77. Indem wir nunmehr in's 15. Jahrhundert eintreten, stoßen wir im städtischen Archive auf einige, civilrechtliche Angelegenheiten behandelnde Urkunden, welche uns theils über einiges, das Rechtsverwaltungs-Wesen jener Zeiten Betreffende Aufschluß gewähren, theils auch zu andern Betrachtungen Anlaß geben.
78. Der Erbvogt leitete die städtischen Angelegenheiten in richterlicher Beziehung nicht allein. In dem einfachen, nach unseren Begriffen gewiß sehr ärmlichen Rathhause versammelten sich wöchentlich einmal, gewöhnlich Dienstag, sieben Bürger aus den wohlhabenderen Familien, von der Gemeinde dazu gekoren (gewählt), um in Streit und Rechtshändeln das Urtheil zu finden; altdeutsch: „zu schaffen“ oder „zu schöpfen“, daher man sie „Schöffen“ oder „Schöppen“ nannte, welches Amt sie gewöhnlich lebenslänglich bekleideten.
79. Nahmen sie Platz auf einer Bank — die Schöppenbank —, so saß der Richter — Erbvogt — auf einem Stuhl; bedienten Bene sich gleichfalls der Stühle, so hatte der Erbvogt einen erhöhten Sessel und war im Amte mit einem Mantel bekleidet.
80. Diese Gerichtsbank, auch „Schranne“ benannt, von dem uralten „scranna“ gleich scamnum, brauchte man in Redensarten gewöhnlich zur Bezeichnung des ganzen Gerichts, z. B. man ward „vor die Gerichtsbank“ gefordert, wie etwa heut zu Tage noch der Bürger „vor den Rathstisch“, der Landmann „vor den Gerichtstisch“ gerufen wird.
81. In den Bereich ihrer Amtsthätigkeit gehörten alle Rechtsverhältnisse der Bürger, z. B. Erbschafts-Angelegenheiten, Vergleiche, Besitz-Veränderungen, Ehr- und leichte Körperverletzungen u. s. w. Sie mußten auch dafür sorgen, daß die Leistungen der verschiedenen Handwerker in gehöriger Güte geliefert wurden, was später den Innungsältesten anheimfiel.
82. Die Verhandlungen des Schöppen-Gerichts, besonders die Urtheil, wurden zur Beachtung und Norm für spätere Zeiten eingetragen, als Rechtsquelle für die Nachkommen. Diese Schöppenbücher werden zwar hier und da erwähnt, sind aber sämmtlich verloren gegangen — bis auf wenige Blätter —, was umso mehr zu beklagen ist, als gerade sie den Bildungsstand und die Eigenthümlichkeiten unserer Alvordern am vollkommensten hätten erkennen lassen.
83. Es ist leicht einzusehen, daß neben dieser Gerichtsbehörde noch ein verwaltender Körper für die Bürgerschaft nöthig war, — eine Behörde, welche sammt der Gemeinde die innere Ordnung der Stadt überwachte und befestigte. Sehr wahrscheinlich hielten die

Einwohner, seitdem sie deutsches Recht besaßen, allgemeine Versammlungen, in denen das Wohl des Ganzen berathen und entschieden ward, eigentliche Bürgerversammlungen.

Dabei wurden die erleuchtetsten Köpfe und die biedersten Herzen leicht erkannt und vorgezogen, indem die Andern ihrem Botum besonders vertrauten. Sie wurden Rathgeber oder Rätthe — consules — und es entwickelte sich somit auf die natürlichste Weise jener verwaltende Vorstand, der sich unter dem Titel „Rath der Stadt bis auf unsere Tage erhalten hat.

Die Rathmänner wurden somit der eigentliche Vorstand der Gemeinde, verwalteten die Polizei-Angelegenheiten in voller Ausdehnung, bestimmten die Preise der Lebensmittel, nahmen den neu-erwählten Nachfolgern den Diensteid ab u. s. w.

Es liegt auf der Hand, daß auch dieses Collegium, gleich den Schöppen, eines Vorsitzenden bedurfte, zumal der Bereich seiner Wirksamkeit ausgedehnter und umfassender, gerade mit dem jeweiligen Zustande des bürgerlichen Lebens am engsten verknüpft war. Wie man denn in jenen Jahrhunderten eine hervorragende Stellung oder eine besondere Geschicklichkeit in Etwas mit dem Ausdruck „Meisterschaft“ bezeichnete, so auch war der Geschickteste unter den Rathmännern, — der Lehrer, Anleiter aller Einwohner zum Bürgerthum — ihr Meister, der Bürgermeister; wahrscheinlich vom Rathe erwählt.

Officiell erwähnt finden wir Bürgermeister und Rathmänner zum erstenmal in einer Urkunde, welche Conrad III. im Verein mit Conrad dem Cauthner und Conrad senior zu Dels am Sonnabend vor Johannis Baptistä 1404 unter Mitwirkung seiner geschworenen Rätthe — Franzke von Borschnitz, des Ritters Stephan Tader, Peters von Dirschkowitz, Michaels von Schmole, Petrasch Zahlischs (Salisch), Hanko Kosklichs und Stephans von Grunau — ausstellte und darin den hiesigen Einwohnern vollkommene Freiheit einräumt, nach Gefallen mit ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern zu schalten und zu walten, solche zu verkaufen oder bis in's fünfte Glied zu vererben. Desgleichen wird darin der Rath bevollmächtigt, in Sachen der Bürger selbst Recht zu sprechen oder in schweren und zweifelhaften Sachen sich Urthel bei der Stadt Dels zu kaufen; die Gemeinde wird angewiesen, dem Erkenntniß des Rathes sich zu unterwerfen und die Erklärung abzugeben, daß der Ort bei seinem Stadtrecht von den Landesherren geschützt werden solle.

Hiermit erhielt also unsere Stadt 61 Jahre früher als Wohlau

die niedere Gerichtsbarkeit, während ihr die hohe erst nach drei Jahrhunderten zugesprochen werden sollte.

89. Zu jener Zeit besaß die Stadt bereits ein Wappen, welches sich in dem damaligen *Sigillum judicii Winzingensis* ausgedrückt findet, — einen Defensionsturm mit crenelirtem Kranze und spitzigem Dache, links anstoßend ein Stück crenelirter Mauer mit einer Schießscharte, rechts am Thurme eine Weinrebe.

90. Da wir somit bei einem wichtigen Abschluß unseres Stadtwesens angelangt sind, so wollen wir wie auf einem Ruhepunkte unsere damaligen Vorfahren einigermaßen in ihren Privat-Verhältnissen betrachten.

Die Häuser, welche selbst 1717 noch durchgängig von Holz aufgeführt wurden, waren zu jener Zeit jedenfalls noch viel ärmllicher und gewiß auch nur mit Stroh- oder Rohrschoben eingedeckt, wie dies aus der damaligen Bauart anderer Städte, von welchen wir mehr Nachrichten haben, evident hervorgeht. Der Fußboden in den Zimmern und Hausfluren bestand aus festgeschlagenem Lehm und ward bei festlichen Gelegenheiten mit Calmus oder belaubten Reisern bestreut. Dielen waren selbst noch in späterer Zeit so wenig gebräuchlich, daß sie bei Hausverkäufen apart als Beilag aufgeführt wurden, falls deren vorhanden, mithin auch, je nach dem Abkommen, von dem Verkäufer mit fortgenommen werden konnten. Die inneren Räumlichkeiten waren außer auf das dringendste Bedürfniß des Hauswirths allenfalls nur noch darauf berechnet, Auszügler unterzubringen, oder gegen Eltern die Pflicht der Alterspflege ausüben zu können. Selbst die jetzt noch vorhandenen alten Häuser waren ursprünglich fast durchgängig nur hierauf eingerichtet und erst durch späteren Ausbau ist die Möglichkeit der Aufnahme von Inquilinen herbeigeführt worden.

Von Glasfenstern konnte damals erst recht nicht die Rede sein, denn die ersten Fensterscheiben finden sich überhaupt erst um 1350, und 100 Jahre konnten wenigstens vergehen, ehe solches Luxusbedürfniß in dieser, damals so armen und auch immerhin ziemlich abgelegenen Gegend überhaupt nur erst bekannt, noch viel längere Zeit, bevor es überall eingeführt war. — Der Hausrath, einfach und in ungeschickter Form, bestand in Almern, Tischen, Bänken, Truhen und Börtern zum Aufstellen des irdenen und damals, wie auch noch später sehr üblichen Zinngeschirr's. Was die Kleidung anbetrifft, so stellt sich heraus, daß aus der früheren Zeit des Mittelalters herstammend die sogenannte Tunika als das von beiden Geschlechtern für gewöhnlich getragene Kleidungsstück gebräuchlich war. Sie bedeckte den Körper bis auf die Füße herab und

kommt seit dem 14. Jahrhundert unter dem Namen „Schaube“, polnisch „Szuba“ bis in's 16. Jahrhundert allgemein in Schlesiens vor. Sie war, gleich dem Habit der Ordensleute, weit und faltenreich, nahm aber im Laufe der Zeit an Weite und Länge ab, so daß der Name „Jupe“ die letzte Erinnerung daran ist. Beide Geschlechter gürteten sie um die Hüfte und nur die Jungfrauen trugen den Gürtel unter den Brust. Letztere hielten ihr frei herabwallendes Haar auf dem Kopfe mit einem Reifen, Kranze oder Bande fest. Später, als sie das Haar in Zöpfe flochten und dazu sich des Zindels, eines leichten Seidenstoffes, bedienten, nannten sie das Ganze eine Zindelbinde. Den Hals trug das weibliche Geschlecht im 14. Jahrhundert frei, im 15. umhüllten sie die obere Brust und den Hals bis über das Kinn hinauf mit einem Tuche, „Riesen“ genannt und die Frauen verbargen ihr Haupthaar unter der „Gogel“, einer Kapuze oder Kappe mit Ringtragen von oft ungeheurer Größe. Diese runde Gogel, freilich mit kürzerem Ringtragen, als Wintermütze mit Pelz besetzt, war unter den Bürgers- und Landleuten hiesiger Gegend noch vor 30 bis 40 Jahren häufig genug zu sehen.

In Bezug auf die Fußbekleidung wissen wir zwar, daß die heilige Hedwig bereits eine wollene Verhüllung der Füße getragen hat, aber 1451 kannte man noch keinen Namen dafür und nannte sie nach ihrer ohngefähren Form „Säcklein“ (Socken?), nicht aber „Strümpfe“. Dagegen trugen beide Geschlechter vom 14. bis 16. Jahrhundert Schuhe mit aufgekrümmten Schnäbeln. In derselben Zeit bildeten Hosen und Strümpfe nur ein Kleidungsstück. Später verkürzten sich die Beinkleider immer mehr und nahmen dagegen an Weite zu.

Unter den allgemeinen Lustbarkeiten nahmen Kirchmessen und Fastnachtsfreuden die älteste und erste Stelle ein.

Bene entstanden auf die natürlichste Weise, indem durch das Herbeiströmen des Volkes am jährlichen Erinnerungsfeste der Kirch-Einweihung der Besuch von Gasthäusern fast unvermeidlich wurde, nach und nach aber soweit das Uebergewicht erhielt, daß die Kirch-Weih Nebensache wurde und zuletzt ganz verschwand, während die Wirthshaus- und Familien-Kirmes, wie sie hier noch heute üblich ist, übrig blieb. Ebenso haben sich auch die Fastnacht-Vergnügungen bis auf unsere Tage erhalten, so sehr auch deren Ausschreitungen zu allen Zeiten von der Kirche bekämpft worden sind.

Leichenbestattungen wurden mit großer Feierlichkeit behandelt, weshalb wir auch in den Handwerks-Artikeln fast immer die Be-

stimmung finden, daß sämmtliche Kunst-Genossen bei Strafe dem Begräbniß eines Mitgliedes beizuhohnen mußten.

93. In wie weit Winzig von der 1412 und 1413 herrschenden Pest gelitten, an welcher in Schlesien nach ohngefährer Schätzung 30,000 starben, darüber sind besondere Nachrichten nicht vorhanden.
94. Als Curiosum möge Erwähnung finden, daß 1415 sechs Tage nach Frohnleichnam eine ganz besonders starke Sonnenfinsterniß eintrat. Man sah die Sterne am Himmel stehen und die Vögel suchten ihre Nester auf.
95. 1422 entschloß sich Boney Wehlyn „von Einflüsterung des heiligen Geistes und Entzündung göttlicher Liebe“ zur Spendung von vierzehn Mark Groschen böhmischer Münze polnischer Zahl nebst noch anderer Zinsen von gewissen am Schwemnteich gelegenen Häusern und Grundstücken, um ein dem heiligen Lazarus gewidmetes Bürger-Hospital zu gründen. Die Stiftungs-Urkunde ist im siebenten Abschnitt zu finden.
96. Die Flammen des Scheiterhaufens, auf welchem die Gebeine des herrlichen Martyrers Johann Hus in Asche verwandelt worden, hatten nicht vermocht, wie man gehofft, die Bande zwischen ihm und seinen Anhängern zu schmelzen; im Gegentheil stählten sie solche nur fester und entzündeten zugleich fünf Jahre später die Brandfackel eines furchtbaren Krieges, der unter dem Namen des Hussitenkrieges 16 Jahre hindurch Böhmen und dessen Nachbarländer zerfleischte.
97. Am deutlichsten bezeichnete die Art dieses Krieges der Wahlspruch der Taboriten: „Sind alle Städte der Erde bis auf fünf verbrannt, dann beginnt das neue Reich des Herrn, — jetzt ist die Zeit der Rache und Gott nur ein Gott des Jornes.“
98. Die Schlesier waren seither von den Hussiten verschont geblieben, weil diese hofften, jene würden, wie dies auch von vielen einzelnen Fürsten und Herren geschah, in Masse zu ihnen halten. Als sie sich hierin aber getäuscht, sogar mit Feindseligkeiten bedroht, endlich auch angegriffen sahen, zögerten sie nicht mehr und beschlossen, die getäuschte Hoffnung fürchterlich zu rächen. Einen so blutigen Verheerungskrieg, wie diesen, wo Christen im Kampfe gegen Christen keine Schonung, selbst nicht der Wehrlosen, kannten, wo der lebensmüde Greis wie der lallende Säugling auf dem Arme der Mutter und diese selbst unter den Streichen der barbarischen Horden, gleichviel für welche Parthei sie kämpften, oft unter den ärgsten Martern fielen und mit ihrem Blute die Erde düngten, — wo der verheerende Zug den Segen vieler Jahre mit eisernem Fuße darnieder trat und selbst den Trost einer besseren

Zukunft auf lange Zeit vernichtete, — einen solchen Krieg hatte Schlesien noch nicht gesehen.

Die Hussiten-Einfälle in den Jahren 1426 bis 31 hatten hiesige Gegend nicht mit betroffen, da die Oder eine schützende Grenzlinie zog, auch der geringere Wohlstand auf dem rechten Oderufer die Beutesucht der böhmischen Räuber weniger reizen mochte.

In der Absicht, an dem Kurfürsten von Brandenburg sich zu rächen, weil dieser zu verschiedenen Malen die wider sie aufgegebenen Reichsheere befehligt hatte, brachen die Hussiten im Jahre 1432 unter der Anführung Procops des Großen und Wilhelm Koska's abermals in Schlesien ein, um hier durch sich den Weg nach der Mark zu bahnen. 99.

Die Plünderungslust war Ursache, daß in jenen späteren Jahren des Krieges mehr der Abschraum der Nation an Stelle der bereits decimirten Religions-Schwärmer die Hussiten-Schaaren rekrutirte, wie dies aus den ominösen Namen, welche die einzelnen Abtheilungen sich gaben, — „Einsammler, Kneisler, Wolfsrotte“ u. s. w. — deutlich genug hervorgeht. 100.

Nachdem sie das Kloster Leubus zerstört hatten, gingen sie bei Steinau, woselbst damals eine Brücke war, über die Oder und rückten zu Anfang März gegen Winzig heran. Nach einer auf Tradition gegründeten Notiz des Kirchenbuches zu Beshine, war die Stadt für jene Zeit ziemlich gut befestigt, weshalb die Bürger nicht, wie wohl anderwärts geschah, in die Wälder entflohen, sondern ihren Feind muthig erwarteten und bekämpften. Vor dem Geschütz jedoch, welches die Hussiten in allen damals üblichen Casibern von den besiegten Kreuzheeren im Ueberfluß erbeutet hatten und immer in reichlicher Anzahl mit sich führten, weil es bei der damaligen Befestigungsart der Städte und Schlösser ihnen um so rascheren Erfolg sicherte, als außer bei ansehnlichen Städten, selten dergleichen entgegengesetzt werden konnte, — vor dem Geschütz also vermochten die Mauern Winzigs keinen Schutz zu bieten; im Handgemenge unterlag die ungeregelte Tapferkeit der Bürger und der mit ihrer besten Habe herein geflüchteten Landleute der besseren Bewaffnung und bewährteren Kriegstüchtigkeit der Feinde, — die Stadt ging im Sturm über und war der Willführ der Sieger überlassen. 101.

Selbst in viel civilisirteren Zeiten ist das Schicksal der mit Sturm eingenommenen Orte immer ein sehr trauriges gewesen; welche Gräuel mögen damals von den durch heißen Kampf erbitterten Barbaren hier verübt worden sein! von ihnen, die, durch so

vieljährige Kämpfe und Raubzüge verwildert und entmenscht, das Wort „Mitleid“ grundsätzlich aus ihrem Wörterbuche ausgestrichen hatten.

102. Nachdem Raub, Brand und Mord nichts mehr zu thun übrig gelassen, zogen die grimmigen Bürger ab, um dem benachbarten Braunsitz ein gleiches Schicksal zu bereiten. Auch Militisch, Trebnitz und Strehlen wurden in diesem Jahre geplündert und ausgebrannt.
103. Dann wälzte sich der verheerende Strom in die Mark hinab, — 1433 — überall Einöden hinter sich lassend, bis er einen Felsen in seinem Laufe fand — Bernau —, der dem Ungestüm der Fluth Trotz bot.
104. Die schlesische Kernchronik führt ein Volkslied an, welches den damaligen Zustand des Landes schildert:

„Meißen und Sachsen verderbt,
Schlesien und Lausnitz zerscherbt,
Baiern ausgeleert,
Oesterreich verheert,
Mähren verzehrt,
Böhme umgekehrt.“

105. Welche Rolle Conrad III. spielte, als die Hussiten sein Land und seine Städte verwüsteten, ist nicht recht ersichtlich, soviel aber steht fest, daß er es später mit jenen hielt, wenigstens, wie viele verarmte Edelleute sich auf gemeine Straßenräuberei verlegend, die hussitische Sache zum Deckmantel seiner Raubsucht machte und besonders die Gebiete der Breslauer und aller mit ihnen verbündeten Städte und Herren befehdete.
106. Vergebens verwüstete der Feldhauptmann von Breslau, Leonhard Assenheimer, die Territorien Conrads gleichermaßen, vergebens schlossen Breslau, Schweidnitz und Jauer, im Verein mit der Herzogin von Liegnitz im Jahre 1443 zu Kapisdorf einen Vergleich mit ihm, — er brach ihn unter grundlosen Vorwänden und brachte endlich seinen eigenen Bruder, Conrad senior, Bischof von Breslau, dahin, ihn 1444 am 14. Februar gefangen nehmen und nach Meisse bringen zu lassen. Denn schrecklicher noch als mit den Städten, schalteten die Fehder mit den geistlichen Gütern.
107. Auf das Versprechen, nunmehr Ruhe halten zu wollen, kam Conrad III. los, fing aber alsbald wieder neue Händel an, ward 1450 abermals, und zwar von Einem seiner Söhne festgenommen, nach Braunsitz gebracht und in Gegenwart des Bischofs von Breslau und des Herzogs Vladislans von Glogau gezwungen, das durch alle diese Fehden sehr herabgebrachte Fürstenthum an

seine Söhne abzutreten, worauf er ein Jahr später zu Breslau als Privatmann starb.

Conrad VII. (Niger II.) und Conrad VIII. (Albus II.) 108. regierten das Land gemeinschaftlich.

1465 um Mariä Himmelfahrt trat ein Regenwetter ein, wie es seit Menschengedenken nicht vorgekommen. Von einem mehrstündigen heftigen Gewitter eingeleitet, ergoß sich drei Tage hindurch ein unaufhörlicher dichter Regen, wodurch alle niedrig gelegene Orte zum wogenden Meer, die Fischeiche gesprengt, die Bäche zu reißenden Strömen angeschwellt, Vieh und Wild ertränkt wurden, deren Cadaver so wie die fortgeführten, später versauenden Unmassen von Fischen dann die Luft verpesteten und hinterdrein feuchenartige Krankheiten herbeiführten. Für unsere hochgelegene Stadt konnte außer dem Schaden, der aus Versandung der Aecker und Wiesen, durch Sprengung der Fischeiche und Hälter und durch Einregnen in die leicht durchweichten aus Lehmfachwerk erbauten Häuser erwuchs, die Gefahr nicht so groß werden, das benachbarte Wohlau aber kämpfte im wahrsten Sinne des Wortes um sein Bestehen, so daß nicht bloß sämmtliche Bürgerschaft, sondern der Herzog Conrad selber in höchst eigener Person mit dem ganzen Hofgesinde am 15. August die regste Thätigkeit entfalten mußten, um Leben und Eigenthum sicher zu stellen.*) In Herrstadt wird es wohl nicht besser gewesen sein.

Dagegen war laut Köllner's Wolaviographie der nächste Sommer so trocken, daß es in 17 Wochen nicht regnete.

Im Jahre 1468 zogen sich die Landesherren Winzigs, als Anhänger Podiebrads von Böhmen, dessen Tochter Catharina Conrad VIII. gehehlicht hatte, den Kirchenbann zu und als Wladislaus von Polen gen Prag zog, um sich daselbst krönen zu lassen hielten sie es wiederum mit diesem gegen die Parthei des Mathias Corvinus.

Im Jahre 1471 starb Conrad VII. und hinterließ seinen Bruder als alleinigen Regenten. Dieses Jahr zeichnete sich ziemlich von Anfang an durch Hitze und Trockenheit aus. Im Anfange des Februars blühten bereits die Weilchen, zu Johanni schon gab es reife Aepfel, vor Petri und Pauli hatte man eingeerntet und im December blühten noch Feldblumen.

Noch trockner war das Jahr 1473. Von Georgi Tag bis zu Martini, also während sieben Monaten, fiel kein Regen, so daß Bäche, Teiche, Brunnen versiegten. Polius, wie auch andere

*) Chronica Abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena.

- Chronisten, melden, daß bloß die Oder, die Neiße und der Bober noch Wasser hielten, Wälder sich entzündeten, das Wild in die Dörfer kam und dennoch ein fruchtbares Jahr mit Ueberfluß an Korn, Wein und Obst erfolgt, auch keine Seuche eingetreten, so mit „alle menschliche Vernunft zum Narren geworden“ sei. *) Es läßt sich dies nur durch die starken Thau erklären, welche, so lange das Land mit reichlichem Waldschmuck ausgestattet war, in ganz anderem Maaße fielen, als heut zu Tag. Noch vor 70 bis 80 Jahren, wenn man des Morgens zeitig ausfuhr, sammelte sich Wasser in den Wagengeseisen und im Walde oder in dicht belaubten Alleen träufelte das Wasser von den Bäumen herab. Dafür aber kannte man damals in Folge dessen kaum den Frost, als Folge plötzlicher Erkältung der Pflanzen, den Mehl- und Honigthau, als Folge abnormer Luftmischung — die Geißeln der heutigen Landwirthschaft, wo die Wälder der rücksichtslosesten Speculation zum Opfer fallen.
113. Nachdem der durch die böhmische Königswahl nach Georg Podiebrads Tode hervorgerufene Krieg zwischen den Königen Wladislaus von Böhmen und Kasimir von Polen einerseits und Mathias Corvinus von Ungarn andererseits Schlesien hart mitgenommen und insbesondere auch unsere Gegend mit Blut und Thränen gedüngt hatte, ward am 8. December 1474 zu Groß-Mochbern bei Breslau ein Waffenstillstand auf $2\frac{1}{2}$ Jahr geschlossen, in Folge dessen die Böhmen und Polen sich der Heimath zuwendeten. Die Letzteren dirigirten ihren Marsch auf Kloster Leubus, um daselbst die noch nicht geschehenen Ratificationen des Vertrages abzuwarten, konnten aber, obgleich alle Feindseligkeiten aufhören sollten, das Rauben, Plündern und ungeschlachte Wesen nicht lassen.
114. Als die Bestätigung von Seiten Corvins eingetroffen war, ging Kasimir mit seinem zahlreichen beutegierigen Tross bei Steinau über die Oder, und zwar in solcher Unordnung und mit so vollständigem Mangel an der nöthigsten Vorsicht, daß die Brücke zusammenbrach und eine große Menge der polnischen Krieger in den Fluthen umkam.
115. Nicht bloß Winzig und seine Landschaft, welche der Marsch unmittelbar berührte, sondern auch die mehr seitab gelegene Gegend, wie z. B. Wohlau, wurden bei diesem Durchzuge auf's Außerste belästigt und geschädigt.

*) Wer das Entsetzen der hiesigen Hausfrauen im Jahr 1842 mit erlebt hat, als bei dem so sehr trocknen Winter jenes Jahres und bei der notorischen Wasser-Armuth hiesiger guter Stadt das Stubenwaschen untersagt wurde, dürfte im Interesse der Winziger Frauenwelt vom Jahre 1473 den Umstand segnen, daß es damals keine, oder doch nur selten, Stubendielen gab, die hätten gescheuert werden müssen.

Zehn Meilen im Umkreise von Breslau war das Land durch jene Sarpyen verwüstet und entvölkert, außerdem die Verwilderung der nach Eintritt der Waffenruhe dienstlos umherstreichenden Söldner-Trupps auf's höchste gestiegen, so daß die gräulichsten Verbrechen völlig auf der Tagesordnung standen und ein Zeitgenosse wehmuthsvoll ausruft: „o klägliche Morde, o klägliche Mißbräuche und Beschämungen der Frauen und Jungfrauen!“

Hierzu gesellte sich eine Heuschrecken-Landplage, welche im Jahre 1474 über die Länder Schlesien, Böhmen und Polen hereinbrach, und endlich noch etwas, für unsere Väter ganz Neues, — nämlich eine Geldsteuer, welche Mathias, als oberster Herzog Schlesiens, der dem hiesigen Landesherrn, Conrad VIII., wegen seiner nahen Verwandtschaft mit Podiebrad und seines treuen Festhaltens an demselben, nachdem er selbst (Matthias) durch seinen Sohn Johann Corvin, die Huldigung der Fürstenthümer Dels und Wohlau entgegengenommen, nur noch die Verwaltung des Landes überlassen, später auch noch diese entzogen und ihn mit einem Jahresgehalt von 1600 Floren nach Auras verwiesen hatte, in der Art ausschrieb, daß jedes Mühlrad und jeder Kretscham einen Floren zahlen mußte, wofür deren Eigner natürlich am Publikum ihren Regreß nahmen. Aehnliche Abgaben wiederholten sich, wurden erweitert und vergrößert, aber immer mit dem Revers erhoben, daß dem Volke keine neue Steuer auferlegt werden solle. Dennoch forderte Mathias 1489 bereits die achte Steuer (Vote, Berne, Gabe) und zwar von jedem Mühlrade, Kretscham und einer Hube Landes einen halben Floren und von der Geistlichkeit die Hälfte aller wiederkäuflichen mit den Kirchenpfändern verbundenen Zinsen.

Als Mathias am 4. April des nächsten Jahres starb, war wie anderwärts gewiß auch hier die Trauer um seinen Verlust eine sehr mächtige, denn man hatte zwei Jahre vorher außer den erwähnten Besteuerungen auch noch zum Ueberfluß die Segnungen kennen gelernt, welche seine Söldner den Unterthanen ihres Herrschers zuzutheilen gewohnt waren.

Während des durch den wilden Hans von Sagan verursachten sogenannten Glogan'schen Krieges rückte Zettauer, der Feldherr des Königs nach Steinau, um daselbst während dreier Wochen die Ankunft des oberschlesischen Heerbannes, der sich mit seinen Truppen vereinigen sollte, abzuwarten. Während dieser Zeit waren seine Reiter, ihrer schwarzen Helme und Cuirasse wegen „das schwarze Heer“ genannt, höchst beschwerliche Gäste für die hiesige Gegend. Sie wütheten wo möglich noch ärger, als der Landesfeind hätte thun können, verschlangen oder verdarben alles Eßbare,

- was sie vorfanden, erbrachen Keller, Söller, Kammern, Kisten und Schränke, um alles auszuplündern und vergalteten etwaigen Widerstand durch empörende Mißhandlungen.
120. Nach des Königs Tode gelangte Conrad VIII. wieder in den Besitz seines Fürstenthums, erfreute sich seines Glückes jedoch nur noch zwei Jahre. Mit ihm, als er 1492 das Zeitliche gesegnet (am 21. September) erlosch der Mannsstamm der Piastisch-Glogauschen Linie der Herzöge von Oels und Wohlau.
121. Laut des 1329 mit der Krone Böhmens abgeschlossenen Lehens-Vertrages fiel das Land nunmehr an Böhmens König Wladislaus, der seit dem Tode Mathias Corvins nicht nur Böhmen und Schlesien, sondern auch Ungarn beherrschte.
122. Unter diesem allzu gutmüthigen Regenten nahmen die adeligen Landesbeschädiger, damals „Placker, Fehder“ genannt, ganz und gar überhand. Nicht mehr einzeln, sondern in Banden schwärmten sie im Lande umher und da sie stets zu Pferde waren, so bezeichnete man sie zuletzt mit dem Namen „Reiter“, was also gleichbedeutend wurde mit „Räuber“. Namentlich war der schwarze Christoph — er hieß eigentlich Christoph von Reisewitz — der Schrecken des ganzen Landes und seine Bande streifte bis in die entferntesten Winkel Niederschlesiens. Auch hier in Winzig, auf dem Marsche zu einem Unternehmen in der Prausnitzer Gegend ist er gesehen worden. Von den Goldbergern auf seinem Rittersitze Alzenau überfallen und bestrickt, wurde er zu Liegnitz 1512 hingerichtet.
123. Wladislaus, dem das hiesige Fürstenthum allzu entfernt liegen mochte, behielt es nur wenige Monate und verpfändete es an Herzog Casimir IV. von Teschen und Glogau, Ober-Landeshauptmann von Schlesien, gegen eine Summe Geldes, welche der Herzog dem Könige vorgeschossen hatte. Die Uebergabe geschah am 13. Juni 1493.
124. Als zwei Jahre später das Fürstenthum an die Krone zurückkam, vertauschte Wladislaus es gegen die ihm bequemer gelegene Herrschaft Podiebrad in Böhmen an den Sohn des Königs Georg
125. Podiebrads, Herzog Heinrich II. von Münsterberg, der mit Ursula, der Tochter Kurfürst Alberts von Brandenburg vermählt und Vater dreier Söhne war: Albrecht, Georg und Carl, die ihrerseits drei Töchter des Herzogs Hans von Sagan zu Gemahlinnen hatten.
126. Dieser Hans von Sagan, als nächster Lehnsvetter des 1492 verstorbenen Conrad VIII. und als Inhaber besonderer Rechte, die Conrad ihm in früheren Zeiten auf mehrere Städte des Fürstenthums verkauft und geschenkt hatte, erhob während seiner Verbannung,

wo er als Johann ohne Land von aller Welt verlassen im Lande umherzog, fortwährend Ansprüche auf Entschädigung und Unterstützung, so daß, um ihn zu beruhigen und in Rücksicht auf seine Töchter Heinrich II. sich bewogen fand, Wohlau und Winzig nebst den dazu gehörigen Weichbildern dem Herzog Johann von Sagan auf Lebenszeit einzuräumen, welche Einräumung dieser jedoch nicht als eine Gnade, sondern als ein Recht ansah, daher er auch späterhin für nöthig erachtete, in seinem Testamente über das, was sich eigentlich von selbst verstand, noch eigens und besonders zu disponiren.

Der Name „Winzig“ scheint ihm ein Anlaß zu manchen spaßhaften Bemerkungen gewesen zu sein. So erzählt die Schlesische Kernchronik, daß er mit Bezugnahme auf seine früheren glänzenden Verhältnisse oft gesagt habe: „Wir haben zuvor Groß-Slogau gehabt und sollen ist Winzig (d. i. im damaligen Volks-Dialect „Wenig“) haben.“ Als auch einmal ein Bote zu ihm gekommen war, fragte er ihn: „Männlein, hast Du Etwas gefessen?“ und als der Bote antwortete: „Ja, gnädiger Fürst und Herr, ich habe winzig gefessen,“ so sagte der Herzog: „Hast Du Winzig gefessen, beiß Wohlle zu, so hast Du mein ganzes Fürstenthum verschlungen.“

In seinem nunmehrigen Verhältnisse scheint er die Ruhe gefunden zu haben, die er während seiner ganzen früheren Laufbahn hartnäckig in der unverantwortlichsten Weise geflohen. Hier erkannte man den nicht wieder, der seines Bruders und mehrerer Slogau'schen Rathherren Hungertod verschuldet und seiner Herrsucht in langjährigen Kämpfen so viel Menschenblut geopfert hatte. Er besaß Einkünfte genug, um bequem leben und so manchen ungarischen Goldgulden in fruchtlosen alchymistischen Experimenten durch die Esse jagen zu können, verkehrte heitern Sinnes mit den Bürgern seiner beiden Städtchen, nahm an ihren Vergnügungen Theil und spendete manchen guten Wisz. Als er im Jahre 1500 nach Rom zu einem mit Ablaß verbundenen Jubelfest gereiset war, und der Pabst, um ihn zu ehren, die Vergünstigung des Fußkusses ihm anbieten ließ, antwortete Johann, er sei nach solcher Leckerei nicht lüstern.

1498 bestätigte er den Verkauf der hiesigen Erbvogtei von Seiten Lucas Mogds an Caspar Herrmann. Die Urkunde, datirt vom Montag nach Allerheiligen, ist im städtischen Archiv noch vorhanden.

Während seiner Regierung — wann? ist nicht ersichtlich — ersitt Winzig ein bedeutendes Brandunglück, denn in einer von den

Herzogen Albrecht und Carl von Münsterberg 1505 am Mittwoch nach Kreuzes=Erhebung ausgestellten Urkunde findet sich erwähnt, daß Johann letzterer Stadt, weil sie durch Feuersnoth großen Schaden erlitten, auf zwölf Jahre Freiheit von Renten, Geschoß und Beschwerniß (Frohnden) erlassen habe und wird dieser Steuer=Erlaß von ihnen anerkannt und bestätigt.

131. Ein Jahr nach seiner Wallfahrt gen Rom errichtete unter Zeugniß und Beistand des fürstlichen Rathes Mathias von Moteschelnitz, Wigke genannt, des Hauptmannes Ulrich von Hammerstein und des Kanzlers Simon Hanske, der Herzog Johann sein Testament, worin es hinsichtlich der Nachfolge im Regiment heißt: „Auch geben Wir den vorgeschriebenen Herzogen, unseren lieben (Schwieger=) Söhnen Albrecht'n, George'n und Carl'n, ihren Erben und Erbnehmern den Anfall des Fürstenthums Dels und Wohlau mit allen ihren eingeleibten Weichbildern, die nach dem Tode Herzog Conrads des Weißen an Uns erfallen und verstorben sind, als an seinen nächsten lieben Vettern, daß sie das ganz haben, erblich und ewiglich besitzen sollen, von allen andern Unsern Erben und Nächsten ungehindert.
132. Ueberhaupt schien er sich nachgerade mit seinem Tode zu beschäftigen, denn er zeigte gegen das Ende seines Lebens so viel Reue über seine Sünden, daß man ihn fast für einen Heiligen hätte halten mögen. Er starb im Alter von 69 Jahren am 22. September 1504 und wurde in der Stadtpfarrkirche zu Wohlau begraben.
133. In demselben Jahre geschah ganz in der Nähe hiesiger Stadt um ihrer Baarschaft von einer Mark Silbers willen ein Mord an zwei Pilgern.
134. Ungeachtet des mit Heinrich II. von Münsterberg vorgenommenen Tausches (vergl. ad 124) muß König Vladislaus doch gewisse Hoheitsrechte über Winzig entweder behalten oder wieder erlangt haben, denn er machte davon zu Gunsten einer Freiherrn-Familie Gebrauch, zu deren Einführung in unsere Geschichte eine kurze Relation erfolgen muß. Klar ist indessen die Sache durchaus nicht. Es herrscht in derselben Zeit eine gleiche Ungewißheit über den Besitz unserer Nachbarstadt Wohlau, da außer dem verstorbenen Hans von Sagan gleichzeitig noch dreier anderer Herren Erwähnung gethan wird: Siegmund von Wartenberg, Procop von Wartenberg und Johann Thurso von Bettelhainsdorf.
135. Die Freiherren von Kurzbach, auch genannt von Kordebuck, Korzbuck, sollen ursprünglich deutsche Reichsgrafen gewesen sein und aus den Rheinlanden stammen. Um's Jahr 1200 wendeten sie

sich theils nach Schlesien, theils nach Polen, in welchem letzteren Lande sie den Namen Zawacki annahmen. Dlogus erzählt, daß Peter von Kurzbach 1410 von König Wladislaus von Polen als Vermittler des Friedens mit den deutschen Rittern in Preußen benützt wurde. Sein Sohn Sigmund war Rath des Königs Wladislaus von Böhmen, Kämmerer und Commandant von Osten und wurde später von den Ständen Schlesiens an den König gesendet, um von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen. 1492 erhielt er als Lohn seiner mannigfaltigen Verdienste die Belehnung über die freie Standesherrschaft Trachenberg, zwei Jahre nachher auch lehensweise die freie Standesherrschaft Militsch, und die Weichbilder Sulau, Winzig, Herrstadt und Rützen. Letztere beide Weichbilder besaß er thatsächlich schon früher, was aber Winzig anbelangt, so kann er damals nur eine Anwartschaft auf späteren Besitz erlangt haben, denn wie oben angezeigt, hatte Johann von Sagan die Nutznießung von Winzig bis zu seinem Tode, der erst später erfolgte (vergl. ad 132). Ueberdies, 1505 in einer zu Dels ausgestellten Urkunde, erwähnt Carl I., der zugleich Statthalter von Böhmen, Oberlandeshauptmann von Ober- und Niederschlesien, Oberlandesvogt in der Lausitz und Hauptmann im Fürstenthum Glogau, — also ein beim Könige wenigstens ebenso angesehener Mann war, als der Freiherr von Kurzbach, seines Wohlau'schen und Winzig'schen Weichbildes.

Sigmund von Kurzbach bewies sich als einen eifrigen 136. Beförderer der Religion, stellte die durch die Hussiten in seinen Besitzungen zerstörten Kirchen und Ortschaften wieder her, machte bei dem damals sehr verderblichen Münz-Unwesen durch gute Vorschläge und Einrichtungen sich einen, bei den schlesischen Ständen hochgeachteten Namen und erwarb um den besseren Anbau seiner Besitzungen sich große Verdienste.*)

Im Jahre 1512 brachte er es durch seine Verwendung da- 137. hin, daß König Wladislaus „in Ansehung getreuer Dienste, so Uns 2c. 2c. Sigmund Kurzbach Freiherr zu Trachenberg und Meltsch**) oft nützlich, lange zeither an Unserem Königlichen Hofe und der Köblichen Krone zu Böhmeim gethan, hinfürder thun kann und

*) In Cunrad's Silesia togata wird ihm folgendes Distichen gewidmet:

„Stirpis honore cluens, quoque Martis honore cluebat;
Terra ferat similes, non feret illa pares.“

Zu Deutsch:

„Doch durch der Abstammung Ruhm stand er hoch in der Gunst auch des Kriegegotts;
Aehnliche zeuge Tellus, Gleiche ihm zeuget er nimmer.“

**) Militsch.

mag,“ unserer Stadt ein neues Wappen und Siegel, desgleichen das Recht, „daß sie alle ihre Stadtsachen und Nothdurft, wo ihnen von Nöthen, mit rothem Wachs petschaften und sigilliren sollen.“

Dieses Wappen zeigt im rothen Schilde einen über die Hälfte geharnischten Mann mit aufgeschlagenem Helm, mit einem bis auf die Brust herabreichenden Barte, in der Rechten ein bloßes aufgerichtetes Schwert, in der Linken einen Stamm mit Weinreben und daran hängenden Trauben. Der König will, „daß die Rathmannen der Stadt Winzig und ihre Nachkommen ist hinfüro zu ewigen Zeiten das gemeldete Stadtwappen-Kleinod in Schimpf und Ernst pflegen, führen, nutzen, genießen und gebrauchen, in was Sachen, Nothdurften das sei, Nichts ausgenommen.“

138. Was es mit dem Rechte, beim Siegel sich des rothen Wachses bedienen zu dürfen auf sich hatte, möge aus folgender Ausführung klar werden.

Es geschahen in Sachen um Erbgut und Schulden, bei Grenzstreitigkeiten, Rechtfertigungen u. s. w., wenn einer Partei der Beweis oder Gegenbeweis auferlegt wurde, ferner bei Verträgen jeder Art, die nicht schriftlich vollzogen waren oder gezeugnet wurden, die Vorladungen aller Personen geistlichen und weltlichen Standes, mit bestimmten gesetzlichen Ausnahmen, zur Zeugen-Aussage vermittelst des rothen Siegels. Jede Verweigerung des Erscheinens zog zehn schwere Schock Groschen Buße nach sich und beim dritten Male ward angenommen, das Zeugniß dessen, der nicht erscheine, sei für den Kläger, worauf Execution verhängt wurde. So lange die Stadtgerichte nicht mit rothem Wachs siegelu durften, konnten sie demnach nur die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen, mit dem rothen Siegel aber, unter bestimmten Einschränkungen, Jedermann zum Zeugen vorladen.

139. In den ältesten Zeiten bediente man sich zur Ausdrückung des Siegels nur des natürlichen gelben Wachses, später kam am oströmischen Kaiserhof die Sitte auf, durch die rothe Farbe des Wachses den Purpur und die Herrscherwürde anzudeuten. *) Sie ging auch in das Abendland über und der deutsche Kaiser Friedrich I., Barbarossa, machte zuerst davon Gebrauch.

140. Gleichzeitig bei Ertheilung des Wappens begnadigte der König die Winziger mit dem Rechte, daß sie außer dem bisherigen Jahrmart, der auf St. Johannis Tag der Enthauptung allwege gehalten wurde, „jährlichen zu ewigen künftigen Zeiten am Montage nach Trinitatis einen Jahrmart mit acht Tagen halten,

*) Heineccii Syntagma de sigillis.

aufrichten und gebrauchen sollen und mögen, den allenthalben um sich ausrufen und jährlich einläuten lassen, wie denn Sitte und Gewohnheit u. s. w.“ —

Die Wappen- und Jahrmakts-Urkunde ist gegeben zu Ofen 141. am Tage der heiligen Ursula 1512.

Von welchem Regenten und zu welcher Zeit der Johannismarkt verliehen worden, darüber fehlen alle Nachrichten.

Nach einer zu Breslau in der Rhediger'schen Bibliothek 142. vorhandenen handschriftlichen Bemerkung soll auf die Verleihung des Wappens nicht bloß allein das Verdienst Siegmunds von Kurzbach, sondern auch wohlwollende Rücksicht auf die von einem Schuster aus Winzig dem Könige im Felde treugeleisteten Dienste von entscheidendem Einflusse gewesen sein. Schade! daß man den Namen dieses wackern Kriegers nicht aufbewahrt hat.

Erklärlich wird daraus das von undenklichen Zeiten her bestehende und geübte Vorrecht der hiesigen Schuster-Gesellen-Brüderschaft, ihr Quartal bei ausgesteckter Fahne und den Umzug bei Verlegung ihrer Zunftlade aus einer Herberge in die andere mit fliegender Fahne und klingendem Spiel halten zu dürfen. 143.

Siegmund von Kurzbach erkrankte 1513 zu Ofen, wurde nach Powitko bei Trachenberg gebracht, starb bald darauf und erhielt seine Ruhestätte zu Prausnitz. 144.

Seine Söhne Johann und Heinrich regierten zuerst gemeinschaftlich, traten 1514 an ihren Vetter Matthias von Kurzbach Wittkovo und andere polnische Güter ab, die ihr Vater in Gnesenschen besessen und erhielten vom Könige die Confirmation der an Siegmund verliehenen Privilegien und Rechte durch ein besonderes Diplom, worin abermals Trachenberg, Militisch, Sulau, Winzig, Prausnitz, Herrnstadt und Rützen benannt, den Freiherrn alle königlichen Rechte und Regalien ertheilt und sie dadurch den Fürsten gleichgestellt wurden. 145.

Als nunmehr Jeder der Brüder eine eigene Herrschaft zu gründen wünschte, einigten sie sich über eine Theilung ihres Besitzes. Johann erhielt Militisch, Sulau, Winzig, Herrnstadt und Rützen, Heinrich Trachenberg und Prausnitz. König Ludwig, da Wladislaus 1516 gestorben war, bestätigte dies Abkommen für Johann von Ofen aus am Tage St. Bartholomäi 1521, für Heinrich von Prag aus zwei Jahre später. 146.

Johann, der nunmehrige Landesherr hiesiger Stadt, hatte zuerst Salome, die Wittve Albrechts von Münsterberg und Tochter Johans von Sagan, später, nach deren Tode, Christina von Menholdt und zuletzt Anna Sborowska zu Gemahlinnen. 147.

148. Noch konnten die Wunden kaum vernarbt sein, welche das durch Herzog Johann's Großmuth einigermaßen gemilderte Brand- Unglück dem Wohlstand unserer Stadt geschlagen hatte, als am 27. Mai 1514 bei nächtlicher Weile durch rachs- oder plünderungs-süchtige Mordbrenner angelegt, verderbliche Flammen in der innern Stadt aufloderten.

Bei den damals so unvollkommenen Löschanstalten, bei der so höchst feuergefährlichen Bauart, der Heftigkeit des Windes und der leicht erklärlichen Verwirrung unter den aus tiefem Schläfe aufgeschreckten Einwohnern verbreitete sich das Feuer mit fürchterlicher Geschwindigkeit, ergriff das Rathhaus, die Kirche, versperrte in den engen Gassen und Thoren den auswärts herbeieilenden Rettungsmannschaften den Eingang, den mit ihren Habseligkeiten Fliehenden den Ausgang und endigte damit, daß die ganze Stadt in Asche lag und viele Menschen die Gebeine der Ihrigen unter Schutt und Trümmern hervorsuchen mußten, die Wenigsten auch nur einen kleinen Theil ihres beweglichen Eigenthums hatten retten können.

149. Laut einer Urkunde, Donnerstag nach heiliger drei Könige Tag des Jahres 1522 erkaufte die Stadt von Johann von Kurzbach den ihm zugehörigen Antheil Jakobsdorf, welchen vor ihm Hinko von Plotkowski besessen hatte, Jakobschitz geheißen. Sie ist in Militsch vollzogen und beim Abschluß des Kaufes waren thätig und gegenwärtig: Siegmund von Pannewitz, Hauptmann des hiesigen Weichbildes, Thomas Dobroschowzke, Hofrichter hieselbst, Urban Schubert, Bürgermeister und Merten Burzian, wahrscheinlich Stadtschreiber hieselbst. Johann erwähnt darin die Dienste, zu welchen die Winziger ihm gegenüber sich stets willig finden lassen und die sie hinsüro desto williger thun mögen und sollen.

150. Alle Achtung vor der Deconomie und Opferwilligkeit unserer damaligen Altvordern, daß sie, die erst acht Jahre vorher einen Totalbrand und den Verlust aller öffentlichen Gebäude erlitten, nicht die Beihilfe von Affecuranz-Instituten und ebenso wenig die Vortheile gehabt hatten, welche zu heutiger Zeit durch leichte Communication und durch die Beihilfe der Publicistik für die Einsammlung milder Gaben aus der Nähe und Ferne geboten sind, — daß, bei dem Wieder-Aufbau ihrer Häuser und zur Beschaffung des nöthigen Arbeitsgeräthes und Hausrathes fast ganz allein auf eigene Thätigkeit und Sparsamkeit angewiesen, sie nach so kurzer Zeit schon daran denken konnten, ihrem Gemeinwesen durch eine derartige Acquisition aufzuhelfen.

151. Im folgenden Jahre ward neuer Kummer durch eine große Theuerung verursacht, welche nicht allein die hiesige Gegend, sondern

das ganze Land Schlesien betraf und somit den einzelnen Landschaften es unmöglich machte, einander auszuhelfen, was bei der Unwegsamkeit und Unsicherheit der Straßen, sowie bei der Unvollkommenheit des Fuhrwesens, selbst bei nicht großen Entfernungen, wenn nicht ganz unthunlich, doch gewiß höchst schwierig war.

In einer 1525 für die Gebrüder Kurzbach von Seiten des Königs ausgestellten anderweitiger Confirmation kommen die Weichbilder Winzig, Herrstadt und Rügen nicht mehr vor. 152.

Die Freiherren von Kurzbach führten in ihrem Wappen einen schwarzen Schild, darin drei Fische in natürlicher Farbe parallel übereinander; auf dem Helme eine schwarze tatarische Mütze mit weißen Aufschlägen, um welche ein roth und weißer Rosenkranz von der Rechten zur Linken aufwärts gewunden; die Mütze hat weiße Aufschläge und trägt drei Straußfedern, wovon die mittelste weiß, die seitlichen roth und weiß gewechselt. Die Helmedecke ist schwarz und weiß. 153.

1524 waren die oben genannten drei Weichbilder mit Wohlau wieder vereinigt und durch Herzog Friedrich II. von Liegnitz künstlich erworben worden, der das ganze Fürstenthum für 44,000 Gulden erstand und unter'm 21. October desselben Jahres am Tage Hedwigis die Bestätigung dieses Kaufes von König Ludwig erwirkte. 154.

Friedrich II., ein Sohn Friedrichs I. von Liegnitz und Ludmilla's, einer Tochter des Königs Georg Podiebrad, war geboren am 12. Februar 1480. Bei des Vaters frühem Tode blieb er in seinen Knabenjahren meist der mütterlichen Erziehung überlassen, verbrachte sein Jünglingsalter am Hofe des Königs Wladislaus, wo er sich durch sein ungemein freundliches, einnehmendes Wesen den Beinamen „Dobersi“ d. i. „des Guten“ erwarb, trat seinem Bruder Georg I. das Fürstenthum Brieg ab, und machte, bevor er die Regierung übernahm, eine Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe. Nachher gerieth er mit Breslau in eine blutige Fehde, vermählte sich 1515 mit Elisabeth von Polen, als diese nach zweijähriger Ehe in Kindesnöthen starb, 1519 mit Sophie von Brandenburg, welche ihm am 22. Februar des nächsten Jahres Friedrich, nachmals den Dritten, den 18. Juni 1523 Georg, nachmals den Zweiten, und Sophie, nachmals Gemahlin des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, gebar. 1523 ward er zum Ober-Landeshauptmann erhoben und im selben Jahre erklärte er sich öffentlich für die Reformation, nahm alsbald auch die geordnete Einführung derselben innerhalb seiner Fürstenthümer in die Hand, was er um so leichter thun konnte, da die Pfaffen bei ihrer 155. 156.

Lehens-Auffassung sich die jura sacra vorbehalten hatten und dehnte seine Wirksamkeit in dieser Beziehung, sobald er von den hiesigen Landen Besitz ergriffen hatte, auch auf diese aus. Er erließ zunächst ein Mandat, in welchem er allen Geistlichen die Einführung des lutherischen Gottesdienstes anempfahl, ein anderes an die Zünfte, daß, wer aus den Zechen noch fernerhin dem Papismus anhängen und nicht unter beiderlei Gestalt communiciren wolle, in keiner Zechen geduldet und des Ortes verwiesen werden solle und veranstaltete 1527 eine Kirchenvisitation in allen seinen Landen, um untüchtige Geistliche zu erkennen und zu entfernen. Trotz der bischöflichen Abmahnungen wurden Messe und Ohrenbeichte abgeschafft, die Liturgie deutsch und nach evangelischem Formulare gehalten, die Katechismus-Ordnung befolgt und nach der heiligen Schrift gepredigt, so daß man um's Jahr 1530 die Kirchenverbesserung als endgültig hier eingeführt betrachten darf.

157. Am Montage nach Ostern 1526 wurde vor Thomas Dabrowschowski, Hofrichter hieselbst, und vor Siegmund von Pannewitz auf Peterwitz, Hauptmann hiesigen Weichbilds, in Vollmacht des Landeshauptmanns Christoph von Skoppa, Ritters auf Heinzendorf zwischen Christoph von Wotschelwitz auf Polgsen und Heinrich Runge auf Pyeruß (Peruschen) ein Kaufvertrag abgeschlossen, wonach Letzterer an Ersteren die Erbvogtei zu Winzig, Niskawe und Peruschen abtrat und einräumte. Der Kaufpreis erhellt aus der Urkunde nicht, nur ist angeführt, daß zwei Jungfrauen, Lucia und Catharina für die Rechte, welche sie an hiesige Erbvogtei gehabt haben, 50 ungarische Gulden erhalten sollten.
158. Als man 1529 auf dem Fürstentage zu Breslau behufs Abwendung der von den Türken drohenden Kriegsgefahr wegen eventueller Aufstellung der erforderlichen Streitkräfte Schlesien in vier Bezirke sonderte, ward Winzig dem zweiten zugetheilt.
159. Aus einem Abkommen der hiesigen Bäckerzunft mit vorerwähntem Christoph von Wotschelwitz als hiesigem Erbvogte vom Jahre 1528 wird ersichtlich, daß um jene Zeit das 1514 mit abgebrannte Rathhaus noch nicht wieder aufgebaut gewesen ist.
160. Um diese Zeit bestand die Bäcker-Zechen hier schon längst mit Ältesten, Geschworenen und Handwerks-Artikeln, sogenannter „Willführ“, die sie jedenfalls von der Hauptzechen zu Breslau entlehnt hatten. Noch aber fehlte die obrigkeitliche Bestätigung. Diese erfolgte in einer noch vorhandenen Seitens des Magistrats am Sonntage vor Barbara 1532 erteilten Urkunde.
161. Man ersieht daraus, daß der Lehrling zunächst ein Zeugniß seiner ehelichen Geburt beibringen mußte, ein Jahr zu lernen,

mindestens ein Jahr zu wandern und falls der Meisterschuß verunglückte, abermals ein Jahr zu wandern hatte. Das Meisterwerden kostete den Einheimischen eine halbe schwere Mark, vier Pfund Wachs, ein Achtel Bier und einen Meister-Schmaus, den fremden Gesellen aber das Doppelte an Geld und Wachs, den fremden Meister jedoch nur die Veranstaltung eines Schmauses. Alle Tage mußten zwei Bäcker feil haben, der Eine Roggen- und der Andere Weiß-Brod, jeder eine Stunde des Vormittags und eine Stunde des Nachmittags zur Besperzeit. Dieses Feilhalten fand in zwei unter dem Rathhause angebrachten Bänken Statt. Diejenigen, welche auf den Freimarkt backen, sollen am Markttag feil haben; falls sie aber an gewöhnlichen Wochentagen auslegen, an den Magistrat 12 Weißgroschen erlegen müssen. Wer, so oft der Zechmeister das Zeichen sendet, nicht alsbald sich einfundet, oder barsüßig erscheint, wer Handwerks-Gheimnisse verräth, bei der Morgensprache ein Messer an sich trägt, beim Meisterbiere zankt oder muthwillig Bier verschüttet, oder solches Unberechtigten zu trinken giebt, ferner, wer bei Todesfällen von Zunftgenossen oder deren Angehörigen die Grabebegleitung oder als Jüngster das Tragen der Leiche ohne triftige Gründe verweigert, wird gestraft.

Im Jahre 1533, Dienstag nach Allerheiligen, begnadigte Herzog Friedrich II. seine „getreue“ Stadt Winzig mit dem Bier-Ausschroot-Recht für das Winziger Weichbild. Der Herzog Döberst bewies sich dadurch als ein echter und rechter Wohlthäter unserer guten Stadt, die zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Regenten-Häusern sich immerdar tren der Lehre bewiesen hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ — Denn dieses Privilegium ward, besonders in seiner nachher zu erwähnenden Ausdehnung die wichtigste Quelle zu dem späteren Wohlstande des Orts, der in den nächsten 130 Jahren fortwährend und trotz vielen vorfallenden Unheils im Steigen blieb. Dieses wichtige Astenstück möge darum hier wörtlich seine Stelle finden:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, entbieten allen und iglichen Unterthanen, denen vom Adel Unseres Winzig'schen Weichbildes Unsere Gnade und alles Gute. Liebe Getreue, demnach Wir der Stadt Winzig eine Begnadung und Privilegium gegeben, daß von Niemand kein fremdes Bier in dasselbe Weichbild geführt werde. Derohalben ist Unser Befehl, daß Ihr und ein iglicher demselben also nachlebet. Würde es aber von je Einem übertreten, würden Wir ihn ungestraft nicht lassen. Danach sich ein Jeder wisse und habe zu richten. Datum Liegnitz Dienstag nach Allerheiligen. Ao. 1533.“

164. Christoph von Motshelnitz, der seither die hiesige Erbvogtei besessen, veräußerte sie 1535 Freitag nach St. Ursulä an Nicolas von Uthmann und ein Jahr darauf, Mittwoch vor Martini ward zu Wohlau von Herzog Friedrich im Beisein des hiesigen Hofrichters Thomas Dobratsky, des Hans von Skopp auf Heinzendorf, des Christoph Lobell auf Beschine schon wieder ein Verkauf dieser Vogtei Seitens Uthmanns an Hans von Glaubitz confirmirt.
165. In demselben Jahre erfuhr das städtische Bier-Ausschroot-Meilen-Recht eine wichtige Ausdehnung durch ein neues Privilegium, datirt Liegnitz, Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttage, worin auch die Weichbilder Herrstadt und Rügen angewiesen wurden, nur Winziger Bier einzuführen. Ein so ausgedehntes Ausschroots-Recht hatte keine der Nachbarstädte aufzuweisen und die damaligen hiesigen Bürger mögen nicht wenig stolz darauf gewesen sein.
166. Die Vortheile dieses fürstlichen Gnadenbeweises waren jedenfalls größer, als die allerdings nicht hinweg zu leugnenden Beschwerlichkeiten und unvermeidlichen Händel mit dem Adel und den Bauerschaften. Denn wenn es allerdings ziemlich leicht sein mochte, ein derartiges Monopol zu ertheilen, respective geltend zu machen, so mußte bei dem Mangel an executiver Gewalt und bei der Unvollkommenheit der Rechtspflege es unbedingt sehr schwierig sein, dem Privilegium die gehörige Nachachtung zu verschaffen.
167. Am Sonnabende nach St. Thomä des Jahres 1536 erließ Friedrich eine auch für hiesige Stadt und deren Weichbild verbindliche sogenannte Constitution, darinnen zunächst als Mißbrauch bezeichnet wird, daß, wenn Eltern gestorben und von ebenfalls bereits verstorbenen Kindern Enkel hinterlassen sind, die überlebenden Kinder die elterliche Erbschaft allein angetreten und ihrer verstorbenen Geschwister Kinder davon ausgeschlossen haben. — „Weil nun solches nicht nur wider das göttliche und natürliche Recht ist,“ wird solche Observanz aus landesfürstlicher Macht cassirt und angeordnet, daß Enkel jure praesentationis in der verstorbenen Söhne oder Töchter Stelle treten und zugleich mit den lebenden Kindern in stirpes miterben sollen.
168. Durch dasselbe Edict schaffte er alle heimliche Ehegelöbniße, die ohne der Eltern Willen geschehen, ab und erklärte sie für nichtig, es sei denn, daß die Eltern keine redliche Ursache zum Dissenz hätten, in welchem Falle der fürstlichen Regierung davon Anzeige gemacht und deren Entscheid abgewartet werden müsse.
- Beide Anordnungen werfen Streiflichter auf damalige Zustände und geben Zeugniß von den klaren Rechts-Anschauungen Friedrichs, wie von dem, bei den damaligen fürstlichen Personen

nicht allzuhäufigen Eifer, in das Detail der Regierungspflichten und Sorgen gebührend einzugehen.

Nachdem in Sachsen Superintendenturen errichtet worden waren, sungen auch andere protestantische Landesfürsten an, ihre Hierarchien zu erneuern, — *tanquam partem juris sui supremi*. 1539 ward für dießseitiges Fürstenthum Thomas Rieger als der erste Superintendent angestellt. 169.

Da der Herzog bereits das Herannahen des Alters gewahr ward, so machte er sein Testament, datirt 25. Februar 1539, damit seine Prinzen nach des Vaters Tode in Einigkeit erhalten werden möchten. 170.

So weit es unsere Stadt anbetrifft, heißt es darin:

„2. Nachdem (d. i. obgleich) der älteste Sohn Fridricus III. nach seinem Tode billig die Theilung machen sollte, ihm aber die Einkünfte der Lande nicht so wohl als dem Herrn Vatern bekannt wären und ein Fleck dort oder dahin zum Schaden der Prinzen und Unterthanen möchte getheilet werden, so theilet er seine Lande bei Leben unter sie in zwei gleiche Theile, dergestalt, daß Liegnitz, Hainau, Goldberg, Grödisberg und Lüben ein Theil, das andere aber Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Winzig, Herrnstadt, Kaudten und Rützen sein solle. Umb welche durch sie selbst bewilligte und geschworene Theilung seine Söhne bei seinem Leben im Namen der heiligen Dreifaltigkeit gelooft haben.“

Friedrich erhielt die erste Hälfte, Georg die andere. 171.

Daß unsere Stadt die Fürsorge und Gnade des Herzogs Friedrich dankbar anerkannte, dafür spricht ein noch vorhandenes von ihm ausgestelltes Actenstück, ein Revers, datirt Liegnitz am Sonntage nach Michaelis 1542, aus welchem hervorgeht, daß Winzig ihm einen Bierzoll, von der Viertel-Tonne zwei Weißgrofchen, den es zu geben nicht verpflichtet war, auf 10 Jahre gewährte, wogegen er für sich und seine Nachkommen angelobt, daß nach Ablauf dieser Zeit solcher Zoll nicht weiter beansprucht und die Stadt in ihren Rechten, Privilegien und Begnadungen jederzeit von ihm und seinen Nachfolgern werde erhalten und beschützt werden. 172.

Zimmerdar ernsthaft auf das Gedeihen der Kirche bedacht, publicirte er in demselben Jahre unter Zuziehung der Superintendenten, Senioren und anderer bewährten Geistlichen eine Kirchen-Ordnung, welche ein deutliches Licht auf die während jener Uebergangsperiode auch in hiesigem Reichthum herrschenden Zustände wirft. 173.

Erstlich ermahnt er alle seine Unterthanen zum rechten Gebrauch des Abendmahles; alle Geistlichen, sich in ihrer Lehre nach der Augsburg'schen Confession und deren Apologie einträchtiglich halten; — wer es nicht thun wolle, möge seine Besserung anderswo suchen. Jedermann solle sich an seinen berufenen und ordentlichen Pfarrer halten und bei schwerer Strafe und Ungnade sich der abgeschafften vorigen Winkelprediger nicht bedienen. Superintendentes und Seniores sollen von Geistlichen und Weltlichen den gebührenden Respect und Gehorsam haben. Die Patrone der Kirchen mögen, wie zuvor, Pfarrer erwählen und berufen, doch nur auf vorheriges Examen der vorgesetzten Superintendenten und Senioren. Alle Patrone, welche Lehne über die leerstehenden Kirchen haben, sollen bei Verlust des Kirchenlehns binnen drei Monaten solche wieder versorgen. Die Wiedertäufer nicht zu leiden noch zu haufen, sei bereits vielfältiger Befehl geschehen und diese solle Jeder wegschaffen bei Strafe an Leib und Gut. Den Pfarrern endlich dürfe ihr Unterhalt nicht geschmäkert werden.

174. Gleichzeitig wüthete in ganz Schlesien eine verheerende Senche — wie früher immer „Pest“ genannt. Solche Senchen wiederholten sich in den Jahren 1552, 1553, 1585, 1586, 1588 und 1599.

175. Von allen seinen Unterthanen tief betrauert, starb Friedrich am Tage Kreuzes=Erhebung 1547 in dem Dorfe Koin, 68 Jahre alt.

176. Georg, seines Namens der Zweite, nachdem er bereits 1550 mit Barbara von Brandenburg sich vermählt hatte, hielt seinen Einzug als Herzog zu Brieg am Tage nach Hedwig 1547 und trat als Mensch wie als Regent vollkommen in des Vaters Fußtapfen.

177. Obgleich die Züchner, Leinweber und Parchner bereits ein, 1497 von König Wladislaus ausgegangenes Zukunfts=Privilegium besaßen, wonach sie unter anderem ausdrücklich, — vorher also doch wahrscheinlich nicht —, für fähig zur Erlangung des Bürgerrechts erklärt und denjenigen, welche ihnen solches um des Gewerbes willen verweigern wollten, mit 50 ungarischen Gulden Strafe bedroht wurden, so mußte dieses Privilegium den Züchnern doch nicht die Vortheile gesichert haben, welche beanspruchen zu dürfen sie sich berechtigt glaubten. Daher wendeten sie sich deshalb an den Herzog, der ihnen 1548 am Montage nach Martini ein neues Privilegium ertheilte, worin unter manchen andern Bestimmungen auch festgesetzt war, daß der Lehrling beim Eintritt seine eheliche Geburt nachweisen, bei Beendigung der Lehrzeit einen Lehrbrief

verlangen solle, den Meistern anbefohlen wird, fleißig Acht zu haben, ob alles zu Markt gebrachte Garn „ein recht Gebind und Weißen lang sei,“ unrichtig geweistes Garn zu confisciren und dem Magistrat abzuliefern. Ferner solle keinem Händler gestattet sein, innerhalb der Bannteile einzukaufen, ebensowenig innerhalb derselben ein der hiesigen Zechen nicht angehöriger Meister gelitten, der dawider Handelnde aber mit 15 Mark böhmischer Groschen halb zu des Herzogs, halb zu der Zechen Händen bestraft werden.

Im Jahre 1550 verkaufte der bisherige Erbvogt Nicolaus 178. von Nechberg die hiesige Vogtei an den Herzog, welcher seinerseits einzelne Theile, nebst zwei am Ringe gelegenen Häusern, das Haus auf der Vogtei sammt einem Theile der Aecker, den sogenannten Ackergarten, die vorhandenen Vorräthe an Getraide, Heu und Streu, ferner die niedrige Gerichtsbarkeit in der Stadt, die Sporteln vom Meisterwerden bei Bäckern, Schlächtern und Schuhmachern Sonnabend nach Dorothea an den Magistrat für 200 Goldgulden Ungarisch veräußerte, dabei jedoch allen Erbzins, desgleichen auch falls die Zahl der genannten Handwerksmeister sich vermehren sollte, von diesen die üblichen Sporteln sich vorbehielt. Jenes Kaufgeld wurde laut noch vorhandener Quittung am Abende Trinitatis an den Herzog entrichtet, der sich damals in Herrnsstadt aufhielt.

In Folge dieser Besitzveränderung wurden die Niedergerichte nunmehr durch vom Rathe eingesetzte Wahlvögte und Schöppen verwaltet.

Hinsichtlich des Hauses, Gartens und der Fischhälter müssen 179. bei diesem Kaufe, wie aus einem späteren Vertrage mit dem jedenfalls nur noch Titular-Erbvogt Christoph von Waldau hervorgeht, zu dessen Gunsten aus gewissen Gründen Einschränkungen gemacht worden sein, die erst später ihre Lösung fanden.

Das Jahr 1551 wird bezeichnet durch eine für damalige Zeit 180. sehr zweckmäßige Stadtordnung, welche auf Befehl des Herzogs eingeführt wurde und im achten Abschnitte dieser Blätter ihre Würdigung finden wird, da sie in culturhistorischer Beziehung äußerst wichtig und geeignet ist, auf die städtischen Zustände jener Zeiten lehrreiches Licht zu werfen.

In demselben Jahre trat ein so kalter und langwieriger Winter 181. ein, daß, wie Köllner schreibt, man gedacht habe, es müsse Jedermann verhungern und z. B. die Bauern genöthigt waren, Dächer abzudecken und aus den Schoben Häcksel zu schneiden, um dem Vieh das Leben zu fristen.

Vor dem Landeshauptmann Georg von Nostiz auf Ranssen 182. und den fürstlichen Mannen Christoph von Waldau von Winzig

und Hans von Langenau auf Qualwitz kam 1552 am Montage nach vocem jucunditalis ein Streit zwischen der Stadt und den Vorstädtern zur Verhandlung, resp. zum Austrage, der sich wegen Benutzung gewisser Wege und Hutungsplätze, sowie deshalb erhoben hatte, weil ein Viehtrieb nach Jakobsdorf (städtischen Antheils) mangelte, endlich auch, weil die Vorstädter, aus weiser Sparsamkeit, um sich die Bürgerrechts-Gebühr zu erhalten, der Ehre, Bürger der alten fürstlichen Immediat- und Weichbild-Stadt Winzig zu werden, sich für alle Zeit entschlagen und somit alle Vortheile, welche die unmittelbare Nähe der Stadt ihnen zum Schutz und zur leichteren Verwerthung ihrer Erzeugnisse bot, hübsch umsonst genießen wollten.

Die Sache ward summarisch dahin entschieden: Wegen der Hutungen und Wege verbleibt der status quo ante; das zum Viehtrieb nöthige Terrain wird gemeinschaftlich angekauft, der Werth auf die Viehbesitzer nach der Anzahl der Häupter repartirt, die Vorstädter werden zur Erwerbung des Bürgerrechts angehalten und haben dafür die Vortheile desselben zu genießen.

183.

Im Jahre 1554 erschienen die Geschworenen und Aeltesten der Schuhmacher-Zeche vor Georg II., gaben ihm „mit betrübtem Gemüth“ zu erkennen, daß ihnen in den verflossenen Jahren durch Feuersnoth — wahrscheinlich im Totalbrande von 1514 — ihre Privilegien und Handvesten vernichtet worden und dadurch für sie und ihr Handwerk mit der Zeit sich allerlei Einhalt und Verhinderung eingeschlichen, baten deshalb, der Herzog möge ihnen ihre Zeche nach Maßgabe dessen, wie dies in andern Städten geschehen, bestätigen. Dies geschah auch in einer zu Brieg Mittwoch nach Misericordias Domini im Beisein Hansens von Kittlitz und Michelau, Hansens Bilitsch von Sigmansdorf zu Jakobin, Hauptmanns zu Brieg und Ohlau, ferner Georgs von Passota von Stabelau, Doctors der Rechte und herzoglichen Kanzlers, Wilhelms Oppersdorf von der Haide und des Hofmarschalls Melchior von Megradt.

In diesem Privilegium ward ihnen z. B. für sich allein auf ihr Gewerk ein eigenes Gerberhaus zugestanden, den Meistern das ungerechtfertigte Wegbleiben von der Morgensprache und auch respectwidriges Erscheinen bei derselben mit bloßen Beinen untersagt; ein Jeder solle sich „jupen und hosen und sonst mit seiner Bekleidung also befinden lassen, daß das Handwerk seine Ehre und nicht Schande habe.“ Wer Meister werden wolle, müsse für einen Budenmeister ein Jahr arbeiten; würde er dann das Handwerk begehren, so sollen ihm die Aeltesten ein gewöhnliches Leder kaufen, das solle er vor ihnen zerschneiden und daraus ein Paar ganze Stiefeln, ein

Paar gute Knieschuhe, ein Paar geringte Schuhe mit drei Ringen und ein Paar geklöpfelte Frauenschuhe mit schwarzem Leder fertigen. Nachdem er bestanden, solle er seine Zeugnisse beibringen, ein Mark und ein Pfund Wachs in die Zechen zahlen, den Ältesten einen Schmans, dem Gewerk ein Viertel Bier geben und gutes Schießzeug anschaffen. Wäre das Meisterstück nicht gut genug ausgefallen, so müsse er wenigstens noch ein Vierteljahr wandern. Innerhalb der Bannmeile wurde der Betrieb des Schuhmacher-Gewerbes verpönt, ausgenommen auf Schöffern, wo sich das Recht dazu von Alters her auf Grund fürstlicher Briefe nachweisen lasse.

Auf Vorstellung des Fleischermittels, daß ihnen von fremden 184.
Schlächtern starker Eintrag geschehe, indem Solche aus hiesigem Weichbilde Vieh in die benachbarten Weichbilder ausführten, privilegirte Georg sie am Montage nach Mariä Geburt im selben Jahre und zwar im Beisein und unter Zeugniß der Herren Hans von Kittlitz und Michelau, Caspar von Senitz zu Rudelsdorf, Hauptmann von Strehlen und Rimpfisch, Georg von Rostitz auf Ransen, Hauptmann zu Wohlau und Steinau, Georg Lassota von Stabelau, Melchior von Mektardt und Wolf Wenzki von Eisenberg zu Laskowitz dahin, daß Niemand im Umkreis der Bannmeile zum Ankauf von Vieh berechtigt, der Dawiderhandelnde eine Pön im Werthe des aufgekauften Vieh's an die fürstliche Kammer zu zahlen schuldig sein, und für diese Begnadigung die hiesige Fleischerzunft jährlich zu Michaeli zwei Thaler Groschen an die Kammer entrichten solle.

Zwei Jahre später, zum Aerger der Thoren und Stutzer, der 185.
Schneider und der Tuchmacher wurden auf einem Fürstentage zu Breslau die großen Pluderhosen verboten; — sie sollten binnen vier Wochen abgelegt werden. Um diese Verordnung würdigen zu können, muß man wissen, daß zu einem Paar solcher Hosen-Ge-
thüme bis auf 100 Ellen Tuch verwendet wurden.

1557 erließ der Landeshauptmann Hans von Zirchen und 186.
Panthenau unter'm 17. Februar mit Bezugnahme auf ein schon früher von seinem Amtsvorsahr erlassenes Schriftstück, ein offenes Mandat an die Landsassen des Weichbilds, worin sie angehalten wurden, das Backen von Weißbrod und das Hausfren damit auf ihren Gütern nicht ferner zuzulassen, da er verpflichtet sei, die Bäckerzunft zu Winzig in ihren Privilegien zu schützen.

Welche Verpflichtungen oder Rücksichten der Herzog beim Ver- 187.
kauf der Erbvogtei an die Stadt gegen bereits ad 179 erwähnten C. von Waldau hatte, der zugleich Mitglied des fürstlichen Mann-

gerichts (hiesigen Hofgerichts) war, geht aus den vorhandenen Schriftstücken nicht hervor. Gewiß ist aber, daß zwischen Waldau und dem Magistrat Dienstag nach Trinitatis im Jahre 59 ein Vertrag vor dem Landeshauptmann Georg Lassota von Stabelau auf Dahse abgeschlossen ward, wonach dem von Waldau für seine Lebenszeit Haus, Hof, Garten, Scheuern und Hälter der Vogtei sammt aller Zugehörung ohne alle und jede Beschwerde, Zinse und Hofe-Arbeit zum unbehinderten Niesbrauch überlassen werden, dieser dagegen 40 Thaler verschreibt, welche von seinem Nachlasse vor allen sonstigen Erben der Stadt zufallen sollen.

188. In der betreffenden Urkunde ist auch von Fischhältern viel die Rede, welche dem von Waldau, dem Rath und verschiedenen Bürgern angehörten, wovon wir heut keine Spur mehr finden. Sie lagen im Nordwesten der Stadt in der Niederung der Schinderhaide und Wangern'schen Grenze. Zur Zeit des Mittelalters war überhaupt, nicht bloß für die Klöster, sondern auch für vornehme und wohlhabende Laien die Fischzucht und daher auch die Anlage und Pflege von Teichen und Fischhältern ein Hauptangemerk. Denn wer auch nicht durch viele und strenge Fasten sich bewogen fühlte, Vorsorge für Fastenspeisen zu treffen, wie z. B. die Klöster, den trieb der Gaumentigel und der Luxus zu gleichen Maßnahmen. Der Ueberfluß an Grund und Boden im Verhältniß zur Einwohnerzahl gestattete es vollkommen, daß die Teichwirthschaft ein Hauptbestandtheil des größeren Grundbesitzes sein konnte.

189. Ein Jahr später überließ Georg von denjenigen Vogtei-Äckern, die er sich bisher noch vorbehalten hatte, zwei Quarte an die Vorstädter Georg und Melchior Rabfal, ein Quart nebst manchen Häuser-Zinsen an das hiesige Hospital, welches letztere Quart 1750 an einen Friedrich Werst wieder verkauft worden ist.

190. 1560, Dienstag nach Bartholomäus, gewährte Herzog Georg den hiesigen Bäckern, deren frühere Handvesten verloren gegangen waren, im Beisein des oftgenannten Georg Lassota, des Doctoris utriusque juris Laurentius Hengel und Adams von Gfug von Fellendorf zu Neudorf ein neues Privilegium, wodurch ihre bisherigen Handwerks-Artikel größtentheils bestätigt und nur insofern abgeändert wurden, als das Meistergeld auf zwei schwere Mark erhöht, das Meisteressen auf sechs Weißgroschen verwerthet und angeordnet wird, daß hinfüro nur Sonnabend, als am Markttage Freimarkt mit Brod zu halten, keinem Müller Brod auf den Freimarkt zu backen oder Mehl und Gries zum feilen Kauf einzuführen gestattet, dagegen die Bäckerzede gehalten sei, gemeine Stadt mit gutem tüchtigem Brod und Semmel zu versorgen, auch täglich

auf offenem Markte Waizenmehl und Gries feil zu haben und den armen Mann nicht zu übertheuern. Niemand im Winziger Weichbilde dürfe Wecken oder Weißbrod backen, kein fremder Küchler, außer an Jahrmärkten, Waare einführen und die Zahl von zwölf Meistern in der Stadt nicht überschritten werden.

Dies Privilegium zeigt uns zugleich, daß der Wochenmarkt 191. damals, nicht wie jetzt, am Freitage, sondern des Sonnabends abgehalten wurde.

1565 hielt Georg für nöthig, da die Landbewohner es vorzogen, ihre Erzeugnisse an umherziehende Vorkäufer (Knepler) abzusetzen, zu Gunsten hiesiger Stadt, welche dadurch bedeutenden Abbruch erlitt, die Landsassen des Weichbildes ernstlich anzuweisen, daß sie dergleichen ungeseglichen Handel inhibiren, dagegen ihre Unterthanen anhalten sollten, Getraide und sonstige Producte in die Stadt zu führen. Zu Beförderung des Verkehrs sollten Wirthschafts- und Lastwagen niemals leer zur Stadt fahren, sondern immer Ladung mitbringen, auch nicht auf nahegelegenen Dörfern, sondern allezeit in der Stadt übernachten.

Im Jahre darauf, wo die Türkenfurcht am ärgsten war, wurde überall die sogenannte Türkenglocke eingeführt, bei deren Geläut, welches jeden Morgen ertönte, ein Jeder den Schutz Gottes gegen diese Feinde ansuchte. Der Eifer war so groß, daß man gehalten war, beim Ertönen dieser Glocke entweder sofort auf der Straße knieend zu beten oder in die offenen Kirchen zu gehen. Alle Geschäfte, jeder Verkehr blieb unterbrochen, so lange dies Geläut währte.

Wichtiger war eine andere kaiserliche Verordnung aus demselben Jahre und gewiß nur aus der Besorgniß vor einer türkischen Invasion hervorgegangen. Vermöge dieses Edictes wurden die bisher nur als Festlichkeiten gewöhnlichen Vogel- und Scheibenschießen als nothwendige Waffenübung den Städten anbefohlen. Die Türkenfurcht, welche seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts die Schlesier ängstigte, war jedenfalls auch eine Ursache mit, daß in die Kunst-Artikel und Privilegien die Bestimmung über Beschaffung von brauchbarer Wehr und Waffen Seitens der jungen Bürger aufgenommen wurde.

Zu derselben Zeit commandirte Georg nicht ohne Ruhm das Hülfsheer der Schlesier und Lausitzer im Kampfe gegen die in Ungarn vordringenden Türken. Dies Hülfscorps wurde nicht durch den Peerbann, oder durch Aushebung und Rekrutirung aufgebracht, sondern durch Werbung. War durch die Repartition festgestellt, wie viel Mannschaft die Stadt zu stellen hatte, so wurde „umge-

schlagen“ — d. h. die Trommel gerührt. Meldete sich Niemand, so mußte die Stadt die erforderliche Mannschaft in Brieg theuer bezahlen und auf diese Art ihrer Gestellungspflicht genügen. In der hiesigen Bäckerzunft-Lade findet sich noch ein bezügliches den Zünften damals communicirtes Mandat.

196. Im Jahre 1567 erhielt die Commune Winzig das Recht, in ihrem eigenen Interesse Feldzüge, nicht gegen die Türken, sondern wider stadtbier-feindliche Kretschmer und Landsassen unternemen zu dürfen und ihre Zünften die Gelegenheit, sich dabei zuweilen ganz stattliche Püffe zu holen, eventuell deren auszuthemen.

Wie voranzusehen gewesen, ließ das Bier-Ausschroot-Recht sich nur durch Anwendung von Gewalt aufrecht erhalten. Demnach erlangte die Stadt die Erlaubniß, in den ihr zugewiesenen Weichbildern fremde Biere wegzunehmen und dem hiesigen Spital abzuliefern, die schuldigen Kretschmer einzufangen und nicht eher, als nach Zahlung von zehn schweren Mark Geldes für die fürstliche Kammer oder wenigstens bis nach Stellung gehöriger Bürgschaft dafür, daß das Strafgeld binnen 14 Tagen erlegt werden würde, zu entlassen.

197. Unter allen fremden Bieren machte keines dem hiesigen Stadtbiere größere Concurrnz und unsern lieben Vorfahren ärgeren Kummer, als der sogenannte Breslauer „Schöps“. Lucä beschreibt ihn als ein starkes, schwarzes, fettes, süßes Bier, von den Medicis für ungesund erklärt, da es Verschleimung und Zipperlein erwecke, weshalb auch Leute von Condition es selten trinken möchten.

Ein lustiger Poëta schreibt:

„Scheps caput adscendit, nec scalis indiget ullis,
Sessitat in stirnis mirabilis intus in hirniss.“

Zu Deuttsch:

„Der Schöps ohn' Leiter steigt in manches Menschen Stirn,
Und wirket Wunderding' in dessen Kopf und Hirn.“

198. Im Jahre 1571, wo große Theuerung durch ganz Schlesien herrschte, der Scheffel Korn drei, Gerste zwei, Hafer einen Thaler kostete und dieser Theuerung die Pest folgte, welche wie aus einem in hiesiger Kirche befindlichen Monument zu ersehen, auch hier in Winzig viele Opfer forderte, ward auf einem Fürstentage der 1474 von Matthias Corvinus ertheilte sogenannte Landsfrieden durch eine neue Fehde-Ordnung erneuert, da die innere Sicherheit überall durch loses Gesindel, heimkehrende Landsknechte, welche das Räuberhandwerk ergriffen, böswilligen Beschädigungen ihre Hand liehen und entseßlich leichtsinnig mit Menschenleben umgingen, ungemein gestört war.

Der versammelte Fürstentag, Angesichts des Jornes Gottes, der durch schweren Hunger und Mangel über das Land sich sehen ließe, drang in die Obrigkeiten, Herrschaften und Hauswirthe, die Thrigen zur Furcht Gottes, zur Kirche und eingezogenem christlichen Leben zu ermahnen, setzte aber auch 30 ungarische Gulden Pön für die Obrigkeit oder Herrschaft fest, welche nicht darauf halten wollte, daß Kirmesbiere und Nachttänze unterblieben und nach Sonnen-Untergang kein Gast mehr gesetzt werden dürfe.

Aus offenen Mandaten, welche nach einander 1573 Mittwoch 199. nach Viti der Landeshauptmann Jakob von Mutschelnitz auf Polgsen und dessen Nachfolger Hans von Kostig auf Groß- und Klein-Strenz am 31. März 1591 und am 22. August 1596 zum Schutz der hiesigen Bäckerzunft gegen die Eingriffe der sogenannten Plagbäcker erließen, ist ersichtlich, daß die Bäcker, falls sie solche Pfscher betrafen, diese ergreifen, ihre Waaren dem Hospital überlassen und die Contravenienten zur Bestrafung liefern durften.

Im Jahre 1574 supplicirte die hiesige Schneiderzunft, da in 200. den städtischen Privilegien ihrer zwar gedacht sei, sie jedoch kein eigenes Privilegium besitze, bei Herzog Georg um Ertheilung eines solchen, und erhielt es, gegeben zu Brieg am Freitage nach Martini desselben Jahres.

Es besagt, daß fortan zu ewigen Zeiten außer denjenigen Edelleuten, Landsassen und Geistlichen, welche von Alters her oder nach Ordnung der sächsischen und andern landüblichen Rechte ein bezügliches Vorrecht für sich geltend zu machen haben, Niemand im ganzen hiesigen Reichthum einen Schneider halten noch fördern soll. So Jemand neue Kleider zu fertigen, oder alte auszubessern habe, solle Jeder gehalten sein, bei den zünftigen Schneidern in Winzig arbeiten zu lassen. Wollen die vom Adel für sich, ihre Familie und Dienstleute bei sich auf den Höfen schneidern lassen, so sollen sie einen städtischen Meister zu sich fordern. Es dürfe auch Niemand in Stadt oder Dorf neue Kleider fertig verkaufen, desgleichen Niemand außer den Schneidern Röcke, Wämser, Hosen oder Halskoller und andere Schneiderarbeit machen, er sei denn in der städtischen Zechе richtig aufgenommen. Für die Aufnahme sollen vier ungarische Gulden gezahlt, von den Lehrlingen ein Geburtsbrief und drei schwere Mark Lehrgeld erfordert, und nach Zurücklegung der mindestens zweijährigen Lehrzeit eine Kundschaft von den Aeltesten ausgefertigt werden. Falls Jemand einem Schneider schulde und später bei einem Andern arbeiten ließe, solle dieser die Arbeit nicht eher abliefern, bis Jener die alte Schuld berichtigt

habe. Wer diesem Privilegio zuwider handle, müsse ein Schock Groschen an die Zeche und zehn schwere Schock Groschen an die fürstliche Kammer bezahlen, außerdem der Störer verhaftet, mit Gefängniß bestraft und fortgeschafft werden. Der Ertheilung dieses Privilegiums wohnten als Zeugen bei Prigel Pogrell von Michellau, Adam Gfug von Tzellendorf zu Reudorf, Bernhard Rohr von Schreblau, Hofmarschall, Ernst Brittwitz von Laschowitz und Georg Sehnitz von Kudelsdorf.

201. Auf Reclamation des Rathes nahm sich 1576 der Landeshauptmann Jakob von Mutschelnitz abermals der Stadt an wegen Verletzung ihrer Privilegien, indem er in Betreff der Bier-Conventionen an die Ritterschaft der verpflichteten Weichbilder, Datum vom Sonnabend nach Bartholomäi, schärfste Abmahnung und Drohungen erließ.

202. Derselbe Hauptmann, nachdem unter den hiesigen Beäckeren wegen Hutungs- und andern landwirthschaftlichen Verhältnissen Zwietracht ausgebrochen und dem Magistrat deren gründliche Beilegung mißlungen war, wurde Seitens des Letzteren um amtliches Einschreiten dringend ersucht.

Behindert, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, hatte Jakob von Mutschelnitz den Hofrichter hiesigen Weichbildes, Sebastian von Arleben, Magnus genannt, auf Greschine und Wenzeln von Mutschelnitz auf Akreschrouze damit beauftragt.

203. Durch deren Bemühungen wurde wirklich eine Uebereinkunft, die sogenannte Ackerordnung, welche im achten Abschnitt näher in's Auge gefaßt werden soll, und Jahrhunderte hindurch Geltung behielt, erzielt und solche später zu Wohlau, am Montage nach Petri und Pauli 1578 von der Landeshauptmannschaft confirmirt.

204. Nachdem in der Defensionsordnung vom 13. Januar 1578 das Land Schlesien in vier Quartiere getheilt, Winzig dem dritten derselben zugetheilt worden war, fand am 5. Mai hier General-Musterung statt, wobei nicht nur alle dienstfähigen Mannspersonen erscheinen mußten, sondern auch die Beschaffenheit und Art ihrer Bewaffnung in die Musterrolle verzeichnet wurde.

205. Um den ewigen Streitigkeiten der Städte Wohlau, Winzig, Steinau und Randten mit der Ritterschaft wegen des Bier-Aus-schroots ein Ende zu machen, bestimmte der Herzog Georg einen Termin auf Donnerstag nach Lätare des vorgenannten Jahres, wo sich die Betheiligten — Städte wie Landsassen — zu Wohlau mit den in ihren Händen befindlichen Urkunden einzufinden sollten, um ihre gegenseitigen Berechtigungen zu vergleichen und endgültiger Feststellung zu unterbreiten.

Eingetretener Krankheit wegen konnte der Herzog nicht, wie er gewollt, persönlich erscheinen, sondern mußte sich durch seinen Sohn, den Prinzen Joachim Friedrich vertreten lassen. Die Partheien, soviel ihrer erschienen waren — denn die meisten Mitglieder der Ritterschaft, deren Rechtsansprüche, wie ihnen recht wohl bewußt, entweder nur auf schwachen Füßen standen, oder aller Begründung entbehrten, blieben aus —, wurden angehört, ihre urkundlichen Beweise vorgelegt, und gewürdigt; die Entscheidung blieb dem Herzoge selbst vorbehalten. Sie erfolgte unter'm 9. December 79 und stellte, insoweit Winzig dabei theilhaftig war, fest, daß das Vorbringen des Hans von Tader auf Gimmel und der Frau von Braun auf Kaschewen ohne Grund sei, die übrigen contravenirenden Landsassen, da sie den peremptorischen Termin ver säumt, ihrer Rechte, falls sie deren besessen hätten, nunmehr ver lustig geworden seien.

1583 am 3. Juli kaufte die Stadt aus dem Nachlasse des Christoph von Abschatz, Schauricke genannt, auf Berg, die hinter diesem Rittersitz abge sondert gelegenen sogenannten Schaurick-Aecker und Wiesen für 1800 Thaler zu 36 Weißgröschcn. Der Vertrag geschah zu Wohlau vor dem Landeshauptmann, Hans von Pritt witz auf Paskowitz im Beisein des früher schon erwähnten Hofrich ters Sebastian von Arleben und des Georg von Wiese auf Schlaup.

Die Stadt ward dabei vertreten durch den Bürgermeister Balzer Tschede, durch die Rathmannen Georg Schreher und Valentin Hauschild, den Stadtschreiber Florian Behm, den Stadtvogt Valentin Walter und die Bürger Matthes Rabsahl, Jakob Kühn, Christoph Hübenner und Martin Heideloff.

Das Jahr darauf wurde der Gregorianische Kalender eingeführt, indem, als man den 19. Januar schreiben sollte, der 29. ange setzt werden mußte. In dieselbe Zeit trifft die Einführung der halben Uhr.

1585 führte eine neue Begünstigung Winzigs durch Georg II. mit sich.

Am 3. Januar erließ er ein Verbot, dem zufolge auf den Dörfern des Weichbilds weder Salz noch Tuche verkauft werden sollten. Zugleich schärfte er auch die bereits früher erlassenen Mandate wegen des Handels mit Getraide, Honig, Wachs, Wolle und anderer Producte ein und gestattete, daß die den Vorkäufern und Partirern ungesetzlich angekauften Waaren von den Winzigern zu Gunsten ihrer Stadt-Armen weggenommen werden dürften, wobei gegen die Contravenienten überdies auch noch mit Gefängnißstrafe verfahren werden solle.

Der Verkauf des Salzes, „Salzschank“, gehörte zu den Prärogativen des Landesfürsten. Zuweilen erhielten Städte das Recht, innerhalb ihrer Reichbilder oder der Bannmeile, Salz im Detail zu verkaufen, — entweder frei, wie z. B. Steinau, oder gegen einen, der fürstlichen Kammer zu entrichtenden Zins, wie hier der Fall war. Die Bürger, welche der Commune diesen Salzschank abpachteten, hießen „Sälzer“.

211. Sieben Wochen später erließ Georg schon wieder ein Mandat zu Gunsten des hiesigen Bier-Monopols, worin er die Geldstrafe auf 50 ungarische Gulden erhöhte und das Ausfallsrecht der Winziger bestätigte.
212. Es war dies die letzte landesväterliche Berücksichtigung, welche dieser vortreffliche Regent seiner Stadt Winzig erweisen konnte, denn er verschied sanft am 7. Mai desselben Jahres.
213. Schicksuß sagt von ihm: „Was für eine hochlöbliche Regierung er geführt, ist fast nicht auszusprechen; nebenst einem fast unnatürlichen Gedächtnisse hat er ein offenes aufrichtiges Gemüth gegen männiglich gehabt. Er ist ein rechter Tempel aller vornehmen Tugenden gewesen.“
214. Als sein Bruder Friedrich III. von Liegnitz wegen unordentlicher Wirthschaft mit Schulden belastet sein Land im Stiche ließ und unter kaiserlicher Ungnade nach Frankreich entwichen war, mußte Georg für seinen noch unmündigen Neffen Heinrich die Regierung des dortigen Fürstenthums übernehmen.
215. Am 29. September 1550 ward ihm Joachim Friedrich, am 17. Juni 1552 Johann Georg, am 17. Juni 1562 Elisabeth Magdalena, spätere Gemahlin Herzog Karls von Münsterberg und Dels geboren. Dann kamen noch drei Prinzessinnen, welche aber zeitig starben.
216. Georgs Leichenbegängniß ward am 9. Juni zu Brieg mit großer Pracht gefeiert. Von der Ritterschaft hiesigen Reichbilds wohnten demselben bei: Asmann Diehr (vielleicht Dyhrn) auf Risgawe, Asmus von Lübschütz auf Cammin, Hans von Seefeld auf Strien, Sebastian von Axleben auf Greschine, Georg von Wiese auf Schlaup, Wolfram von Tschammer auf Hünern und Dahse, Hans von Rechenberg auf Jakobsdorf. Den Schluß des Leichenconducts bildeten die deputirten Rathsmitglieder aus allen Städten der Fürstenthümer.
217. 73 Jahre später, als man die Vorbereitungen zu einem feierlichen Begräbniß traf, wurde Georgs Leichnam, wie auch der seiner unverheirathet gestorbenen Tochter Sophia zur Schau ausgestellt. Der sehr lange Bart des Herzogs war noch ziemlich unverfehrt;

die Haare der Prinzessin lagen gelöst zu beiden Seiten des Gesichts über der Brust, nach Art der damaligen Brautzier.

Die Prinzen Johann Georg und Joachim Friedrich 218.
 folgten hierauf in der Regierung, die sie gemeinschaftlich sechs Jahre hindurch führten. Johann Georg, seit dem 10. September 1582 vermählt mit Anna von Württemberg starb im Jahre 1592. Während dieser gemeinschaftlichen Verwaltung entstand ein Streit 219.
 zwischen der Stadt und dem damaligen Besitzer von Borwinzig, Element von Sack, weil dieser in zu großer Nähe der vor dem Glogauer Thore gelegenen Scheuern ein zu seiner Windmühle gehöriges Wohnhaus errichtet hatte, die Winziger dies wegen vermeintlicher Feuersgefahr nicht dulden wollten und deshalb landesherrliche Entscheidung erbat. Darauf wurde die Sache dem Wenzel von Mutschelnitz in Vertretung des Landeshauptmanns, unter Assistenz Sebastians von Arleben auf Greschine und Asmanns von Abschatz auf Cammin zur Schlichtung übertragen und am 30. Mai 1588 mit den städtischen Vertretern, dem Bürgermeister Tschede, den Rathmannen Scholz und Luchs, dem Stadtschreiber Behm, dem Stadtvogt Walter und andern Ältesten und Geschworenen im Beisein des Verklagten an Ort und Stelle verhandelt und endlich dahin verglichen, daß von Sack einwilligte, das streitige Haus von der Stelle, wo es stand, an einen ihm angewiesenen entfernteren Platz zu versetzen, die Stadt dagegen diesem Hause einen Ausgang und Fußsteig über den Grenzgraben unter der Bedingung vergönnte, kein Bewohner dieses Hauses dürfe jemals eine Klaue Vieh halten, es möge Namen haben, wie es wolle. Auch solle von Sack niemals wieder in so großer Nähe der Scheuern ein Haus bauen, ebenso wenig die Stadt an diesem Graben ein Gebäude errichten dürfen, mit Ausnahme etwa einer Windmühle, welche der Rath auf Grund und Boden der Stadt zu setzen sich früher oder später gemüßigt finden könnte. Dieser Vertrag ward am 9. December 1593 bestätigt.

Unter'm 2. Mai 1589 wurde von Seiten der beiden Regenten 220.
 das Privilegium der hiesigen Bäckerzunft noch mehr erweitert, indem Niemand im Weichbilde, er wäre denn ausdrücklich dazu berechtigt, auch nicht das Geringste an Semmeln, Wecken, Kuchen, Brodt oder dgl. zu feilem Kaufe backen oder vertragen, ebenso wenig Mehl, Gries u. s. w. öffentlich oder heimlich verschleußen solle.

Nach Johann Georgs Tode blieb Joachim Friedrich allei- 221.
 niger Regent und 1596 erbte er auch Liegnitz. Derselbe war in seiner Jugend zu fleißigem Studium, insbesondere der lateinischen

- Sprache angehalten worden, so daß er selbige fertig sprechen und schreiben konnte. 1569 begab er sich an den kurfürstlich brandenburg'schen Hof und verweilte daselbst 7 Jahre. Im Jahre 1574 schickte Kurfürst Johann Georg ihn nach Polen, um der Krönung Heinrichs von Valois beizuwohnen; im Jahre darauf nahm er ihn mit sich nach Regensburg, wo damals Rudolph zum römischen König gewählt wurde. Im Jahre 1577 vermählte sich Joachim Friedrich mit Anna Maria von Anhalt, 1585 übergab ihm das Domcapitel zu Magdeburg die Präpositur, daher er den Titel eines Domprobstes von Magdeburg auch als regierender Herzog fortführt.
222. Unter seine Regierung fällt die Einführung der Kirchenbücher — ohngefähr um 1592.
223. Im Jahre 1593 verkaufte Christoph von Kreckwitz, Strauwald genannt, an den hiesigen Rath die Obergerichte von Kleschwitz und alle Ein- und Zugehörungen derselben durch Vertrag vom 8. November, geschlossen vor dem Hofrichter, Sebastian von Arleben.
224. Leider hatten die Stadtbehörden allen Mandaten und Recessen zum Trotz und trotz fleißiger Ausübung ihres Ausfalls- und Con- fiscationsrechts den Verdruß fortwährend sehen zu müssen, wie die Leute rings umher ihr gutes Bier verschmähten, um sich am dicken Breslauer Schöps zu übernehmen. Joachim Friedrich hörte die Klagen der zurückgesetzten Braucommune und erließ unter'm 8. December 94, so wie am 9. December 96 abermals Befehle und Drohungen deshalb an die Landschaft, welche, so ernst und gehar- nischt, wie die seiner Vorfahren, jedenfalls ebenso unbeachtet blie- ben, als diese. Verbotene Früchte schmeckten von jeher süß und das verpönte fremde Bier auch. Man weiß kaum, worüber man sich mehr zu wundern hat — ob über die ehrenwerthe Ausdauer der Städter im Klagen und Beschwerdeführen, oder über die der Landesfürsten und Landeshauptleute im Erlassen solcher erfolgloser Mandate.
225. Joachim Friedrich starb am 25. März 1602, am Schlage, 52 Jahre alt, im 25. seines Ehestandes und im 16. seiner ge- deihlichen und friedlichen Regierung. Zu seiner Zeit war er der reichste Fürst in Schlesien. Er hatte den Wahlspruch: „Verbum Domini manet in aeternum“. Da seine Erben und Nachfolger Johann Christian und Georg Rudolph noch minderjährig waren, so mußte seine Wittwe Anna Maria die Regentschaft führen.
226. Da der Ausschank des Schöpses in den Dorfkretschamen Ueberhand gewann, so erließ der Landeshauptmann Hans von Nostitz und Noës an den Adel wiederum eine Abmahnung, worin es heißt:

„Im Fall sich aber Einer oder Mehrere dessen nicht enthalten und in solchem unzufähigen Wesen vorsätzlich fortfahren würden, so kam ich die von Winzig weiter nicht aufhalten, sondern muß ihnen zu lassen, sich ihres habenden Rechtes zu bedienen und den Ausfall in die Hand zu nehmen. Wird nun Jemandem darüber etwas Beschwerliches widerfahren, wie es denn an endlicher Execution nicht mangeln soll, so darf er nachmalen die Schuld Niemandem als ihm selber zumessen.“

Ein Edict der Regentin vom 28. October 1605 sprach sich 227. in ähnlichem Sinne aus. Nach ihrem im Monate darauf am 14. erfolgten Tode übernahm Herzog Carl II. von Münsterberg und Dels Namens der beiden Nissen die Regentschaft über Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Am Sonntage Reminiscere 1609 ward der Pastor Johann 228. Fabricius aus Gimmel, als er Verrichtungen wegen Nachmittags nach Winzig wanderte, in der Nähe der Stadt von einem betrunkenen Bauern erschlagen.

An einem October-Sonntage desselben Jahres ward in hiesiger 229. Kirche der bekannte Majestätsbrief verlesen, welcher den Protestanten Schlesiens und Böhmens die Glaubensfreiheit sicherte, Gott dafür gedankt und um fernere Fortpflanzung und Erhaltung Seines Wortes angerufen.

1611 am 7. Mai, nachdem der hiesige Rath in Erfahrung 230. gebracht, daß im Kretscham zu Paluswitz, wo nur hiesiges Stadtbier verzapft werden sollte, seit einiger Zeit Breslauer Schöpß ausgeschenkt werde, wurde eine Abtheilung der Bürger-Jüngsten unter Commando eines Rathmannes dorthin beordert, um deshalb Nachsuchung zu halten, eventuell Confiscation vorzunehmen und den Kretschmer zur Haft zu bringen. Da man noch einige Achtel des verpönten Bieres vorfand, so wurde dem Besitzer des Dörschens, Christoph von Rechenberg nach bestehendem Usus Mittheilung von dem Vorhaben gemacht, um alsdann das Corpus delicti und den Uebertreter selbst nach Winzig zu führen. Rechenberg widersetzte sich dem jedoch, stellte sich mit Wehr und Waffen ihnen entgegen, verschaffte dadurch dem Kretschmer Gelegenheit, sich aus dem Staube zu machen, drohte mit Hauen und Schießen, schalt die Leute Schelme*) und Nachtdiebe, vermaß sich, den verbotenen Ausschank selber vertreten zu wollen und benahm sich so ungeberdig, daß die Bürger, um Unglück zu verhüten, sich genöthigt sahen, den ungeschlachten Burschen zu entwaffnen und mit sich nach der Stadt zu

*) Das größte Schimpfwort damaliger Zeit.

nehmen, von wo er indeß bald wieder entlassen wurde. Aus Rache griff er nun Winziger Bürger an, wo er sie antraf, tractirte sie mit Schlägen, Schimpfen und Drohen, so daß der Rath, der seinerseits nicht gern zu ungesetzlicher Selbsthilfe schreiten wollte, sich mehrfach genöthigt sah, den C. von Rechberg beim Regenten zu verklagen, der ihn zunächst ermahnte, sich aller ferneren Thätlichkeiten zu enthalten. Beide Theile, nach Dels berufen, erschienen nicht beim Termin, — der Magistrat deshalb nicht, weil der Verklagte bereits im Voraus erklärt hatte, daß er sich wohl hüten werde, der Vorladung Folge zu leisten. Die Sache schleppte sich drei Jahre hin, bis sie im Jahre 1612 durch ein Mandat an Rechberg beendiget, worin ihm anbefohlen ward, bei 20 Dukaten Strafe entweder seine vorgebliche Berechtigung zum Schöps-Ausshank urkundlich darzuthun, oder aber solchen, falls er dies nicht könne, zu unterlassen. Der vorgefallenen, nun bereits verjährten Gewaltthätigkeiten geschieht darin keine Erwähnung.

231. Im Jahre 1612 ward das Fürstenthum unter die beiden Prinzen getheilt. Johann Christian erhielt Brieg, Georg Rudolph aber Liegnitz und Wohlau. Letzterer war geboren am 22. Januar 1595, kam nach seiner Mutter Tode mit 10 Jahren an den Hof seines Oheims und Vormundes nach Dels, ward unter Mitwirkung des Doctoris utriusque juris Passelius daselbst erzogen und bezog 1611 die Universität Frankfurt. Nach Beendigung seiner Studien und einer Reise durch Deutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich und Niederland, von welcher er 1614 zurückkehrte, vermählte er sich in demselben Jahre am 25. October mit Sophia Elisabeth von Anhalt und mag dann wohl erst die Regierung wirklich übernommen haben. Botanik war seine Lieblingswissenschaft, weshalb er auch in seinen Gärten viele exotische Pflanzen zog und auf diese Art in Schlesien einführte. Sein Wahlspruch lautete: „Quod sub corde gero, semper in ore fero.“
232. 1613 wüthete wieder einmal die Pest. Hier in Winzig starben 308 Personen daran.

Bei der Fahrlässigkeit, mit der man solche schreckliche Seuchen in früherer Zeit überall haufen und nach Willkühr um sich greifen ließ, bei dem Mangel an medizinischer Einsicht und an sanitätpolizeilichen und Heil-Anstalten, bei dem blinden Glauben endlich an die Götzen des Volkswahns, das von der Fürbitte und dem Einflusse derselben unthätig Wunder erwartete, bleibt es merkwürdig, daß nicht ganze Städte völlig ausstarben und ganze Provinzen verödeten und ist nur durch die unverwüßlich gesunde Körper-Constitution zu erklären, mit welcher begabt, der Kern der damaligen

Bevölkerung dem Gifte der Ansteckung widerstand, welchem somit nur diejenigen unterlagen, in denen eine gewisse Prädisposition vorhanden war.

233.

In diesem Pestjahr kaufte die Stadt von dem bisherigen Besitzer Hans von Gfug und Gassendorf das nahe gelegene Rittergut Jakobsdorf für den Preis von 6,900 Thalern, bei welchem Geschäfte, beiläufig gesagt, 17 Töpfe Wein ausgetrunken wurden. Schon am 17. Mai des folgenden Jahres erhielt Käufer die letzte Rate des verabredeten Preises, jedoch erst 1623 ward der herzogliche Lehns- und Bestätigungs- (Verreichs-) Brief ausgefertigt.

234.

1615 am 17. November zu Liegnitz erhielt das Privilegium der hiesigen Schneiderzunft auf ihren Antrag eine abermalige Confirmation, bei deren Emanation Wolf von Rothkirch auf Panthenau und Schwendfeld, Landeshauptmann von Liegnitz, Hans von Schweinichen und Montschütz auf Gassendorf, Andreas von Geisler auf Pohlisdorf und Gelsdorf, Hans Heinrich auf Geiersberg und Krotzsch und der Secretarius Jeremias Sporer thätig auftraten.

235.

In den Jahren 1615 und 16 herrschte auffallende Dürre, so daß Theuerung entstand. Im Jahre 17 galt der Scheffel Korn in hiesiger Gegend 6 bis 7 Thaler, im Jahre 18 sank der Preis auf 1 Thaler.

1616 am Osterquartal richteten die Meister und Ältesten des Schuhmacher-Gewerks eine Ordnung und Satzung auf zwischen sich und ihren Gesellen — damals „Schuhknechte“ genannt. Darin ward unter anderem, „dieweil bei diesen schweren Zeitläuften alles steigt und theuer wird,“ der bisherige Wochenlohn von 3 Weißgroschen auf 6 erhöht, den guten (d. h. den blauen) Montag zu feiern auf alle 14 Tage eingeschränkt, für Fastnachts- = Zeche und Kirmes der Modus festgestellt, daß sie von Sonntag bis Dienstag Abend dauern dürfe, wegen vorkommender Raufereien, so oft solche geschieht, eine Pön von 3 Weißgroschen auferlegt und, falls ein Altknecht (Altgesell) sich dessen schuldig machen sollte, auf 6 Weißgroschen erhöht, zugleich angeordnet, daß weder Gesell noch Lehrbursche auf der Gasse ohne Mantel, in der Werkstatt mit „bloßen Schenkeln“ sich solle sehen lassen, Keiner Sonntags in der Kirche fehlen dürfe; sogar das Zuspätkommen wurde verpönt.*)

236.

Einige Jahre später trat die Blüthezeit der Ripper und Wipper ein. Indem nämlich manche Fürsten ihrem Gepräge einen willkürlichen Werth gaben, ward das Land mit unendlichen Massen schlechten Geldes überschwemmt und entstand in Schlesien eine allgemeine Münzverwirrung. Dr. Conrad Dietrich, ein Zeit-

237.

*) Diese Satzung ward der Grundstein zu der 1617 erfolgten Organisation der noch heut bestehenden Schuhmachergesellen-Brüderschaft.

genosse schreibt darüber: „Es ist Einem fast von Nöthen, wenn er aufstehet und seinem Nachbar guten Morgen wünscht, er zugleich, was der Thaler, der Goldflore, Dukaten, Sechs- und Drei-Bäzner, Plappert und Halbbazen gülte, fragen müsse.“ Das gute Geld stieg in besagten Jahren so hoch, daß ein ächter Dukaten mit 20 bis 24, ein guter rheinischer Gulden mit 15 bis 22 Thalern hier gangbarer Münze bezahlt wurden.

238. Durch diesen Geldschwandel stiegen nominell auch die Producte und Waaren so hoch im Preise, daß viele Menschen in der erfolgten Theuerung Hungers starben. Man bezahlte den Scheffel Korn mit 20, Gerste mit 22, Waizen mit 25 bis 30 Thalern, Hafer galt 12 bis 13, ein Kalbs-Viertel 4, ein Kalbskopf $1\frac{1}{2}$, ein Schwein 70 bis 90, ein Rind 130 bis 40, ein Ochse 300 bis 400 Thaler; eine Viertel-Tonne Waizenbier kostete 20 bis 30, Gerstenbier 14, eine Kanne Rheinwein 3, eine Klafter Holz 10 bis 12, ein Schock Stroh 10, ein Stück Garn $2\frac{1}{2}$, ein Paar geringe Schuh 8 bis 10, ein Paar Stiefeln 20 bis 24 Thaler, eine Mandel Eier 28 Groschen; im Jahre 1623 galt Waizen gar 60, Korn 50, Gerste 45, Hafer 30 Thaler der Scheffel.

„Das war das falsche aureum et argenteum seculum,“ setzt Köllner dazu; „Gott behüte uns und unsere Nachkommen vor dergleichen Zeiten!“

239. Georg Rudolph ließ in Wohlau auch dergleichen schlechte Münze schlagen, sogenannte Vierundzwanzig-Kreuzer, die nach und nach bis auf den Werth von 3 Kreuzer herabsanken.

240. 1624 versuchte man endlich diesem Unwesen durch eine Münzordnung zu steuern. Die schlechten Geldsorten wurden verrufen und die Namen von 27 Kippern und Wippern an die Galgen geschlagen.

241. 1622 am 19. September confirmirte der hiesige Magistrat die Zunft-Artikel der Züchner und Parchner, welchen auch die Schwarzfärber beigefellt waren.

Zur Kennzeichnung damaliger Zeiten, Sitten und dadurch dictirte Cantelen heben wir folgende Artikel heraus:

- Zum Dritten soll Keiner mit mörderlichem Gewehr zu den Handwerks-Versammlungen zugelassen werden. Zum Sechsten: Wer Meister werden will, muß wenigstens zwei Jahre außen und auf der Wanderschaft gewesen sein, dann auch ein Jahr bei einem hiesigen Meister gearbeitet, im Ganzen aber sechs Jahr dem Gesellenstande angehört haben, — zum Achten als Meisterstück 32 Ellen aus dem Zehend-Gebind zwei Ellen breiter grober Leinwand anfertigen, — zum Neunten, die Prüfungsmeister und Aeltesten mit

einem Trunk und Specialchen bei Einrichtung der Arbeit und ebenso bei deren Abnahme und Prüfung für ihre Mühe bewirthen, — zum Zwölften, eine Muskete und ein gut Seitengewehr beschaffen, — zum vierzehnten, einer Jungfrau oder Wittib bereits zugesagt haben und dasselbe zu bezeugen schuldig sein. Zum Sechzehnten: Wenn Jemand, der dem Handwerk oder Mittel verwandt — es sei Mann, Frau oder Kind oder Gesinde, mit Tod abgeht, soll sich ein Jeglicher mit seinem Gesinde, (hierunter sind Gefellen und Lehrburschen zu verstehen) sobald die Glocken zum Begräbniß läuten, zum Handwerksmeister einfinden, auf daß Jung und Alt, sämmtlich in einem Prozeß nach der Ordnung, an den Ort, wo die Leiche abgeholt werden soll, gehen können, damit man also den Todten nach christlicher Ordnung ehrlich zur Erde bestatten und sich dabei der Sterblichkeit erinnern möge. Beinebens soll ein Jeder die Seinigen zu Hause fleißig ermahnen, daß sie hinter der Leiche ehrbar und ordentlich paarweise mit einander und nicht im wirren Haufen unter einander laufen. Zum Sechszwanzigsten: Die Dehrten von den viermal im Jahre abgehaltenen Bierzechen, soll ein Jeder, gleichviel, ob er mitgetrunken oder nicht, binnen 14 Tagen bezahlen. Zum Achtundzwanzigsten: Wer bei solchen Zusammenkünften Zank anfinge, soll das Faß, soviel daraus getrunken worden, wiederum mit dergleichen Biere füllen zu lassen gehalten sein. Zum Neunundzwanzigsten: Wenn Einer ohne sonderlichen Verlaub Bier wegtrüge oder sonst weggäbe, soll er nach Erkenntniß der Aeltesten gestraft werden.*)

In demselben Jahre erkaufte der Rath von den Erben der 242.
Besitzerin, verwittweten Frau von Wiese geborenen von Unruh das Rittergut Berg für 10,000 Thaler (vergl. im ersten Abschnitt ad 62.)

Bald nach der Uebernahme wurden alsbald die Gebäude der 243.
Hofereithe abgebrochen, da man die Gründung von Gärtnerstellen beabsichtigte.

Der Verkauf war hauptsächlich auf Betrieb Gabriels von 244.
Tschammer geschehen, wogegen noch in demselben Jahre seine Schwester und Miterbin, Catharina von Busewoi in ihrem und ihrer Söhne Interesse Beschwerde beim Herzoge erhob und das Gesuch stellte, es möge ihr gestattet sein, der Stadt das bereits gezahlte Geld zurückzugeben und letztere gezwungen werden, in einen Rückkauf

*) Der vielen Sorgfalt nach, welche in den angeführten und weggelassenen Artikeln dem Biere gezollt wird, dürfte es kaum zu verwundern gewesen sein, wenn man den Herren Bäcknermeistern von damals nachgesagt hätte, sie wären der Belagenheit, im doppelten Sinne „bezocht“ zu sein, nicht allzu ängstlich aus dem Wege gegangen.

zu willigen. Sie suchte dies Gesuch zu begründen, indem sie hervorhob, daß dies Gut von Alters her immer Rittersleute besessen hätten und Ritterdienst darauf hafte, daß die Busewoi sowie ihre eigenen Ahnen dem Herzoge wie seinen Vorfahren immerdar zu Dienst gewesen, daß sie und ihre Söhne, mit denen sie zu Herrstadt lebe, vollends den Rest ihres Vermögens aufzehren müßten, weil man in den Städten die vom Adel in allem, was sie brauchten um das Dreifache vertheure, auch besonders in Herrstadt, falls ein Edelmann dort ein Haus kaufen wolle, dies nur unter der Bedingung geschehen dürfe, daß er es an keinen Andern, als an einen Bürgerlichen wieder verkaufe. Der Herzog forderte in Folge dessen den hiesigen Rath zur Berichterstattung auf, sowie, mit Abbruch der Gebäude inne zu halten, der jedoch, da viele Zeit dazu nicht nöthig gewesen sein mag, eher beendigt gewesen sein mag, als der Befehl zum Einhalt eintreffen konnte.

245. Eine andere Witerbin, verwitwete Frau Eva von Glaubitz, geb. von Tschammer wendete sich später an den Landeshauptmann Siegmund von Niebelschütz mit der Bitte um seine Verwendung bei hiesigem Magistrat, daß dieser ihr von den rückständigen noch nicht fälligen Kaufgeldern 200 Thaler zukommen lasse, weil sie sonst nicht im Stande sei, ihren Tages zuvor in Folge einer durch Abraham von Langenau erhaltenen tödtlichen Verwundung verstorbenen Sohn begraben zu lassen. Sobald der Rath von der eingetretenen Noth Kunde erhielt, ward dem dringendsten Bedürfniß der unglücklichen Mutter abgeholfen.

246. Um jene Zeit war der dreißigjährige Krieg bereits seit vier Jahren entbrannt. Matthias, nachdem er seinen höchsten Wunsch — die Kaiserkrone — erreicht hatte, war gegen die Protestanten ein ganz Anderer geworden, als vorher, wo er ihrer bedurfte.

Als er nun auf die gerechten Beschwerden der böhmischen Utraquisten keine Rücksicht nahm, denen der böhmische Klerus, trotz des Majestätsbriefes, neu erbaute Kirchen theils wegnehmen, theils niederreißen ließ, so drangen Sene, sich selber Recht zu verschaffen, in das Schloß zu Prag, warfen ihre Hauptfeinde — zwei kaiserliche Räte und deren Geheimschreiber, am 23. Mai 1618 — aus den Fenstern, wählten nach Verjagung der Jesuiten einen Regierungs-Ausschuß aus ihrer Mitte und stellten den Grafen Thurn an die Spitze ihrer Bewaffnung.

Hiermit war das Zeichen zu dem schrecklichen Kriege, welcher 30 Jahre hindurch Deutschland, insbesondere auch Schlesien, zerfleischte und unserer guten Stadt große und schwere Drangsale brachte.

Das erste Merkzeichen herannahender Bedrängniß, welches an 247. hiesigem Ort herantrat, war die Landes-Defensions-Ordnung, wonach immer der zwanzigste Mann zur Landesvertheidigung aufgeboden und zugleich angeordnet ward, daß die Bürger Waffenübungen anstellen und an solchen Tagen besoldet werden sollten. Eine vom Herzog Johann Christian als Ober-Landes-Hauptmann von Schlesien erlassene Declaration dieser Defensions-Ordnung, datirt vom 28. Januar 1620 ist noch in der Zunftlade der hiesigen Bäcker vorhanden.

Den Anfang der wirklichen Kriegsdrangsale erfuhr Winzig 248. aber erst im Jahre 1626 und zwar durch den kühnen Ernst, Grafen von Mansfeld, der, nachdem er bei der Dessauer Brücke von der ganzen kaiserlichen Macht unter Wallenstein zwar zurückgedrängt, aber nicht geschlagen worden, unerwartet sich nach Schlesien gewendet hatte, um sich mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen zu vereinigen und den Krieg in das Herz der kaiserlichen Staaten zu spielen. Zu diesem Zweck hatte Herzog Johann Ernst von Weimar sich mit ihm vereinigt. Durch die Mark vorgeedrungen, überfielen sie Gubrau an einem Jahrmarkt, plünderten daselbst und kamen am 11. Juli hierher, bei welchem Besuche, wie Lucä erzählt, die Stadt redlich erhalten mußte. Da diese Truppen keine Nationaltruppen, sondern, aus herumziehendem Kriegsvolk angeworben und hinsichtlich ihrer Besoldung und Verpflegung fast durchaus auf Kriegsbeute angewiesen waren, auch ihres erst kurzen Beisammenseins und der unregelmäßigen Löhnung wegen strenger Disciplin nicht unterworfen werden konnten, so ist leicht zu errathen, was Lucä unter dem „redlich erhalten“ verstanden hat. Dennoch scheint eine offenbare wilde Plünderung nicht stattgefunden zu haben.

Je bedrückter durch dergleichen Kriegschicksale die Lage der 249. Bürger wurde, um so empfindlicher mußten ihnen Beeinträchtigungen durch Pfscher und Störer, um so dringender ihre Klagen deshalb werden.

Daher finden sich aus jener Zeit verschiedene Edicte des Landeshauptmanns Siegmund von Niebelschütz-Gaffron auf Altwohlan, worin dieser sich der hiesigen Handwerker zu Steuerung der Pfscherei kräftigst annimmt.

Das Ungemach des Krieges nahm für Schlesien zu, als Gustav 250. Adolph von Schweden, da Kaiser Ferdinand II. halsstarrig auf Befehring der Katholiken bestand, dabei aber auch die politische Freiheit der Reichsfürsten hart gefährdete, den Protestanten zu Hilfe eilte. Von da ab wurde der Kampf allgemeiner und kein Winkel des Landes blieb verschont.

251. 1632 zogen sich die Wetter des Krieges auch in hiesiger Gegend wieder zusammen. Zu den sächsischen Truppen unter General Arnheim, welche aus Böhmen zurückweichen müssen, gesellten sich Schweden unter Thurn und Döval. Sie eroberten Großglogau und rückten gegen Steinau, wo eine kaiserliche Armee unter dem Spanier Don Balthasar von Maradas in einem verschanzten Lager stand und durch ihre leichten Truppen die ganze nahe liegende Gegend ausfog. Am 29. August kam es daselbst am Galgenberge (Kupferberge) zur Schlacht, in welcher die Kaiserlichen unterlagen. Auf ihrem Rückzuge durch Steinau plünderten sie und legten dann Feuer an, so daß nur die Kirche und die Pfarrwohnung stehen blieben. Da die Sieger den nach Breslau retirirenden Oesterreichern, welche überhaupt gar nicht entkommen wären, wenn weniger Eifersucht zwischen den protestantischen Feldherren geherrscht hätte, auf dem Fuße nachrückten, so wurde die Gegend glücklicher Weise von beiden Partheien befreit.
252. Die Drangsale unserer damaligen Vorfahren wurden noch dadurch erhöht, daß in den Jahren 1631 bis 34 pestartige Seuchen Stadt und Land entvölkerten, — natürliche Folgen der ungenügenden Ernährung und der durch Streif-Partheien ausschweifender Kriegsvölker von Ort zu Ort verbreiteten Ansteckung. Man bezeichnet jene Zeit des Unheils mit dem Ausdruck „die große Sterbe“, weil sie durch das ganze Land gegangen ist und Sommer und Winter hindurch währte. Die Nachrichten jener betäubten Jahre würden Stoff zu einer Schilderung geben, die das berühmte Gemälde von der Pest zu Athen an Gräßlichkeit weit zurückließe.
253. 1633 hatten die Schweden und Sachsen unter Arnheim, Thurn und Döval Schlesien bis auf die Oderfestungen geräumt, dagegen bei Steinau am Käfer- oder Kieferberge eine Schiffbrücke geschlagen und sich in einer mit vier starken Außenwerken versehenen Schanze festgesetzt, um den Fluß zu beherrschen und sich beide Ufer zugänglich zu erhalten. Die umliegenden Landschaften auf beiden Seiten der Oder sicherten ihnen den nöthigen Unterhalt, der durch Requisitionen und Streisereien herbei geschafft wurde. In dieser Stellung konnten sie die etwaigen Blößen, welche die Bewegungen der kaiserlichen Armee etwa boten, besser benutzen. Um sie zu trennen, machte Wallenstein Wien, in Sachsen einzufallen, hinterließ bloß 10,000 Mann unter Graf Schafgotsch, dem damaligen Besitzer von Trachenberg und vermochte durch seine Manoeuvres den General Arnheim, mit seinen Sachsen zum Schutze des eigenen Landes aufzubrechen. Als dieser 16 Meilen weit entfernt war, wendete sich Wallenstein plötzlich zurück, vereinigte sich

mit Schafgotsch und rückte in Eilmärschen auf Steinau los, wo-
 selbst man von seiner Annäherung keine Ahnung hatte, bis er am
 11. October in der Entfernung einer halben Meile plötzlich mit
 30,000 Mann und 70 Geschützen erschien. Die Schweden, nur
 2,500 Mann stark, suchten zwar den Aufmarsch der Kaiserlichen
 durch einen wüthenden Reiter-Chok zu stören, wurden aber von der
 Uebermacht zurückgeworfen. Es ging dabei so hitzig her, daß man
 den Donner der Kanonen zu Brieg auf der Oderbrücke, in 14
 Meilen Entfernung deutlich vernahm. Die geschlagene schwedische
 Cavallerie, nachdem sie durch die dichten Massen ihrer zahlreichen
 Feinde sich Ausweg verschafft, flüchtete über die Oderbrücke und
 löste sich auf, verfolgt von den Kroaten, die auf diese Weise nach
 Winzig gelangten und erhist von Kampf und Verfolgung, diese
 Gelegenheit wahr nahmen, ihrer Raub- und Plünderungssucht die
 Zügel schießen zu lassen und hier wie die Vandalen zu wirth-
 schaften.

Es war bei diesem, in späteren Kriegen unter dem Namen
 „Rothmäntel“ viel berüchtigten Gefindel Gewohnheit, alles, was
 sie vorfanden, zu rauben, oder, wenn es sich nicht fortschaffen ließ,
 zu vernichten, die wehrlosen Einwohner zu mißhandeln, ja sogar
 zu martern, um verborgene Kostbarkeiten zu entdecken oder Geld zu
 erpressen, Frauen und Jungfrauen zu schänden, überhaupt alles aus-
 zuüben, was viehische Rohheit, angestachelt durch Habgier, Sinn-
 lichkeit und Fanatismus irgend erdenken kann. Obwohl ausführ-
 liche Nachrichten von Augenzeugen fehlen, und immer nur der
 schrecklichen Plünderung gedacht wird, so ist kein Grund vorhanden
 zu der Annahme, die wilden Kotten würden zu Gunsten einer
 durchaus lutherischen Bürgerschaft, die nicht einmal unter die un-
 mittelbare Herrschaft ihres Kaisers gehörte, irgend eine Ausnahme
 gemacht haben. Während sie hier übel haufeten, umringten ihre
 Kameraden das verlassene schwedische Fußvolk und zwangen es zur
 Capitulation und Kriegsgefangenschaft.

Das Unglück, welches wie eben erzählt, Winzig betroffen hatte,
 muß um so empfindlicher gewesen sein, als der Winter herannahte
 und die ihrer Nahrungsmittel und sonstigen Habe beraubten, durch
 Kummer, Hunger und Seuche entnerzten Leute auch noch mit sei-
 nen Schrecken bedrohte. Daß die Kroaten damals ihr Geschäft
 gründlich betrieben und mit ihrem Willen Nichts zurückgelassen ha-
 ben, läßt sich schon aus der Sorgfalt erweisen, mit der sie sogar
 die Privilegien-Laden des Raths und der Zünfte durchstöberten
 und daß sie, in der Hoffnung, Geld und Kostbarkeiten darin zu
 finden getäuscht, aus Verdruß darüber die unschuldigen Pergamente

zerfetzten und verdarben, dürfte bei ihrer Art und Weise nicht verwunderlich erscheinen.

256. Um jene Zeit ließen viele Einwohner hiesiger Gegend ihre Liegenenschaften im Stiche und flüchteten sich in die polnischen Grenzstädte, die noch heut von vielen Nachkommen dieser und anderer schlesischer Auswanderer bewohnt sind.
257. 1634 lösten sich die Kaiserlichen und die Sachsen in Behauptung hiesiger Landschaft wechselseitig ab. Endlich faßten die Ersteren festen Fuß, denn das Schloß zu Herrnhadstadt ward vom Herzog Franz Albert von Lauenburg mit stürmender Hand erobert, wobei die 300 Mann starke schwedische Besatzung theils niedergemacht, theils unter die kaiserlichen Regimenter zum Dienst gestellt wurde.
258. Auch Wohlau erhielt eine österreichische Besatzung von 600 Mann, welche bis zum Jahre 1640 stehen blieb und natürlich durch Lieferungen aus dem Fürstenthum unterhalten werden mußte.
259. Ende Januar des eben genannten Jahres erschollen von dort her die Donner einer Belagerung herüber, die sich nach 14 Tagen mit der Uebergabe an die Schweden endigte. Diese ließen eine noch stärkere Besatzung in Wohlau zurück, so daß die Last für die umliegende Landschaft noch schwerer wurde.
260. 1642 überfielen die Kaiserlichen Wohlau und vertrieben die Schweden wieder. Weniger glücklich waren Letztere vor Schloß Trachenberg gewesen, dessen Belagerung sie kurze Zeit nach der Einnahme Wohlau's versuchten, aber, da man dort die Schleißen öffnete, mit Verlust hatten aufgeben müssen.
261. Gewaltthaten dürfen in jener Zeit, wo das Elend unter dem Drucke der verwilderten Soldateska aus aller Herren Länder die sonst harmlosen Leute nothwendig entsittlichen mußte, wahrlich nicht befremden. So wurden auch unter anderem ein hiesiger Sattlermeister, Namens Martin Citner am 2. November 1637 in der Baarde bei Krehlau erschlagen.
262. Der Abfall des characterlosen Kurfürsten Johann Georg von Sachsen von dem Bündnisse mit den Schweden hatte die natürliche Folge, daß sich der Krieg noch schonungsloser für die deutschen Provinzen gestaltete, weil die Schweden nun gar keine Rücksichten mehr anerkannten. Ihre veränderte Ansicht wurde auch den Schlesiern in schrecklicher Weise fühlbar. An die vorher noch einigermaßen beobachtete Schonung der Protestanten war nicht mehr zu denken, sondern ohne Unterschied machte man an die ausgesogenen und zerrütteten Städte die unerschwinglichsten Forderungen und schritt im Weigerungsfalle sogleich zu Gewalt und Plünderung.

Die schwedische Armee bestand jetzt ebenso wie die kaiserliche aus dem Abschraum der Menschheit, dem Glaube und Vaterland unbekannte Begriffe waren, Krieg und Beute dagegen als die einzigen Zwecke galten.

Als nun im Jahre 1642 Torstensohn durch die Mark Brandenburg plötzlich sich nach Schlesien wendete, kam er nach der Eroberung Glogau's und Gubrau's auch hierher, hob die hier stehende kaiserliche Schutzwache auf und presste der Stadt den Rest ihrer Naturalien-Vorräthe ab. Im Uebrigen scheint es bei diesem Besuche auch sonst noch sehr rauh hergegangen zu sein. 263.

Schlimmer kam Wohlau daran, welches er nach fünfständiger kräftiger Beschießung mit Sturm einnahm, wobei nicht nur über 100 Mann von der Besatzung, sondern auch eine Anzahl Einwohner ihren Tod fanden. 264.

Diesmal vermochte auch Schloß Trachenberg nicht zu widerstehen, welches diesmal nicht, wie zwei Jahre früher, einen tapfern umsichtigen Mann, sondern einen Feigling zum Commandanten hatte. 265.

Als im folgenden Jahre Torstensohn aus Mähren zurückkehrte, um den König Christian VI. von Dänemark zu demüthigen, nahm er seinen Weg wiederum durch Schlesien, ging bei Auraz mittelst einer Schiffbrücke über die Oder, brandschatzte hiesige Stadt und das Weichbild auf's härteste und wendete sich, nachdem er das Land, so weit dies noch möglich, ausgefogen über Beuthen nach Sachsen, um sein eigentliches Vorhaben zu cachiren. 266.

Er hatte in Wohlau eine Garnison zurückgelassen, welche 1644 durch die Kaiserlichen zweimal belagert wurde und deren Angriff das erste Mal glücklich zurückwies, das zweite Mal aber nach halbjährigem Widerstand, da Proviant und Munition gänzlich erschöpft waren, endlich capituliren mußte. 267.

Die Befestigung Wohlau's war nicht allein für die dortigen Einwohner, sondern für's ganze Fürstenthum eine wahre Plage, indem sich die dortigen Besatzungstruppen nur dadurch erhielten, daß sie meilenweite Streifereien in die Umgegend unternahmen, Contributionen eintrieben, die Mühlen ausraubten und die Wege unsicher machten, wie dies aus einer Supplik des hiesigen Bäcker-mittels an den damaligen Commandanten Wohlau's, Major Joachim Asmus vom schwedischen Regiment Newrodt ersichtlich wird. Dieser Asmus war vorher kaiserlicher Commandant in Wohlau gewesen, bei der Eroberung durch Torstensohn gefangen worden und in schwedischen Dienst getreten. 268.

Deshalb war es der ganzen umliegenden Gegend willkommen, 269.

als der kaiserliche Kriegsrath, um dem Feinde einen sichern Aufenthaltsort zu rauben, einstimmig beschloß, die Fortification Wohlau's demoliren zu lassen und auch bald begann, dies Vorhaben in's Werk zu setzen.

270. Das letzte Kriegsereigniß in Winzig's Nähe war die Belagerung und demnächstige Einnahme der Burg zu Herrnsstadt durch den schwedischen Obristen Anderson, der sich dabei nicht nur der österreichischen Garnison, sondern auch eines ansehnlichen Vorraths von Kriegsbedürfnissen und vielen Provianten, die dort aufgespeichert lagen, bemächtigte.

271. Die letzte schwedische Besatzung im hiesigen Landestheile lag im Schlosse zu Trachenberg. Sie war durch achtjährige Occupation dort förmlich einheimisch geworden und zog erst im Jahre 1650 ab, nachdem der Friede bereits zwei Jahre früher geschlossen worden war.

272. Seit 1643 hatte man zu Münster und Osnabrück an dem Riesenwerk des westphälischen Friedens gearbeitet. Obgleich Schlesiens den Leidensfeld des Krieges bis auf die Hefen hatte leeren müssen, so wurden von dem Balsam des Friedens ihm doch nur wenige Tropfen zu Theil.

Es verlautet, daß die schwedischen Minister von den kaiserlichen Gesandten sich mit etlichen Hunderttausenden von Thalern haben bestechen lassen, damit Schlesiens und der kaiserlichen Erblande nicht erst gedacht werden möchte. Ja, da man von Seiten Kur-Sachsens und anderer Reichsstände Schlesiens wegen Fürsprache erhob, soll der schwedische Gesandte Johannes Adler Salvius gesagt haben, die Wichtigkeit der übrigen Affairen gestatte nicht, sich um dieses Winkels willen viel zu bemühen.

Derjenige Passus dieses Friedens, welcher für die Religionsverhältnisse hiesiger Stadt von Wichtigkeit werden sollte, lautet wörtlich also:

„Silesiae autem Principes Augustanae Confessionis addicti, Duces scilicet Brieg, Liegnitz, Muensterberg et Oels, itemque Civitas Vratislaviensis in libero Suorum ante bellum obtentorum Jurium et Privilegiorum nec non Augustanae Confessionis exercitio ex gratia Caesarea et Regia ipsis concesso manutenebuntur.“ (Articul. V. § 13.)

Zu Deutsch:

„Die der Augsburg'schen Confession zugethanen Fürsten Schlesiens aber, nämlich die Herzöge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels und ebenso die Stadt Breslau sollen im freien Gebrauche ihrer Rechte und Privilegien, die sie vor dem Kriege gehabt

haben und auch in der aus kaiserlich-königlicher Gnade ihnen erlaubten Ausübung der Augsburg'schen Confession erhalten werden.“

Aus diesen Worten zog die kaiserliche Regierung, als sie ihre Religionsbedrückungen nach dem Tode des letzten Piasten auf das diesseitige Fürstenthum auszudehnen beschloß, die Folgerungen, daß die Religionsfreiheit nur den Fürsten, aber nicht ihren Vasallen Städte und Unterthanen garantirt, überhaupt diese Garantie aus kaiserlicher Gnade aber nicht de jure verliehen worden, daher könnten dergleichen Concessionen jederzeit wieder aufgehoben werden.

30 Jahre hatte der Krieg gewährt, eine ganze neue Generation war unter seinen Troubles aufgewachsen; die Segnungen des Friedens waren den Männern unbekannt, Greise wußten sich ihrer kaum noch zu erinnern. Man stelle sich also den Jubel vor, welchen die Verkündigung des Friedens hervorrufen mußte. 273.

Herzog Georg Rudolph hatte zwar nicht durch Heeresmacht seine Lande schützen können, aber doch Nichts unversucht gelassen, was ihnen zur Erleichterung dienen mochte. So war er z. B. eine Haupttriebfeder zu dem Abschlusse des sogenannten sächsischen Accords gewesen, der 1621 zwischen Kursachsen und den schlesischen Fürsten und Ständen abgeschlossen wurde und im Prager Frieden 1635 dahin führte, daß der Kaiser geloben mußte, den schlesischen Fürsten und Ständen ihre Privilegien zu schützen und sie bei der Ausübung der Augsburgischen Confession zu belassen. 274.

Was Winzig anbetraf, so zeigte er sich willig und bereit, die bei der Kroaten-Plünderung beschädigten oder verloren gegangenen Privilegien auf's Neue auszufertigen und zu bestätigen. Natürlich konnten diejenigen verdorbenen Documente und Acten, deren Inhalt nicht in Urbarien oder sonstwie aufzufinden war, nicht wieder ersetzt werden. 275.

Unter'm 25. Mai 1651 setzte er vermuthlich wegen der bei den sogenannten Ausfällen schwer vermeidlichen Gewaltthätigkeiten, für so lange, als ihm gefallen werde, ein anderes Verfahren fest. Auf die ergangene Anzeige nämlich, daß irgendwo fremdes Bier eingeführt worden, solle man von der Stadt aus vereidete Personen zu Aufschließung und Abführung des Bieres abordnen, falls ihnen dabei Widerstand geleistet würde, sofort beim Herzoge Anzeige machen, der dann die Widerspenstigen einziehen und nicht eher als nach Zahlung von 30 Floren Ungarisch loslassen werde. Mitglieder der Ritterschaft würden mit 50 Gulden bestraft werden. Ähnliche Festsetzungen erfolgten wegen der Salzpartiererei.

Ueberhaupt war in der allgemeinen Lockerung aller Verhältnisse, wo das Meilenrecht der hiesigen Zünfte nicht geschützt werden 276.

konnte, solches beinahe ganz in Vergessenheit gerathen, während Lasten und Anforderungen an die Beutel der Bürger alle Begriffe überstiegen und deren Wohlstand auf lange Zeit nach dem Kriege noch untergraben blieb, auch der Handel ganz darnieder lag. Das baare Geld fehlte nach so ungeheuren Ausleerungen gänzlich und nur durch mühsamen Erwerbsefleiß und durch Glück in dem nach und nach wieder auflebenden Handel mußten allmählig die Summen wieder in's Land gezogen werden, welche der Ausländer räuberische Hände fortgeschleppt hatten.

378 Besser als in den Städten gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Lande. Die abgedankten Truppen, meist aus dem Bayernstande, kehrten nun, des Räuberlebens müde, in ihre Heimath zurück und vertauschten das Schwert mit der Pflugschaar. Grundstücke waren wohlfeil, denn Millionen der früheren Besitzer waren untergegangen. Nun aber erhoben sich die zerstörten Gebäude wieder, die Felder wurden gereinigt und der so lange ausgeruhte Boden lieferte reiche Erträge.

277. 1653 am 14. Januar starb Georg Rudolph ohne Erben im Alter von beinahe 59 Jahren. Liegnitz-Wohlau fiel nun an die Söhne Johann Christians von Brieg: Georg, Ludwig und Christian, welche bis 1655 gemeinschaftlich regierten.

278. Um jene Zeit hatte Winzig Jakobsdorf und die damit vereinigten Ländereien von Berg für jährlich 425 Thaler verpachtet.

279. Im Verein mit dem herzoglichen Ober-Biergeld-Einnehmer erhoben die Städte Wohlau, Winzig, Steinau, Herrnsstadt und Randten wegen Verletzung ihrer respectiven Ausschroottrechte wieder einmal Beschwerde. Die herzoglichen Brüder luden deshalb die betreffenden Magistrate, Rittergutsbesitzer und Kretschmer, welche des Brauens sich für berechtigt hielten, von jedem Weichbilde einzeln vor und zwar von dem hiesigen auf den 19. Juni und 19. August, Alle zusammen aber auf den 22. September, den 16. October 1653 und auf den 8. Januar des folgenden Jahres. In den ersteren Terminen sollten die respectiven Rechte unter urkundlicher Begründung geltend gemacht, im letzten aber das Erkenntniß publicirt werden.

379 Dieses Erkenntniß fiel für Winzig ungünstig genug aus, denn es zeigte sich, daß in Folge von Begünstigungen, welche Georg Rudolph ohne Rücksicht auf die städtischen Privilegien zu nehmen, zwei Kretschame zu Gimmel, ferner auch zu Dahme (damals Dambe geheiß), Bantke und Groß-Baulwi je einer das Recht erhalten hatten, Breslauer Schöps auszuschänken und nur, falls solcher fehle, verpflichtet sein sollten, Stadtbier zu führen. Die Ordnungs-

strafe für Zuwiderhandelnde war auf 15 ungarische Gulden herabgesetzt. Ueberhaupt wurde durch diesen Receß das Winziger Bier-Monopol auf das eigene Weichbild eingeschränkt und dem Gedeihen des Orts dadurch ein arger Stoß versetzt. Von dieser Zeit an fing Winzigs Wohlstand an zu sinken und hat sich auch nie mehr dahin erhoben, daß die Stadt auf Vergrößerung ihres Grund-Eigenthums hätte denken können. Im Gegentheil mußten die Kämmerer-Güter nach und nach veräußert werden, so daß der seines früheren so schönen Eichen- und Kiefern-Hochwaldes jetzt fast ganz beraubte Forst das letzte Ueberbleibsel der einstigen Herrlichkeit geblieben ist.

Obgleich die Brauursachen-Angelegenheiten nun mehr für 280. lange Zeit hätten als geschlichtet und geordnet gelten sollen, so kamen dennoch bald wieder neue Streitigkeiten auf die Tagesordnung. Der Magistrat zu Wohlau hatte es sich zur freundschaftlichen Aufgabe gestellt, dem Brau-Receß entgegen, verschiedene und zwar die einträglichsten Kretschame des hiesigen Weichbildes an sich zu ziehen und mit Wohlau'schem Biere zu versorgen, zuletzt sogar ein Recht daraus gemacht. Nachdem die Abmahnungen des hiesigen Rathes unbeachtet geblieben, war man zur Klage geschritten. Im Juni, sowie am 4. und 9. August 1654 hatte die Vernehmung der Partheien stattgefunden, bei welcher die urkundlichen Beweise so evident zu Gunsten hiesiger Stadt sprachen, daß Wohlau sich jeden Widerspruchs begeben mußte, worauf der Landes-Hauptmann von Jedlich, datum Liegnitz den 12. November desselben Jahres ein Dekret erließ, worin die Sache endgültig constatirt und obrigkeitlich attestirt ward.

Unter'm 3. November 1653 publicirten die Herzöge eine Reso- 281. lution über verschiedene Vorschläge und Beschwerden, welche die Städte und Stände vorgelegt hatten.

Soweit dies Actenstück auf Winzig mit Bezug hat, enthält es:

ad 2 die Bestimmung, daß wegen des Hanstrunkes die Rittersgutsbesitzer für ihre Familien und Dienstleute nach wie vor selbst brauen durften, jedoch nicht für Andere, daß Uebertretungen durch 15 Floren Ungarisch Geldbuße, im Wiederholungsfalle durch Verlust jener Concession geahndet werden sollten.

ad 3 wird dem Vorschlage, auf den Mühlen zu Erlangung dessen, was Rechtsens neben dem Maaße auch Waage und Gewicht einzuführen und den Mahlgästen es zu überlassen, ob sie nach Gewicht oder Maaß befriedigt sein wollten, die versuchsweise Einführung nachgegeben.

ad 4 wird versprochen, wegen gleichmäßigem und richtigem Gewicht, Maaß und Gebind die gehörige Sorge zu tragen, dagegen auf die Verkehrsstörungen und Schwierigkeiten hingewiesen, welche zu besorgen wären, wenn statt des überall gültigen Liegnitzschen Maaßes und Gewichts in der Herrschaft Wohlau eigene Normen statuiert werden sollten.

ad 5. Wegen der Vertheuerungen, deren sich städtische Handwerker gegen die Landleute schuldig machen sollten, wird die Aufmerksamkeit der Magisträte wachgerufen, damit Abhilfe getroffen werde, — „sonderlich die Monopolia betreffend, woran sie (die Herzoge) kein Gefallen hätten, wollten sie die erheischende Nothwendigkeit untersuchen lassen, damit dieses Gravamen von sich selbst erledigt werde. Sollte es aber nicht verfangen, oder sollten erwähnte Bürgermeister und Rathmanne mit guter Ordnung, wozu sie zweifelsohne alles Fleißes bemüht sein werden, nicht durchdringen können (den Zünften gegenüber), so soll denselben mit landesfürstlichem Schutze an der Hand gestanden, auch dieses Werk durch Einschreiten der Regierung gefördert werden, damit Land und Städte in Einigkeit bleiben mögen.“

ad 6. Betreffs der kirchlichen Verhältnisse wird zunächst darauf hingewiesen, wie sie, die Herzoge, bei Antritt ihrer Regierung bereits darauf Bedacht genommen, ein Consistorium einzusetzen und Kirchenvisitation und Ordnung herzustellen. Sie wollten auch nicht ruhen, bis solche Nothwendigkeit und christliches Werk gebührend aus- und eingerichtet sei. Unterdessen solle ein jeder Inhaber juris patronatus binnen Jahr und Tag seine Kirche durch eine taugliche, vorher der Superintendentur präsentirte Person versorgen, vor allem aber die Katechismuslehre wieder anordnen und fleißig betreiben lassen — bei Verlust seines Rechts —, es sei denn, daß die Unmöglichkeit, ein geeignetes Subjekt aufzutreiben zu können, dargethan oder Aushilfe durch benachbarte Geistliche vorhanden wäre.

ad 7. Hinsichtlich der Kanzlei-Sporteln wird, weil gründlicher Bericht darüber, wie es früher in den einzelnen Landestheilen damit gehalten worden, nicht aufzutreiben, die Brieg'sche Kanzlei-Ordnung und Taxe als Norm ausgestellt.

ad 10. Obwohl die Wohlau'sche Ritterschaft und die Städte zur Verfassung der Landesältesten nicht privilegiert seien (dennoch aber findet man schon früher Solche erwähnt), so solle gleichwohl, um zu sehen ob diese Verfassung ihnen zur Aufnahme gereichen dürfte, auf ein Jahr der Versuch damit gemacht, auch gestattet werden, daß den Landesältesten sich ein Vertreter der Städte beigeselle.

ad 12. Wegen des Brückenzolles zu Herrstadt soll Nachfrage und falls Mißbrauch vorhanden, Abhilfe geschehen.

ad 13. Wegen herrschender Räuberei und Gewalt stellt man die Publication von Patenten in Aussicht, durch welche solche Mißthat nicht allein bei Leib und Leben verboten, sondern auch anbefohlen werden sollte, daß in Land und Städten Jeder bei solchen Fällen auf geschehenen Anruf Beistand zu leisten habe.

Da das gemeinschaftliche Regiment sich auf die Länge nicht durchführen ließ, so wurden aus dem gesammten, von Vater und Ohm herrührenden Erbe drei Theile gemacht, die man dadurch so ziemlich ausglich, daß vom Herzogthum Brieg das Weichbild Ohlau mit dem Ante Prieborn und ein Theil der Herrschaft Kezendorf abgezweigt und dem Wohlau'schen Fürstenthum zugeordnet wurden.

Um das Loos entscheiden zu lassen, legte man drei Zettel in 282. eine goldene Schaal, ein Knabe, Namens Georg Paschke, zog die Loose und überreichte dem Herzog Christian Wohlau, welches durch diese Theilung von einer bloßen Herrschaft zum selbstständigen Fürstenthum erhoben wurde.

An dem Sonntage, wo dies geschah, mußte in allen Stadt-Kirchen der Fürstenthümer und Herrschaften eine Predigt über den Text: „Loos wird geworfen in den Schooß,“ gehalten werden, nach deren Beendigung zu Brieg die Frage an das Geschick in der vorerwähnten Art aufgeworfen und beantwortet wurde. Riegniß 282. fiel an Ludwig, Brieg an Georg.

Der nunmehrige Landesherr Winzigs, Christian, war am 19. 283. April 1618 zu Ohlau geboren. Nachdem er am 10. Juni 1655 seinen Einzug in Wohlau gehalten, an dessen Solemnitäten die hiesige Commune durch ihre Vertreter sich natürlich ebenfalls theiligte, ließ er sich durch die Stände und Städte huldigen. Die Huldigungspredigt hielt der Pfarrer und Superintendent Friedrich Scultetus aus Herrstadt.

Bald nachdem er sich in Wohlau eingerichtet hatte, forderte 284. er die hiesigen Zünfte auf, ihre Privilegien, sofern sie nicht bei der Kroaten-Plünderung verloren gegangen, zur Confirmation einzureichen, auch zweckdienliche Vorschläge zu machen, in welcher Art ihnen, um die durch den Krieg dem Handwerksverkehr geschlagenen Wunden leichter verharschen zu lassen, geholfen werden könne. Es ist diesem Verlangen natürlich entsprochen worden. Nur in die von den Bäckern gegebene Antwort ist Einsicht zu nehmen vergönnt, da die der übrigen Gewerke verloren gegangen sind. Die Eingabe Jener enthält zunächst die bereits früher angedeuteten Zunft-Artikel, von Vorschlägen unter andern die, daß kein Junggesell zum

Meisterschuß zugelassen werden solle, der nicht bereits mit einer Wittve oder einer Jungfrau verlobt sei, daß ferner wöchentlich zwei Bäcker gehalten sein sollen, alle Werkeltage das Backen hausbackenen Brotes zu übernehmen, endlich je Einer wöchentlich zur Herstellung von Weizen- und kleinen Roggenbrotten, Alle aber zur Production von großen Roggenbrotten, je nach Willkühr und Bedürfniß berechtigt sein sollen. Klage wird über den Mißbrauch geführt, daß manche Einwohner, die im Besitze von Backöfen waren, solche Andern zum Brot- und Kuchenbacken herließen. Außerdem erfahren wir daraus, daß damals für einen Viertel-Scheffel hausbackenen Brotes einen Groschen sechs Heller Backlohn gefordert wurde, Heut zu Tage ist für dieselbe Quantität zwei Silbergroschen zu zahlen üblich; bei dem damaligen hohen Werth des Geldes und dem geringen Werthe des Brennholzes erscheint das angegebene Backlohn als sehr theuer.

In demselben Jahre, unter'm 17. Juli wurde auch das Privilegium der Schneider einer abermaligen Confirmation unterzogen, wobei als Zeugen figurirten: Gabriel von Hundt und Altengrotgau auf Neudorf und Keltisch, Hauptmann zu Ohlau, Siegmund von Kostiz auf Ranssen und Groß-Pantken, Amtsverweser zu Wohlau, Christoph Ernst von Uechtriz auf Fröschen und Kogen, endlich die fürstlichen Rätthe Johann Sporer, Christian Benjamin Albertus und Christian Weyrach, Amtssecretarius zu Wohlau.

285. 1656 machte sich die Pest abermals bemerkbar. Da sie in Wohlau so stark auftrat, daß über 500 Menschen starben, Viele flüchteten und wegen Mangel an Einwohnern der Ring und die Gassen mit Gras bewachsen, so wurde die fürstliche Regierung während der Dauer jener Landplage nach dem gesünder gelegenen Winzig verlegt. Die, durch sie hervorgerufenen Verkehrsstörungen hatten unter anderen auch die Folge, daß in Betreff des Brauwesens totale Unordnung einriß und Jeder, der dazu Lust und Beruf empfand, Bier ausschänkte, auch allerlei fremde Biere überall eingeführt wurden, wogegen endlich der fürstliche Amtsverweser, oben schon genannte Siegmund von Kostiz durch ein strenges Mandat, datirt Winzig den 24. Januar 1657 einzuschreiten sich genöthigt sah.

286. In demselben Jahre erhielt das Privilegium der hiesigen Schuhmacher-Zunft eine neue Confirmation durch Herzog Christian.

287. Die oben (ad 280) erzählte Entscheidung gegen die widerrechtlichen Uebergriffe Wohlau's hatte nicht verhindert, daß diese Uebergriffe von Neuem angefangen und hartnäckig fortgesetzt wurden. Insbesondere handelte es sich um Groß- und Klein-Schmograu,

Gunern und Seifrodau. Der Herzog unterzog sich nun der Sache in eigener Person und lud beide Theile auf den 6. September 1657 nach Ohlau vor. Von Seiten Winzig's erschienen der Stadtschreiber Johann Seliger und der Stadtvogt Wolfgang Gehling; Wohlau war zahlreicher vertreten. Nach langem Streiten wurden die Winziger überschrien und dem klaren Rechte entgegen zu einem Vergleiche vermocht, dahin, daß den Kretschmern gedachter Orte freistehen solle, Winziger oder Wohlauer Bier zu schänken.

Im Jahre 1658 wurde die hiesige Salvatorkirche erbaut. 288. Die Veranlassung zu diesem Bau ist unbekannt, der Umstand aber, daß sie eine Kanzel erhielt, dürfte schließen lassen, daß sie ursprünglich nicht bloß zur Begräbniß-Kirche, wie sie dies heut ist, bestimmt gewesen sein mag.

Noch immer sollten die Aergernisse wegen des Bier-Ausschroots 289. nicht zu Ende sein.

Die hiesigen vorstädtischen Ackerbürger, damals „Bauern“ genannt, hatten von jeher unter städtischer Jurisdiction gestanden, obgleich sie ihren eigenen Gemeinde-Verband unter Schulzen und Gerichtsleuten bildeten, und waren natürlich auch dem hiesigen Bierzwange unterworfen gewesen. Bei Kirchweihen und Jahrmärkten — zu anderer Zeit nicht — war es einzelnen Bewohnern der Vorstädte gestattet worden, zur Befriedigung der Fremden einiges Bier hinauszuschaffen und auszuschänken. Im Jahre 1658 kaufte ein Teppichweber, Michael Opitz, ein vorstädtisches Bauergut und trug, „weil er freudigen Humors war“, Belieben zum Bierschank. Er erhielt die Erlaubniß, dann und wann ein Fäßchen Bier aus der Stadt nehmen und verschänken zu dürfen und wußte diese Concession endlich dahin auszudehnen, daß er sie Jahr ein, Jahr aus übte, wogegen er zum Besten des Stadtsäckels vom Achtel zwei Weißgroschen Zapfengeld zahlen mußte. Diese Abgabe, anfänglich ganz willig gezahlt, erbitterte jedoch nach und nach den Mann dergestalt, daß, wenn er ihrer sich erinnerte, sein freudiger Humor urplötzlich in sehr üble Laune sich verkehrte, die ihm dann allemal höchst unehrerbietige Schimpfreden gegen Einen Wohlweisen Rath in den Mund legte.

Eines Tages, es war am 25. April 1662, erschien er plötz- 290. lich mit einer Ladung von sechs Achteln Wohlau'schen Schloßbieres und gab, deshalb zur Rede gestellt, an, es wäre dies Bier ihm vom Herzoge theils geschenkt, theils an Zahlungs-Statt ihm für gelieferte Teppiche gegeben, auch erlaubt worden, solches öffentlich auszuschänken und zu verkaufen. Rath und Stadt-Gemeinde, in einem Haupt-Einnahme-Zweige so nahe ante portas bedroht und

deshalb höchlichst beunruhigt, erhoben beim Herzog Protest unter Berufung auf ihre Privilegien und Reccess, richteten jedoch nichts aus, so daß p. Dpitz deshalb höchlich „glorirte“, Rath und Gemeinde verhöhnzte und auf Straßen und Bierbänken lästerliche Reden führte, worüber, wie „über sein üppiges Wesen“, der Magistrat sich ebenfalls höhern Orts beschwerte. Nunmehr ward Dpitz zwar angewiesen, der Obrigkeit die Injurien abzubitten, durfte aber seinen Schloßbier-Ausschank unter der Bedingung fortsetzen, vom 288 Achtel zwei Weißgroschen zu Gemeiner Stadt Bestem abzuführen, und wurde außerdem noch ermahnt, sein üppiges Wesen einzustellen und sich zu verhalten, wie es einem gehorsamen Bürger und Unterthan zukomme. Darauf verschaffte er sich vom Schulzen und den Aeltesten der Vorstädter-Commune ein Zeugniß seines bisherigen 289 Wohlverhaltens, wie auch einen Ausweis darüber, daß diejenigen Vorstädter, welche, wie oben erwähnt, sonst Winziger Bier geschänkt, niemals Zapfengeld hätten geben dürfen, sowie, daß es ihnen vormals freigestanden habe, bei Hochzeiten mit Breslauer Schöps zu bewirthen, bediente sich dieser Papiere für seine Zwecke und wußte überdies die ganze Vorstädter-Zunft dergestalt aufzuregen, daß sie seine Parthei nahmen und, als die Vorsteher wegen unbefugter Ausstellung jener Certificate vor den Rathstisch gefordert wurden, sich ebenfalls in sehr trotzigen Reden ergingen, ja sogar Jeden aus ihrer Mitte bedrohten, der zu Zahlung von Zapfengeld sich herbeilassen werde. Hiersür bestrafte der Rath Jeden der Excedenten nach Maßgabe seiner Schuld und legte Allen solidarisch eine Buße von 60 Thalern auf. Darüber erbittert, klagten Dpitz und Consorten gegen den Magistrat und brachten es dahin, daß der Herzog beide Theile am 6. Juli durch den Landeshauptmann Gabriel von Hundt unter Zuziehung anderer fürstlicher Rätthe vernehmen ließ und endgültig entschied: „Fremde Biere dürften bei keiner Gelegenheit in die Vorstadt eingeführt werden, aus fürstlicher Macht und Zulassung solle dem Dpitz bis auf Weiteres der Ausschank des Wohlauer Schloßbieres gestattet sein und dem Rath werde ein Verweis darüber ertheilt, daß derselbe in eigener Sache gerichtet und den Schuldigen mit dem Unschuldigen gestraft habe. Die Geldbuße mußte erlassen werden. Auf diese Weise hatte der Magistrat eigentlich vollkommen den Kürzern gezogen, denn die Einfuhr des Schöpsses war stets eine so geringe gewesen, daß das unbedingte Verbot desselben auf den Verbrauch von Stadtbier gar keinen Einfluß ausübte.

290
291
291. Anticipando sei hierbei bemerkt, daß die fürstliche Kammer dem Nachfolger des Michael Dpitz, Christoph Dpitz das Grundstück

abkaufte, es durch Hinzufügung von zwei Quarten Ackers vermehrte und einen Kretscham errichtete, der noch heut der Teppichkretscham heißt:

Dieser fürstliche Willkührs-Act, der weniger in der Begünstigung eines widerhaarigen Patrons, als in kleinlicher, höchst unfürstlicher Eigennützigkeit ihren Grund haben konnte, brachte noch den Nachtheil mit sich, daß ein der Stadt sehr schädliches Präjudiz daraus erwuchs, in dessen Folge das Meilenrecht erst recht ungescheut von den Dorfkretschamern verlegt ward. 292.

Aus einer Bescheinigung des fürstlichen Rentamts, zur Ermittlung des an die Stadt zu entrichtenden Zapfengeldes ausgestellt, datirt vom Sylvestertage 1662, wird ersichtlich, daß Dpiz im Verlaufe des zweiten Semesters 111 Achtel Schloßbier entnommen hatte.

Neue Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Teppichweber entstanden, weil dieser unter Assistenz der vorstädtischen Schöppen die in seiner Schänke vorkommenden Händel und Schlägereien durchgehends entscheiden und bestrafen, der Rath aber in Kraft der ihm zustehenden Jurisdiction dies nicht gestatten wollte. Am 4. April 1663 ward diese zu Wohlau vor der fürstlichen Regierung dahin geschlichtet, daß Dpiz, welcher dazumal Schulze gewesen zu sein scheint, in solchen Fällen, wo die Buße der vorgefallenen Unordnung nicht mehr als etliche Groschen betrage, mit seinen Schöppen solche abzuthun, auch bei Kaufereien, sofern sie unblutig abliefern, wenn das Stadthor bereits geschlossen, die Excedenten in den Stock zu legen befugt, wenn aber Verwundungen und Uebelschläge*) oder schwere Injurien vorkämen, verpflichtet sein solle, sofort, oder, wenn die Thore geschlossen, nach Lage der Sache noch selbige Nacht oder des Morgens dem Rath Anzeige zu machen und die Missethäter an denselben abzuliefern. 293.

In demselben Jahre fiel es dem Herzog ein, aus gewissen 294. Ursachen, jedenfalls wohl wegen des bei den Pfaffen stereotypen Geldmangels, einem Juden aus Ohlau das Brauntweinbrennen für sein ganzes Fürstenthum auf gewisse Zeit zu überlassen, daher auch hiesige Stadt angewiesen wurde, bei schwerer Geldbuße und Confiscation etwa eingeschleppter Spirituosen ihren sämmtlichen Brauntweinbedarf nur von Jenem zu entnehmen. Christian, so gering er auch, wie wir gesehen haben, die Privilegien und Monopolen der Städte achtete, scheint in Betreff seiner eigenen anderer Meinung gewesen zu sein.

*) Unblutige Verletzungen von bemerkbaren Folgen.

295. Nach dem Ableben seiner Brüder vereinigte er 1664 wieder alle drei Fürstenthümer unter seinem Herzogthum.
296. Von ihm und seinen Brüdern hatte der Flor Winzigs ziemlich harte Schläge erhalten, das Jahr 1665 sollte der Stadt endlich einmal eine Begünstigung bringen. Da nämlich zwischen den Jahrmärkten, die hier zum Trinitatis- und zum Johanni-Termin gehalten werden, ziemlich über ein halbes Jahr Frist lag, so gewährte Christian auf Anhalten der Gemeinde und des Rathes einen vierten Jahrmarkt und zwar am Montage nach dem ersten Advent-Sonntage, bestätigte auch das Recht, jeden Jahrmarkt mit einem Viehmarke zu verbinden. Das betreffende Privilegium ist datirt Ohlau den 12. Juni. Dabei sind gewesen Wilhelm Wenzel von Lilgenau und Haltauf auf Eulendorf, Zonsdorf, Nieder-Rudelsdorf und Tschuderau, Hauptmann des Brieg'schen und Wohlau'schen Fürstenthums, Hans Adam von Posadowsky und Postelwitz auf Rohrau, fürstlicher Hofmarschall, Gottfried Kniechen und Christian Benjamin Albertus, fürstliche Räte.
297. Ein Jahr später erhielt Winzig eine eigene Apotheke, nachdem vorher nur eine Filiale der Apotheke zu Wohlau hier bestanden hatte.
298. Als Herzog Christian am 28. Februar 1572 gestorben war, trat in Vertretung seines minderjährigen Sohnes und Nachfolgers Georg Wilhelm, der erst 11 Jahre alt war, Louise, geborene Fürstin von Anhalt, die Regentschaft an.
299. Seit 1670 cantonirte hier unter dem Commando des Obristwachtmeisters Grafen Dionisius Spolverini eine Compagnie des kaiserlichen Cuirassier-Regiments Holstein. Im Jahre 1672 wurde ein Corporal dieser Truppe, Christoph Ulrich aus Neurode, nachdem er mehrfachen Diebstahls halber 15 Wochen im Arrest gesessen, durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und auf hiesigem Marktplatz durch einen Cuirassier arquebusirt. Da er seine Missethat aufrichtig bereut, die durch ihn Verletzten um Verzeihung gebeten, auch andächtig communicirt hatte, so ward sein Leichnam in einem Sarge unter Betheiligung der drei evangelischen Geistlichen und der ganzen Schule auf dem Salvator-Kirchhofe ordentlich beerdigt.
300. In demselben Jahre vernichtete ein Brand fast die ganze Wohlauer Vorstadt; nur vier Gehöfte blieben stehen. Eine zu Gunsten der Abgebrannten im Fürstenthum Wohlau ausgeschriebene Kirchen-Collecte ergab 103 Thaler.
301. Obwohl die Herzogin-Wittve, eine hochachtbare und vortreffliche Dame, sich bemühte, den Unterthanen ihre Verwaltung lieb

zu machen und ihnen vielfache Beweise ihrer landesmütterlichen Sorgfalt gab, so erreichte sie ihren Zweck doch nicht ganz, fand vielmehr Gegnerschaft und Widerspruch. Hierzu trug die Eifersucht viel bei, welche sie im Lande dadurch erregte, daß sie Ausländern starken Antheil an den Regierungsgeschäften gestattete.

Ganz besonders regte die Gewalt, welche sie dem Gouverneur des Prinzen, Bon, über diesen einräumte, dergestalt die Unzufriedenheit der Vormünder, daß die Stände in den Kaiser drangen, dem jungen Fürsten, obgleich dieser erst 14 Jahre zählte, die Regierung zu übertragen, was denn auch im Jahre 1675 geschah.

Im ersten Regierungsjahr Louisens erhob sich wieder einmal ein Bierstreit, da der Besitzer von Patuswitz, Christoph Benjamin von Löwenheimb oft erwähntes Schöpfbier in seinem Kretscham ausschänken ließ. Dieser Streit schleppte sich jedoch ohne solche Gewaltthätigkeiten, wie mit seinem Vorfahren Rechenberg bis 1677 fort, wo er endlich zum Nachtheil des Edelmannes entschieden wurde.

Da die Kirche zu Biskorsine eine Filiale der hiesigen war, so hatte die hiesige Bäckerzunft von Alters her das Recht, an Sonn- und Festtagen ihre Waaren dort feil zu bieten. 1677 fiel es den damaligen Besitzern von Biskorsine, Wenzel von Niesemenschel und Hans von Niebelschütz, ein, die Ausübung dieses Rechts zu Gunsten unzüngtlicher, sogenannter Platzbäcker zu inhibiren. Da die Zunft höheren Orts klagbar wurde, so verglichen die Partheien endlich nach vielen Weiterungen sich dahin, daß für die fernere Gestattung des alten Gebrauches, der eigentlich zur Bequemlichkeit der Kirchgänger eingeführt worden war, von Seiten der Zunft jährlich ein Zins von zwei Thaler und jedem Besitzer ein Christstriezel gewährt werden mußte.

Der letzte Sproß der Piasten, Georg Wilhelm, geboren am 30. September 1660, erhielt eine äußerst sorgfältige Erziehung. Dem Willen der Eltern nach sollte er „Piast“ getauft werden, wogegen der Hofprediger Ursinus aber remonstrirte, da dieser Name nicht im Kalender stehe. Herzensgüte und ausgezeichnete Fähigkeiten machten sich frühzeitig bemerkbar und fanden an seiner klugen und vortrefflichen Mutter die aufmerksamste Pflegerin. Seine schnellen Fortschritte in Sprachen und Wissenschaften erwarben ihm schon in früher Jugend Ruhm und Anerkennung und machten es möglich, daß er, bald nach des Vaters Tode, die Universität zu Frankfurth an der Oder beziehen konnte, um seine Studien zu vollenden. Dort galt er wie an Rang so an Kenntnissen für den Ersten unter den Studirenden.

Nachdem er im Februar des Jahres 1675 die Aufforderung erhalten hatte, am kaiserlichen Hofe sich die Belehrung zu holen, reiste er alsbald mit Gefolge nach Wien ab. Während seines dortigen Aufenthalts wurde ihm die jesuitisch-kniffige Frage vorgelegt, welche Religion die beste sei. „Gott und dem Kaiser treu sein,“ war die kluge Antwort des noch so jungen Fürsten. Leopold selbst unterhielt sich mit ihm über die Staats-Angelegenheiten und war von der Einsicht des jungen Herzogs so eingenommen, daß er ihm den Vorsitz auf den schlesischen Fürstentagen übertrug.

306. Am 30. März kehrte er glücklich nach Schlessien zurück, und nachdem er in Brieg und Liegnitz sich hatte huldigen lassen, brach er auch nach hiesigem Fürstenthum auf und hielt am 2. September, bei dem Kreideler Wege eine Meile von Wohlau festlich empfangen, seinen Einzug in dasselbe. Dort hatten sich die Ritterschaft, 1000 Mann zu Pferde in bester Rüstung unter dem Commando des Barons von Garnier auf Groß-Strenz, und ein Bataillon Infanterie unter Wenzel Wilhelm von Haugwitz, formirt aus der waffenfähigen Mannschaft der Städte Wohlau, Winzig, Steinau, Raudten und Herrnsstadt in der Stärke von 446 Mann, endlich auch die Deputirten der ständischen und städtischen Corporationen aufgestellt, in deren Namen der Stadtschreiber von Wohlau den jungen Fürsten anredete. Am folgenden Tage fand die Huldigung statt und am 9. traf Georg Wilhelm in Winzig ein, — auf der Reise nach Herrnsstadt zu Besichtigung der dortigen fürstlichen Domaine. Obzwar zweifelsohne die hiesige Einwohnerschaft seine Anwesenheit hoch gefeiert hat, so sind doch keine näheren Nachrichten darüber aufzufinden.

307. Des Herzogs vortheilhaftes Aeußere, sowie der Ruf seiner geistigen Capacität, verbunden mit freundlichen Manieren und anerkannter Güte des Herzens und Characters entzückten Alt und Jung und Jubel erscholl durch das ganze Land. Die Freude sollte aber leider nicht lange dauern; die frühreife Frucht fiel zeitig ab. Als er bei einer Hirschjagd vor plötzlich einbrechendem Unwetter in einer Hütte Schutz suchte, traf er mit Blattern-Kranken zusammen, steckte sich an und starb an dieser Seuche am 21. November desselben Jahres, wodurch, wie ein Zeitgenosse schreibt, „im ganzen Lande ein unbeschreibliches Winseln und Lamentiren verursacht wurde.“ — Die Leute hatten die Beispiele davon, was österreichische Herrschaft für die Protestanten erwarten ließ, allzunah vor Augen.

308. Es war zwar noch ein Sohn des Herzogs Johann Christian von Brieg aus seiner zweiten Ehe mit einer Edeldame vorhanden, aber um die Zahl der Prinzen seines damals noch in mehreren

Gliedern blühenden Hauses nicht zu sehr zu vergrößern, hatte er diesen Sohn für successions-unfähig erklären lassen.

Kurbrandenburg wollte allerdings seine Rechte auf diese Fürstenthümer aus der mit dem ausgestorbenen Fürstenhause im Jahre 1537 geschlossenen Erb-Verbrüderung geltend machen, vermochte dies aber gegen die Uebermacht des Kaisers nicht durchzuführen.

So nahm denn Leopold I. diese Lande als Erbfürstenthümer in Besitz und kam Winzig nunmehr unter Oesterreichische Regierung.

Georg Wilhelm hatte in Wien genug gesehen, um zu wissen, daß, Kegern gegenüber Wort zu halten, dort als überflüssig gelte und auf seinem Sterbelager noch beängstigte ihn die Voraussicht, wie man seine Unterthanen in ihrer Religionsfreiheit verkürzen, ihre Geistlichen vertreiben und ihnen die Kirchen wegnehmen werde. Um keinen Versuch zur Abwendung solches Schicksals außer Acht zu lassen, richtete er kurz vor seinem Ende noch einen Fürbittbrief an den Kaiser, der nicht nur die vortreffliche Denkungsart des Bittstellers und seine christliche Ergebung, sondern auch das Verhältniß characterisirte, in welchem die Pfasten zu ihrem Lehnherrn, dem Kaiser und König standen. Der Brief lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kaiser, König und Herr. Ich bin zwar der allerunterthänigsten Hoffnung und Vorsages gewesen, Ew. Majestät und dero gloriwürdigstem Erzhaufe mich durch langwierige treue Dienste wohlgefällig zu machen und dieses, was ich bei meiner Jugend zu thun noch nicht vermocht, mit zunehmendem Alter in desto vollkommener Devotion Derselben darzustellen. Es scheint aber, daß bei itziger meiner Unpäßlichkeit der Allerhöchste seinem unerforschlichen Gutbefinden nach, dies durch einen frühzeitigen Tod unterbrechen und mich, ehe ich fast den rechten Anfang solches meines getreuen Vorhabens machen können, mich hinwieder dieser Sterblichkeit zu entnehmen gemeint sei. Dieser himmlische Rathschluß nun, wie er auch diejenigen, so solchem zu folgen, beschwerd seynd, wieder ihr Belieben nach sich ziehet; Also nehme ich, der ich des Höchsten Willen jederzeit vor meine höchste Richtschnur geachtet, selbigen mit unerschrockenem und willigem Gemüthe an; Ehe und bevor ich aber solche Schuld der Natur bezahle, lege ich hiermit nebst unsterblichem Dank vor alle meinem Hause und mir erzeugten Kaiserlichen Schutz, Huld und Gnade, dasjenige, was Eurer Majestät die Rechte nach meinem Tode zueignen, zu dero Füßen von selbstem allergehorsamst nieder, dieselbe dies einzige, um Dero selbsteignen Kaiserlichen Flor und Aufnehmens wegen allerunterthänigst ersuchend, Ew. Majestät geruhe

nicht allein meine Frau Mutter und Schwester, sondern auch meinen Better den Grafen August von Piegwitz, welchem nicht sowohl einige Unfähigkeit als vielmehr die unterlassene ausdrückliche Provision seines Herrn Batern anjeto die völlige Lehensfolge zweifelhaft machet, als auch meine getreue Diener zu gerechtester Beobachtung und Manutenenz empfohlen sein zu lassen, vornehmlich aber meine arme Unterthanen bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübung in Kaiserliche Hulden und Gnaden ferner allergnädigst zu erhalten. Der Allerhöchste setze Eurer Kais. Majestät diejenigen Jahre, welche sein göttlicher Wille mir verweigert, hier vor in Gnaden zu und verhänge an derselben Hochlöblichem Erzhause, den anjeto an dem meinigen sich ereignenden periodum fatalem nimmermehr. Er lasse derselben männliche Nachkommen kein Ende und ihrer Macht und Siege kein Ziel sein, wenn sie erhören desselbigen Bitten, welcher schwerlich mehr an selbige etwas erbitten sondern ersterben wird.“

313. Die Landesstände und Städte, welche ebenso leicht ermessen konnten, daß die am kaiserlichen Hofe allmächtige Geistlichkeit, besonders die Jesuiten, nimmehr aus allem Vermögen die oben angedenteten Zwecke zu erstreben sich bemühen würden, hielten nun für rathsam, um Nichts zu versäumen, Deputirte an den Hof zu senden und um Confirmation ihrer Religionsfreiheiten und Privilegien anzuhalten.

314. Für diese Sendung wurde Hans Adam von Posadowsky auf Rohrau, bisheriger fürstlicher Hofmarschall ausersehen, der sie alsbald antrat und erfüllte. Das von ihm am 12. December überreichte Memorial enthielt das Erbieten der Stände und Städte, dem Kaiser, als ihrem nunmehrigen Immediat-Erbherrn die Erbhuldigungspflicht abzulegen, wobei man zugleich die unzweifelhafte Hoffnung aussprach, die erlangten Rechte auch sowohl Profan- als Kirchen- und Schulen-Versaffung gehandhabt und erhalten zu sehen.

Schon am 14. desselben Monats gelangte die kaiserliche Antwort herab, worin das erstere Erbieten mit allergnädigstem Wohlgefallen angenommen und betreffs des Begehrens versprochen wurde, man werde die Stände wie die übrigen Erbfürstenthümer bei gleichem Recht erhalten, ihnen die Justiz gebührend verwalten, die wohl hergebrachten Rechte und Freiheiten, Concessionen und Begnadigungen allergnädigst handhaben. Posadowsky solle seinen Committenten solches hinterbringen, damit sie sich danach richten könnten.

315. Dem so erhaltenen Winke zufolge beeilte man sich hier im

Verein mit den andern Weichbildstädten des hiesigen Fürstenthums einen Geschäftsträger in der Person Daniel Schweiners auf Loswitz,*) Bürgermeisters von Wohlau, nach Wien zu senden, um die Confirmation der bestehenden Begnadungen und Rechte zu bewirken. Das Resultat hiervon für unsere Stadt war das große Leopoldinische Haupt-Privilegium, welches wohlverwahrt und wohl erhalten noch heut vorhanden ist.

In 17 Artikeln anerkennt und bestätigt es:

316.

1. Das von Wladislaus 1512 verliehene Wappen, das Recht der Siegelung mit rothem Wachs und den Trinitatis-Jahrmarkt.

2. Das 1533 verliehene Bier-Ausdroots-Monopol.

3. Die 1536 ausgesprochene Ausdehnung dieses Monopols auf die Kreise Herrstadt und Rügen.

4. Das 1585 von Georg verliehene Privilegium, wonach die Landstände Vorkäufer und Märkte auf den Dörfern nicht dulden, noch die Lastwagen ledig in die Stadt fahren dürfen.

5. Das Verbot desselben Herzog von 1586 wegen der Salzmärkte auf den Dörfern, wegen Hausirens mit Tuch, Einführung fremden Biers, Verkauf in Getraide, Wachs, Wolle und Honig.

6. Das Edict desselben Herzogs von 1586, danach die Einfuhr des Breslauer Bieres im hiesigen Weichbilde verpönt, auch Confiscation desselben und Verhaftung des Uebretreters angeordnet wird.

7. Die von Joachim Friedrich und Johann Georg 1589 ausgegangene Confirmation vorgenannter Privilegien.

8. Beider eben genannter Brüder Bestätigung der Obergerichte über Dorf und Dominium Kleschwig von 1593.

9. Georg Rudolphs Privilegium von 1651, betreffend das Bier-Monopol, das Recht der Stadt gegen die Contravenienten und die gänzliche Abschaffung der Salzpartiererei.

10. Die Erlaubniß Georg Rudolphs von 1649 für den Rath, die bei Ausfällen gegen die Partierer erbeuteten Waaren zum Nutzen gemeiner Stadt zu verwenden.

11. Die 1550 erfolgte Bestätigung des Kaufes der Erbvogtei und der niedern Gerichtsbarkeit von Seiten des Herzogs Georg.

12. Herzog Georgs Polizei-Ordnung.

13. Georg Rudolphs Confirmation vom Jahre 1623 über die nebst Regalien und Gerichtsbarkeit erkauften Güter Jakobsdorf und Berg.

*) Sein Grabmal ist an der evangelischen Kirche zu Wohlau noch vorhanden.

14. Der 1654 durch die Herzoge Georg, Ludwig und Christian publicirte Brau-Receß.

15. Christians Privilegium wegen des Advent-Zahrmakts.

16. Die Berechtigung, Kirchen-, Schul- und Hospital-Bediente, Stadtvogt, Gerichte, Geschworene und Aelteste, sowie andere niedere Beamte zu vociren und einzusetzen.

17. Den Besitz zu eigenem Rechte und Nutzen der Stadtwaage, der Rossmühle, des Hopfen- und Malz-Handels.*)

Diese Confirmation erfolgte natürlich nur: „insoweit selbige der Landesverfassung Schlesiens nicht zuwider und insoweit die Stadt in deren wirklichen Besitz, Genuß und Observanz sich befindet.“

317. Eine Quittung, ausgestellt vom Bürgermeister Daniel Schweiner vom 10. März 1678 beweiset, daß diese Bestätigung, ohne Reisekosten und Diäten zu rechnen an Canzlei-Gebühren 438 Floren (man erwäge hierbei den damaligen Geldwerth) gekostet. Die „landesväterliche Huld“, bestehendes und wohlerworbenes, ohne schreiende Ungerechtigkeit nicht zu unterdrückendes Recht einfach anzuerkennen, mußte also, wie man sieht, sehr theuer bezahlt werden.

318. Bald nach dem Leichenbegängniß des verstorbenen Herzogs, welches am 30. Januar 1676 unter Theilnahme des ganzen Landes statt fand, nahm der Kaiser das Fürstenthum Wohlau in Besitz. Die Erbhuldigung geschah am 10. März desselben Jahres durch die Commissarien: Oberamts-Canzler Baron von Fragstein, Kammerrath Baron von Banner, Oberamtsrath von Biedermann, und Kammerrath Flueßky.

319. Aus Köllner's Wolaviographie ist zu ersehen, mit welchen Solennitäten die Einholung dieser Commission geschah.

Hinter der Mondschützer Heide gegen Kreidel zu auf der Straße zwischen Leubus und Wohlau standen in Parade: auf dem linken Flügel in der Richtung nach letzterer Stadt drei Compagnien der Ritterschaft, und zwar auf dem äußersten linken Flügel aus den Weichbildern Wohlau und Raudten unter Adam Leonhardt von Stöfel, daneben aus dem Weichbild Winzig unter Georg Abraham von Langenau, dann aus den Kreisen Herrnsstadt und Rügen unter Rittmeister von Mädiger. Das Centrum bildeten vier Compagnien Infanterie aus den wehrhaften Bürgern von Wohlau, Herrnsstadt, Winzig und Raudten unter Commando Wenzel Wilhelms von Haugwitz auf Schäß. Der rechte Flügel bestand

*) Die Acquisition der ad 16 und 17 erwähnten Rechte erhellt aus dem vorgängigen Texte nicht, da die darüber ertheilten Urkunden fehlen.

aus zwei Compagnien kaiserlicher Kammer-Drögoner, die eine aus den Kreisen Wohlau, Steinau und Raudten, die andere aus dem Winzig'schen und Herrnstädt'schen Kreise, und aus zwei Compagnien Land-Drögonern aus den genannten Kreisen zusammengezogen. Obrist von Garnier commandirte das Ganze. Sieben junge Edelleute mit drei Trompetern und einem Paar Heerpauken wurden den Commissarien, welche im Kloster Leubus übernachtet hatten, schon früh entgegengeschickt, um sie zu becomplimentiren, später fuhr ihnen der Landeshauptmann Siegmund von Kostiz unter Begleitung von 30 Edelleuten entgegen, die Rätthe der Wohlau'schen Regierung und die Landes-Ältesten hatten sich ebenfalls eingefunden, so daß der Cortège, der die in sechsspännigen Karossen einherfahrenden Commissarien nach Wohlau begleitete, sich recht ansehnlich ausnahm. Dort empfingen sie vor der Stadt die sämmtlichen Bürgermeister und andern Deputirten der Weichbildstädte; der Stadtschreiber von Wohlau hielt eine Anrede und überreichte die Thorschlüssel. Am folgenden Tage geschah die Bestätigung und Vereidung der Landeshauptmannschaft und die Hulldigung der Stände, am 12. und 13. die der übrigen königlichen Beamten. Von sämmtlichem Adel bis Sürchen begleitet, trat die Commission am 14. den Rückweg an.

Am 10. Mai 1680 empfing zu Liegnitz ein ruchloser Verbrecher seinen verdienten Lohn. Er hieß Hans George Goniß, war aber unter dem Namen Grägel-Gregor weit und breit berühmt. Er stammte aus Polen und trieb sich, nachdem er im Kriege gegen die Russen lahm geschossen worden, als Bettler in Schlesien umher. Vorzüglich machte er die Gegend um Wohlau, Winzig und Steinau zum Schauplatz seiner Verbrechen. Zwanzig Brandstiftungen und zwölf Mordthaten bekannte er im Verhör. Der ersteren hatte er mehr aus Rachsucht als um etwaiger Vortheile willen sich schuldig gemacht. Zu Herrnstadt legte er in der Vorstadt Feuer an, weil man ihn und seine Kameraden nicht beherbergen, und zu Steinau, weil man ihm nicht Geld geben wollte. Um versagter Herberge willen zündete er die Scholtisei zu Beschine, eine andere bei Steinau an. Bei hiesiger Stadt steckte er einige vorstädtische Gehöfte in Brand, weil man ihm weder Speck noch Geld darreichen mochte. Aus ähnlichen Gründen resultirten auch die übrigen Brandlegungen. Wenn man ihm nicht gab, was er vorschrieb: Speck, Butter, Käse, oder ein Gröschel, so war diese Bestie in Menschengestalt sogleich mit dem Brand-Anschlage fertig. Die Opfer seiner Mordthaten waren sämmtlich Leute, bei denen eine beträchtliche Baarschaft kaum zu vermuthen stand, so daß mehr

320.

reine Mordlust als Raublust als Triebfeder dieser Verbrechen angesehen werden muß. Er verübte sie mit einem knorrigen, am untern Ende mit einem eisernen Ringe eingefassten Knüttel, theils allein, theils mit sechs Andern seines Gelichters. Zu Liegnitz verhaftet und verurtheilt, wurde er an dem oben angeführten Tage an den vier Ecken des Ringes mit glühenden Zangen gekneipt, auf einer Kuhhaut zur Stadt hinausgeschleift, an Armen und Beinen gerädert, auf eine Säule gesetzt und zuletzt langsam zu Tode geschmächt (d. h. langsam durch Feuer getödtet).

321. Unter'm 17. Februar des Jahres 1683 ertheilte der Oberlandeshauptmann von Nostiz der Stadt-Commune die Befugniß, daß bei Bier-Ausfällen nach den Weichbildsdörfern Einer vom Rath und andere gewisse Personen von der Bürgerschaft, auch wohl ein Landdragoner sich dahin verfügen und, jedoch mit aller Bescheidenheit und unter Mitwirkung der Dorfgerichte Visitation vornehmen, vorgefundene fremde Biere confisciren und die Contravenienten persönlich nach der Stadt bringen, oder falls sie deren nicht habhaft würden, der Regierung Anzeige machen sollten.

322. Laut Braureceß vom Jahre 1654 mit dem Dominium Dahme (damals „Dambe“ geheißen) war dem dortigen Kretschmer gestattet, Breslauer Schöpsbier zu verschänken, in dessen Ermangelung aber kein anderes, als hiesiges Stadtbier zu führen anbefohlen. Als man nun 1683 hier in Erfahrung brachte, daß jener Kretschmer auch Breslauer Weißbier — weißen Schöps — ausschänke, machte der Rath vom Ausfallsrechte Gebrauch, worauf der damalige Besitzer von Dahme, Balthasar Seiffarth von Uchtritz bei der Regierung zu Wohlau klagbar ward und einen Prozeß veranlaßte, der sich bis ins folgende Jahr hinauszog und der Stadt 80 Thaler Kosten verursachte. Uchtritz stützte sich auf das Wort „Schöps“, indem es gleichgültig sei, ob schwarzer oder weißer. Der Magistrat dagegen führte aus, daß der Receß von 1654 sich auf die früheren, aus dem vorigen Jahrhundert herrührenden Privilegien beziehe, wo man den weißen Schöps noch gar nicht gebraut habe, welcher, wie durch ein in Abschrift beigebrachtes Decret des Breslauer Magistrats vom 29. April 1643 bewiesen wurde, erst in diesem letzteren Jahre aufgekomen sei. Der endliche Austrag der Sache ist leider aus den noch vorhandenen Acten nicht ersichtlich.

323. Im Jahre 1684 bekam unsere Stadt in gewisser Beziehung einen neuen Herrn, indem der Kaiser, vermuthlich des kostspieligen Türkenkriegs wegen, sich gemüßigt sah, die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Teschen dem Fürsten Schwarzenberg „miethungsweise“ zu überlassen und für 33,400 Floren zu verpfänden. Diese

Verpfändung war aber an die Bedingung geknüpft, daß der Kaiser von den Einkünften vorweg 30,000 Floren beziehe, von dem Reste der Einkünfte die Kosten der Verwaltung gedeckt werden und dann erst der noch verbleibende Ueberschuß an den Fürsten gelangen solle.

Wann dieses Verhältniß aufgehört hat, ist nicht zu ermitteln, doch muß es 1689 bereits zu Ende gewesen sein. In den öffentlichen Angelegenheiten ward dadurch Nichts geändert.

Zu jener Zeit fing man an, stehende Truppen auch im Winter zu behalten und in Winterquartiere zu verlegen. 324.

Die Türkenkriege verursachten für die kaiserlichen Erblande fortwährend Steuern; so hatte auch Winzig 1683 eine Beihilfs- oder Vermögenssteuer, dann eine Rauchfangsteuer, die zwar schon länger existirte, aber nunmehr sich in mehrere Klassen zu 15, 10, 7 und 5 Groschen theilte, und im darauf folgenden Jahre eine Kapitulations- (Kopf-) Steuer zu tragen, die sich jährlich bis dreimal wiederholte. Eine Viehsteuer bestand schon seit länger und 1690 versiel man sogar darauf, die Non-entia, d. h. nichtsbringenden Grundstücke zu besteuern. 325.

Zu jener Zeit bestanden die Hauptnahrungszweige hiesigen Ortes in Wollentuch-Weberei und Ackerbau, — den Bier-Ausschröot ungerechnet. 326.

1691 den 22. Mai trat die Commune die bisher bei der Stadt gestandenen und pleno jure ausgeübten Ober- und Niedergerichte zu Kleschwitz mit den all dort befindlichen Bauern, Hausleuten und Unterthanen, den Silber-, Getraide- und andern Zinsen, ebenso das auf der Schölzerei haftende jus laudemiale und was sonst an Rechten und Schuldigkeiten dabei befindlich, an Benjamin Textor auf Schützendorf, fürstlich Dels'schem Hofprediger und Superintendenten, für einen Kauffchilling von 2000 Thalern ab, um solchen zur Tilgung ihrer Schulden zu verwenden und zugleich, damit alle bisher vorgekommenen Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Superintendenten, welcher bereits gewisse Ritter-Huben zu Kleschwitz besaß, zu beendigen und für alle Zukunft abzuschneiden. 327.

Die kaiserlichen Versprechungen, von denen oben (ad 314) die Rede gewesen, beruhigten die lutherischen Stände und Städte einigermaßen und bis zum Jahre 1686 hatten nur die Reformirten Ursache zu Klagen, welche bei den ihnen feindlich gesinnten Lutheranern wenig Theilnahme fanden und hier in Winzig, wo gar keine Reformirte existirten, unbeachtet blieben. Gar bald sollte die Reihe jedoch auch an die lutherischen Confessions-Verwandte kommen. 328.

329. Zunächst vermehrten sich die Klöster wieder. Auch in der Nähe hiesiger Stadt, zu Groß-Strenz, ward von dem schon mehrfach erwähnten kaiserlichen Obristen Johann Adam von Garnier 1676 ein Carmeliter-Kloster gestiftet und im nächsten Jahre von dem Bischof von Breslau, Friedrich, Landgrafen von Hessen, dazu der Grundstein gelegt. 1686 niedergebrannt, wurde es noch bei Lebzeiten des Stifters, und schöner als es gewesen, wieder hergestellt. Wie Landvogt Gessler die Schweizer zwang, ihre eigenen Zwingburgern zu errichten, so nöthigte man in hiesiger Gegend die Evangelischen, Baufohren zum Klosterbau zu leisten. Die Kunstlade der Beäckeren in hiesigen Vorstädten enthält noch heut den Beweis dafür. Ebenso wurde auf Betrieb der Groß-Strenzer Mönche von demselben Obristen von Garnier auch zu Wohlau ein neues Kloster dieses Ordens errichtet.

330. Die durch den Tod ihrer Inhaber erledigten lutherischen Pfarrstellen besetzte man, den kaiserlichen Versprechungen und den Stipulationen des Westphälischen Friedens schnurstracks zuwider, mit katholischen Geistlichen.

331. Nach und nach bildete sich ein System von Verfolgung und Bedrückung aus, dessen Schrecken durch Tradition noch heute im Gedächtnisse auch hiesiger Einwohner sich erhalten haben und unseren Vorfahren Millionen Kummerthränen erpreßte.

Es kann nicht wahrheitsgetreuer geschildert werden, als durch die damaligen Zeitgenossen selbst in den Beschwerden geschehen ist, welche die Stände und Städte an das Corpus Evangelium nach Regensburg insinuiren ließen, nachdem alle Suppliken und Klagen, worin ihre Noth und die ungerechten Uebergriffe des römischen Klerus dem Kaiser vorgelegt wurden, ohne alle Beachtung geblieben waren und die Evangelischen die klarsten Beweise dafür, daß bei den kaiserlichen Behörden Nichts auszurichten sei, im Ueberflusse gesammelt hatten.

Laut dieser Gravamina wurde den begüterten Wittwen Evangelischer verboten, außer Landes zu heirathen oder ihre Kinder, um sie erziehen zu lassen, außer Landes zu schicken, auch evangelischen Eltern verwehrt, ihre Kinder mit sich außer Landes zu nehmen. Man zwang die evangelischen Stände-Corporationen, ihre gemeinschaftlich aufgesetzten, für den Kaiser bestimmten Beschwerdeschriften erst dem königlichen Amte, unter welches sie gehörten, einzureichen. Verweigerte dieses seinen Consens, so mußte man deshalb erst den Recurs an den Kaiser ergreifen, der dann von dem betreffenden Amte sich über die Motive der Consens-Verweigerung berichten ließ. Natürliche Folge davon war, daß niemals eine

Final-Resolution erzielt wurde und die Leidenden viel eher zu Grunde gingen, bevor dem schwerfälligen Instanzenzuge genügt zu werden vermochte. Einer sogenannten „geheimen Instruction“ zufolge erhielten lutherische adelige Pupillen katholische Vormünder und lieferte sie so von Jugend auf dem Katholicismus in die Arme, während ein kaiserliches Rescript zugleich jede Appellation in Pupillen-Sachen ein für allemal untersagte und ausdrücklich anbefahl, solche, falls sie dennoch vorkommen sollten, unberücksichtigt zu lassen.*)

Die Einziehung evangelischer Kirchen wiederholte sich so oft, 332. daß in allen Erbfürstenthümern außer Brieg, Liegnitz und Wohlau nur noch die drei Friedenskirchen in den Händen der Lutheraner waren. Am 15. Mai 1696 ward auch die hiesige Dreifaltigkeitskirche geschlossen und versiegelt, so daß die Kirch-Gemeinde mit ihrem Gottesdienste und den kirchlichen Amtshandlungen auf die Salvatorkirche beschränkt blieb. Es geschah dies in Folge Ablebens des bisherigen Pro-Pastors Kuhnt.

Fiel bei den evangelischen Predigern eine Krankheit oder sonstige 333. Behinderung vor, so ließ man keine Vertretung zu, entzog mehr und mehr die annexa exercitii religionis, als: Tausen, Begraben, Trauen, wie auch öffentliche und Privatschulen.

Ob in den Ortschaften, wo man den Lutheranern die Kirchen wegnahm, Katholiken vorhanden waren oder nicht, kam dabei gar nicht in Betracht. In hiesiger Stadt gab es nach sechzigjähriger Dauer des katholischen Regiments und trotz alles Vorschubes, der Betreffs der Erwerbung von Grundstücken und Erlangung von Aemtern den Katholiken geleistet wurde, deren immer nur erst 180 Seelen. Soweit sich nur irgend Katholiken finden oder brauchen ließen, war hier jede öffentliche Bedienung bis zum Nachtwächter oder dem Stadt-Bierschröter herab an Solche vergeben. Da, nachdem alle Magistrats-Stellen mit Katholiken besetzt waren, sich kein katholischer Bürger mehr vorfand, das Amt des Prätors oder Stadtvogts aber erledigt war, so machte man den katholischen Küster dazu, um nur keinen Evangelischen zuzulassen, obgleich dieser Posten notorisch nur immer einem Bürger anvertraut werden durfte.

*) Ein solcher Fall in hiesiger Gegend mit von Röckeris'schen Pupillen machte besonderes Aufsehen, da nicht allein das bischöfliche Consistorium, sondern in Uebereinstimmung mit demselben das kaiserliche Oberamt zu Breslau sich dahin äußerte daß Ihwer kaiserlichen Majestät allergnädigsten Intention es ganz zuwider sei diese Pupillen bei der Augsburgischen Confession zu lassen, sie vielmehr zur katholischen Religion gezogen werden sollten und man allerdings deswegen versichert sein müsse.

334. Den evangelischen Geistlichen beschränkte man die Freiheit, ihre kranken Glaubens=Genossen besuchen, trösten, eventuell mit dem heiligen Abendmahl versehen zu dürfen.
335. Evangelischen begüterten Jungfrauen und Wittven erschwerte man die Verheirathung mit ihren Glaubens=Genossen durch allerlei Begebenheiten und Hindernisse, um sie zu vermögen, Katholiken zu ehelichen und somit ihr Vermögen in katholische Hände zu bringen. Später verschärfte man diese Praxis noch durch eine bischöfliche Verordnung, wonach Misch=Ehen nur dann eingeseget werden durften, wenn der evangelische Theil katholisch würde, wodurch man die endliche Verminderung der evangelischen Seelenzahl bezweckte. Nach solchen Maßnahmen versteht es sich von selbst, daß die aus Misch=Ehen entsprochenen Kinder durchweg katholisch werden mußten. Man ging aber sogar so weit, diese Praxis auch rückwärtend anzuwenden und Kinder aus früher eingegangenen Misch=Ehen, welche bereits evangelisch getauft und beinahe bereits erzogen waren, ihren Eltern gewaltsam zu entreißen und sie in Klöstern oder katholischen Waisenhäusern unterzubringen, um sie katholisch zu machen. Anticipando mag hier angeführt werden, daß ein aus diesem Grunde ihrem Vater, dem damaligen Gerichtsschulzen Ossig zu Aleschwig, entrißenes Mädchen, auf dem hiesigen Wohlauer Thorthurm gefangen saß, als die Preußen einmarschirten und den Eltern gestattet wurde, sowohl diese Tochter, als auch eine Aeltere, welche sich bereits im Waisenhause ad Matrem dolorosam zu Breslau befand, zurückzunehmen.
336. Daß die katholischen geistlichen und weltlichen Gutsherrschaften den Lutheranern die Duldung und den ruhigen Besitz ererbter oder erkaufter Grundstücke verweigerten und sie dahin brachten, solche zu verkaufen oder zu verlassen, wenn sich kein Käufer fand, konnte hiesigen Einwohnern selbstverständlich eben nur arriviren, wenn sie anderwärts mit dergleichen Ortsherrschaften in Conflict kamen.
337. Es wurde die geltende Vorschrift, nach welcher jeder katholische Geistliche den in seinem Kirchspiele wohnhaften Lutheranern, wenn sie ihm Stol=Gebühren erlegten, Empfangscheine (Bekennniß=Zettel genannt) auszustellen schuldig, der Zahlende aber dann berechtigt war, in einer benachbarten evangelischen Kirche trauen, taufen oder begraben zu lassen, gar nicht beachtet, sondern entweder die Licenz ganz verweigert, oder der Bittsteller an die höhere geistliche Obrigkeit verwiesen, welche dann die nachgesuchte Licenz nur gegen eine auf ein oder mehre Hundert Thaler erhöhte sogenannte „Redemption“ oder auch gar nicht verwilligte. Evangelische, welche,

dem bestehendem Gesetze gemäß die *jura stolae* offerirt, dann, nachdem man solche nicht angenommen und auch die Licenz verweigert hatte, nunmehr anderwärts die *actus ministeriales* vornehmen ließen, wurden mit harter Leibes- und Geldstrafe belegt; Trauungen, in solcher Art vollzogen, erklärte man für null und nichtig.

In den Städten zwangen die katholischen Magisträte die 338. evangelischen Bürger, dem katholischen Gottesdienste, insbesondere den öffentlichen Processionen mit Ober- und Untergewehr, oder auch begleitungsweise, beizuwohnen. Auch hier war dies der Fall, und wenn dergleichen Bürger, um diesem Frohndienste zu entgehen, Reisen unternahmen oder sich versteckten, so wurden sie bestraft. Adelige evangelische Landsassen mußten über der Monstranz den Himmel tragen.

Weil Georg Glanbitz, ein armer Tagelöhner in der Wohlauer Vorstadt, einst am Frohnleichnamsfeste bei der Procession mit bedecktem Haupt vorübergegangen war, strafte ihn der Magistrat um 2 Thaler und als am Frohnleichnamsfeste im Jahre 1721 der damalige Besitzer von Belkawe, Nicolaus von Salisch bedeckten Hauptes während der Procession aus dem Fenster gesehen, mußte er 100 Thaler Strafe erlegen, welche Summe man dann zu Ausschmückung hiesiger Curatial-Kapelle verwendete.

Hierbei sei in Bezug auf die Frohnleichnam-Processionen noch erwähnt, daß die im Freien dazu errichteten Altäre der vier Evangelisten später immer vor den Häusern Nr. 14 und 48, vor der, früher westlich der Hauptwacht befindlich gewesenem Schmiede-grube und vor dem Rathhause aufgestellt waren.

Außerdem focht der Clerus die, der Lutherischen Glaubens- 339. sagung nicht zuwiderlaufende Verheirathung zwischen Gevattern und Pathen dergestalt an, daß deren Verhehelichung gänzlich verboten, die bereits geschlossenen annullirt, oder, wo man sie nicht löste, empfindlich bestraft wurden.

Sogar die Beisetzung ihrer Leichen auf Kirchhöfe oder in 340. Kirchen erschwerte man den Lutheranern, — selbst der Leichen von den Familien der Kirchenpatrone in die von ihnen oder von ihren Vorfahren erbauten Erbbegräbnisse, indem man specielle Erlaubniß dazu vom bischöflichen Consistorio erforderte, welche erst mit großer Beschwerde und auch wohl hoher Taxirung erlangt werden mußte.

Beim Verkauf von Grundstücken verordnete man, daß die 341. Katholiken allzeit den Vorkauf haben sollten, wenn ein Solcher dies verlangte. Somit konnte von vollkommen abgeschlossen Käufen,

sogar mit Benachtheiligung des Kaufpreises, der evangelische Käufer excludirt werden.

342. Die Nachbarstädte Steinau, Herrnsstadt und Raudten mußten, sowie endlich auch Winzig, des lutherischen Gottesdienstes gänzlich entbehren; in Wohlau hatte man wenigstens noch in der vor dem Thore gelegenen Begräbnißkirche die Befugniß zu dessen Abhaltung.
343. Ein Quart Acker nebst Haus, Schmur und Mühle, letztere östlich der Bergmühle gelegen und unter der Bezeichnung „Glave-Mühle“ bekannt, im Besitze von Balthasar Gartschocke, wollte die Stadt von dessen Erben kaufen; man war einig und der Kauf am 21. Februar 1792 richtig gemacht worden. Da aber trat, im Sinne der ad 341 erwähnten Praxis, Namens des Königlichen Rentamts zu Wohlau der damalige Verwalter desselben, Carl Ferdinand von Strachwitz auf eigene Faust in diesen Kauf, hatte auch, da die Regierung, weil er ohne höheren Auftrag gehandelt, laut Sentenz vom 7. November 1693 dies Verfahren desavouirte und hiesige Stadt bei dem Kaufe schützte, im Mai 94 an die königliche Hofkanzlei appellirt, von derselben aber keinen Bescheid erhalten. Nun zahlte der Rath 1695 zwar 500 Thaler schlesisch an, dennoch aber blieb die Sache in Erwartung einer Entscheidung von Seiten der Hofkanzlei in der Schwebe, bis endlich auf das Drängen der Erben — Dr. Balthasar Gartschocke und dessen Schwester Ursula, verhehelichte Opitz — in einem Vergleich vom 1. Januar 1701 durch fernere Zahlung von 400 Thalern schl. und durch Natural-Üebnahme des Grundstücks der Magistrat die Sache zum Abschluß brachte.
344. Freitag, am 27. August 1700 ward Christoph Linke, ein Garnhändler aus Geppardsdorf, 65 Jahre alt, welcher, wie er schon seit 20 Jahren gethan, den am Montage darauf hier eintreffenden Jahrmarkt beziehen wollte, nahe an hiesiger Stadt im sogenannten dicken Walde, nordwestlich vom jetzigen Lustwäldchen, ermordet und beraubt und Sonntags unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen Einwohnerschaft hier beerdigt.
345. 1702 standen hier Musketiere vom Regiment Häußler unter einem Hauptmann von Kleiser.
346. Am 30. März des folgenden Jahres mußte die hiesige durchgängig lutherische Bürgerschaft es geschehen lassen, wie vor einer Versammlung sämmtlicher Collatoren und Kirchen-Patrone durch eine kaiserliche Commission, bestehend aus Baron von Brunneck von Breslau und Regierungsrath von Kyer von Wohlau nicht nur die bisher versiegelt gewesene Pfarrkirche, sondern auch die Salvator-Kirche den Evangelischen ab- und den Katholiken zugesprochen,

auch ein katholischer Pfarrer und Erzpriester bei denselben angestellt wurde.

Im Juli desselben Jahres wurde eine Vermögenssteuer von 347. einem Procent, bei Dienstboten vom Jahreslohn zehn Procent, bei Handwerks-Gesellen von Jedem ein Floren ausgeschrieben. Zu Anfang des Jahres 1705 mußte vom zweijährigen Betrage der Vermögenssteuer ein Fünftheil und einige Monate später überdies noch eine außerordentliche Hilfssteuer entrichtet werden.

Es würden diese Auflagen sich noch leichter haben ertragen 348. lassen, wenn um dieselbe Zeit nicht auch dem Bier-Ausschroot-Recht ein tödtlicher Streich dadurch versetzt worden wäre, daß man allen Dominien auf und über der Bann-Meile gestattete, ihren Bierverlag durch Zahlung gewisser Summen abzulösen. In Folge dessen entschlugen sich nach und nach auch Solche ihrer Verpflichtung zur Entnahme hiesigen Stadtbieres, welche dieser Ablösung nicht genügt hatten und den innerhalb der Bann-Meile gelegenen Dörfern wurde dadurch die Möglichkeit, fremde Biere zu erhalten, um so viel näher gerückt. So welkte die hauptsächlich auf dem Bier-Ausschroot-Privilegium basirende Blüthe des hiesigen Gemeinwesens immer mehr und das Privilegium bestand fast nur noch dem Namen nach.

Endlich entzog die im Jahre 1705 eingeführte, auf ausländisches 349. Getraide und dergleichen Manufactur-Waaren gelegte doppelte, auch dreifache Accise, sowie das Verbot der Einfuhr fremden Salzes der bürgerlichen Nahrung vollends das Gedeihen, weil dadurch alle Zufuhr abgehalten, die Wochen- und Jahrmärkte geschwächt, und die Salzschant-Privilegien ebenso illusorisch wurden, als die des Bier-Ausschroots. Seit Errichtung kaiserlicher Salzfactoreien entnahmen die Dörfer ihren Bedarf unmittelbar aus diesen und da durch solche Eingriffe in die Rechte der Stadt die kaiserliche Kammer solchergestalt nicht mehr mit beeinträchtigt wurde, so dachte die Regierung gar nicht mehr daran, die Klagen des Magistrats zu berücksichtigen, strich aber nach wie vor den seither üblichen Zins in ihre Kasse.

Noch nicht genug! — Obgleich die bei dem mehr und mehr 350. sich bemerklich machenden Verfall des Meilenrechts auf den Dörfern Brauntwein-Brennereien und Schänken ungescheut errichtet wurden, erhöhte die Kammer willkürlich den Zins, welchen sie von der Stadt für den Brauntwein-Urbar zu fordern hatte.

Die schweren Geldopfer, welche der spanische Erbfolge-Krieg 351. dem Hause Habsburg auferlegte, waren Ursache aller dieser eben

erwähnten Auflagen und anderer auf schnelle Geld-Beschaffung hinielenden Regierungs-Maßregeln.

352. Die vielfachen Ein- und Fürsprachen sowohl vom Corpus Evangelicum zu Regensburg, als auch von Seiten des Königs in Preußen und anderer protestantischer Fürsten im Betreff der schwerbedrückten Evangelischen, blieben, so lange Leopold I. lebte, den niederträchtigen Speichellecker „den Großen“ naunten, ohne alles Gehör. Als nun nach seinem, am 5. Mai 1705 erfolgten Tode Joseph I., ein des Thrones würdigerer Regent zur Regierung gelangte, wagten die evangelischen Stände, ihn um landesväterliche Berücksichtigung ihrer gerechten Klagen anzusehen. Günstige Umstände kamen ihnen hierbei zu Statten. Karl XII. von Schweden, im Kriege mit August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, war bis an die schlesische Grenze vorgeedrungen, und hatte seinen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Rawicz genommen, um hier den General Rhemshild zu erwarten, der mit Verstärkungen heranzog.

Bei solcher Nähe des königlichen Hauptquartiers fanden die evangelischen Schlesier Gelegenheit, ihm ihre Klagen unmittelbar vorzutragen, oder auch mit den Offizieren seiner Armee, die bei der kurzen Waffenruhe Schlesien besuchten, Verbindungen anzuknüpfen, die der Erreichung ihres Zweckes förderlich sein konnten.

Indessen unternahm Karl für jetzt noch keinen öffentlichen Schritt zu Gunsten seiner schlesischen Glaubensgenossen; die völlige Niederwerfung Augusts war für jetzt noch sein Hauptzweck und diesen erreichte er durch den Sieg bei Fraustadt im Februar 1706, in Folge dessen er beschloß, durch Schlesien nach Sachsen zu marschieren, um dort seinen Feind zur Annahme derjenigen Friedensbedingungen zu zwingen, die er vorzuschreiben für gut finden werde.

353. Als Karl auf diesem Marsche am 2. September 1706 bei Steinau über die Oder ging, nachdem er über Herrstadt und Winzig gekommen, drängte ein grauköpfiger Schuster sich aus dem versammelten Volke hervor, faßte den Zügel vom Pferde des Königs und ließ ihn nicht eher los, als bis dieser ihm mit Handschlag versprochen hatte, „an die armen elenden Leute und den unterdrückten Glauben in diesem Lande zu denken.“ Er, ein Nachkomme Gustav Adolfs, selbst Lutheraner, überdies als König von Schweden Garant des westphälischen Friedens, zu dessen Aufrechterhaltung verpflichtet, benutzte nunmehr das Ansehen, welches er durch seine Kriegserfolge errungen, verlangte ernst und bestimmt vom Kaiser die Abstellung der himmelschreienden Bedrückungen und drohte, im Weigerungsfalle auf seinem Rückmarsche so lange in Schlesien bleiben zu wollen, bis seinen Forderungen Genüge geleistet

sein würde. Joseph gab nach, schickte den Grafen Bratislav von Mitrowitz als Gesandten in das schwedische Hauptquartier zu Alt-Ranstädt (drei Stunden von Leipzig), und dort kam es am 11. August des alten, am 22. August des neuen Kalenders 1707 zu einem Vertrage, der unter dem Namen der „Alt-Ranstädt'schen Convention“ bekannt ist.

Der für unsere Stadt wichtigste Passus dieses Vertrages lautet also: 354.

„Quae Tempa et Scholae in Principatibus Lignitio, Briga, Münsterberga ac Oelsna, ut et Urbe Vratislavia, Civitatibusque reliquis Suburbiis et Pagis post Pacem Westphalicam adempta sunt sive Catholicis Sacris initiata, sive tantum oclusa fuerint, illa in eum statum, in quo tempore dictae Pacificationis erant, reponentur et Augustanae Confessioni addictis cum cunctis Juribus Privilegiis, Reditibus, Fundis Bonisque eo pertinentibus, intra Semestre spatium ad summum aut citius restituentur.“

Zu Deutsch:

„Die Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Dels wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, welche nach dem Westphälischen Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon den Katholiken eingeräumt oder nur gesperrt sein, sollen in den Stand, wie sie zur Zeit gedachten Friedensschlusses gewesen, mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften, liegenden Gründen und Gütern binnen sechs Monaten spätestens oder eher wieder eingeräumt werden.“

Nach Abschluß der Convention trat Karl XII. seinen Rückmarsch nach Polen an, passirte am 7. September 1707 bei Steinau die Oder abermals und blieb mit seinen Truppen so lange längs der polnischen Grenze in Schlesien stehen, bis Seitens des Kaisers die Ratification des Vertrages geschehen und an das königliche Oberamt zu Breslau der Befehl, alle Stipulationen der Convention in Vollzug zu setzen, eingelaufen war. 355.

Ausdrücklich findet man Winzig unter den Städten nicht mit erwähnt, welche die Schweden auf ihrem Rückmarsche passirten, wohl aber Steinau und Herrnsstadt. Da aber gar nicht denkbar ist, daß der König mit seiner Suite, Reiterei, Geschütz und Wagen, um höchstens eine Achtel-Meile Weges zu ersparen, jene Nebenwege gewählt haben sollte, die zum Theil heute noch grundlosen Sand aufweisen und damals entweder gar nicht für Fuhrwesen 356.

existirten, oder jedenfalls doch noch schmaler und schlechter waren, als gegenwärtig, — so darf mit vollster Gewißheit angenommen werden, unsere Stadt habe das Glück, den nordischen Helden in ihren Mauern zu begrüßen, zum zweiten Male genossen.

Gewiß ruhte sein Falken-Auge diesmal mit besonderer Befriedigung auf unserer schon von Ferne entgegen leuchtenden alt-ehrwürdigen Kirche, deren Befreiung aus fremder Dienstbarkeit bewirkt zu haben, er allein der Bedeutung seines Ruhmes zuschreiben durfte.

Zu größerer Sicherheit dafür, daß den Stipulationen der Convention vollkommen genügt werde, wurde der mit der Wiederherstellung betrauten Commission Henning Freiherr von Strahlenheim, außerordentlich schwedischer Gesandter am Wiener Hofe beigefellt.*)

*) Da das Verfahren dieser Commission für unsere damaligen Vorfahren vom höchsten Interesse war, ihre Abgeordneten dabei gegenwärtig gewesen und die Kosten desselben ihnen theilweise mit zugefallen sind, so dürfte es nicht unpassend erscheinen, die Vorgänge, insoweit sie dieses Fürstenthum betreffen, so genau wiederzugeben, als ein Augenzeuge sie beschrieben hat. Es dürfte sich dies um so eher rechtfertigen, als die vorhandenen Chroniken von Wobblau gar Nichts davon wissen, und es auch in kulturhistorischer Beziehung nicht uninteressant ist, zu sehen, wie derartige Geschäfte in damaliger Zeit behandelt wurden.

Nachdem die kaiserlichen Commissarien (Christoph Wilhelm, Graf von Schafgotsch, Landeshauptmann des Fürstenthums Liegnitz, Franz Anton, Graf von Schlegenberg, auf Vorbland, Stephansdorf und Schwadewinkel, Hans Anton, Graf von Schafgotsch, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Franz Albert Langius von Kranichstädt, königlicher Oberamtsrath) am 9. November von Liegnitz aufgebrochen (Strahlenheim war nicht dabei) und außer dem Principal-Commissarius (Kranichfeld), welcher aus Jauer erst Freitag nachfolgte, im Kloster Leubus pernociet, auch allda magnisque tractiret worden seyn, so seynd dieselben folgenden Tages in Wobblau arriviret und in der Stadt an vier Orten einlogiret, darauf aber von der Stände und Städte Deputirten, allermassen solches auch bereits zu Leubus durch den Landes-Ältesten von Falkenhan geschehen, beneventiret worden. Den 14. haben sich die Stände im Landhause eingefunden und um 11 Uhr Vormittags sich auf das Schloß versüßt und hierauf die kaiserlichen Commissarien durch gewisse Deputirte abholen lassen. Als dieselben die Stiege hinauf kamen, gingen ihnen der Landeshauptmann nebst den königlichen Regierungsräthen entgegen und wurden auf den großen Saal geleitet. Hierauf nahmen dieselben, der Ordnung nach, den Sitz und geschah durch den Landeshauptmann von Schweidnitz und Jauer die Proposition; das kaiserliche Commissorale und die oberämliche Intimation aber wurde von dem Wobblau'schen Registratori abgelesen. Es wurde auch den Ständen hiervon eine Abschrift offerirt und die Naturirung Dero Erklärung recommandirt. Hierauf geschah durch den Landes-Bestellten, Baron von Leischurant die Dankagung nebst Ausbitung eines spatii ad deliberandum. Nach diesem verfügten sich die Commissarien nebst dem Landeshauptmann und den Räten in die Schloßkapelle zu Anhörung der Messe und nach derselben unter Begleitung der Abgeordneten wieder in Dero Logiamenter; Nachmittags um 2 Uhr aber wurden dieselben abermalen auf das Schloß in obgedachten Saal zum Tractament abgeholt, bei welchem sich eine ziemliche Anzahl von den Ständen, wie auch der Landeshauptmann und die Räte eingefunden, welches bis um 7 Uhr Abends continuiret hat. Die Commissarien nebst der königlichen Regierung, dem Landes-Ältesten, nebst einigen vornehmen Landsassen, worunter auch der Prälat von Leubus gewesen, saßen an einer Oval-

Mit welchen Solemnitäten am 7. December 1707 die hiesigen Kirchen den Evangelischen in natura zurückgegeben worden, ist nirgends genauer erwähnt. Man weiß nur noch durch mündliche

und die andern Stände an einer langen Tafel. Die Uebrigen, welche nicht Raum hatten, wurden im Landhause bewirthet. Nach Vollendung dieses Tractaments begaben sich die Commissarien in ihre Logiamenter. Am folgenden Tage Vormittags seynd die Stände zu Ablegung ihrer Erklärung in Conferenz getreten, wozu aber die Katholiken nicht admittiret worden sein und obzwar noch diesen Tag zu deren Abgebung einige Hoffnung gemacht wurde, so wollte doch die Zeit zu kurz fallen und also solches bis den folgenden Tag verschoben werden müssen. Die kaiserlichen Commissarien, der Landeshauptmann nebst den Räten, Landes-Ältesten und dem Prälaten von Leubus (derselbe hieß Ludwig Bauch, war ein Bläßer, gewählt 1696, vollendete den Klosterbau und starb 1729) wurden bei dem Regierungsrathe von Reg und die übrigen Stände im Landhause tractiret. Während des Tractaments lief an die kaiserliche Commission per stafsettam vom schwedischen Gesandten, Baron von Strahlenheim eine Schrift von zehn Bogen ein, wie und in welcher Gestalt die Convention ad executionem zu bringen sei und weil dieselbe bei den Commissarien einige Alteration causirte, so wurde um so viel mehr mit Eндigung der Tafel und nach den Logiamenteru greiset, allwo drei Canzellisten ermedite Schrift abschreiben und fast die ganze Nacht damit zubringen müssen, indem sie folgenden Tages nach Hofe gesendet worden ist. Den 16. Vormittags um 11 Uhr verfügten sich die Stände aus dem Landhause auf das Schloß und ließen durch Dero Deputy die Commissarien aus dem Logiament abholen, nach deren Erscheinen ihnen die Erklärung auf bemeldte Proposition durch den Landesbestellten mittelst einer Ovation überreicht, welche durch den Principal-Commissarium beantwortet wurde. Hierauf nahmen die Commissarien Abtritt in des Landeshauptmannes Zimmer, thaten sich in der Erklärung ersehen und ließen darauf die Landes-Ältesten vor sich kommen und von den Ständen über einen und den andern Punkt mehrere Erklärung begehren, welches bis gegen zwei Uhr wahrte, nach deren Ersättung führte man sie wieder in das Logiament und bald darauf in das Landhaus zur Tafel, welche wie beim Herrn von Reg besetzt gewesen. Weilen aber die Erklärung der Stände noch denselben Abend per stafsettam nach dem kaiserlichen Hofe fortgesendet werden mußte, haben sich Dieselben über drei Stunden nicht aufgehalten, sondern wieder in das Logiament begeben.

Die im vorigen erwähnte kaiserliche Propositionen und die ständische Gegen-Erklärung in ihrer Weitschweifigkeit wiederzugeben, würde zu weit führen. Erstere deutete an, daß, weil des Kaisers „zartem Gewissen“ (sic!) Nichts schmerzhafter sein könne, als, indem er den Evangelischen ihre freie Religionsübung wieder gestatte, seiner eigenen Glaubensgenossen Religionsübung so gar empfindlich beschränkt zu sehen, so hoffe er, daß die Stände darauf bedacht sein würden, die Katholiken mit einer hinlänglichen Anzahl von Kirchen zu versehen. Ferner verlange er, daß den, durch Zurückgewährung der Pfarrstellen reducirten katholischen Pfarreern standesmäßiger Unterhalt ad dies vitae ober bis zu anderweitiger Anstellung verschafft werde. Das votum collectivum der Stände dagegen ging dahin, wie sie unmöglich einen Fond zu ersinnen wüßten, woraus der katholische Gottesdienst auf ihre — der evangelischen Stände — Unkosten könne dotirt werden, zumal die Katholiken durchaus keinen Mangel an Kirchen hätten, wie denn im Wohlau'schen Kreise die in der Stadt Wohlau befindliche Schloßkapelle, ferner die Kirchen zu Loßwitz, Stuben, Groß- und Klein-Kreidel, Leubus und Seifersdorf, im Steinauschen Kreise die Kirchen zu Preichau, Allsche und Gubren, im Winzig'schen zu Wischütz, Groß-Trenz, Groß-Schmograu, im Herrnsstädt'schen zu Gubrau und Graben, im Klauel'schen zu Gweiffen, Hochkirch, Kreidelwitz, Riesschütz u. a. m. den verhältnißmäßig wenigen Katholiken, welche von Seiten der Ritterschaft nur in zwei bis drei Landsassen, in den Städten hauptsächlich nur aus hergeschickten Beamten beständen, zu Gute kämen und ihr Bedürfniß mehr als vollkommen deckten. Im Rüpen'schen Kreise sei kein einziger Katholik zu finden. Die beehrte Sustentation der reducirten Geistlichen sei bei den schweren Zeiten für die Stände, die ohnedies mit öffentlichen Lasten überbürdet, geradezu unmöglich. Sie vertrau-

Ueberlieferung, daß die evangelische Gemeinde vom Rathhause aus in feierlicher Prozeßion zur Kirche zog, und daselbst auf den Knien glühenden Dankes und äußerster Andacht voll das Lied anstimmten: „Nun danket Alle Gott!“ Die dem Zuge vorangetragene Fahne wurde zum Andenken an diese Feier an einem der nördlichen Pfeiler in der Kirche befestigt, ist aber bis auf den Fahnenstock, der heut noch an derselben Stelle zu sehen, ein Raub des Staubes und der Motten geworden.

358. Mit welchen Empfindungen die Gegenpartei diese Einmischung Karls XII. begleitete, dürfte aus folgender handschriftlicher Bemerkung eines hiesigen Katholiken ziemlich verständlich hervorgehen:

„Demnach anno 1707 zu Endt der schönen Sommerzeith die lieblich grünende Felder in diesem Herzogthumb Schlesien mit dem Norrdischen dunkelblauen Fünfternuß-Luche (Anspielung auf die Uniform der schwedischen Truppen) überzogen und nach getroffener Convention zu Alt-Rahn-Städt in Sachsen, gleichwie in andern Orthen, also auch in dieser königlichen Weichbildt-Stadt Wingig unser Liebes uhr-altes von catholischen Händen erbaute Gotteshaus zu Endt des Jahres den 21. Decembris denen acatholischen Händen Wehklaglichen überreicht.“

Der diese Notiz niederschrieb, negirte also vollständig, daß, als sämtliche Nachkommen derer, welche die Kirche für den christlichen Gottesdienst erbaut hatten, die Form dieses Cultus in einigen Stücken änderten, ihnen doch unbestreitbar auch das Recht zustand, das bisher benutzte, von ihren Vorfahren erbaute, daher ihnen eigenthümlich zugehörige Gebäude auch fernerhin zu ihrem christlichen Gottesdienst zu benutzen, — ferner, daß, als man wegen sechs bis acht fremd hieher gekommener katholischer Familien die ca. 8000 hierher eingepfarrten Evangelischen ihres rechtmäßig auf sie vererbten Eigenthums beraubte, die Wehklage ungleich gerechtfertigter gewesen ist.

ten daher der kaiserlichen Milde, man werde sie der ihnen versprochenen Wohlthat ohne lästige Nebenbedingungen theilhaftig machen. — Als die kaiserliche Commission dieser Ablehnungen wegen sich mißvergünstigt zeigte, so ließen sich die Stände doch endlich herbei, jeden säcularisirten Pfarrer mit 100 Floren rheinisch ein für allemal abzufinden. Da auf kaiserlichen Befehl zwei Deputirte ernannt werden mußten, mit welchen die Commission das ganze Religionswerk in complexu fassen sollte, so wählte man dazu die Landes-Ältesten Georg Friedrich von Falkenhayn auf Brodelwitz und Christoph Friedrich von Niesemeuschel auf Strien und bat außerdem um die Erlaubniß, da dies Werk hauptsächlich die Städte afficire, in der Person des Juris Consultus et pro tempore fisci Regii Adjunctus im Fürstenthum Wohlau, Gottfried Alßel, einen Vertreter der städtischen Interessen aufstellen zu dürfen. C. F. von Niesemeuschel wurde später in derselben Angelegenheit nebst Erdmann Christian von Rottenburg auf Schweinern, Ober- und Nieder-Droniskau und Rippenau Seitens der schlesischen Stände nach Wien deputirt.

Schon lange war es um diese Zeit den kaiserlichen Behörden 359. bekannt, daß in Polen eine ansteckende Krankheit wüthete. Nichts desto weniger dachten sie nicht daran, den Verkehr mit den polnischen Landestheilen zu überwachen, respective zu beschränken. So kam es denn, daß 1708 durch allerlei in einem Kasten verpackt gewesenen Hausrath die Seuche eingeschleppt wurde. Die Symptome derselben waren Kopfschmerz, Schwindel, Mattigkeit, Frost, abwechselnd mit Hitze, Durst und Rückenschmerzen, Engbrüstigkeit, Bangigkeit und endlich Delirium eintraten, dem die höchste Entkräftung, Erbrechen galligen Schleimes, Geschwüre und Beulen am Unterleib, unter den Achseln oder hinter den Ohren folgten, welche in der Größe einer welschen Nuß bis zu der eines Ei's vorzukommen und mit gelbgrünlichem Eiter angefüllt waren, bis endlich der Tod diesen Leiden ein Ende machte. Nach und nach breitete sich diese Krankheit nicht nur in ganz Schlesien, sondern auch in den umliegenden Ländern aus und versetzte die Bevölkerungen in Trauer und Todesangst.

Um den katholischen Gottesdienst an Orten, wo die Kirchen 360. den Evangelischen zurückgegeben werden mußten, nicht ganz wieder aufhören zu lassen, stiftete Kaiser Joseph I. 18 neue Kirchensysteme, welche seinen Namen trugen, indem man sie Josephinische Curatien nannte. Er fundirte zu diesem Zwecke 111,370 Floren. Auch hier in Wenzig ward ein solches Kirchensystem constituirt und im Oberstocke des Rathhauses auf der Nordseite über den Fleischbänken im Jahre 1708 eine Kapelle eingerichtet, welche die Bezeichnung „ad Benedictam Virginem Mariam in coelum assumptam“ erhielt und deren innere Ausstaffirung durch milde Beiträge erfolgte. Sie wurde bis zum Amts-Entritt des ersten Curatus durch die Carmeliter zu Groß-Strenz versehen.

Im Jahre 1711 lagen hier Leuctrum-Mousquetiere in Gar- 361. nison oder im Cantonnement.

1712 am 18. Mai waren zwei Edelleute von Debschütz auf 362. Rakisch und von Köckritz auf Siegda in Begleitung ihrer betreffenden Kammerdiener Hans Heinrich und Christian Vogt, Letzterer aus Schaffstädt in Sachsen gebürtig, zur Stadt gekommen, hatten tüchtig gezecht, was ihren Leuten auch mit zu Gute gekommen sein mochte und ritten des Abends mit einander fort. Unterwegs, in der Nähe der Herrnmühlen, entstand zwischen den beiden Balets ein Streit, der sie so erhitzte, daß sie vom Leder zogen und einander angriffen, wobei Hans Heinrich auf dem Platze blieb. Man ließ den Leichnam unter gehöriger Bewachung die Nacht über am Orte der That liegen, bis die Gerichte am andern Morgen den

628 Befund der Sache aufgenommen hatten, und schaffte den Todten dann in eine nahegelegene Scheuer, woselbst am 21. Section stattfand. Der ebenfalls verwundete Todtschläger ward gefänglich eingezogen und im Gefängniß geheilt. Bevor ihm aber der Prozeß gemacht werden konnte, fand er am 20. März des folgenden Jahres zur Entweichung Gelegenheit, die er klüglich benutzte.

117 Gegen das Ende des Jahres 1715 brannten in der Wohlauer Vorstadt acht Besitzungen ab.

363. Wir gelangen nun zu einem unglücklichen Ereigniß von besonderer Wichtigkeit, dessen Beschreibung aus handschriftlichen Berichten verschiedener Augenzeugen entnommen ist.

130 Am 4. August 1717, zwischen 10 und 11 Uhr Nachts entstand bei dem Schwarzfärbermeister Carl Gerhard (nach einer andern Notiz „Gerlach“), der vor dem Wohlauer Thore am Schwemnteiche wohnte, Feuer. Durch heftigen Südwind über die Stadt hinweg geführt, steckte Flugfeuer das vor dem Herrstädter Thore gelegene Borwerks-Gut an, worauf die Flammen von beiden Seiten her die innere Stadt ergriffen und sie „wie mit einem Feuerneze überspannten.“ Binnen einer halben Stunde — man besaß damals hier noch keine große Fahrspitze und die Umgegend bot deren ebenso wenig, — stand die ganze Stadt in vollem Brande. Die Bestürzung der aus dem ersten Schlummer aufgeschreckten Einwohner mußte um so größer sein, als sie sich bald überzeugen konnten, daß, ohne an Vergung beweglicher Habe zu denken, die Rettung ihres Lebens nicht um eine Minute verzögert werden dürfe, wenn solche überhaupt noch möglich sein sollte. Die Gluth hatte nämlich bereits das Herrstädter und das Wohlauer Thor gesperrt und drohte auch das Glogauer Thor bald zu erreichen, — erreichte es auch wirklich „ita ut,“ so schreibt ein Augenzeuge, „solum homines per portam aedis parochialis et per portulam minorem instar gregis pecorum fugam sumere et excurrere compulsi.*“) Zuletzt lagen sämtliche Häuser der innern Stadt, auch 45 Häuser und Höfe der Vorstädte in Asche, mehrere Menschen hatten ihr Leben eingebüßt und fast sämtliche bewegliche Habe der unglücklichen Leute war verloren gegangen. „Nicht mehr ein Fleck, nicht ein Dertel, wo man sein Haupt ruhig und trocken niederlegen könnte, ist unversehrt geblieben,“ so steht in einem Klagebriefe aus jenen Tagen. „Es ist das Elend nicht genugsam zu beschreiben, auch nicht einem einzigen Bürger soviel Vermögens übrig blie-

*) So daß die Menschen nur durch die Pfarrhofs-Pforte und durch die kleine Stadtpforte (am Ausgang der Junferngasse) wie eine Heerde Vieh flüchten und hinauszu drängen gezwungen waren.

ben, davon er nunmehr sein Leben fristen, geschweige denn wieder aufbauen könnte. Jedweder mußte vielmehr auf seines Lebens Rettung als auf einige Behaltung seines Vermögens denken.“

Die durch den Brand erzeugte Hitze war so groß, daß die Pflastersteine glühten und zersprangen und man am andern Tage die innere Stadt nicht betreten konnte, ohne die Schuhsohlen zu versengen.

Glücklicherweise hatte ein Maler oder Staffirer, Namens 364. Freitag, der an der Orgel der Dreifaltigkeits-Kirche beschäftigt war, Abends, als er die Kirche verlassen wollte, die kleine eiserne Pforte, welche aus der Kirche durch deren dicke Mauer in den Glockenthurm führt und damals für gewöhnlich offen stand, gehörig geschlossen, so daß dem Feuer, als es im Thurme wüthete, das Eindringen in die Kirche zunächst gewehrt wurde. Ueberdies hatte der ebenfalls an der Orgel beschäftigte Orgelbauer und Organist zu Sancta Clara — Horatio Gasparini aus Breslau — starkes Interesse daran, seine noch nicht abgenommene, viel weniger bezahlte Arbeit vor der Vernichtung zu bewahren, weshalb er auch möglichst für die Abweh rung der Flammen thätig gewesen sein soll. Da die Glocken, deren größte 22 Centner wog, zerschmolzen waren, so wurde das Metall aus der Asche des Thurmes gesammelt und in Breslau dem Glockengießer Christian Götz übergeben, der am 3. December desselben Jahres zwei neue Glocken herstellte, während die dritte erst 1723 durch Joh. Jakob Krumpffert in Breslau gegossen wurde.

Zwei Tage nach dem Brande beerdigte man die durch den 365. Todtengräber aufgehobenen Ueberreste der im Feuer Umgekommenen: Büchnersfrau Elisabeth Reimann, 66 Jahre alt, deren Enkel Samuel Krafft, 5 Jahre, und die Malerwittve Maria Adam, 70 Jahre alt.

Unter den obwaltenden traurigen Umständen, da besonders auch 366. damals noch keine Feuer-Versicherungs-Societät existirte, blieb Nichts übrig, als an das Mitleid Anderer sich zu wenden. Zu dem Zweck erließen die Zünfte bewegliche Bittschreiben an die Zunftgenossen anderer Städte, auch schickte man, um die Hilfe Entfernterer anzusprechen, Almosen-Sammler aus, welche ihre Reisen ziemlich weit ausdehnten. Noch ist das Collectenbuch Eines dieser Sammler vorhanden, dessen erste Seite eine Ansprache des hiesigen Magistrats unter der Stadt Insiegel enthält. Auf den folgenden Blättern finden sich Beiträge bis aus Würtemberg und Baden eingezeichnet. Die bei Weitem reichste Gabe, in Höhe von 12 Thlr., ist vom Freiherrn von Stosch, damaligem Besitzer Seisrodan's. —

Görlitz steht mit 1 Thaler, Merseburg mit ebensoviele, Rördlingen mit 30 Kreuzern, Augsburg mit 7 Floren, Fulda mit 12 Kreuzern, Jena mit 8 Groschen, Weimar mit dem gleichen Betrage, Gotha mit 12 Groschen eingeschrieben.

367. Zu einiger Erleichterung der zu Grunde gerichteten Bürgerschaft erließ Graf Dietrichstein, de dato Wien, den 30. August 1719 „auf mehrmals wiederholte Bitte der Stadt und in Erwägung ihres erlittenen Unglücks, sonderlich aber um derselben in Etwas aufzuhelfen, ihre dem Publico sowohl als dem Camerali schuldigen Abgaben desto eher wieder prästiren zu können,“ die jährlich mit 198 Gulden an die Kammer zu entrichtenden Geschoß-Gelder, Zehent- und Acker-Zinsen auf die Zeit von 3 Jahren und genehmigte auch die Zulassung etwelcher Baumaterialien in natura vom Königlichen Wirthschafts-Amt zu Herrstadt gegen Stellung der benötigten Fuhren, nämlich 25,000 Mauerziegel, 50 Stämme Balkenholz, ebensoviele Stämme Ringelholz, und 100 Sparrenhölzer. Die schlesischen Stände in communi verehrten zum Wiederaufbau des Rathhauses ein Geschenk von 3000 Floren. Alles dies, so dankenswerth es auch anerkannt werden muß, war bei dem unendlichen Umfange des vorhandenen Elends viel zu wenig und stand in gar keinem Verhältnisse zu der Art und Weise, mit welcher die preussische Regierung der Nachbarstadt Wohlau unter die Arme griff, als sie 1781 dasselbe Unglück traf. Während Wohlau wie ein Phönix aus der Asche erstand, mußte Winzig sich mit ebenso erbärmlichen und feuergefährlichen Häusern begnügen, wie es vor dem Brande gehabt hatte und noch mehrere Jahre nach dem Brande konnten städtische Beamte und Lehrer ihren ohnehin kärglichen Gehalt nur höchst unregelmäßig, oft lange Zeit hindurch gar nicht erhalten.

368. Um nur die Erbauung der Brau- und Malz-Häuser, sowie der Schrootmühle zu ermöglichen, verschaffte man sich Geld durch Verpfändung der Brau-Urbare zu Seisrodau, Akreschfronze, Klein-Tschuder, Waldmühle und Pistorf sine; ferner verkaufte die Stadt den Kretscham-Verlag von Nisgawe an Ernst Friedrich von Mutschelnitz auf Bersingawe für 320 Floren Rheinisch, jeden à 60 Kr. gerechnet, worüber der Kauf-Vertrag am 16. März 1718 vor dem Landeshauptmann Grafen von Praschma zu Winzig abgeschlossen. Aus demselben Grunde ward auch ein städtisches Ackerstück, welches hinter den Berggärtnern am Jakobsdorfer Fahrwege gelegen war und ca. drei Scheffel betrug, für 150 Thaler veräußert.

369. Bereits am 17. April 1711 hatte Joseph I. durch die Pocken einen frühen Tod gefunden und da er keinen männlichen Erben

hinterließ, in Karl VI. seinen Nachfolger erhalten. Das für Winzig wichtigste Zeichen von dessen landesväterlicher Fürsorge war die Verleihung der Obergerichtsbarkeit in Criminal-Fällen. Die Stadt hatte ihr diesfalliges Gesuch durch die in Folge der Gewährung desselben zu erzielende Beschleunigung der Inquisitionen und Acte in criminalibus motivirt. Das betreffende Privilegium ist unter'm 10. Juni 1720 ausgefertigt, vom Kaiser eigenhändig unterschrieben und durch die Grafen Leopold von Schlick und Wilhelm Krakowski von Collohrad gegenzeichnet. Es spricht sich im Wesentlichen dahin aus, daß die Stadt sich „sothaner obergerichtlicher Jurisdiction gegen die Uebelthäter und Landesbeschädiger ohne Männliches Hindernis (jedoch mit diesem expressen Vorbeding und Cautel, daß dieselbe sich mit sicheren Gefängnissen versehen und denen ratione Criminalium ergangenen Sanctionum gemäß jederzeit erhalten sollte) gebrauchen und solche der Nothdurft nach exerciren könne und möge.“ Im weitem Context werden das königliche Oberamt wie auch zu Wohlau die königliche Regierung angewiesen, die Stadt bei dieser obergerichtlichen Jurisdiction oder Halsgericht gebührend zu schützen, dieselbe dabei ruhig verbleiben zu lassen, sie darin nicht zu irren oder zu hindern, noch Andern solches zu thun verstaten. In jene Zeit fällt somit auch die Errichtung eines gemauerten Galgens auf einer 1400 Schritt von der Stadt südlich der Landstraße nach Köben gelegenen Anhöhe, die gegenwärtig durch eine bedeutende Sandgrube ausgehört ist, ferner die Einrichtung der sogenannten Scharfrichterei, innerhalb der Stadtmauer auf der Nordwestseite gelegen und die Anstellung eines Scharfrichters, dessen erhöhter und von den Umgebungen abgeschlossener Kirchensitz (um Andern auch im Gotteshause die zufällige Berührung mit solcher damals für unehrlich gehaltener Persönlichkeit zu ersparen) noch heut an der Hauptthür der Dreifaltigkeitskirche links zu sehen ist.

In demselben Jahre erhielt die Stadt auch Accise und Thor-Einnehmer, — eine Einrichtung, die zur Behaglichkeit der Einwohner allerdings Nichts beitrug.

Der älteste, den Brammitwein-Ausschroot betreffende Contract, welcher für den ganzen Umfang des Fürstenthums Wohlau mit Samuel Magnus und Joseph Abraham aus Krotoschin abgeschlossen worden war, galt für die Periode 1657 bis 1660. Im Jahre 1663 trat ein Ohlauer Jude Hirschel Joseph in einen ähnlichen Contract mit dem Herzoge Christian, dem zu Folge die Städte Wohlau, Winzig, Steinau und Randten so wie sämmtliche Kammergüter bei Strafe von 10 schweren Mark und Confiscation des

anderswoher eingeführten Branntweins ihren Bedarf aus der Amtsbrennerei von dem jüdischen Pächter zu entnehmen hatten, wofür Letzterer ein jährliches Pachtquantum von 275 Thalern à 45 Weißgroschen, ein halbes Pfund Rasch-Safran, einen halben Stein Ingwer und einen Stein Rosinen, wie auch alles Gespüle und die Träbern gewährte, auch Zoll, Accise und Aufschlag allein tragen mußte. Apotheker und Weinschänken waren dem Zwange ebenfalls unterworfen. Jedoch weder die Berweise und Drohungen noch selbst die Strafen der Fürsten vermochten die Städte und Kammerdörfer, welche mit den Juden nicht verkehren wollten, sich zu fügen, was von Seiten der Pächter öftere Beschwerden und endlich sehr unangenehme Auftritte zur Folge hatte. Hiesige Stadt verkaufte endlich 1712 eigenmächtig ihren Branntwein-Urbar, was einen langjährigen Prozeß veranlaßte. Die Stadt unterlag endlich, die kaiserliche Kammer cassirte 1721 den Kauf und der hiesige Rath mußte das Kaufs-Instrument als Null und nichtig herausgeben.

372. Um diese Zeit wurden die Kammerei-Güter auf sechsjährige Perioden verpachtet, so daß Jakobsdorf und Berg zusammen den einen, das Stadt-Vorwerk (die frühere Erbvogtei) den andern Pächter hatte.

373. Da im Brande von 1718 auch der Glockenthurm der Pfarrkirche, der nach Lucä's Ausspruch ein stattliches Aussehn gehabt hat, zerstört worden war, auch der Mangel der Schlaguhr, welche sich vorher auf dem Rathhaus-Thürmchen befunden und natürlich ebenfalls ihren Untergang gefunden hatte, der Bevölkerung sehr fühlbar wurde, so proponirten 1724 die auswärtigen Eingepfarrten auf Betrieb der Herren von Berge auf Groß-Wangern und von Uechtritz auf Raschewen dem hiesigen Rath ein Uebereinkommen, wonach auf der Dreifaltigkeitskirche eine Schlaguhr aufgestellt und zu diesem Zweck der nothdürftig hergestellte Glockenthurm erhöht werden sollte, um die Glocken in einer für die Anlegung der Uhr bequemeren Art placiren zu können.

374. Es wollten die Eingepfarrten den baaren Vorschuß zu Beschaffung einer tauglichen Schlaguhr hergeben, auch die Baarkosten zur Erhöhung des Thurmes bestreiten, wogegen die Stadt das Baumaterial liefern, die Wartung, Stellung und etwaige Reparaturen der Uhr übernehmen und sich verpflichten sollte, daß, wofern selbige in künftiger Zeit von der Kirche auf das Rathhaus versetzt würde, die Commune dann die baare Auslage nach Abzug des gelieferten Baumaterial-Werths den Incorporirten wieder herauszahlen werde.

Diese Proposition ward der versammelten Bürgerschaft am 13. Mai vorgelegt, worauf folgende Uebereinkunft zu Stande kam:

1. Die Stadt gibt 30 Eichen und 26 Kiefern nebst 3000 Ziegeln zum Bau des Thurmes her.

2. Die Kirche im Verein mit den auswärtigen Mitgliedern des Kirchspiels leistet die Baarzahlung für die bereits behandelte Uhr.

3. Der Abraum des Bauholzes wird mit zum Brennen der Ziegeln verwendet.

4. Gleichwie die Stadt, wenn sie künftig einen Thurm auf das Rathhaus zu setzen sich im Stande sähe, genöthigt sein würde, die Baukosten für sich zu tragen, so sollen auch die Kirche und die Incorporirten das, was außerdem zur Erhöhung des Glockenthurms aufgewendet werden müsse, allein bezahlen und auf dessen Restitution ein für allemal verzichten.

5. Die Uhr wird Seitens der Stadt im Stande erhalten.

6. Sollen diese Festsetzungen keinerlei Deutelei erfahren, noch für die Zukunft zu irgend welchem Präjudiz Veranlassung bieten und soll dieserhalb Seitens der Kirche und Kirchspiels-Genossen ein Revers ausgestellt werden.

Da die Müller hiesiger Stadt und Umgegend zeither der Vortheile eines zünftigen Verbandes entbehrt hatten, so beschloffen sie, die Errichtung einer geschlossenen Zunft anzubahnen. Zu diesem Zwecke begaben sich im Jahre 1724 die hiesigen Müllermeister Christoph Nagel und Gottfried Kliem als Deputirte nach Breslau, stellten sich der dortigen Hauptzunft der Müller- und Zimmermeister vor und erbaten von derselben die abschriftliche Mittheilung der Handwerks-Artikel, indem sie zugleich eine schriftliche Beglaubigung vorlegten, welche der hiesige Magistrat unter'm 21. April für sie ausgestellt hatte, auch das Vorhaben ihrer Committenten auseinandersetzen und motivirten, endlich für sich und im Namen ihrer abwesenden Mitmeister und künftigen Zunftgenossen durch Handschlag gelobten, jederzeit sich der allgemeinen Handwerks-Ordnung und Gewohnheit des Landes Schlesien gemäß zu verhalten und das Breslauer Obermittel gleich allen andern im Lande bisher errichteten Kreismitteln für die schlesische Hauptzeche anzuerkennen, bei sich ereignenden nachtheiligen, das Handwerk betreffenden Vorkommnissen Nichts für sich allein ohne vorherigen Bericht und eingeholtes Gutachten vorzunehmen oder fortzusetzen, auch keine ungelernete oder unmittelfertige Personen in ihre Zunft aufzunehmen. Sie erhielten darauf von der Hauptzeche „aus Liebe zum Handwerk und zu der Gott wohlgefälligen guten und löblichen Handwerksordnung“ die verlangte Copie der Handwerks-Artikel,

- 378 welche dann vom hiesigen Magistrat geprüft, vermehrt und in dieser Fassung unter'm 15. December 1724 confirmirt wurden, so daß die Müller-Zechen dadurch ihre gesetzliche Begründung und Verfassung erhielt.
377. Dieser Artikel sind im Ganzen 45. Sie enthalten die nöthigen Vorschriften für das Verfahren bei Festsetzung und Abhaltung der Zusammenkünfte — Quartale — für Aufnahme der Meister, Gesellen und Lehrburschen, über Wehre- und Fluth-Verhältnisse, so wie betreffs der Concurrnz unter einander und des Verhaltens gegen das Publikum, setzen die Rechte und Pflichten der Meister den Gesellen gegenüber und umgekehrt, fest und ordnen die Verwaltung der Zunft-Einnahme-Gelder, sowie die Wahl der Zunft-Ältesten. Ihre Bestimmungen über die Disciplin sind ziemlich streng. So z. B. (Artikel 18) soll der Meister über Nacht keinem Gesellen aus der Mühle wegzubleiben verstaten. Wo aber der Gesell solches dennoch thäte und der Meister es den Zunft-Ältesten nicht anzeigte — „damit der Gesell Andern zum Abscheu bestraft werden könnte“ — soll der Meister 12 Groschen Böß zahlen. Jeder Müller (Art. 19) soll auch schuldig und verbunden sein, das Mühl-Gesinde (Gesellen und Lehrlinge) zu allem Guten anzuhalten, ihnen keine Geilheit, Fressen, Saufen, Schelten und Fluchen, oder ohne Erlaubniß aus der Mühle zu gehen gestatten. Wo dies nicht geschehen und den Ältesten es auch nicht angezeigt worden, fällt dem Meister, der die Anzeige unterlassen, eine Buße von 12 Groschen zu. Ingleichen (Art. 20) soll den Gesellen einen blauen Montag zu machen gänzlich abgeschafft sein. Bei offener Lade (Artikel 24), bei Quartal- und andern Zunft-Zusammenkünften soll alles gotteslästerliche Leben, Fressen, Saufen, Schwören, Schelten und andere üble Worte und Sitten, wie auch alle mörderliche Gewehre, Waffen, Messer und dergleichen bei sich zu führen gänzlich abgeschafft und verboten sein, bei 12 Groschen Strafe u. s. w.
378. Die Nachwehen des großen Stadtbrandes lasteten immer noch schwer auf dem Gemeinwesen; dazu kam noch der drückende Umstand, daß Winzig mit verhältnißmäßig starker Einquartierung an Infanterie und Cavallerie belegt war.
279. Dieses Militär — die Cavallerie war vom Regiment Prinz Württemberg, die Infanterie vom Regiment Graf Althan — hat ein noch heut sichtbares Andenken hinterlassen. Damals baute nämlich Christoph Nagel die vor der Glogauer Vorstadt gelegene Windmühle und ließ, um ihre eine bessere Windlage zu verschaffen,

durch die müßigen Soldaten, welche sich mit geringerem Lohne als andere Arbeiter begnügten, den Mühlenberg aufschütten, wobei durch Ausschachtung des nöthigen Bodens der ebenfalls heut noch vorhandene, hart an der Straße gelegene Teich entstand.

Um dem dringenden Geld-Bedürfnisse abzuhelpen, gab es nur eine Möglichkeit, nämlich, die Veräußerung von städtischem Grundeigenthum. Auf die an die Regierung zu Wohlau ergangenen desfallsigen Mittheilungen des Magistrats nahm am 27. und 28. Juni 1726 eine Commission, an deren Spitze der Landeshauptmann Graf Praschna stand, die sämtlichen städtischen Grundstücke in Augenschein und wählte die Ländereien, welche zum Verkauf geeignet erschienen, aus. So wurde denn nicht nur der ad 368 erwähnte, seither immer noch höheren Orts beanstandete Ackerverkauf an die Frau des Notarius Baucke endlich bestätigt, sondern auch die Ausbietung eines Ackerflecks hinter dem „dicken Walde“ an der Klein-Pantkener Straße gelegen, sammt der dahinter und am Teichdamm situirten „Hirtenwiese“, ferner die „Glave-Mühle“ nebst dazu gehörigem Hause und einem Stücke des „Berggartens“ nachgegeben. Dazu kam später, nachdem die darauf befindlich gewesenen Eichen in's Geld gesetzt worden waren, noch ein Stück Rodeland, welches neben den oben genannten Land-Parcellen hinter dem dicken Walde lag und mit diesen endlich, da andere Käufer nicht auftraten, für 450 Thaler dem Notar Baucke zugeschlagen ward. Erst 1733 kam dieses Geschäft in's Reine, während die Glave-Mühle schon 5 Jahre früher in andere Hände übergegangen war. Seitdem der Notar Baucke-Eigenthümer jener Ländereien geworden, dürfte auch die jetzt noch übliche Benennung des zwischen der Schlauper Straße und den angeführten Parcellen gelegenen Forsttheils: „Bauckehaide“, entstanden sein.

Seit undenklichen Zeiten waren 4 sogenannte Marstallspferde gehalten worden, welche man bei Landes-Zusammenkünften, Städte-Conferenzen, Rechnungs-Abnahmen und ähnlichen Veranlassungen der Magistrats-Deputirten — die Vertreter der Bürgerschaft mußten bei solchen Gelegenheiten durch die Vorstädter gefahren werden, — ferner in der städtischen Schrootmühle, zu Sand-, Lehm- und Bau-Fuhren, endlich auch, sofern es ohne Versäumniß nöthiger Arbeit geschehen konnte, für die Magistrats-Mitglieder zu Privatfuhren benutzte. Im Jahre 1726 wurden diese Pferde abgeschafft und dagegen mit den Pächtern der Kammerei-Güter und den vorstädtischen Bauern Vereinbarungen getroffen, wodurch man dem

Bedürfnisse in weniger kostspieliger Weise Rechnung trug, als dies durch die Erhaltung des Marstalles geschehen konnte.*)

382. 1717 kam die sogenannte Kleine Herrnmühle (die östliche der beiden an der Gellendorfer Chaussee gelegenen Windmühlen, wogegen die westlich situirte die große Herrnmühle hieß) zum Verkauf. Die Stadt überließ sie nebst dem Rechte, zwei Beete Vogtei-Acker zu benutzen, dem Georg Küster, in dessen Familie von Vater auf Sohn sie über 120 Jahre geblieben ist, für 600 Thaler, à 36 Weißgrofschen, und gegen einen Natural-Zins von 9 Scheffeln Korn an die Vogtei, 4 ½ Viertel Weizenmehl, 6 Scheffeln Mengsel, 4 Hühnern und 1 Schock Eiern an den Magistrat.

383. In demselben Jahre — es mag schwer gewesen sein, unter so bedrängten äußern Umständen befriedigendes Regiment zu führen — entstand unter der Bürgerschaft so große Unzufriedenheit mit der Verwaltung des Rathes, daß sie ihre Beschwerden unmittelbar an den Kaiser zu bringen beschloß, weil man wohl schon aus Erfahrung wußte, wie der schwerfällige Instanzen-Zug dem Erfolge von Beschwerden und Suppliken nicht eben günstig war. Man borgte 800 Thaler zusammen, um die Reisekosten der anserkorenen Deputirten — Balzer Gottfried Adam und Ernst Jakob Gehlig — bestreiten zu können und ließ von dem Unternehmen auch dann nicht ab, als der Rath, der von der Sache Kenntniß erhalten hatte, die Deputirten vor sich beschied und von der Sache abmahnte. Direct ist von dem Erfolge dieser Beschwerdeführung Nichts aufgezeichnet; da wir aber die damaligen Magistratualen auch lange noch später im Amte vorfinden, so ist mit Grund zu vermuthen, daß das Sprüchwort „parturiunt montes etc.“ sich unwillkommener Weise eben auch wieder einmal bewährt haben mag.

384. 1732 brach bei Caspar Knauerhase, abermals in der Woh-lauer Vorstadt, ein Feuer aus, welches 9 Vorwerke und 6 Häuser in Asche legte. Da man noch immer keine große Feuerspritze besaß, so wurde nach diesem neuen Unglücksfalle nunmehr ernstlich zu deren Beschaffung Anstalt gemacht. Die damals acquirirte Spritze ist noch heut im Gebrauch, ziemlich ungeschickten Aussehens, und sehr schwer zu handhaben. In ihrer kernfesten Bauart mag sie damals wohl für ein Meisterstück haben gelten können, denn sonst würde sie schwerlich 130 Jahre gehalten haben.

*) Um eine Idee von dem damaligen Werthe gewöhnlicher Arbeitspferde zu erhalten, finde die Bemerkung Raum, daß bei dem Verkaufe dieser Pferde für eine ältere Stute 5 Thaler, für eine neunjährige Stute 10, für ein dreijähriges Pferd ebenso viel, für einen gar alten Wallach 2 Thaler schlesisch eingenommen wurden.

Im Jahre 1733 wurden mit den umliegenden Dominien die 385. Grenzen regulirt.

Drei Jahre später herrschte Hungersnoth. Seit Anfang des 386. Frühjahrs regnete es unaufhörlich; allgemeine Verzagttheit trat ein und mit Furcht und Bangen blickte man in eine trostlose Zukunft. Am 12. Juni war die Bestürzung schon so groß, daß in den Kirchen besondere Andachtsübungen und allgemeine Gebete angestellt wurden. Endlich hoffte man, daß am 17. Juli, als dem 40. Tage nach Medardi der immer noch fortdauernde Regen nachlassen werde, allein auch diese Hoffnung hatte getäuscht, — im Gegentheile wurde er mit jedem Tage schlimmer und fiel förmlich in Strömen herab. Am 22. Juli endlich, nach einer Dauer von 73 Tagen, durchbrach die Sonne den grauen Wolkenschleier, wofür am 12. August ein allgemeines Dankfest gefeiert wurde. Alle nicht hoch gelegenen Felder standen unter Wasser, alle Straßen waren unfahrbar, ein Drittheil Schlesiens war überschwemmt, und als die Gewässer sich verliesen, fanden sich ungeheure Schwärme von Mücken und Nymphen (Libellulae) ein, welche die Feldarbeiter und Thiere im höchsten Grade belästigten. Das in Lachen stehen bleibende Wasser zeigte sich braun, wurde bald stinkend und so scharf, daß es denen, die darin waten, Schmerzen, Blasen und Flecke an den Füßen und Lähmungen an den Schenkeln zuzog. Dem Vieh reizte es das Haar von den Beinen. In den Pfützen erzeugten sich Myriaden von Fröschen und zuletzt, wenn sie endlich völlig ausgetrocknet waren, blieb ein zäher rauher Schimmel-Überzug, wie Watte, auf dem Boden zurück. Das Getraide und andere Früchte verfaulten auf den Feldern. Schon im Johanni galt der Scheffel Korn geringster Sorte 3 Thaler, besseres 3½; der Preis pro Scheffel stieg zuletzt auf 4 Thaler 6 Groschen und oft genug war gar keines zu haben. Vor Tagesanbruch schon sammelten sich die Leute vor den Bäckerläden, und drangen, wenn diese geöffnet wurden, ungestüm ein. Gras, Kräuter, ja die ekelhaftesten Dinge, endlich sogar Nas und Menschenfleisch wurden zur Stillung des grimmigen Hungers verwendet. Unter solchen Umständen nahmen Verarmung und Bettelerei überhand; Erwachsene und Kinder lagen auf den Straßen und winselten nach Brodt.

Das Jahr 1737 brachte neuen Jammer, denn in der Regel 387. gehen Hunger und Seuchen Hand in Hand. Es trat große Sterblichkeit ein, die sich erst gegen die Mitte des Jahres hin milderte.

1739 grassirte hier wiederum eine Seuche, weshalb der damalige Curatus, welcher zugleich Erzpriester war, eine feierliche 388. Prozession nach einem damals bei Kleschwitz stehenden Crucifix ver-

- anstattete, woselbst er eine Predigt hielt und die Prozeßion durch das Wohlauer Thor zurückführte. Auf seinen Antrieb ward das evangelische Kirchen-Ministerium durch den Magistrat gezwungen, den Ausgang und die Rückkehr der Prozeßion durch festliches Geläut zu celebriren.
389. In demselben Jahre constituirte sich die Schützengilde durch eine corporative Organisation, erwarb von dem Vorwerksbesitzer Kabsahl (Hypoth. Nr. 227) eine südlich an der Köbener Straße gelegene Ackerparcelle und erbaute das noch jetzt vorhandene Schießhaus.
390. Der Winter von 1739 zu 40 war der grausamste, weit kälteste und längste, Winter des ganzen Jahrhunderts. Er begann schon im October und nahm erst im Mai sein Ende. Der Erdboden war drei Ellen tief gefroren. Bei den dünnen Lehmfachwerk-Wänden der hiesigen Häuser war auch bei der reichlichsten Verwendung von Brennmaterial eine behagliche Zimmerwärme nicht zu erreichen. Wasser, auf die Dielen gegossen, gefror sofort. Wer irgend zu rheumatischen Uebeln geneigt war, hatte tüchtig zu leiden. Selbst Horn- und Schaf-Vieh erstarrte in den Ställen von der unerträglichen Kälte. Wild und Vögel fand man häufig erfroren und da das Gras im Frühjahr um mehrere Wochen später hervorsproßte, als sonst gewöhnlich, so trat großer Futtermangel ein; Winterfaat und Obstbäume waren fast durchgängig vernichtet.
391. Bald nachdem am 20. October 1740 Kaiser Carl VI. das Zeitliche gesegnet und seine Tochter Maria Theresia die Regierung der österreichischen Erblande angetreten hatte, machte König Friedrich II. von Preußen seinen Anspruch auf einen Theil Schlesiens geltend, wozu auch das Fürstenthum Wohlau gehörte.
392. „Das Fürstenthum Jägerndorf, welches im Anfange des 30jährigen Krieges dem Herzoge Johann Georg, Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Siegmund, gehört habe, von dem Kaiser Ferdinand II. aber dem, wegen seiner Anhänglichkeit an Friedrich von der Pfalz Geächteten weggenommenen worden sei (1623) müsse deshalb wieder zurückfallen, weil den Reichs-Institutionen nach eine derartige Acht niemals auf Seiten-Verwandte ausgedehnt werden dürfe. Die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau, welche Leopold I. 1675 als erledigtes Lehen eingezogen, nehme er (Friedrich) deswegen in Anspruch, weil der Herzog von Liegnitz seit 1537 mit dem Kur-Hause Brandenburg in Erbverbrüderung gestanden.“ Dies war in der Kürze der Sinn jener Rechts-Deduction, welche Friedrich an Maria Theresia gelangen ließ.
393. Schon 37 Tage nach des Kaisers Tode, am 17. December

rückten die Preußen in Schlesien ein. Der Feldzug von 1741 hatte für Winzig keine besondere Drangsale, wenigstens keine starke Durchmärsche und lange Cantonnements im Gefolge. Dagegen wurden für das Blocade-Corps vor Groß-Glogau Natural-Lieferungen ausgeschrieben und fast täglich im Laufe des Sommers und Herbstes passirten Fourage- und Proviantfuhrn, denen Vorspann gewährt werden mußte. Hierin wie in Betreff der Lieferungen fuhr die Stadt weit schlechter als das umliegende platte Land, weil die Landstände gewohntermaßen bei der Repartition, die sie durch Stimmenmehrheit beherrschten, die Lasten von sich ab und auf der Stadt-Communen Schultern zu wälzen beflissen waren. Die einzige preußische Besatzung in hiesigem Fürstenthum während des Winters 1740 zu 41 waren drei Schwadronen des Regiments von Ratte, wovon zwei zu Wohlau und die dritte zu Leubus lagen.

Im Frühjahr von 1741 marschirten die Infanterie-Regimenter Leopold von Dessau, Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau, vier Schwadronen Gensd'armes, fünf Schwadronen vom Regiment Prinz Wilhelm, fünf Schwadronen vom Regiment Buddenbrock, fünf vom Regiment Jung-Waldau und fünf vom Regiment Gessler von Züllichau und Glogau her durch hiesige Landschaft über Auras nach Ohlau zu. Außerdem passirte auch das Dragoner-Regiment von Platen unsere Stadt und ließ eine Escadron unter dem Commando des Hauptmanns von Boriskowski hier zurück. 394.

Am 16. October ward hier das aus dem Lager bei Reichenbach vom 31. August datirte Patent des Königs hiesiger Bürgerschaft publicirt. Von diesem Tage an fühlte sich Winzig unter Preußischer Herrschaft. 395.

Der König trat durch dieses Actenstück zum erstenmal als Landesherr auf, ertheilte als Solcher Befehle und nahm die Pflicht und Treue der Schlesier für sich in Anspruch, denn es rief Alle aus königlichen Landen, besonders aus Niederschlesien und allen dazu gehörigen Dependenzien auf, ihre Dienste unter Maria Theresia binnen drei Monaten bei Strafe der Confiscation ihrer Lehen, Habe und Güter, Rechte, Privilegien, auch bei Verlust ihrer Ehren, Standes und guten Reumunds aufzugeben und in preussische Dienste zu treten. 396.

Die österreichische Regierung in ihrer fanatischen Richtung hatte allzuhart diejenigen Interessen verletzt, welche unsere damaligen Vorfahren für ihre theuersten erachteten, als daß jenes Patent bei ihnen nicht die aufrichtigste Freude hätte erwecken müssen. Sie, die seit etwa 60 Jahren nur Landes-Herren gekannt, erwarteten in dem Regenten einen Landes-Vater zu erhalten, welcher 397.

zum Erstaunen seiner Zeitgenossen laut verkündete, daß der Regent um des Volkes willen, nicht das Volk um des Regenten vorhanden sei, es überdies Jedem freistellte, nach seiner *saçon* selig zu werden. Wir wollen ihnen diese Freude gerne gönnen; dennoch aber gingen sie darin für den Augenblick wohl zu weit. Sie übersahen, daß jede Regierung Geld braucht, sie kannten auch den damaligen preussischen Militarismus und Cameralismus noch gar nicht und hatten keine Ahnung davon, welcher Schlag ihre althergebrachte städtische Verfassung treffen sollte. Sie mußten erst Freud' und Leid mit der preussischen Monarchie getheilt, erst den Kummer bei den zeitweiligen Erfolgen der feindlichen Waffen mit getragen haben, der neuen, ihnen zuerst höchst unbequemen Verwaltungsformen gewohnt, durch längere Erfahrung der reellen Vortheile des preussischen Regierungs-Prinzipes inne und durch das Blut ihrer Söhne des preussischen Ruhmes mit theilhaftig geworden sein, ehe sie die tiefe Verstimmung, welche dem ersten Freudenrausche folgte, überwinden konnten und mit Stolz und ungetrübtem Wohlgefallen sich „Preußen“ zu nennen vermochten.

398. Bald nach dem Einmarsche der Preußen bei der nothwendig dadurch hervorgerufenen Verwirrung in der Landes-Verwaltung nahmen die Contraventionen gegen das Meilenrecht völlig überhand, wodurch die Gewerbsthätigkeit der Stadt bedeutende Schädigung erlitt. Hülfe bei den Behörden war um so weniger zu erlangen, als die österreichischen in ihrer Wirksamkeit gelähmt oder ganz außer Thätigkeit, die preussischen sogenannten Reise-Commissarien aber, welche die neue Administration in Gang bringen und überall sein sollten, eben deshalb oft nirgends zu finden waren. Der für den hiesigen und die umliegenden Kreise bestimmte Commissar hieß „Kloß“, ein späterer „Vollmar“. Das einzige Gewerke, welches mehr als sonst gewöhnlich hier Beschäftigung hatte, waren die Böttcher, die unter'm 30. November Weisung erhielten, an tüchtigen Fässern und Tonnen zu Mehl- und Getränk-Transporten für das Frühjahr im Voraus guten Vorrath zu fertigen, auch prompter Bezahlung versichert wurden.

399. Zu der Huldigung, welche Friedrich II. am 7. November zu Breslau annahm, waren Seitens der hiesigen Stadt Bürgermeister Weiß und Notarius Baucke nebst einem Rathmann deputirt.

400. Die ohnehin vorhandene Unbehaglichkeit ward bei Beginn des Jahres 1742 durch eine neue Accise-Einrichtung vermehrt, deren Tarife die hier nicht gangbaren und ihrer Eintheilung nach unbekanntem brandenburgischen Münzsorten zum Grunde lagen. Da nun die Landleute bei Entrichtung der Accise und dabei vorkommenden

Umwechselfn des Geldes häufig verlieren mußten, so brachten sie ihre Producte nur im äußersten Nothfalle zu Markte, so daß die hiesigen Einwohner sich zuletzt gezwungen sahen, ihre Lebensmittel von den Dörfern selbst hereinzuholen. Dadurch überdies, daß die neuen und in ihrem Dialecte wie in ihrem sonstigen äußeren Gebahren dem hiesigen Publikum ohnedies fremden und auffallenden Accise-Beamten sich höchst brutal betrogen, ja selbst in Sachen der Polizei und Jurisdiction nur den Oberen ihrer eigenen Dikasterie, nicht aber dem Magistrat unterworfen zu sein vermeinten, daher dessen Citationen und Weisungen entweder unbeachtet ließen oder mit injuriösem Troze beantworteten, ward die Mißstimmung eben nicht geringer.

Um das Contributionswesen auf andern Fuß zu bringen, zu nächst, um es mehr zu centralisiren, enthob man die bisherigen Landesältesten ihrer Berrichtungen und setzte in der Person des Ritterguts-Besizers von Tschammer auf Dachsau unter'm 22. December 1741 für die Weichbilder von Wohlau, Winzig, Herrnsstadt und Rügen einen Landrath, den ersten Beamten dieses Titels in hiesiger Gegend, ein. 401.

Das Wohlau'sche Regierungs-Collegium, unter welchem hiesige Stadt bisher gestanden hatte, wurde aufgelöst, statt dessen Winzig fortan unter die Befehle von Beamten gestellt, welche den Titel „Kriegs- und Steuer-Rath wie commissarius loci“ führten, bis 1745 zu Steinau, später zu Wohlau ihren Amtssitz hatten und ihre Unterschriften auf so abscheuliche Weise hinschmierten, daß ihre werthen Namen — durch diese Blätter wenigstens — nicht auf die Nachwelt gebracht werden können. Nur Einer, dessen Name von anderer Hand geschrieben vorkommt — „Behmer“ — ist bekannt. 402.

Da die bisherige Justiz-Verwaltung wegen des Bestehens so vieler verschiedener Jurisdictionen und Instanzen an bedeutender Confussion laborirte, so daß die streitenden Partheien in Sachen, die mehr als bloße Bagatellen betrafen, oft bei Endigung eines Prozesses bereits längst ad patres gegangen, oder wegen der durch weitschichtige Formen verursachten Kostspieligkeit zu Grunde gerichtet waren, so wurden zwei sogenannte Oberamts-Regierungen zu Breslau und zu Glogau geschaffen, ihre Einsetzung durch ein Notificationspatent vom 15. Januar 1742 bekannt gemacht, in hiesiger Stadt am 19. desselben Monats publicirt und Winzig dem Glogauer Departement zugewiesen. 403.

Die Befugnisse dieser neuen Amtsstellen brachten in den Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnissen der in den letzten 100 404.

Jahren ohnehin heruntergekommenen Stadt so manche Veränderung hervor. Zunächst ging das Rang-Verhältniß als Immediat-Stadt verloren, indem das landesherrliche Recht der Ober-Aufsicht über Polizei-Verwaltung und Nahrungsstand auf alle städtischen Gemeinden, ohne Rücksicht auf mittelbare oder unmittelbare Abhängigkeit ausgedehnt wurde. Sie verlor auch den noch übrigen Schatten ihrer alten republikanischen Selbstständigkeit, indem sich die freie Wahl ihrer Obrigkeiten in eine landesherrliche Besetzung der erledigten Rathsstellen verwandelte. Die gesammte Aufsicht über den Magistrat und besonders auch über die Verwaltung des städtischen Vermögens wurde ein Gegenstand des Kammer-Departements, welches den städtischen Gemeinde-Besitz und die Kassen gleich den königlichen Domänen unter Curatel nahm. Von nun an mußte mit dem Anfange jedes Jahres von der Stadt ein Entwurf oder Etat über Einnahme und Ausgabe der Kammerei an die Kammer geschickt werden und dem Magistrat blieb nicht so viel Macht, daß ohne Vorwissen oder Erlaubniß der Oberbehörde 10 Thaler über den festgesetzten Etat hätten ausgegeben werden dürfen.

405. So groß die Vortheile dieser Einrichtungen auch waren, so ist doch nicht zu läugnen, daß die alte patriotische Anhänglichkeit des Bürgers an sein Gemeinwesen und an seine Vaterstadt nunmehr allmählig geringer wurde und endlich fast ganz unterging, so daß der Sohn gleichsam Fremdling im väterlichen Hause ward. Das ganze ehemalige Verhältniß, der Gemeinsinn der Bürger und ihre Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten hörte auf und jedes höhere Streben wurde auf die Beschränktheit des dünnen täglichen Lebens, auf den animalischen Brodt-Erwerb zurückgewiesen. Während früher der Staat im Großen und Ganzen der Selbstständigkeit entbehrte, deren die einzelnen Glieder — Landstände und Städte — sich in ihrem gesonderten und unabhängigen Dasein erfreuten, ging nunmehr in der ungehemmten Bewegung der Staatsmaschine jede Individualität der Einzelnen unter.

406. Zwei Tage nach jener wichtigen Publication marschirte Obrist Hans Joachim von Zietzen, der nachmalige berühmte General, mit seiner Leib-Schwadron durch und übernachtete hier.

407. Während des österreichischen Regiments gingen junge Leute von hier und aus der Umgegend sehr häufig in fremde Kriegsdienste — in polnische, schwedische, dänische, sächsische, brandenburgische u. s. w.; auch im kaiserlichen Dienste wurden Viele in alle die weitläufigen und entlegenen Kronlande zerstreut. Einer hatte sogar unter der holländisch-ostindischen Armee sein Glück gemacht,

starb auf seiner Rückkehr in's Vaterland zu Amsterdam. Diese Emigrationen hörten mit der preussischen Besiznahme natürlich auf, denn Friedrich der Große brauchte seine Landesfinder selbst und gab ihnen hinreichend Gelegenheit Ruhm zu erwerben.

Mittlerweile kamen nicht nur der vielen Couriere und Zufuhren wegen durch die fortwährenden Vorspann-Forderungen ohnehin allerlei unvermeidliche Verdrießlichkeiten vor, sondern die Haupt-Aergernisse wurden in dieser Beziehung durch Offiziere verursacht, welche keineswegs im königlichen Dienste, sondern auf Urlaubsreisen sich befanden, nichts desto weniger aber Vorspann prätendirten. Solche Marsßöhne gerirten sich gerne als Eroberer, den ihnen gewordenen Weisungen ganz entgegen, die ihnen Bescheidenheit und Schonung vorschrieben. So zum Beispiel zog im Februar ein Standarten-Zunker von den Hodiz-Husaren, Namens von Kirchbaum, den Säbel gegen die Ehefran des vorstädtischen Gerichtschulzen, weil man ihm Vorspann entweder verweigerte oder solchen nicht schnell genug gewähren konnte, schlug ihr die Haube vom Kopfe und prügelte sie endlich mit einer Weisse.

Besser als dieser brutale Bursch betrogen sich 40 Rekruten von demselben Regimente, die kurze Zeit nachher hier übernachteten, sich ruhig und vernünftig aufführten und für ihr Geld zehrten. Ein hiesiger Bürger, David Schwarz, der alle seine Habe verbracht und obenein noch viele Schulden gemacht hatte, ließ sich bei ihnen anwerben.

Eine große Plage erwuchs für die städtischen Beamten auch durch die Ordonanzen, die auf Kosten der Stadt verpflegt sein wollten, während man ihre Depeschen weiter befördern und ihnen die Antwort zurückschaffen sollte. Um ihrer und des Zankes Los zu werden, gab man ihnen dann endlich Vorspann und beförderte sie sammt ihren Briefen bis zur nächsten Stadt weiter.

Am 10. Februar 1743 eröffnete der oben erwähnte Commissar Bollmar dem Magistrat, daß auf Kosten der Commune fernerhin weder dem Curatus noch dem katholischen Organisten Wohnung und Deputat-Holz gewährt, ebenso wenig zu den Baulichkeiten an Kirchhof und Begräbniß-Capelle irgend Etwas beigetragen werden dürfe. Diese Kundgebung rief natürlich große Aufregung bei den Betheiligten hervor, da außer den katholischen Magistrats-Mitgliedern nur noch vier Bürger dem betreffenden Gemeinde-Verbande angehörten und somit das Fortbestehen des hiesigen katholischen Kirchensystems unter solchen Umständen ernstlich gefährdet erscheinen mußte. Aus den Thatfachen ist ersichtlich, daß auf die Remonstrationen des Magistrats und Presbyteriums das Verbot wegen

des Deputat-Holzes zurückgenommen, im Uebrigen aber aufrecht erhalten worden ist.

412. Um dieselbe Zeit wurde die hiesige Gegend durch eine Räuberbande von 14 Mann unsicher gemacht, die sich in den unliegendenden dichten Forsten umher trieben und ihren Unterhalt sich durch nächtliche Einbrüche zu verschaffen suchten.
413. Etwas später fand ein hiesiger Hausbesitzer beim Bau seines Kellers einen Schatz in alten unbekanntenen Münzsorten.
414. Den 8. April marschirten zwei Schwadronen Ziethen-Husaren, von denen aber nur 40 Mann beritten waren, in der Richtung auf Wohlau hier durch.
415. Bei Gelegenheit des Trinitatismarktes wurde hier ein als Spitzbube verdächtiger Kerl verhaftet, der sich aber weiterem Verfahren gegen ihn dadurch zu entziehen wußte, daß er sich von dem hier stationirten Husaren-Werbe-Commando anwerben ließ. Später stellte sich heraus, daß er zur Bande des berüchtigten Mandube gehörte, der den hiesigen Viehmarkt ebenfalls besucht hatte, um Pferde einzukaufen. *)
416. Am 14. Juli kamen auf dem Marsche nach der Neumark und Pommern drittheil Schwadronen des Dragoner-Regiments Berdeck unter dem Commando des Obrist-Lieutenants Grafen von Truchseß an, übernachteten hier und hielten gute Mannszucht. Die Pferde-Rationen wurden von der Landschaft geliefert, die Leute von der Stadt verpflegt.
417. 12 Tage später traf der Regimentsstaab von Prinz-Friedrich-Cuirassieren unter Obrist von Podewils mit zwei Schwadronen hier ein, wovon die eine in die Vorstädte, die andere in die Stadt einquartiert werden sollte — ohne den Staab 441 Mann. Da die Quartiermeister ihre Mannschaften nicht durch den Billeteur, sondern nach Gutdünken eigenmächtig vertheilten, so fielen hierin große Unordnungen vor, die wegen Ungleichheit in der Belastung und schwieriger Ausgleichung später noch unter den Bürgern Streitigkeiten und Verdruß hervorriefen. Ebenso ungerregelt ging es bei Vertheilung der Rationen her. Folge davon war, daß die Fourage nicht zureichte und die Stadt zuletzt die fehlenden Rationen beschaffen mußte.
418. Die Ernte dieses Jahres fiel wegen vorherrschend gewesener

*) Jener Kerl sagte unter anderem, da ihm der König von Preußen ein Pferd mit Sattel und Zeug schenke, so habe er den besten Theil erwählt. Seine einsigen Kameraden möchten auf ihren Pferden der Diebsleiter zureiten; er seinerseits wolle für den König streiten und mit dem Säbel erwerben, was Jene unter den Nachtculen zu gewinnen suchten.

nasser Witterung schlecht genug aus, was eben nicht dazu beitrug, die unter der fortwährenden Durchmarsch- und Vorspann-Plackerei und unter dem Einfluß so vieler neuer ungewohnter und deshalb lästiger Einführungen gedrückten Gemüther aufzurichten und zu stärken. Auch die so nützliche Beihilfe, welche das Obst sonst den Haushaltungen zu gewähren vermag, ging ganz verloren. Endlich fehlte auch die Eichelmastung, so daß die damals so bedeutende darauf berechnete Schwarzviehzucht erheblichen Eintrag erlitt. Erwägt man, daß dazumal noch kein Kartoffelbau stattfand, so wird die bittere Sorge erklärlich, mit welcher die Einwohner Winzigs unter solchen Umständen in die trübe Zukunft blickten. Bei den fast täglichen Regengüssen waren die Landstraßen fast unfahrbar geworden, was den Pferde-Besitzern die Vorspannleistung mehr als gewöhnlich erschwerte, weil das Zugvieh fürchterlich gemißhandelt und abgetrieben wurde. Endlich auch wirkte die nasse Witterung auf die Einsaat verhindernd ein und erregte nicht unbegründete Befürchtungen für den Ausfall der nächsten Ernte.

Der einzige Lichtpunkt im Verlaufe dieses Sommers war die am 15. Juli celebrirte Feier des am 3. desselben Monats abgeschlossenen Breslauer Friedens, die im 13. Abschnitt näher beschrieben ist. 419.

Am 3. August rückte von den beiden Compagnien des Regiments von Thümen, welche hierher in Garnison bestimmt waren, die des Hauptmanns von Klising, am 10. die des Hauptmanns von Stockhausen ein. Sobald die Soldaten, die in der ersten Zeit ungehindert zu den Thoren aus- und eingehen durften, der Gegend und Gelegenheit einigermaßen kundig geworden waren, fingen sie an zu desertiren, was der Bürgerschaft insofern zur Belästigung gereichte, als die nachsetzenden Commando's von Bürgerjüngsten begleitet werden mußten. Ueberdies setzten viele Soldaten das im Kriege erlernte Fouragieren auch in der Friedens-Garnison fort, fielen in die Schoten-, Rüben-, Bohnen- und Grünzeug-Felder ein, beraubten die Obstbäume und verlachten, wenn sie dabei betroffen wurden, die Bitten und Drohungen der Eigenthümer, welche in Rücksicht auf die Seitengewehre der Plünderer nicht wagten, sie festzuhalten, auch, da sie entweder die Namen nicht kannten oder keine Zeugen hatten, durch Klagen nichts auszurichten vermochten. Die Offiziere ihrerseits suchten die Langeweile des Garnisonsdienstes durch Ausübung des Jagdvergnügens einigermaßen abzukürzen, thaten dies aber, ohne danach zu fragen, wessen Rechte sie dadurch verletzten. Vorher war die städtische Jagd immer an nahebenachbarte Dominal-Besitzer verpachtet gewesen, 420.

nunmehr aber scheuten sich diese, aus Besorgniß, mit Senen in Collision zu gerathen, vor der Erneuerung der Pachtverträge, so daß dem Stadtsäckel diese Einnahme entging.

421. Ziemlich gleichzeitig mit dem Einrücken der Garnison traf die schließliche Organisation des Accis-Amtes zusammen, welches dann gegen 70 Jahre bestehen blieb.
422. Der in solcher Art ungewohnten Acciselast wegen, welche, wie man sehen wird, zum Nachtheil Winzigs höchst ungleich vertheilt war, kamen die Vorstädter auf die Idee, sich von der Stadtcommune zu trennen und sich zum platten Lande schlagen zu lassen, wogegen der Magistrat natürlich aus allen Kräften sich sträubte, aber auch darauf bedacht war, eine angemessenere Vertheilung zu erwirken. Der ganze Winziger Kreis war auf 5638 Thaler indicirt, die Winziger Vorstädte mit 2000 Thalern, die innere Stadt mit der Natural-Einquartierung eines halben Bataillons auf Kriegsstärke. Das war allerdings ein arges Mißverhältniß, indefs die ganz natürliche Folge der noch heut bei jeder Gelegenheit den Städten nachtheilige Kreis-Stände-Verfassung, die allezeit zur Folge haben muß, daß die unverhältnißmäßig geringe Anzahl der Städte-Abgeordneten dem Einflusse der zahlreich vertretenen Landstände ein Gegengewicht nicht zu bieten vermag.
423. Die Wiederherstellung des Friedens und daraus folgende Consolidirung der Verhältnisse gab den energischen Protestationen des Magistrats gegen die zur Regel gewordenen Verletzungen des städtischen Meilenrechts in Betreff des Bier- und Branntwein-Urbars endlich so viel Gewicht, daß im September ein scharfes Monitorium an die Ritterschaft deshalb erging und die Polizei-Reuter zur Vigilanz berechtigt und angewiesen wurden.
424. Unter'm 24. November 1742 erließ der König eine für hiesige Stadt bei ihrer feuergefährlichen Bauart, ihren Schindeldächern und Bretter-Verschaalungen, nebst hölzernen Schornsteinen höchst wichtige Verordnung — die Einrichtung von Feuersocietäten betreffend.
425. Es findet sich zwar die Notiz, daß in demselben Jahre eine königliche Commission hierher gekommen sei, um den magistratualischen Geschäftsgang nach preußischem Fuße einzurichten, jedoch Nichts über den Zeitpunkt, wann dies präcis geschehen und ebensovienig, wer die Commissarien gewesen.
- Der Adventsmarkt dieses Jahres zeichnete sich dadurch aus, daß durch Riemenstecher und Beutelschneider, deren sich eine ganze Bande eingefunden hatte, eine Menge Beutel rein gefegt wurden.
426. Am 10. Januar 1743 wurde eine Züchuer-Wittve, Regina

Kühn, geborene Richter, wohnhaft auf der Herrstädter Gasse, von einem bei ihr einquartierten Rekruten, der früher kaiserlicher Soldat gewesen war, sich Johann Georg Weiß nannte, eigentlich aber Valentin Geppert hieß, durch Arthiebe ermordet. Nachdem er die Unthat verübt hatte, raffte er von den Effecten seines Opfers zusammen, was ihm anstand und fortzubringen war, und begab sich auf die Flucht. Von Köben aus berichtete man nach ein paar Wochen, daß er bei Rawicz, in Schlitze, gesehen worden sei. Darauf hin wurde unter Begleitung eines hiesigen Schöppen ein Commando beordert, ihn aufzuheben, jedoch umsonst, da er sich mit der Wittwe eines geräderten Missethätters, unter dem Namen der Breslauer Rose verüchtigt, nach einigen Tagen lustigen Lebens, in der Richtung nach Kobylin zu bereits wieder entfernt hatte. Endlich ward er in Zduny ergriffen; seine Auslösung verursachte aber Schwierigkeiten und große Kosten, welche der Stadt Winzig zu fielen.

Kurz darauf brach, durch ein Frauenzimmer Namens Schmidt 427. angestiftet, hier Feuer aus, das jedoch glücklich gedämpft wurde, bevor es großen Schaden angerichtet hatte.

Wiederum machte eine Rotte Raubgesindel die Umgebungen 428. der Stadt unsicher. Sie fand in den damals ausgebreiteten Wäldern ihre sichern Schlupfwinkel, mochte auch wohl auf den Dörfern ihre Freunde und Helfer besitzen und verursachte durch nächtliche Einbrüche und öftere Brandstiftung in der ganzen Landschaft Schreck und Bestürzung. Von ihrem Treiben einen Begriff zu geben, möge folgender speciell bekannter Fall hier seine Stelle finden.

In der Nacht vom 26. zum 27. April 1773 wurde der herrschaftliche Brauer zu Klein-Baulwie von einer 15 Mann starken Bande überfallen, welche Wagen und Pferde bei sich hatten. 8 der Bösewichter überwältigten den Wirth und 2 dort übernachtende Herbergs-Gäste, knielten sie, raubten, was sich fortbringen ließ, und packten es auf die bereit stehenden Fuhrwerke; ihre Spießgesellen hatten mittlerweile rings umher gute Wacht gehalten, um etwaige Störung zeitig genug zu signalisiren, wenn sie nicht abgewendet werden konnte.

Außerdem ließen sich im städtischen Forste zwei ausnehmend 429. große und starke Wölfe blicken. Sie brachen unter anderm auch in die städtische Schafsheerde ein und schleppten aus Jakobsdorf einen Hofhund fort.

Im März dieses Jahres mußte der Thurm der Salvator- 430. Kirche abgetragen werden, weil er obgleich erst vor 85 Jahren erbaut, bereits Neigung zum Einsturz gewahren ließ. Im Knopfe

fanden sich einige Denkmünzen mit den Brustbildern der 1658 regierenden Herzögen von Liegnitz, Brieg und Wohlau vor.

431. Die Ernte dieses Jahres lieferte so geringe Erträge, daß im Winter Mangel, auch an Stroh, eintrat und die Erhaltung des Viehstandes erschwerte.

432. Das Frühjahr ließ sich wiederum naß und kalt an, so daß viele Saaten als ganz verdorben, ungeackert wurden.

433. Am 2. April wurde das Städtchen durch den Vorfall gewissermaßen allarmirt, daß zwei Accise-Beamte, der Controleur Wehrfeldt und der Einnehmer De Conti des Abends Händel bekamen, der Letztere zum Degen griff und dem Controleur zwei Hiebe über den Kopf versetzte. Die dadurch verursachten Verletzungen, obgleich Wehrfeldt zusammenstürzte, wiesen sich indeß glücklicher Weise als nicht sehr gefährlich aus.

434. Größeren Schreck und schwereren Kummer verursachte ein königliches Steuer-Patent vom 23. April, worin, aus gnädiger Rücksichtnahme auf die schlesische Landstände ohnerachtet der bei den Städten und bei der Accise voraussehbaren Ausfälle die Etablierung von Handwerkern auf dem Lande nicht gehindert werden sollte.

— Anticipando sei hierzu bemerkt, daß die Nachtheile dieser Erlaubniß und die schreiende Unbilligkeit, den Städten ihre Rechte zu verkürzen, während alle übrigen damit zusammenhängenden Verhältnisse nicht mit verändert wurden, sondern ganz dieselben blieben, höchsten Orts endlich doch anerkannt und gewürdigt, daher jene Zusicherung durch ein Edict vom 10. December 1748 so gut als zurückgenommen worden ist. Wie hätten auch fernerhin die Bürger in der Stadt bestehen können, da die Handwerker auf dem Lande nur mit einem geringen sogenannten Nahrungsgelde belegt und bei wohlfeilerem Lebensunterhalt ihre Arbeiten natürlich billiger zu liefern in der Lage waren, als die in jeder Hinsicht schwerer belasteten Städte. Erwähntes Edict bestimmte daher, daß, da die Stadt das Meilenrecht habe, innerhalb der Meile nur Schmiede, Stellmacher, Rademacher, Garnweber, Damastzieher und Schneider — und auch diese nur in dem Falle geduldet werden sollten, wenn sie schon im Jahre 1742 ansäßig gewesen und die Stadt kein specielles Privilegium oder Judicat gegen einen dieser Handwerkszweige aufzuweisen hatte. Andere Handwerker konnten dem Meilenrecht gegenüber nur durch specielle Privilegien oder Judicate oder durch 50jährigen Besiß geschützt werden. Das Nahrungsgeld solcher Fleischer, Bäcker, Branntweinbrenner u. a. m. wurde nach Verhältniß der städtischen Accise

veranschlagt und noch außerdem ein Quartals-Beitrag in die Gewerkslade der in der Stadt bestehenden Zunft festgesetzt.

Vorerwähntes Patent äußerte sofort seine verderbliche Wirkung, denn die vorher schon durch die Acciselast rege gewordene Auswanderungslust der Bürger nahm nun in bedenklichem Maße zu. 436.

Eine, unseren damaligen Alvordern noch nie vorgekommene und darum höchst befremdliche Sache, welche Müttern und Jungfrauen unsägliche Thränen kostete, war das, was wir heutigen Tages eine Gestellung nennen würden. Alle junge Leute aus dem Fürstenthum mußten nach Wohlau kommen, woselbst sie besichtigt, gemessen und, wenn tauglich, sofort ausgehoben wurden. Nun kamen aber die Conscriptirten nicht allein, sondern Eltern, Geschwister, Brodherrschaften u. A. kamen mit. Die Stockprügel, Latten, Spießruthen und andere Liebkosungen, welche man den Soldaten damals ziemlich freigebig zuerkannte, waren allerdings nicht geeignet, für den Dienst des Mars besondere Sympathieen zu erwecken, und so wird das erklärlich, was ein Augenzeuge von damals schreibt: „Es ist ein solches Weinen, Lamentiren und Klagen verführet worden, daß es kaum genugsam zu beschreiben. Es seyend sogar die Leute aus der Stadt fortgeschaffet und die Thore gesperrt worden, damit nur die Offizier und der Herr Landrath vor dem Ueberlaufen der umb ihre Knechte und Kinder supplicirenden Bauern, Herrschaften und Eltern möchten ungestört bleiben.“ 437.

In der Nacht vom 14. Juni traf unerwartet der General-Major von Brunikowski hier ein, beschied den Consul dirigens zu sich und visitirte mit dessen Hilfe die zur Aufnahme von Pferden geeigneten Räume, indem er bemerkte, daß eine oder anderthalb Schwadronen Husaren hierher in Garnison kommen sollten. Man fand Unterkunft für 124 Pferde, wobei allerdings nicht so wähl- risch kann zu Werke gegangen worden sein, als dies heut zu Tage zu geschehen pflegt. 438.

Die hier vorher in Garnison gestandene Infanterie scheint erst kurz vorher verlegt worden zu sein, weil der Berichterstatter sagt, die Bürgerschaft sei ganz bestürzt darüber gewesen, daß sie nach so schwerer Einquartierung kein *respirium* zu hoffen haben sollte. 439.

Kurz darauf lief schon die Anmeldung des Obrist-Lieutenants von Wechmar ein, daß er mit einer Schwadron von Brunikowski-Husaren am 10. Juli einrücken werde und außer einem convenablen Quartier für sich selbst Stallung für 112 königliche Dienstpferde außer den Offizierpferden bedürfe. Man mußte sich also fügen und Hals über Kopf den, damals nur auf das unumgänglich 440. 441.

Nothwendige sich beschränkenden, billigen Ansprüchen der Militär-Verwaltung betreffs der Herrichtung von Ställen und Fourage-Behältnissen zu genügen suchen, was bei der damals so geringen Anzahl von Zimmerleuten den Quartiergebern immer noch Schwierigkeit genug verursachte.

442. Ein Herr von Uchtritz auf Fröschrogen hatte sich in den Kopf gesetzt, die an seiner Grenze liegenden, damals zur Stadt-Vogtei gehörigen sogenannten hinteren Berge nebst einem Wiesengrunde für einen möglichst geringen Preis (600 Thaler) an sich zu bringen. Da die Stadt sich mit diesem Projecte nicht zu befreunden vermochte, so wendete er sich an die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau, indem er angab, daß die Grundstücke untauglich, für die städtische Deconomie nur eine Last, daher mit dem offerirten Kaufpreise reichlich bezahlt seien, wogegen der Magistrat den bei weitem höheren Werth der beregten Ländereien, so wie auch deren Unentbehrlichkeit für die Deconomie der Erbvogtei, besonders der
443. Schafe wegen nachwies. Der Einfluß jenes Edelmannes war indeß groß genug, um die Behörde seinem Project geneigt zu machen und sie zu weiterer Untersuchung der Sache zu veranlassen, auch, obgleich einer ihrer Commissarien bei der am 20. Juli vorgenommenen Local-Besichtigung sich für die Ansicht des Magistrats entschieden hatte, später in dem Kriegsrath von Behmer einen zweiten Commissar hierher zu beordern, der am 24. August die in Frage stehenden Grundstücke ebenfalls in Augenschein nahm. Dieser, dessen Adel damals erst wenige Wochen alt war, scheint sich dagegen den Anschauungen des einer so sehr alten Familie angehörigen Herrn von Uchtritz zugeneigt zu haben. Es wurde daher von Seiten der Stadt nochmals eine ausführliche Motivirung ihres
444. Widerspruches eingefordert und endlich (im October des folgenden Jahres) der Regierungs-Ingenieur Vater beauftragt, eine genaue Karte und Vermessung des quästionirten Grundes und Bodens anzunehmen. Da jene hinteren Berge noch heutigen Tages der Stadt angehören, so liegt die schließliche Entscheidung der Sache, obgleich sie Schwarz auf Weiß nicht mehr vorhanden ist, klar vor Augen.
445. Am 11. September 1744 passirte hier ein Bataillon des Regiments Lehwald, am 12. ein zweites von derselben Truppe. Beide hielten hier Masttag und gute Mannszucht, welches letztere sich heut zu Tage bei preussischen Soldaten von selbst versteht, damals aber, wo sie größtentheils Ausländer und viele enfants perdus in ihren Reihen zählten, nicht immer der Fall sein konnten.

Da die Häuser hier durchgängig von Holz erbaut, mit Schin- 446.
deln gedeckt waren, und viele noch hölzerne oder mit Stückholz gestückte,
gekleibte und vom Zimmermann verkleidete Schornsteine hatten, so
ordnete die Regierung die Einführung der Ziegel-Bedachung an und
verlangte zunächst Bericht darüber, wie viele Flachwerke hierzu er- 014
forderlich sein würden. Der Einwand des Magistrats, daß die
Häuser Ziegeldächer nicht zu tragen vermöchten (was sich, wie figura
zeigt, als unbegründet erwiesen) und daß die Bürger zu arm seien,
um selbst nur ihre Schindeldächer im Stande erhalten zu können, 001
scheint, da heut nach 117 Jahren immer noch Schindeldächer hin
und wieder zu finden sind, den wohlthätigen Intentionen der Ober-
behörde wirksam ein Ende gemacht zu haben.

Da die Stadt wegen Rückzahlung einer Schuld von 3000 447.
Thalern sehr gedrängt wurde, die sie im Jahre 1739 zu Breslau
bei einem Grafen von Metsch zu contrahiren genöthigt gewesen war, 101
so sah sie sich genöthigt, um die bereits aufgesammelten Gelder
vollzählig zu machen, mit Bewilligung der Kammer 200 Eichen,
2 Windmühlen (es dürfte dies die Große Herrn- und die Berg-
mühle betroffen haben) und noch andere Mühlenrechte zu veräußern.

Die Ortsverhältnisse gestalteten sich aus den schon mehrfach 448.
erwähnten Umständen je länger je schlechter; der Gewerbsverkehr
sank so gewaltig, daß selbst früher wohlhabend gewesene Handels-
leute keine neue Waaren mehr anschafften, sondern nur darauf dach-
ten, die noch vorhandenen in's Geld zu setzen und ihrer Grundstücke 004
sich ebenfalls zu entledigen, um nur fortkommen zu können. Vor-
städtische Güter, früher im Preise von 5- bis 900 Thalern, be-
kam man, das Quart Acker zu 40 Thalern berechnet, für 120
Thaler. Die städtischen Finanzen waren um nichts besser bestellt;
im Etat dieses Jahres figurirten in den Ausgaben 260 Thaler 101
mehr, als die etatsmäßigen Einnahmen betragen.

Die Abgaben gingen von den Contribuenten sämmtig oder gar
nicht ein. Drohte man den Restanten mit Personal-Execution, so
meinten diese, man möge thun, was man nicht lassen könne, sie 001
hätten nun einmal Nichts.

Daher bekamen auch die städtischen Beamten ihre Salarien
höchst unregelmäßig; nicht einmal die Zinsen der Stadtschulden
konnten bezahlt werden, und der Credit, den die Stadt früher in
mehr als ausreichendem Maße gehabt hatte, sank so tief, daß ihr
Niemand mehr borgte.

Daß bei der totalen Mittellosigkeit der meisten Bürger auch
der Bauzustand und mit ihm die äußere Physiognomie des Ortes
eben auch immer schlechter wurde, ist erklärlich. 001

- Dabei war, der starken Rekrutirung wegen, kein männliches Gesinde zu erlangen und wenn die Husaren in der Ernte nicht treulich geholfen hätten, so würde, wie ein Bericht sich ausspricht, die Frucht größtentheils auf dem Felde haben bleiben müssen.
449. Am 8. und 9. November hielt Obrist von Wottke, vom Regiment Bardeleben in Assistenz eines Capitains und des Kreis-Deputirten hier eine Musterung der männlichen Einwohner ab, um die waffendienstfähigen zu enrölliren.
450. Am 3. Januar 1744 bei sehr tiefem Schnee und excessiver Kälte ward ein hiesiger Schlächtermeister, Namens Schober, früh Morgens nahe an der Stadt todt gefunden. Er hatte 3 Kälber bei sich, die aber, sowie auch sein Hund, welcher sich bei Auffindung der Leiche der Annäherung Unbekannter aus allen Kräften widersetzte, keinen Schaden genommen hatten.
451. Diesen Winter wurden in den Stadtförsten 7 Wölfe wahrgenommen, auch von den Jägern, wiewohl fruchtlos verfolgt. Sie machten die Landstraßen so unsicher, daß Niemand, selbst am Tage, sich allein hinauswagte und brachen des Nachts in die umliegenden Dörfer ein.
452. Schon oben ist von der mehr und mehr gesunkenen Bedeutung des städtischen Salzschankrechts die Rede gewesen. In diesem Jahre trat nun der bisher unerhörte Fall ein, daß sich gar Niemand fand, der den Salzschank zu pachten begehrte.
453. Aus einer Anzeige des hiesigen Magistrats wird ersichtlich, daß um diese Zeit unter der Meile 89, über derselben 35 Pfscher dem städtischen Handwerksbetrieb Eintrag thaten, wodurch denn wohl die große Nahrungslosigkeit, welche zu den ad 448 entwickelten Nothständen führte, genügend erklärt wird.
454. Der im August durch den Einmarsch der preussischen Armee eröffnete zweite schlesische Krieg hatte für Witzig besonders auffallende Ereignisse und Drangsale nicht zur Folge. Nur ein einziges, auf diesen Krieg bezügliches Actenstück ist noch vorhanden.
455. Unter'm 26. Juni 1745 wurde nämlich durch den zu Wohlau stationirten bereits erwähnten Kriegs Rath von Behmer aus Anlaß eines durch versperrte feindliche leichte Truppen oder anderes herumstreifendes Gesindel gegen Trachenberg verübten Ueberfalles der hiesige Magistrat angewiesen, durch den Stadthauptmann die Gewehre der gesammten Bürgerschaft visitiren, nöthigenfalls repariren und in Bereitschaft halten zu lassen. Insonderheit sollten die Schützen und Alle, welche mit Feuerwaffen umzugehen verstanden, instruirert und verpflichtet werden, daß bei einem unvermutheten Ueberfall auf das erste Signal Jeder, mit wenigstens 12 scharfen

Patronen versehen, sich sogleich auf dem Sammelplatze einfinden und unter Anführung der Bürger-Offiziere zum Schutze der Stadt und seiner Habe unerschrocken und willig verwenden lasse. Auch ordnete man an, die Thorwachtmannschaften mit geladenem Gewehre aufzuziehen, die Thore von Abends 10 Uhr bis des Morgens 4 Uhr geschlossen halten, beim Erscheinen einer feindlichen Parthei Sturm läuten zu lassen, unter Leitung des Stadt-Hauptmanns ihr entgegen zu rücken, sich in den Vorstädten so vortheilhaft als möglich zu postiren und dem etwaigen Angriff mannhafte Widerstand entgegen zu setzen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Wenige Tage vor Ausbruch des Krieges hatte man den hiesigen 456. Handwerker-Innungen ein königliches Edict eingeschärft, wonach alle bisher noch beibehaltenen alten unnützen und kostspieligen Meisterstücke abgeschafft und statt deren brauchbare, leicht zu verwerthende Arbeiten verfertigt, auch keine übermäßigen Aufnahmesporteln erhoben werden sollten. Es hatte dies Edict somit den Zweck, die Hindernisse gegen Niederlassung von tauglichen Professionisten möglichst hinwegzuräumen und Letztere vor absurden Handwerks-Gebäuden, Chikanen und Verfolgungen der Zech-Ältesten möglichst zu sichern. Für die hiesigen damaligen Verhältnisse waren diese Vorschriften, so vielen Nutzen sie für andere Städte gehabt haben mögen, beinahe überflüssig, denn hier hatte man alle Mühe, diejenigen sich zu erhalten, welche bereits da waren, nicht daß irgend Einer daran gedacht hätte, sich hier zu etabliren. Deshalb machte der Magistrat einige Jahre später öffentlich bekannt, daß hier drei Fleischhauer, drei Schuhmacher, vier Tuchmacher, ein Bäcker, zwei Schmiede, ein Klemptner, ein Zinngießer, ein Kammacher, ein Zirkelschmied und ein Perruquier fehlten; Solchen, welche sich hier niederlassen wollten, werde man die vortheilhaftesten Beneficien zugestehen und ihnen, falls sie noch unbebaute Brandstellen acquiriren und bebauen wollten, das Bauholz meistens umsonst reichen, ihnen alle mögliche Hilfe gewähren und ihnen mehrjährige Freiheit von den bürgerlichen Lasten gewähren. — Sapientia! — Die Subhastationen bürgerlicher Grundstücke konnten 4 bis 5 Jahre hindurch gar nicht vorgenommen werden, erweislich nur deshalb, weil Niemand ein Gebot abgeben mochte.

1748 ward Schlesien von Heuschrecken-Schwärmen heimge- 457. sucht; auch in hiesiger Gegend wurden deren gesehen. In der Ferne hatten sie das Ansehen eines starken Rauches — je näher sie kamen, desto mehr verdichtete sich die Wolke und endlich vernahm man ein Geräusch, wie wenn Wasser über einen Felsen

hinabstürzt oder auch, wie wenn die Bäume eines dichten Waldes vom Winde stark bewegt werden.

458. 1749 im März ließ man auf höheren Befehl die hiesigen Kammerei-Pertinenzien durch den Kammer-Ingenieur Wirth ausmessen. Die von ihm gefertigte Karte ist noch vorhanden.

459. Kurz darauf, zu Ostern, trat eine neue Justizverfassung in's Leben. Vorher schon waren der Consul Dames und der Notarius Baucke nach Glogau berufen worden, um drei Wochen hindurch den Oberamts-Sessionen beizuwohnen und dadurch in den modus procedendi praktisch eingeweiht zu werden.

460. 1751 brannte der damals erst neu erbaute Teppichkretscham nieder, doch blieben die Wirthschaftsgebäude verschont. Mit dem Neubau wurde alsbald wieder begonnen.*)

461. Aussicht auf einigermaßen belebten Gewerbs-Verkehr für Professionisten und Handelsleute, wenigstens während der Sommerszeit, eröffnete und erfüllte sich während einer Reihe von Jahren durch die Entdeckung eines Mineral-Quells zu Gimmel, der am 15. Juli 1755, nachdem der Grundherr, Justizrath von Pieres und Willkau ihn zum Gebrauche bequem gemacht, ein Brunnenhaus und Logir-Häuser erbaut hatte, feierlichst eingeweiht wurde und den Namen „Carlsbrunnen“ erhielt.**)

462. Die ersten Feldzüge des siebenjährigen Krieges gingen für unsere Stadt insofern noch leidlich genug ab, indem hiesige Gegend zwar durch Vorspann-Dienste, Natural-Lieferungen und Durchmärsche so gut wie anderwärts, in Anspruch genommen, doch wenigstens nicht Kriegstheater wurde, im Ganzen auch nur selten Feinde sah. Als am 27. März des Jahres 1758 ein starker österreichischer Durchmarsch stattfand scheint ziemlich gute Mannszucht beobachtet worden zu sein.

463. Im Jahre 1759 kam es leider anders.

Nach dem Plane des Feldmarschalls Daun sollte die russische

*) Der 1752 im Bau vollendete Kretscham hat bis 1848 — 96 Jahre gestanden, vergl. ad 394.

**) Die Festlichkeiten bei dieser Einweihung dauerten drei Tage. Eine zahlreiche Versammlung von Standespersonen harte sich eingefunden; Gaszmähler in der Gallerie unter Trompeten- und Paukenschall und unter dem Donner kleiner Kanonen, welche Winzig geliefert hatte. Välle, Illuminationen und Feuerwerk wechselten mit einander ab. Ueber dem Brunnenhause las man:

„Ista Domus sanis grata saltantibus apta,
Aegrotis medicus fons Carolinus esto!“

Zu Deutsch: „Dies Haus bietet Gesunden Annehmlichkeit, Tanzlustigen Gelegenheit, — der Karlsbrunnen den Kranken Heilung.“ — Wer heut zu Gimmel an jener Städte weilt, sieht sich vergebens nach der vergangenen Herrlichkeit um und ist jetzt irgend ein lateinischer Spruch für jene Quelle und ihre nächste Umgebung passend, so ist es der „Sic transit gloria mundi.“

Armee unter Soltikow Glogau erobern und in Schlesien Winterquartiere beziehen. Soltikow rückte demgemäß bis Kroffen vor, fand aber keine Magazine vor, weil Daun deren Beschaffung durchaus nicht hatte ermöglichen können. Schon wollte Zener nach Posen zurückgehen, wo er Magazine zu finden gewiß war, als er durch Laudon Unterstützung erhielt und mit diesem vereinigt bei Carolath stehen blieb, nachdem sie am 28. September bei Benthen über die Oder gegangen waren. Sie hatten zwar auf dem linken Oderufer sich Glogau nähern wollen, aber die Ankunft der preussischen Armee unter des Königs eigener Führung machte dies unthunlich, weshalb sie nun auf dem rechten Oderufer Breslau zu erreichen versuchten. Ueberall aber verlegten die Preußen ihnen den Weg, so daß die Hoffnung zu Ausführung dieses Planes ebenfalls schwand. Friedrich passirte im Anfang des Octobers bei Köben die Oder, stellte sich an der Bartsch auf, indem er am 8. dieses Monats zu Sophienthal sein Hauptquartier nahm, während das gros d'armée von Lübben bis Hünern und Kutscheborwitz stand und ein ansehnliches Corps bis Trachenberg detachirt wurde, deckte auf diese Weise ganz Niederschlesien und behauptete diese Stellung so standhaft, daß die Russen und Oesterreicher, welche durch ihre unsinnige Plünderungs- und Zerstörungs-Sucht sich selbst um die Mittel ihres Unterhalts gebracht hatten, zum Abzuge nach Bojanowo hin und weiter in's Polnische hinein genöthigt waren.

General Tottleben mit seinen Kosacken aber wußte während dieser Manoeuvres dennoch Furthen über die Bartsch ausfindig zu machen und plünderte, überall und nirgends, trotz der Nähe des preussischen Heeres, die hiesige Gegend fleißig aus. Daß dabei zwischen den beiderseitigen Vorposten und Streifpatronillen täglich, (auch in Winzigs nächster Nähe in und vor der Schinderhaide und auf den Pfarrogener Feldern ist mehrmals gekämpft worden) Gefechte vorkamen, läßt sich leicht denken. 464.

Einige Tage vor dem Abzuge der Allirten mußte unsere Nachbarstadt Herrstadt dasselbe schreckliche Schicksal erleiden, welches kurz vorher auch Suhrau betroffen hatte. Herrstadt, als ein wichtiger Paß über die Bartsch war natürlicher Weise von den Preußen besetzt. Laudon verlangte nun vom Commandanten die Räumung des Orts, widrigenfalls er denselben in Brand schießen lassen würde, erhielt aber die Antwort, man werde die Stadt keineswegs räumen; die Erfüllung seiner Drohungen müsse man ihm überlassen, zweifelte auch nicht an deren Ausführung, da man solcher unnützer Mordbrennerei von ihm schon gewohnt sei. Am 23. October begann nun die Beschießung wirklich. Vormittags brannte 465.

bereits die polnische Vorstadt. Eine hierauf eintretende Pause erfüllte die Bürger bereits mit trügerischer Hoffnung, als gegen 4 Uhr Nachmittags das Zerstörungswerk der Artillerie — es waren russische Geschütze unter dem Commando des Generals Hollmann — von den nördlich der Stadt gelegenen Anhöhen aus aufs Neue begann und mit Bomben- und Granaten-Werfen so lange anhielt, bis die ganze Stadt mit allen öffentlichen Gebäuden und der schönen Pfarrkirche in vollen Flammen stand. Auch vorher schon war kein Tag vergangen, wo nicht Dörfer ohne die geringste Ursache, aus bloßem Muthwillen oder um die schuldlosen Unterthanen wegen der Standhaftigkeit und Klugheit ihres Landesherrn boshafte Rache fühlen zu lassen, angezündet worden wären.

466. 1760 im August, während der Belagerung von Breslau durch die Oesterreicher unter Laudon, schickte Lesterer, der sich zu schwach fühlte, die Stadt allein zu erobern, die dringendsten Aufforderungen an Soltikow, ihm zu Hilfe zu kommen. Dieser bemühte sich, dem Rufe so schnell als möglich zu folgen und ließ seine Infanterie über Herrnstadt und Winzig, seine Cavallerie über Trachenberg auf Breslau marschiren. Allein die schnelle Dazwischenkunft des Prinzen Heinrich vereitelte das ganze Project. Der Prinz und Soltikow hielten einander nun gegenseitig im Schach; nach der Schlacht bei Piegnitz aber mußten die Russen in Folge der Annäherung des Königs sich zum Rückzuge entschließen — wiederum durch hiesige Gegend. Die Infanterie nebst der regulären Reiterei blieben sechs Wochen bei der Gahle hinter Herrnstadt, die irreguläre Cavallerie mit dem Hauptquartier hier in Winzig stehen, von wo aus sie bis hinter Wohlau und Stroppen streiften und alles wegnahmen, was sie fortbringen konnten. Viele Umwohner, da Fouragiren, Plündern und Prügel sich täglich wiederholten, flüchteten sich mit ihren besten Sachen hierher, wo wegen Anwesenheit der Generale Tottleben und Czernitschew, von Berg und Butturlin vergleichungsweise noch die meiste Sicherheit für Personen und Eigenthum anzutreffen war. Nichtsdestoweniger hatte ein damaliger Bewohner unserer Stadt Veranlassung, folgende Notiz zu hinterlassen: „Winzig, mense Augusto. Tempus angustiarum, tribulationum et calamitatum Russicarum, quo homines seu incolae Silesiae spoliabantur omnium rerum suarum.“ Zu Deutsch: „Winzig, im Monat August. Eine Zeit russischer Mangel, Quälereien und Drangsale, durch welche die Leute und Einwohner Schlesiens aller ihrer Habe beraubt wurden.“

Auch 1761 trieben sich russische Streifpartheien unter Obrist-

lieutenant von Handerding, der sogar die Kirche zu Beschine erbrechen und plündern ließ, in hiesiger Gegend umher.

Außer den Kosaken ließen sich auch zuweilen österreichische leichte 467. Reiterschaaren sehen und im Jahre 1760 im Sommer, als dies zu arg geworden, detachirte General Tauenzien von Breslau aus einen aus verschiedenen Cavallerie-Regimentern combinirten Trupp, unter Führung des Majors von Bohlen, um diesem Treiben ein Ende zu machen. von Bohlen hieb sich mit den Oesterreichern wacker herum und hatte endlich das Glück, den berüchtigten Partheigänger — Rittmeister Friedrich vom Regiment Nadasti — mit dem größten Theil seines aus Dragonern und Husaren zusammengesetzten Geschwaders bei Thiergarten gefangen zu nehmen.

General Zietzen, der mit einem starken Corps bei Trachen- 468. berg stand, um stärkeren Andrang der Russen abzuwehren, scheint von diesem kleinen Kriege keine Notiz genommen zu haben.

1762 im April traf General Graf Czernitschew nebst seinem Armeecorps auf dem Marsche von Schweidnitz her, in dessen Nähe er der Schlacht bei Burkersdorf als Zuschauer beigewohnt hatte, nach der Heimath hier ein und nahm nebst seinem Generalstaab hier Quartier. Außer andern Generalen hatte er auch den Generallieutenant Fürsten Lubomirski bei sich. Gleichzeitig langte auch der preußische Generallieutenant von Werner von Hlogau her hier an.*)

Am 22. September kam hier das letzte Kriegs-Ereigniß vor. 469. Von Wohlau her kam nämlich ein starker Transport österreichischer Kriegsgefangener, welche unter verhältnißmäßig schwacher Escorte nach Groß-Hlogau geleitet werden sollten. In der Nähe hiesiger Stadt, erfahen sie sich die Gelegenheit, fielen plötzlich über ihre Wachen her, weil die damals ziemlich stark bewaldete Gegend ihnen die Möglichkeit zum Entkommen bot und entflohen zum großen Theile. Eine Anzahl schwer verwundeter Preußen und Oesterreicher wurden hierher gebracht und starben.

*) In der schlesischen Zeitung von damals ist zu lesen: „Diese unvermuthete Zusammenkunft erweckte bei der kaiserlich russischen Generalität ein ungemeines Vergnügen und des Herrn Grafen von Czernitschew Excellenz machten sogleich alle ersinnlichen Anstalten, den Herrn General von Werner recht solenn zu bewirtheten, Sie hielten ihm zu Ehren unter einer angenehmen Janitschaarenmusik offene Tafel und beorderten die Ablösung derer Kanonen zum Gesundheit-Trinken während der Tafel. Nach derselben ließen sie die bei sich habende Bedeckung von Husaren sowohl, als die aus 150 Mann bestehende Hauptwache beständig mit Abfeuerung des kleinen Gewehrs als auch andern Exercitien maneuwriren und wie hochgeachteter Herr General von Werner nachhero sich beurlaubte, ließen sie Dieselben durch dero Husaren-Corps und einen Obristen von ihrer Suite unter beständiger Abfeuerung derer Kanonen vor die Stadt begleiten.“

Als Resumé über die Ausführung der russischen Truppen in hiesiger Gegend, lesen wir in Nachstehendem den Bericht eines Zeitgenossen und theilweisen Augenzeugen.

470.

„Obgleich der Krieg jederzeit Grausamkeiten und Schrecken mit sich gebracht, so sollte man doch kaum glauben, daß in einem Jahrhundert, wie das 18, in welchem die Gesittung schon so bedeutende Fortschritte machte, in Europa noch Nationen vorkommen sollten, welche Grausamkeiten und Excesse in einem Grade sich zu Schulden kommen ließen, wie sie in den fernsten Zeiten der Finsterniß und Barbarei nicht ärger vorkommen konnten. Schon 1757 mußte das Königreich Preußen Unmenslichkeiten aller Art, Senzen, Brennen, Plündern, Morden und Schändung des weiblichen Geschlechts von einer Nation erdulden, welche doch gern mit andern Nationen Europa's gute Sitten und Ehrliche für sich in Anspruch nahm. Dies Verfahren wurde damit entschuldigt, weil die Einwohner Preußens durch zu regen Eifer für ihr Königshaus und durch Ergreifung der Waffen für dasselbe solche harte Begegnung selbst hervorgerufen. Ohne den Werth dieser Entschuldigung zu untersuchen und zugegeben, daß die Einwohner eines Landes, sofern sie nicht Militärs, bei feindlicher Invasion allemal besser thun, sich so lange sie nicht von ihrer Landes-Obrigkeit zu bewaffnetem Widerstand aufgefordert und verpflichtet werden, den Feinden gegenüber passiv zu verhalten, so kann gleichwohl das Verfahren der Russen während der Feldzüge des siebenjährigen Krieges, wie sie es in hiesiger und der umliegenden Gegend geübt haben, keine Entschuldigung finden, da sie das Land keineswegs in Waffen gefunden. Sie raubten alles Vieh, dessen sie nur mächtig werden konnten und führten es hinweg, brachen in die Wohnungen ein und erpreßten unter Drohungen, Schlägen, Kantschuh- und Knuten-Hieben, ja sogar Martern, alles vorräthige Geld, raubten Kleidung, Wäsche, Silbergeschirr, Kupfer und Zinn, schlugen Schränke, Kisten und Kästen auf und nahmen, was sie fortbringen konnten. Was ihnen nicht möglich war fortzuschaffen, zum Beispiel Hausgeräth, Meubles, Tapeten, Spiegel u. s. w. zerhieben und zerstachen sie, vernichteten vorgesundenes Getraide, schütteten Mehl und andere Victualien auf den Mist oder verderbten sie mit ihrem Koth und Urin und andern unfläthigen Dingen; die Bettfedern wurden in die Luft gestreut. Bei diesen Bestialitäten zeigten sich die Offiziere am geschäftigsten. Ein Soldat plünderte zum Beispiel einen Herrn von Gfug nicht nur völlig in seinem Hause, sondern auch an seinem Körper aus und nachdem dieser ihm freiwillig all sein Geld gegeben, würgte er ihn mit einem Strick um

den Hals, bis der Bequälte auch noch die Kostbarkeiten hervor- suchte, welche er verborgen gehabt. Einem Herrn von Poser schnitt der Offizier einer feindlichen Streifparthie, nachdem alles Uebrige schon geplündert und vernichtet worden, mit einem Messer noch den Trauring vom Finger herunter, weil er auf andere Weise nicht abzunehmen ging. Wenn so mit den Edelleuten verfahren wurde, so kann man sich einen Begriff von dem Betragen solcher Bestien gegen den Bürger und Bauer machen, denen sie oft sogar das Hemd vom Leibe rissen. An Frauenzimmern ließen sie ihre vie- hische Wuth zuweilen auf eine Weise aus, wie man selbst zu da- maligen Zeiten von den wildesten Völkern in Amerika und Afrika nicht gehört. Dörfer, Flecken und Städte wurden oft ohne alle Ursache abgebrannt und die Einwohner fast nackend aus solchen fort oder wohl auch in das Feuer hinein getrieben, selbst ehrwürdige siebzehnjährige Damen nicht geschont und mit Niederwerfen, Stoßen, Schlagen und andern Peinigungen aufs ärgste gemißhandelt, auch ein katholischer Geistlicher im Trachenberg'schen in seinem Messge- wande vor dem Altar zu Tode geprügelt. Alles dieses im Auge- sicht der mit ihnen combinirten österreichischen Truppen, die dies als Augenzeugen nicht leugnen konnten." Weiterhin fügt der Referent dieser Abscheulichkeiten noch hinzu: "Es wäre zu wünschen, daß nicht alle Wege so verschlossen wären, sondern daß der Ruf von allen diesen verübten unmenschlichen Thaten bis vor den Thron Ihrer russisch-kaiserlichen Majestät hindurchdringen könnten, so möch- ten die Gnadenbelohnungen etwas sparsamer erfolgen, indem eine wilde Tapferkeit und eine gegen Unschuldige und Unbewehrte verübte ungezähmte Bravour nicht Ehre, nicht Belohnungen, sondern Schande, Verachtung und die schärfsten Ahndungen verdient. Was Wunder demnach, wenn schon der Name eines Russen ein Schrecken und Grausen nebst einer billigen Verabscheuung bei allen Inwohnern eines Landes erwecket, in welchem diese Nation sich nicht als Men- schen, sondern als reißende Raubthiere und als Furien bezeigen."

Als höchst bezeichnend und mit den Ansichten des Referenten 471. gewiß im Einklange, hat man die Leichen der während des Krie- ges hier verstorbenen Russen auf dem Galgenberg, — wohin Spitz- buben und Räuber, in summa Galgenvögel, gehören, beerdigt. Ihre Gerippe wurden vor einer Reihe Jahren beim Sandgraben noch aufgefunden.

Ueber die Feier des Friedensfestes, wie sie am 13. Mai 472. 1763 stattgefunden, ist zwar etwas Specielles nicht genau bekannt, aber daß die kirchliche Feier eine ganz besonders innige gewesen, daß das „Herr Gott Dich loben wir“ aus dankerfüllten Herzen

mit inbrünstigem Jubel erklingen, dies leidet keinen Zweifel. Mörderischer war bis dahin kein Krieg geführt worden; jetzt zitterte keine Mutter mehr für ihren Sohn, keine Braut für den Geliebten, der Bürger nicht mehr für sein mühsam erworbenes Hab' und Gut, der Landwirth für sein Vieh und seine Saat. Nun lehrten durch des Königs Fürsorge die irgend entbehrlichen Krieger, um dem verheerten Acker, den verödeten Werkstätten kräftige Hände zuzuführen, in die Heimath zurück und, es nicht bereuend, dem großen Friedrich gefolgt zu sein, erzählten sie mit Thränen des Entzückens von ihren Thaten, von dem Geiste des Frohsinns, der in den Lagern geherrscht, und wie der alte Fritz gescherzt oder gutmüthig zugeredet und was der Vater Zietzen, der kühne Seidlitz, Kleist, Werner, Belling und hundert andere Offiziere für herrliche Streiche ausgesonnen und zu Ende geführt. Selbst die Schreckentage und Niederlagen erfreuten jetzt, überstanden, zehnfach in der Erinnerung. Und nun lernten auch die Bürger immer mehr als Preußen sich fühlen, befestigten ihre Hoffnung, daß den Angehörigen eines Staates, der so geschützt und regiert werde, endlich doch bessere Tage erblühen müßten und ertrugen die allerdings noch trübe Gegenwart muthiger.

473. Daß unter solchen Schrecken und Kimmernissen, wie sie der siebenjährige Krieg für unsere Vorfahren mit sich gebracht, zuweilen auch Theuerung eintreten mußte, ist natürlich. Während der bedenklichsten Periode stieg der Scheffel Korn auf 16 Thaler (man berücksichtige hierbei den damaligen Werth des Goldes), das schleifische Quart Butter auf 16 Groschen. An baaren Kriegsschulden soll die Commune bei alledem doch nicht mehr als 4658 Thaler haben aufnehmen dürfen.

474. Da der König ganz besonders die Zucht der Seidenraupe in seinen Staaten heimisch zu machen wünschte, um Ersparung der für Seidenstoffe aus dem Lande gehenden ungeheuren Summen anzubahnen, so setzte er Prämien für den Anbau von Maulbeerbäumen auch, wodurch nicht nur Manche auf den umliegenden Dörfern, sondern auch hierorts der damalige evangelische Kantor Kühn angespornt wurde, dergleichen Pflanzungen anzulegen. Es besaß derselbe ein Grundstück östlich hinter dem sogenannten kleinen evangelischen Friedhose nach dem Gerberteiche hin, welches, mit Maulbeer- und Nußbäumen reihenweise bepflanzt, einen sehr heitern Anblick bot und kurzweg „die Plantage“ genannt wurde. Da der Kantor Kühn sowohl im Anbau von Maulbeerbäumen, als auch in Erzielung der Cocons den von der Regierung aufgestellten Er-

fordernissen entsprach, so erhielt er auch um's Jahr 1770 die festgesetzte Prämie.

Dies letzte Jahr zeichnete sich leider durch Mißwachs aus, der 475. den ganzen nördlichen Theil von Europa in Folge starker Spätfröste heimsuchte. Man befürchtete eine Wiederholung der Scenen von 1736 (vergl. ad 386) und früherer Hungerzeiten, doch jetzt waltete nicht ein indolenter österreichischer Kaiser, sondern ein Friedrich, über der besorgten Bevölkerung. So fürsorglich als heldenmüthig hatte er in der Zeit Magazine anlegen lassen, welche eine Hungersnoth nicht aufkommen ließen. 1771 schlug die Ernte abermals fehl, jedoch während in Böhmen und Sachsen der Scheffel Roggen 5 Thaler galt, kostete er bei uns hier nur 2 Thaler und einige Groschen.

Unter'm 1. Juni desselben Jahres erging von Seiten des 476. Chefs der Oberamts-Regierung zu Glogau, von Cocceji, an den hiesigen Magistrat ein scharfer Verweis wegen Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeit im Prozeß-Verfahren, der vorzüglich den Bürgermeister Hallmann und den Notarius Uhtke traf.

Um die damaligen Nahrungsverhältnisse hiesigen Orts zu cha- 477. racterisiren, sei erzählt, daß, als im Jahre 1773 Herr von Cocceji den Magistrat abermals wegen Unordnung streng gerüffelt und sein Befremden darüber ausgesprochen hatte, daß die in den Tabellen vorkommenden Prozeß-Sachen immer nur Concurse und keine andere Angelegenheiten beträfen, der Magistrat in seiner Replik unter anderem sagt: „Die fortwährende Theuerung ist Ursache, daß die Leute aus Armuth bedacht sind, sich von allen Streitigkeiten fern zu halten*), durch welche Kosten veranlaßt werden könnten.“ Bei einer ähnlichen früheren Gelegenheit im Jahre 1772 hatte Hallmann gebeten, die durch Nachlässigkeit verwirkte Ordnungsstrafe ihm und den andern Magistrats-Mitgliedern zu erlassen, da sie sämmtlich seit zwei Jahren und darüber kein Gehalt hätten bekommen können.

Bei der Feier des Königsschießens am 14. Juni 1773, welche 478. durch einen Maskenzug verherrlicht wurde, schoß ein als Mohr Verkleideter in der Herrstädter Gasse ein Pistol ab. Der glimmende Pfropfen flog unter das Dach des Hauses (laufende) Nr. 102, zündete dort einen Haufen Hobelspähne an und erweckte dadurch eine Feuersbrunst, welcher die Herrstädter und die Malzmühl-Gasse bis zur Scharfrichterei, diese selbst mit, das Malzhaus, die Schrootmühle, das Vorwerksgut (laufende) Nr. 251, eine Pfarr-

*) Eine sehr wohlthätige Wirkung der Armuth.

Ann. d. Seigers.

gärtnerstelle, das Dominium Borwinzig und 4 Gärtnerstellen des-
selben verzehrte.

479. Am 9. October desselben Jahres entstand zwischen den in der
Wohlauer Vorstadt gelegenen Vorwerksgütern (laufende) Nr. 199
und 200 neuerdings ein Brand-Unglück, welches, da der Wind aus
Süden wehte, wie am 4. August 1717 der Stadt leicht hätte den
Untergang bereiten können. Auch so schon, wie es sich gestaltete,
war des Unheils genug, da beide genannte Vorwerksgüter, sämt-
liche am Schwemnteich gelegene Häuser, die Pumpen-Gasse, die
Galgengasse, das Vorwerkgut (laufende) Nr. 237 vor dem Glo-
gauer Thore und durch brennenden Speck die daselbst gelegenen
städtischen Scheuern und das Mülhhaus Nr. 239 in Asche sanken.
Auf der Ehefrau des Ackerbürgers Thader blieb der Verdacht ru-
hen, daß sie durch Vernachlässigung beim Flachsrösten das Unglück
verschuldet habe.

480. Durch diese beiden Feuer gingen im Ganzen 53 Wohnhäuser
und viele Wirthschaftsgebäude verloren. Die Regierung überzeugte
sich, daß bei so gesunkenem Nahrungsstande und dem geringen Ver-
sicherungswerthe die Abgebrannten ohne anderweitige Unterstützung
dies Unglück nimmermehr verwinden konnten und veranlaßte, daß
der König ihnen mit 4000 Thalern unter die Arme griff.

481. Zu den vielen Calamitäten, welche im Laufe dieses für Win-
zig so unheilvollen Jahrhunderts unsere damaligen Vorfahren
betrafen, darf auch die beispiellos schlechte Gerichts-Verwaltung ge-
rechnet werden, die bei einer 1776 abgehaltenen General-Revision
durch den Oberamts-Regierungsrath Stielow bloß gelegt wurde
und hauptsächlich dem kurz vorher verstorbenen Hallmann und dem
ebenfalls schon genannten Uhtke zur Last fiel.

Was der noch vorhandene Revisionsbescheid anführt, ist nahezu
unglaublich. In jeglichem Zweige der Justiz-Verwaltung, sei es
in Bearbeitung der Justiz-Sachen überhaupt, oder der Civil-,
Concurs- und Liquidations-Prozesse, betreffe es das Vormund-
schafts-, Hypotheken-, Deposital-, Registratur- oder Sportel-Wesen,
alles war in Schlendrian und ungewissenhafte Abweichung von den
gesetzlichen Vorschriften versunken. Der erwähnte Revisionsbescheid,
in einem Volumen von 197 Folio-Seiten bildet ein förmliches
Lehr- und Handbuch der Justizverwaltung und zugleich ein reich-
haltiges Wörterbuch solcher Epitheta, welche eine aufs höchste er-
zürnte Oberbehörde auf willkührliche, ungewissenhafte, einfältige,
nachlässige und träge Beamte in natürlichster Ungenüchtheit anzu-
wenden sich gemüßigt finden kann.

Wenn im Justizfache, dessen genaue Vorschriften willkührliche

Abweichungen weit weniger gestatten, es so aussehen konnte, wie mag es da erst in der Verwaltung und im Polizei-Wesen ausge-
sehen haben.

482.

Das Jahr 1776 brachte der Stadt eine neue Feuerlöschord-
nung, welche in sechs Titeln handelte:

Von Abschaffung dessen, was zu Feuersbrünsten Veranlassung
geben kann, von Anschaffung der nöthigen Löschgeräthe, von dem
Verfahren zu Kundmachung des Feuers in der Stadt und zur
Löschung desselben, von den Anstalten bei einem Feuer außerhalb
des Ortes, von dem, was nach Dämpfung des Feuers zu thun,
von Belohnung derer, welche bei entstandenem Brande sich ausge-
zeichnet und von Bestrafung Solcher, die ihre Schuldigkeit nicht ge-
than oder dabei gestohlen haben.

Der bairische Erbfolgekrieg ging für Winzig ziemlich spurlos
vorüber. Die Tradition erzählt nur von einem einzigen bedeutenden
Durchmarsche, — des Infanterie-Regiments Ingersleben mit
vieler Artillerie und starkem Train — am Pfingstfeste, dem 27.
Mai 1779.

Der letzte Administrator der Kämmerer-Güter hieß Scholz.
Im Jahre 1788 verpachtete man sie nämlich den Gebrüdern Dencker
für 980 Thaler.

1794 vernichtete die Raupe des Kiefernspinners, *Phalaena*
Bombyx Pini den westlich am Mönchmotschelwitzer Wege gelegenen
städtischen Forsttheil, welcher damals mit ausgezeichnet schönen,
alten Kiefern bestanden war und fügte somit dem städtischen Ver-
mögen einen sehr empfindlichen Schaden zu.

Laut Contract vom 26. Juni 1797 vergab die Stadt ihre
seit 9 Jahren verpachtet gewesenen Kämmerer-Güter an den Ober-
amtmann Johann Heinrich Hoffmann für ein Erbpachtsquantum
von 10,300 Thalern und einen jährlichen Canon (Erbgeschoß) von
von 500 Thalern, welches Verhältniß 1802, jedoch mit einer Werths-
Annahme von 26,000 Thalern ebenfalls erbpachtsweise auf Char-
lotte Albertine Julie, verhehelichte von Ramin, geborene von Groll-
mann überging und auch durch den vier Jahre später erfolgenden
Tod ihres Gatten nicht irritirt, sondern bis 1809 fortgesetzt wurde.

Um den Klagen der Garnisonschefs wegen inconvenabler
Wohnung ein Ende zu machen, acquirirte der Magistrat das Haus
Nr. 1 am Ringe, für 800 Thaler, richtete es mit Aufwand von
noch 400 Thalern besser ein und vermiethte es für jährlich 48
Thaler an den jeweiligen Chef, verkaufte es aber, da die Ansprüche
auf Verbesserungen und innere Einrichtungen mit jedem Personen-
wechsel ebenfalls wechselten und fortwährend Bau- und Einrichtungs-

487.

Kosten verursacht wurden, die mit der geringen, von Haus aus schon unzureichenden Miete in keinem Verhältnisse standen, im Jahre 1805 das Grundstück an den damaligen Rittmeister und Escadrons-Chef von Vormann.

488. Im Sommer 1802 wurden die Wohlauer Gasse und die Vorstädte vor dem Herrstädter und Glogauer Thore gepflastert.

489. 1804 mußte die Salvatorkirche einer eingehenden Reparatur unterworfen werden.

490. In diesem Jahre hatte es vom 8. bis 16. Juni unaufhörlich geregnet, wodurch der Boden vollauf mit Feuchtigkeit geschwängert worden, jedes Gewässer gestiegen war. Als nun noch in verschiedenen Gegenden der Provinz Wolkenbrüche fielen, so trat eine sündfluthartige Ueberschwemmung ein, welche die Höhe der Fluthen von 1736 und 80 noch übertraf. Allenthalben liefen die kläglichsten Berichte ein von gesprengten Dämmen, weggerissenen Brücken, Häusern, Mühlen, versandeten Aeckern und Wiesen, ertrunkenen Menschen und Viehheerden. Winzigs hohe Lage sicherte zwar die Stadt selbst und deren Bewohner vor unmittelbarer Wassergefahr, aber an den Grundstücken geschah doch auch einiger Schaden und die schwere Theuerung, in Folge deren der Scheffel Korn den Preis von 6 Thalern, das Jahr darauf sogar 14 Thaler erreichte, erpreßte auch hier viele Kummerthränen. Dabei gab es nirgends Verdienst; die Quellen des Handels waren durch die Kriegsunruhen verstopft, der Landwirth, welcher sonst Feldarbeiter hielt, verrichtete seine Arbeit wo möglich selbst und mit seinen Familien-Gliedern und Dienstboten; die Spinner und Weber konnten in den langen Winternächten wenig oder gar nicht arbeiten, weil sie nicht Heizung und Beleuchtung verdienten; viele Dienstherrschaften gaben ihrem Gesinde Kostgeld, welches nirgendshin ausreichen wollte; Handwerker und Gewerbetreibende setzten zu, was sie irgend besaßen, um nur nicht zu verhungern. Noch dazu verhinderte der zeitig eintretende Winter die Kartoffelernte, so daß diese größtentheils auf dem Felde blieben. Ehe der tiefe Schnee fiel, hackte man den gefrorenen Boden auf und schlug die in den Schollen befindlichen Knollen heraus. Als dann der Schnee lag, verfaulten sie in der Erde, wurden stinkend und schwarz, dennoch aber mit Kleien oder Schwarzmehl gemischt, verzehrt. An Brodt war bei den Nicht-Wohlhabenden gar nicht zu denken; auch Leinuchen, in Milch gebrocht wurden gegessen. Zu Gerippen abgemagert wandten unzählige Bettler umher und suchten aus den Kehrlichtwinkeln und Düngerstätten Rüben- und Kartoffelschalen hervor, Andere nährten sich von Kräutern und Wurzeln; Manche gruben auf dem

Schindanger Nas heraus. Hunde und Katzen galten den Aermern als Peckerbissen. Noch leben Manche unter uns, welche jene entsetzliche Noth mit empfunden haben.

Am 2. December 1804 war die Schlacht bei Austerlitz geschlagen worden, welche dann den Frieden von Preßburg zur Folge hatten. Die russische Armee kehrte demnach in ihr Vaterland zurück und zwar theilweise durch die hiesige Gegend, wo sie im Februar anlangte. Die hier durchpassirenden Heeres-Abtheilungen kamen von Wohlau her und gingen über Herrstadt und Rawicz weiter. Das eine Mal dauerte der Durchzug der dicht gedrängten Colonnen ununterbrochen einen ganzen Tag. Diese Truppen brachten Nervenfieber mit, welche bei der durch die Theuerung leicht erklärlichen Prädisposition der Leute gedeihlichen Boden fanden und vielen Menschen das Leben kosteten. In Wohlau, Domnitz, Beschine und hier besonders in der Wohlauer Vorstadt gingen Viele zu Grunde. In dem Vorwerksgute (laufende) Nr. 155 starben sämtliche Bewohner aus.

Diese Calamitäten waren das Vorspiel von mehrjährigen Leiden und Opfern aller Art. Den unerträglichem Uebergriffen Napoleons I. womöglich ein Ziel zu setzen, erließ Preußen unter'm 1. October 1806 ein Ultimatum an denselben, welches am 8. October durch den Angriff des Großherzogs von Berg auf die Preußen und Sachsen bei Saalburg beantwortet wurde.

Schon einige Wochen vorher war auch die hiesige Garnison zur Armee abgegangen. Man betrachtete es als ein Unheil verkündendes Omen, daß der Chef derselben, Rittmeister von Bornmann, als er zum Ausmarsch den Säbel ziehen wollte, solchen aus der Scheide zu ziehen nicht vermochte. Bald genug langten niederschlagende Nachrichten und einzelne Flüchtlinge der bei Jena und Auerstädt zersprengten Armeen an und mit Furcht und Zagen sah man dem Anmarsch des Feindes entgegen.

Sonnabends, den 15. November, Nachmittags 4 Uhr schmeterten die Trompeten eines von Glogau herarrückenden Regiments württemberg'scher Chevauxlegers (blau uniformirt, mit Helm und Roßschweif), welche, die gespannte Pistole in der Faust, den blanken Säbel am Porteepe, 500 Mann stark, unter dem General Montbrun auf dem Marsche nach Breslau begriffen, einrückten und auf dem Ringe aufmarschirten. Dem Polizeibürgermeister Preuß, welcher nach den Befehlen des Generals sich zu erkundigen kam, sagte der Letztere ohne Umschweife: „Wir kommen nicht als Freunde, sondern als Feinde. Wenn meinen Leuten nicht der Wille gethan wird, so kann ich nicht dafür stehen, wenn Einer oder der Andere

von Euch sein Leben einbüßt. Binnen zwei Stunden muß eine Contribution von 2500 Thalern erlegt werden, wosern nicht Plünderung eintreten soll.“ Als er nach Verlauf dieser Zeit sich auf dem Rathhaus einfand, lag die verlangte Summe wirklich bereit. Eine Anzahl Henkel-Ducaten aber, die dabei waren und ihm auffielen, gab er, als er erfahren hatte, daß sie zum Schmuck der Frauen gehörten, zurück. Seine Leute betrogen sich mittlerweile gegen die Einwohner ganz so brutal und ungestüm, wie dies die lieben Schwaben damals überall zu thun gewohnt waren. Vor seinem Abmarsch, der am folgenden Tage zur großen Erleichterung der Einwohnerschaft stattfand, ertheilte er der Stadt einen Schutzbrief, dessen Original auf dem Rathhause blieb, die Copien davon aber, französisch und deutsch, vor den Eingängen in die Vorstädte angeschlagen wurden. Den Kasttag hatten die Reiter theilweise dazu benutzt, brauchbare Pferde aufzuspiiren, welche sie wegnahmen und dagegen ihre eigenen maroden Thiere zurückließen.

495. Acht Tage nachher kehrte dieser unholde Besuch wieder. Montbrun hatte sich den Außenwerken Breslau's allzusehr genähert, in der Meinung, man werde sich dort ebenso sehr mit der Uebergabe beeilen, wie es leider — taub gegen die Stimme der Ehre und voll schweren Undanks gegen alle Vorzüge und äußern Vortheile, welche der preussische Staat den höheren Offizieren in der Voraussetzung gewährt, daß sie dann, wenn es gilt, wenigstens ihre Pflicht thun werden — damals so viele andere Commandanten preussischer Festungen thaten. Die Jäger aber, welche man zu Verstärkung der schwachen Besatzung aus allen Theilen des Landes nach Breslau berufen hatte, waren darauf bedacht gewesen, ihr erstes Zusammentreffen mit dem übermüthigen Landesfeinde würdig zu feiern und hatten mit ihren sicheren Bürschbüchsen in aller Geschwindigkeit gegen 200 Sättel leer gemacht*), wodurch die schwäbischen Helden etwas Kleinlaut geworden waren und sich diesmal besser als früher betrogen.

496. Am 28. November gingen 12,000 Mann bairischer Infanterie (hellblaue Uniformen und Lederhelme) nebst starkem Artillerie-Train von Bronzendorf her, wo sie übernachtet hatten, hier durch und bezogen bei Rogosawe ein Bivouac. Gegen 10 Uhr Vormittags langten die Ersten an, gegen 4 Uhr Nachmittags hatte der Nachtrab Winzig passirt. Die Müller, Bäcker, Fleischer, Kaufleute und Schankwirthe wurden stark in Anspruch genommen, um den

*) General Montbrun, sonst ein tapferer Offizier, ward 1814 durch Napoleon seines Commando's enthoben, weil er sich bei Fontainebleau hatte zurückwerfen lassen.

Proviand, der nach Rogosawe geliefert werden mußte, herbeischaffen und zum Gebrauche herzurichten zu helfen. Dieser Tag kostete der Stadt Tausende.

Da diese Baiern blos durchmarschirten, hatten sie weder Zeit noch Gelegenheit, nach gewohnter Weise der Rheinbundstruppen, hier Unfug und Gewalt auszuüben.

Der Einzige, der sich über sie zu beklagen hatte, war der hiesige Kupferschmied Kupprich, ein Baier, der sich ungemein auf das Wiedersehen seiner Landsleute gefreut, mit wahrenm Triumphe ihre Ankunft erwartet und als die Spitzen des ersten Bataillons erschienen, ihnen vergnügt entgegen gerannt war, um sich als Landsmann zu präsentiren. Leider ward der Willkommensgruß nicht mit gleicher Herzlichkeit erwidert. Die praktischen Kriegsknechte richteten ihre Aufmerksamkeit weniger auf den Landsmann, als auf seine silberne Uhr, bemächtigten sich ihrer ohne weitere Umstände und tractirten den armen Teufel, der aus allen seinen Himmeln gefallen, sein Eigenthum nicht gutwillig hergeben wollte, mit süddeutschen Hieben und ächt baierischen Kernschlägen.

Daß Kupprich von den Mitbürgern, denen seine Freude und seine Wünsche ein Aergerniß gewesen, nach solchem Ausgange des Begegnisses ausgelacht wurde und er diese Geschichte später noch hören mußte, so lange er lebte, kann man sich leicht vorstellen.

Nach der Uebergabe von Breslau wurden am 15. Januar 1807, 6- bis 800 preussische Kriegsgefangene hier durchtransportirt und zum Nachtlager in den beiden evangelischen Kirchen untergebracht. Die Bürger trugen ihnen Nahrungsmittel zu und schafften Stroh herbei. Viele dieser Soldaten — Polen — betrugten sich rücksichtslos und ungeberdig genug, weshalb der Organist Krinke und der Kantor Hantke die ganze Nacht bei der Orgel wachten, um diese gegen muthwillige Beschädigung zu schützen, und nebenbei durch die kleine, den baierischen Wachtmannschaften unbekannt gebliebene Pforte, welche vom Orgelchor in den Glockenthurm führt, eine große Anzahl Preußen entließen, von wo sie auf den Kirchhof und über die defecte Stadtmauer in's Freie gelangten. Auch aus der Salvatorkirche entsprangen Viele durch die Fenster und entkamen in die umliegenden Gärten. Am andern Tage wurde der Rest über Herrnstadt weiter escortirt.

Außerdem kamen an diesem Winter nur noch wenige Durchmärsche vor, welche allemal durch die Communication zwischen Glogau und Breslau veranlaßt waren.

Anfangs Juni hielt das 65. Infanterie-Regiment — Branter — (blaue Uniform mit dreistützigen Hüten) hier Kasttag.

Acht Tage später aber erhielt Winzig stehende Garnison durch das erste Bataillon des 6. französischen Infanterie-Regiments — National-Franzosen — bestehend aus drei Compagnien Mousquetiers und einer Compagnie Grenadiers, in blauer Uniform mit rothen Rabatten, die Ersteren mit Tschako's, die Letzteren mit hohen Bärenmützen; schöne Leute, die zum Theil in Aegypten mitgewesen waren. Die beiden andern Bataillone, wie das hiesige durch die Schlacht bei Eylau stark gelichtet, standen in Wohlau und auf den, zwischen beiden Städten gelegenen Dörfern. Allmonatlich kam das Regiment zur Musterung und zu gemeinschaftlichen Exercitien zusammen, wobei dann, wenn auch die Regimentsmusik mit herüber citirt wurde, zwei ihr zugehörige Meger, deren Einer den Halbmond, der Andere die große Trommel trug, das Interesse der hiesigen Jugend lebhaft in Anspruch nahmen. Bei diesen Gelegenheiten fand das Rendezvous stets in der Nähe der Pechmühlen statt. Diese Garnison betrug sich sehr gut und befreundete sich ganz besonders innig mit den Kindern und dem weiblichen Geschlecht.

500. In den Dörfern auf Herrstadt zu lagen Italiener vom 111. Regiment, die natürlich auch oft zur Stadt kamen, dann aber häufig mit den Franzosen in Streit geriethen.

501. Nachdem folgender Unglücksfall vorgekommen war, wurde ihnen der Eintritt in die Stadt untersagt.

Ein Flügelmann des hiesigen Bataillons erzürnte sich im Rathskeller eines Abends dergestalt mit einem Voltigeur vom vorerwähnten Regiment, daß sie einander forderten und, vom Mondschein begünstigt, ihren Streit sofort auf dem Platze vor dem Glockenthurm der Curathial-Kirche mit blauer Waffe auszufechten beschloßen. Nach kurzem Gefecht stach der Italiener den Grenadier in's Herz, so daß dieser alsbald zusammenstürzte, im Fallen aber noch einen Hieb führte, der seinem eigenen Secundanten, einem Tambour der Grenadier-Compagnie, unglücklicher Weise den Kopf spaltete. Beide verschieden alsbald und wurden am andern Tage auf dem katholischen Friedhofe beerdigt.

Von dem guten Einvernehmen auch der Offiziere mit den Einwohnern gewährt ein Brief die beste Ueberzeugung, welcher in den Miscellen seine Stelle finden soll. (Vgl. Abschn. 13 ad 83.)

502. Am 1. Juli 1808 rückte das Bataillon aus, um das Lager bei Glogau zu beziehen — eines der 4 großen Lager, in denen die französische Armee bis zum November, wo sie in Folge des vom Prinzen Wilhelm von Preußen (Bruder des Königs) zu Paris abgeschlossenen Vertrages das Land verließ, concentrirt stand. Die übrigen Lager waren bei Breslau, Liegnitz und Brieg abgesteckt.

Die mächtige Erschütterung, welche dieser unglückliche Krieg dem preussischen Staate beigebracht hatte, nöthigte die Regierung, in neue Bahnen einzulenken, und die der Staatsverwaltung zu Grunde liegenden Principien mit solchen zu vertauschen, welche den Erfahrungen und Anschauungen der Neuzeit besser zupastten, als die bisher befolgten. Auch an das Städtewesen wurde die verbessernde Hand gelegt. Friedrich Wilhelm III. beschloß, der gesammten Bürgerschaft eine größere Einwirkung auf das Gemeinwesen und auf die Verwaltung des städtischen Vermögens zu gewähren, als bisher und ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten durch einen gesetzlichen Vereinigungspunkt zu wecken. Daraus entstand die sogenannte „alte“ Städteordnung, welche aus Königsberg vom 19. November 1808 datirt ist.

Durch diese Städteordnung wurde der Hauptsache nach verordnet:

Jede Stadt wählt durch Ballotage eine ihrer Einwohnerzahl angemessene Anzahl Stadtverordneter als Vertreter der Bürgerschaft, so jedoch, daß jedes Jahr ein Drittel anscheidet und durch neue Wahlen ersetzt wird. Die Wahl umfaßt alle Bürger mit Ausnahme der Unangesehenen mit ganz geringem Einkommen und bedarf der Bestätigung des Magistrats. Die Stadtverordneten erhalten die Vollmacht, in allen Angelegenheiten die Bürgerschaft zu vertreten und über die zweckmäßige Verwendung des Stadtvermögens zu wachen, Geldzuschüsse und alle Ausgaben zu bewilligen oder nicht zu bewilligen und die Gemeinde-Lasten auf die Bürgerschaft zu vertheilen. Sie dienen unbefoldet und entscheiden durch Stimmenmehrheit. Der Rath einer Stadt besteht aus mehr oder weniger Mitgliedern, die nur dann besoldet werden, wenn sie ihre ganze Thätigkeit dem ihnen übertragenen Amte widmen müssen. An ihrer Spitze stehen ein oder zwei Bürgermeister. Diese werden, wie die übrigen Magistratsmänner durch die Stadtverordneten gewählt und von der Landespolizei-Behörde bestätigt. Die unbefoldeten Rathmänner, auf 6 Jahre gewählt, scheidet alljährlich zu einem Drittel aus, welches durch Neuwahlen ersetzt wird. Für jeden Stadtbezirk ist ein von den Stadtverordneten zu kürender, durch den Magistrat zu bestätigender Bezirksvorsteher einzusetzen, die Stadtpolizei nach besonderer Vorschrift entweder vom Magistrat oder von einer eigenen Polizei-Behörde zu verwalten, welche dann als Staatsbehörde, obgleich durch die Stadt unterhalten, auftritt.

Die Einführung dieser Städte-Ordnung wurde hier durch einen festlichen Aufzug, durch Gottesdienst beider Confessionen und Abends durch einen Ball gefeiert.

506. Im Jahre 1809 kam hinsichtlich der Stadtgüter insofern eine Veränderung vor, als dieselben nunmehr 26,800 Thaler exclusive eines jährlichen Kanons in die Hände des Karl Friedrich Kühnel gelangten.
507. In diesem Jahre hatte Winzig wieder einmal die Freude, preussisches Militär in seinen Mauern zu begrüßen. Es waren westpreussische Manen, die von Glogau her, hier Rasttag haltend nach ihren neuen Garnisonen Militzsch, Sulau zc. marschirten. Man empfing sie mit frohem Interesse; der Magistrat bewillkommete sie am Thore und geleitete sie unter Glockenklang herein. Daß ihre Natural-Verpflegung Nichts zu wünschen übrig ließ, versteht sich wohl von selbst.
508. Da die städtischen Feuerspritzen in der auf dem Dome befindlichen sogenannten Bauscheune einen nicht nur entlegenen, sondern auch höchst feuergefährlichen Standort hatten und der Wunsch, dieses Material womöglich auf dem Markte zugänglicher und feuersicherer aufzubewahren zu können immer dringender hervortrat, so baute man an die Westseite des rathhäuslichen Nebengebäudes ein massives Spritzenhaus an und verunstaltete durch dieses sehr unschöne, mit einem Kuldache versehene Gebäude das Rathhaus und die westliche Ringseite.
509. Auch ein Stadt-Waage-Häuschen ward ziemlich zu derselben Zeit ebenfalls auf der Westseite des Rathhauses errichtet — ein ebenfalls garstiges, sechsseitiges, niedriges Gebäude aus Ziegelfachwerk mit einem spitzigen Fachwerk-Dache.
510. Damals wurde viel russisches Schlachtvieh in Schlesien eingeführt und durch hiesige Stadt kamen oft ganze Heerden von Gostyn her über Herrnsstadt nach Liegnitz hin. Die Viehhändler pflegten gewöhnlich hier zu übernachten, zu welchem Zweck sie bei den Bchmühlen auf den Feldern ein förmliches Bivouac bezogen, das Vieh mit Hafergarben fütterten und ihre eigene Behaglichkeit durch Wachtfeuer zu erhöhen bemüht waren. Besonders zahlreiche Heerden passirten im Herbst 1810. Als gegen Ende des Octobers ein solcher Viehtransport in erwähnter Weise gerastet und am andern Morgen seinen Weg weiter fortgesetzt hatte, fand man in dem links der Steinauer Landstraße gelegenen städtischen Forsttheil ein todtes Stück Rindvieh. Obgleich dies allerdings hätte Bedenken erregen sollen, so holten nichts destoweniger die Ackerbürger Nabfahl und Knauerhause aus der Wohlauer Vorstadt, das auf dem Lagerplatze zurückgebliebene Stroh und Futter ab, um es in ihren Wirthschaften zu verwenden und halfen durch diese unzeitige Wirthlichkeit der Stadt ein schweres Unglück bereiten, welches

allerdings unmittelbar nur die Viehbesitzer traf, mittelbar aber die ganze Einwohnerschaft schädigte. Nach vierzehn Tagen brach bei beiden Wirthen die Rinderpest aus und verbreitete sich in kurzer Zeit über alle Vorwerks-Gehöfte der Wohlauner Vorstadt, wogegen die Glogauer Vorstadt davon befreit blieb. Um dem Unglück Grenzen zu setzen und zu verhüten, daß die Seuche sich in der Gegend ausbreite, baute man in der Nähe der Mordmühle zwei hölzerne Ställe; 200 Fuß lang, sechs Fuß tief in die Erde eingesenkt, Wände und Dächer mit Waldstreu wohl versetzt und bedeckt, zu welchem Werke die ganze Bürgerschaft die Arbeiter zu stellen hatte. Der eine dieser Ställe war für noch gesundes, der andere für das kranke Vieh bestimmt. In mit Stangen und Stroh bedeckten Erdlöchern wohnten die mit der Wartung des Viehes beauftragten Knechte und Mägde. Auch ein Gerber mußte immer draußen sein, welcher die Felle sofort in Kalt einlegen und enthaaren konnte, so daß wenigstens diese noch zu Nutzen und Gebrauch kamen. Die Seuche raffte 600 Stück weg und dauerte bis in den Februar des folgenden Jahres. Während dieser Zeit war die Passage durch die Herrstädter und die Wohlauner Vorstadt, wo das fremde Vieh getrieben war, für Menschen und Vieh unterbrochen, man hatte sie durch Strick-Barrieren gesperrt und was die Vorstädter brauchten, mußten sie dort in Empfang nehmen. Der Weihnachtsmarkt und später auch der Fastnachtsmarkt konnten nicht abgehalten werden und daß auch außerdem der Gewerbsverkehr, da alle Landleute den Ort vermieden, sehr bedeutende Störung erlitt, läßt sich denken. Sämmtliches Baumaterial der Pesthütten, und alle darin gebrauchten Geräthe, Kleider und sonstige Effecten wurden verbrannt. Vor etwa fünfzehn Jahren grub man die Gebeine des damals eingegangenen Viehes auf, um sie an die Fabriken zu verkaufen.

Das seit dem Frieden von Tilsit zwischen Napoleon I. und Alexander I. bestandene gute Einverständnis ward durch Gewaltstreiche des Ersteren gegen den Herzog von Oldenburg, den Schwager Alexanders, ferner durch die übertriebene Vergrößerung des Großherzogthums Warschau, endlich durch den geringen Ernst gestört, den Rußland zur Aufrechthaltung der Continental-Sperre gegen England anwendete und es entstand ein Krieg, an welchem Preußen sich als Frankreichs Bundesgenosse betheiligen mußte. 511.

In Folge dessen passirten Truppen und Bagage auch hiesige Stadt, wovon wir nur das erwähnen, daß im April 1812, französische Chasseurs (grün uniformirt mit gelben Aufschlägen und Rabatten) hier 14 Tage rasteten, bevor sie der Armee nach Rußland 512.

folgten. Unter den Trains war ein mit Zwieback beladener von allen der bedeutendste.

513. 1813, da der bereits erwähnte Erbpächter Kühnert nicht durchzukommen vermochte, wurden die Kämmerereigüter unter Sequestration gestellt.

514. Mittlerweile hatte der russische Winter, mehr als das Schwert der Russen die Schaaren des Weltstürmers vernichtet. Am 24. Februar langten die ersten Flüchtlinge hier an. Etwa eine Woche hindurch passirten täglich Sachsen, Würtemberger, Franzosen und Italiener in Trupps zu 50 bis 200 Mann, viele Wagen mit Kranken und Effecten, ohne Ordnung, zerlumpt, verhungert, in alten schmutzigen Pelzen, mit erfrorenen Gliedern, voll Ungeziefer, ein Jeder nur für sich bedacht, die Offiziere ohne jegliche Autorität. Viele blieben auf den Straßen, besonders unter den Lauben am Ringe krank liegen und eine Anzahl starben, die man dann theilweise in der Vorstadt zwischen dem Schwemunteiche und dem Wohlauner Thore begraben hat, wo ihre Gebeine vor einigen Jahren bei der Vertiefung und Ausmanerung des Abzugsgrabens zu Tage kamen.

515. Anfangs März folgten ihnen die ersten Kosaken, worauf bald reguläres russisches Militär und ein Transport Kranker nachkamen, der in der Glogauer Vorstadt untergebracht wurde und leider Ansteckung mit sich brachte, der viele Einwohner zum Opfer fielen.

Jedes Haus, worin Kranke lagen, ward mit einem schwarzen Kreuze bezeichnet, die Leichen holte der Todtengräber in einem schwarz angestrichenen vormaligen Armeewagen, deren viele hier herrenlos stehen geblieben waren, ab, wozu der Besitzer des Vorwerksgutes Nr. 241 das Gespann stellte, und brachte sie ohne Geleit und Feierlichkeit auf den Gottesacker. Die kranken Russen — so Viele ihrer noch lebten — wurden in der Richtung nach Köben und über Radshütz, woselbst eine auf Fässern schwimmende Nothbrücke über die Oder geschlagen war, weiter transportirt. Die Verstorbenen hatte man hinter der Nagelmühle beerdigt.

516. Vom 15. März ab rückte ein großer Theil der russischen Armee unter Kutusow, 30—40,000 Mann, meist Infanterie und auch einige Regimenter Husaren nebst vieler Artillerie von Herrnsdorf her hier durch. Tag für Tag hatte jedes Haus 8 bis 12 Mann Einquartierung, so daß die Lagerstreu erst gar nicht mehr weggeräumt wurde. Kutusow war krank (er starb am 28. April zu Bunzlau) und lag während einiger Tage bei dem Major von Schweinitz (laufende) Nr. 35 im Quartier. Diese Durchzüge dauerten Wochen hindurch und nur, wer solches mit erlebt und

durchgemacht hat, kann die Arbeit, Qual, Unruhe und schwere Sorge ermessen, welche die damaligen Haus-Väter und Mütter mit solchem rohem, schmutzigem Volk bei stetem Kummer um das tägliche Brodt auszustehen hatten.

Mittwoch vor Ostern, am 13. April kam der Kaiser Alexan- 517.
der I. von Kalisch über Trachenberg hier an; einige Regimenter Infanterie waren ebenfalls theils hier, theils auf den nächsten Dörfern. Festlich empfangen nahm der Kaiser bei dem Pastor primarius Frosch sein Quartier. Außer seinem nächsten Gefolge lagen noch 300 Offiziere in der Stadt, und ein Bataillon Garde bivouacirte auf dem Marktplatze.

Am Morgen des nächsten Tages marschirte er weiter und 518.
machte dem Großfürsten Constantin Platz, der von eben daher an der Spitze von 4 Regimenter Cuirassieren anlangte, die auf den Dörfern untergebracht wurden, während der Staab mit seiner Bedeckung hier blieb und der Großfürst selbst sein Quartier im Hause Nr 1 am Markte bei dem Stadtkoch Brand bezog. Am andern Morgen marschirten bei den Pechmühlen die Cuirassiere auf — ausgesucht schöne Leute, zwei Regimenter mit stählernen Helmen und Cuirassen, zwei Regimenter mit gelb-metallener Rüstung, die Escadrons mit gleichfarbigen Pferden montirt, d. h. entweder mit Rappen, Braunen oder Füchsen; Schimmel kamen, wegen der weißen Farbe der Koller, nicht vor. Nachdem der Großfürst sie besichtigt hatte, zog der ganze reisige Troß nach Steinau ab, wo sämmtliches, hier durchpassirendes russisches Militär auf einer Schiffbrücke die Oder überschritt. Um den Weg nicht verfehlen zu lassen, standen an der Straße von tausend zu tausend Schritt, auch da, wo andere Wege einmündeten, Tafeln, auf denen deutsch und russisch zu lesen war: „Straße für die Armee.“

Am 28. Februar hatte Friedrich Wilhelm III. mit Alexan- 519.
der I. den Vertrag zu Kalisch geschlossen und den 26. März den Krieg an Frankreich erklärt. Am 17. März erschienen die aus Breslau datirten Aufrufe: „An mein Volk“ und „An mein Kriegsheer“, welche die beabsichtigte Wirkung im vollsten Maaße hervorbrachten und auch hiesigen Ortes alle Schichten der Bevölkerung drangen. Freudig eilten wohlhabendere junge Leute nach Breslau, um sich selbst auszurüsten und in die Reihen der freiwilligen Bänder einzutreten, freudig eilten die Armeren vom 17. Lebensjahr ab zur Landwehr-Aushebung, welche bei der städtischen Ziegelei stattfand. Dort wurde gelooft, die Ausgelosten führte man zur Kirche, um sie dort in Eid und Pflicht zu nehmen und bestellte sie für den 1. Mai nach Wohlau, woselbst aus dem diesseitigen Kreise

6 Compagnien Infanterie und im Verein mit dem Gubrauer Kreise eine Escadron Cavallerie organisirt und nothdürftig bewaffnet, 14 Tage lang exercirt und dann zur Blockade nach Glogau dirigirt wurden, wobei sie hiesige Stadt passirten. Sie hatten noch keine Uniformen, nur lederne Mützen mit dem Landwehrkreuz, das erste Glied mit Lanzen, das zweite und dritte mit Feuergewehren verschiedener Art ausgerüstet, deren viele von den aus Rußland retirirenden Truppen herrührten. Man hatte diese Gewehre theils auf den Straßen weggeworfen, theils in den Quartieren zurückgelassen vorgefunden und sie an den Militärärsiscus ausliefern müssen.

520.

.813

In Nachachtung des Landsturm-Gesetzes vom 21. April 1813 wurde auch bald zur Organisation des hiesigen Landsturms geschritten. Man errichtete 3 Compagnien; die erste enthielt junge Leute vom sechszehnten bis fünfundzwanzigsten Jahre unter Commando des Bäckermeister Richter, die zweite Männer bis zum vierzigsten Jahre unter Thor-Einnehmer Schneider, die dritte den Rest der männlichen Einwohnerschaft bis zum 60. Jahre unter der Führerschaft des Dr. med Ferdinand Müller. Jede Compagnie war ungefähr 100 Mann stark. Die Cavallerie, ein Geschwader von etwa 150 Mann aus der Stadt und den umliegenden Dörfern befehligte der hiesige Bürgermeister Föckel. Bei den Herrenmühlen wurde der Landsturm in Eid und Pflicht genommen, stricte Disciplin anempfohlen und überdies publicirt, daß Wittwen und Waisen der im Dienst etwa Gefallenen Unterstützung finden würden. Die Bewaffnung dieser Volkswehr bestand bei der Infanterie aus Piken, bei der Cavallerie aus Säbeln. Die erste Compagnie exercirte Sonntag- und Mittwoch-Nachmittag, die übrigen Abtheilungen nur Sonntags.

521.

.813

Der General Schuler von Senden, der seit dem 30. März die russischen Reserve-Truppen vor Glogau abgelöst hatte, verließ bei dem allgemeinen Rückzuge der Allirten auf erhaltene Ordre am 27. Mai frühzeitig unter Zurücklassung seiner Feldwachten die Blockade-Linien und zog sich über Köben auf das rechte Ufer der Oder zurück. Daher gelangte plötzlich in der Nacht des Himmelfahrts-Tages die Ordre hierher, für dies Corps eine große Quantität Brodte bereit zu halten. Mehl wurde geliefert; Jeder, der einen Backofen besaß, mußte backen.

522.

Da die Landwehr aus den Kreisen Wohlau und Sprottau, welche bisher unter Schulers Befehl gestanden hatte, über Lüben und Neumarkt nach Schweidnitz marschiren mußte, während die Linien-Truppen zum Schutze Breslau's gegen Auras hin dirigirt wurde, um dort wieder das linke Oderufer zu betreten und sich

bei Pissa aufzustellen, so bestand der hier durchmarschirende Theil des Slogauer Blokade-Corps nur noch aus 6 Reserve-Bataillons, dem thüring'schen, 260 Mann starken Bataillon, 200 schlesischen Landjägern unter dem Forstmeister von Kochow, zwei Schwadronen der brandenburgischen Mannen, zwei Schwadronen der brandenburgischen Husaren, sechs 6pfündigen Kanonen und sechs 7pfündigen Haubizen, — zusammen 4400 Mann. Am 28. Mai traf das Corps hier, am 29. in Auras ein, ging am 30. über die Oder und bestand Tages darauf das ruhmvolle Gefecht bei Neufirch. Bei der großen Eile des Marsches ward hier nicht länger geraftet, als nöthig war, um Mannschaften und Pferde durch die reichlich herbeigeschafften Nahrungsmittel sich stärken zu lassen. Dann ging es über Wohlau weiter.

An demselben Tage schon, an welchem man hier den Kanonendonner des Treffens bei Hainau vernommen hatte, langten Abends die Spitzen der von Bautzen retirirenden Train-Colonnen mit vielen kranken und verwundeten Russen hier an. Dieser Durchzug währte drei volle Tage. Den Schluß bildeten Kosaken-Schwärme, welche die Schiffbrücke bei Steinau hinter sich abgebrochen und auch dafür gesorgt hatten, daß alle Flußfahrzeuge an das diesseitige Ufer gebracht wurden, um den Franzosen, welche bereits am nächsten Tage in Steinau einrückten, den Uebergang unmöglich zu machen. 523.

Da es nöthig war, Zeit zu Verstärkung und besserer Ausrüstung ihrer Armeen und zu den Bemühungen der Diplomatie auf dem Congreß zu Prag zu gewinnen, so waren die kriegführenden Mächte zum Abschlusse eines Waffenstillstands überein gekommen, der, am 4. Juni beginnend, anfänglich bis zum 20. Juli dauern sollte, später aber bis zum 17. August verlängert wurde. 524.

Während dieses Zeitraumes war Winzig von Don'schen Kosaken in wechselnder Anzahl, ungefähr 400 Mann unter einem Obersten besetzt, die von hier aus die Odergegend abpatrouillirten und nach dieser Richtung fortwährend in Bewegung waren. Unausgesetzt gingen Posten, Couriere, Bagage-Trains und Geldsendungen hier durch. Oft lagen ganze Haufen von schweren Geldsäcken auf dem Marktplatze. Am 19. Juli passirte Staatsminister Graf Hardenberg und am 24. reiste auch König Friedrich Wilhelm III. von Berlin aus über Winzig nach Reichenbach zur Armee. Bei der Post, welche damals in dem Hause Nr. 13 ihren Sitz hatte, fand die Umspannung statt. Se. Majestät kam unangewendet, weshalb auch keine Empfangsfeierlichkeiten hatten vorbereitet werden können, hielt sich nicht länger auf als unabweislich nöthig 525.

war und saß ernst und in sich gelehrt im Wagen, dem viele andere mit dem Gefolge nachkamen.

526. Die russische Einquartierung führte sich zwar nicht gar zu schlecht auf, ward aber den Quartiergebern durch ihre Unreinlichkeit und durch ihre unbezwingliche Neigung zum Stehlen beschwerlich genug. Die Pferde der dienstfreien Mannschaft waren gewöhnlich auf der Weide, und so gut abgerichtet, daß ein jedes auf den Pfiff seines Reiters herbei eilte. Des Nachts standen sie in den Scheuern.

527. Ihr Fourage-Magazin hatten die Russen in der Salvator-Kirche. Aus Furcht, daß die Spione der in Steinau stehenden Franzosen das hölzerne mit Heu und Stroh angefüllte Gebäude in Brand setzen möchten, stellte der Landsturm allnächtlich zwei Mann Wache dort auf. Gräber und Denkmähler wurden durch die Passage der beladenen Wagen sehr ruiniert.

528. Ein paar Wochen hindurch hatten die Kosaken strenge Fastenzeit, während welcher sie nur Hirsebrei, mit Sauer-Ampfer gewürzt und mit Leinöl gemächself, genossen. In der übrigen Zeit entschädigten sie sich dafür dadurch, daß sie außer dem in den Quartieren ihnen gelieferten Fleische in der Stadt und Umgegend Schweine und anderes Vieh stahlen und für sich zubereiteten.

529. Den allerschlechtesten Nachruf hinterließ ihr würdiger Obrist, der in dem vor dem Herrnstädter Thore gelegenen Vorwerksgute bei der verwittweten Frau von Unruh im Quartier lag und als ein höchst ausschweifender Mensch besonders den Frauenzimmern über alle Gebühr nachstellte. Da er eine anständige Bürgerstochter Kosalie Wende, die als ein hübsches Mädchen seine Begierden besonders stark gereizt hatte, auf andere Weise für seine Zwecke dazu gewinnen, durchaus nicht hoffen durfte, so ließ er sie durch seine Leute aufgreifen und einsperren, den Drechsler Ferdinand Hahn, ihren Verwandten, der die Herausgabe der Jungfrau verlangte, zwei Stunden lang an einen Baum binden und benahm sich höchst ungeberdig, als der oben erwähnte Bürgermeister Föckel ihm energisch deshalb auf den Leib rückte. Letzterer, nachdem ein tüchtiger Bank in der Sache Nichts geändert hatte, begab sich darauf ohne Weiteres nach Hernstadt zu einem dort stationirten General, welcher sofort einen Adjutanten herüber beorderte und die Befreiung des geängstigten Mädchens bewirkte.

530. Von andern Vorfällen während jener Zeit leben nur noch folgende Einzelheiten im Gedächtnisse älterer damals schon hier lebender Personen.

Da die Oder als Demarkationslinie galt, so waren diejenigen französischen Soldaten, welche sich diesseits betreffen ließen,

Kriegsgefangene, wenn sie überwältigt werden konnten. So hatten einst 13 Franzosen die Reckheit, nach Groß-Pogul herüber zu kommen und dort eine Brandschatzung von 200 Thalern aufzuerlegen. Die für den Augenblick schutz- und wehrlosen Bauern ließen sich mit ihnen in Unterhandlungen ein, während aber die Einen sich mit Jenen herumstritten, dann scheinbar nachgaben, die Herbeischaffung der Gelder aber absichtlich verzögerten, riefen Andere auf schnellen Hossen ein in der Nähe weilendes Kosaken-Biquet herbei, welches die Marodeurs noch im Kretscham überrumpelte, bis auf den letzten Mann aufhob und hierher einbrachte. Augenzeugen erinnern sich noch recht wohl der Niedergeschlagenheit in den Mienen der Gefangenen, als sie vor dem Gasthose zum schwarzen Adler aufmarschirt standen. Statt klingenden Geldes hatten sie Wunden und Kantschuh-Siebe in reichlichem Maaße davon getragen und die traurige Aussicht auf den langen und beschwerlichen Marsch in das unerquickliche Innere von Rußland vor sich.

Ein anderes Mal brachten die bärtigen Reuter ein Commando 531. von 20 Mann unter einem Lieutenant ein — ebenfalls National-Franzosen, — welches in irgend welcher Absicht sich nach Bantke gewagt hatte und dort den wachsamten Söhnen der Steppe in die Hände gerathen war. Diese wurden auf öffentlichem Ringe bis aufs Hemd entkleidet und genöthigt, statt ihrer Uniformen die zerlumpten, reich mit Ungeziefer gesegneten Kleider ihrer Ueberwinder anzulegen, wobei der Lieutenant Thränen vergossen haben soll.

Einige Kosacken hatten in Strien bei einem gewissen Quil 532. nächtlicher Weile eine Kuh gewaltsam fortgenommen, ohne sich an den Protest des Eigenthümers zu kehren, in der Scheuer des Müllermeisters Kiesling das Thier geschlachtet und das Fleisch unter einander getheilt. Quil, obgleich außer Stande, Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen, folgte ihnen ungesehen nach, ermittelte ihren Schlupfwinkel und machte Anzeige beim Commandeur. Dieser stellte dem Vebraubten anheim, aus dem hierher requirirten Schlachtvieh sich eine Kuh auszuwählen und ordnete dann, gegen die Vergehungen seiner Untergebenen weniger nachsichtig, als gegen seine eigenen, die Bestrafung der Schuldigen an. Diese wurden in Gegenwart der ganzen Garnison vor der Hauptwache auf Woi-lache gelegt, an Armen und Beinen festgehalten und dem Rädelsführer 300, seinen Mitschuldigen 200, respective 100 Kantschuh-Siebe aufgezählt. Der Erstere mußte nach der Execution getragen werden, die Andern aber vermochten noch zu gehen. Wenn der das Verfahren beaufsichtigende Offizier wahrzunehmen glaubte, daß die Schläge nicht vollwichtig genug fielen, so bearbeitete er mit

einem der Reserve-Kantschuh's höchst rücksichtslos den Rücken desjenigen, der nicht munter genug zuschlug. Der Erfolg solches energischen Verfahrens war sicher, wenn auch für die Deliquenten sehr unliebsam. Weniger sicher war die Wirkung, welche nach der Meinung des Chefs durch Statuirung solchen Exempels auf die Moralität der versammelten Kosaken hervorgebracht werden sollte. Denn während der Execution selbst nahm Einer die Gelegenheit wahr, das Fenster eines für den Augenblick unbewachten nahen Seifensiederladens einzudrücken und einen Theil der dort zum Verkaufe ausgestellten Seife zu stehlen; weniger wohl, um sie für seine eigene, ihrer sicherlich sehr bedürftige Person zu verwenden, als um sie in Geld oder Branntwein umzusetzen.

533. Den Kosaken war eine Anzahl Baschkiren beigegeben, die man zu Botenritten benutzte. Diese Leute führten kein Feueergewehr, sondern Bogen und Pfeile. Wie ausnehmend sicher Manche in der Handhabung dieses Schießzeuges waren, dafür möge folgendes Beispiel sprechen.

Eines Sonntags Nachmittags lungerten Einige von ihnen vor und unter den Lauben der westlichen Ringseite umher. Mehrere Bürger unterhielten sich mit ihnen, so weit die gegenseitigen Sprachkenntnisse dies zuließen und äußerten auch ihre Zweifel an der Sicherheit und Wirksamkeit jenes Geschosses. Zufällig saßen drei Tauben auf dem Dache des Rathhauses; ein Baschkir ließ sich diejenige zeigen, welche er treffen sollte, der Pfeil schwirrte von der Sehne ab und die bezeichnete Taube fiel durchbohrt herab.

534. Gleich nach Ablauf des Waffenstillstands zogen die Franzosen jenseit der Oder ab und wurden von den russischen leichten Truppen verfolgt, wobei, da eine Brücke nicht vorhanden war, die Reiter durch den Strom schwammen, während die Infanteristen sich an den Schweifen der Pferde mit hindurch ziehen ließen. Bald war die Schiffbrücke wieder hergestellt und nun begann der Durchmarsch von vielen Tausend Mann russischer Reservetruppen (einer Art Landwehr) ohne Uniform, nach Art der Slovaken in braunwollenen Kitteln, theilweise nur mit Lanzen, die Uebrigen mit sehr schlechten Gewehren bewaffnet, darunter sehr viele schon recht alte Graubärte. Auch vieles Fuhrwesen verfolgte nun wieder die Richtung von Osten nach Westen. Diese Durchzüge währten mehrere Wochen.

535. Da in den noch in der Gewalt der Feinde befindlichen Landestheilen Aushebungen nicht stattfinden konnten, so ward im August zum Ersatz der bisherigen Verluste im hiesigen Kreise abermals

starke Rekrutirung vorgenommen, — aus hiesiger Stadt gegen 40 Mann.

Nach der siegreichen Schlacht an der Ragbach kam der hiesige Landsturm durch den Weiter-Transport Kriegsgefangener nach Trachenberg in Thätigkeit. Auch später, den ganzen Herbst und sogar den Winter hindurch bis in das Frühjahr von 1814 hinein fand unaufhörlicher Durchzug von Ersatzmannschaft, Artillerie- und Munitions-Colonnen hier statt und gereichte den Einwohnern zu großer Last.

In dem sogenannten Komödien-Hause, einem ziemlich geräumigen, den Stadt-Director van der Velde zum Liebhaber-Theater eingerichteten, auf der Herrngasse gelegenen Hintergebäude des Grundstückes (laufende) Nr. 39, welches jetzt nicht mehr vorhanden ist, hatte man ein Magazin für die aus dem Kreise hierher requirirten Borräthe an Mehl, Fleisch, Branntwein und andern Bedürfnissen eingerichtet, welches durch eine aus der Bürgerschaft gewählte Commission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Fökel verwaltet wurde und wo man den Quartiergebern die ihnen nöthigen Rationen nach Maaß und Gewicht zutheilte. Auf dem Platze, wo gegenwärtig das Haus Nr. 67 steht, einer damals noch unbebauten Brandstelle von 1717, war ein großer Schuppen errichtet, in welchem das in großen Massen herangefahrene russische Zwieback verwahrt wurde.

Die zu Bestreitung der Requisitionen und Kriegscontributionen aus dem Sackel der Bürgerschaft erhobenen Gelder flossen in eine seit 1806 bestehende Kasse, Invasionskasse genannt, deren mühevoller Verwaltung gegen eine nur geringe Remuneration sich der Rathmann Gärtchen unterziehen mußte.

Da das vor Glogau stehende Blokadecorps bei dem anstrengenden Dienste in den Circumvallations-Linien durch die Kugeln der Feinde wie durch Kälte und Nässe stark gelichtet wurde, anderweitiger Ersatz aber nicht vorhanden war, so hatte man sich genöthigt gesehen, den Landsturm benachbarter Kreise zum Dienste vor der Festung heranzuziehen. Steinau und Guhrau waren an der Reihe gewesen und sollten im April durch die Kreise Trachenberg und Wohlau abgelöst werden. Der Trachenberger Kreis-Landsturm war schon hier durchmarschirt und der hiesige auch bereits zum Aufbruche fertig, als zur großen Befriedigung Aller eine Estafette die Nachricht von der am 10. April erfolgten Uebergabe Glogau's brachte.*)

*) Der Capitulation zufolge mußte die Garnison, noch 3169 Mann stark, wovon

540. Am 2. Juli wurde das der Stadt-Commune zugehörige sogenannte Notariatshaus, Herrngasse N. 126 für 250 Thaler veräußert.

541. Im Laufe des Augusts kam eine Schwadron Landwehr-Cavallerie (Guhrauer) vom 7. schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regimente unter Führung des Rittmeisters von Brittwitz hierher. Sie kehrte aus dem Freiheitskampfe zurück, blieb, nachdem man 50 Mann entlassen hatte, bis zum April 1815 stehen und marschirte dann bei Wiederausbruch des Krieges gegen die französischen Grenzen.

542. Am 20. November des Jahres 1815 war endlich der zweite Pariser Friede geschlossen und dem vieljährigen Blutvergießen in Europa ein Ende gemacht worden.

543. Von den Freiheitskämpfern, welche unser Winzig dem Vaterlande gestellt hatte, starben Folgende den Heldentod:

Carl Wilhelm Ernst Friedrich, Baron von Glaubitz, Lieutenant beim 1. westpreussischen Infanterie-Regiment, an seinen bei Leipzig am 16. October 1813 erhaltenen Wunden;

Johann Friedrich Skorke, Feldwebel im 7. Reserve-Infanterie-Regimente, Ritter des eisernen Kreuzes, an seinen bei Leipzig am 18. October 1813 erhaltenen Wunden, in Marbach bei Erfurt am 25. November 1813;

Carl Gottlieb Glaubitz, Mousquetier im 2. westpreussischen Infanterie-Regimente zu Erfurt an seinen bei Leipzig am 18. October 1813 erhaltenen Blessuren;

Carl Gottlob Rüstler, Füsilier im 2. schlesischen Infanterie-Regimente am 14. Februar 1814 auf dem Schlachtfelde von Montmirail;

Ernst Mühlbreth, Mousquetier im 19. Linien-Infanterie-Regimente am 14. Februar 1814 bei Montmirail;

Carl Wilhelm Hahn, Mousquetier im 19. Linien-Infanterie-Regimente daselbst an demselben Tage;

Ernst August Alexander von Urruh, Rittmeister und Escadronschef im 9. schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regimente bei Glogau vor der Front seiner Schwadron durch eine aus der Festung entsendete Stückkugel am 21. Februar 1814 blessirt, Tages darauf verstorben;

Johann Friedrich Wilhelm Thater, freiwilliger Jäger beim leichten Garde-Cavallerie-Regimente am 24. März 1814 verwundet, am 6. Mai zu Paris verstorben;

740 Mann im Lazareth lagen, auf dem Glacis die Waffen strecken, was am 17. geschah und erhielt freien Abzug unter der Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen die Allirten zu dienen.

Ernst August Thater, Schütze im schlesischen Schützen-Bataillon bei Bautzen am 31. Mai 1813;

Heinrich Gebauer im 10. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente bei Culm am 30. August 1813;

Wilhelm Zänisch im 8. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente am 17. September 1813 bei Urbiffau;

Ernst Gottfried Maquet, freiwilliger Jäger im schlesischen Grenadier-Bataillon an seinen bei Wartenburg am 3. October 1813 erhaltenen Wunden.

In Lazarethen an Seuchen und Krankheiten erlagen: 544.

Johann Ernst Friedrich Ruhtsch, freiwilliger Jäger im leichten Garde-Cavallerie-Regimente am 12. October 1813 zu Chemnitz;

Friedrich Wilhelm Brand, freiwilliger Jäger beim 1. westpreussischen Infanterie-Regimente am 3. August 1815 zu Senlis;

Ernst Götschmann, beim 19. Linien-Infanterie-Regimente 1814 zu Halle;

Carl Gottlieb Kliem, Unteroffizier im 2. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente den 20. Juli 1813 zu Oppersdorf;

Gottlieb Seliger im 2. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente zu Gramschütz vor Glogau den 24. Februar 1813;

Johann Friedrich Therburg, Bataillonschirurg im 8. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment am 15. November 1813, von Glogau krank hierher gebracht;

Christian Schneider, Hornist im 8. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente am 12. März 1814 zu Erfurt;

Carl Herhold, im Bataillon des Majors von Kunski, am 5. Februar 1814 zu Harburg;

Johann David Zimmermann, im 1. niederschlesischen Infanterie-Regimente zu Nordhausen am 6. März 1814;

Friedrich von Falkenstein, Lieutenant im 2. westpreussischen Infanterie-Regimente in Folge der bei Pegaun erhaltenen Wunden;

Joseph Spizer, Füsilier im 3. ostpreussischen Infanterie-Regiment am 23. August 1813.

Wenn auch nicht mehr in so gar großen Massen, da der Fall Glogau's eine andere Etappenstraße ermöglichte, aber doch täglich und ohne Unterlaß ward hiesige Stadt nunmehr theils von entlassenen Kriegsgefangenen: Franzosen, Italienern, Rheinbündnern und Anderen passirt, die nach Westen zogen, theils von Preussen, Polen und Russen, die nach Osten zurückgingen. Die Arbeit, welche dadurch den städtischen Beamten, die Kosten, welche dem Orte erwachsen, die Beschwerde für die Quartiergeber, sind gar 545.

nicht, auch nur annähernd zu berechnen. Diese Völkerverwanderung währte bis in das Jahr 1816 hinein.

546. Am 9. November 1815 berührte Kaiser Alexander I. unsere Stadt abermals. Er kam des Abends unter dem Geläut der Glocken hier an und fuhr noch denselben Abend nach kurzem Aufenthalte nach Trachenberg weiter.

547. Im Frühjahr des folgenden Jahres rückte oberschlesische Landwehr-Cavallerie hier ein, um aufgelöst zu werden. Die Pferde wurden verkauft, die Montirungen und Waffen nach Wohlau geschafft und die Mannschaft entlassen.

548. Nachdem Winzig die Kämmergeüter Jakobsdorf, Berg und Stadtvorwerk zufolge Adjudicatoria de publicato vom 9. October 1815 für 17,000 Thaler exclusive des Erbzius-Canons für 10,000 Thaler erstanden, kaufte nach vorgängiger Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern im Picitationstermin am 7. Juni 1816 der bisherige Bauergutsbesitzer Fröhlich Jakobsdorf und Berg für 13,945 Thaler, wobei indessen der Fleck am sogenannten Exercierplatze, ferner die sogenannte Sauerung und ein Fleck Acker zwischen der Viehhutung und dem Sauberge, ein abgegrenzter Fleck Acker hinter der Ziegelei, die ehemalige Maulbeer-Plantage und zwei dem Bergschmied als Ablösungs-Entschädigung zuerkannte Flecke vom Verkaufe ausgeschlossen blieben.

549. Das Stadtvorwerk (Erbvogtei) dagegen ward nach gleichmäßiger Bekanntmachung zufolge einer Picitationsverhandlung vom 24. Mai in 42 Special-Autheile dismembirt, welche zusammen aus circa 417 Morgen Ackerland, 100 Morgen Wiefewachs und 110 Morgen Gartenland bestanden.

Diese Grundstücke lieferten einen Ertrag von Rthlr. 12,115	
die versteigerten Gebäude	701
das lebende Inventar	1,609
das todte Inventar	137
	<hr/>
	in Summa von Rthlr. 14,562

550. Die Stadtvorwerk-Aecker bestanden aus dem am Vorwerk gelegenen sogenannten „Hirsegarten“, von welchem ein breites Stück Acker, „die Huben“, bis an den Daboratger Wald sich ausdehnte, einer hinterdem Berggarten gelegene sogenannten halbe Hube, zwölf Gewende lang, bis an die Seisrodauer Grenze sich erstreckend, ferner dem „Streitacker“, zwischen der halben Hube und der Glave-Mühle, dem sogenannten „Ganshals“ und der „Tauberei“, am Ende des Winziger Territoriums nach Qualwitz und Schmograu zu legen; der übrige Theile lag vor dem Glogauer Thore und zwar

ein Theil zwischen der Borwinziger Grenze und dem Feldwege bis an die Pfarrogener Grenze, ein Theil weiter gegen Groß-Wangern zu „Spittel-Acker“ respective „Spittelwiese“ genannt; endlich hinter der Haide an der Fröschrogener Grenze noch ein Stück von etwa vier Malter Ausfaat.

Es gehörten dazu auch die drei Teiche hinter dem Spittel-Acker an der Schinderhaide, dann der „Daboratzer Wald“, mit Eichen bestanden und endlich an der Groß-Wangernschen Grenze eine Kieferhaide. 551.

Die Ausfaat betrug durchschnittlich eilf Malter Wintergetreide. 552. An Unterthanen gehörten dazu sechs Dreschgärtner, deren Häuser auf der Gärtnergasse befindlich. 766

Zu den Gründen, weshalb die Commune sich der Kämmerer-Güter entledigte, gehörte auch, daß durch öftere Besizveränderungen diese Güter merklich deteriorirt wurden und die Stadt somit in Betreff der ferneren Entrichtung des Erbpacht-Canons in Gefahr gerieth, auch die sichere Aussicht vorhanden war, man werde durch deren Verkauf die darauf haftenden Schulden tilgen und den zu conservirenden Rest schuldenfrei besizzen können. Der desfallige Beschluß der Stadt-Berordneten wurde unter'm 2. Mai 1816 dem Magistrat vorgelegt, und von diesem unter demselben Datum bestätigt. 553.

In Folge der Dismembration der Stadtvorwerks-Ländereien wurden die Beäckeren von dem Duns frei, wonach die Schaaf-herde des Stadtvorwerks auf die Felder derselben zur Weide getrieben werden durfte. Dagegen hatten Jene das Recht, ihre Schaafse im städtischen Forst weiden zu lassen, was demselben natürlich nicht zum Vortheil gereichte. Um sie für dieses Recht zu entschädigen, überließ man ihnen außerdem noch laut eines vom hiesigen Magistrat unter'm 8. November 1816 bestätigten, von der Königlichen Regierung zu Breslau genehmigten Beschlusses der Stadtverordneten den Ganshals. Die Ackerbürger vor dem Glogauer Thore verzichteten auf ihren Antheil an diesem Ackerstück laut eines untereinander vereinbarten Abkommens vom 8. und 15. Juli desselben Jahres zu Gunsten der Wohlauer Vorstädter unter der Bedingung, daß diese ihre Schaafse nicht mehr auf ihrem (der Glogauer Vorstädter) Territorium hüten lassen durften, was denn auch acceptirt, aber nicht gehalten wurde. Hieraus erwachsen jahrelange Streitigkeiten, die dem hiesigen Stadtgericht und verschiedenen Anwälten recht hübsche Sporteln eintrugen, bis endlich unter'm 20. September des Jahres 1819 jenes Abkommen gerichtlich aufgenommen und befestigt wurde. 554. 003

555. 1818 führte man hier die Klassensteuer ein; das bisher bestandene, mit einem Einwohner, einem Controlleur, einem Aufseher und drei Thorschreibern besetzt gewesene Accise-Amt ward also entbehrlich und anstatt dessen ein Steueramt mit einem Steuer-Einnehmer und einem Aufseher errichtet.
556. Im Jahre darauf, Anfangs Januar, wurde Winzig wieder zur Garnisonstadt erhoben und mit der 4. Schwadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments belegt. Vorläufig stand diese unter dem Commando des Premier-Lieutenants von Rohr; der eigentliche Chef, Rittmeister von Westphal, kam erst ein halbes Jahr später.
557. Bald nach dessen Antritt verlaublichte er das Verlangen nach einer bedeckten Reitbahn, wogegen die königliche Regierung unter Hinweis auf die bezüglichen Bestimmungen die Erlaubniß zu Verwendung städtischer Geldmittel für solchen Zweck verweigerte. Da indessen die damalige offene Reitbahn, welche auf den beiden wüsten Stellen, Braugasse (laufende) Nr. 82 und 83 eingerichtet war, sich für das Bedürfniß zu klein erwies, so wurde 1821 auf einem südlich an der Wangernschen Straße 700 Schritt vom Schießhause entlegenen Platze eine ebenfalls offene Reitbahn von vorschriftsmäßigem Umfange planirt und eingezäunt, was nebst den Auslagen für Herrichtung der Ställe und Beschaffung von Utensilien der Stadt einen Aufwand von 900 Thalern verursachte.
558. 1823 erkaufte der Magistrat zu Herstellung eines dem Bedürfnisse besser entsprechenden katholischen Schul- und Pfarrhauses die sogenannte Bombe für, incl. Kosten ca. 1340 Thaler und verbrauchte noch 200 Thaler für die innere Einrichtung des Gebäudes, veräußerte dagegen unter Zustimmung des katholischen Kirchencollegiums die frühere Curatial-Wohnung und das bisherige Schulhaus an den Meistbietenden für 220 Thaler, respective 143 Thaler und verwendete diese Erträge zur Bezahlung der Bombe.
559. Da der Wunsch nach einer bedeckten Reitbahn von Seiten der Garnison immer wieder aufs Neue angeregt und durch das Regiments-Commando dringend unterstützt wurde, so erkaufte die Commune 1825 vom damaligen Besitzer des Rothschlosses einen Gartenfleck und gewährte diesen zum Bauplatz zur Herstellung einer solchen. Die Errichtung des Gebäudes selbst übernahm 1827 der Dr. med. Koch zu Herrnsstadt gegen eine jährliche Miete von 90 Thalern.
560. 1827 am 24. Februar in der Nacht brannte die auf dem Stadtvorwerkshofe belegene sogenannte Magazinscheune*) ab. Hart

*) Zur Aufbewahrung von Heu und Stroh für die Garnison bestimmt.

daneben waren in einem ebenfalls nur aus Bindwerk erbauten Stalle 12 Husarenpferde untergebracht, deren Untergang bei dem raschen Umsichgreifen der Flammen nur dadurch vermieden werden konnte, daß man die Halsstern durchschnitt und die durch das Feuer und den Lärm erschreckten Thiere sich selbst den Ausweg suchen ließ. Im rasenden Galopp durchrannten sie die Gasse, die ohnehin herrschende Verwirrung noch vermehrend und flüchteten zum Glogauer Thore hinaus auf den bei Fröschrogen gelegenen Exercierplatz, wo man sie am andern Morgen wieder einfing. Sämmtliches Reitzeug verbrannte. Da bekannt war, daß dem dama- 561.
ligen Lieferanten, Namens Wolf, die in jener Scheuer aufgehäuften Fourage, welche er ziemlich hoch versichert hatte, dumpfig geworden und eine Vernachlässigung nicht wohl denkbar war, so gab dies zu allerhand nachtheiligen Gerüchten Veranlassung. Der wahre Sachverhalt wurde jedoch nie ermittelt.

1828 am 13. März, nachdem es vorher Tag für Tag ge- 562.
regnet hatte, brach Nachts um 11 Uhr in der zu dem Vorwerks-
gute der Forsträthin von Urnub gehörigen Scheuer, mitten in der
Reihe der vor dem Glogauer Thore gelegenen städtischen Scheuern,
Feuer aus und verbreitete sich alsbald über den ganzen Gebäude-
Complex um so schneller, als sämmtliche Scheuern von Lehmfach-
werk unter Strohdach erbaut waren und ihr Inhalt den Flammen
reichliche Nahrung gewährte. Da der Wind heftig aus Westen
wehte, so war die Gefahr für die Stadt außerordentlich groß.
Ganze Wolken brennender Stroh-Schoben fielen auf die damals
noch so sehr zahlreichen Schindeldächer und hölzernen Rinnen herab, 563
zündeten hier und da und verbreiteten Schrecken und Besorgniß.
Da jedoch durch den Regen der letzten Tage sämmtliche Bedachun-
gen tüchtig eingeweicht worden waren, so gelang es überall, der
drohenden Gefahr zu begegnen.

Bei dem massiven Wieder-Aufbau dieser Scheuern nahm man 563.
auf Erweiterung der Passage Bedacht, da solche besonders der
Viehmärkte wegen so sehr wünschenswerth war und baute die
neuen Scheuern auf, zum Dominio Borwinzig gehörigem Grund
und Boden von der Straße weit ab. Daß dieser Brand, welcher
leicht die Vernichtung der ganzen Stadt zur Folge haben konnte,
von ruchloser Hand angestiftet war, ist gewiß, doch ist der Thäter
nicht ermittelt worden. Zwölf Scheuern und ein Wohnhaus san-
ken dadurch in Asche.

In der Sylvesternacht des Jahres 1829 geschah ein Mord 564.
an der 79jährigen Amtsmannswittve Johanna Eleonora Dpiz
geborenen Wille, welche in dem vor dem Wohlauer Thore sub

555. Nr. 134 belegenen Hause mit einer alten Dienerin von 74 Jahren wohnte und für wohlhabend galt. Nach vollbrachter That hatte der Mörder die in einer Truhe vorgefundenen Pretiosen und baaren Gelder an sich genommen. Der Verdacht der Thäterschaft fiel auf einen hiesigen Fleischermeister Namens Hayn, der in Folge dessen verhaftet wurde, jedoch seine Unschuld nachzuweisen vermochte.
565. Bis 1830 genoß der hiesige Freimeister laut Observanz das sogenannte Marktrecht, welches ihm gestattete, an Jahr- und Wochenmärkten für eine beladene Kradber 4 Pfennige, für einen beladenen Getreidewagen 6 Pfennige, von jedem Töpfer ebensoviel, von kleinen Handelsleuten 3, von Handelsleuten unter den Lauben 6 und von den Leinwandhändlern 3 Pfennige an Marktgebühr zu erheben. Durch Verfügung der Königlichen Regierung ward ihm diese Bevorrechtung entzogen.
566. Das bisher bestandene Special-Steuer-Amt, welches sein Amtlocal im Oberstocke des an der Westseite des Rathhauses belegenen Anbaues hatte, wurde in demselben Jahr von hier weg nach Trachenberg verlegt. Der Steuerfiscus willigte ein, daß das ihm nunmehr entbehrlich gewordene Local zum Gebrauche des hiesigen Stadtgerichts abgetreten werden durfte. Die nöthigen Einrichtungen wurden indeß in so unpraktischer Art und Weise ausgeführt, insbesondere geriethen die Heizungs-Vorrichtungen so schlecht, daß der Rauch zu Fenstern und Thüren hinausqualmte, die Beamten zum Rückzuge zwang und einmal sogar Feuerlärm veranlaßte.
567. Von dieser Zeit datirt sich das ernstliche Verlangen nach Herstellung passender und feuersicherer Gerichts-Localien, welches endlich, nachdem es den Vätern der Stadt viel Kopfzerbrechen und Sorgen gekostet, zu der jetzigen, billigen Ansprüchen vollständig entsprechenden Einrichtung führte.
568. Nachdem durch die Königliche Cabinetsordre vom 14. August 1832 zu gütlicher Schlichtung streitiger Rechts-Angelegenheiten die Einführung von Schieds-Aemtern in Schlesien angeordnet worden war, schritt man auch hier zur Errichtung dieser so wohlthätigen Amtsstelle und veranstaltete am 11. März des nächsten Jahres die Wahl dreier Candidaten, aus denen die Stadtverordneten-Versammlung denjenigen ernennen sollte, der ihr für diese Verrichtung als der Geeignetste erschien. Die aus der Gemeindevahl hervorgegangenen Candidaten waren: die ehemaligen Bürgermeister Fökel und Grienic und der fungirende Bürgermeister Schwenzner. In der noch an demselben Tage vorgenommenen Berathung der Stadtverordneten-Versammlung wurde Fökel zum ersten Schieds-

mann hiesiger Stadt bestellt und seiner Zeit durch die Königliche Regierung zu Breslau bestätigt.

Im Jahre 1834 wurde ein Prozeß endgültig entschieden, der 569. an sich zwar nur ein geringes Klage-Object, jedoch eine Sache betraf, die in ihren Consequenzen der Stadtcommune eine starke Last aufgebürdet hätte und im Laufe der Zeit sehr fühlbar geworden wäre.

Es handelte sich um die Beschaffung und Erhaltung des katholischen Schullocals, der Pfarrer- und Lehrer-Wohnungen. Die früheren Curatial- und Schulgebäude waren nämlich in so schlechten Zustand gerathen, daß die bittersten Beschwerden darüber geführt und auch als begründet erkannt werden mußten. Bis zum Jahre 1822 hatte sich ihre Beschaffenheit fast bis zur Unbewohnbarkeit verschlechtert und der damalige Curatus Elsner bei der Königlichen Regierung zu Breslau als Patron der Kirche und Schule nicht nur auf Ausbesserung der alten, sondern auf Herstellung neuer Curatial- und Schulgebäude angetragen. Die Regierung, von der Nothwendigkeit eines Neubaus überzeugt, beauftragte noch in demselben Jahre das Kreis-Landrath-Amt, mit dem hiesigen Magistrat, dem katholischen Kirchencollegium und der katholischen Gemeinde wegen Einrichtung eines neuen gemeinschaftlichen Curatial- und Schulgebäudes zu Rathe zu gehen. In Folge dieser Berathungen und bei dem Drange der Umstände wurde der Magistrat bewogen, eine sich darbietende Gelegenheit zu benützen und für Rechnung des Fiscus dem Bedürfnisse auf die Weise abzuhelpfen, daß derselbe das frühere fürstliche Freihaus, die Bombei sub hasta erstand und die Kaufgelder nebst den Gerichtskosten mit 1339 Thalern, die innere Einrichtung mit 200 Thalern zum Theil aus der Stadtkasse bestritt, da Fiscus als Patron noch keinen hinreichenden Fond zu diesem Zweck angewiesen hatte. Die Regierung hatte gegen dies ganze für sie abgeschlossene Geschäft nicht das Geringste eingewendet, dasselbe vielmehr genehmigt, demohngeachtet aber später die Uebernahme des Grundstückes verweigert, weil der damalige Magistrat aus Unbeholfenheit in derlei Dingen, den Besitztitel auf sich, nicht aber auf den Fiscus hatte eintragen lassen. Inzwischen erstattete letzterer die Auslagen in der Art zurück, daß er das Drittheil der Kosten mit 513 Thalern zu Lasten der Institutens-Kasse übernahm, ein Gnadengeschenk Seitens des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für diesen Zweck in Höhe von 600 Thalern auswirkte, auch der Kammerei später den Erlös aus dem Verkauf der früheren Curatial- und Schulgebäude überließ, der 363 Thaler

betrug, dagegen nunmehr, diesen Erlös von den 1339 Thlr. Kaufkosten abrechnend, von dem Ueberrest erst das übernommene Drittel berechnete, somit auch die auf die Instituten-Kasse angewiesene Summe auf 392 Thaler herabsetzte und dadurch die hiesige Commune, welcher auf der einen Seite 363 Thaler überlassen, auf der andern Seite aber 121 Thaler wieder entzogen wurden, mit 184 Thalern im Vorschusse ließ. 14 Thaler wurden noch durch freiwillige Beiträge der Kirchen- und Schul-Gemeinde-Mitglieder gebracht und die Stadt hatte somit noch eine Forderung von 170 Thalern, welchen Rückstand zu tilgen und durch Uebernahme des Besitztittels auch die künftige bauliche Unterhaltung der Gebäude zu übernehmen die königliche Regierung in Vertretung des Fiscus sich weigerte, vielmehr der Stadtcommune zu überlassen beschloß. Da sich Letztere dabei nicht beruhigen konnte, so entstand ein Prozeß, der durch die erste Klageschrift, datirt vom 10. Juni 1825 begann, durch zwei Instanzen beim Ober-Landes-Gericht zu Breslau verfolgt, endlich der Revision des königlichen Geheimen Obergerichtes zu Berlin unterbreitet und durch dessen Erkenntniß, publicirt am 17. Juni des Jahres 1834 endgültig, in allen drei Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden wurde.

570. Durch einen von der königlichen General-Commission für Schlesien unter'm 24. October 1834 bestätigten Receß wurden die Zins- und Dienst-Ablösungs-Verhältnisse der zum ehemaligen Stadtvorwerk gehörigen 6 Dreschgärtner dahin geordnet, daß jeder von ihnen auf dem Hutungslande im Vordertheile an der Schinderhaide drittelhalb Morgen als unbeschränktes Eigenthum erhielt.
571. Bei der notorischen Unmöglichkeit, die in den Kriegsjahren sich häufenden Ausgaben sofort aus vorhandenen Baargeldern zu bestreiten, hatte man Anleihen aufnehmen müssen. Im Jahre 1835 war man mit deren Tilgung endlich soweit vorgeschritten, daß man die sogenannte Invasions-Kassen-Rechnung abschließen konnte. Die noch vorhandenen Reste wurden theils niedergeschlagen, theils auf die Grundstücke der Restanten hypothekarisch eingetragen.
572. Soweit die Invasions-Kassen-Bücher noch vorhanden sind und Einblick gestatten, — die Jahrgänge 1816 und 1835 fehlen, — haben die hiesigen Einwohner außer der Natural-Einquartierungs-last an Contributionen, für Offiziers-Beköstigung, an Lebensmittel- und Fourage-Lieferungen, an Lazarethkosten u. s. w. 34,173 Thlr. baar aufbringen müssen.
573. Die Wohngebäude der Freimeisterei gehörten bisher dem jedesmaligen Freimeister, nur die Gefängnisse waren Communal-

Eigenthum; 1836 kaufte die Stadt nun auch die ersteren für einen Preis von 500 Thalern an sich.

Der gebieterischsten Nothwendigkeit nachgebend, hatte man endlich sich zum Bau eines neuen evangelischen Schulhauses entschließen müssen. Im September 1838 wurde hierzu mit dem Grundgraben begonnen, wobei auf der nördlichen Front eine mehrere Schritte lange förmliche Bank dicht aufeinander lagernder menschlicher Gebeine zu Tage kam. Noch im October desselben Jahres trug man das alte Schulhaus ab und verkaufte dessen Material an den Meistbietenden. Der Neubau schritt unter vielfachen Hindernissen und Kümmernissen mit einem Aufwande von 7485 Thalern vorwärts und ward endlich am 28. December 39 feierlich eingeweiht.

Um einen geeigneten Bauplatz zur Herstellung eines Stadtgerichts-Gebäudes zu gewinnen, kaufte die Commune am 22. September 1840 Haus und Garten Nr. 232 (laufende Nr. 242) in der Glogauer Vorstadt für 550 Thaler. Nachdem jedoch durch den im folgenden Jahre vorgenommenen innern Ausbau des Rathhauses die dem damaligen Bedürfnisse entsprechenden Localien gewonnen worden waren, erwies sich jenes Grundstück nunmehr entbehrlich und wurde in einem am 28. August 1841 für 625 Thlr. wieder veräußert.

In der Nacht vom 26. zum 27. Februar 1840 entstand Feuer in den dem Rathskeller-Pächter überwiesenen, parterre im westlichen Theile des Rathhauses gelegenen Räumen und hatte, bevor man es gewahrte, so weit um sich gegriffen, daß auch die in den Oberstock führende Treppe bereits brannte. Die Gefahr, zunächst für den Stadtsäckel, dann aber auch für die ganze Stadt, wenn die in dem Gebäude damals verschwendete ungemaine Menge Holzes zum Brennen kam, lag zu nahe, als daß nicht die größte Regsamkeit zu Unterdrückung des Feuers wäre angewendet worden. Da auch glücklicher Weise wenig Luftzug war, so gelang es nach harter Arbeit, des zerstörenden Elementes Herr zu werden.

1842 ward ein neues städtisches Vorwerk in der Nähe der Schinderhaide und der Fröschrogener Grenze erbaut, welches von dem Namen des vorherigen Besitzers der betreffenden Ländereien die Benennung „Kiegershof“ erhielt.

Im Sommer desselben Jahres bewirkte man die Umpflasterung der Herrnstädter Gasse von der Ring-Ecke bis hinter das vor dem Thore gelegene Vorwerksgut und verminderte die Steilheit derselben durch Abschachten des Bodens von den höher gelegenen Theilen und Aufschüttung in der Niederung. Im folgenden Jahre

- wurde eine Umpflasterung des Fahrdammes in der Wohlauer Vorstadt in einer Ausdehnung von 386 Quadrat-Ruthen vorgenommen.
579. 1845 am 5. Januar Abends nach 7 Uhr brannten zwei kleine Häuser in der Wohlauer Vorstadt ab. Obgleich in der Nähe noch andere mit Stroh gedeckte Gebäude sich befanden, so gelang es der ungemeynen Thätigkeit der Pöschmannschaften dennoch, den Brand, welcher einer übrigens unermittelt gebliebenen Fahrlässigkeit zugeschrieben wird, auf diese beiden Häuschen zu beschränken.
580. Am 9. August Nachmittags 2 Uhr drohte der Ausbruch eines Feuers zwischen den Häusern Nr. 7 und 8 am Ringe, indem eine der Küchenwand des Hauses Nr. 7 nahe stehende eichene Säule durch die starke Feuerung des Bratofens sich entzündet hatte. Da man durch Einschlagen der Wände alsbald an den Heerd des Brandes zu gelangen sich bemühte, so wurde dem weitem Umsichgreifen glücklich vorgebeugt.
581. In demselben Jahre wurden von einer Genossenschaft hiesiger Einwohner, welche sich die nöthigen Schürffscheine verschafft hatte, auf dem städtischen Territorio Bohrversuche auf Braunkohlen an gestellt, wodurch man in der Niederung zwischen der Steinauer Straße und dem Thaterberge deren wirklich auffand. Da das Lager jedoch nicht mächtig genug erschien, so scheiterte das Unternehmen, welches bereits schöne Hoffnungen auf Erlangung eines billigen bequemen zu beschaffenden Brennmaterials erweckt hatte.
582. 1846 am 17. September fand man im Holzstalle des Hauses Nr. 87 (Brau- und Glogauer-Gassen-Ecke) einen Stock mit Feuerschwamm umwickelt nebst Zündhölzern und Schießpulver unter dürrerem Reifsigholze. Der Schwamm glimmte bereits und die Absicht einer absichtlichen Brandstiftung war somit nicht zu verkennen. Der Verdacht richtete sich gegen den Besitzer des Hauses, Namens Aman dus Tilgner, da ein Anderer in den verschlossenen Raum nicht leicht Eingang finden konnte. Zwei Stunden vor Entdeckung der Zündstoffe hatte er sich entfernt; man setzte ihm nach, arretirte und brachte ihn nach Liegnitz in das dortige Inquisitoriat. Da jedoch die mit ihm vorgenommene Criminal-Untersuchung keine gravirenden Ergebnisse lieferte, so mußte man ihn nach Verlauf eines halben Jahres wieder in Freiheit setzen.
583. Auf einer Reise von Hirschberg her über Parchwitz, Steinau und Winzig nach Herrnhadt zu dem damals in der Umgebung dieses Ortes stattfindenden Königs-Manoeuvre berührte Ihre Majestät, die Königin Elisabeth von Preußen hiesige Stadt am 22. September 1846 Nachmittags in der vierten Stunde, verweilte aber nicht länger, als es die Umspannung der Pferde erforderte.

1847 am 28. März zu Nacht brannte die zur hiesigen evangelischen Pfarrethei gehörige Scheuer ab, wahrscheinlich angezündet, um einen vorangegangenen Diebstahl zu cachiren. 584.

Ebenso brannte am 25. Juni in der Nacht eine Scheuer des erst vor wenigen Jahren neuerbauten Vorwerks Riegershof nieder. Die Thäter blieben in beiden Fällen unentdeckt. 585.

Mit dem 1. October 1847 trat hier eine Fortbildungsschule für der Schule entwachsene Jünglinge in's Leben, welche anfänglich von 35 Schülern, nach und nach aber so wenig besucht wurde, daß diese höchst erspriessliche Einrichtung aus Mangel an Theilnahme wieder aufgehoben werden mußte. 586.

In demselben Jahre ertheilte der Magistrat eine Feuerlösch-Ordnung, um dem Durcheinander zu steuern, welches gewöhnlich bei den vorkommenden Feuersbrünsten trotz des guten Willens eines Theils der Einwohnerschaft bemerkbar und dem Verlaufe der Lösch-Arbeiten hinderlich gewesen war. 587.

In Folge der Theuerung aller Nahrungsmittel vermehrten sich hier wie anderwärts, besonders im Winter, die Diebstähle in so erschreckender Weise, daß die der Commune zur Last fallenden Untersuchungskosten eine bedeutende Höhe erreichten, die Communal-Kassen die Unterstützung der vielen Hilfesuchenden kaum noch zu bestreiten vermochten und die Privatwohlthätigkeit durch Sammlungen, welche bei dem allgemeinen Nothstande jedoch auch kein besonders günstiges Resultat ergaben, in Anspruch genommen werden mußte. Um den erschöpften Communalfonds einiges Geld zuzuführen, schritt man endlich zum Verkaufe eines Streifens lebendigen Holzes im Daboratger Eichwalde. 588.

Um die öffentliche Sicherheit besser zu wahren, welche bisher der Wachsamkeit der Nachtwächter allein überlassen gewesen war, durchstreiften gemischte Patrouillen, aus Bürgern und Soldaten bestehend, die Stadt und deren nächste Umgebung und als die Garnison in das Großherzogthum Posen ausgerückt war, bezogen allnächtlich eine hinreichende Anzahl von Bürgern und Schutzverwandten die Hauptwacht und sandten unausgesetzt Patrouillen aus. 589.

So kam das Frühjahr von 1848 heran.

Die Februar-Revolution in Frankreich und die ihr folgenden Ereignisse in Deutschland und besonders in den preussischen Provinzen brachten auch hier jene überall wahrnehmbare Aufregung hervor, die in den niedersten Volksklassen zu unklaren communistischen Träumereien sich hinzuneigen begann.

Man errichtete demnach im März, da die Garnison fort war, einen Sicherheitsverein zum Schutze des Eigenthums und zu Nieder-

haltung etwaiger durch die politischen Strömungen hervorgerufener, vielleicht eintretender Unruhen. Der Handwerkerstand jedoch, belehrt durch Wort und Beispiel denkender, wohlmeinender und in Wahrheit patriotischer Männer, belehrte sich mehr und mehr zu der unzweifelhaft richtigen, weil auf Erfahrung gegründeten Ansicht, daß die Demokratie, so wie sie sich damals breit machte, mit hohen Theorien, so weit sie selbst getäuscht ist, mit Blendwerken, so weit sie Andere täuscht, nur dazu taugt, die Massen aufzuregen und Bestehendes niederzureißen; — sobald sie aber reconstruiren soll, unter ihren unsaubern Händen ein Chaos voll Elend, Verwirrung und Tyrannei erwachsen läßt; — sobald sie das Heer reorganisirt, eine zügellose Freischaar daraus macht; — sobald sie die Kirche reformirt, den Atheismus hineinbringt; — sobald sie an der Schule mäkelst, der Unterricht betteln geht; — falls sie Handel und Gewerbe curiren will, den Credit verschleucht, weil sie gegen das Capital wüthet; — wenn sie der Gemeinde beizuspringen unternimmt, selbe auf den Kopf stellt; — kurz nur so lange guter Hoffnung ist, als es einzureißen giebt, sobald sie aber schaffen soll, nur todte Geburten, Mißgeburten, Phantome zur Welt bringt; — endlich, daß sie zwar auf den Barrikaden glänzt, besonders wenn ihre Führer der Anstalten zu rechtzeitiger Salvirung des eigenen, der Menschheit so kostbaren Lebens hinreichend sicher sind, daß sie aber am grünen Tische, in der Stille, ohne blizende Waffen und ohne die fernhin leuchtende rothe Blutfahne, da, wo es sich zeigt, ob man ein Herz, Wissenschaft, Erfahrung, Charakter und Talent hat, ob man etwas von der Sache versteht, gar nichts ist. Deshalb fanden hier die vereinzelt Bestrebungen der Demokratie keinen Boden um fort zu wuchern, blieb das Beispiel mancher Nachbarstädte ohne Wirkung und unserm Städtchen der Ruhm, zu einer Zeit, deren Versuchungen so viele Orte unterlagen, in keinem einzigen Falle von dem Pfade des ächten Patriotismus und der Treue gegen das erhabene Königshaus abgewichen zu sein.

590. Im Laufe des Aprils bildete sich durch freie Volkswahl (im Lustwalde veranstaltet) ein aus Bürgern, Gutsbesitzern und Rustikalen zusammengesetzter Ausschuß, der unter ander'm die Aufgabe hatte, zeitgemäße Verbesserungsanträge zu berathen, zu entwerfen und der National-Versammlung oder, je nach dem, auch den zuständigen Behörden zur Berücksichtigung zu unterbreiten.

591. Für die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung zu berufende National-Versammlung, zu gleicher Zeit auch für die Reichsversammlung in Frankfurt a. M. wurden die Urwahlen am

1. Mai in der Salvatorkirche vorgenommen und je drei Wahlmänner aufgestellt.

Am 4. Mai Abends in der eilften Stunde brach in dem am 592. Ringe gelegenen Hause Nr. 1 Feuer aus, ergriff alsbald das anstoßende Haus Nr. 48 und zerstörte beide. Um mit einer Spritze der Hinterfront beikommen zu können, mußte ein zu Nr. 1 gehöriges Hintergebäude niedergerissen, und um das Haus Nr. 44 vor dem Ausbrennen zu bewahren, ein Theil des Daches abgelattet, auch die Seitenwand an einigen Stellen eingeschlagen werden. Durch rühmliche Thätigkeit der Löschenden, besonders des Schornsteinfegermeisters Kadler, der im ärgsten Qualme bei großer persönlicher Gefahr dahin wirkte, dem Feuer die zunächst sich darbietende Nahrung abzukämpfen und des Stubenmalers Scholz, welcher gegen 4 Stunden hindurch auf dem Schindeldache von Nr. 2 aus hielt und selbiges, wo es vom Flugfeuer sich zu entzünden drohte, schützte, während die Rauchwolken ihm die Augen entzündeten und die Kleider von der Hitze zu glimmen anfingen, gelang es endlich, das verheerende Element zu besiegen. Auch glückte es dem Tischlermeister Julius Majunke, mit eigener Gefahr ein kleines Mädchen zu retten, welches von der Mutter bereits herausgetragen worden, dann aber ohne Zener Wissen in das brennende Haus zurückgelaufen war und sich wieder schlafen gelegt hatte. Das Verdienst dieser Männer ward auf Antrag des hiesigen Magistrats Seitens der Königlichen Regierung durch Prämien anerkannt. Die Gefahr für die Stadt war bei diesem Brande sehr groß, denn 10 bis 12 Schindeldächer befanden sich ganz in der Nähe und falls diese diese zum Brennen gekommen wären, so hätte sich das Verderben sehr weithin ausbreiten müssen.

Am 16. drohte in Folge einer Vernachlässigung vor dem 593. Wohlauer Thore in dem Hause Nr. 208 neues Unglück, das aber glücklicher Weise bald im Entstehen entdeckt und unterdrückt wurde. Das Haus war am Ende durch den Eifer der Löschenden mehr als durch das Feuer beschädigt.

Am 12. Juni, es war der zweite Pfingstfeiertag, Abends eilf 594. Uhr, entstand in einer Scheuer des Teppichkretschams Feuer, welches bei heftigem Südostwinde 8 Wohnhäuser, darunter den Kretscham selbst und mehrere Wirthschafts-Gebäude in Asche legte, 2 andere Häuser stark beschädigte und durch das Flugfeuer, welches den brennenden Strohdächern entstieg, den ganzen westlichen Theil der Stadt und Vorstädte bedrohte.

Wenn auch der Brand vom 4. Mai vielleicht durch eine

Fahrlässigkeit verursacht sein konnte, so ist doch der vom 12. Juni sicher böswillig angelegt worden.

595. Nachdem die Staats-Verfassung vom 1. December 1849 octroyirt und das Zwei-Kammern-System proclamirt worden war, mußten neue Wahlmänner gewählt werden, was am 22. Januar 1849 in den evangelischen Schulzimmern für die zweite Kammer und am 29. desselben Monats im Saale des deutschen Hauses für die erste Kammer geschah.

596. Da Winzig mehr in der Mitte des Abgeordneten-Wahl-Kreises Wohlau-Guhrau-Steinau liegt, als dies mit dem bisherigen Wahlort Wohlau der Fall ist, so hatte man unsere Stadt zum Wahl-Ort für die Neuwahl eines Abgeordneten bestimmt und den 29. April für dies Geschäft anberaumt. Unglücklicher Weise aber wurde inzwischen die zweite Kammer aufgelöst und somit jene Neuwahl überflüssig. Da man nun nicht mehr Zeit hatte, die bereits an die Wahlmänner ergangenen Einladungen zurück zu nehmen, so kamen deren Viele an und geriethen wie leicht erklärlich, in sehr unangenehme Aufregung, als sie hier erfuhren, daß der Wahlaact nicht stattfinden werde.

597. Am 27. Juli ging in der hiesigen evangelischen Pfarrkirche die Wahl zweier Abgeordneten für die neu zu constituirende zweite Kammer vor sich. Gegen 400 Wahlmänner waren hier, erfüllten die Stadt mit Leben und Bewegung und brachten besonders in den Gasthäusern lauten Verkehr hervor. Gewählt wurden der Rittergutsbesitzer von Köckeritz auf Mondschütz und der Pastor Müller zu Tschiläsen.

598. Um dieselbe Zeit fand eine Umpflasterung der Wohlauer Gasse von der Ring-Ecke bis vor das Thor statt.

599. In der ersten Hälfte dieses Jahres traten die Schmiede, Schlosser, Klempner, Böttcher, Tischler, Stellmacher, Drechsler, Seiler, Sattler, Nadler, Stricker, Uhrmacher, Töpfer, Hutmacher, Korbmacher, Nagelschmiede und Gerber zu einem Sterbefassen-Verein zusammen, welcher noch jetzt besteht, vollzogen die Statuten am 5. Juni und erlangten am Tage darauf die Bestätigung Seitens des Magistrats, am 30. auch die des Ober-Präsidiums der Provinz.

Jedes Vereins-Mitglied muß (§ 6) und zwar a. die fünfzigsten 15 Silbergroschen, b. die sogenannten Eingänger 1 Thaler, Alle außerdem jährlich 7½ Silbergroschen und bei mehr als 6 Todesfällen während eines Jahres oder nach Bedürfniß an außerordentlichen Beiträgen ebensoviel entrichten. Die Beihilfe zu den

Begräbniskosten (§ 10), welche Zweck des Vereins ist, beträgt bei einem Vereinsfonds von

100	Thalern oder darunter	5	Thaler,
101—200	"	7	"
201—600	"	10	"
601—1000	"	15	"

Sollte der Fonds mit der Zeit über 1000 Thaler steigen, so können in Berücksichtigung der zufließenden Zinsen entweder die Begräbnisgelder erhöht, oder die Beiträge ermäßigt werden. Der Vorstand (§ 19) bestehend aus den Ältesten, einem Rechnungsführer und zwei Kassen-Deputirten vertritt den Verein nach innen und außen und auch vor Gericht.

Bei der um jene Zeit im Werke befindlichen Justiz-Reorganisa- 600.
tion ward die sehr begründete Befürchtung laut, Witzig werde das Stadtgericht verlieren, was nicht nur für die hier und in der Umgegend Wohnhaften sehr unbequem, sondern auch für den hiesigen Gewerbe-Verkehr sehr nachtheilig gewesen wäre. Um durch rechtzeitige Einwirkung bei den höheren Behörden womöglich eine Aenderung dieser Maßregel zuwege zu bringen, entsendete man Mitte Februar eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Feierabend und dem Apotheker Hanke an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Breslau, welche sich redlich bestrebte, die Sache in das richtige Licht zu setzen, und zu der nachherigen günstigen 603
Wendung der Sache sicherlich beigetragen hat. Das hiesige Stadtgericht wurde kurze Zeit nachher in eine Commission des zu Wohlau neu errichteten Kreis-Gerichts umgeformt und um einen Richter, zwei Subalterne und einen Gerichtsdiener vermehrt, der Magistrat 608
aber in Folge dessen genöthigt, seine sämmtlichen Geschäfts-Localien dem Justizfiscus miethweise zu überlassen und für das Polizei-Büreau und das Sessionszimmer in dem Hause Nr. 71 auf der Wohlauer Gasse vorläufige Unterkunft zu suchen, den Rathskellerschank aber ebenfalls aus dem Rathhause in das Haus Nr. 15 am Ringe zu verlegen.

Am 22. März kam in den Scheuern, welche ehemals zum 601.
Stadtvorwerk gehörten, des Abends Feuer aus, wodurch sie, 5 an der Zahl, in Asche gelegt wurden. Da der Wind im Westen stand, die gegenüber liegenden Gebäude aber Ziegeldächer hatten, und diese fleißig bespritzt wurden, so ließ sich weiterer Schaden verhüten, der bei entgegengesetzter oder südlicher Windrichtung hätte sehr groß werden können, weil den brennenden Strohdächern viel Flugfeuer entstieg. Der Brandstifter, denn absichtlich war das Feuer ganz gewiß angelegt, hatte sich hierzu einen engen Winkel 608

ausersehen, der in der Mitte der Reihe zwei Scheuern von einander trennte, von wo aus die Flammen sich nach beiden Seiten hin mit erstaunlicher Schnelligkeit ausbreiteten. Da die Gebäude nur niedrig, ihr Inhalt aber gar nicht versichert war, so erwuchs den Eigenthümern zwar bedeutender Schaden, für die übrigen Einwohner aber war die Vernichtung dieser stets Gefahr drohenden, baufälligen Gebäude eine wahre Beruhigung.

602. Am 29. Juli, des Morgens nach ein Uhr entstand im Rindviehstalle des Gehöftes Nr. 177 (laufende Nr.) in der Wohlauer Vorstadt ein neuer Brand, welcher sämmtliche Gebäude dieses Grundstücks zerstörte und wobei auch vier Stück Rindvieh, der Kettenhund und sämmtliches Federvieh umkamen. Wiederum war boshafte Brandstiftung augenscheinlich, der Thäter aber eben so wenig zu ermitteln.

603. Am 27. October wurde auf dem Boden der älteren Ziegelscheuer in der städtischen Ziegelei Feuer bemerkt, indessen, da das Schindeldach vollkommen eingenäßt, auch von Jakobsdorf her zeitig genug Hilfe zur Hand war, weiteres Umsichgreifen verhütet und das Gebäude erhalten. Auch hier war boshafte Brandlegung unzweifelhaft, aber kein hinreichendes Indicium vorhanden, um einen Ziegelfreicher, gegen welchen sich der Verdacht nicht ohne Grund richtete, der That zu überweisen.

604. Der Neujahrstag von 1850 begann ziemlich ominös mit einer Brandlegung in der vor dem Herrstädter Thore gelegenen Scheuer des Töpfers Scholz, welche früh um zwei Uhr bereits in rauchenden Trümmern lag.

605. Derselbe Monat trug auch die alte bewährte Städte-Ordnung, dieses Denkmal der einstigen Wiedergeburt des preussischen Staates, zu Grabe und ersetzte sie durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. Januar, Wesentliche Unterschiede in den die Städte betreffenden Bestimmungen waren: Unabhängigkeit des Wahlrechts vom Bürgerrecht, dagegen die Wahl auf 6 Jahre ohne Ballotage in drei, nach der Besteuerung zu veranlagenden Klassen, so daß aus jeder ein Drittheil des „Gemeinderaths“, aus welchem alle 2 Jahre ein Drittheil der Mitglieder ausscheidet, hervorgeht; die Gemeinde nicht mehr Inbegriff aller Bürger, sondern aller Einwohner; Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Sitzungen als Regel; die Veräußerung von Communal-Grundbesitz in jedem Falle von der Genehmigung der Bezirks-Regierung abhängig; statt des Magistrats ein „Gemeinde-Vorstand“, dessen Competenz genauer als früher festgestellt und dem Gemeinderath gegenüber erweitert.

606. Am 12. März Abends in der 10. Stunde entstand in einem

Hintergebäude des auf der Wohlauer Gasse gelegenen Hauses (lauf.) Nr. 73 Feuer, welches sich nicht nur dem Wohngebäude sondern auch dem anstoßenden Hause Nr. 72 mittheilte, diese zerstörte und noch einige Nebengebäude stark beschädigte. Verdacht der unzweifelhaft vorsätzlichen Brandstiftung fiel auf den früheren Besitzer des erstgenannten Grundstücks, Namens Lorenz, der damals wegen vorsätzlichen Bankerutts in Untersuchung stand, jedoch dessen so wenig als der Brandstiftung überwiesen und wegen einfachen Bankerutts verurtheilt werden konnte. Es kostete große Anstrengung, den durch Zündhölzer und Terpentinöl verstärkten Flammen Einhalt zu thun, besonders, da die Häuser l. Nr. 74 und 75 noch mit Schindeln gedeckt waren und gelang zumeist durch die geregelte Mithilfe der Husaren, da ein namhafter Theil der Bevölkerung sich auf das allerdings bequemere Gassen beschränkte, ohne Hand anzulegen, ein anderer Bruchtheil derselben über der eingehenden Untersuchung eines vorgefundenen Vorraths von Spirituosen seine Pflicht versäumte.

Am 25. März erscholl schon wieder Feuerlärm, da die am westlichen Rande der Katzengrube, 3 Jahre vorher neuerbaute Windmühle in hellen Flammen stand und auch vollständig niederbrannte. Der Verdacht dieser zweifellos absichtlichen Brandlegung, — ob mit Recht oder Unrecht, konnte nie ermittelt werden, — fiel auf den Besitzer Mühle selbst, Namens Simson, obgleich derselbe abwesend gewesen war.

Unter'm 2. Mai 1850 schloß die Commune mit dem Justiz-Fiscus einen Vertrag wegen Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen ab, wonach die Stadt sich verpflichtete, die ihr zugewiesenen Inhaftaten im städtischen Gefängnisse aufzunehmen, zu beköstigen und zu bewachen, somit auch für die äußere Sicherheit und den brauchbaren Zustand der Gefängniß-Lokale einzustehn, endlich auch den Stockmeister der Aufsicht und Disciplin der Kreisgerichts-Commission zu unterwerfen, wogegen sie pro Person täglich 5 Silbergroschen 6 Pfennige und bei der Annahme so wie auch bei der Entlassung jedesmal eine Gebühr von 10 Silbergroschen erhalten sollte.

Demgemäß mußte man das Stockhaus einer eingehenden Reparatur und Veränderung unterwerfen und die Zahl der Klauen von 6 auf 12 vermehren, was im Laufe des Sommers auch wirklich in's Werk gesetzt wurde.

Da gegen Ende des Jahres die verwickelten politischen Verhältnisse, insbesondere das drohende Auftreten Oesterreichs eine Macht-Entfaltung Preußens erheischten, höheren Orts daher auch

die Aufstellung eines Observationscorps bei Glogau angeordnet war, so wurde dem Wohlauer Kreise eine Lieferung an Fourage auferlegt, welche nach der geschehenen Repartition für unsere Stadt sich auf 690 Scheffel Hafer, 236 Pfund Grütze, ebensoviel Graupe, 13 Centner Heu und 8 Schock Stroh belief. Diese Repartition legte Städten, die günstiger situiert und in jeder Beziehung bevorzugt sind, wie z. B. der Nachbarstadt Wohlau, kaum die Hälfte dessen auf, was hiesigem Orte zugemuthet wurde. Wie und auf welche Prämissen hin dies zugegangen, mögen diejenigen erklären, welche diese Repartition gemacht haben. Von Seiten der hiesigen Commune ward die Lieferung am 8. und 11. December in das Etappen-Magazin abgeführt und, da baare Mittel nicht gleich vorhanden waren, die Kostensumme im Betrage von 950 Thaler durch Anleihe beschafft. Da später der Staat nur 647 Thaler zurückvergütete, so gingen somit 258 Thaler dabei verloren.

610. Am 28. November bezog das 19. Landwehr=Cavallerie-Regiment in und bei Winzig Cantonirungsquartiere. In der Stadt lagen der Staab und 200 Mann.

611. Am 25. Januar 1851 übernachteten hier 400 Mann auf dem Durchmarsch nach Schrimm und 5 Tage später 250 Mann vom 2. Bataillon des 19. Landwehr-Infanterie-Regiments.

612. 1852 am 3. November fand unter lebhafter Btheiligung aller Wahlmänner der drei Kreise in hiesiger Dreifaltigkeits-Kirche die Wahl zweier neuer Abgeordneten für die zweite Kammer statt und fiel auf den Grafen von Krokow und den Justizrath Gobbin.

613. Schon im Jahre 1842 war unter dem Voritze des damaligen Landraths Kober auf Loswitz und des Amtraths Gumprecht zu Amt Delse eine Anzahl Landwirth zu einem Verein unter der Benennung „Niederschlesischer landwirthschaftlicher Verein am rechten Oderufer“, zu Beförderung und Hebung rationeller Landwirthschaft zusammen getreten, die ihre monatlichen Versammlungen anfänglich immer in Wohlau, später abwechselnd dort und hier, seit 1850 aber immer hier abhielten. Jenen ersten Vorsitzenden folgten nach einander seither Dr. med. Neumann auf Fröschen, Graf Strachwitz auf Greschine und Rittmeister von Beöczy auf Klein-Schmograu.

614. Am 6. Mai 1852 veranstaltete dieser Verein ein Volksfest im städtischen Lustwalde, dessen nähere Beschreibung im 13. Abschnitt zu finden ist.

615. Nachdem im Frühjahr schon höchsten Orts die Anordnung ergangen war, daß die bisher mit den Landwehr-Bataillonen verbunden gewesenen Landwehr-Schwadronen den Linien-Cavallerie-

Regimentern resp. deren Escadrons zugetheilt werden sollten, erging auch an hiesige Stadt die Aufforderung der Militär-Verwaltung, die zur Aufbewahrung der Landwehr-Ausrüstungs-Effecten nöthigen Räume miethweise zur Verfügung zu stellen. Hierzu ward zuerst das leerstehende Schrootmühle-Gebäude ausersehen. Um dies jedoch für den bezeichneten Zweck herzustellen, wären 600 Thlr. erforderlich gewesen, überdies fand der General-Lieutenant von Stöcker bei der im Juni vorgenommenen Revision dasselbe feucht und deshalb ungeeignet und endlich weigerte die Bau-Commune sich ganz entschieden, so viel Geld daran zu wenden. Am 2. September kamen die Gemeinde-Behörden dahin überein, auf einer bisher zu Garten-Anlage benutzten Brandstelle, Ecke der Bomben- und Junkern-Gasse, ein massives Gebäude zu errichten, welches im Parterre die Feuerspritzen und Wasserwagen, die Stadtwaaage und die Militärfuhrwerke, im Oberstock die Landwehr-Montirungs-Kammer enthalten solle. Laut Contract zwischen der Commune und dem Militärfiscus ward die Miethe für die dem letzteren zu überweisenden Locale auf jährlich 55 Thaler vereinbart und bereits Anfangs Januar 1853 konnte die Uebertragung der Landwehr-Effecten aus dem Malzhausa, wo sie bisher einstweilige Unterkunft gefunden hatten, in das neue Zeughaus vorgenommen werden.

Im Laufe des Jahres 1852 gelang es, die auf den Hintergassen bisher offen daliegenden Düngerstätten, deren Verlegung in die Gehöfte schon seit zwei Jahren unter heftigem Widerstreben der Betheiligten, für welche allerdings Unbequemlichkeiten und Kosten daraus erwachsen, angebahnt worden war, endlich vollständig und durchgängig zu bewirken, welche Veränderung das äußere Ansehen dieser Gassen natürlich sehr verschönerte. 616.

Nachdem das 2. (Leib-) Husaren-Regiment seit 34 Jahren in den bisherigen Garnisonen gestanden und durch die vielen Beziehungen, in welche es mit den Bewohnern der Städte und ihrer Umgebungen getreten, sich wahrhaft eingebürgert, auch in Folge der billigen, bescheidenen, nur auf das entschieden Nothwendige sich ausdehnenden Ansprüche, die es an die Leistungsfähigkeit der Communen stellte, die Last solcher Einquartierung möglichst unsühlbar gemacht, marschirte dieses höchst beliebte Regiment am 1. August aus, um nach dem Schlusse der Herbst-Manoeuvres neue Garnisonen zu Posen und Polnisch-Lissa zu beziehen. Allgemeines Bedauern um diesen Verlust folgte ihm. Um dem bürgerfreundlichen Offizier-Corps einen Beweis der Anerkennung zu geben, ward demselben mit Inbegriff der Assistenz-Aerzte und Wachtmeister von den Städten und den Gutsbesitzern am 27. Juli im 617.

hiesigen Lustwalde ein Festmahl veranstaltet, welches bei guter Bewirthung, gutem Wetter und sehr heiterer und gemüthlicher Stimmung der Festgenossen seinen angenehmen Verlauf hatte und ein nachahmenswerthes Bild herzlicher Einigkeit zwischen Nähr- und Wehrstand darbot.

618. Am 6. October Vormittags rückte die 4. Schwadron des 5. Cuirassier-Regiments unter Rittmeister von Wnuck hier ein, ward von der Schützen-Gilde im festlichen Aufzuge mit fliegender Fahne und klingendem Spiel eingeholt und zu dem, mit einer Ehrenpforte geschmückten Herrnstädter Thore herein und auf den Marktplatz geleitet, vor der Ostseite des Rathhauses aber von den Gemeinde-Behörden unter einer Anrede des Bürgermeisters empfangen, welche der Chef durch einige freundliche Worte und das Hurrah der Schwadron erwiderte. Nachmittags feierte die Stadt, Offiziere, Wachtmeister und Avantagours der neuen Garnison durch ein Festmahl, woran auch viele Civilisten sich theiligten, und erfreute auch die Mannschaften vom Unteroffizier abwärts durch eine Recreation, wie dies am 27. Juli ebenfalls mit den Husaren geschehen war. An diesem festlichen Tage ahnte man nicht, welche schwere Wunden dem städtischen Vermögen in Folge dieses Garnisonwechsels bevorstanden.

619. Da das höhere Militär-Commando, als es bei dem Wechsel zwischen zwei schweren und zwei leichten Cavallerie-Regimentern die Cuirassiere in die Quartiere von Husaren legte, anstatt die Regimentern derselben Kategorie einfach mit einander tauschen zu lassen, durch diese für den Nicht-Militär in ihren Zweckmäßigkeit-Gründen durchaus unerklärliche Maßregel die Rücksicht auf alle nothwendig daraus resultirenden Mißverhältnisse, Schwierigkeiten, Uergernisse und Kosten nun einmal von sich gewiesen hatte, so ist es nicht zu verwundern, wenn alle diese so leicht voraussichtlichen Uebelstände auch wirklich eintraten. Da waren die Betten und Bettstellen zu kurz und zu schmal, die Ställe zu niedrig und die Pferdebestände zu kurz, sogar die Reitbahn nicht geräumig genug u. s. w. Dazu kam, daß die damaligen Cuirassiere, Altpreußen, ausgezeichnet markige, hohe, breitschulterige Leute waren, mit denen die jetzigen Mannschaften in dieser Beziehung keinen Vergleich aushalten, ferner, daß der damalige Chef in seiner früheren Garnison auf die Beschlüsse der Communal-Behörden einen ziemlich starken Einfluß ausgeübt zu haben schien, den man ihm hier nicht gewähren konnte noch wollte, endlich, daß die dortigen Garnisons-Einrichtungen wirklich in hohem Grade bequem und zweckmäßig gewesen waren. Der Rittmeister von Wnuck war hier eigentlich mit

gar nichts zufrieden, schien zu übersehen, daß zu allem auf der Welt Zeit und Geld gehört, und zeigte sich geneigt, bei dem, was nicht, wie er sich's einbildete, sofort geändert wurde, Mangel an gutem Willen vorauszusetzen; endlich auch kehrte derselbe nach Art vieler Militärs sich gar nicht an die furchtbare Last, welche das regelmäßige Militär-Budget ohnehin dem Lande und somit jeder einzelnen Commune durch ihre directe Steuer-Quote erwachsen läßt, und war nur bemüht, für seine Pferde noch über die reglements-mäßigen Forderungen hinaus zu sorgen, ohne sich darum zu kümmern, ob die Commune darüber in schwere Schulden gerieth oder nicht. Wo der Raum Aenderungen gestattete, nahm man solche bereitwillig vor, immer aber blieb noch eine Anzahl Ställe übrig, deren Erweiterung und Erhöhung sich durchaus nicht erreichen ließ. Unter fortwährenden Verdrießlichkeiten kam es endlich dahin, daß die Escadron verlegt werden sollte, besonders da die Nachbarstadt Wohlau wohlmeinend mit dem Erbieten hervortrat, sofern man die Garnison von hier wegnehmen werde, selbe unter bereitwilliger Herstellung alles nur irgend Wünschenswerthen aufnehmen zu wollen. Dieses Erbieten erschwerte die Situation ungemein, denn sie lieferte den Militär-Behörden gerade die Handhabe, deren sie bedurften. Eine nach Posen und Berlin abgesendete Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Feierabend, dem Superintendenten und Pastor primarius Fischer und dem Majoratsbesitzer und Rathmann von Kölichen, erreichte nichts weiter, als was man bereits wußte, nämlich, daß, wenn man sich den Forderungen des Militärs füge, die Garnison hier bleiben werde.

Hauptsächlich handelte es sich um eine neue Reitbahn und einen großen Pferdestall. Außerdem verlangte von Wnuck Plätze, bald für das Fuß-Exerciren, bald für Reitübungen im Freien, — Forderungen, an die bei den Husaren Niemand dachte, obgleich sie ihre Sache wenigstens ebenso gut lernten und machten, als es bei den Cuirassiren geschieht; endlich sollte auch die Montirungskammer Nichts taugen, so daß des Verdrusses kein Ende war. Sehr viele, ja wohl die meisten Bürger hätten sich um den Verlust einer so anspruchsvollen Garnison wenig gehärmt, da bei der Würdigung der Vortheile einer solchen auch das in Rechnung gebracht werden muß, was sie kostet. Endlich aber zeigte sich der Einfluß der Lieferanten, Bäcker, Müller, Fleischer und Handeltreibenden doch groß genug, um die Commune zur Nachgiebigkeit zu vermögen, wie an seiner Stelle erzählt werden wird.

1853 am 25. März entstand in dem auf der Galgenasse sub Nr. 217 gelegenen Hause Feuer, so daß nur ein Theil der

Umfassungswände desselben stehen blieb. Die, wegen einiger befremdlichen und Verdacht erregenden Umstände mit dem Eigenthümer Brade vorgenommene polizeiliche Untersuchung förderte den Grund der Sache nicht zu Tage.

622. Am 1. Mai geschah die feierliche Einweihung einer von Seiten Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. an die hiesige Schützen=Gilde verliehenen prachtvollen Fahne.

623. Unter'm 30. Mai erschien für die sechs östlichen preussischen Provinzen eine neue Städte=Ordnung.

Darin ist wieder von einem „Bürgerrecht“ die Rede, welches jeder selbstständige Preusse erwirbt, der seit einem Jahre, ohne servisirberechtigte Militärperson des activen Dienstes zu sein, Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadt=Gemeinde gehört, die Gemeinde=Abgaben bezahlt, keine Armen=Unterstützung erhält und außerdem entweder ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt, oder ein stehendes Gewerbe betreibt, zur Einkommensteuer veranlagt ist, oder an Klassensteuer einen Jahresbetrag von wenigstens 4 Thalern entrichtet. Der Wahlmodus für städtische Aemter, Dauer derselben, Oeffentlichkeit der Stadtverordneten=Versammlungen (diese Bezeichnung so wie die frühere „Magistrat“ wurden wieder eingeführt) verschärfte Aufsicht der Vermögens=Verwaltung, blieben nach den Satzungen der Gemeinde=Ordnung bestehen, dagegen wurden Erhöhung der Gemeinde=Lasten bei Verweigerung der Uebernahme unbesoldeter Communal=Bedienungen wieder eingeführt und die Pensionirung der besoldeten Magistratualen zum Gesetz erhoben.

624. Als bittere Nachfrucht dieser neuen Städte=Ordnung erschien unter'm 20. Juni desselben Jahres eine Instruction, wonach jeder magistratualische an die Bezirks=Regierung zu erstattende Bericht erst durch Vermittelung des landrätthlichen Officiums an erstgenannte Behörde gelangen muß, welche Vorschrift eben nicht zur Hebung des Magistratualischen Ansehens, noch zur schnellen Förderung der Geschäfts=Angelegenheiten gereichen kann.

625. Am 31. Mai berührte der Oberpräsident Schlesiens, Freiherr von Schleinitz, als er die im Bau begriffene Chaussee bereiste, auch die hiesige Stadt und ward, nachdem er durch das mit Blumen geschmückte Herrstädter Thor einpassirt war, von den Communal=Behörden begrüßt, auch mit einigen Erfrischungen bedient.

626. Nachdem das Unbequeme und Unpassende einer miethweisen Beschaffung der Communal=Geschäfts=Localien bereits vielfach empfunden worden war, tauchten schon 1852 im Schooße der Gemeinde=Behörden verschiedene Baupläne auf und befestigte sich der Wunsch möglicher Abhilfe immer mehr und mehr, wobei dann

zugleich auf das Bedürfniß eines feuer- und möglichst diebstahlsichern städtischen Kassen-Locals mit gerücksichtigt, endlich auch auf den dringenden Wunsch des Publikums Bedacht genommen wurde, statt der auf der Dreifaltigkeits-Kirche befindlichen Stadtuhr, welche vermöge ihres Alters und ungünstigen Placirung als solche beinahe allen Werth verloren hatte, eine neue Stadtuhr in einem auf dem Rathhause zu erbauenden Thürmchen zweckmäßig unterzubringen; endlich erschien es auch für die Verschönerung des Marktplatzes wünschenswerth, die unschönen Baulichkeiten, welche die Stadtwaage und die Feuersprizen bisher enthalten hatten, wegzuschaffen.

In Betreff des Thürmchens und der Uhr wendete man sich 627. zunächst an die Opferwilligkeit der Einwohner, die sich allerdings nicht glänzend bewährte, da die betreffende Collecte nur etwa 80 Thaler ergab. Mittlerweile wurde, da es im Plane lag, das Rathhaus um ein Stockwerk zu erhöhen und den baufällig erscheinenden nördlichen Rathhaus-Giebel abzutragen, mit den kirchlichen und Justiz-Behörden Rath gepflogen, auch die Anfertigung eines Bauplans zu einem, das Rathhaus auf der Südseite verlängern den Anbau veranlaßt. Die erste Schwierigkeit gegen Aufsetzung eines dritten Stockwerks erhob sich in dem Widerspruch des katholischen Pfarr-Amtes, da es unvermeidliche Störung des Gottesdienstes befürchtete. Die königliche Regierung zu Breslau schlug deshalb den Bau einer katholischen Kirche und Benutzung des dadurch freigewordenen Raumes vor, welchem Projecte man zwar anfänglich Beifall schenkte, nachmals jedoch wieder auf den ersten Plan zurückkam, wobei indeß der Raum über der Kirche leer bleiben sollte. Als man 1853 zur Ausführung schreiten wollte, erhob nun das Kreisgericht Einspruch dagegen und offerirte dagegen die Abtretung dreier für die Gerichts-Commission entbehrlichen Räume zur Einrichtung eines Sessionszimmers, Polizei-Büreaus und eines Kammerei-Büreaus. Durch diesen glücklichen Gedanken wurde der damalige Kreisgerichts-Director von Gladis ein wahrer Wohlthäter für die Stadt, da ein kostspieliger Bau entbehrlich gemacht und auf nur geringe Aenderungen eingeschränkt werden konnte, die sich während der Gerichtsferien des Jahres 1853 in's Werk setzen ließen, während zugleich auch das Thürmchen fertig wurde.

Nach vielfältigen Verhandlungen mit verschiedenen Uhrmachern 628. kam endlich ein Vertrag mit dem Uhrmacher Naseband zu Tschirnau zu Stande, laut dessen ein Repetirwerk mit Stunden- und Minutenzeiger, zwei Glocken zu zwei, resp. einem Centner Gewicht von Glocken-Metall bis zum 1. Mai 1854 aufgestellt sein sollte,

wie denn auch wirklich geschehen ist. Die Glocken sind vom Glockengießer Krieger zu Breslau verfertigt.

629. Am 16. December 1853, eine halbe Stunde nach Mitternacht brannte die am westlichen Rande der Katzengrube seit drei Jahren wieder neuerbauete Windmühle abermals ab. Ihr Eigenthümer, Mäze, ohnehin tief verschuldet, gerieth durch den Verlust in noch schlimmere Verlegenheiten und verschwand einige Zeit darauf spurlos, so daß es unentschieden geblieben ist, ob er sich geflüchtet oder das Leben genommen hat.

Von allen Seiten gedrängt, ohne Schutz und Unterstützung gegen die Ansprüche und die wiederholten Drohungen der Militär-Behörden, dem Städtchen auch das letzte noch entziehen zu wollen, was nach der Ansicht Vieler den Verkehr belebte, mußte die Commune sich endlich zu den kostspieligen Neubauten entschließen, die man als *conditio sine qua non* verlangte.

Zunächst, nachdem man sich der Beistimmung des nunmehrigen Majors von Wnuck vorher versichert, erwarb man mit einem Aufwand von 1050 Thalern das, Ecke der Wohlauer Vorstadt und der Pechgasse gelegene, aus Haus, Wirthschafts-Gebäude und Gärten bestehende Grundstück (laufende) Nr. 191. Als dies geschehen war, änderte der genannte Escadronschef plötzlich seine Ansicht und erklärte den feuchten lehmigen Garten des Vorwerks Rothschloß für Pferdestall!!! und Reitplatz!!! geeigneter!!! als jenes Grundstück, das, wie man sich noch nach Jahrhunderten wird überzeugen können, vollständig trocknen Boden besitzt und viel weiteren Raum bietet. Da auch das Regiments-Commando sofort die Wnuck'sche Ansicht zu der seinigen erhob, so entwickelte sich ein widerwärtiger Schriftwechsel und Streit, den das General-Commando auf Grund des unpartheiischen Gutachtens Sachverständiger schließlich zu Gunsten des acquirirten Grundstücks entschied. Neue Schwierigkeiten und Verzögerungen erhoben sich mit der Intendantur wegen der Miethen, mit der Bezirks-Regierung wegen formeller Bedenken, als sie die Genehmigung zu den nöthigen Geld-Anleihen ertheilen sollte, endlich in Beschaffung der Gelder selbst, da Manche, welche Capitalien offerirt hatten, solche dann nicht zu zahlen vermochten, und die Provinzial-Hilfskasse ihren Beistand verweigerte. Zu alledem das Drohen und Drängen der Militär-Chefs gerechnet, welche von diesen Schwierigkeiten Nichts wußten und ohne Unterlaß die Dfferten Wohlau's hervorhoben, endlich gar noch neuer Einspruch eines neuen Regimentschefs, den der Major von Wnuck alsbald ebenfalls gegen das angekaufte Grundstück eingenommen hatte; — dies alles zusammen bildete eine

Situation, der durch Geduld und Ausdauer bis zu endlicher Befriedigung aller Widerwärtigkeiten Stand gehalten zu haben, dem Bürgermeister Feierabend nicht hoch genug angerechnet werden kann.

Am 11. Mai 1855 wurden die Gebäude von Nr. 191, ohne 631. auf die entgegenstehenden Querelen weiter zu achten, zum Abbruch verkauft, der Bauholz-Bedarf, 1959 Quadratfuß Eichen- und 16849 Quadratfuß Kiefernholz aus dem städtischen Forst und zwar hauptsächlich aus dem Schlauper Forsttheil an der Grenze und bei den Pestgruben zu entnehmen beschlossen; nachdem Kriegsrath Schmidt aus Berlin den projectirten Bauplatz für entschieden zweckmäßiger anerkannt hatte, als den von den Curassir-Chefs in Affection genommenen, erfolgte unter'm 8. Juli die entgültige Entscheidung deshalb: Am 12. September ward der Bauzuschlag mit 8737 480 Thalern an den Zimmermeister Wolfsdorf ertheilt, zur Deckung der ersten Ausgaben aus einem Theile des in der Schinderhaide stehenden Kiefernholzes eine Einnahme von 3000 Thalern erzielt, 780 durch ein Darlehen Seitens der Stadt Guhrau flossen andere 4600 Thaler zu, kleinere Summen wurden von Privatleuten hergeliehen und, da nun Geld da war, konnte am 31. März 1856 der Grundstein gelegt und am 15. October das Werk, bestehend aus einem massiven Stall für mindestens 60 Pferde, einer Reitbahn aus Ziegelfachwerk, einem Kühschuppen, einer Düngerstätte, einem Brunnen, einem Streuschuppen und dem, den ganzen weitläufigen Platz einschließenden Zaune übergeben werden.

Da der, im Jahre 1827 mit dem Dr. Koch zu Herrnsstadt 632. abgeschlossene, die alte Reitbahn betreffende Vertrag, als nicht bündig genug, Deuteleien zuließ, so erwuchs hieraus zu den übrigen oben schon angedeuteten Aergernissen noch ein neues, welches sich endlich, freilich wiederum mit Opfern, dahin ausglich, daß man Jenem das Gebäude für 1000 Thaler abkaufte und es alsdann plus licitando für 575 Thaler mit einem Verlust wieder veräußerte, der den Baukosten hinzugerechnet werden muß.

Unter'm 12. August 1854 hatte die Königliche Regierung zu 633. Breslau die Mittheilung gemacht, daß das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gegen die Anlegung einer neuen Straße vom Ringe aus durch den sogenannten Pfarrhof nach der Chaussee zu Nichts zu erinnern gefunden, auch zu den Kosten des von der Stadt auszuführenden Theiles der Strecke einen Beihilfs-Zuschuß von 800 Thalern bewilligt habe. Gleichzeitig 780 erfolgte aber auch die Eröffnung, wie nach Maßgabe der stattgefundenen technischen Untersuchung die Passage durch die Herrnsstädter Gasse wegen ihrer Steilheit und Enge, ganz abgesehen sogar 880

von dem Bestehen der Chaussee fürderhin unzulässig, daher alsbald Beschluß zu fassen sei, ob die Stadt jene neu projectirte Straße unter Annahme der offerirten 800 Thaler herstellen oder aber auf alleinige Kosten die Herrstädter Gasse durch Verbreiterung und zweckmäßige Erdarbeit in passirbaren und polizeilich zulässigen Zustand versetzen wolle.

In Folge dessen, — eine Wahl unter den vorliegenden Umständen war kaum denkbar, — beschloß man zunächst den Ankauf des sub Nr. 113 belegenen Grundstücks um durch Abbruch des Wohnhauses die unumgänglich nothwendige Verbreiterung der Passage zu erzielen, erwarb dasselbe für 730 Thaler und begann am 27. September mit dessen Demolirung.

634. In Folge dieses Straßenbaues stellten die vorgenommenen Nivellements eine Planirung und Umpflasterung des Ringes als unumgänglich nöthig dar, welche Arbeit denn auch beschlossen wurde.

635. Bei dieser Gelegenheit sprach man auch der sogenannten Schmiedegrube ihr längst verdientes Urthel und schüttete sie zu. Diese Grube war ein rundes ausgemauertes mit einer gemauerten Brustwehr eingefasstes Bassin, einige Schritte westlich von der Hauptwacht gelegen, worin außer wenigem Quellwasser sich hauptsächlich mit Straßen-Dünger und Schmutztheilen reichlich beladenes Regenwasser ansammelte. In der warmen Jahreszeit verpestete dieser Sumpf die Luft, verursachte durch die bauliche Erhaltung und zeitweise Reinigung unnütze Kosten, bot für die immer zahlreich in ihrer Nähe spielenden Kinder stete Gefahr (wie denn auch wirklich deren darin ertrunken sind) und konnte bei einem Brande dadurch, daß man sich versucht sah, mit ihrem Wasser die Spritzen zu speisen und daß dessen Gehalt an heterogenen Dingen die Ventile derselben im Augenblicke höchster Gefahr verdarb, noch die Ursache zu unübersehbarem Unheil werden.

636. Der erwähnten Umpflasterung des Marktplatzes schlossen sich im Laufe der nächstfolgenden Jahre die Planirung und Umpflasterung der Herr-, Malzhaus-, Schrootmühl-, Brau-, Gerber- und Junkern-Gasse, der Glogauer-, Bombe-, Pforten- und Vorwerk-Gasse, der Schweinmauer und der Glogauer Vorstadt, wie auch die Einfassung des Vorwerksteiches und des in der Wohlaner Vorstadt an der Ecke der Prausnißer Straße vorhandenen Teiches mit Steinmauerwerk an.

637. 1856, nachdem das frühere Stadtwaage- und das Spritzenhaus abgebrochen worden, erbaute man die Umfassungsmauer des am Rathhause befindlichen Hofes.

638. Auf die oft erhobene und allerdings begründete Klage der

Escadronschefs, daß der schlechte Zustand der Bürgersteige auf der Wohlauner Vorstadt den Weg zu Stall und Reitbahn höchst unreinlich und das saubere Erscheinen der Mannschaften unmöglich mache, ward im März 1857 deren gründliche Herstellung beschloffen, mit der Strecke zwischen dem Schwemnteich und dem neuen Cavallerie-Stall bald darauf der Anfang gemacht und die endlich vollständig planirte Vorstadt in den Jahren 1858 und 59 successive mit 560 Stück Linden bepflanzt, die man aus der Baumschule zu Urschau bezogen hatte.

Bei dieser Planirung verschwanden auch zwei in der Vorstadt 639. bisher vorhanden gewesene Pflügen, und erhielt der Schwemnteich nicht nur eine vervollkommnete Umfriedigung, sondern auch durch Vertiefung des Abzuggrabens erleichterten Abfluß, bei welcher Gelegenheit man auf die Gebeine der einst hier beerdigten Franzosen und Rheinbündner stieß. (Vgl. ad 514.)

Seitdem der Bau der Rawicz-Kübener Chaussee beendet und 640. Vermehrung des Frachtverkehrs eingetreten war, mehrten sich die Klagen über die Enge des Wohlauner Thores. Die Thorflügel, welche einst die Durchfahrt noch mehr verschmälerten, hatte man schon bei Aufhebung der Accise entfernt, dennoch aber kam es vor, daß Möbel- und breit geladene Frachtwagen nicht hindurch konnten und einen Umweg nehmen mußten.

Gründliche Abhilfe dieses unbestreitbaren Uebelstandes war nur durch völlige Abtragung des Thorhauses möglich, welche denn auch unter'm 16. Juli 1857 von Seiten des Kriegsministeriums genehmigt und, nachdem die Schwierigkeiten beseitigt waren, welche durch Acquisition eines Theiles des westlich anstoßenden Bürgerhauses entstanden, am 1. September 1858 in Angriff genommen wurde.

Da der geologische Charakter der hiesigen Umgegend mehrfach 641. die Vermuthung hervorgerufen hatte, daß Braunkohlen zu finden sein müßten, so löste der Graf von der Necke-Bolmerstein auf Pavelschöwe Schürfscheine, ließ an verschiedenen Orten, unter andern auch auf städtischem Terrain, Bohrversuche anstellen, und da deren Erfolg Hoffnungen erregte, in der Niederung zwischen dem Thaterberge und der Steinauer Chaussee eine Muthung mit zwei Förderschächten anlegen, welche den Namen „Victoria-Grube“ erhielt und eine Braunkohle lieferte, die an Brenn- und Heizbarkeit andere, bei Schmarker, Misgawe und Siegda aufgefundenene Kohle bei weitem übertraf, weil sie der Steinkohle, und zwar der Schwarzkohle viel näher stand, als jene. Leider stellte sich 1859 heraus, daß ohne Aufstellung einer kostspieligen Wasser-Förderungs-Maschine,

welche gegen 8000 Thaler in Anspruch genommen haben würde, weitere Kohlenförderung nicht vortheilhaft sei. Da nun Graf von der Necke sich dazu nicht entschließen konnte, so wurden im Herbst die Schachte zugeschüttet, und das Werk in Fristen gelegt.

642. Am 4. August in der ersten Morgenstunde brach auf der Sunkerngasse Feuer aus und legte die Häuser Nr. 49 und 50 in Asche. In welchem Hause es zuerst gebrannt habe, konnte nicht definitiv festgestellt werden, obgleich die Mehrzahl der Stimmen sich dahin aussprach, daß Nr. 50, dessen Besitzer, Thierarzt Reichert, sich auf einer Reise befand, im Innern zu brennen angefangen und durch den dünnen Lehmgiebel hindurch das Feuer dem Schindeldache des Nachbarhauses mitgetheilt habe. Da der scharfe Ostwind das Flugfeuer über den westlichen Theil der Stadt hintrieb und bereits seit längerer Zeit große Hitze und Dürre geherrscht hatte, so war die Gefahr für den Ort nicht gering. Wirklich fingen auch die Dachrinnen zwischen den Häusern Nr. 2, 3 und 4 Feuer, was aber glücklicher Weise zeitig genug wahrgenommen und gelöscht wurde. Die rege Thätigkeit eines Theiles der Einwohnerschaft, unterstützt durch fleißige Mithilfe vieler Cuirassiere, beschränkte unter Gottes gnädigem Beistande den Brand auf die genannten beiden Häuser und das zu Nr. 50 gehörige Hintergebäude. Die Ursache der Entstehung des Brandes ist offene Frage geblieben, mit ziemlicher Sicherheit aber in Fahrlässigkeit zu suchen.

643. In Folge der Armee-Reorganisation und theilweiser Auflösung der Landwehr-Cavallerie-Regimenter ersten Aufgebotes ward das 4. schwere Landwehr-Reiter-Regiment ebenfalls aufgehoben die hiesige Montirungs-Kammer der 4. Escadron jenes Truppentheils vom Militär-Fiscus zurückgegeben und darauf zu einer Seitens der Commune zu vermietenden Wohnung eingerichtet.

644. Am 6. December 1861 fand in der Dreifaltigkeitskirche wiederum die Wahl zweier Abgeordneten zum Landtage für den diesseitigen, aus den Kreisen Wohlau, Steinau und Guhrau combinirten Wahlbezirk statt. Nach einem heftigen Wahlkampfe siegten die, welche den Landrath von Niebelschütz und den Regierungsrath a. D. von Massow zu ihren Candidaten aufgestellt hatten und feierten ihren Sieg durch Bivats, die sie unpassender Weise an heiliger Stätte dem Könige und den Neugewählten ausbrachten. Da außerdem auch Markttag war, so herrschte an diesem Tage in unserem sonst so stillen Städtchen ungewohnte große Lebhaftigkeit.

Anhang 1.

Aufzählung einiger Männer, welche, aus hiesiger Stadt gebürtig, den Wissenschaften sich gewidmet, oder sonst irgend eine etwas hervorragendere Stellung eingenommen haben.

Georg Albertus, war im Mittelalter Bürgermeister zu 645. Regensburg.

Christoph Banner, geboren 1618 den 4. December, war 646. 1640 Rector zu Stroppen, entfloh der Kriegerunruhen wegen 1642 nach Rawicz, erhielt 1644 die evangelische Pfarrstelle zu Glauche bei Dels, 1649 das Diaconat ad Mariam et Georgium in letzterer Stadt, ward schon drei Monate später Archidiaconus, endlich Probst daselbst, zugleich Pastor zu Döberlin, Assessor des herzogtl. Consistoriums und Senior, und starb den 19. Juli 1657.

Ein Dichter, Conrad in seiner Silesia togata sagt von ihm:

„Cor tibi religio formarat suada labellum:

Hinc erat eloquio gratia tanta tuo.“

(Wie dir der Glaube das Herz, so bildete Rede die Lippe,

Deiner Beredsamkeit floß d'raus so großer Gewinn.)

Andreas Erythraeus, in den letzten Jahrzehnden des 17. 647. Jahrhunderts Pastor zu Leutschaw in Ober-Ungarn.

Johann Faber war kaiserlicher Rath am Hoflager Kaiser 648. Albrechts I. und von diesem sehr geschätzt. Letzterer entsendete ihn auch als Geschäftsträger an den Hof des Königs von Polen und empfahl diesem auf Fabers Antrieb die Wohlfahrt unserer Stadt. Er starb zu Wien im Jahre 1312, 80 Jahre alt, ward in der Schottenkirche begraben und erhielt einen Grabstein, auf welchem auch seiner Vaterstadt rühmlichst gedacht ist.

Eduard Johann Alexander Benjamin Ernst von 649. Falkenstein, der Sohn eines Steuer-Einnehmers, am 24. November 1804 hier geboren, widmete sich dem Kriegerstande und brachte es bis zum Major im 7. Artillerie-Regiment.

Christoph Fickelius ward 1627 hier geboren (den 9. April), 650. studirte Theologie und erhielt 1652 Anstellung zu Herrnsstadt, zuerst als Rector, drei Jahre später auch als Pastor substitutus. Bei der 1656 dort herrschenden Pest, während der Pastor und der Diaconus auf's Land entwichen, blieb Fickelius allein zwischen Kranken und Todten zurück und wartete seines Amtes bei Allen mit getrostem Muthe nach wie vor. Nach dem Tode des Diaconus Schlabitz daselbst trat er 1658 in dessen Stelle und avancirte 1666 zu der Würde des ersten Geistlichen derselben Gemeinde, zu

deren Leidwesen er jedoch schon zwei Jahre später im Alter von 41 Jahren und 8 Monaten verstarb.

651. Carl Friedrich Gosky, der Sohn eines Chirurgen, geboren den 11. September 1661 wurde bis in's 13. Jahr auf hiesiger Stadtschule und dann bis zum 18. Jahre auf dem Gymnasium zu St. Maria Magdalena zu Breslau unterrichtet. Seine *res domi angustas* nur einigermassen in *angustas* zu verkehren, informirte er zu Karzen bei dem Pastor Gottfried Gosky, seinem Bruder, adelige Kinder, zog von dort 1684 nach Wittenberg, studirte daselbst zwei Jahre und kehrte dann nach Karzen zurück. Nachdem er später 6 Jahre hindurch zu Kurtwitz und Diesdorf Informator gewesen, ward er als Collaborator und Substitut an die Pfarrkirche zu Wohlau berufen, aber nach kurzer Amtsführung von Kehlkopfs-Schwindfucht befallen, an welcher Krankheit er 1694 am 23. Juni verstarb.
652. Ephraim Gosky, ein Sohn des hiesigen Archi-Diakonus Esaias Gosky, geboren im October 1645, widmete sich der Rechtswissenschaft, war zuerst Secretarius zu Auras und folgte später einer fürstlichen Vocation zum Consulat in Bernstadt.
653. Esaias Gosky, ein Bruder des Vorigen, ward 1679 als Diakonus zu Wohlau angestellt, nachdem er vorher Rector daselbst gewesen, und sollte 1682 in das dortige Pastorat aufrücken. Er hatte die Vocation bereits in der Hand, ward aber, da die kaiserliche Regierung den evangelischen Gottesdienst zu Wohlau fernerhin nicht dulden wollte, nach dem damaligen Kunst-Ausdruck der Katholiken „abgeschaffet“. 1692 erhielt er den Ruf als Pastor und Hosprediger nach Bernstadt und starb am 27. December 1695.
654. Gottfried Gosky, der Sohn eines hiesigen Chirurgen, antirte in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Karzen in Schlesien als Pastor.
- Demselben Zeitalter gehörte an:
655. Christoph Hänfler, Pastor zu Baudau und vorher oder später Pastor zu Pretsch in Sachsen.
656. Franz Hering, der Sohn eines Husaren vom Regiment von Czetztritz, ging, 13 Jahre alt, in der Charwoche 1813 mit einem Kosakenpulk ohne Wissen und Willen der Seinigen fort und war verschollen. In den zwanziger Jahren machte ein gewisser Candidat Fengler, dessen Vater sich eine Zeitlang hier aufgehalten, so daß jener Candidat einen Theil seiner Jugend hier verlebt hatte, eine Reise nach Jerusalem und traf in einer der türkischen Donau-Festungen den Franz Hering als Muhamedaner und Aga des

türkischen Militärs an. Später hat man niemals mehr irgend eine Nachricht von ihm erhalten.

Bernhard Hahn, Sohn des Singlehrers Bernhard Hahn, 657. wurde hier 1816 geboren und in Breslau erzogen. Er widmete sich der katholischen Theologie und amirte 1853 in Wartha als Kapellan.

Johann Hauschild, geboren 1630 den 3. September, 658. war der Sohn eines hiesigen Archi-Diakons und wurde Pastor zu Strelitz im Dels'schen.

Nicolaus Hoffmann, eines Schuhmachers Sohn, war im 659. Mittelalter Stadtrichter zu Freiburg im Meissen'schen.

Johannes, im Mittelalter Erzbischof zu Salzburg, war der 660. Sohn eines hiesigen Tuchmachers.

Johann Christoph Kern, hatte sich als Soldat im In- 661. fanterie-Regiment von Knits hervorgethan, stieg bis zum Obrist-Lieutenant, ward geadelt, führte dann die Namen Christoph Heinrich Ferdinand von Kern und starb 1810.

August Krätz war der Sohn eines Tischlers, erhielt seine 662. Schulbildung auf dem Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau, studirte zuerst daselbst, dann zu Heidelberg, bildete sich unter Pestalozzi's Leitung zum Pädagogen, ward 1813 Seminarlehrer zu Breslau und starb noch im besten Mannesalter an der Harnruhr.

Robert Kristin, geboren den 27. April 1827, der Sohn 663. eines hiesigen Strumpfftrickers und Rathmannes, besuchte die hiesige Stadtschule bis 1837, das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau bis 1844, die dasige Universität, auf welcher er sich dem Studium der evangelischen Gottesgelahrtheit widmete, bis 1847, informirte dann während dreier Jahre die jungen Grafen von Harrach und von Bückler, welchen Letzteren er auf Reisen nach Oesterreich, Italien und Frankreich begleitete, übernahm dann eine Lehrerstelle an dem höheren Mädchen-Institut zu Reichenbach und ein paar Jahre später die Stelle eines Gouverneurs am Kadetten-Hause zu Wahlstatt, folgte von dort dem Rufe zum Conrectorat zu Wohlau 1853, und wurde nach fünfjährigem Verweilen in diesem Posten bei dem Armenhause zu Breslau als Prediger angestellt.

Gottlob Maquett, der Sohn eines Schuhmachers, wandte 664. sich der Pfarmacie zu und besaß im zweiten Jahrzehnd des laufenden Jahrhunderts die Apotheke zu Haynau.

Peter Morgenthal, eines Bäckers Sohn, war im Mittel- 665. alter Canonicus zu Meissen.

Dr. Johann Mühlbach diente 23 Jahre lang als kaiser- 666.

licher Rath und Kanzler unter Kaiser Friedrich II., begleitete ihn auch nach Syrien, starb 1231 und liegt in der Schottenkirche zu Wien begraben.

667. Johann Nivius, eines Kiemers Sohn, brachte es bis zum Dompropst zu Meissen.
668. Paul Obermaur ward Bürgermeister zu Zwickau; sein Vater war ein Schneider.
669. Samuel Pomarius, Doctor der Theologie, war in den letzten Jahrzehenden des 17. Jahrhunderts Superintendent zu Püßbeck. Als Candidat disputirte er zu Wittenberg unter dem Vorsetze des M. Andreas Sennert de nomine divino „Elohim“.
670. Martin Richter, eines Kiemers Sohn, ging als Kiemergefelle in die Fremde, wurde von Seelenverkäufern in die ostindischen Colonien Hollands geschleppt, avancirte bis zum Offizier in der ostindisch-holländischen Armee und starb auf dem Rückwege in seine Heimath 1657 zu Amsterdam. Seine Angehörigen veranstalteten ihm hier ein vollständiges Leichenbegängniß mit Proceßion, als begleite man seinen Sarg; es ward eine Leichenrede gehalten und sogar eine Grabstelle für ihn bezahlt.
671. Gottlieb Richter, der Sohn eines Schuhmachers, erhielt seine Gymnasialbildung zu Breslau, studirte zu Halle, erhielt, nachdem er mehrere Jahre Landprediger gewesen, das Primariat zu Freistadt und wurde endlich Superintendent. Er war um's Jahr 1778 geboren.
672. Daniel Stosch, ein Sohn des hiesigen Archi-Diakonus gleiches Namens, der hier 1621 starb, war um's Jahr 1626 Pastor zu Beschine.
673. Stosch, Johann, ein Bruder des Vorigen, war Pastor zu Werfingawe und Diakonus zu Stroppen.
674. Georg Stulender, auch Corinan genannt, Doctor der Medicin, war eines Bürgermeisters Sohn, starb als Stadt-Physikus zu Halle im Jahre 1431 und liegt daselbst in der St. Kilians-Kirche begraben.
675. David Andreas Titius, ein Sohn des Pastors Titius, wurde 1709 Pastor zu Tschiläsen.
676. Georg Weber, Doctor der Arznei-Wissenschaft, der sich als Knabe sein Brodt vor den Thüren hat ersingen müssen, zog die Aufmerksamkeit eines polnischen Edelmanns auf sich, wurde von diesem aufgenommen und befördert und practicirte 1266 zu Elbing.
677. Donatus Widerian war Pastor in Groß-Bargen, lebte nach seiner Vertreibung von dort mehrere Jahre in Dualwitz, zog von dort hierher, wo er die hiesigen Geistlichen in ihren Amts-

verrichtungen unterstützte, erhielt später das Diakonat zu Herrstadt und starb 1680.

Johann Donatus Widerian, ein Sohn des Vorigen 678. und ebenfalls hier, und zwar am 22. Mai 1661 geboren, wurde 1685 Rector und Nachmittagsprediger zu Schmiegel, 1693 durch Herzog Sylvius Friedrich zu Württemberg und Dels als Pastor nach Bohrau und kurz darauf von Hans Georg von Reinbaben und Georg Sigismund von Keltzsch zu derselben Stellung nach Stampen im Dels'schen berufen.

Johann Heinrich Widerian, 1657 am 28. Februar ge- 679. boren, ein Bruder des Vorigen, wurde 1686 Advocatus juratus, 1689 Land-, Stadt- und Gerichts-Notar, wie auch Rathssenior zu Dels, 1695 Burgverwalter zu Ranslau, 1704 Ober-Amtmann der Breslauer Magistrats-Güter und der Stadt Breslau Commissarius perpetuus.

Anhang 2.

Verzeichniß derjenigen Familien, die hier seit länger 680. als 100 Jahren existiren.

Adam, 1588 Ackerbürger*)	Kristin, 1680 Stadtpfeifer, dessen
Anders, 1729 Züchner	Angehörige nach Herrstadt
Bierend, 1745 Gürtler	übergesiedelt und ein Nach-
Bleul, 1700 Gastwirth	komme 1756 als Stricker
Bothe, 1710 Stricker	sich hier etablirt.
Fischer, 1739 Buchbinder	Leuschner, 1761 Schmied
Freitag, 1690 Schneider	Linke, 1710 Züchner
Gärtchen (früher Gärtlich), 1650	Majunke, 1650 Tischler
Schmied	Merreter, 1727 Drechsler
Glaubitz, 1721 Tagelöhner	Priegel, 1753 Inwohner
Götschmann, 1753 Schornsteinf.	Pundel, 1650 Fleischer
Hentschel, 1717 Ackerbürger	Peterke, 1588 Ackerbürger
Just, 1650 Fleischer	Rabsal, 1560 Ackerbürger
Keller, 1729	Richter, 1650 Bäcker
Kliem, 1650 Ackerbürger	Richter, 1650 Schuster
Knauerhase, 1710 Ackerbürger	Rüster, 1690 Weißgr. 1708 Müll.

*) Es sind nur solche Familien aufgeführt, von denen heut noch Nachkommen hier vorhanden sind. Die Jahreszahl zeigt das Jahr an, in welchem ich die Familie zuerst angeführt gefunden habe.

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| Sagawe, 1745 Pfarrgärtner | Schwital, 1621 Ackerbürger |
| Schidun (früher Tschädun) 1690 | Seidel, 1717 Hausbesitzer |
| Seiler | Thader (seit den neunziger Jahren |
| Schmidt, 1711 Stellmacher in | Thater), 1743 Ackerbürger |
| der Wohlauer Vorstadt | Weiß, 1680 Böttcher |
| Schneidratus, 1753 Husar | Werfft, 1750 Ackerbürger |
| Schwarz, 1741 Seiler | Wurst, 1690 Fleischer. |

Einige Familien sind in der Gegend von Wohlau zu finden, die hier seit langer Zeit wohnen. Die Zahl der Familien ist in den letzten Jahren sehr zugenommen. Die Bevölkerung ist sehr verschiedenartig. Es sind hier viele Ackerbürger, Handwerker und Kaufleute zu finden. Die Gegend ist sehr fruchtbar und die Ernte ist sehr reichlich. Die Einwohner sind sehr fleißig und arbeiten sehr hart. Die Gegend ist sehr schön und die Luft ist sehr gesund. Die Einwohner sind sehr freundlich und gastfreundlich. Die Gegend ist sehr ruhig und friedlich. Die Einwohner sind sehr zufrieden mit ihrem Leben. Die Gegend ist sehr gesund und die Einwohner sind sehr glücklich. Die Gegend ist sehr schön und die Luft ist sehr gesund. Die Einwohner sind sehr freundlich und gastfreundlich. Die Gegend ist sehr ruhig und friedlich. Die Einwohner sind sehr zufrieden mit ihrem Leben. Die Gegend ist sehr gesund und die Einwohner sind sehr glücklich.

Bücherei

- | | | |
|------|--------------------------|--------------------------|
| 1778 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1779 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1780 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1781 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1782 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1783 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1784 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1785 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1786 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1787 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1788 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1789 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1790 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1791 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1792 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1793 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1794 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1795 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1796 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1797 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1798 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1799 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |
| 1800 | Wohlau, 1680 Ackerbürger | Wohlau, 1680 Ackerbürger |

Zahl der Häuser		Zahl der Einwohner		Zahl der Familien		Zahl der Familien	
a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
1015	1015	1015	1015	1015	1015	1015	1015
1518	1518	1518	1518	1518	1518	1518	1518
2148	2148	2148	2148	2148	2148	2148	2148
2108	2108	2108	2108	2108	2108	2108	2108
6787	6787	6787	6787	6787	6787	6787	6787
2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019
1506	1506	1506	1506	1506	1506	1506	1506

Dritter Abschnitt.

Statistik oder die politische Gestaltung des Ortes nach der Ankündigung seines innern und äußern Lebens im Kreise der Gegenwart.

Lucä spricht sich um das Jahr 1688 über Winzig in folgenden Worten aus: „Die Bürgerhäuser sind meistens hölzerne, jedoch die Gassen sammt dem Marktplatz in guter Disposition und mit Steinen belegt. Das meiste Ansehen giebt der Stadt die große Pfarrkirche und das Rathhaus. Von außen präsentirt sich die Kirche mit ihrem alten abgespizten Glockenthurm recht ansehnlich; inwendig ist sie mit allen zum Gottesdienst erforderlichen Nothwendigkeiten versehen. Mitten auf dem Markte steht das Rathhaus, wie mit einem Thurme, so mit einem richtigen Uhrwerke versehen und gezieret, hat auch inwendig bequeme Rathsstuben. Die um die Stadt geführte Mauer hat zwar keine sonderliche Stärke, aber desto festere Thorthürme zu Widerstand gegen streifende Partheien.

Im Jahre 1751 befanden sich in der innern Stadt 134, in den Vorstädten 117, zusammen 251 Häuser; 3 derselben standen leer, weil sich keine Käufer fanden.

Welche Stelle unsere Stadt gegenwärtig nach Zahl der Häuser und Einwohner im Kreise einnimmt, dürfte sich durch Vergleichung aus der folgenden statistischen Uebersicht ergeben.

Im Jahre 1858 nach der am 3. December vorgenommenen Zählung waren vorhanden:

A. In den Städten:	Ein- wohner- zahl	Dem Religionsverhältniß nach				Dem Geschlechte nach	
		a. Evang.	b. Kathol.	c. Dissident	d. Juden	männl.	weibl.
Auras	1015	770	223	—	22	493	522
Dyherrnsfurth	1516	1018	416	—	82	685	831
Winzig	2148	1799	303	—	46	1022	1126
Wohlau	2108	1575	468	—	65	980	1128
Summa	6787	5162	1410	—	215	3180	3607
B. Auf dem Lande:	42718	30197	12469	7	45	20495	22223
			incl. 1 Gr.-Kat.				
Summa	49505	35359	13859	7	260	23675	25830

A. In den Städten:	Gebäude		Darunter sind:		
	öffentl.	private	Wohn- gebäude	Fabrik- und Mühlg.	Wirth- schafts- gebäude
Auras	8	216	94	4	118
Dyherrnsfurth	10	267	118	8	141
Winzig	15	520	246	24	250
Wohlau	20	369	203	5	161
B. Auf dem Lande:	222	11939	5950	416	5573

4. Nach den in den Jahren 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846, 1849, 1852, 1855, 1858 und 1861 stattgefundenen statistischen Aufnahmen enthielt Winzig

	Kirchen.	Andere öffentl. Gebäude.	Privat-Wohn- Häuser.	Fabr.- u. Mühlg. Priv.-Magazine.	Ställe Scheuern Schuppen.
1831	3	5	233	8	171
1834	3	5	232	8	170
1837	3	10	242	8	283
1840	3	10	243	8	285
1843	3	11	244	8	307
1846	3	10	245	8	287
1849	3	10	243	11	286
1852	3	8	254	18	265
1855	3	12	247	13	244
1858	3	12	246	24	250
1861	3	11	244	26	251

	Einwohner.	Protestanten	Katholiken.	Juden.
1831	1775	1562	192	21
1834	1812	1628	167	17
1837	1824	1587	223	14
1840	1936	1689	235	12
1843	1969	1696	258	15
1846	1972	1700	261	11
1849	2124	1818	286	20
1852	2150	1829 u. 4 Christkathol.	290	27
1855	2105	1805	263	37
1858	2148	1800	303	46
	523 Gehalt.			
1861	2175	1814	310	51
	511 Gehalt.			

Im Jahre 1848 wurden 27 Gebäude unter weicher Dachung mit Flachwerken eingedeckt, so daß damals noch 161 Gebäude unter Stroh- oder Schindel-Dachung verblieben; 1849 sank diese Zahl auf 156, 1850 auf 138, 1851 auf 133, 1852 auf 126, 1853 auf 116, 1854 auf 98, 1855 auf 82, 1856 auf 77, 1857 auf 66, 1858 auf 57, 1859 auf 42, 1860 auf 36 und 1861 auf 27, mit Einschluß der Windmühlen. 5.

1833 geschahen die ersten Versuche Einzelner, zum Zubauen ihrer Lauben die erforderliche Genehmigung zu erhalten, scheiterten aber an der ihnen höheren Orts gemachten Zumuthung, sie sollten ihre Vordergiebel abbrechen und um mehrere Fuß zurückrücken. Dadurch hätten sie aber oben mehr Raum verloren als unten gewonnen. Man verzichtete also auf das Project, und die häßlichen verschwärzten, theilweise schiefen und krüppeligen Laubenseiler verunstalteten drei Seiten des Marktplatzes noch geraume Zeit, wie die Bewohner denn auch nach wie vor an Raum und Licht Abbruch erlitten. 1846 gestattete man auf die Verwendung des Magistrats den Hausbesitzern der Ost- und West-Seite das Zubauen ihrer Lauben unter der Bedingung, daß zwischen der Commune und den Interessenten hinsichtlich dessen, weil die Lauben seither als Bürgersteig benutzt worden, wegen des Benutzungsrechts ein Abkommen getroffen werde. Als die Sache aber im Schooße der Communal-Behörden selbst zur Sprache kam, scheiterte sie nunmehr an dem Widerspruch der Stadt-Verordneten-Versammlung, und erst ein Jahr später, als unter den Mitgliedern des letzteren Collegiums 6.

Veränderungen eingetreten waren, siegte die richtige Ansicht; man setzte fest, daß derjenige, welcher einfach zubaue, ohne zurückzucken zu dürfen, einen Grundzins von jährlich 2 Silbergroschen an die Kammerei zahlen und den Giebel entweder massiv oder von massiv abgeputztem Ziegelsachwerk errichten, derjenige aber, der sein Haus von Grund aus neu aufbaue, gehalten sein solle, die neue Front 5 Fuß hinter die gegenwärtige zurückzurücken, ohne Grundzins errichten zu dürfen. Ein paar Jahre später, nachdem bereits Mehrere zugebaut hatten, nahm die Regierung zu Breslau auf einseitige Denunciation einzelner Unzufriedener und auf das einseitige Gutachten eines Baubeamten hin ihre Erlaubniß wieder zurück und es mußte, um dem entgegen zu wirken, an das Staats-Ministerium Recurs ergriffen werden, welches dann im Jahre 1850 endgültig auf die bereits vereinbarten Grundlagen hin zu Gunsten des Zubauens entschied. Noch harren die Hausbesitzer der Nordseite sehnsüchtig ihrer Erlösung von der bisherigen Behinderung. Einiges hierüber ist bereits im ersten Abschnitt ad 3 gesagt worden.

7. Da es für jeden Hausbesitzer von Interesse sein dürfte, über die Vorbesitzer der Räume, in denen er jetzt waltet, Etwas zu erfahren, so habe ich, wie nachstehend ein Verzeichniß der Besitzer hiesiger Grundstücke in den Jahren 1751, 1808, 1843, 1846, 1855, 1858 und 1861 zusammengestellt.

H.-Nr.	1751	1808	1843	1846
1	Dames	von Borrmann	Dullin	Wiegel
2	Boigt	Wille	Dickmann	Dickmann
3	Rother	Granschisch	Zschille	Zschille
4	Heilmann	Heinrich	Goldschmidt	Goldschmidt
5	Hempel	Gärtchen	Kristin	Kristin
6	Traage	Löwe jun.	Wurst	Wurst
7	Bergmann	Wende	Kanter	Kanter
8	Nietschke	Herbrich	Nikolaus	Nicolaus
9	Dames	Marhold	Schuhmacher	Wiesner
10	Gigas	Richter	Häder	Häder
11	Peterke	Lange	Hering	Hering
12	Tige	Spizer	Rüster	Rüster
13	Zänisch	Bachert	Hübner	Hübner
14	Müller	Richter	Richter	Richter
15	Steinmuß	Gärtchen	Kretschmer	Kretschmer
16	Heilmann	Schmidt	Schmidt	Tiege
17	Reichel	Wende	Wende	Wende
18	Elgner	Kristin	Kristin	Kristin

H.-Nr. 1751	1808	1843	1846
19 Richter	Raas	Hanke	Hanke
20 Rärber	Maquet	Methner	Methner
21 Seidel	Seidel	Bergholz	Tilgner
22 Teerburg	Terburg	Biedermann	Biedermann
23 Raas	Grienig	Grienig	Grienig
24 Schüttler	Kranse	Uhlich	Uhlich
25 Baum	Preuß	Triebach	Triebach
26 Gäbel	Löwe sen.	Löwe	Löwe
27 Steinmufß	Schild	Rosemann	Rosemann
28 Richter	Gigas	Macke	Macke
29 Adam	Bierend	Macke	Macke
30 Bündel jun.	Bündel	Bündel	Bündel
31 Kryhl	Kristin	Gärtchen	Gärtchen
32 Stadtcommune	Schwarz	Schwarz	Schwarz
33 Meyer	Fischer	Fischer	Fischer
34 Schiller	Galeiske	Leuschner	Leuschner
35 Neumann	v. Schweinitz	Sagave	Sagave
36 Dähmel	Richter	Preuß	Preuß
37 Nörder	Nerretter	Nerretter	Nerretter
38 Rosacke	Wurst	Wende	Wende
39 Döring	Fölkcl	Sachs	Sprandel
40 Grüttner ?	Rahn	Leuschner	Leuschner
41 Schorsch }			
42 Nörder	Leuschner	Raas	Raas
43 Just	Reichel	Fischer	Fischer
44 Nichtsteig	Bäsche	Richter	Richter
45 Neumann		Schmidchen	Schmidchen
46 Wießner	Bierhold	Giesel	Giesel
47 Polacke	Just	Göppner	Göppner
48 Unversehrt	Kammer	Kammer	Kammer
49 Wägel	Schmaling	Günther	Günther
50 v. Schopp jun.	Tchanke	Fölkcl	Fölkcl
51 Seidel	Götschmann	Heinrich	Heinrich
52 Brieger	wüßt, Brieger	wüßt	wüßt
53 Bartsch	wüßt, Steinmufß	Richter	Richter
54 Bischof	Gösge	Götschmann	Götschmann
55 Harisch	Gröger	Horn	Horn
56 Krafft	Scharke	Horte	Horn
57 Richter	Hoffmann	Barth	Barth
58 Koch	Biedermann	Dübel	Dübel
59 Schröter	Linke	Anders	Anders

H.-Nr. 1751	1808	1843	1846
60 Knobloch	Matthie	Matthie	Matthie
61 Just	Schwarz	Schwarz	Schwarz
62 Peterke	Helmich	Rössner	Schild
63 Mevius	Wurst	Schidun	Schidun
64 Bundschuh	Kiese	Schneider	Schöps
65 Suder	Schidun	Schidun	Schidun
66 Thomas	Schidun	Schidun	Schidun
67 wüßt, Schwarz	wüßt, Bartsch	Menzel	Kliem
68 Richter	Weiß	Weiß	Weiß
69 Knauer	Richter	Richter	Richter
70 Bogter	Simon	Leuschner	Leuschner
71 Schober		Kliem	Bierend
72 Schober	Schober	Flöter	Flöter
73 Polacke	Bierend	Bierend	Bierend
74 Wadlicke	Stulle	Marschall	Marschall
75 Dührig	Krause	Krause	Krause
76 Rabfahl	Werner	Werner	Werner
77 Mitschke	Richter	Rüde	Radler
78 Galeiske	Preuß	Maier	Grande
79 Richter	Kothe	Heilmann	Heilmann
80 Richter	Handtke	Gesell	Gesell
81 Kühn	Kloß	wüßt	wüßt
82 Wilde	Zimmer	wüßt	wüßt
83 Tiege	Schneider	Schöpe	Schöpe
84 Wilde	w., Wagenknecht	wüßt	wüßt
85 Dames	Schuhmann	Frömmner	Frömmner
86 v. Backstein	Schneider	Nolte	Nolte
87 Adam	Hartmann	Ackermann	Tilgner
88 Rabfahl	Ackermann	Trunk	Trunk
89 Schneider	Faber	Lange	Lange
90 Tschirschel	Mühlbreth	Mühlbreth	Mühlbreth
91 Binner	Schubert	Schubert	Schubert
92 Bündel	Strolöcke	Zeike	Zeike
93 Krautwurst	Kliem	Majunke	Majunke
94 Knauer	Stier	Mühlbreth	Mühlbreth
95 Galeiske	Eckert	Eckert	Eckert
96 Schidun	Schidun	Blischke	Blischke
97 Baum	Risse	Adam	Adam
98 Metzner	Richter	Jakob	Jakob
99 Richter	Bug	Wendt	Wendt
100 Bartsch	Heinrich	Heilscher	Heilscher

S.-Nr.	1751	1808	1843	1846
101	Fischer	Rühnast	Hensel	Hensel
102	Rühn	Müller	Müller	Müller
103	Galeiske	v. Zychlinski	Majunke	Majunke
104	Rühn	Gloß	Seidel	Seidel
105	Flechner	v. Glaubitz	Hahn	Hahn
106	Steinmuß	Richter	Hantke	Schramm
107	Wolle		Biedermann	Biedermann
108	Häusler	Richter	Seidel	Kabsahl
109	Birnstein	Fischer	Rühnast	Rühnast
110	Lischke	Fischer	Hensel	Hensel
111	Dähmel	Freitag	Freitag	Freitag
112	Bärgel	Freitag	Richter	Richter
113	Heyder	Grüttner	Grüttner	Kahl
114	Dpitz	Regel	Schubert	Schubert
115	Hecht		Sachs	Sachs
116	Rodewald	Rodewald	Heinrich	Heinrich
117	Döring	Richter	Kliesch	Kliesch
118	Roschwitz	Majunke	Strolöke	Strolöke
119	Krafft	Majunke	Seliger	Seliger
120	Rogahl	Strohbeil	Hamann	Hamann
121	Rogahl	Lischke	Ramsch	Ramsch
122	Knauer	Kirchner	Kliesch	Kliesch
123	Polacke	Bauscheune	Bauscheune	Bauscheune
124	Baucke	Paulmann	Hamann	Hamann
125	Neige	Biedermann	Cavalleriestall	
126	v. Unruh	Prenzgel	Storke	Bruschke
127	v. Käder	v. Hangwitz	Baude	Baude
128	Bundschuh	Polacke	Hensel	Hensel
129	Schild	Dpitz	Nitschke	Nitschke
130	Scharst	Rühn	Prenzgel	Prenzgel
131	Bundschuh	Grundmann		
132	Thorshreiberhaus		Hein	Steuer
133	Dames	Hack	Kammer	Kammer
134	Glaubitz	Glaubitz	Eitelt	Eitelt
135	Reichel	Serafin	Kamfer	Kamfer
136	Mühmel	Pietsch	Keller	Keller
137	Pietsch	Ebert	Zirkel	Zirkel
138	Glaubitz	Hensel	Plettig	Wolfsdorf
139	Bartsch	Strolöke	Keller	Keller
140	Gebauer	Bartsch	Sommer	Sommer
141	Hartmann	Hentschel	Wolfsdorf	Wolfsdorf

S.-Nr.	1751	1808	1843	1846
142	Reßler	Seher	Bogt	Bogt
143	Henkel	Prießel	Thater	Thater
144	Biertel		Citner	Citner
145	Nitschke	Wende	Glaubitz	Glaubitz
146	Peterke	Thater	Schill	Schill
147	Mikule	Hentschel	Bleyl	Bleyl
148	Kabsahl	Nickel	Ebert	Ebert
149	Kabsahl	Fengler	Bartsch	Simson
150	Krafft	Thater	Jürke	Jürke
151	Wohl	Hentschel	Woldan	Rüde
152	Kern	Wende	Seher	Seher
153	Kabsahl	Bierhold	Prießel	Prießel
154	Peterke	Schneidratus	Wende	Wende
155	Strauchwald	Heinrich	Thater	Thater
156	Hentschel	Kiesling	Hentschel	Hentschel
157	Rüster	Rüster	Nickel	Nickel
158	Becker	Prießel	Thater	Thater
159	Glaßer	Kabsahl	Lausch	Lausch
160	Adam	Schmidt	Peterke	Peterke
161	Becker	Witaschek	Schill	Sachs
162	Hentschel	Witaschek	Richter	Richter
163	Strolöcke	Schwital	Schneidratus	Schneidratus
164	Voigt	Hindemith	Wengler	Wengler
165	Peterke	Peterke	Kiesling	Kiesling
166	Stier	Seydel	Rüster	Liebig
167	Zänisch	Hallmann	Prießel	Prießel
168	Kabsahl	Kabsahl	Kabsahl	Kabsahl
169	Glaubitz	Knauerhase	Schmidt	Schmidt
170	Scheuricht	Böhm	Thielemann	Thielmann
171	Stier	Sagave	Thielemann	
172	Wirfig	Kern	Schwital	Schwital
173	Laader	Thater	Liebig	Liebig
174	Stier	Kliem	Peterke	Peterke
175	Hoffmann	Prießel	Gießmann	Gießmann
176	Knauerhase	Heinrich	Merschel	Merschel
177	Langner	Bogt	Kabsahl	Kabsahl
178	Gigas		Lehmert	Lehnert
179	Kliem	Kliem	Schwenzner	Pfizner
180	Kliem	Handke	Ulbrich	Sachs
181	Hentschel	Heinrich	Kern	Kern
182	Knauerhase	Knauerhase	Fischer	Fischer

S.-Nr. 1751	1808	1843	1846
183 Anauerhase	Anauerhase	Merschel	Merschel
184 Anauerhase	Briegel		
185 Rabfahl	Kliem	Wilbe	Wilbe
186 Anauerhase	Schulz	Kuhr	Kuhr
187 Wengler	Ramsch	Hensel	Hensel
188 Stier	Fengler	Bogt	Bogt
189 Kern	Thater	Müller	Müller
190 Werfft	Thater	Kliem	Kliem
191 Greger	Blischte	Schwital	Schwital
192 Briegel	Nickel	Hensel	Hensel
193 Peißricht	Lennermann	Merschel	Merschel
194 Bothe	Bothe	v. Kölichen	v. Kölichen
195 Weiß	Kiefert*)	Ranitz	Ranitz
196 Michael		Böhm	Böhm
197 Klemann	Sickisch	Schubert	Schubert
198 Kleiniger	Beer	Burgemeister	Burgemeister
199 Ehricht	Rupprecht	Bleyl	Bleyl
200 Majunke	Woldan	Thater	Thater
201 Härtel		Laube	Laube
202 Schmied	wüßt, Raas	Nickel	
203 Neumann		Lennermann	Lohnke
204 Schindel	Kliem	Bothe	Bothe
205 Büschel	Kühnast	Thater	Thater
206 Wohlauer Amt	Thater	Lachmann	Sommer
207 Kühn	Wunderlich	Bräuer	
208 Metzner	Meihold	Günther	Günther
209 Dutschke	Krause	Rupprecht	Müller
210 Kusche	Rabfal	Ranter	Ranter
211 Sucker	Menzel	Ranter	Ranter
212 Hayn	Menzel	wüßt	Raas
213 Rister	Tittler	wüßt	
214 Schidun	Schidun	Tittler	Tittler
215 Simmich	Marschner	Schwital	Schwital
216 Just	Tittler	Bock	Bock
217 Zoned	Kliem	Gesell	Gesell
218 Munschy	Scholz	Meihold	Meihold
219 Müller	Krause	Scholz	Scholz
220 Etzner	Schalowsky	Wohl	Wohl

*) Von hier ab hört die Uebereinstimmung der alten und der neuen Hausnummern auf und die Angaben von 1843 ab passen nur auf die jetzt geltenden laufenden Nummern.

S.-Nr.	1751	1808	1853	1846
221	Kliem	Kliem	Böhm	Böhm
222	Peterke	Schmidt	Menzel	Menzel
223	Bräuer	Hentschel	Tittler	Tittler
224	Kunert	Adam	Schidun	Schidun
225	Gutsche		Tittler	Tittler
226	Eckelt	Geistert	Tittler	Tittler
227	Rabsal	Schulz	Hoffmann	Hoffmann
	(jetzt Nr. 237)			
228	Schießhaus	Schießhaus	Schubert	Schubert
	(jetzt Nr. 238)			
229	Nagel	Nagel, d. Pavel	Rabsahl	Rabsahl
	(jetzt Nr. 239)			
230	Polacke	Weidner	Schmidt	Schmidt
231	Werner	Schmidtchen	Liebig	Liebig
232	Zoneck	Blische	Adam	Adam
233	Majunke	Majunke	Dittmann	Schönrich
234	Wolle	Wolle	Bleul	Bleul
235	Grenlich	Rittner	Liebig	Irrgang
236	Polacke	Nobis	Richter	Richter
237	Kusche	Brusche	Uhlig	Uhlig
238	Majunke	Kliem	Fiebig	Pätzold
239	Reichel	Hahn	Handcke	Handcke
240	Linke		Hentschel	Hentschel
241	v. Schkopp	v. Unruh	Bleul	Bleul
		(jetzt 249)		
242	Haupt	v. Unruh	Schmidtchen	Schmidtchen
243	Kuppke	Bergemann	Majunke	Majunke
244	Keller		Bleil	Bleil
245	Hoffmann	Peterke	Knanerhase	Knanerhase
246	Schumann	Kräz	Roch	Roch
247	Schlichting		Sagrowsky	Sagrowsky
248	Kunschmann		Anders	Anders
249	Sagave		Willenberg	Willenberg
250	Peterke		Hahn	Hahn
251	Weiß		Willenberg	Willenberg
252	Gerber Hänichen			Baude
253			Scholz	Scholz
254			Majunke	Majunke
255				Kotermund
	Vorwerk Ringershof			Förder.

S.-Nr.	1855	1858	1861
1	Kern	Kern	Sterz
2	Dickmann	Dickmann	Dickmann
3	Zschille	Zschille	Zschille
4	Stadtcommune	Bratke	Bratke
5	Kristin	Kristin	Kristin
6	Wurst	Wurst	Wurst
7	Kanter	Kanter	Kanter
8	Nikolaus	Nikolaus	Kanter
9	Wiesner	Wiesner	Wiesner
10	Häder	Häder	Häder
11	Hering	Blischke	Blischke
12	Rüster	Rüster	Rüster
13	Hübner	Hübner	Hübner
14	Richter	Richter	Richter
15	Wurst	Wurst	Wurst
16	Tietze	Tietze	Tietze
17	Wende	Wende	Wende
18	Kristin	Kristin	Kristin
19	Hanke	Hanke	Fröhlich
20	Methner	Methner	Methner
21	Wende	Wende	Wende
22	Biedermann	Biedermann	Biedermann
23	Bartsch	Bartsch	Bartsch
24	Hoffmann	Hoffmann	Hoffmann
25	Fiebach	Fiebach	Fiebach
26	Stephan	Stephan	Stephan
27	Schmidt	Schmidt	Schmidt
28	Macke	Kristin	Kristin
29	Macke	Macke	Macke
30	Bundel	Bundel	Brückner
31	Rüde	Rüde	Rüde
32	Schwarz	Schwarz	Schwarz
33	Fischer	Fischer	Fischer
34	Peuckert	Peuckert	Peuckert
35	Sagave	Sagave	Kern
36	Preuß	Preuß	Preuß
37	Böhm	Sachs	Sachs
38	Böhm	Sachs	Sachs
39	Sprandel	Sprandel	Sprandel
40	Leuschner	Leuschner	Schellenberg
41	Leuschner	Leuschner	Schellenberg

S.-Nr.	1855	1858	1861
42	Raas	Raas	Reichert
43	Fischer	Fischer	Fischer
44	Richter	Richter	Bäsche
45	Schmidtchen	Schmidtchen	Schmidtchen
46	Giesel	Giesel	Giesel
47	Göppner	Tittler	Tittler
48	Kern	Kern	Sterz
49	Günther	Kern	Sterz
50	Reichert	Reichert	Reichert
51	Heinrich	Heinrich	Jüd. Gemeinde
52	Zenghaus	Zenghaus	Stadthaus
53	Richter	Bruschke	Bruschke
54	Götschmann	Götschmann	Götschmann
55	Horn	Horn	Horn
56	Horn	Horn	Horn
57	Rnauerhase	Rnauerhase	Rnauerhase
58	Diebel	Diebel	Diebel
59	Wolf	Sommer	Sommer
60	Mathie	Mathie	Mathie
61	Levie	Levie	Levie
62	Schild	Schild	Schild
63	Schidun	Schidun	Schidun
64	Schöps	Thiel	Thiel
65	Krause	Neumann	Neumann
66	Schidun	Schidun	Schidun
67	Bischof	Bischof	Hanke
68	Weiß	Weiß	Weiß
69	Richter	Richter	Richter
70	Leuschner	Leuschner	Leuschner
71	Bierend	Bierend	Bierend
72	Aliem	Aliem	Aliem
73	Rißmann	Rißmann	Rißmann
74	Marshall	Marshall	Marshall
75	Krause	Krause	Krause
76	Bischof	Zohenny	Zohenny
77	Radler	Ackermann	Ackermann
78	Scholz	Scholz	Scholz
79	Hübner	Hübner	Hübner
80	Gesell	Gesell	Gesell
81	Methner	Methner	Methner
82	Methner	Methner	Methner

H.-Nr.	1855	1858	1861
83	Schöpe	Schöpe	Schöpe
84	Frömmer	Frömmer	Frömmer
85	Frömmer	Frömmer	Frömmer
86	Liebeherr	Liebeherr	Liebeherr
87	Commune	Commune	Commune
88	Trunk	Trunk	Päzold
89	Lange	Bartsch	Bartsch
90	Mühlbreth	Mühlbreth	Mühlbreth
91	Schubert	Schubert	Schubert
92	Zeike	Zeike	Zeike
93	Majunke	Böhm	Böhm
94	Mühlbreth	Mühlbreth	Mühlbreth
95	Eckert	Eckert	Seidel
96	Blischke	Blischke	Blischke
97	Täubner	Täubner	Täubner
98	Jakob	Jakob	Jakob
99	Wendt	Wendt	Wendt
100	Heilscher	Biertel	Dörsch
101	Hensel	Hensel	Hensel
102	Püschel	Püschel	Püschel
103	Majunke	Majunke	Majunke
104	Seidel	Seidel	Seidel
105	Scholz	Scholz	Scholz
106	Schramm	Schramm	Schramm
107	Biedermann	Biedermann	Schuhmann
108	Rabsal	Rabsal	Rabsal
109	Schubert	Schubert	Schubert
110			
111	Freitag	Baude	Baude
112	Richter	abgetragen	
113	Rahl	Schwantag	Todt
114	Schubert	Schubert	Schubert
115	Sachs	Sachs	Sachs
116	Heinrich	Heinrich	Klein
117	Kliesch	Seidel	Seidel
118	Stroloke	Stroloke	Stroloke
119	Zust	Eckelt	Eckelt
120	Hamann	Hamann	Hamann
121	Kamsch	Kamsch	Kamsch
122	Pinke	Seidel	Seidel
123	Bauscheuer	Bauscheuer	Bauscheuer

H.-Nr.	1855	1858	1861
124	Hamann	Hamann	Hamann
125	Cavalleriestall	Cavalleriestall	Cavalleriestall
126	Linke	Linke	Linke
127	Baude	Gellrich	Gellrich
128	Hensel	Hensel	Hensel
129	Mitschke	Gesell	Gesell
130	Brenzel	Brenzel	Brenzel
131			
132	Steuer	Steuer	Steuer
133	Zirkel	Zirkel	Zirkel
134	Pfeiffer	Pfeiffer	Rösch
135	Blischke	Blischke	Blischke
136	Keller	Keller	Keller
137	Wolfsdorf	Wolfsdorf	Wolfsdorf
138	Wolfsdorf	Wolfsdorf	Wolfsdorf
139	Scheu	Scheu	Scheu
140	Sommer	Kielmann	Kielmann
141	Logisch	Logisch	Logisch
142	Peterke	Peterke	Peterke
143	Schilg	Schilg	Schilg
144	Meier	Meier	Meier
145	Glaubitz	Glaubitz	Glaubitz
146	Leuschner	Leuschner	Leuschner
147	Essner	Essner	Essner
148	Ebert	Ebert	Ebert
149	Simson	Wille	Wille
150	Jürke	Jürke	Jürke
151	Blischke	Blischke	Blischke
152	Palaske	Palaske	Palaske
153	Schneidratus	Schneidratus	Schneidratus
154	Wende	Wende	Wende
155	Thater	Stiller	Stiller
156	Eitelt	Eitelt	Eitelt
157	Wende	Wende	Wende
158	Wurst	Wurst	Wurst
159	Pausch	Pausch	Laube
160	Peterke	Peterke	Opitz
161	Sachs	Sachs	Sachs
162	Henke	Henke	Henke
163	Schneidratus	Schneidratus	Schneidratus
164	v. Kölichen	v. Kölichen	v. Kölichen

S.-Nr.	1855	1858	1861
165	Kiesling	Kiesling	Kiesling
166	Merschel	Merschel	Merschel
167	Gartenstelle		
168	Rabsahl	Rabsahl	Rabsahl
169	Schmidt	Knappe	Knappe
170	Schild	Schild	Schild
171	Schild	Schild	Schild
172	Schlichting	Schlichting	Schlichting
173	Fiebig	Schlichting	Schlichting
174	Peterke	Peterke	Peterke
175	Pormann	Peterke	Peterke
	Oßig		
176	Merschel	Becker	Becker
177	Rabsal	Rabsahl	König
178	Lehnert	Lehnert	Lehnert
179	Pfitzner	Pfitzner	Pfitzner
180	Pfitzner	Pfitzner	Pfitzner
181	Schlichting	Schlichting	Schlichting
182	Pfitzner	Pfitzner	Pfitzner
183	Merschel		
184	Merschel	Merschel	Merschel
185	Wilde	Wilde	Wilde
186	Stark	Stark	Stark
187	Wicke	Wicke	Wicke
188	Vogt	Vogt	Vogt
189	Fache	Fache	Fache
190	Kliem	Kliem	Kliem
191	Guhl	Stall u. Reitbahn	
192	Hensel	Hensel	Hensel
193	Merschel	Merschel	Merschel
194	v. Kölichen	v. Kölichen	v. Kölichen
195	Kanitz	Kanitz	Kanitz
196	Baustelle		
197	Schubert	Schubert	Schubert
198	Seliger	Seliger	Seliger
199	Bleyl	Bleyl	Bleyl
200	Schlichting	Schlichting	Schlichting
201	Schwendtke	Schwendtke	Schwendtke
202	Laube	Laube	Laube
203	Lohnke	Lohnke	Lohnke
204	Bothe	Bothe	Bothe

H. = Nr.	1855	1858	1861
205	Frömmer	Frömmer	Frömmer
206	Sommer	Sommer	Sommer
207	Hentschel	Hentschel	Hentschel
208	Günther	Günther	Schubert
209	Müller	Müller	Müller
210	Ranter	Ranter	Ranter
211	Ranter		
212	Tittler		
213	Tittler	Tittler	Tittler
214	Tittler		
215	Schwital	Schwital	Schwital
216	Bock	Bock	Bock
217	Gesell	Gesell	Gesell
218	Meihold	Meihold	Meihold
219	Scholz	Scholz	Scholz
220	Scholz	Scholz	Scholz
221	Böhm	Böhm	Böhm
222	Menzel	Menzel	Menzel
223	Tittler	Tittler	Tittler
224	Schidun	Schidun	Schidun
225	Tittler	Tittler	Tittler
226	Tittler		
227	Hoffmann	Meth	
228	Schubert	Schubert	Schubert
229	Bratke	Bratke	Bratke
230	Schmidt	Schmidt	Schmidt
231	Liebig	Liebig	Liebig
232	Adam	Adam	Adam
233	Schöneich	Schöneich	Schöneich
234	Bleul	Bleul	Bleul
235	Brgang	Nahß	Nahß
236	Gesell	Gesell	Gesell
237	Uhlig	Uhlig	Uhlig
238	Förke	Machnitzki	Rückert
239	Handcke	Handcke	Handcke
240	Hentschel	Hentschel	Hentschel
241	Sperling	Sperling	Sperling
242	Schmidtchen	Schmidtchen	Schmidtchen
243	Majunke	Majunke	Bischof
244	Bleil	Bleil	Bleil
245	Rnauerhase	Rnauerhase	Rnauerhase

H.-Nr.	1855	1858	1861
246	Koch	Koch	Koch
247	Böhm	Meihold	Meihold
248	Anders	Anders	Anders
249	Willenberg	Willenberg	Höwig
250	Kliem	Kliem	Kliem
251	Willenberg	Willenberg	Höwig
252	Baude	Thater	Thater
253	Scholz	Scholz	Scholz
254	Siebeneichner	Siebeneichner	Philippshy
Kiegershof	Bürger	Bürger	Bürger
255	Rotermund	Rotermund	Rotermund

Das Rathhaus ist massiv erbaut und die Umfassungsmauern, welche nach dem Brande von 1717 wieder benutzt werden konnten, stammen mindestens aus dem 16. Jahrhundert. Ob sie schon bei dem Brande von 1514 stehen blieben oder nicht, darüber schweigen alle Nachrichten.

8.

Vor den in seiner innern Eintheilung in den letzten 20 Jahren vorgenommenen Veränderungen war es noch ganz in dem Zustande seines Wieder-Ausbaues nach dem letzten Stadtbrande. Es enthielt in der untersten Etage gegen Mittag die Rathskellerschankstube und daneben ein Gewölbe (das jetzige Kammerei-Büreau); der übrige Raum wurde durch den Hausflur, der nach Ost und West je eine große gewölbte Pforte hatte, durch eine Küche, in welcher auch die nöthigen Vorrichtungen zum Branntweimbrennen vorhanden waren, und durch zwei für den Haushalt des Rathskeller-Pächters bestimmte Kammern eingenommen. In die obere Etage gelangte man über eine auf der Ostseite befindliche, in der Mitte gebrochene gemauerte Freitreppe und zwar zunächst auf einen geräumigen, durch zwei Fenster auf der Morgen- und durch zwei Fenster auf der Abendseite erhellten Flur, von welchem aus man in die nach Süden zu gelegene Rathsstube (gegenwärtig in zwei Büreaus getheilt) gelangte, in welcher links der Thür sich ein Verschlag befand, der vor hundert Jahren als Kammereilokal, zuletzt als Registratur benutzt wurde. Auf der Westseite des Zimmers führte eine eiserne Thür in einen gewölbten Raum, worin vor längerer Zeit die Rathsregistratur und die Privilegienlade sich befanden und jetzt die Hypotheken-Bücher und die Depositalkasse verwahrt werden. In der Rathsstube hingen ein großes hölzernes Crucifix, vor welchem die Bürger- und sonstigen Diensteide abgenommen wurden und drei Delgemälde — König Friedrich II. im

Bruststück (in jüngeren Jahren portrairt), Kaiser Karl VI. und seine Gemahlin, letztere Beide in ganzer Figur und in Lebensgröße darstellend, welche Schildereien gegenwärtig zwar noch vorhanden, aber durch den Zahn der Zeit und weil man sie in den letzten zwanzig Jahren immer von einer Stelle zur andern verwiesen und wenig beachtet hat, stark mitgenommen sind.

Das von Bindwerk errichtete Seiten-Gebäude auf der Abendseite des Rathhauses enthielt in der ersten Zeit seiner Erbauung im Untergeschoß kurze Zeit hindurch die Hauptwacht, im Obergeschoß ein Zimmer, welches lange Zeit hindurch der Accise-Verwaltung, dann ein Jahrzehend hindurch der Steuer-Reception und später dem Stadt- und Landgericht als Amtslokal, von 1841 ab bis zur Justizreorganisation als Polizei-Bureau diente und seitdem zur Wohnung eines Gerichts-Subaltern-Beamten eingerichtet ist.

Gegenwärtig ist das frühere Rathskellerschank-Lokal in zwei Zimmer getrennt, deren eines als Sessions- das andere als Partheien-Zimmer der Kreis-Gerichts-Commission im Gebrauch. Auf der andern Seite des Flurs, anstoßend an die katholische Kirche ist das Sessionszimmer der Communal-Behörden. Außerdem enthält die Unter-Etage noch das bereits erwähnte Kämmererbüreau, woran ein kleines Kämmerer-Kassen-Gewölbe befindlich und den Hausflur, von welchem aus eine bequeme Treppe den Verkehr mit dem oberen Stockwerk ermöglicht. Das Deposital-Kassen-Gewölbe ist noch ganz in dem früheren Zustande, die Rathsstube, wie schon erwähnt, getheilt, der übrige Raum zu einem Warte-Zimmer und einem geräumigen Büreau, sowie zu Flur und Treppen verwendet.

In dem schönen geräumigen Keller drang früher bei nasser Witterung Grundwasser. Dem abzuhelpen ist nicht nur der Fußboden erhöht, sondern auch an der Südost-Ecke des Gebäudes vor etwa 15 Jahren ein Brunnen angelegt worden.

Das nördliche Drittheil des Rathhauses ist seit 1717 zur Curatial-Kirche eingerichtet. Vor dem Brande befand sich eine bei weitem kleinere Kapelle in einem nördlich gelegenen Raum der Ober-Etage; auf ebener Erde darunter waren die Fleischbänke. In dem Seitengebäude theilt sich das untere Geschoß gegenwärtig in das Polizeibüreau und einen kleinen Flur.

9. Wann die Hauptwacht errichtet worden, ist nicht genau anzugeben, ohngefähr aber trifft ihre Erbauung in das 5. Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts. Sie ist aus Bindwerk unter Ziegeldach erbaut und enthält auf der Morgenseite die Wachtstube, auf der Abendseite die Arrestlokale nebst der Treppe zum Bodenraumi, der früher als Montirungskammer benutzt wurde.

Die Stadtmauer, welche einst die ganze innere Stadt umgab, ist nunmehr bis auf geringe Ueberbleibsel demolirt. Diese sind unstreitig die ältesten Baudenkmale hiesigen Ortes. Sie war aus mit Mörtel verbundenen Feldsteinen errichtet und hat durch die, Jahrhunderte hindurch stattgefundene Einwirkung der in der Luft vertheilten Kohlensäure auf den Kalkgehalt des Mörtels, eine solche Festigkeit erlangt, daß Solche, welche sich mit ihrer Zertrümmerung befaßt haben, nicht genug davon erzählen können. Ihre Erbauung dürfte in's 14. Jahrhundert, kurz vor Erfindung des Pulvers zu setzen sein.

Als die Hospital-Fundations-Urkunde ausgefertigt wurde — 1422 — ist bereits von dem „Thor“ die Rede, „da man nach Wohlau geht.“ War das Thor da, so muß auch die Mauer vorhanden gewesen sein. Ebenso ist ziemlich gewiß, daß zur Zeit des Hussitenkrieges die Stadt einigermaßen befestigt war und vor der Einnahme und Verwüstung eine Belagerung erlitt. Auf der andern Seite läßt sich wohl annehmen, daß, hätte man bei Erbauung der Enceinte bereits das Schießpulver und die Wirkung des Geschüßes gekannt, die Mauer etwas dicker als etwa 3 Fuß ausgefallen sein dürfte. Viel früher aber wird sie wohl auch nicht erbaut worden sein, weil erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Ort deutsches Stadtrecht erhielt und bis dahin die frühere Umwallung aus Pallisaden und Erdwerk (vergl. Abschn. 2 ad 19) ausgereicht haben mag.

Die Mauer war oben crenelirt und mit Schießscharten versehen, hatte aber keinen Mauergang, sondern war von den dünneren Zinnen schräg abgeplästert, damit das Regen- und Schneewasser ablaufen und nicht eindringen konnte. Es war hier also darauf abgesehen, daß man, wie dies auch bei Burgen und Ritterschlössern oft gehandhabt wurde, in unruhiger Zeit innen längs der Mauer Gerüste errichtete, um der Besatzung die Vertheidigung zu ermöglichen, was bei dem früheren Holz-Ueberflusse auch wenig Schwierigkeit und Kosten mit sich führte. Von Außen erreichte die Mauer 20 bis 25 Fuß Höhe, inwendig wegen der höheren Lage des Terrains etwa 12 bis 15 Fuß. Daß sie in älterer Zeit mit einem Graben umgeben war, davon sind noch gegenwärtig auf der Nordwest-Seite Spuren vorhanden. Flankirt wurde sie nirgends; dagegen gab es Thorhäuser. Das Wohlauer Thorhaus haben die jetzigen Zeitgenossen noch Alle gekannt. Es enthielt über dem Thorwege ein Stübchen und hatte auch den Falz zu einem Fallgatter. Seinem Baustyl nach gehörte es dem 16. Jahrhundert an, war also jünger als die Stadtmauer. Wahr-

scheinlich war im Brande von 1514 das frühere Thor mit zerstört worden.

Ueber die beiden andern Thore finden sich aus dem Jahre 1751 folgende Notizen:

„Das Herrnsstädter Thorhaus, worin über dem Thore eine Arrestantenstube mit einem Ofen und zwei kleinen Fenstern.

Das Glogauer Thor steht seit dem Totalbrande (1717) an- noch unbebaut.“

In den Jahren 1807, 12 und 17 erhielt die Stadtmauer ziemlich eingehende Reparaturen, da sie seit Einführung der Accise viel häufiger durch Defraudanten escalabirt wurde, als dies vor- mals je durch Landesfeinde geschehen war.

Nach Einführung der Klassensteuer und Aufhebung der Accise, als die Erhaltung der Mauer für die Steuer-Verwaltung kein Interesse mehr hatte, während die Militär-Behörden schon lange kein's mehr daran haben konnten, kam man, der Erhaltungskosten müde, zu denen die Commune, der Militär- und der Steuer- Fiscus je ein Drittheil beizutragen hatten, auf den Gedanken, die Mauer parcellenweise an den Meistbietenden zu verkaufen und den Erlös in den Nutzen der Commune z. B. auch zur Anschaffung von Straßenlaternen zu verwenden. Die im November 1819 er- betene Genehmigung der Regierung zu Breslau ward unter'm 18. März 1820 erlangt, die Mauer vermessen, — ihre Länge erwies sich 3087 Fuß, — und am 11. April des nächsten Jahres zum Verkauf geschritten. Diejenigen Käufer, mit deren Baulichkeiten die Mauer in Verbindung stand, konnten sie freilich nicht nieder- reißen, diejenigen, welche sie als Umfriedigung ihrer Grundstücke brauchten, mußten sie bis auf acht Fuß Höhe abtragen, der Rest ward vollständig der Erde gleich gemacht und das Material ander- weitig verwendet.

11. Während der vorpreussischen Zeit hatten die Landes-Ältesten des Winzig'schen Kreises ihre Kreistage in dem Hause Nr. 32 am Ringe, welches darum „das Landhaus“ hieß. Dasselbe ging, nachdem es durch die spätere Kreis-Eintheilung und Kreis-Verfas- sung der Ritterschaft entbehrlich geworden, um's Jahr 1745 in den Besitz der Stadt über und hieß nunmehr „Gemeinde-Stadt- Haus“. Zu öffentlichen Zwecken wurde es jedoch nicht verwendet, sondern an Bürger vermiethet und endlich um 1755 an einen ge- wissen Galeiske verkauft.

12. Ein anderes, der Stadt-Commune zugehöriges Haus, an der Stelle gelegen, wo jetzt der königliche Cavalleriestall steht, ward

als Amtswohnung des Notars benutzt und hieß deshalb „die Stadtschreiberei.“

Im Jahre 1787 stand die Stadt im Brand-Kataster der Provincial-Feuer-Societät mit 44,065 Thalern. Privat- und Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten gab es damals nicht. Im Jahre 1813 belief sich die Gebäudeversicherungs-Summe auf 48,935 Thaler, 1817 auf 47,140 Thaler.

Im Jahre 1861 waren in hiesiger Stadt folgende Versicherungs-Summen angemeldet: Bei der

Provincial-Städte-Feuer-Societät	Thlr. 172,340
Magdeburger Feuerversicherung-Gesellschaft	" 124,060
Berliner Feuerversicherung-Gesellschaft	" 60,000
National-Feuerversicherung-Gesellschaft	" 81,961
Leipziger Feuerversicherung-Gesellschaft	" 8,647
Colonia	" 17,180

Hinsichtlich der Einwohnerzahl zu den verschiedenen Zeiten ergaben die angestellten Ermittlungen folgendes Resultat: 13.

Jahr	Einwohnerzahl	Dem Religionsverhältniß nach:			Dem Geschlechte nach:		Bemerkungen.
		Evang.	Kath.	Juden	männl.	weibl.	
1751	1332						320 Fam. 237 Bürgerf.
1769	1205						
1775	1272						
1785	1291						
1787	1488						
1831	1775	1562	192	21			
1834	1812	1628	167	17			
1837	1824	1587	223	14			
1840	1936	1689	235	12			
1843	1969	1696	258	15			
1846	1972	1700	261	11			
1849	2124	1818	286	20			381 Fam. 242 Hausbesf.
1852	2150	1829	290	27			4 Christkatholiken
1855	2105	1805	263	37			
1858	2148	1800	303	46	1022	1126	147 über 60 Jahr alt
1861	2175	1814	310	51	1003	1172	159 über 60 Jahr alt

Hinsichtlich der Zahl der Geburten, Heirathen und Todesfälle geben die Kirchenbücher Aufschluß wie folgt: 14.

I. Dreifaltigkeits-Kirche.

Jahr	Geburten		Eirathen		Todesfälle		Bemerkungen.	
	Parochie	Stdt.	männl.	Par.	Stdt.	Par.		Stdt.
1654	117	48		26	12	66	36	3 Uneheliche
1655	128	66		37	24	88	50	2
1656	169	79		27	13	90	47	2
1657	146	74		38	26	79	49	4
1658	160	85		30	14	101	73	4
1659	159	73		39	21	82	46	
1660	152	81		33	17	74	47	1
1661	134	66		28	11	79	40	
1662				23	13	91	57	
1663				30	21	96	62	
1664	149	71		29	16	93	48	1
1665	148	69				81	40	2
1666	142	73		32	18	123	75	1
1667	119	59		27	18	108	67	1
1668	140	68		35	16	97	48	3
1669	147	74		33	18	83	47	4
1670	122	65		20	12	72	38	
1671	127	63		35	21	99	54	3
1672	128	70		26	9	100	60	
1673	123	55		26	14	69	38	5
1674	142	78		26	13	70	38	2
1675	115	60		31	9	97	47	1
1676	137	71		29	13	77	29	3
1677	118	60		29	15	100	72	
1678	129	47		36	19	87	37	1
1679	116	64		30	15	129	64	1
1680	131	60		39	18	105	56	2
1681	129	53		32	9	125	81	1
1682				40	18	161	71	
1683				34	16	70	36	
1684				34	15	101	43	
1685				29	15	104	52	
1686				29	15	84	43	
1687				36	21	114	55	
1688				44	17	99	59	
1689				26	14	89	46	
1690				32	15	83	40	
1691	164	60		35	19	109	55	
1692	134	61		28	16	90	43	

Jahr.	Geburten			Heirathen		Todesfälle		Bemerkungen.
	Parochie	Stdt.	männl.	Par.	Stdt.	Par.	Stdt.	
1693	164	63		39	24	114	51	
1694	123	45		28	16	107	39	
1695	130	52		44	23	77	42	
1696	146	57		57	17	135	62	u. 19 Soldatenheirathen
1697	165	59		36	16	117	58	
1698	155	61		31	20	72	33	
1699	127	43		13	4	51	68	
1700	105	33		24	8	144	77	
1701	141	59		29	10	72	32	
1702				21	10	91	37	
1703	51	22		27	9	72	37	
1704	18	9		25	9	61	27	
1705	9	4		29	10	101	41	
1706	17	9		41	21	73	43	
1707	14	10		40	13	125	63	
1708	112	44	69	25	12	108		
1709	125	43	71	37	17	85		
1710	125	55	69	33	10	70		
1711	124	45	68	35	19	72	33	
1712	146	48	60	27	13	113	56	
1713	126	59	58	26	17	93	39	
1714	107	45	52	29	14	99	46	
1715	118	46	63	28	10	138	67	
1716	115	40	57	37	20	87	44	
1717	139	52	73	29	9	114	45	
1718	123	33	60	28	8	152	57	
1719	140	53	65	36	16	97	38	
1720	123	38	70	20	6	114	41	
1721	122	46	52			87	30	
1722	157	49	74			71	31	
1723	151	57	80			105	57	
1724	161	62	78	45	14	124	53	
1725	161	52	90	49	17	80	33	
1726	147	56	83	32	16	87	39	
1727	160	50	74	20	8	156	72	
1728	121	46	59	33	13	121	43	
1729	153	60	73	27	6	163	64	
1730	152	49	79	32	17	125	67	
1731	143	55	78	38	9	119	52	
1732	137	47	68	34	12	121	33	

Jahr	Geburten			Heirathen		Todesfälle		Bemerkungen.
	Parochie	Stdt.	männl.	Par.	Stdt.	Par.	Stdt.	
1733	143	48	79	27	4	125	46	
1734	154	51	75	32	13	104	46	
1735	155	47	74	28	12	118	50	
1736	138	51	74	20	8	206	72	
1737	90	30	45	21	3	260	99	
1738	117	31	65	45	23	137	61	
1739	153	58	80	42	13	104	41	
1740	141			27	14	106	37	
1741	110			31	14	76	33	
1742	160			31	16	83	31	
1743	124			42	19	101		
1744	136			28		64		
1745	116			34		119		
1746	116			22		132		
1747	129			31		92		
1748	128			38				
1749	134			23		84		
1750	138			32		94		
1751	144			20		86		
1752	124	44	59	34	10	84	26	
1753	140	47	69	32	19	94	38	
1754	119	42	66	36	14	124	58	
1755	147	56	77	40	16	100	37	
1756	135	41	79	25	11	85	37	
1757	101	35	50	34	11	267	123	
1758	112	44	55	19	9	125	49	
1759	129		65	49	22	153	73	
1760	131		75	19	7	146	82	
1761	113		62	32	12	203	98	
1762	111		58	29	12	188	95	
1763	110		22	32	12	136	76	
1764	146	54	77	50	18	131		In den Gesammtzahlen
1765	146	56	69	40	13	82	36	find eingeschlossen
1766	168		88	29	10	114	39	vom Militär:
1767	147	40	83	35	10	116	40	16 Tod. 8.
1768	148		76	42	16	84	34	31 Geb. 14 Heir. 15 Tod. 8.
1769	138	45	72	20	3	107	35	20 " 9 " 8 "
1770	125		65	26	8	104	15	" 2 " 8 "
1771	128		69	32	14	88	—	" 5 " 7 "
1772	132		67	28	9	134	56	" 2 " 5 "
1773	107		60	30	9	114	15	" 5 " 10 "
1774	126		63	36	12	88	16	" 15 " 10 "
1775	147		72	19	4	100	—	" 3 " 8 "
1776	119		51	39		84	—	" 1 " 7 "
1777	127	36	52	35	5	103	34	" — " 11 "
1778	146	49	79	23	3	143	53	" 5 " 7 "
1779	129	39	60	34	14	86	35	" 7 " 18 "
1780	137	38	69	41	13	81	34	" 4 " 4 "
							21	" 7 " 7 "

Jahr	Geburten			Heirathen		Todesfälle		Bemerkungen.					
	Pfarodie	Stdt.	männl.	Var.	Stdt.	Var.	Stdt.	Geb.	Heir.	—	Tod. &c.		
1781	169	50	80	27				18	Geb.	7	Heir.	—	Tod. &c.
1782	153	35	84	37				21	"	8	"	—	"
1783	145	38	77	17		100		20	"	4	"	—	"
1784	142	37	66	34		105		16	"	7	"	—	"
1785	149	46	85	18		97	28	26	"	5	"	13	"
1786	135	40	66	22		84	31	15	"	6	"	5	"
1787	146	60	66	31		108	48	17	"	8	"	9	"
1788	137	42	77	33		125	37	23	"	5	"	7	"
1789	145	42	67	37		72	22	11	"	8	"	5	"
1790	138	38	67	22		74	22	22	"	2	"	6	"
1791	138	36	69	25	2	107	34	9	"	8	"	8	"
1792	152	42	73	33		147	50	16	"	5	"	3	"
1793	133	36	65	26	13			17	"	3	"	—	"
1794													
1795				37									
1796				47									
1797				35	16	123	38	—	"	11	"	13	"
1798				53		120							
1799				42		130							
1800				43		123							
1801				39		149							
1802				55		103							
1803				55		118	39						
1804				32	13	128	56						
1805	154	49	84	33	9	134	55						
1806	136	36	81	26	10	184	68						
1807	145	44	81	28		112	51						
1808	130			35		153							
1809	143			31		94							
1810	135			54		87							
1811	164			42		125							
1812	141			25		113							
1813	144			29		164							
1814	145			37		133							
1815	153			25		95							
1816	142			35		103							
1817	143			33		77							
1818	144			37		103							
1819	164			46		128							
1820	151			41		86							
1821	183			38		111							
1822	165			34		138							
1823	156			23		94							
1824	172			38		105							
1825	165			34		125							
1826	169			41		107							
1827	154			30		114							
1828	175			34		126							

Jahr.	Geburten			Heirathen		Todesfälle		Bemerkungen.					
	Parochie	Stdt.	männl.	Par.	Stdt.	Par.	Stdt.						
1829	140			27		103							
1830	157			37		101							
1831	141			18		144							
1832	144			34		133							
1833	167	79		31		115							
1834	188	93		46		158							
1835	162	83		32		117							
1836	131	71		31		116							
1837	155	80		48		132							
1838	165	88		29		116							
1839	181	85		31		144							
1840	174	97		27		142							
1841	166			41		116							
1842	177			47		113							
1843	144			37		185							
1844	147			30		117							
1845	165			31		98							
1846	163			53		126							
1847	160			30		125							
1848	142			35		135							
1849	171			45		128							
1850	156			51		171							
1851	182			37		109							
1852	148			32		121							
1853	173			35		109							
1854	140			23		117							
1855	111	39		29	9	134	49						
1856	140	48		39	14	133	54						
1857	151	46		44	9	118	43						
1858	155	52		40	8	119	59						
1859	153	50		30	13	105	43						
1860	142	49		37	14	124	62						
1861	130	44		20	5	106	43						

II. Curatials-Kirche.

Jahr	Geb.	Heir.	Tdsf.	Jahr	Geb.	Heir.	Tdsf.	Bemerkungen.
1708	6	—	—	1747	9	1	2	
1709	3	—	—	1748	3	—	2	
1710	5	—	—	1749	9	1	4	
1711	5	—	—	1750	8	—	11	
1712	6	—	2	1751	7	—	3	
1713	3	2	7	1752	7	2	3	
1714	4	1	2	1753	11	2	4	
1715	4	4	9	1754	5	—	5	
1716	10	1	6	1755	7	—	4	
1717	3	2	4	1756	10	—	5	
1718	5	—	8	1757	4	—	9	
1719	5	1	4	1758	2	1	14	
1720	8	2	7	1759	5	—	6	
1721	8	2	4	1760	7	—	9	
1722	12	3	4	1761	8	—	8	
1723	8	1	3	1762	3	—	4	
1724	7	1	9	1763	7	3	13	
1725	11	1	8	1764	5	—	3	
1726	6	4	6	1765	7	—	5	
1727	9	4	17	1766	14	3	4	
1728	9	4	4	1767	9	2	10	
1729	12	2	10	1768	8	—	12	
1730	12	2	5	1769	10	1	3	
1731	6	2	10	1770	6	1	3	
1732	9	3	8	1771	6	1	4	
1733	15	3	12	1772	5	1	11	
1734	9	1	12	1773	8	3	10	
1735	16	1	8	1774	12	5	4	
1736	7	2	10	1775	7	2	7	
1737	5	3	27	1776	9	1	7	
1738	6	2	8	1777	10	3	10	
1739	7	—	6	1778	7	2	9	
1740	6	1	3	1779	7	1	9	
1741	6	1	8	1780	9	4	6	
1742	9	1	4	1781	14	3	11	
1743	6	—	5	1782	9	—	14	
1744	7	—	2	1783	11	4	11	
1745	5	1	3	1784	12	4	6	
1746	6	4	4	1785	6	—	9	

Jahr	Geb.	Heir.	Tdsf.	Jahr	Geb.	Heir.	Tdsf.	Bemerkungen.		
1786	15	2	5	1824	21	2	7			
1787	16	2	15	1825	17	5	13			
1788	19	3	9	1826	18	2	10			
1789	11	2	5	1827	18	1	8			
1790	12	2	11	1828	18	3	13			
1791	14	3	11	1829	22	2	12			
1792	11	1	14	1830	14	2	10			
1793	21	3	10	1831	18	2	14			
1794	8	2	10	1832	15	2	11			
1795	15	2	9	1833	13	2	12			
1796	16	3	18	1834	16	6	11			
1797	12	4	8	1835	13	1	11			
1798	20	5	10	1836	22	2	10			
1799	17	1	9	1837	19	2	16			
1800	12	2	10	1838	14	1	14			
1801	16	2	11	1830	15	3	7			
1802	6	1	13	1840	17	3	9			
1803	17	3	9	1841	23	3	11			
1804	11	2	9	1842	18	4	17			
1805	13	1	9	1843	25	2	24			
1806	18	2	12	1844	21	8	16			
1807	7	1	9	1845	23	5	16			
1808	7	1	19	1846	16	3	18			
1809	11	6	7	1847	21	1	18			
1810	15	2	10	1848	12	3	10			
1811	14	1	12	1849	31	9	18			
1812	13	2	8	1850	23	2	22			
1813	14	—	21	1851	22	2	17			
1814	12	3	11	1852	22	3	14			
1815	9	1	9	1853	22	1	15			
1816	19	1	8	1854	20	4	20			
1817	19	5	5	1855	21	1	13			
1818	15	3	8	1856	21	2	17			
1819	19	3	5	1857	21	6	8			
1820	16	1	7	1858	28	3	25			
1821	17	—	7	1859	22	1	15			
1822	19	4	18	1860	22	8	20			
1823	19	11	7	1861	25	2	14			

Bei der Stadt:
Geb. Heir. Tdsf.

11 1 6

12 2 11

11 2 3

14 2 12

12 — 8

11 3 12

13 1 6

Ueber die Zahl des zu verschiedener Zeit hier vorhanden gewesenen Vieh's giebt folgende Tabelle einigen Nachweis: 15.

Jahr	Pferde	Esel	Rindvieh	Schaafe	Ziegen	Schweine
1831	101	—	262	262	6	5
1834	100	—	286	217	8	23
1837	107	2	322	335	13	29
1840	104	2	248	209	3	Zur Zucht keine
1843	133	3	339	304	3	43 zur Mastung
1846	100	3	329	280	5	18
1849	113	2	298	309	7	36
1852	119	2	294	250	29	20
1855	114	2	305	255	20	35
1858	112	2	340	189	16	90
1861	112	—	345	119	19	40

Da Winzig nicht in einer Gegend liegt, welche irgend wie 16.
 welthistorisches, oder wegen wichtiger Straßenzüge und Local-Ver-
 hältnisse bedeutendes merkantiles, oder vermöge vorzugsweise gün-
 stiger Bodenbeschaffenheit oder seltener Producte ein hervorragendes
 gewerbliches Interesse haben könnte, — da somit alle Bedingungen
 fehlen, unter welchen ein Ort Bedeutung erlangen kann, so ist das
 Städtchen ziemlich ungenannt und unbekannt geblieben, und seine
 Entwicklung auf den immerhin nur geringen Standpunkt, den
 es auch heute noch einnimmt, war eine sehr allmähliche und lang-
 same. Verhältnismäßig aber ist in den letzten Jahrzehenden ein
 viel rascherer Fortschritt bemerklich gewesen, wozu die Vervollkom-
 mung der Communicationsmittel durch Eisenbahnen und Chausseen,
 vermöge des für Jeden erleichterten Verkehrs mit der Außenwelt,
 hier wie anderwärts am meisten beigetragen hat. Dadurch ist
 jedoch auch die Steigerung des Luxus sehr begünstigt worden, der
 durch eine Anzahl Geschäftsleute befördert wird, in deren Waaren-
 lagern recht reichliche Auswahl zu finden ist. Vor allen Gewer-
 ben hat sich der Handel gehoben. Während früher nur ein ein-
 ziges Handelsgeschäft hier existirte, welches von einem regelmäßig
 vorgebildeten Kaufmann betrieben wurde, — während der übrige
 Handelsverkehr in den Händen meist nur von gewöhnlichen Han-
 delsleuten und Krämern sich befand und demgemäß auch den Cha-
 racter des Krämerhaften besaß, giebt es der gelehrten Kaufleute
 jetzt mehrere, und während die einstige Krämerei z. B. Schnitt-,
 Specerei-, Kurzwaaren- und dergleichen Geschäfte untereinander, in
 keiner Branche aber mit gehöriger Auswahl betrieben wurden,

werden diese Geschäfts-Zweige jetzt mehr gesondert und für das gesteigerte Bedürfniß und die vermehrten Ansprüche in angemessenerer Art und Weise behandelt, so daß die Bewohner der Stadt und Umgegend jetzt nicht mehr nöthig haben, zu Beschaffung irgend eines nicht ganz gewöhnlichen Waaren-Artikels sich nach anderen Städten wenden zu müssen, — ein Fortschritt, der natürlich den Verkehr und das Ansehn des Ortes hebt.

17. Ein ansehnlicher Bruchtheil der Einwohnerschaft beschäftigt sich mit dem Ackerbau, sogar von den Handwerkern ist eine Menge mehr oder weniger daran theilhaft, — sei es durch eigenthümlichen Besitz größerer oder kleinerer Feldparcellen, sei es durch Pachtung oder wenigstens dadurch, daß sie den in ihrem Hauswesen erzeugten Dünger auf den Acker eines Besitzers liefern und dafür die erste Frucht beziehen.

Die Ackerbürger der Vorstädte, ehemals „Bauern“ genannt, bildeten ein in gewissen Beziehungen gesondertes Gemeinwesen und besaßen ihr eigenes, obwohl den Stadt-Communal-Behörden untergeordnetes Ortsgericht.

18. Wenn der auf hiesigem Stadtgebiet vorzufindende Boden auch nicht gerade zu der allerbesten Klasse zu zählen ist, so läßt er doch den fleißigen und einsichtsvollen Ackerwirth niemals im Stich. Im Allgemeinen enthält das Unterwald-Feld den besten Boden, ihm folgt im Werthe das Tschelshinesfeld, dann das Stadtfeld und zuletzt das Koritschfeld.

19. Die Künste, — insofern ihre Erzeugnisse allgemeiner in's Auge fallen, sind hier einzig durch die Baukunst vertreten. Hierin waltete indessen nur eben das Nützlichkeits-Princip vor. In der neueren Zeit hat man auch angefangen, dahin zu streben, daß die Gebäude in ihrer äußeren Form und Ausstattung vortheilhafter aussehen und die Physiognomie des Ortes verschönern.

20. Man darf wohl als allgemein anerkannt ansehen, daß die Militär-Institutionen, so wie sie im preussischen Staate ihre Geltung finden, eine Bildungsschule der unteren Volksschichten abgeben, nichtsdestoweniger aber muß man auch zugeben, daß in den Garnisonstädten hinsichtlich der sexuellen Neigungen Unregelmäßigkeiten schärfer hervortreten und weniger vermeidlich sind, als anderswo. Winzig, seit 120 Jahren Garnisonstadt, hat in der angedeuteten Beziehung, — bei aller Vorliebe für die gute Stadt muß es gesagt werden, — vor anderen Orten dieser Kategorie Nichts voraus.

In den traurigen Jahren der Theuerung und Noth kamen Sünden gegen das Eigenthum allerdings auch häufiger als vor- und nachher vor, aber, zur Ehre der Bevölkerung, die zum großen

Theile schmerzlichen harten Entbehrungen ausgesetzt war, läßt mit gutem Grunde sich annehmen, daß das moralische Element ziemlich tief eingewurzelt sein muß, denn sonst hätte bei derartigem Nothstande, wie solcher factisch vorhanden war, das Verbrechen greller hervortreten müssen, als es glücklicher Weise der Fall war. Zudem fielen die derartigen Vergehen hauptsächlich nur drei oder vier Familien zur Last, deren arbeitscheue Mitglieder sich vorzugsweise verdorben zeigten und auch fast sämmtlich vom Arme der strafenden Gerechtigkeit erreicht worden sind.

Das Gemeindefesen ist nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 eingerichtet. 21.

Die Justiz wird durch eine vom Kreis-Gerichte zu Wohlau abhängige, mit zwei Richtern und drei etatsmäßigen Subalternen besetzte sogenannte Kreisgerichts-Commission gehandhabt. 22.

Die Polizei-Verwaltung liegt dem Magistrate ob, dessen Dirigent zugleich Polizei-Anwalt des hiesigen Gerichtsprengels ist. 23.

Seit 1818 trat an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer, wodurch allerdings viele unangenehme Plackereien, die von der Ausübung der Accise sich durchaus nicht trennen lassen, erspart werden, der Hauptvortheil aber in die Taschen der Bäcker, Schlächter und Müller fällt, da die Preise der Back- und Fleischwaaren factisch nicht billiger sind, als in andern Städten, welche, bei übrigens ähnlichen Verkehrs-Bedingungen, der Mahl- und Schlachtsteuer noch unterliegen. 24.

Die hiesige Garnison besteht aus der 4. Escadron des „Westpreussischen“ Cuirassier-Regiments Nr. 5. 25.

Vierter Abschnitt.

Das Gemeinde=Wesen überhaupt.

1. Wir haben im zweiten Abschnitt gesehen, daß Winzig um's Jahr 1285 bereits eine „Stadt“ war (vgl. Abschn. II. ad 36), deren Einwohner aber zum Landesherrn noch im Hörigkeits-Verhältnisse standen. Als Hörige mußten sie den Zehnten ihres Bodens- und Vieh=Ertrages steuern und waren außerdem soviel Natural-Dienste zu leisten schuldig, daß sie durchaus auf keinen grünen Zweig kommen konnten, beschränkte Dürftigkeit immerdar ihr Loos bleiben mußte. Daraus resultirte natürlich dieselbe Unlust zu Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe, wie man sie noch vor nicht langer Zeit bei den Leibeigenen in Polen und Rußland ebenfalls zu sehen gewohnt war. Nach und nach kamen auch die schlesischen Fürsten zu der Ueberzeugung, daß es für ihre Schatzkammern doch wohl einträglicher werden müsse, über wohlhabende Unterthanen zu herrschen, als über Arme. Wohlhabenheit gedeiht aber nur in der Freiheit und Gewerbtthätigkeit; um letztere zu heben, mußten deutsche Colonisten in's Land gezogen werden, jedoch, da diese keine Lust haben konnten, ihren Nacken unter das Joch der landüblichen Sklaverei zu beugen und sich nicht nur vom Fürsten selbst, sondern auch von Fürstenknechten hudeln zu lassen, in der socialen Stellung der Städte Aenderungen eintreten.

Diese Rücksichten waren es, welche auch den Herzog Primislaus bewogen, unserer Stadt das *jus Teutonicum* zu ertheilen (vgl. Abschn. II. ad 37). In Folge dessen entwickelte sich das städtische Gemeinwesen in der Art, welche Abschn. II. ad 39 und 78—87 beschrieben worden ist.

2. Wir finden den Magistrat zum ersten Mal in einer Urkunde angeführt, welche in der politischen Gestaltung der Gemeinde und der Rechtstellung ihrer Mitglieder wiederum einen Fortschritt documentirte und deshalb hier Platz finden muß. Wie lange vorher schon ein formirtes Magistrats-Collegium hier bestanden haben mag, geht daraus nicht hervor, — es wird als bereits vorhanden bezeichnet.

Diese wichtige Urkunde lautet, wie folgt:

„In Gottes Namen. Alle Dinge die der Landt¹⁾ werden auf einen gemeinen nutz und frommen, zu besserung eines jeglichen Menschen und eines ganzen Landes, ist wohl nothdurfft und gutt, daß die zu einem ewigen gedächtnuß mit Briefen besetzt und bestätigt werden. Darumb Wir, Conrad der Dritte, von Gottes gnaden Herzog in Silesia, Herr zur Dels und zur Kosel, und Wir Conrad, denn man Senior²⁾ nennet und Wir, Conrad denn man Cantner³⁾ nennet, als erblinge der Delsnischen und Koslischen Landen bekennen öffentlichen und ewiglichen allen in diesem Briefe, die ihn sehen oder hören lesen, daß in Unser gegenwärtigkeit gestanden haben Unsere liebe getreue Bürgermeister und Rathmanne Unser Stadt Wingzig und haben Uns demüthiglichen und dienstlichen gebethen, daß Wir sie und die ganze Gemeinde des volks, wohnhaft zu Wingzig und alle ihre Kinder, ihre Erben und Nachkömmlinge und alle die in ihrem stadtrechte sitzen oder sitzen werden und darzu gehören durch Gott und durch ihres ewigen Dienstes willen von sonderlichen gnaden wegen begnaden sollten in solcher massen, als hiernach geschrieben stehet.

Vornehmlichen, daß alle ihre haabe und gutt, es wähere beweglich oder unbeweglich, fahrende oder unfahrende, daß (die) sie im stadtrechte haben oder immer haben würden, oder zinse die sie haben oder haben werden auf Wiederkauffe⁴⁾, in Unsern landen, auf Unse manne-gütter und dörfer oder auf städte innwenig oder außwenig Unseres Landes, oder wie sie die haben werden ewiglich oder sollten lassen (hinterlassen) erben, sterben und gefallen (fallen) von einem an den andern, der in allernächst geboren sey, es wähere an manns-geschlechte oder an weibes nam (Namen) bis in daß fünffte Glied, als sich mann und weib zu der Ehe nehmen mögen, als sich einer dem andern oder eines dem andern, mit gutter ehrbarer unterweisung und wissenschaft derer städte oder dörffer, da dieselbe geboren sind, allernächste zu Mage⁵⁾ oder Freunde berechnen können, die zu ihrem stadtrechte gehören und sitzen und nach dem fünfften Gliede gerechnet, soll die Mageschafft also gehen und ein ende haben.

Und Wir oder Unsere erben sollen danach Unsere fürstliche rechte gebrauchen. Auch sollen und wollen Wir mit Unsern erben und nachkömmlingen Unsere Stadt Wingzig behalten und lassen bei

¹⁾ Die erkannt werden.

²⁾ Conrad der Sechste, Bischof zu Breslau.

³⁾ Weil ihm das Weichbild Canth zugehörte, Conrad der Fünfte, Riger der Erste.

⁴⁾ Das Recht, eine Sache, welche man verkauft, zu einer gewissen Zeit zurück an sich kaufen zu dürfen.

⁵⁾ Mage. Blutsverwandten; Mageschafft Blutsverwandtschaft.

aller alten Gewohnheit, die sie vor ein recht gehalten haben, auch wer ihr mitbürger ist und geerbet, denn (den) soll man vorbringen (vorladen) als recht ist in ihr stadtding (Stadtgericht) und man soll ihn nicht laden in Unser landtgerichte, sondern wer daß thut oder thäte, die sollen Borgang haben nach dem rechte, auch ob (über) Unsere stadt Winzig nichts zu schaffen von rechtswegen haben. Würden unter ihn (ihnen, den Winzigern) selber oder bei (mit) frembden leuthen, daß ihr stadtrecht anrühret (für welche ihr stadtrecht competent ist) wo sie nicht übereinkommen möchten, deß sollen sie sich derfragen und derfahren und ein urtheil kauffen, umb was sache daß werth sey, an unser hauptstadt zu der Delsz und was die vor ein gleich Recht über ein kommt und ihn daß vorschreibet unter ihrem stadfigill, daß sollen sie von bas vor ein Recht und außsprechen und halten in all der masse, als Wir bei Unfers selbst wegen und von Unfern erben und ehelichen nachkömmlingen, Erbherren des Delsznischen und Koflischen fürstenthumbs der stadt Delszn daß verschrieben und gegeben haben unter Unferm anhangendem innsigel, sondern (aber) waß Unß oder Unsere Erben oder Unsere mannen anrühren (angehen) werde, darumb sollen sie (die Winziger) beym recht nicht sprechen, auch ob Unser Mann an keinen Bürger nicht sachen zu fordern hätte in ihrem stadtrechte, da mögen sie urtheil und recht übersprechen nach ihrem stadtrechte, und Wir wollen sie gnädiglichen bei ihrem stadtrechte ewiglich behalten, auch wollen Wir und Unsere erben und nachkömmlinge keine Bette*) an Unsere stete (Städte) nicht thun, es wäre denn Unß und Unfern erben und landen nothdurfft und gebrechen, nach redlicher erkandtunß, auch vornehmlich ob jemand gebrochen (verbrochen) hätte umb gezeug, raub, mord, brandt, oder umb andere sachen, nichts ausgenommen, der in der lande städte acht wäre**), daß behalten wir Unß und Unseren erben des Delsznisch- und Koflischen fürstenthumbs, wenn Wir durch friede und nutzenswillen Unserem land und städten huld und gnade geben. Demnach soll Unsere stadt Winzig die huld und gnade auch stäth und ganz halten, daß so haben wir angesehen ihre Bete (Bitte) und willige Dienste, die sie Unß und Unfern erben lange zeit gethan haben und noch in zukünfftigen zeiten ewiglich thun sollen und mögen und haben sie von sonderlichen gnaden wegen erhöret und begnaden sie mit allen denen rechten und freiheden als die oben geschrieben stehen in ihren stücken, puncten und articuln, nichts

*) freiwilige Gaben und Dienste, welche die Landesherren nur bitweise erhalten können.

**) Sie behalten sich somit die obere peinliche Gerichtsbarkeit vor.

aufgenommen und bestätigten in allen obgeschriebenen sachen und worten von Unseren fürstlichen gnaden mit krafft und macht dieses briefes nun und ewiglich von Unß und von Unsern Kindern und erben und ewige nachkömmlingen wegen als fürsten und erbherrn der Delsnisch und Koslischen landen zu halten und nicht zu verrucken in keinerlei weise sondern (aber) daß behalten Wir Unß und Unsern erben, ob irer ein bürger oder inwohner unser stadt Witzig erbliche güter kauffen würde, oder kaufften die zu lehn oder in erbrecht legen, die sollen nicht weiter legen, denn nach des landes gewohnheit und rechte. Alle obgeschriebenen sachen der begnadigung haben wir gethan mit guttem rathe Unserer eltesten, Unserer geschwohrenen rätthe, herrn Franzken von Borschwitz und herrn Stephan Tadern, Ritter, Peter Dirschlowitz, Michael von Schmole, Hansko Koslitz, Petrasch Zahlisch und Stephan von Grunau, die Wir auch zu zeugen in diesen Brief haben gegeben. Daß Wir zu einer ewigen sicherheit einer ganzen haltung und bestetigung haben Unser Majestät innsiegel an diesen Brief lassen hangen und auch Unser beiden söhne innsiegel, die sie in dieser Zeit haben. Geschehen und gegeben zu Delske am nechsten sonnabend vor dem Johannistage nach Gottes geburth vierzehn hundert jahr und darnach im vierdten jahre.“

4. Eine abermalige Erweiterung ihrer politischen Rechte errang die Stadt dadurch, daß sie im Jahre 1512 mit dem Stadtwappen zugleich das Recht erwarb, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen*), ferner als sie, nachdem der letzte Erbvogt, Nicolas von Reckberg die Erbvogtei dem Herzoge Georg 1550 verkauft hatte und dieser sich zu deren Zergliederung willig zeigte, die Rechte derselben an sich brachte**) und endlich 1720 auch die peinliche Criminal-Gerichtsbarkeit erlangte.

5. Nächst dem Bürgermeister war der „Stadtschreiber“ das wichtigste und einflußreichste Magistrats-Mitglied; später führte er den Titel „Notarius“. Der Stadtschreiber, — *secretarius civitatis* — hatte die Protokolle zu führen, die Ausfertigungen zu besorgen, das Archiv zu beaufsichtigen, die Liquidationen der Sporteln auszuwerfen und die Stadt in Rechtsachen zu vertreten. So lange das Hofgericht des hiesigen Reichbildes oder Kreises bestand, fungirte der hiesige Stadtschreiber gewöhnlich als Gerichtschreiber an jenem Hof- oder Land-Gericht.

6. Nach der preussischen Besitznahme bestand das Raths-Colleg aus dem *consul dirigens* — Bürgermeister — später „Stadt-

*) II. ad 137 u. 138. — **) II. ad 178.

Director“ titulirt, aus dem Notarius, später Syndicus titulirt, aus dem Rämmerer und drei Rathmännern. Den letztern vier Magistratualen lag die specielle Beaufsichtigung des Forstes, der Biegelei, des Hospitals, der Zunftangelegenheiten, des Armenwesens, der Feuerlöschgeräthe, des Stadt-Brauwesens u. s. w. ob.

7. Die specielle Leitung des Polizeiwesens war ebenfalls Einem der Senatoren anvertraut, welcher deshalb gemeinhin „Polizei-Bürgermeister“ genannt wurde. Der Letzte dieser Function und dieses Titels, welcher durch die Städteordnung von 1808 seinen Posten verlor, hieß „Preus“.

8. Bis zu Einführung der erwähnten-Städte-Ordnung folgten, soweit ihre Namen sich ermitteln lassen, folgende Bürgermeister nach einander:

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts Stulander; um das Jahr 1417 Andreas Fizge;

„ 1522 Urban Schubert;

„ 1556 Andreas Gebhardt;

„ 1583 Balzer Tschede;

„ 1613 Christoph Strizke, (geb. 1573, gest. 1625, 18 Jahre im Amte);

„ 1650 bis 1669 Samuel Stosch (geb. 1601, gest. am 12. April 1677);

„ 1670 Johann Steinruß (verwaltete das Amt einige Jahre als Proconsul, erst 1674 wird er als Consul genannt; er war geb. 1589 und starb am 4. Mai 1684); ihm folgte um das

„ 1684 Johann Weidner (geb. 1611, gest. am 10. April 1688).

Sein Nachfolger war 1689 Franz Valentin Joseph Klinge. Derselbe führte noch 1705 den Character: Proconsul und Notar, war geboren im Jahre 1659 und starb am 1. August 1720, nachdem er 31 Jahre im Amte gewesen.

1720 trat Johann Bernhard Pinckh in's Amt, geboren zu Windisch-Mark 1689, gestorben am 27. December 1735. Nach ihm finden wir

Johann Weiß von 1735 bis 1742, in welchem letzteren Jahre am 18. März er auf Befehl der Kriegs- und Domainen-Kammer abtreten mußte. Er wurde nunmehr Proconsul titulirt, blieb Magistrats-Mitglied, aber in Folge eines Scandals, den er mit Husaren im Rathskeller und des andern Tages vor der Hauptwacht mit dem Rittmeister von Lipinski hatte, wurde er im April 1744 seiner Stellung enthoben.

1742 im März wurde Carl Sigismund Schramm eingesetzt, starb aber bereits 1744 im Alter von 68 Jahren. Ihm folgte

1746 Johann Georg Dames. Sein letztes noch vorhandenes Präsentat ist vom Januar 1759. Ein Jahr darauf brach Conkurs über sein Vermögen aus.

1760 trat der bisherige Oberamts-Advocat Georg Daniel Hallmann in's Amt und verwaltete es bis zu seinem Tode, der am 6. December 1774 erfolgte. Sein Nachfolger war von Schweinchen, dessen Amtsdauer nicht genau zu ermitteln ist.

1785 war Carl Heinrich von Bogrell im Consulat, der 1788 am 15. März verstarb. Darauf wurde

Georg Adolph von Eicke Stadt-Director; derselbe ließ sich 1804 pensioniren und wurde ersetzt durch

Franz Carl van der Velde. Während seiner Amtsführung ward das Administrationswesen von der Justiz gesondert und die Städte-Ordnung eingeführt. Er war ein Sohn des Stempel-Rendanten Johann v. d. Velde, erhielt eine möglichst sorgfältige Erziehung, deren Gang selbst durch den in seinem 15. Jahre erlittenen Verlust seines Vaters wenig unterbrochen und verändert wurde. Er besuchte das Magdalenäum und später das Friedrichs-Gymnasium, auf welchem letzteren er durch vertrauten Umgang mit einigen recht gebildeten Jugendfreunden näheres Interesse an den schönen Wissenschaften gewann und mit ihnen 1797 die Universität Frankfurt a. D. bezog. Hier widmete er sich mit Eifer der Jurisprudenz, wurde, von da zurückgekehrt, als Auscultator beim Stadtgericht zu Breslau angestellt, machte in kurzer Zeit das Referendariats-Examen und qualificirte sich bald so weit, daß er den damaligen Justizrath Herforth beim Stadtgericht gänzlich vertreten konnte. Nach dessen Tode wurde er 1804 Stadt-Director hier selbst, wobei ihm außer seiner richterlichen Stellung auch die Verwaltungsgeschäfte oblagen, deren unsichtige Behandlung, besonders während der feindlichen Invasion, einen bedeutenden Einfluß auf seine hervorstechende Menschenkenntniß, wie sie sich in seinen literarischen Producten überall ausspricht, nach seinem eigenen Geständniß gehabt hat, in dem er durch seine Fertigkeit in der französischen Sprache mit den damaligen Machthabern in nähere und vielfältigere Berührung kam, als es ohne diese Sprachkenntniß geschehen sein würde. Trotz dem, auch ihn (besonders durch seine polizeiliche Stellung) treffenden Drangsale des Krieges, führte er hier durch zehn Jahre ein sehr gemüthliches heiteres Leben, vorzüglich begründet durch seine in dieser Zeit erfolgte Ver-

heirathung mit Philippine Schleyer, durch seine Kinder und seine bei ihm lebende vielseitig gebildete Schwester Charlotte. Der Tod derselben und seiner von ihm hochgeachteten Schwägerin verödeten ihm Winzig so, daß er sehnlichst eine Anstellung in seiner Vaterstadt wünschte, wo er theure und treue gemüthsverwandte Freunde und mehr Gelegenheit hatte, Hilfsmittel zu seinen literarischen Studien, die er nie aus den Augen verlor, zu erlangen. Freudig trat er 1814 in den ihm gewährten neuen Wirkungskreis als Assessor bei der Criminal-Deputation des Stadtgerichts zu Breslau und in den Kreis alter Freunde ein, erlag aber beinahe einer durch Anstrengungen bei überhäuftem Dienstgeschäften erzeugten gefährlichen Nervenkrankheit. Schon 1818 gab er diese Stellung wieder auf, und nahm, von Anfang an eine Wieder-Anstellung in dem ihm liebgewordenen Breslau unter günstigeren Verhältnissen hoffend, den Stadtrichter-Posten in Jobten an. Hier wartete er 5 Jahre hindurch vergeblich auf die Erfüllung seines innigsten Wunsches, denn wenn auch seine dasige Stellung ihm mehr Muße zu literarischen Arbeiten ließ, so war doch das Dertchen zu sehr von allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln entblößt. Eine Brustkrankheit, die ihn dort betraf, legte den Grund zu seinem Tode, und als er 1823 als Justiz-Commissar und als Notar nach Breslau zurückkehrte, fanden ihn seine Freunde, an Geist und Herz der alte, an physischen Kräften bedeutend zurückgekommen. In dem befriedigenden Bewußtsein, nunmehr wieder in Breslau und in selbstständigeren Verhältnissen zu leben, sowie in der beruhigenden Aussicht auf reichlicheren Brod-Erwerb schien er neu gestärkt und gab sich nun ganz seinen Berufspflichten, den Muses und dem Gemüthe herzlicher Freundschaft hin, bis er, am 21. December 1823 an der linken Seite gelähmt, das Krankenlager nur wenig verlassen konnte und nach 15 Wochen schweren Leidens an hinzugetretener Brustwassersucht am 6. April 1824 entschlief. Die Welt verlor an ihm einen höchst braven, geradsinnigen, aller Unbill abholden Mann und gediegenen Schriftsteller. In Winzig schrieb er theils mehrere dramatische Sachen, wozu ihn das hier durch ihn gestiftete Liebhaber-Theater anregte, theils kleine Erzählungen und Gedichte, wozu „Darthula“, „Liebespoffen“, „Trude Fiorba“ z. B. gehören. Man hat ihn wohl „den deutschen Walter Scott“ genannt, obgleich bei dem Schotten der Roman meist Nebensache, bei v. d. Welde aber Hauptsache ist, jener romantische Lebensverhältnisse zur Belebung seiner Zeitgemälde, dieser die Zeitbilder nur als Hintergrund benutzte, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsames Licht zu stellen. Auch sammelte

von der Velde den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im Vaterlande; bei den übrigen, deren Schauplatz fast auf der ganzen Erde zerstreut ist, wußte er die Localfärbung größtentheils sehr treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Orts- und Zeit-Verhältnissen künstlerisch auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren.

Von den hiesigen Stadtschreibern finden wir

1522 Merten Burzian.

1583 Florian Behm.

1618 Caspar Witziger.

1626 Johannes Rosenkranz, geboren zu Hainau am 27. Februar 1597, gestorben hierselbst am 13. März 1627. Conrad in der „Silesia togata“ widmete seinem Andenken folgendes Distichon:

„Ceu Rosa sacratae Themidos florebat in arvis,
At dolor! herba velut solstitialis abit“

Zu Deutsch:

„Wie eine Rose der heiligen Themis erblüht' auf Gefilden, —
Über o Weh! wie ein Gras welches vergeht, fiel er ab.“

1628 Christian Schultes.

1654 Johann Seliger, geboren 1602, hier verstorben am 22. April 1663.

1663 Gottfried Thebesius, Notar und juris utriusque practicus. Seit 1670 wird er als Senator hier aufgeführt und starb als solcher 1692, 66 Jahre alt.

1670 Christoph Wilde, geboren 1636, gestorben hierselbst am 13. Mai 1686.

1686 Mischke.

1691 Franz Valentin Klinge; wird 1705 als regierender Proconsul und Syndicus genannt, starb 1720 als Consul und Notarius.*)

*) Schon seit längerer Zeit hatte er wegen Alter und Kränklichkeit besonders den Notariats-Geschäften nicht mehr gehörig vorstehen können, so daß der Rathmann Baude bereits seit 1712 die letzteren vollständig zu übernehmen genöthigt gewesen war, ohne indessen außer den Schreibgebühren Gehalt zu beanspruchen. Als Klinge nun starb, hielt die Gemeinde es für passend, diesem so uneigennütigen und verdienten Manne das erledigte Amt nunmehr wirklich zu übertragen, obgleich er keine Universitäts-Studien absolviert hatte. Damit war jedoch ein Rathmann, Namens Johann Gerhard Brinkmann nicht einverstanden und beeilte sich, durch heimliche Insinuationen an die kaiserliche Regierung zu Wobslau die Wahl zu hintertreiben, wobei er nicht nur hervorhob, daß Jenem die wissenschaftliche Qualifikation fehle, sondern auch behauptete, p. Baude ermangele der erforderlichen natsürlichen Einsicht. Da sich überdies zwei ordentliche Juristen zu der erledigten Stelle meldeten und sich ebenfalls an die Regierung wendeten, der Eine sogar unmittelbar bei kaiserlicher Majestät Schritte that, auch der Landeshauptmann Graf Ignaz Anton von Rotenberg dem p. Baude persönlich abgeneigt war, so hatte die Gemeinde einen harten Kampf zu bestehen, der sich endlich aber doch mit ihrem Siege endigte.

1720 Andreas Joseph Baucke, geboren 1679, hierselbst verstorben 1761.

1761 starb auch Baucke's Nachfolger im Notariat: Christian August Hoffmann, dessen Amtsantritt unbekannt ist.

1762 Ehrenfried Endler.

1765 Carl Friedrich Uhtke, geboren 1727, gestorben am 21. October 1807.

1807 Schleyer, Syndicus, später Kreis=Justizrath.

10. Die Rämmerer führten ehemals den Titel „Stadt=Rassirer“. Erst Adami wird „Rämmerer“ genannt. Nachstehend sind diejenigen angegeben, von denen sich Nachricht auffinden ließ.

1690 Gottlieb Neumann.

1717 Johann Karl Pinckh, zugleich Hofgerichtsschreiber und kaiserlicher Steuer=Controleur.

1730 Gottlieb Bertermann.

1749 starb Karl Gottfried Adami, geboren 1707.

1756 Samuel Felsch.

1760 Johann Christoph Dschemffzig.

1762 von Broun.

1774 Samuel Ferdinand Zachris.

1784 Alexander Guttzeit, ehemals Lieutenant im Husaren=Regiment Prinz Württemberg; starb am 13. Mai 1786.

1786 Georg Adolph von Eicke, später Stadtdirector.

1789 Franz Heinrich Wilhelm Baron von Glaubitz, welcher später als Privatmann bis zu seinem 1814 am 17. März erfolgten Tode hier lebte.

1803 Christian Weighardt.

11. Nach Einführung der Städte=Ordnung bestand der Magistrat aus folgenden Mitgliedern:

1. Karl Daniel Fölkkel, Bürgermeister.

2. Christian Weighardt, Rämmerer.

3. Karl Heinrich Gärtchen, Rathmann.

4. Gottlieb Richter, Rathmann.

5. Conrad Hacke, Rathmann.

6. Friedrich Wilhelm Wandelst, Rathmann.

K. D. Fölkkel wurde am 8. December 1771 in Breslau geboren, trat, nachdem er dortige Schulen besucht hatte, bei einem Kaufmanne in die Lehre, mit 17 Jahren aber in die hier garnisouirende Escadron des Husaren=Regiments von Gettkandt, erwarb sich 1794 durch die in der Schlacht bei Sycoczin bewiesene Bravour eine Medaille, die damals nicht so reichlich ausgetheilt wurde, als in neueren Zeiten, stieg bis zum Quartiermeister, etablirte

1804 hier einen Kaufladen und machte sich 1806 durch seine Entschlossenheit und Thätigkeit sehr nützlich, da er den Feinden zu imponiren verstand. Noch ehe die Würtemberger einrückten, rettete er eine große Menge Waffen und sonstige Militär-Effecten, indem er sie unter dem Podium des damals bestehenden Liebhabertheaters versteckte und nach und nach, selbst während die Franzosen hier standen, 19 Fuhren, damit beladen, unter Rauchsutter versteckt nach Reisse schaffte, wobei er die Bekleidung eines Landmanns annahm. 1809 wurde er Bürgermeister und blieb es bis 1815. Zu jeder Zeit ein unbehaglicher Posten, war dieses Amt in jenen unruhigen Jahren es noch hundertmal mehr, besonders, da Winzig noch obendrein Etappenort der russischen Truppen wurde. Fölkel war jedoch ganz und gar der Mann dazu, den Russen sich gegenüber zu stellen. In Uniform, den erprobten Säbel an der Seite, ein echt preußisches braves Herz im Leibe, und martialischen Aussehens, trat er ihnen, Gemeinen wie Offizieren, furchtlos entgegen, während seine Kenntniß der polnischen Sprache ihm die Schwierigkeit, sich ihnen verständlich zu machen, erleichterte. Den Kaiser Alexander nahm er so für sich ein, daß dieser ihm eine Art Schutzbrief ertheilte, der natürlich gute Wirkung that. Als König Friedrich Wilhelm III. in Begleitung des Generals von Hünerbein, dem Fölkels wackeres Benehmen bei Rettung der Armaturstücke bekannt, Winzig passirte, wurde der Letztere herbei gerufen und beslobt. Eine Belohnung lehnte er bescheiden ab, indem er meinte, nicht mehr als seine Pflicht gethan zu haben. In schwierigen Fällen wußte er stets Rath. Als einst die Nachricht einlief, daß ein bedeutender Trupp Franzosen von Steinau hierher zu kommen im Begriff stehe, machte er sich sofort nach Ibsdorf auf und bestellte dort Quartier für einige Hunderte Russen, obgleich außer Kranken und Verwundeten deren keine hier waren. Dadurch wurden die Franzosen natürlich abgeschreckt, herüber zu kommen. Französischen Marodeurs, welche sich für Offiziere ausgegeben und Pferde von hier mitgenommen hatten, setzte er unverdrossen bis in die Nähe von Auras nach und jagte ihnen die Pferde wieder ab. Im Jahre 1817 wurde er Bürgermeister zu Herrstadt, 1823 aber kehrte er hierher zurück und übernahm die Verwaltung des Stadtförstes. 1842 starb er in Folge einer Erkältung, die er auf der Jagd sich zugezogen hatte.

Im hiesigen Bürgermeister-Amte folgte ihm 1815 Christian Weighardt, der vorher den Kämmerer-Posten inne gehabt hatte. Schon nach vier Jahren quittirte er das Bürgermeister-Amte, gehörte

aber später dem Magistrate noch als Forst-Inspector an und starb am 17. November 1835. Ihm folgte

1819 Georg Heinrich Grienic, geboren am 17. October 1768 zu Langpriesnitz bei Sagan. Er erhielt seine Schulbildung zu Sagan, sollte dann bei seinem Vater, einem Schneider, dessen Handwerk erlernen, trat aber, da die sitzende Lebensart ihm nicht behagte, beim Maurermeister Feller zu Glogau in die Lehre und blieb daselbst, bis er zum Militär ausgehoben wurde. Unter der hiesigen Schwadron der Gettkandt'schen Husaren machte er den polnischen Feldzug von 1794 mit und focht bei Sycoczyn gegen den unter Kosciusko's eigener Anführung stehenden Feind. Er avancirte zum Quartiermeister, hatte aber 1805 auf hiesigem Marktplatz das Unglück, mit einem kollerigen Pferde, welches sich überschlug, zu stürzen, und durch das Säbelgefäß derartig am Rücken verletzt zu werden, daß er nach halbjährigem Krankenlager, als das Regiment in's Feld rückte, invalid zurückbleiben mußte. Schon 1803 hatte er ein Haus gekauft, in welchem er nunmehr Bier-schanz, Garnhandel und Salzschanz betrieb. 1810 pachtete er den Rathskeller und legte, als er 1816 vom Pacht abging, Wein- und Liqueur-Schanz an. Nachdem er bereits seit Jahren als Rathmann dem Magistrate angehört hatte, ward er 1819 Bürgermeister, welchen Posten er jedoch nach drei Jahren wieder niederlegte. Dann acquirirte Grienic das Gasthaus zum schwarzen Adler, zog 1832, als er dieses Besizthums sich wieder entledigt hatte, in sein früheres Haus und widmete sich dem Betriebe eines mit Weinschanz verbundenen Materialgeschäfts bis an seinen den 18. Juni 1842 erfolgten Tod. Sein Nachfolger im Bürgermeister-Amt war

1822 Gottlieb Schirm, der Sohn eines Deconomie-Beamten und zu Herrnsdorf im Glogau'schen 1781 geboren, woselbst er auch seine Schulbildung erhielt. Nachdem er durch mehrjährige Thätigkeit in der Kanzlei des Justizraths Hennig zu Schmiedeberg im Geschäftsleben einige Routine erworben, erlernte er zu Seppau, einem Gute der Grafen Schlabrendorf in der Nähe Glogau's, die Pandwirthschaft und blieb später auch als Beamter auf den Gütern dieser Herrschaft, bis er 1821 das hiesige Vorwerk Rothschloß käuflich übernahm. Ein Jahr später zum Bürgermeister erwählt, verwaltete er dies Amt bis 1827, wo er sich seines Besizthums entäußerte und Wirthschafts-Inspector zuerst zu Wischütz und dann zu Przybor wurde. 1849 zog er wieder hierher, um den Abend seines Lebens in Ruhe zu verleben und starb 1857.

In der mehrmonatlichen Zwischenzeit nach Grienic's Abgang

vor Schirm's Antritt versah der Kämmerer Richter die Functionen des Bürgermeisters. Nach Schirm trat

1827 Karl Joseph Schwenzner in's Amt. Er war am 6. October 1781 in Zauditz bei Tost, woselbst sein Vater eine Besizung hatte, geboren, bildete sich zuerst für das Lehrfach aus, nahm aber, bevor er das Seminar beziehen konnte, eine Stelle als Schreiber auf dem Landraths-Amte dasigen Kreises an, wurde später Rentmeister auf einem Landgute der dortigen Gegend, kam dann mit seinem damaligen Principal (Gelincki) nach Sophienthal, acquirirte daselbst eine Bleich-Anstalt, trat 1813 als Landwehr-Offizier in die Reihen der Freiheitskämpfer ein, erhielt aber nach kurzer Zeit zu Glatz seinen Abschied, worauf er in der Wohlauer Vorstadt hieselbst ein Vorwerksgut kaufte, wiederholt als Stadt-Verordneten-Vorsteher und von 1827 bis 1833 als Bürgermeister amtirte, 1847 seine Besizung veräußerte und seitdem ohne eine bestimmte Beschäftigung hier domicilirte, bis er 1861 den 26. Januar verstarb. Ihm folgte

1833 Adolph Ferdinand Friedrich; schon zwei Jahre später verließ er hiesigen Ort und ist seitdem Bürgermeister zu Strehlen.

1835 ward Friedrich Dullin, vorher Stadtverordneten-Vorsteher, Besizer des Vorwerks Nothschloß, zum Bürgermeister gewählt. Wegen Verdachts einer Unterschlagung suspendirt, mußte er 1839 seine Functionen an einen interimistischen Vertreter, den Oberamtmann Rosemann abgeben, der als Particulier und Hausbesizer der hiesigen Bürgerschaft angehörte. Am 1. October 1840 erfolgte Dullins Wieder-Eintritt in's Amt, dem er bis zum April 1841 vorstand. Sein Nachfolger war

1841 Ferdinand Trollge, welcher vier Jahre später Bürgermeister zu Freiburg wurde. Ihm folgte

1845 im October Christian Conrad Feierabend, Sohn des in Sulau verstorbenen Ziergärtners Georg Feierabend. Nachdem er seine Schulbildung unter Rector und Nachmittagsprediger Nothe und Lehrer Tietzmann daselbst vollendet hatte, widmete er sich der Post, mußte aber diesem Berufe wegen Kränklichkeit schon nach anderthalb Jahren entsagen. Nach theilweiser Genesung kam er in eine kinderlose adelige Familie, in welcher er als Pflegesohn und Freund mehrere Jahre angenehm verlebte. 1834, als seine Gesundheit vollständig hergestellt war, trat er in die landrätthliche Kanzlei zu Trebnitz über, arbeitete später im dasigen Stadtgericht und erhielt endlich am Trebnitzer Domainen-Amte den Posten eines Polizei-Verwalters und Rentmeisters. Am 3. April 1839 über-

nahm er das Amt des Bürgermeisters zu Medzibor, und kam in derselben Eigenschaft gegen Ende Octobers 1844 nach Köben, und zu Anfang Octobers 1845 hierher. Am 20. April 1849 wurde ihm das Amt des Polizei-Anwalts für den Gerichtsprengel der hiesigen Kreisgerichts-Commission übertragen, am 26. October 1858 das von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm vollzogene Patent als Ehrenmitglied der Allgemeinen Landes-Stiftung „National-Dank“ verliehen, und seitdem verwaltet er deren Bezirks-Commissariat für Stadt und Umgegend.

12. Während seiner Verwaltung hat die äußere Erscheinung der Stadt mehr gewonnen, als vergleichungsweise früher in 100 Jahren, haben sich die Finanzverhältnisse ohngeachtet der sehr kostspieligen Bauten und Anlagen, wohin z. B. die Neupflasterung der Stadt, die Planirung und Verbreiterung der entlegeneren Gassen, der innere Ausbau des Rathhauses und dessen Ausstattung mit Thurm und Schlaguhr, der Bau des Zeughauses, des großen Cavallerie-Stalles und der Reitbahn, die Promenade in der Woh-lauer Vorstadt, die Vermehrung der Straßen-Laternen u. a. m. gehören, eher verbessert, als ungünstiger gestaltet, und sind widerwärtige Zwistigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, wie solche früher förmlich an der Tagesordnung gewesen, niemals vorgekommen.

Der erste Kämmerer nach Einführung der Städte-Ordnung war, wie oben angeführt

Christian Weighardt. Ihm folgte

1815 Bothe.

1816 Gottlieb Richter, welcher am 9. Juni, 1819, 53 Jahr alt, verstarb.

1819 Friedrich Richter. Von hier gebürtig, hatte sich derselbe, nachdem er die hiesige Stadtschule verlassen, zu Breslau der Malerkunst gewidmet und wenigstens so viel Fertigkeit darin erworben, daß van der Velde ihn bei seinem Liebhabertheater als Decorationsmaler benutzen konnte. Im Uebrigen beschäftigte er sich mehr mit Schreibereien und befähigte sich auf diese Weise zur Uebernahme des Kämmerer-Postens, den er mit vieler Treue bis zum Jahre

1844 verwaltete, wo er durch Ernst Bierend darin abgelöst wurde. Dieser, 1786 hier geboren, genoß auf hiesiger Stadtschule den nöthigen Unterricht und wendete sich 1799 dem Handelsfache zu, welches er während 5 Jahren bei dem Kaufmann Wiedemann zu Breslau erlernte. Als er später in Glogau als Commis servirte, mußte er daselbst die Belagerung der Stadt durch die Franzosen mit durchmachen und ward dann zum Beistand

seiner verwittweten Mutter, welche ein Specerei-Geschäft betrieb und in der unruhigen Kriegszeit nicht allein bleiben konnte, hierher berufen. Im Jahre 1809 erwarb er das Bürgerrecht, wurde bei Einführung der Städte-Ordnung Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, in der er im Laufe der Zeit zu verschiedenen Malen als Vorsteher amtirt hat, 1830 Servis-Rendant, 1834 Mitglied des Kirchen-Collegiums und Rendant der evangelischen Kirchkasse, die er noch jetzt verwaltet, und endlich 1844 Rämmerer. Ein bleibendes Denkmal seines vielseitigen Wirkens im Interesse der Commune ist das evangelische Schulhaus, dessen Bau unter seinem Einflusse beschlossen, nach seinem Plane und unter seiner speciellen Leitung ausgeführt worden ist. Immer und überall der unbeugsam geradsinnige Mann, hat er so manche Anfechtung erdulden müssen aber siegreich überwunden, und erfreut sich nunmehr der friedlichen Ruhe eines gesegneten und ehrenvollen Alters.

Im Rämmerer-Posten folgte ihm

1850 Carl Julius Albert Hartmann, geboren am 26. April 1807 zu Hünern, 1 Meile von hier. Die erste Schulbildung erhielt er durch seinen Vater, den dortigen Cantor. Später besuchte er das Gymnasium zu St. Elisabeth zu Breslau unter dem Rectorate zuerst Ehler's, später Reiche's, bis zur Prima und verließ diese Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität. Wegen Insufficienz der Mittel konnte indessen sein Wunsch, Theologie zu studiren, nicht in Erfüllung gehen, weshalb er sich dem Verwaltungsfache zuwendete. Nachdem er beinahe drei Jahre auf dem Landrath-Amte zu Wohlau als Privat-Kanzellist gearbeitet, erhielt er daselbst am 1. Juli 1840 die Stelle eines Stadtsecretärs, in welcher ihm zugleich die Verwaltung des Polizei- und Registratur-Wesens und die Rendantur der Klassen- und der Gewerbesteuer oblag. Da man annahm, daß Hartmann diesen vielfachen Geschäften mit Umsicht und Geschick vorzustehen wisse, so erhielt er bei Erledigung des hiesigen-Rämmerer-Postens vor mehreren anderen Bewerbern den Vorzug.

Nach Einführung der Städte-Ordnung von 1808 wurde der Magistrat aus 6, die Stadtverordneten-Versammlung zuerst aus 24 Mitgliedern gebildet. 13.

Die Männer, welche zu allererst in diese Körperschaften gewählt waren, hatten, wie sich von selbst versteht, einen weit schwe-
 reren Stand als Alle, welche ihnen folgten, oder bei Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. Januar 1850, oder der jetzt geltenden Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 sich grade im Amt befanden und nicht viel mehr als nur den Titel wechselten. Jene

aber mußten sich in Stellungen fühlen und bewegen lernen, in welchen sie noch keine Vorgänger hatten, mußten dem Geschäftsgange nach Oben wie nach Unten neue Geleise brechen, und ihr Thun und Handeln, weil etwas Neues, seither nicht Dagewesenes, viel aufmerkamer überwacht und mißtrauischer beurtheilt sehen, als ihre Nachfolger.

Deshalb scheint es billig, daß ihre Namen hier dem Gedächtnisse aufbewahrt bleiben. Die Mitglieder des Magistrats sind ad 11 bereits namentlich aufgeführt worden. In die Stadtverordneten-Versammlung kamen bei der ersten Wahl:

1. Dr. Ferdinand Müller, Kreisphysikus und Hofrath.
2. Ernst Friedrich Bierend, Kaufmann.
3. Augustin Raas, Apotheker.
4. Christian Freitag, Glöckner.
5. Georg Hartmann, Rittmeister außer Dienst.
6. Johann Reichelt, Schankwirth.
7. Christian Friedrich Schwarz, Radlermeister.
8. Ernst Matthie, Pfefferküchlermeister.
9. Joseph Woldan, Gerbermeister.
10. Adam Handtke, Müllermeister.
11. Rudolph Tittler, Müllermeister.
12. Wilhelm Löwe, Radlermeister.
13. Georg Nickel, Ackerbürger.
14. Gottlieb Thater, Ackerbürger.
15. Gottfried Kienast, Schneidermeister.
16. Wilhelm Gottlieb Fischer, Buchbindermeister.
17. Gottlieb Simon, Fleischermeister.
18. Heinrich Marhold, Böttchermeister.
19. Ernst Nerreter, Drechslermeister.
20. Balthasar Wurst, Schlächtermeister.
21. Jakob Rupprecht, Kupferschmiedemeister.
22. Karl Seidel, Tischlermeister.
23. Gottfried Kiefert, Färbermeister.
24. Ernst Strobel, Kürschnermeister.

Dr. Müller war Vorsteher, Bierend dagegen Protokollführer, Raas Stellvertreter des Vorstehers, Freitag Stellvertreter des Protokollführers.

14. Außer diesen beiden Collegien wurden noch sogenannte Deputationen aufgestellt, aus Magistratualen, Stadtverordneten, Bezirksvorstehern und anderen Bürgern zusammengesetzt, mit der Bestimmung, einzelne Geschäftszweige der städtischen Verwaltung speciell und eventuell an Ort und Stelle zu bearbeiten, und das

Ergebniß ihrer Thätigkeit als brauchbares Material für die Beschlüsse der vorgenannten Factoren der Communal-Verwaltung vorzubereiten.

Diese Deputationen bestehen noch jetzt und sind folgende:

- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| 1. Rämmererei-Deputation, | 6. Feuer-D. |
| 2. Schul-D. | 7. Armen-D. |
| 3. Bau-D. | 8. Servis-D. |
| 4. Sicherheits-D. | 9. Maasß- u. Gewicht-Untersf.-D. |
| 5. Hospital-D. | 10. Forst-D. |

Das Amt des Stadtverordneten-Vorstehers verwalteten: 15.

1809 Dr. Müller	1836 Schwenzner, Gutsbes.
1810 dersf.	1837 Thater, Karl, Gutsb.
1811 dersf.	1838 dersf.
1812 Witaschek, Gutsbes.	1839 dersf.
1813 dersf.	1840 Hanke, Apoth.
1814 Bierend, Kaufm.	1841 dersf.
1815 dersf.	1842 dersf.
1816 dersf.	1843 dersf.
1817 dersf.	1844 dersf.
1818 Zachler	1845 dersf.
1819 Bierend	1846 Hantke, Candidat
1820 dersf.	1847 Hanke, Apoth.
1821 Bartsch, Tuchm.	Wende, Seifensf.
1822 Gärtchen, Stricker	1848 dersf.
1823 Schirm, Gutsbes.	1849 dersf.
1824 Schwenzner, Gutsbes.	1850 M. Tittler, Müller
1825 dersf.	1851 K. Wurst, Schlächter
1826 dersf.	1852 Wende, Seifensf.
1827 Gärtchen, Stricker	1853 Wolfsdorf, Zimmermeister
1828 Löwe, Nadler	1854 dersf.
1829 Bierend	1855 Wurst, Schlächter
1830 Tittler	1856 dersf.
1831 Krause, Riemer	1857 dersf.
1832 Leuschner, Gastw.	1858 dersf.
1833 Dullin, Gutsbes.	1859 dersf.
1834 dersf.	1860 dersf.
1835 Fischer, Gastw.	1861 Wende, Seifensf.

Das städtische Vermögen schreibt sich aus dem unter dem Namen Jakobschitz 1522 erkauften Antheile von Jakobsdorf, aus der 1550 erfolgten käuflichen Erwerbung der Stadt-Vogtei, aus dem 1613 geschehenen Ankaufe des zweiten Antheils von Jakobsdorf 16.

und aus der Erwerbung des Berggutes von 1622 (vgl. Abschn. II. ad 149, 178, 233, 242) her:

17. Der Stadt-Haushalt von 1751 weist nach:

Einnahme:		Tlhr.	Sgr.	Pf.
an beständigen Gefällen		178	3	11 $\frac{1}{3}$
an unbeständigen Gefällen		42	16	2 $\frac{1}{5}$
an Zoll-Gefällen		27	20	4
von kleinen Pachtstücken		219	8	—
an Ziegelei-Gefällen		32	16	—
an Gerichts-Gefällen		10	—	—
an Forst-Gefällen		70	6	6
an Dienst-Geldern		33	9	$\frac{4}{15}$
an Zeitpacht incl. der beständigen Zinsen der Unterthanen aus den Kammerei-Gütern		942	5	—
	Summa	1556	12	11 $\frac{1}{3}$
	Ausgabe:	1485	9	4

18. Aus den Kammerei-Rechnungen von

	Einnahme Rthlr.	Ausg. Rthlr.	Schulden Rthlr.
1788/89 ergeben sich:	2287	2152	5050
1789/90	1788	1624	5337
1790/91	2210	2246	5373
1791/92	—	—	—
1792/93	2698	1867	5694
1793/94	2096	1683	5925
1794/95	2975	1681	5215
1795/96	3389	2513	4544
1796/97	3466	2523	4146
	13786	13216	Vermögen Rthlr.
1797/98	2671	2260	5723 *)
1799/00	2554	1563	5725
1800/01	2512	1764	4724
1801/02	2407	1531	4585
1802/03	2443	1999	4689
1803/04	2273	1970	4768
1804/05	1984	1739	4296
1805/06	2281	2265	4239
1806/07	1556	1564	4342
1807/08	1506	1443	4314
1808/09	1409	1515	4199
1809/10	1815	2040	4166
1810/11	2131	2416	4063
1811/12	2108	2289	4009
1812/13	2394	2520	3990
			3809

*) Weil Oberamtmann Hofmann bei in Erbpachtnahme der Kammerei-Güter ein Erbpacht-Quantum von 10300 Tlgr. gezahlt hatte.

	Einnahme Rthlr.	Ausg. Rthlr.	Vermögen Rthlr.
1814	—	—	—
1815	2618	2120	4847
1816	3281	2655	8822
1817	—	—	—
1818	—	—	—
1819	4935	2904	19464
1820	6661	5301	16620
1821	4134	2748	16643
1822	3750	2022	16427
1823	4812	3801	14825
1824	4150	2887	15671
1825	3804	2330	15947
1826	3433	2779	16074
1827	2594	1881	15861
1828	4006	2986	14861
1829	3003	1765	14806
1830	3142	2077	14395
1831	4443	3529	12845
1832	3567	2172	12815
1833	3487	2463	12950
1834	7332	5759	12809
1835	8429	7086	12740
1836	8148	5727	11839
1837	6523	5540	11739
1838	9349	7971	10087
1839	11030	10588	9865
1840	8276	7450	9737
1841	9831	8827	9165
1842	7239	6806	8959
1843	8238	7116	8755
1844	8681	8881	9008
1845	10755	10338	9520
1846	9506	9469	8913
1847	10730	10048	10524
1848	9095	8459	10499
1849	9740	9314	9816
1850	10854	10675	7735
1851	10909	10649	7955
1852	19286	16199	11572
1853	16016	15273	10495
1854	10950	10424	13400
1855	11548	11409	13620
1856	19372	18999	14067
1857	19845	18739	14208
1858	17794	17724	14208
1859	17107	16191	14855
1860	11990	11673	13438
1861	13182	12260	13499

	Der Bauwerth der städtischen Gebäude beläuft sich und zwar	
	des Rathhauses auf	5940 Rthlr.
	der evangelischen Schulgebäude auf	5980 "
	der Gebäude im Lustwalde auf	750 "
	des Hospitals auf	1500 "
	der Reitbahn und des großen Stalles auf	9360 "
	des Zeughauses auf	1200 "
	der Bauscheune auf	230 "
	des Rathskeller-Gebäudes auf	900 "

19. Die Forstgefälle entsprechen einem Holzwerth von 41,700 Thaler.

20. Ohngefähr 1500 Morgen der Kämmerei zugehörigen Grundes und Bodens dürften 75,000 Thaler werth sein.

21. Der Kämmerei-Etat stellt in fünfzehn Titeln an Einnahme in Aussicht:

	1861			1862		
1. An beständigen Gefällen	47	15	6	48	15	6
2. An unbeständigen Gefällen	2264	5	—	2298	25	—
3. An Interessen ausgeliehener Capital.	400	—	—	400	—	—
4. An Pachtstücken	172	12	6	189	24	3
5. An Brau- u. Brennerei-Gefällen	—	—	—	—	—	—
6. An Mühlenzins- u. Natural-Abgaben	—	—	—	—	—	—
7. An Ziegelei-Gefällen	54	29	—	14	13	6
8. Kalkbrennerei-Nutzung	—	—	—	—	—	—
9. An Forst-Gefällen	1215	5	—	1127	15	—
10. An Bergwerks-Regalien	—	—	—	—	—	—
11. An Beitrag der Bürger zur directen Communalsteuer	1200	—	—	1200	—	—
12. An Communal-Auffschlägen	—	—	—	—	—	—
13. Ueberschuß aus der Verwaltung des Leihamts	—	—	—	—	—	—
14. An neu erborgten Capitalien	200	—	—	200	—	—
15. Insgemein	—	—	—	—	—	—

Summa 5624 | 7 | — | 5549 | 3 | 3

22. An Ausgaben stellt der Etat in neunzehn Titeln in Aussicht:

	1861			1862		
1. An Besoldungen	1573	23	—	1534	23	—
2. An Geistliche u. Kirchen-Beamte	92	25	6	92	25	6
3. An Schulen und Lehrer	501	7	6	587	4	1
4. An Pension	24	—	—	24	—	—

Eat. 2191 | 26 | — | 2238 | 22 | 7

	Tr.	2191	26	—	2238	22	7
5. An öffentlichen Zinsen u. Abgaben		648	13	8	644	13	8
6. An Kosten der Polizei-Verwaltung		175	15	—	176	—	—
7. Zur Unterhaltung des Marstalles		—	—	—	—	—	—
8. An Feuerfocietäts-Beiträgen		37	—	—	37	—	—
9. An Armen- u. Wohlthätigkeits-Anst.		208	10	—	207	7	—
10. An Sanitäts-Anstalten		4	—	—	4	—	—
11. An öffentliche Stadt-Unkosten		339	8	—	329	8	—
12. An Bau- u. Reparatur-Kosten		640	—	—	740	—	—
13. An Garnison-Unterhalt, Kosten und sonstige Militär-Ausgaben		673	19	3	670	—	—
14. Kreis-Communal-Beiträgen		60	—	—	60	—	—
15. An Beiträgen der Commune zum Gewerbe-Ablös.-Fond		—	—	—	—	—	—
16. Auf Meliorationen u. nützl. Anlag.		60	—	—	21	12	—
17. Zur Abstoß. schuldiger Capitalien		400	—	—	300	—	—
18. An Zinsen von Passiv-Capitalien		66	5	—	21	—	—
19. Insgemein		120	—	—	100	—	—
Summa		5624	7	—	5549	3	3

Die hiesige Bürgerschaft zahlt gegenwärtig	23.
an Servis	610 Thlr.
an Beitrag zum Landarmenhause	16 "
an Beitrag zur Provinzial-Irren-Heil-Anstalt	37 "

Außer der Apotheke, deren im achten Abschnitte Erwähnung geschehen wird, genossen früher noch folgende Grundstücke gewisser Freiheiten: 24.

a. Die Bombei, welche vormals überdies auch nicht unter hiesiger, sondern unter Steinauer Jurisdiction stand, war von Wacht-, Jüngsten- und Hand-Diensten, sowie von Servis frei. (Vgl. Abschn. II. ad 74.)

b. Das einst im Connex mit der Bombei gestandene Zunft-Verhau, Nr 50 hatte nur einen Grundzins von 1 Thaler 18 Groschen zu zahlen und war übrigens von bürgerlichen Lasten frei. Schon 1676 jedoch, als die damalige Besitzerin dieses Hauses, Wittfrau Anna Maria Faust, geborene Storch, es an den k. k. Regierungsrath Gottfried Textor auf Mexsine, Cunern, Bienowitz, Mleschwitz (für 200 Thlr. à 36 Wgl.) veräußerte, waren die betreffenden Urkunden bereits nicht mehr aufzufinden.

c. Das vor der Stadtpforte gelegene Vorwerksgut, welches seit etwa 1794 den Namen „Kothschloß“ führt, war in vorpreußischer Zeit von „Steuern, Anlagen, Werb- und Einquartierung“

gen, auch allen anderen bürgerlichen Lasten frei. Es hatte nur an Grundzins jährlich 16 Weißgroschen an den Magistrat und 2 Weißgroschen an die Dreifaltigkeits-Kirche zu steuern. Woher diese Befreiung stammte, wußte man bereits vor mehr als 100 Jahren nicht mehr.

d. Das vor dem Herrnstädter Thore gelegene Vorwerksgut Nr. 249 hatte laut 1751 noch vorhanden gewesener alter Urkunden das Recht, zwei Gärtner als Unterthanen zu halten. Der letzte Besitzer, welcher solches adelige Herrenrecht ausübte, hieß Matthes Hentschel; jedoch schon vor 100 Jahren wußte man nicht mehr, wo diese Gärtnerstellen gestanden. Außerdem hatte dieses Gut noch den Vorzug vor den übrigen vorstädtischen, daß es dem Domainen-Amt Wohlau weder Hofesuhren, noch bei der Stadt diejenigen Bauuhren zu leisten hatte, welche den anderen zur Last fielen.

16.	1751	1600	1600
17.	1751	1600	1600
18.	1751	1600	1600
19.	1751	1600	1600



23. Die Güter, welche nach dem Tode des Herrn von ...
 an ...
 24. Die Güter, welche nach dem Tode des Herrn von ...
 an ...
 25. Die Güter, welche nach dem Tode des Herrn von ...
 an ...

Fünfter Abschnitt.

Das Kirchenwesen.

Bei der Bedeutung, welche unsere Stadt während der Heidenzeit in diesem Landestheil besaß (vgl. Abschn. II. ad 4—6), der später die Wiege des Christenthums in Schlesien werden sollte, (vgl. Abschn. II. ad 15), ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die ersten Bischöfe, indem sie den Sieg des Wortes Gottes über den Irrthum verfolgten, Winzig gar nicht außer Acht lassen konnten, und, obgleich urkundliche Beweise fehlen, dürfen wir, ohne zu übertreiben, die Stiftung des hiesigen Kirchensystems bis mindestens in das Jahr 1000 hinausrücken. Leider ist in der Urkunde des Herzogs Primislaus (Abschn. II. ad 38), worin unserer Stadt das jus Teutonicum zugesprochen wird, der örtlichen kirchlichen Verhältnisse nicht gedacht; aber es fehlt jeder Grund, der irgendwie zu der Vorstellung berechtigte, es habe der Entstehung des Kirchspiels eine andere, als eine richtige Parochial-Verfassung zum Grunde gelegen. Der Parochus stand unter dem Episcopat zu Breslau, bis er nach Einführung der Reformation durch Friedrich II. von Liegnitz (vgl. Abschn. II. ad 156) dem Consistorio zu Liegnitz, zunächst jedoch dem Superintendenten des Fürstenthums Wohlau untergeordnet wurde. Unter den Herzogen von Brieg kam er unter das dortige Consistorium. Der katholische Propst in den Jahren von 1703—1707 gehörte zunächst unter das Archipresbyteriat Wohlau, dem die Parochien Wahren, Stuben, Klein-Kreidel, Wohlau, Winzig, Städtel Leubus, Steinau, Thiemendorf, Kaudten, Preichau, Krehlau und Groß-Schmograu zugetheilt waren, mittelbar unter das Breslauer Episcopat, seine lutherischen Nachfolger aber gehörten unter die Superintendentur des Fürstenthums und unter das Consistorium zu Breslau. Seit der neueren Eintheilung steht der hiesige Pastor unter der Superintendentur des Kirchenkreises Wohlau.

Die außerkirchlichen Angelegenheiten der Dreifaltigkeits-Kirche lagen vor Zeiten der Sorge einer sogenannten „Kirchen-Inspection“ ob, welche aus einem Rittergutsbesitzer des Kirchspiels und zwei Bürgern Winzigs bestand, deren Einer mit dem Amte des Rechnungsführers betraut war. Die letzten Kirchen-Inspectoren, als

im Jahre 1833 auf Antrag des derzeitigen Pastors ein, nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts zusammengesetztes „Kirchen-Collegium“ eingesetzt wurde, waren: der Hofrath Dr. Müller, der Rittergutsbesitzer Fröhlich auf Jakobsdorf, und der Strickermeister Wilhelm Gärtchen als Rechnungsführer. Diese Kirchen-Inspectoren zu ernennen, stand nur der Regierung zu Breslau, da sie Patronin der Kirche ist, zu. Gewöhnlich genehmigte sie einfach diejenige Person, welche nach dem Ausscheiden eines Kirchen-Inspectors von den anderen Beiden als geeignet in Vorschlag gebracht wurde.

4. Das Kirchencollegium erhielt eine ganz andere Form; denn erstlich hatten die Geistlichen nicht nur Sitz und Stimme darin, sondern der Primarius hatte sogar den Vorsitz. Außer ihnen gehörten dazu: zwei Ritterguts-Besitzer, welche von den Gemeindegliedern dieses Standes, zwei Bürger, die vom Magistrat, und zwei Schulzen, welche von der übrigen Landgemeinde erwählt und Seitens der Regierung zu Breslau bestätigt waren. Der eine Bürger fungirte als Rechnungsführer.

Bei seiner ersten Constituirung bildeten das Kirchen-Collegium folgende Personen: Pastor und Superintendent Fischer, Diakonus Görlitz, Rosemann auf Kleschwitz, Bierhold auf Klein-Wangern, Kaufmann Bierend, Kassenrendant, Ackerbürger Karl Thater, Schulz Bogt aus Klein-Pantken, Schulz Marhold aus Berg.

5. Seit Einführung der gegenwärtigen Kirchenordnung vom Jahre 1851 erhielt das Kirchen-Collegium eine größere Anzahl von Mitgliedern und die Benennung „Gemeinde-Kirchen-Rath“. Bei dessen erstem Zusammentreten saßen darin, außer den beiden Geistlichen, die Rittergutsbesitzer Hanisch auf Kleschwitz, Bierhold auf Klein-Wangern, die Bürger Kämmerer Bierend als Kassenrendant, Fleischermeister Karl Wurst, Zimmermeister Wolfsdorff und Ackerbürger Bleil, endlich die Schulzen Bogt aus Klein-Pantken, Henschel aus Greschine, Brade aus Groß-Wangern und Werfft aus Berg. Die Verwaltung des Kirchen-Vermögens führt dieser Gemeinde-Kirchen-Rath unter Controle der Regierung.

6. Die Kirch- und Pfarr-Gebäude sind in der schlesischen Provincial-Städte-Fener-Societät affecurirt und zwar:

die Dreifaltigkeits-Kirche mit	2000 Thlr.
der Glockenthurm derselben	380 "
die Salvator-Kirche	476 "
die Pfarrscheune	300 "
das Pfarr-Wirthschafts-Gebäude	1000 "
die Diakonats-Scheuer	80 "
das Diakonats-Wirthschafts-Gebäude	400 "

Der regelmäßige Beitrag (also die extraordinären, nicht bestimmbar ungerechnet) beläuft sich auf jährlich 7 Thaler 21 Silbergroschen 6 Pfennige.

Das Vermögen der Kirche besteht jetzt netto aus 2060 Thlr. 7. Im Jahre 1751 bestand es aus

exigiblen Capitalien und Interessen 2045 Thlr.

gefährdeten " " 143 "

inexigiblen " " 192 "

Summa 2380 Thlr.

die Passiva betragen 705 "

Netto 1675 Thlr.*)

Die evangelische Pfarrkirche, deren Kirchsprengel gegenwärtig 8. ohngefähr 4000 Seelen umfaßt, hatte, als außer den im ersten Abschnitte aufgeführten Ortschaften auch die Dörfer Tschelsch, Tänzerrei, Norigawe, Rayschen, Dahme, Peiskern, Wischütz, Camin, Alteschfronze, Henkwiß, Lendeschütz, Mersine, Wehlfronze, Groß- und Klein-Tschuder, Kutscheborwiß, Ostrawe, Pluskau, Klein-Peterwiß, und Zweckfronze dazu gehörten, zwei Filiale: die Salvatorkirche hierselbst und die Kirche zu Piskorsine.***) Nur die erstere ist ihr noch geblieben, das Gotteshaus zu Piskorsine um die Mitte des vorigen Jahrhunderts selbständig geworden.

Die Zeit der ursprünglichen Erbauung der hiesigen Dreifaltigkeits-Kirche anzugeben ist Niemand im Stande, da alle irgendwie auch nur annähernden Nachrichten mangeln. 9.

Wenige in Winzig zweifeln an der bisherigen Annahme, daß sie das hohe Alter von 600 Jahren erreicht habe; — zu diesen Wenigen gehört Autor. Die Meinung der Uebrigen gründet sich einzig und allein auf den Umstand, daß auf der südlichen Außenseite des Schiffs neben dem die südöstliche Ecke stützenden Strebe- pfeiler in Kalkputz einige Zeichen vorhanden sind, welche ohngefähr wie $\text{ZZZ}\Delta$ aussehen.

Die gegentheiligen Zweifel finden ihre Begründung:

1. In der Form des Chors oder Presbyteriums. Die Rückseite der Presbyterien war nämlich bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts überall flach. Erst dann kam nach und nach die polygonische Form derselben auf. Die Annahme, daß in unserem abgelegenen Winkel des Landes, wo damals überdies noch polnische Art (oder Unart) vorherrschte, das deutsche Element kaum die ersten Wurzeln zu schlagen begann, daß unter solchen Verhältnissen die von deutschen Baukünstlern so eben erst

*) Vgl. ad 101. **) Vgl. ad 104.

neu erdachte Bauart sofort bekannt und beliebt worden, erscheint zu gewagt, als daß, wer sich nur etwas mehr, als nur ganz oberflächlich, mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, ernstlich glauben könnte, jene undeutlichen Zeichen seien eine Jahreszahl, oder, falls sie als solche gelten sollen, hätten Beziehung auf das Alter des Gebäudes.

2. In den Ziffern, in denen jene vorgebliche Jahreszahl gegeben ist. Eine Autorität in solchen Sachen, — Heinrich Otto, — in seiner kirchlichen Archäologie des deutschen Mittelalters, sagt ausdrücklich, daß in Kirchen und an Monumenten bis in's 14. Jahrhundert immer nur die sieben Zahl-Buchstaben aus dem Majuskel- oder Minuskel-Alphabet gebräuchlich gewesen seien, vom 14. Jahrhundert ab allerdings auch, obgleich immer nur ausnahmweise, arabische Ziffern vorkämen. Die Anwendung dieses Citats auf den historischen Werth jener, überdies aus einem Material gebildeten Zeichen, welches man niemals zu Verewigung wirklich wichtiger Inschriften anwendet, ergibt sich von selbst.

3. In der Art und Weise, wie das Mauerwerk zusammengefügt ist. Ein Architect, der seiner Ausbildung und Erfahrung nach dies verstehen mußte, sprach sich bei näherer Prüfung desselben entschieden dahin aus, daß es einer weit späteren Technik angehöre.

4. In der damaligen geringen Bevölkerung der Umgegend. Aus der Urkunde des Primislaus (Abschn. II. ad 38) geht hervor, daß die auf dem Strich von hier nach Bantke zu gegenwärtig vorhandenen Dörfer, wie beide Wangern, Kaschewen, Krischütz, Dahme und vielleicht noch manche andere damals noch gar nicht vorhanden waren. Sah es nach Westen zu so öde aus, aus welchen Gründen ließe sich annehmen, daß in der übrigen Nachbarschaft es anders gewesen sei. Natürliche, auf Local- oder historische Verhältnisse fußende Gründe dafür sind nicht aufzufinden, vielmehr müßte die Behauptung, unsere Gegend sei nur gerade nach der Odersseite zu so schlecht, überall anderwärts aber dichter bevölkert gewesen, wirklich geradezu an den Haaren herbeigezogen werden. Jene Urkunde datirt noch 66 Jahre später als 1220, und in diesem Zeitraum hätte der Anbau und die Volksmenge doch eher zu- als abnehmen müssen. Wie hätte einer so menschen- und culturarmen, sogar der gewöhnlichsten Handwerker ermangelnden, also ganz gewerblosen, weder durch Handelsverkehr noch durch besonders fruchtbaren Boden oder durch gewinnbringende Bergwerksproducte gesegneten Landschaft es möglich werden sollen,

ein Gebäude aufzuführen, wie unsere ansehnliche Kirche. Denken wir uns jetzt, 1861, wo die Gegend mit Dörfern wie übersät ist, wo Verkehr und Gewerbe, wenn auch nicht auf hohem, doch aber ganz anderm Fuße stehen, als damals, wo jede Scholle ertragsfähigen Bodens cultivirt ist, und ihr in Folge der gereiften Einsicht und vervollkommneteren Methode, des verbesserten Arbeitsgeräthes, und weil der Landmann für sich selber, nicht aber, wie zu jener Zeit, für seine Leihherrschaft arbeitet, viel größere Erträge abgedrungen werden; — denken wir uns den Fall, daß wir, selbst die Beihilfe des früher hierher gehörig gewesenen Kirchspiels von Piskorsine vorausgesetzt — einen derartigen Bau herstellen sollten, was würde daraus werden? — — O weh! — Schlagen wir an unsere Brust: „Gott sei uns armen Sündern gnädig!“ —

5. In dem Umstande, daß ein älterer Leichenstein, als vom Jahre 1521, sich weder in noch außerhalb der Kirche vorfindet. Dieser liegt im Fußboden in der Nähe des vordersten der beiden innern nördlichen Hauptpfeiler bei den Garnisonbänken, etwas rechts an der Treppe zu den Emporkirchen auf der Nordseite. Es ist geradezu unglaublich, wie die Kirche 300 Jahre solle gestanden haben haben, ohne daß Jemand, besonders aus der ansehnlichen Ritterschaft, dem im Mittelalter überall bemerkbaren, theils aus religiösem Vorurtheile, theils aus Eitelkeit herzuleitenden Brauche nachgegeben hätte, sich eine Grabstelle in der Kirche zu sichern, und sein Andenken durch ein Monument auf die Nachwelt zu bringen.

Bis zur Zerstörung Winzigs durch die Hussiten ist das hiesige Gotteshaus ziemlich gewiß von Holz gewesen. Ob man es dann schon durch ein massives ersetzte, — wer vermag darüber eine sichere Conjectur aufzustellen. Jedenfalls hat es nur etwa 80 Jahre gestanden, denn man weiß, — vgl. Abschn. II. ad 148 — daß es im Brande von 1514 in Asche sank. In ihrer jetzigen Gestalt existirt die Kirche also erst seit jener Zeit. Damals war das hiesige Gemeinwesen in gedeihlichem Wachsthum begriffen, die Gegend bereits dicht bevölkert und gut angebaut, die Ritterschaft reichlich mit Gütern gesegnet, dem damaligen Zeitgeist gemäß Gemein Sinn und Opferwilligkeit groß, die damalige Oberlebens-Herrschaft, — die Freiherren von Kurzbach auf Trachenberg und Militsch — der Stadt gewogen, reich und mächtig, überdies Kirchenbauten zugethan. — Würdiget man dies alles, so finden die Technik der Maurer-Arbeit, der Baustyl des Presbyteriums und der Mangel an Grabmälern vor 1521, welche von da ab in reichlicher Anzahl vorhanden sind, ihre genügende Erklärung.

10.

11. Daß die Kirche schon zur katholischen Zeit in ihrer jetzigen Gestalt vorhanden gewesen, läßt sich außer aus vielem anderem auch aus einer Fresko-Malerei schließen, welche noch im 17. Jahrhundert die nördliche Wand geschmückt hat, und nebst der Geburt, Passion, Auferstehung und Himmelfahrt Christi auch das Ave Maria wies

12. Die einzige auf den in alter Zeit hier waltenden kirchlichen Sinn bezügliche Urkunde, welche sich noch erhalten hat, betrifft die Stiftung einer ewigen Lampe in das damalige Gotteshaus und lautet in wörtlicher Uebertragung der altdutschen Sprache, in der sie geschrieben ist, also:

„Nicolaus, Erbvogt zu Winzig und wir, Stadtschöppen N. N. bekennen öffentlich mit diesem Briefe Allen und Jeglichen, die ihn sehen oder hören lesen, daß vor uns kommen ist Zone Mlegko, wohlgesund an Sinnen und Leibe, mit wohlbedachtem Muthe und hat bekannt, daß er recht und redlich verkauft hat eine Mark Geldes von zehn Mark Groschen böhmischer Münze polnischer Zahl in und auf alles, das er hat und besitzt im Stadtrecht, es sei fahrende oder unfahrende Habe, keins ausgenommen, der Kirchen zu Winzig zu einer ewigen Lampe zu brennen Tag und Nacht vor dem heiligen Leichnam in der Kirchen, die da die ehrbare Frau Anna Schlegke, der Gott Gnade beschieden und gegeben hat, den Zins geben und bezahlen alle Jahre jährlich nachfolge auf Sanct Michaelis Tag und auf den nächstkommenden anzuheben, bei der Pfändung in und auf alles das er hat und besitzt, es sei fahrende oder unfahrende Habe mit des Vogtes Hilfe, der nun ist oder zu der Zeit lebt, und mit den Pfändern thun und lassen, als in der Stadt Recht ist. Des zu Urkund ist des Vogtes Siegel und der Schöppen Siegel an diesen Brief gehänget und geschehen am Montag nach Sanct Sophiens Tag nach Gottes Geburt vierzehn Hundert Jahr und nachdem im zwanzigsten und vierten Jahr.“

Der damalige Concipient dieser Urkunde hat unzweifelhaft gewußt, was er damit sagen wollte, auch mögen Vogt, Schöppen und Partheien darüber nicht im Zweifel gewesen sein. Uns gegenwärtige Stylisten läßt die ungelente Schreibart doch über den eigentlichen Sinn im Unklaren. Vielleicht hatte Zone von Frau Anna die bezeichnete Summe geliehen und dafür seine bewegliche und unbewegliche Habe verpfändet. Die Zinsen (einen Erbzihs) schenkt sie der Kirche zu Stiftung der ewigen Lampe und stellt die richtige Zahlung derselben unter Obhut des Erbvogts.

13. Als unter Herzog Friedrich II. die ganze hiesige Kirchengemeinde sich der Reformation angeschlossen hatte, benutzte sie natür-

lich das von ihr erbaute Gotteshaus auch ferner zu ihrem Gottesdienste und berief Geistliche, welche ihre religiöse Ueberzeugung theilten.

Außer den Mitgliedern der Gemeinde selbst ließen auch viele 14.
entfernter Wohnende, besonders aus den polnischen Grenzstädten
Kawicz, Lissa, Fraustadt, Bojanowo ihre actus ministeriales hier
verrichten. Die älteren Kirchenbücher beweisen dies.

Kurze Zeit nach Einführung der Reformation, ohngesähr 1560, 15.
ward die erste Filiationkirche zu Biskorsine erbaut.

Um das Jahr 1592 begann auf Befehl des Herzogs So- 16.
achim Friedrich, Domprobstes zu Magdeburg die Führung der
Kirchenbücher. Die noch vorhandenen reichen jedoch nicht über das
Jahr 1650 zurück, obgleich damals die früheren noch vorhanden
gewesen sind.

1662 errichtete man den jetzt vorhandenen Hochaltar entwe- 17.
der von Grund aus oder staffirte den bereits vorhandenen in der
Art und Weise aus, wie wir ihn heut noch sehen.

1671 erfuhr die Kirche eine umfassende Reparatur, die man 18.
durch nachstehende Inschriften feierte, deren erstere auf dem aus-
wendig hart unter dem Dache ringsum laufenden weißen Abputz
angebracht und in einzelnen Buchstaben noch vor etwa sechzig Jah-
ren, wenn auch nicht mehr leserlich, aber doch bemerkbar gewesen,
jetzt aber spurlos verschwunden ist, die andere über dem Eingange
aus der großen Vorhalle in die Kirche gestanden hat.

1) Hoc Domicilium Sacro-Sanctae Trinitatis renovatum
est anno MDCLXXI Jova

„Noae servans Mediis in fluctibus Arcam,
Temptum hoc custodi collige Tempia tibi.

Ps. XLVI. v. VIII. XII.“

Zu Deutsch:

„Herr, der Du Noahs Arche bewahrtest in Mitten der Fluthen,
Wähle dies Heiligthum, ihm ein Schüßer, für Dich.“

(Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz. Selah)

Psalm 46, V. 8 und 12.

2) Renovatum in anno, quo in votis erat ad Deum fuis
ex Jeremia decimo quinto capite vers XVI.

„Enthae DIVINI serUa CIMELIa Verbl.“

Zu Deutsch:

Renovirt in dem Jahre, in welchem in den Gebeten zu Gott
der sechzehnte Vers des fünfzehnten Capitels im Jeremias ausge-
sprochen wurde

„Wahr' ihr, der gläub'gen Gemeind'
Den Schatz des göttlichen Wortes.“

19. Aus den Taufbüchern erhellt, daß um jene Zeit es Sitte war, zuweilen den Magistrat als Solchen zu Pathen zu bitten, in welchem Falle dann ein Mitglied desselben als Vertreter des Collegiums für die Feierlichkeit deputirt wurde.
20. Von des Glöckners Christoph Bärtermann Hand findet sich folgende Notiz in den Kirchenbüchern:
 „Anno 1696 den 14. Mai ist uns der Gottesdienst nach Absterben Herrn Friedrich Kuntzi in der Stadtkirchen mehr zu halten, verboten worden und der Herr M. Andreas Titius, als sein Colleague von denen dazu Deputirten in die kleine Kirche vor dem Wohlau'schen Thore auf dem Kirchhöfel eingewiesen worden, wie auch in die Piskorsiner Landkirche.“
 Den 15. Mai haben sie die Kirche versiegelt in der Stadt, den 8. Juni ist das Läuten mit den Glocken zum Gottesdienst verboten worden und nur mit einer, als mit der großen Glocke zugelassen, da denn den 21. Juni der Anfang gemacht worden.“
 „Ach Gott! von uns ferner wende
 Seelen-Kummer und solch Elende!“
21. Sieben Jahre später ward mit fester Hand und kräftigem Schwunge im Triumph der sieghaften Kirche folgende Nachricht in die Kirchenbücher eingetragen:
 „Anno 1703 den 30. Martii an dem Fest der Sieben schmerzen der allerseligsten Gebährerin Gottes Maria ist auf allergnädigsten Befehl Ihro Kayser- und Königlichen Majestätt als Allergnädigsten Collatore und Patrono der Kirche zu Wingig durch eine Hochlöbliche Kayser- und Königliche Oberamtliche und Wohlau'schen Regierungs- wie auch Hochfürstlich Bischöfliche Commission darzu benennet worden und darbei erschienen pro Titulo Herr Lazarus Baron von Brunetti, Oberamtl. Rath, Herr von Ryer, Regierungsrath von Wohlau, von Bischöflicher Seiten p. c. Titul. Herr Zimmer, Decanus undt Herr Palandt, Archidiaconus der Collegiat-Kirchen zu Großglogau, die große Kirchen in der Stadt Wingig eröffnet, wie auch das kleine Spital-Kirchel in der Vorstadt Eingenommen undt dasiger Prädicant Magister Titius abgeschaffet und hiergegen Andreas Jacobus Caffart, der Collegiat-Kirchen zu Reiß Canonicus und zur Zeit Erzpriester und Pfarrherr zu Frankenstein in beide Kirchen als Probst Erzpriester und Pfarrherr solenniter Introduciret und Installiret worden.“
22. War dies auf kaiserlichen Befehl geschehen, so folgten der Probst und sein Capellan nur ihrer Verfolgungssucht, als sie dem M. Titius, der nunmehr nach Piskorsine verwiesen wurde, auch dort noch keine Ruhe ließen, ihn einst sogar von der Kanzel

herabzuzerren versuchten und ihm dabei den Talar zerlegten. Titius verwahrte diesen Talar und verordnete, daß er in selbigem in's Grab gelegt werden solle. Indessen erlebte er noch die am 17. December 1707 erfolgende Wieder-Herausgabe der hiesigen Gotteshäuser an die Evangelischen, blieb aber zu Piskorsine für immer wohnhaft.

Probst Cassart ging von hier zuerst nach Freichau, dann nach Liegnitz, und später hielt er sich in Hirschberg auf, woselbst er 1710 als Pfarrer verstarb. Ihn trifft der Vorwurf, daß er das Kirchen-Archiv unrechtmäßiger Weise mit sich genommen hat und somit Ursache zu der Unwissenheit gegeben hat, in welcher wir über die frühere Geschichte der Kirche uns befinden.

Ob vorher bereits eine andere Orgel vorhanden gewesen ist, 23.
was aus den Anführungen Lucä's hervorzugehen scheint, da er 1680 sagt, die Kirche sei mit allen zum Gottesdienst nöthigen Erfordernissen wohl ausgestattet, ob sie groß oder klein, gut oder unvollkommen gewesen, über alles fehlt völlige Gewißheit, aber erwiesen ist, daß die jetzt vorhandene Orgel 1717 von Horatio Gasparini aus Breslau gebaut und 10 Jahre später reparirt und ausstaffirt wurde. Wie dieser letztere Umstand zur Rettung der Kirche bei dem damaligen Totalbrande Veranlassung ward, ist Abschn. II. ad 364 bereits erzählt worden. Die Orgel hatte damals 21 Register und zwar im Manual 8, im Rückpositiv 6, im Pedal 7; dazu noch 5 Nebenstimmen. Im ganzen Werke war keine Repetition, die Pfeifen klangen durch's ganze Clavier in jedem Register aufsteigend.

1708 zersprang die große Glocke und wurde am 21. März 24.
desselben Jahres von Christian Demminger zu Liegnitz umgegossen. Bei dem großen Brande blieb keine einzige Glocke verschont; sie wurden aus dem in der Asche gesammelten Erze wieder hergestellt. 1724 erhielt der nur nothdürftig wieder hergestellte Glockenthurm seine jetzige Gestalt und Höhe, da wegen der auf der Kirche anzubringenden Schlaguhr die Glocken in eine für die Verbindung mit dem Schlagwerke schicklichere Situation gebracht werden mußten. Zugleich reinigte man die Kirche gründlich und weißte sie aus, renovirte auch die Decke und strich sie an. Bei dieser Gelegenheit sind denn auch jedenfalls die Wandmalereien und Inschriften übertüncht worden. Kirchen-Inspector war damals Balthasar Gottfried v. Uchtritz.

1729 testirte der Candidat der Rechte, Sigismund Wunder- 25.
lich 1000 Thaler schlesisch sub titulo substitutionis haereditariae. Da der Haupt-Erbe außer Landes gegangen und verschollen war,

so erbt die Kirche das Capital wirklich. Aus den Zinsen desselben beziehen die Kirchenbedienten jährlich 13 Thlr. 10 Sgr. nach jetzigem Gelde.

26. 1743 erhielt das Orgelgebäude auf Kosten des Destillateurs Polacke zu Breslau, der von hier gebürtig war, eine neue Ausstaffirung.

27. Per sententiam von Berlin aus wurde in demselben Jahre die definitive Absonderung der Piskorsiner Kirche nebst des dazu geschlagenen Sprengels ausgesprochen; wegen der vielen nothwendigen Auseinandersetzungen fand jedoch erst fünf Jahre später die selbstständige Errichtung des neuen Kirchensystems wirklich statt, und ward Christian Horning als Pastor daselbst angestellt, nachdem er bisher den Titel eines Archidiacons geführt hatte.

28. Nachdem in Wischütz vor Zeiten ein eigenes Pfarrsystem bestanden, — denn 1642 wird ein Pastor Matthäus Girbig daselbst genannt, — so hatte doch seit langer Zeit die dortige Gemeinde sich zur hiesigen Kirche als Gastgemeinde gehalten. 1766 erhielt sie wieder ihren eigenen Prediger in der Person des Reinhold Friedrich Nobis.

29. 1777 traf der Blitz ein eisernes Kreuz am hinteren Ende des hohen Daches, streifte drei Ellen breit das Hohlwerk herab, fuhr dann am Simse bis zum letzten Fenster und an dessen Rande herunter.

Schon vorher, wann? ist nicht ersichtlich, hatte einst der Blitz in der Mitte des hohen Daches eingeschlagen.

30. 1786 am 3. December verspürte man hier eine Erderschütterung, die, nach dem Berichte des damaligen Kirchen-Inspectors Justizrath von Eicke, der Kirche erheblichen Schaden zufügte. Im nächstfolgenden Jahre kam von Eicke, der sich der Kirchen-Inspection lange und mit großem Eifer gewidmet hat, deshalb bei Sr. Majestät dem Könige um Gewährung einer Kirchen- und Hauscollekte ein, deren Ertrag zur Herstellung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude verwendet werden sollte. Der König willfahrte dem Gesuch und die Sammlung ward 1789 in's Werk gesetzt, jedoch nur in der Provinz Schlesien. Sie ergab nur 189 Thaler 17 Silbergroschen, wozu die hiesige Stadt 28 Thaler beigetragen hatte. Unsere Nachbarstädte übernahmen sich bei dieser Gelegenheit eben nicht, denn Trachenberg brachte 2 Sgr. auf, Köben gewährte 3 Sgr., Herrnhut 6 Sgr. 5 Pfg., Wohlau 8 Sgr. 8 Pfg., Steinau dagegen 1 Thlr. 4 Sgr. 2 Pfg. Ganz Oberschlesien betheiligte sich daran mit 2 Thlr. 20 Sgr. Mit Hülfe dieser

Beiträge wurde auch die Orgel auf's Neue einer Reparatur unterworfen, welche 70 Thaler kostete.

1793 ward die Kirche auf Kosten der verwittweten Frau Obrist-Lieutenant von Gfug auf Fröschrogen ausgeweißt. Auch eine andere Dame hatte sich bereits dem Gotteshause wohlthätig erwiesen, — Fräulein Anna Rosina von Fehrentheil, welche, um's Jahr 1784 ein Legat von 200 Thlr. hinterließ.

Im Jahre 1800 wurden für eine durch Benjamin Klose vorgenommene Reparatur der Orgel abermals 162 Thlr. verausgabt.

1814 schenkte Frau Rittmeister von Gfug auf Groß-Wangern kurz vor ihrem Tode 600 Thlr. zur Umdeckung des Kirchendaches, welche Summe jedoch noch nicht hinreichte.

1819 erhielt das Kirchen-Vexar einen Zuwachs, indem die von hier gebürtige, in Breslau verstorbene Frau Mühlwaage Controlleur Charlotte Renata Zeising, geborene Bergel ein Legat von 1000 Thlrn. vermacht hatte.

1828, da die bis dahin mit Schindeln gedeckt gewesene Sakristei durch den Einfluß des Wetters, dem das schlechte Dach keinen Widerstand zu leisten vermochte, sehr gelitten hatte, ward die nördliche Seitenmauer derselben durch starke Pfeiler gestützt und ein Pultdach aufgesetzt, — eine Bauart, deren Zweckmäßigkeit vielleicht Anerkennung verdient, die aber vom Standpunkte der Bau-Aesthetik aus aufrichtig bedauert werden muß, da sie die Nordseite des Presbyteriums offenbar gewaltig entstellt. In demselben Jahre wurde die Kirche auch mit Blitzableitern versehen, welche der Mechanikus Engewald aus Piegnitz aufsetzte, wobei er auf der Firste des thurm hohen Daches hin- und hergelaufen sein soll.

Im laufenden Jahre (1861) reparirte man die Blitz-Ableiter, die Plinthe und die Pfeiler der Kirche.

Oben ist vom Glockenthurm bereits die Rede gewesen (ad 24). Bei dem gefährlichen Brande, welcher am 14. October 1773 die Herrnstädter Gasse (vgl. Abschn. II. ad 478) zerstörte und der Kirche gefährlich wurde, brannte das Dach des Glockenthurmes weg und auch unterhalb desselben wurde er so beschädigt, daß er theilweise abgetragen werden mußte.

Die Salvator-Kirche ist, wie auf einer darin hängenden Tafel zu lesen, im Jahre 1658 erbaut. Was hierzu Veranlassung gegeben, ist um so weniger zu ergründen, als die Meinung, sie sei nur zur Begräbniskirche bestimmt gewesen, aus dem Grunde unhaltbar erscheinen muß, weil sie eine Kanzel hat, die man sonst in derlei Kirchen und Capellen nicht findet.*)

*) Aus dem, was ad 100 folgt, wird dies erklärlich.

39. 1743 mußte ihr Thürmchen abgetragen und durch das jetzt noch vorhandene ersetzt werden (vgl. Abschn. II. ad 430).
40. 1807 diente sie zur Aufnahme durchmarschirender Kriegsgefangenen und während der russischen Durchmärsche für die russischen Truppen als Heu- und Stroh-Magazin (vgl. Abschn. II. ad 497 und 527).
41. Nach dem Einrücken der schwarzen Leibhusaren wurde ihnen, ehe das Pulverhaus an der Rakengrube erbaut war, der Bodenraum der Salvator-Kirche zur Aufbewahrung ihres Pulvervorraths und zu Anfertigung der Patronen angewiesen.
42. 1827 ward der die Kirche umgebende Friedhof nach Süden zu und 7 Jahre später in der Richtung nach Osten zu ansehnlich vergrößert.
43. Man kennt von den Geistlichen, welche an der Kirche ad Sanctam Trinitatem fungirt haben, nur die seit 1546 angestellt gewesenem.

Am 19. Juni 1578 starb Pastor Balthasar Gebhardt im 32. Jahre seiner Amtsführung. Er war ein Schüler Philipp Melancthon's. In der Sakristei ist sein Epitaphium noch vorhanden.

Am 15. April 1610 ging der Pastor und Senior des Winziger Kreises Anton Gerhard zu seinen Vätern. Ihm scheint (1624 war er gewiß hier) Johann Stier, Pastor und Senior gefolgt zu sein, der, 74 Jahre alt, nach 50jähriger Ausübung des geistlichen Amtes im Jahre 1648 die Zeitlichkeit segnete.

1648 trat Johann Stolzer als Pastor in's Amt. Er war geboren zu Conradsdorf im Hainau'schen, ward durch Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, Brieg und Wohlau an die Stelle des 1647 verstorbenen Pastors Tiesius zu Herrnsstadt und fast gegen seinen Willen schon nach einem Jahre in gleicher Eigenschaft hierher berufen. Diesen bei Stadt und Land hochbeliebten Mann hatten schon verschiedene Gemeinden als Seelsorger besessen und mit Wehmuth scheiden sehen. 1626 verließ er sein Pfarramt zu Kaiserswaldau in der Grafschaft Glatz, um das zu Wartha zu übernehmen. Von dort kam er nach Wangten bei Parchwitz und wurde zugleich Diakonus bei der Hofkapelle zu Parchwitz. Kurz darauf führte ihn sein Geschick nach Liegnitz, woselbst er als Archidiaconus an der Kirche zu Sanct Johannes bis 1646 amtierte. Hier in Winzig sollte er seine Ruhestätte finden; — er starb am 29. März im Alter von 69 Jahren nach 48jähriger Amtsthätigkeit. Sein Nachfolger war

M. Benjamin Gerlach, von Bürgerseuten zu Reifen im

damaligen Großpolen 1633 den 4. September geboren. Er erhielt im Jahre 1657 die Pfarstelle zu Wahlstatt, trat 1658 am 3. Advents-Sonntage in das Amt eines Pastors und Seniors zu Herrnsdorf über und verwaltete es mit vielem Segen, bis 8 Jahre später ihn sein Landesfürst nach Witzig vocirte. Hier blieb er jedoch nur 6 Monate, denn er übernahm am 24. Mai 1667 das Primariat und geistliche Inspectorat zu Schweidnitz, in welcher Stellung er bis zu seinem 1683 erfolgten Ableben verharrte. Hier folgte ihm

1667 Johann Ullmann, der 1612 geboren war und 1687 verstarb.

Der damaligen Praxis der kaiserlichen Regierung gemäß ward sein Posten vorläufig nicht besetzt, vielmehr dem Archi-Diakonus Kunth überlassen, die Geschäfte des Pastorats interimistisch zu verwalten. Dies geschah auch bis zu dessen 1696 eingetretenem Ableben, worauf, da Diakonus Titius für die Begier des römischen Klerus noch zu langes Leben befürchten ließ, man nunmehr kurzen Prozeß machte, den „Prädicanten abschaffete“ und

1703 wie bereits ad 21 erzählt, den Pater Andreas Jakob Cassart als Probst und Erzpriester des Wohlauer Archi-presbyteriats einsetzte. In Folge der Alt-Kanstädter Conventiou wurde

1707 M. Andreas Titius alleiniger Pfarrer für alle drei Kirchen, scheint aber, da er zu Biskorsine blieb, eigentlich doch nur Archi-Diakonus gewesen zu sein, denn

1708 ward Gottfried Gräber als Pastor und Senior installiert. 1712 ernannte ihn das Consistorium zum Superintendenten des Fürstenthums. Am 6. December 1721 verstarb er am Schlage, 73 Jahre alt und wurde bei seiner Beerdigung von Zwölfe seiner Amtsbrüder, die mit weißen Chorröcken angethan waren, zur Kirche getragen, während 6 Andere dem Sarge vorausgingen. Sein Nachfolger war

1722 Benjamin Gottlob Mäderjan, Magister, zuerst Senior, 1726 ebenfalls Superintendent. Nachdem er am 2. December 1735 im Alter von 54 Jahren gestorben war, trat

1736 an seine Stelle der bisherige Diakonus an hiesiger Kirche, Georg Wilhelm Schwan, ein Sohn des Bürgermeisters Schwan zu Wohlau. Im 32. Jahre seiner geistlichen Amtsführung, 53 Jahre alt, starb er am 23. Januar 1765. Sein Nachfolger

Friedrich Bencker, zuerst Feldprediger, dann Pastor ad-

unctus, endlich Pastor und Senior hierselbst, starb, 68 Jahre alt, am 22. December 1790 am Schlagflusse. Ihm succedirte 1791 Reinhold Friedrich Nobis, der zuerst in Wischütz und später zu Heinzendorf Pastor gewesen. Im Jahre 1801 wurde ihm das Seniorat des Winzig'schen Kreises übertragen, in welcher Eigenschaft er hier das neue Breslauer Gesangbuch 1804 einführte, und 3 Jahre später starb er im Alter von 67 Jahren und 9 Monaten.

1808 trat sein Nachfolger Heinrich Wilhelm Zacharias Frosch, vorher Feldprediger beim cuirassier-Regiment von Bünting und im Gefolge Ihrer Majestät der Königin Louise von Preußen auf ihrer Flucht nach Königsberg, in's Primariat. Er war der Sohn eines Predigers zu Klein-Liebau in der Priegnitz, am 16. November 1765 geboren, und starb am 11. September 1831 unerwartet schnell, nachdem er kaum noch eine Stunde vorher über das Vertrauen zu Gott gepredigt hatte.

Während seiner Amtsführung, im Jahre 1811, legte die hiesige Geistlichkeit den weißen Chorrock (Alba), der bisher noch gebräuchlich gewesen, ab und nahm die gegenwärtig übliche Amtskleidung an.

Sein Nachfolger Dr. phil. Carl Theodor Fischer wirkt zum Segen seiner Gemeinde noch heut. Er wurde am 27. Juni 1787 als der Sohn eines schlichten Bürgers zu Züllichau geboren. Sein Vater, ein verständiger und gottesfürchtiger Mann, hielt ihn frühzeitig zur Schule an und nahm ihn des Sonntags mit sich in die Kirche. Das Pädagogium seiner Vaterstadt bereitete ihn für die Universität vor, welche er 1808 zu Frankfurt an der Oder bezog. Dort studirte er Theologie bis 1811. Nach seinem Abgange kam er als Hauslehrer in die Familie des Landraths von Johnston auf Lahse und Peiskern, absolvirte während der sieben Jahre, welche er da verlebte, die theologischen Examina und wurde 1818 als Pastor nach Sandewalde berufen, in der Kirche zu St. Maria Magdalena zu Breslau am 2. October ordinirt und den 11. in das Pfarramt zu Sandewalde eingeführt. 1832 als Primarius hierher vocirt, wurde er am 23. September installirt, unter'm 3. December 1834 zum Superintendenten für den Kirchenkreis Wohlau ernannt und durch den General-Superintendenten Ribbeck in Gegenwart sämmtlicher Geistlichen der Diocese in dies Amt eingewiesen. Am 27. Mai 1859 graduirte die philosophische Facultät der Universität Jena ihn zum Doctor; am 3. December erhielt er bei der Feier seines 25jährigen Amts-Jubelfestes als Superintendent von seinen Amtsbrüdern, vom Magistrate und

vom Gemeinde-Kirchenrathe Ehrengeschenke und viele aufrichtige Glückwünsche, und bei Gelegenheit der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 1. Februar 1860 die Insignien des rothen Adler-Ordens vierter Klasse. Mehr Freude noch, als alle dergleichen Ehren ihn empfinden lassen können, erlebt er an seinen wohlgeathenen Söhnen Paul und Kuno, von denen der Erstere gegenwärtig Militär-Ober-Prediger des 2. Armeecorps zu Stettin, der Andere, Jüngere, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Jena ist. Beide sind Doctores philosophiae und Jeder in seiner Art durch den geistigen Gehalt und die Form ihrer Vorträge ausgezeichnet. Wer es mit Winzigs Ruf und Ruhme wohl meint, empfindet es mit herzlichem Bedauern, daß es jene beiden Ehrenmänner nicht seinen Söhnen beizählen darf.

Die Reihe der zu ermitteln gewesenen Diakonen, bei deren Manchem sich nicht erkennen läßt, ob er als erster oder zweiter Diakon aufzuführen sei, eröffnet um's Jahr 44.

1571 der „Capellan“ George Grennicus. Um

1595 Theodor Galliculus, bereits „Diaconus“ titulirt.

Im Jahre

1596 ward George Daniel Stosch als Diaconus, wahrscheinlich als Sub-Diacon hierher berufen, welcher 1634 den 16. October an der Pest verstarb. Er war 1561 zu Kreuzburg geboren, woselbst sein Vater Pastor und Senior gewesen, der seinerseits von einem gewissen Hans von Stosch auf Lakwitz bei Duppeln abstammte, auf den Adel aber als Geistlicher verzichtet hatte. Georg Stosch erhielt seine Ausbildung auf der Schule zu Ramlau, wurde bereits 1586 nach Schwardt, drei Jahre später nach Schmogran bei Ramlau als Pastor vocirt, und kam sieben Jahre nachher an hiesige Kirche. Später, wann? ist nicht ersichtlich, rückte er zum Archidiaconate auf. Seine Söhne, Johannes und Daniel widmeten sich ebenfalls der Theologie und ward Ersterer Pastor zu Bersingawe, Letzterer um 1626 Pastor zu Beschine. Georg Stosch starb am 10. October 1621.

1627 starb Daniel Profelius, 66 Jahre alt, als Archidiaconus nach 31jähriger Amtsführung.

1627 übernahm das hiesige Subdiaconat Martin Hauschild und starb als Archidiaconus im Jahre 1652 im Alter von 62 Jahren. Er war 1591 am 12. April zu Münsterberg geboren, 1614 Diaconus zu Herrnstadt und 1622 Pastor zu Obernig und Wilzen geworden. Er war der Erste, der eine Chronik hiesiger Stadt schrieb; leider ist das Manuscript aber in den Stürmen des 30jährigen Krieges verloren gegangen.

1646 starb als Archidiaconus Daniel Feige, 63 Jahre alt, im 34. Jahre des geistlichen Amtes. Er war 1582 geboren und vorher Pastor zu Arnsdorf bei Schweidnitz.

1652 trat Esaias Gosky in's Archidiaconat und behielt es bis 1661 den 21. December, wo ihn auf der Kanzel der Schlag rührte und seinen Tod herbeiführte. Er war 50 Jahr alt geworden.

1654 ward Georg Flechtner Subdiaconus, 1662 Archidiaconus und 1680 den 23. December im Alter von 54 Jahren ein Himmelsbürger.

1662 erlangte M. Gottfried Schleicher das Subdiaconat und verwaltete es bis zu seinem, am 23. October 1669 im Alter von 35 Jahren eingetretenen Ableben. Ihm succedirte

1669 Friedrich Kunth, der 1680 zum Archidiaconus aufrückte und von 1687 als Propastor das durch Ullmanns Tod erledigte Postorat bis zu seinem Tode verwaltete.

1680 stellte man M. Andreas Titius als Subdiaconus an, der nach Kunths Tode nach Biskorsine verwiesen wurde. Da er die Geschäfte eines so sehr ausgedehnten Kirchspiels unmöglich allein bewältigen konnte, so mußte Schulrector Kasel als Collaborator aushelfen. Nach der Vollziehung der Alt-Ranstädter Convention und demnächstigem Abgange der katholischen Pfarrgeistlichkeit war er bis zur Einsetzung des Seniors Gräber der einzige Geistliche der Parochie. Er blieb zu Biskorsine wohnhaft und starb 1730.

1708 wurde Joh. Policke Subdiaconus hier selbst und 1727 Pfarrer an der Kirche zu Unserer lieben Frauen in Liegnitz, in welcher Stellung er 1753, nachdem er 76 Jahr alt geworden, mit Tode abging.

1727 bis 1728 amtierte, ob wirklich angestellt oder interimistisch, ist ungewiß, M. Gerhard, vorher Pastor zu Wersingawe, an hiesiger Kirche als Diaconus,

1728 aber trat Diaconus Adam Christian Bühner wirklich in's Amt und ward später Pastor und Senior zu Steinau.

1731 war Mag. A. G. Geisler Archidiaconus bis zu seinem im Alter von 47 Jahren den 3. Mai 1744 erfolgten Ableben.

1735 trat Georg Wilhelm Schwan, und als dieser zum hiesigen Pastorate avancirte,

1736 Michael Straßburger als Subdiaconus ein, welcher Letztere 1738 als Mittagsprediger an die Liebfrauen-Kirche zu Liegnitz vocirt wurde.

1738 kam Christian Horning an des Vorigen Stelle,

avancirte 1744 zum Archidiaconat und ward, soviel bekannt, der erste selbstständige Pastor zu Biskorsine. (Von dieser Zeit ab fungirte nur ein Diakonus an hiesiger Kirche.) Nach ihm erhielt

1745 Christoph Koppke das Subdiaconat, der im Jahre 1760 im Alter von 74 Jahren an apoplectischen Zufällen verstarb. Von

1761 bis zum Jahre 1795, in welchem am 2. Januar Abzehrung sein Leben erlöschten machte, amirte Caspar Seibt, nachdem er vorher an hiesiger Stadtschule Rector gewesen. Sein Nachfolger war von

1795 ab Carl Friedrich Wilhelm Scholz, der bisher als Hauslehrer zu Alteschfronze conditionirt hatte und 1814 am 18. Februar im Alter von 54 Jahren plötzlich am Schlage starb.

1815 trat Friedrich Theodor Kohleder in's Amt, wurde aber zwei Jahre später in das Pastorat zu Lähn berufen. Ihm succedirte

1817 Johann Christian Görlich, der Sohn eines Schneidemeisters zu Dels, geboren den 18. März 1776. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung zuerst auf dem dortigen Gymnasium und von 1796 bis 99 auf der Universität zu Halle, wirkte dann in der Nähe zuerst von Kalisch, dann von Reisse als Hauslehrer und von 1805 ab zu Dhlau als Conrector und Kreis-Vicar, bis er 1811 die Pfarre zu Ludwigsthal bei Lublinitz und sechs Jahre später das hiesige Diaconat erhielt. Am 14. October 1851 raffte ihn ein Schlagfluß hinweg, nachdem er sein Alter gebracht hatte auf 75 Jahre, 6 Monate und 26 Tage. Außer verschiedenen Aufsätzen in Zeitschriften und einer Naturgeschichte zum Schulgebrauch erschien von ihm „Neueste Olsnographie oder Beschreibung des Herzoglich Braunschweig'schen Fürstenthums Dels nach seinem neuesten Zustande in Hinsicht auf Geographie und Geschichte. Dels. 1837.“ — Sein Nachfolger

Rudolph Gotsch trat im Juli 1852 in's Amt. Er ist geboren zu Posen am 16. November 1808 als der Sohn des Stadtgerichts-Registrators Gotsch zu Berlin, erhielt seine Gymnasial-Bildung zu Königsberg in der Neumark und studirte auf den Universitäten Greifswald und Berlin. Am letzteren Orte absolvirte er auch seine theologischen Examina in den Jahren 1832 und 1833; noch in demselben Jahre machte er zu Stettin das examen pro rectoratu. In der Zeit, welche zwischen den beiden ersten Prüfungen lag, fungirte er zu Winningen als Hauslehrer. Schon am 25. Februar 1834 wurde er zum Rector und Nachmittags-Prediger zu Freienwalde in Pommern eingesetzt, 1837 kam er in

gleicher Eigenschaft nach Finsterwalde; 1839 nach Senftenberg und 1841 als Diaconus und Rector nach Muskau, woselbst er bis zur Uebnahme des hiesigen Diaconats verblieb.*)

45. Seit 1859 wirkt an hiesiger Kirche, da die Superintendentur-Geschäfte jeweilige Vertretung des Primarius veranlassen, Wilhelm Schütz, ein Sohn des Hauptsteueramts-Rendanten Schütz, geboren zu Lauenburg in Pommern am 8. September 1821. Seinen Elementar-Unterricht erhielt er theils auf den Stadtschulen zu Lauenburg, Stolpmünde und Schivelbein, theils privatim, seine gelehrte Bildung auf dem Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin und auf den Universitäten daselbst und zu Halle (1842—1845). Nachdem er in Tschiläsen bei Herrnsstadt, in Senditz bei Trebnitz und in Polnischdorf bei Wohlau als Hauslehrer gewirkt, auch seine theologischen und die Rectorats-Prüfung zu Breslau absolvirt hatte, wurde er 1859 als Vicar für den Kirchenkreis Wohlau hier stationirt.

46. Die Cantoren und Organisten waren immer zugleich Lehrer an der hiesigen Stadtschule, in neuer Zeit fungirten als Solche auch die Glöckner.

1619 war Cantor an hiesiger Pfarrkirche Johann Kempe, ein Sohn des Stadtvogtes gleichen Namens zu Wohlau.

1651 Balthasar Becker, der 1689 62 Jahre alt starb.

1691 Gottfried Ladenbach.

1703 Bär.

1708 Johann Leonhardt Götz, geb. 1679, gest. 1729.

1730 Hans Christoph Raschl.

1753 Andreas Kühn, geboren hieselbst 1729, gestorben, nachdem er wahnsinnig geworden, 1793.

1793 Schubert.

1795 Carl Friedrich Wilhelm Hantke, geboren am 21. Juli 1765 zu Schosdorf bei Greifenberg, wo sein Vater Amtmann war. Schon am 24. Juni 1771 verließ er das elterliche Haus und wurde von seinem Großvater mütterlicher Seite, dem Cantor Hoffmann zu Herrnsstadt aufgenommen und erzogen. Hier besonders legte er den Grund zur Ausbildung in der Musik, besonders im Orgelspiel. Nach vollendeter Elementar-Schulbildung kam er auf das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau, wo er bis zur Prima aufstieg, doch die Absicht zu studiren aufzugeben sich genöthigt sah, weil er nach dem Tode seiner Eltern und des Großvaters auf sich selbst angewiesen blieb und nur mühselig durch vieles Stundengeben seinen Unterhalt erwerben konnte. Er nahm

*) Noch vor der Vollendung dieser Blätter ist der treffliche Mann zur ewigen Heimath eingegangen. Am 10. März 1862.

daher die ihm am 28. Januar 1789 ertheilte Vocation als Cantor zu Sarne an, verließ Breslau und wurde nach abgelegtem Examen zu Sarne installirt. Am 3. November 1793 legte er in hiesiger Kirche, am Tage darauf in hiesiger Schule Probe ab, und als der ihm vorgezogene Cantor Schubert 1795 seine Stellung quittirte, erhielt Hantke ohne ferneres Zuthun die Vocation zu hiesigem Cantorate zugeschiedt. Die Installation verzögerte sich bis zum 11. April 1796, doch hatte er in Wirklichkeit das neue Amt bereits angetreten, nachdem es ihm am 9. August 1795 durch den Pastor Nobis übergeben worden. In welcher patriotischen Weise er im Verein mit seinem Schwager Krincke gegen preussische Kriegsgefangene gehandelt, ist im Abschnitte II. ad 497 bereits erwähnt worden. Im Jahre 1813 nahm er, da es so sehr an Arbeitskräften mangelte, mehrere Monate hindurch an den Geschäften der hiesigen Postverwaltung Theil, und zog sich in Folge der vielen nächtlichen Arbeit und Erkältung eine schwere Krankheit zu, deren Nachwehen sich theilweise in seinem späteren Siechthum zeigten. 1828 wurde er zur Annahme eines Hilfslehrers veranlaßt, und im Frühjahr 1834 pensionirt. Am 23. März 1835 ereilte ihn plötzlich der Tod ohne vorhergegangene Krankheit.

1834 am 11. Mai wurde sein Nachfolger Friedrich Reinhold Feuerstein zugleich als Lehrer der ersten Mädchenklasse installirt. Dieser ist ein Sohn des zu Trebnitz verstorbenen Cantors gleichen Namens und daselbst am 3. Februar 1812 geboren. Bald nach der Confirmation kam er zu seinem Oheim, dem Cantor Feuerstein in Köben, der ihn für das Seminar vorbereitete, welches er zu Breslau drittelhalb Jahre lang frequentirte. Nachher als zweiter Lehrer zu Schreibendorf angestellt, blieb er daselbst bis 1834, meldete sich dann zu hiesigem Cantorat und wurde, nachdem die abgehaltene Probe zu großer Zufriedenheit ausgefallen war, hieher vocirt.

Der erste der zu ermitteln gewesenen Organisten ist

Christoph Fickel, welcher von 1618 ab 39 Jahre hindurch diesem Posten vorstand und 1657 im Alter von 63 Jahren heimging. Ihm folgten

1658 Melchior Gayling, geboren 1616, gestorben 1698;
 1698 Johann Christian Gayling, der 1703 vertrieben,
 aber, nachdem der 1703 katholischerseits eingesetzte Elias Ignatius Fiebing (bis dahin in Wohlau angestellt gewesen)
 1708 gewichen war, in sein Amt wieder eingeführt wurde.
 1728 folgte ihm Johann David Schubert, später Cantor zu Rawicz. Nach diesem kam

1746 Gottfried Kühn (Cantor Kühn's Vater), welcher 1758 im Alter von 47 Jahren verstarb. Dessen Nachfolger war 1758 Johann Gottlieb Caspar Schüttler, geboren 1734, gestorben am 29. November 1738. Nun folgte

1799 Carl Friedrich Krinke. Er wurde als der Sohn eines Züchners und Freigärtners am 25. September 1775 zu Mietsch bei Raudten geboren und ebendasselbst in Elementar-Wissenschaften und Musik unterrichtet, so daß, als sein Lehrer starb, bis zur Wiederbesetzung der Stelle, seiner Jugend ungeachtet, ihm der Schulunterricht überlassen blieb. Obgleich seine Zukunft sich anders hätte gestalten sollen, wenn Krinke's Wünsche maßgebend gewesen wären, so mußte er dennoch beim Schulfache verharren; denn nur unter der Bedingung, daß er die Lehrerstelle zu Dammitzsch bei Steinau übernehmen wolle, machte ihn der damalige Landrath des Kreises vom Militärdienste frei. Dort wurde er denn auch im Mai 1794, nachdem man ihn vorher noch acht Monate lang auf dem Seminar zu Breslau sich hatte mehr ausbilden lassen, angestellt und erhielt ein Jahr später die durch das Ableben des dortigen Lehrers erledigte Schule zu Lehsowitz noch dazu. In dieser Stellung befand er sich noch, als er veranlaßt wurde, sich um die hiesige Organisten-Stelle zu bewerben und selbige erhielt. 1840 am 7. April verschied er an Brustentzündung, 64 Jahre und 6 Monate alt. *) Sein Nachfolger

Carl Gottlieb Scheffner erhielt die Stelle am 21. Mai 1840. Er ist der Sohn eines Handschuhmachers zu Ohlau, wurde am 13. October 1808 geboren, frühzeitig zur Schule angehalten und von seinem 9. Jahre ab dem dortigen Organisten Ernst zum Privatunterricht übergeben, der sich besonders auch auf die Musik, für welche Scheffner zeitig eminentes Talent zeigte, ausdehnte. Im 13. Jahre confirmirt, widmete er sich dem Schulfache und bezog im 18. Jahre das Seminar zu Breslau. Da um diese Zeit sein Vater starb, so mußte er sein Fortkommen durch harte Anstrengung erkämpfen und als ihn noch obendrein Krankheit darnieder warf und lange fesselte, war es nur der Pflege und mannigfachen Wohlthat, welche Regierungsrath Sohr ihm angedeihen ließ, in dessen Hause Sch. Musik-Unterricht ertheilte, beizumessen, daß er diese Zeit der Noth und Bedrängniß

*) Der alte Herr hatte manche Sonderbarkeiten; so war es z. B. sitzende Gewohnheit bei ihm, die Schule in Hemds-Ärmeln abzubalten. Seine unstillbare Vorliebe für alte zerbrochene Violinen trieb ihn an, fortwährend dergleichen anzukaufen. Er hatte dabei allerdings die Absicht, sie in Stand und dann in's Geld zu setzen; da dies jedoch niemals geschah, so häuften sich die alten Geigen massenhaft an und halfen die sabelhafte Unordnung seines Zimmers vermehren.

überstand. Im Jahre 1828 stellte ihn der Cantor Hantke sich als Hilfslehrer zur Seite, in welcher Funktion ihn die Königliche Regierung bestätigte, und als er nach fünfzehalb Jahren sich zu einer in Neumarkt erledigten Cantorstelle meldete, wurde ihm zwar nicht diese, aber der Posten eines dritten Lehrers und Kirchen-Adjuncts daselbst zu Theil, den er bis zur Uebnahme des hiesigen Organisten-Amtes behauptete. Als der Lehrer und Glöckner Krezig hierselbst starb, trat in der Hoffnung, sich hinsichtlich der Einnahme zu verbessern, Scheffner in jene Stellung über und ward in seinem bisherigen Posten

1854 durch Berthold Louis Heinrich Hermann Theodor Sagawe gefolgt. Dieser ist der Sohn des verstorbenen Rathmanns und Schneider-Gewerks-Oberältesten Sagawe von hier, und am 12. Juli 1819 geboren. Er besuchte seit 1825, durch öftere Kränklichkeit behindert und auf häuslichen Fleiß verwiesen, den Unterricht des hiesigen Organisten Rinke, seit 1828 den des Cantors Hantke und seit 1829 den der Rectoren Drath, Feuerstein und Haupt, von denen der Letztere, nachdem Sagawe sich für das Schulfach entschieden hatte, ihn für das Seminar vorbereitete. Musikalische gründliche Vorbildung erhielt er durch den damaligen Hilfslehrer Scheffner und den Cantor Feuerstein. 1837 bezog er das Seminar zu Breslau, von wo man ihn mit ausgezeichnet guter Censur nach zurückgelegtem Triennio entließ, um hier die vierte Lehrerstelle an der Stadtschule zu übernehmen, für welche er unter'm 13. April 1840 vocirt worden war. Als der bisherige Organist Scheffner in den Glöckner-Posten übertrat, bewarb Sagawe sich deshalb, erhielt seinen jetzigen Posten und wurde zu Michaeli 1854 in selbigen eingewiesen.

Von den Glöcknern hiesiger Kirche sind uns noch bekannt: 48.

Stenzel (Stanislaus?) Bärtermann, um 1633;

Christoph Bärtermann (des Vorigen Sohn) 1671;

Gottfried Bärtermann (wiederum der Sohn) 1691;

Johann Biervogt 1703;

Friedrich Häusler 1708;

Johann Gottlieb Hecht 1743;

Johann Ernst Richter 1752;

Christoph Gottlob Hahn 1785;

Christian Gottfried Freitag 1796;

Robert Wilhelm Krezig 1840;

Carl Gottlieb Scheffner.

Die Dreifaltigkeitskirche ist ganz massiv, von Ziegeln und 49.
Kalk erbaut, und mit Ziegeln, — früher durchgängig mit Hohl-

jetzt theilweise auch mit Flachwerken eingedeckt. Sie kann als aus vier Theilen bestehend angesehen werden:

a. die Hauptkirche, b. der Chor oder das Presbyterium, c. die Sakristei und d. der Glockenthurm sollen nacheinander beschrieben werden.

Die Hauptkirche, im Lichten 65 Fuß lang, 68 Fuß breit und bis an die Decke 43 Fuß hoch, mit durchgängig 4 Fuß dicken, außerdem von Außen durch starke Pfeiler unterstützten Mauern, hat ein sehr hochgespärktes Dach, so daß dessen Firste sich höher über die Kirchdecke erhebt, als diese über den Fußboden. Im Innern sind vier, in der Richtung von Osten nach Westen unter sich und mit den Umfassungs-Wänden durch gothische Bogen verbundene starke Pfeiler aufgeführt, von denen ein Paar auf der Südseite, ein Paar auf der Nordseite stehen. Sie haben die Bestimmung, das Decken-Gebälk zu tragen und bei der späteren Errichtung der Emporkirchen gaben sie für diese die nöthigen Hauptstützen ab. Durch diese Pfeiler stellen sich ein breiteres Mittelschiff und zwei schmalere Seitenschiffe her.

Das Presbyterium oder der Chor ist im innern Lichten 50 Fuß lang, 34 Fuß breit und bis an die Decke 43 Fuß hoch; dagegen ist das Dach bedeutend niedriger.

Beide Räume sind im Innern mit Kalk abgeputzt und weiß getüncht, hier und da durch in der Mauer angebrachte Epitaphien verziert; die Brüstungen der Emporkirchen sehen wir theils durch Wappenschilder ihrer vormaligen Eigener geschmückt, überall aber mit Oelfarbe angestrichen, die Brüstung des Orgelchors mit Bildern bedeckt, deren Werth einzig und allein im Gegenstande ihrer Darstellung, nicht im mindesten in der Art derselben zu suchen, und die Decke, welche, aus Brettern bestehend, die man an der Unterseite befestigte, eine durchgängig ebene Fläche darstellt, ist blau und weiß marmorirt angemalt, über dem Altar mit einer, den Brand von 1717 betreffenden Inschrift.

Der Fußboden der ganzen Kirche ist durchgängig mit Ziegeln gepflastert und im Presbyterio, wie gebräuchlich, etwas erhöht.

Drei durch Hallen geschützte Haupt- und drei Neben-Eingänge führen in das Innere; einer der letzteren öffnet den Zugang aus der Sakristei in den Chor, der andere aus der Sakristei auf die Kanzel, der dritte auf die dem Dominio Strien zugehörige Empore. Außerdem ist zwar noch das mehrfach erwähnte eiserne Pfortchen vom Glockenthurme aus aufs Orgelchor vorhanden, doch ist dasselbe kaum noch zu rechnen, da es zweckmäßiger Weise immer verschlossen gehalten wird.

Von den drei Haupt-Eingängen führt der eine durch den Glockenthurm in die Kirche. Er wird durch drei Thüren verschlossen, nämlich durch die äußere Thurnspforte und durch die innere, welche doppelt, nämlich in einer hölzernen und einer eisernen vorhanden ist. Dieser Eingang im Abendgiebel ist dem Range nach der vornehmste und wird bei feierlichen kirchlichen Aufzügen, z. B. Installationen oder Leichenzügen benutzt. Die andern beiden Eingänge sind auf der Mittagseite des Gebäudes und heißen: der eine zunächst dem Abendgiebel, die große Halle; der andere die kleine Halle.

Der Fenster zählt man vierzehn, — zehn hohe Bogenfenster und vier niedrige, welche letzteren von Außen mit eisernen Gittern verwahrt sind. Von den hohen Fenstern ist auf der Mitternachtsseite nur eins; drei zieren die in drei Flächen gebrochene Morgen- seite des Presbyteriums, sechs sind auf der Südseite theils des letzteren, theils der Hauptkirche.

Der Altar, dessen Grundfläche zehn Fuß in die Breite, bei- nahe fünf Fuß in die Tiefe hat, und dessen Fuß um drei Stufen erhöht ist, befindet sich, wie üblich, im Hintergrunde des Chors. Ganz oben ist der auferstandene Christus mit der rothen Fahne und dem weißen Kreuze, worin mit goldenen Buchstaben geschrie- ben steht: „ich lebe und ihr sollt auch leben!“ darunter: „1662“. Auf jeder Seite liegen Engel mit Delzweigen, darunter zwei Se- raphsköpfe, zwischen denen diese Worte: „Halte im Gedächtnisse Jesum Christum, der auferstanden ist von den Todten. 2. Tim. 2.“ Der zunächst darunter befindliche Theil der Hinterwand des Altars ist auf beiden Seiten von zwei vergoldeten Säulen eingefasst, zwi- schen denen in Del ausgeführt Christus am Kreuz und an dessen Fuße die Jungfrau Maria mit Sanct Johannes und darunter die Worte zu sehen sind: „Wir predigen den gekreuzigten Christum. 1. Cor. 22.“ Ueber dem eigentlichen Altar-Gemälde liest man: „Ich halte mich, Herr, zu Deinem Altar, da man höret die Stimme des Dankes und da man predigt alle Deine Wunder. 1. Ps. 26.“ Zu beiden Seiten dieser Inschrift trägt je ein Seraphskopf, rechts des Beschauers: das Wappen Louisens, der Gemahlin Herzog Chri- stians, geborenen Fürstin von Anhalt; links: das ihres piastischen Gemahls. Das Altar-Gemälde, in Del ausgeführt, hat das heilige Abendmahl zum Gegenstande, und darunter stehen die be- kannten verba coenae Dominicae. Auf beiden Seiten des Ge- mäldes sind je ein liegender Engel in ganzer Figur, von denen der Eine Kelch und Dornenkrone, der Andere Lanze und Geißel

in den Händen hält. Von der Rückwand abgefordert erblickt man zur Linken Moses, zur Rechten Aaron als zierliche Statuetten.

Die Kanzel, an der Mitternachtseite da angebracht, wo Mittelschiff und Chor zusammenstoßen, ist mit den in Holz geschnittenen Bildnissen der vier Evangelisten und auf der Spitze ihrer kuppelförmigen Decke mit einer vielleicht aus der Offenbarung Sanct Johannes entlehnten Figur*) geschmückt, etwa sechs Fuß über den Erdboden erhöht und der Ausgang zu ihr von der Sakristei aus.

Die Orgel ist ein Werk von 24 Registern und 2 Claviaturen und hat vielfache Ausbesserungen erfahren müssen. Daß man in älteren Kirchen-Acten immer die große Orgel erwähnt findet, läßt mit Sicherheit auch auf das ehemalige Vorhandensein einer kleinen Orgel — eines Positivs — schließen.

Die Sakristei ist auf der Nordseite des Chors angebracht und steht durch eine, mit einem Vorhange versehene Pforte mit demselben in Communication. Sie ist im Lichten 26 Fuß lang, 13 Fuß breit und 12 Fuß hoch, massiv, gewölbt und verließ-ähnlich. Es befinden sich darin ein großer hölzerner Kasten, der wohl vor Zeiten als Seiten-Altar gedient haben mag und gegenwärtig zur Aufbewahrung von Kirchen-Utensilien gebraucht wird, ferner ein Wandspind zur Verwahrung von Kirchen-Acten und einiger Bücher, worunter eine große schöne Bibel in der Uebersetzung Luthers mit Johann Tauberts Summarien, D. S. Glasse's Nutzen, einer Vorrede J. M. Dilherr's und den Hauptsymbolen oder Bekenntnißschriften des christlichen Glaubens. Nürnberg 1733; ferner Zeller's Summarien, Stuttgart 1672, 4 Bände, Francisci Vierlings Vorrede und Beschluß über die Capitel der Bücher des alten und neuen Testaments, u. a. m.

Der Glockenthurm oder eigentlich Glockenstuhl, da das ganze Gebäude nicht halb so hoch als die Kirche ist, steht am Abendgiebel derselben, ist von Bindwerk mit Ziegeln ausgefacht erbaut und enthält eine gebrochene Treppe, die in die Glockenstube führt. Die drei Glocken lassen in ihrem harmonischen Zusammenklange Nichts zu wünschen übrig.

Um die Haube der großen Glocke, welche in der Mitte hängt, läuft die Inschrift:

„Gratia Josephi, me jusserat esse sonoram
Numminis ex jussu flamma silere dabat.“

*) Jedemfalls der Erzengel Michael. Offenbarung 12, 7.

Zu Deutsch:

„Gnadenvoll ließ Joseph*) mich schallenden Klanges ertönen,
Doch auf der Schickung Wink, machte die Flamme mich stumm.“**)

Auf der einen Seite des Kranzes liest man:

„Inspectoribus ecclesiae dominis Balthasare Godofredo ab Uechtritz, toparca in Kaschewen S. C. M.***) consiliario Consistoriali, direttore circuli Wintzigensis in ducatu Wolaviensi neenon Adamo Logan, philosophiae et medicinae Doctore et practico, Pastore et Superintendente domino Magistro Godofredo Graeber, Diacono Johanne Policke et consistoriali praelectis Gottfried Heider et Gottfried Bertermann.“

Zu Deutsch:

„Unter den Kirchen-Inspectoren Herren Balthasar Gottfried von Uechtritz, Erbherrn auf Kaschewen, Sr. Kaiserlichen Majestät Consistorial-Rath, Hauptmann des Wintzig'schen Weichbildes im Fürstenthume Wohlau, und auch Adam Logan, der Philosophie und Arzneikunde Doctor und Ausübender, unter dem Pastor und Superintendenten Herrn Magister Gottfried Gräber, dem Diakonus Johann Policke und den Kirchvätern Gottfried Heider und Gottfried Bertermann.“

Auf der andern Seite:

„Mein heller Glockenklang
Rief bis zum Untergang.“

Nachdem durch Gottes Wunder und Josephi I. Clementz denen Evangelischen 1707 den 17. Dezember die sieben Jahr gesperrte und fünf Jahre gebrauchte Kirche wiedergegeben war, sind diese Glocken tempore consulatus Franz Valentin Klingens mit Gott, da eine zersprungen war, 1708 den 21. März umgegossen worden von Christian Demminger in Liegnitz, welche aber, nachdem durch göttliches Verhängniß eine gählings entstandene Feuersbrunst zu Mitternacht zwischen dem 4. und 5. August 1717 die ganze Stadt völlig in die Asche geleet, wobei die Kirche noch kümmerlich conserviret alleine stehen geblieben, der Thurm aber abgebrannt und die Glocken zerschmolzen imperante Carolo VI., Imperatore clementissimo aus dem gesammelten Metall und Aschen von neuem gegossen worden von Sebastian Götz in Bresslaw anno 1717 d. 2. December.“

Die, westlich der großen Glocke hängende zeigt um ihre Haube die Umschrift:

*) Joseph I., Kaiser von Oesterreich. **) Im Brande von 1707. ***) S. C. M. Suae Caesareae Majestatis. ****) Bis der Glockenthurm in Brand gerieth, ist sie also zum Sturmläuten in Bewegung gewesen.

„Segnd Gott Lob und Dank wieder zum Gesang, zum Be-
then und zum Lehren.“

Auf dem Kranze steht:

„Sebastian Götz goss mich in Bresslaw 1717.“

Um die Haube der dritten Glocke lieft man:

„Johann Jacob Krumpffert goss miß in Bresslaw.“

An einer Seite des Kranzes:

Sacris latis feralibus inseruitur consilio et subsidio Inspectoris generosi domini B. G. de Uechritz consiliario caesarei, ministrorum verbi Benjamin Gottlieb Maederiani Pastoris et Senioris, Johann Policke, Diaconi et consistorialium praefectorum aedis sacrae Gottfried Bertermann, Samuel Richtsteig.“

Zu Deutsch:

„Man bedient sich ihrer bei heiligen ansehnlichen Begräbnissen, auf Beschluß und unter Beihilfe des edlen Herrn B. G. von Uechritz Inspectors und kaiserlichen Rathes, der Diener des Wortes, Benjamin Gottlieb Mäderjan, Pastors und Seniors, Johann Policke, Diacons, der Kirchväter Gottfr. Bertermann, Samuel Richtsteig.“

An der andern Seite:

„Funera multorum quoque me genuere petalis

Ne me ne turrim flamma maligna suat.*)

Ich soll durch meinen Scholl die, so noch leben, lehren,
Daß auch die Todten selbst die Glocken können mehren,
Doch wenn du meinen Thon von ferne hörest an,
So bitte, daß kein Brand mich mehr zerstören kann.

Conflata sum MDCCXXIII mense Decembri“

50.

Die Kirche ad Sanctum Salvatorem ist aus Bindwerk, mit Lehmstaken ausgefacht erbaut und mit Schindeln gedeckt. Ihre Länge beträgt 68, ihre Breite 30, ihre Höhe bis an's Dach 20 Fuß. Sie hat drei Eingänge: einen und zwar den größten am Giebel auf der Abendseite, der nur bei besondern feierlichen Gelegenheiten geöffnet wird, einen zweiten auf der Nordseite, mit einer Vorhalle versehen und für gewöhnlich benutzt und einem dritten, auf derselben Seite, welcher in die Sakristei und aus dieser in die Kirche führt. Die Kanzel befindet sich im Altar, der ein paar Stufen über den mit Ziegeln gepflasterten Fußboden erhöht ist. In etwa 10 Fuß Höhe zieht sich an den Wänden eine Emporkirche herum, welche dem Altar gegenüber besonders geräumig ist und dort als Sings-chor gebraucht wird.**)

Die Fenster sind sämmtlich niedrig,

*) Zum Verständniß dessen muß man annehmen, daß die Kosten ihrer Herstellung theilweise durch eine, bei den Begräbnissen erhabene Mehrgabe besrritten worden sind. Bekanntlich werden bei diesen Gelegenheiten die Glocken mehr als bei andern kirchlichen Acten in Anspruch genommen.

***) Dort stand ehemals ein Positiv, welches aber seit etwa 50 Jahren eingegangen ist.

breiter als hoch. Das ganze Gebäude ist höchst einfach und schmucklos, mit einer breitternen Bogendecke versehen, und an den Wänden und Brüstungen hängen hie und da Gedächtnistafeln.

Das Gut Pfarrogen ist vor undenklichen Zeiten der Kirche als Legat zugefallen und steht dem jedesmaligen Primarius zur Nutznießung zu. 51.

In älterer Zeit ist es nie als Rittergut angesehen worden, sondern hat nur schlechthin „Vorwerk“, auch „der Pfarr-Roggen“ oder wie dies Wort eigentlich bedeutet „das Pfarr-Vorwerk“ d. i. ein Vorwerk, wovon der Pfarrer sein Brodt — Roggen — haben soll, ingleichen eben deshalb „Pfarrwiedmuth“ auch einfach „Wiedmuth“ in allen älteren Documenten geheißten. Die Bezeichnung desselben als eines Ritterguts ist in keinem alten Documente zu finden und erst in der preussischen Zeit aufgekommen, seitdem man dieselbe in den Steuer-Katastern und nach dem Belieben der mit deren Aufnahme betrauten Beamten — um den Pastor von den mit zu den Landsteuern geschlagenen Gärtnern kurz zu unterscheiden, angewendet hatte. Aus dem Protokoll einer 1749 abgehaltenen Kirchen-Visitation wird ersichtlich, daß der sogenannte große Pastor-Garten, dessen größerer Theil 1730 aus einem Baumgarten zu Acker gemacht worden, nicht eine selbstständige Wiedmuth, sondern ein Pertinenzstück des Pfarrogen, als der einzigen wahren Wiedmuth anzusehen ist. Nichts desto weniger aber gilt Pfarrogen gegenwärtig als ein Dominium mit den Rechten und Lasten eines solchen.

Beim Ableben des Pastors Mäderjan befanden sich die Gebäude in so ganz desolatem Zustande, daß dessen Nachfolger Schwan 1050 Thaler hinein verbauen mußte. Da nun die Eingepfarrten sich weigerten, diese Kosten zu übernehmen, der Darleiher aber bezahlt werden mußte, so erhob sich ein Prozeß zwischen dem Pastor und der Gemeinde, der endlich, nachdem er mehrere Instanzen durchlaufen, 1746 von Friedrich dem Großen dahin entschieden wurde, daß Schwan 150 Thaler übernehmen, der Rest der Kirchengemeinde zufallen, diese aber berechtigt sein solle, bei der nächsten Pfarrvacanz sich an den Erträgen des Gutes zu erholen und es dem neuen Pastor nicht eher einzuräumen, als bis sie sich vollständig gedeckt habe. 52.

Als nachher zu Zeiten des Pastors Zender ein neuer bedeutender Bau nöthig war, wurde ein Capital dazu aufgenommen und solches in Terminal-Zahlungen nach und nach wieder abgebürdet, waran nicht nur Zender, sondern auch noch Nobis zu zahlen hatten. 53.

Damit in Zukunft solche Schulden zu machen nicht mehr nöthig werde, auch die Baulast nicht temporell drücke, ist dann festgestellt worden, daß jeder Pastor alljährlich dreißig Thaler zu einem Baufond beitrage. Damit auch durch Feuerschaden und dadurch veranlaßten Total-Neubau nicht völliges Derangement des Fonds herbeigeführt werden möge, liegt dem Pastor überdies die Verpflichtung ob, sämtliche Gebäude in der Feuer-Societät versichert zu halten.

Diese Vorsichtsmaßregeln haben sich denn auch, als in den Jahren 1850 und 52 sämtliche Wirthschafts-Gebäude in zwei Bränden eingäschert wurden, vollständig bewährt, denn ohne Streit und Beschwerde konnten sie aus Bindwerk unter Ziegeldach wieder hergestellt werden. Das Wohnhaus ist 1836 massiv erbaut worden.

54. Außer Pfarrogen und dem „großen Pastorgarten“ mit der darin liegenden massiven Scheuer gehört dazu auch ein unmittelbar am Pfarrhause liegender Blumen-, Gemüse- und Obstgarten.

55. Die Grundstücke des Diakonats bestehen aus einem an das Wohnhaus anstoßenden Obst- und Gemüse-Garten und dem sogenannten „kleinen Pastor-Garten“, welcher theils als Acker, theils als Wiese benutzt wird.

56. Von den übrigens allsämmtlich dem Pastorate zufallenden Decem-Lieferungen steht dem Diakonats der Decem von den Dominien Krischütz, Klein-Pantken, Kaschewen, Fröschen, Fröschroggen, Gräfschine und Qualwitz zu.

Die fixen Befoldungen der Geistlichen und Kirchen-Bedienten sind nur höchst gering. Ihr Unterhalt beruht also der Hauptsache nach außer auf dem Ertrage der Widmuthen und des Decems auf der Einnahme aus den Stol-Gebühren.

57. Bis zu einem Drittheil fallen die Unterhaltungskosten der Kirchen- und Pfarr-Gebäude dem Fiscus zu, die übrigen zwei Drittheile der Gemeinde.

Ersterer ist Patron der Kirche und hat sonach auch das Recht, die Geistlichen zu ernennen; doch sind in einzelnen Fällen z. B. bei der Anstellung des Pastors Nobis und des jetzigen Primarius die Wünsche der Parochianen, wenn sie in ihrer Wahl einig waren, höheren Orts berücksichtigt worden. Betreffs der Diakonen ist schon mehrfach vorgekommen, daß das Consistorium zu Breslau aus drei präsentirten Probepredigern den Parochianen die freie Auswahl gestattete.

Cantor, Organist und Glöckner, ihrer Hauptfunction nach Stadtschullehrer, sowie der Bälgetreter und der Todtengräber werden durch den Magistrat ernannt, die Kirchenväter vom Ge-

meinde-Kirchenrath in Vorschlag gebracht und durch den Magistrat bestätigt.

Die Dreifaltigkeits-Kirche ist bis zur Reformation seit uralter Zeit „Unserer lieben Frauen“ gewidmet gewesen. Die einzige Erinnerung hieran bietet gegenwärtig noch das Kirchensiegel. Es zeigt in einem Medaillon die Himmelskönigin in einer Strahlen-Glorie sitzend, geschmückt mit einer drei-zinnigen Mauerkrone, um das Haupt einen Heiligenschein, auf dem linken Arme das Jesus-kind, in der rechten Hand ein Scepter haltend, mit der Umschrift in Lapidar-Buchstaben:

„Sigillum ecclesiae Winzigensis.“

Wie die früheren Amtswohnungen*) der Geistlichen beschaffen gewesen sein mögen, darüber hat man keine Nachrichten mehr, soviel aber ist gewiß, daß Probst Cassart sie für sich unpassend fand, denn bereits 1704 schritt er zum Neubau eines Pfarrhauses, oder wie es in einem Schriftstücke heißt, worin er der vorstädtischen Gemeinde seinen Dank für die aus nachbarlicher Willfährigkeit**) geleisteten Vausuhren ausspricht, — „eines Probsthauses.“ Dies Gebäude bildete damals ein Ganzes. Wäre es 1717 vom Feuer ganz verschont geblieben, so würde man nicht überall lesen, daß damals die ganze innere Stadt in Asche gesunken und nur die Kirche erhalten worden sei. Jedenfalls aber sind die Umfassungsmauern und die gewölbten unteren Räume ziemlich intact geblieben und nur Dach und Decken weggebrannt. Noch jetzt läßt sich recht gut erkennen, daß die das Haus jetzt theilende Querwand erst später gezogen worden ist und in den ursprünglichen Bauplan nicht paßt; deßhalb mußte auch ein Treppenhaus beigelegt werden, um die gehörige Trennung beider Pfarrwohnungen zu ermöglichen. Uebrigens wurde damals das Dach des Hauptgebäudes, so wie des Treppenhauses nur mit Schindeln eingedeckt. So blieb es bis 1849, wo eine eingehende Reparatur vorgenommen werden mußte. Man legte nunmehr ein Ziegeldach, ersetzte das alte baufällig gewordene von Ziegelfachwerk construirte Treppenhaus durch ein massives und einen großen Theil der abgefallenen Deckbalken durch neue.

Unter der Regierung der Pfaffen waren sämmtliche Einwohner hier und in der Umgegend evangelisch, weshalb denn auch Einer der hier später angestellt gewesenen Geistlichen die hiesige Gegend immer „eine weit ausgedehnte Wüste der Ketzeri“ zu nennen pflegte.

*) Vergl. ad 103

**) Sollte diese Willfährigkeit ähnliche Gründe gehabt haben, wie sie bei den Vausuhren der Evangelischen zum Kloster Strenz vorhanden waren?

Als das Land unter Oesterreichs Scepter gelangt war, kamen vermöge der großen Begünstigungen, deren die Katholiken grundsätzlich bei jeder Gelegenheit, besonders bei Besetzung der öffentlichen Aemter und bei eintretenden Veränderungen im Besitze von Grund und Boden sich zu erfreuen hatten, nach und nach verschiedene Angehörige dieser Confessionen hierher und hielten sich hinsichtlich der Seelsorge an den zu Groß-Schmognau von Strenz aus stationirten Karmeliter oder auch zu dem Kloster selbst. Unbemittelte Katholiken, wenn sie hier starben, beerdigten die hiesigen evangelischen Geistlichen unentgeltlich auf den Friedhof der Salvator-Kirche.

61. Dies änderte sich natürlich bei der Uebergabe der hiesigen Gotteshäuser an die herrschende Kirche und als in Folge des Einschreitens Karls XII. von Schweden (vergl. Abschn. 11. ad 352 bis 355) in dieser Beziehung der status quo ante hergestellt worden war, ordnete Kaiser Joseph I. zu Anfang des Jahres 1708 an, daß in solchen Städten der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, wo herzogliche Schlösser vorhanden waren, wie z. B. in Herrnsstadt und Wohlau, auf diesen, wo dies, wie z. B. hier, nicht der Fall, auf den Rathhäusern, Kapellen für den römisch-katholischen Cultus eingerichtet werden sollten und sicherte durch eine Fundation, datirt vom 14. Juni 1710 den Unterhalt der erforderlichen Kleriker und Kirchendiener und die Beschaffung der nöthigsten Kirchen-Paramente, indem er einen stabilen Fond von 100,000 Floren rheinisch zu 60 Kreuzern gerechnet stiftete, dessen Zinsen zu den angedeuteten Zwecken verwendet wurden.
62. Der dieser Bestimmung im hiesigen Rathhause gewidmete Raum lag im oberen Stockwerke auf der Nordseite über den Fleischbänken und war vordem von den Kürschnern zum Feilbieten ihrer Waaren zur Zeit der Jahrmärkte benutzt worden. Diese Capelle erhielt bei ihrer am 25. Juli 1708 erfolgten Einweihung den Titel: „ad Beatam Virginem Mariam in coelo assumptam,“ und war, nach dem Ausdrucke eines damaligen katholischen Geistlichen „erbärmlich“ und hinsichtlich ihres Umfanges „wahrhaft winzig“.
63. Ein wirkliches Parochial-Verhältniß waltete bei diesen neu-gestifteten sogenannten „Josephinischen Curatien“ nicht ob, vielmehr wurden die Curati gleichsam als Missionäre angesehen.
64. Gegenwärtig ist der Curatus wirklicher Pfarrer unter dem Patronate des Fiscus. Die äußern Umfassungswände und das Dach der Kirche, mit Ausschluß also des Glockenthurmes hat die Stadt-Commune im Stande zu halten.

Das katholische Kirchen-Collegium besteht aus dem Pfarrer und zwei von ihm präsentirten und durch das geistliche Amt zu Breslau bestätigten Gemeindegliedern.

Der Kirchsprenkel dehnt sich auf den Umfang des evangelischen Kirchspiels von Winzig und auf einen Theil des Biskorsiner aus. 66.

Das Kirchensiegel zeigt in einem Medaillon das Lamm Gottes mit der Siegesfahne; die Umschrift lautet in Lapidar-Buchstaben: „Siegel d. kath. Curatalkirche zu Winzig.“ 67.

Die sehr ärmliche Befoldung des hiesigen Curatus bestand zuerst nur aus 100 Gulden, die auch noch zuweilen erst durch dringende Sollicitationen von der kaiserlichen Verwaltung erkämpft werden mußten. Da sich dieses Einkommen, besonders weil anfänglich die Accidenzien so gut wie Null waren, sich doch gar zu unzureichend erwies, so wurden später 50 Floren zugelegt. 68.

Freie Wohnung hatte der Curatus zuerst ebenfalls nicht. Breythor schreibt mit Beziehung hierauf:

„Die Füchse haben Höhlen und die Vögel unter dem Himmel Nester, aber der katholische Priester und Seelenhirt fand innerhalb der Stadtmauer keine Wohnung, sondern mußte wie ein Ausgestoßener in einem vor der Stadtpforte gelegenen Häuschen ein Jahr lang wie ein Gärtner wohnen. Nach der Zeit habe ich mit Hilfe eines kaiserlichen Befehls, daß nämlich alle Curati mit angemessener Wohnung versorgt werden müßten, unter Beistand des Domainen-Amtes (zu Wohlau) versucht, in der Stadt eine Wohnung zu erhalten und glücklich 20 Thaler erlangt, indem ich mich auf die übrigen Curati, z. B. auf den Steinau'schen und den Herrnstädt'schen berief, welche Beide ebensoviel von den dortigen Magisträten bekommen.“

Weiterhin wurde die Commune von der kaiserlichen Regierung auch zur Lieferung des nöthigen Brennholzes gezwungen. Nach der Besitznahme Schlesiens durch die Preußen ordnete ein preussischer Reise-Commissar an, daß die Stadt weder Wohnungsmiethen noch Holzbedarf gewähren solle, 1742 aber wurde dem Curatus Tiebig die Zusicherung zu Theil, daß er nach wie vor den Jahresgehalt von 100 Thalern (150 Floren) sowie Seitens der Commune 12 Klaftern Leib- und 1 Schock Reisig-Holz, endlich auch die seitherige Mieths-Entschädigung erhalten solle.

Statt dieser letzteren haben bald nachher der Curatus sowohl als der Cantor, der vorher mit jährlich sechs Thalern entschädigt wurde, eine freie Wohnung auf der Herrngasse erhalten.

Gegenwärtig hat der Pfarrer als fixirte Einnahme jährlich

357 Thaler, 12 Klaftern Leibholz, freie Wohnung und einen Garten. Betreffs des Pfarr- und Schulhauses ist im Abschn. II. ad 569 alles Wissenswerthe erzählt worden.

69. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1736 bestand die Gemeinde damals aus 208 Seelen, wovon auf die Stadt 178 kamen. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Gemeinde-Mitglieder ungefähr 400, wovon auf die Stadt ca. 300 fallen.

70. Das Kirchen-Vermögen, in Foundationen bestehend, betrug:
im Jahre 1817: 2189 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

 " 1822: 2362 " 5 " 2 "

 " 1831: 2853 " 25 " 11 "

Das Pfarr- und Schulhaus ist gegen Feuerschaden mit dem Betrage von 650 Thlr., das Holzstall-Gebäude mit 50 Thlr. versichert.

71. Vor dem Amtsantritt des ersten Curatus hielten die Carmeliter-Mönche aus Groß-Strenz den Gottesdienst in der oben erwähnten Kapelle ab, wozu sie die nöthigen Geräthschaften von dort mitbrachten. Diese fehlten auch noch zur Zeit des Curatus Unruh, da noch kein Fond zu ihrer Anschaffung vorhanden war, und wurden bei Bedarf aus ihrer Nachbarschaft geliehen.

72. Mit Ankunft des Curatus Breyther aber änderte sich dieser Stand der Dinge. Obgleich in Bezug auf seine evangelischen Mitchristen mehr ein Krieger der ecclesia militans als ein Lehrer des Wortes: „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibet, der bleibt in Gott und Gott in ihm“ — ist ihm willig und lobend zuzugestehen, daß er ein umsichtiger, energischer, eifriger, tüchtiger Mann gewesen, der da wußte, was er sollte und wollte und dies auch klug und kräftig durchzuführen verstand.

73. Zunächst verschaffte er sich aus der bischöflichen Kanzlei Ciborium und Monstranz, welche früher der hiesigen Dreifaltigkeits-Kirche angehört hatten und ein Taufbecken, stellte einen der Mutter Gottes geweihten Altar auf, mit den Statuen von St. Hyronimus und St. Gregor, ermöglichte sogar den Erwerb einer Orgel von zehn Stimmen und gelangte auch zu anständigen, sogar schönen Kirchengewändern. Da kein Kreuz vorhanden war, welches bei Begräbnissen hätte vorangetragen werden können und ebensowenig ein Friedhof, so richtete Breyther nunmehr sein Streben hierauf, was seine besondern Schwierigkeiten hatte, weil Niemand Grund und Boden dazu hergeben wollte. Endlich gelang es ihm dennoch 1712 durch einen Tausch in den Besitz des jetzigen Platzes zu gelangen, der vorher ein, dem Vorwerksgärtner Christoph Bartsch zugehöriger Obstgarten war. Breyther schmückte ihn mit einem

hölzernen Crucifix und die erste Leiche, welche dahin beerdigt wurde, war die eines ungarischen Reiters vom Altheimischen Regiment und von Hauptmann Hamzar's Compagnie, Namens Mackavicz. Er ward am 13. Mai 1712 mit militärischen Ehren begraben und die Glocken der Pfarrkirche mischten ihre feierlichen Klänge in die Salven aus Karabinern und Mousquetons. Noch in demselben Jahre brachte der unermüdlige Curatus es dahin, daß der Magistrat durch den Landeshauptmann zum Bau auch einer Begräbniß-Capelle genöthigt wurde, welche ohngefähr 100 Jahre auf jenem Gottesacker gestanden hat und noch Manchem der Zeitlebenden erinnerlich ist. Bedurfte man zur Erhöhung eines gottesdienstlichen Act's des Geläutes, so wurden gegen eine kleine Entschädigung an die Calcanten die Glocken der Dreifaltigkeitskirche benützt.

Der Mangel eigenen Geläutes war indessen Breither'n zu lästig, als daß er nicht hätte darauf denken sollen, dem abzuhelpen, und da er, was er sich einmal vorgenommen hatte, auch endlich gewöhnlich durchzusetzen wußte, so kam er auch hierbei zum Zweck. — Durch unablässiges Bemühen, unterstützt von in Breslau lebenden Gönnern, brachte er es endlich dahin, daß eine Glocke von fast eines Centners Schwere in der Sanct Regidienkirche zu Breslau vom dortigen Suffragan-Bischof Elias Daniel von Sommerfeldt am 6. November 1715 den Heiligen Carolus Borromäus und Johannes Baptista geweiht und am Himmelfahrtstage, den 20. Mai 1716 in einem über der Capelle auf dem Rathhause erbauten Thürmchen in den Glockenstuhl gebracht werden konnte. Auch eine zweite, der Jungfrau Maria geweihte Glocke; beschaffte Breythor, die ebenfalls zu Breslau gegossen und am Feste Mariä Empfängniß 1716 zum ersten Male geläutet wurde.

So sah sich der strebsame Mann nun an den ersten Zielen seiner Wünsche und durfte mit Recht sich seiner Erfolge freuen. Wer möchte daher seinen Schmerz zu schildern vermögen, den er empfinden mußte, als der Totalbrand von 1717 ihn fast alles dessen wieder beraubte, was ihn siebenjährige Sorgen und Mühen und namhafte Geldopfer gekostet hatte. Da dieser Brand das Dach und das Innere des Rathhauses mit verzehrte, so wurde auch mit Ausnahme eines Ciboriums mit dem Allerheiligsten, einer Monstranz, eines Kelches, zweier Patenen, verschiedener Ornate, Corporalien, Krüge, eines deutschen Evangelien-Buches und einer Klingel alles übrige Kirchen-Eigenthum vernichtet.

Breithers Eifer wurde durch dies Mißgeschick jedoch nicht nur nicht niedergedrückt, sondern im Gegentheil nur noch mehr entflammt. Wie die fleißige Spinne ihr zerstörtes Gewebe sofort wieder herzu-

74.

75.

76.

stellen versucht, so begann auch er alsbald auf Mittel zu denken, wie er womöglich noch mehr als verloren wieder gewinnen könne.

76. Zu Abhilfe des nächsten Bedürfnisses ward das Begräbnißkirchlein so gut es ging etwas vergrößert, um vor der Wiederherstellung des Rathhauses die Gläubigen aufnehmen zu können, selbiges auch mit einem neuen Altar ausgestattet. Des Curatus Einfluß bei dem höheren Clerus, besonders bei dem General-Vicar Grafen Frankenberg in Breslau und dessen Einwirkung auf das dortige kaiserlich-königliche Oberamt brachte es dahin, daß der Commune durch strenge Befehle und scharfe Monitorien die möglichste Beschleunigung des Wieder-Ausbaues ihres Rathhauses zur Pflicht gemacht wurde und in Folge seines Verkehrs mit dem katholischen Magistrat vermochte er diesen dazu, die bisherigen Fleischbänke zu cassiren und ein ganzes Dritttheil des Gebäudes durch beide Stockwerke hindurch dem frommen Zwecke zu widmen, während die frühere Kapelle viel beengter und um die Hälfte niedriger gewesen war. Schon am 4. Dezember 1719 war der Bau vollendet. Die Decke über der Kirche hatte man als eine starke Bindel-Decke construirt, indem zwischen die nur einen Fuß aneinander liegenden Deckbalken Stückhölzer eingestemmt und so dick mit Lehm beschlagen wurden, daß derselbe die ganze Höhe der Balken ausfüllte. Diese Decke ward unter Curatus Löbe 1723 mit Gyps bekleidet und ad fresco gemalt; das Gemälde stellte die Verkörperung Christi vor.

77. Der 1719 aufgestellte Hochaltar, an der Morgenseite befindlich, ist ca. 15 Fuß hoch und zeigt zwei Etagen oder Felder übereinander. Sein Baustyl ist dem bei den marmornen Altären der Kathedrale zu St. Johannes in Breslau nachgebildet. Er enthält zwei damals neu hergestellte Gemälde, deren eines die heilige Dreieinigkeit, die heilige Jungfrau krönend, das andere, obere, von zwei Engeln gehalten, St. Johannes den Täufer zeigt, wie er unter einem Baume auf einem Steine in der Wüste sitzend, dem Volke den wahren Messias verkündet. An den Säulen des untern Feldes sind St. Petrus und St. Paulus, an denen des obern Feldes St. Josephus und St. Boromäus, und ganz oben auf dem sogenannten Ueberschlage der Patron (defensor) des Gotteshauses, der Erzengel St. Michael, in der Rechten ein Flammenschwert, in der Linken eine Waage haltend, angebracht.

78. Wiederum war Breyther zu zwei Glocken gekommen.*)

Die eine, beinahe einen Centner schwer, ist zu Breslau von Sebastian Götz gegossen und 1718 den 12. Febr. bei St. Agidien

*) Wahrscheinlich aus dem in der Asche noch aufgefundenen Glockengut.

vom Suffragan-Bischof Elias Daniel von Sommerfeld den Heiligen Johannes dem Täufer und Carl Borromäus geweiht worden. Um ihre Haube ist zu lesen:

„CVM Cineri Vrbs Data fuIssel.“

Zu Deutsch:

„Als die Stadt eingäschert war.“

Am Kranze steht:

„Ego vox clamantis in deserto**)

Vivae voci magni verbi in deserto

Vivo Joanni Baptistae

Uti et voci in urbe

Purpurato praeconi Mediolanensi

Carolo Borromaeo

sacrata sum.“

Zu Deutsch:

„Ich, die Stimme eines in der Wüste Rufenden bin der Lebendigen Stimme (i. e. dem Prediger) des hochheiligen Wortes in der Wüste, Johanni dem Täufer dem Lebendigen, wie auch der Stimme (dem Prediger) in der Stadt, dem mit dem Purpur bekleideten**) Herold***) Carl Borromäus von Mailand geweiht.

Zu Unterst steht:

„Sebastian Goetz me fecit Wratislaviae.“

Zu Deutsch:

„Sebastian Götz verfertigte mich zu Breslau.“

Leider ist diese Glocke nicht mehr brauchbar; sie hat einen Sprung und muß umgegossen werden.

Die andere kleinere, im Jahre 1520 gegossen, mit der Umschrift:

„Ave Maria gratia plena, Dominus tecum.“

Zu Deutsch:

„Sei gegrüßt Maria, Du bist voller Gnade, der Herr ist mit Dir.“ stammt ganz gewiß aus der Dreifaltigkeitskirche, wo sie zum Angelus-Läuten diente. Nach Einführung der Reformation dort überflüssig, ward sie im Rathhausthurm placirt und blieb dort bis zum Brande, nach welchem sie merkwürdiger Weise unverfehrt im Schutte sich vorfand und nun der Curathal-Kapelle überlassen wurde.

So lange der zugleich die Eingangs-Halle vorstellende, höchst unansehnliche Glockenthurm noch nicht fertig war, hingen diese Glocken auf dem über der Kirche befindlichen Boden. Bei Brey-

*) Haereseos. **) Er war Cardinal. ***) Wahrscheinlich „des Glaubens“.

thors Dringlichkeit läßt sich kaum annehmen, daß er zum Bau dieses Thurmes lange Zeit werde verstattet haben; 1722 war er bereits vorhanden, wie mit Gewißheit bekannt ist.

80. Seit ohngefähr 180 Jahren hatte eine öffentliche Frohnleich-Prozession hier nicht mehr stattgefunden. Auf Betrieb des Curatus Löbe unter eifriger Mitwirkung des damaligen Bürgermeisters Pinckh wurde 1721 eine derartige Feierlichkeit wieder zum erstenmal in's Werk gesetzt. Dabei trug der Prior des Karmeliter-Klosters zu Groß-Strenz, Frater Octavianus a Sancto Elia, das Allerheiligste in Begleitung seiner Diakonen, der Patres Bruno und Cajetan, des hiesigen Curatus Löbe und des Pfarrers Johann Adolph aus Corsenz. Auf ergangene Einladungen hatten sich 7—800 Confessions-Verwandte aus der Nähe und Ferne dazu eingefunden. Die erste Station war dieses Mal bei dem Rathmann, nachherigem Notarius Baucke, die zweite beim Bürgermeister Pinckh, die dritte beim Rathmann Bleul, der kurz zuvor zum Uebertritt in den Katholicismus war bewogen worden, die vierte beim Rathmann Brindmann (Johann Gerhard), auf welcher Curatus Löbe eine Predigt über die erquickliche Gegenwart des Leibes Jesu hielt.
81. 1725 legirte die verwittwete Bürgermeister Marie Eleonore Klinge geborene Sacher eine Mess-Fundation von 15 Floren.
82. 1731 stiftete der Stadt-Physicus Dr. Weinling, welcher vorher lutherisch gewesen war, eine Mess-Fundation von 300 Floren, auch der Mälzer und Brauer Johann Sprotte eine solche Fundation von 12 Floren und 1736 die verwittwete Bürgermeister Klinge abermals eine derartige Fundation von 100 Floren.
83. 1742 fundirte der nunmehrige Erzpriester Breyther zu Wohlsau, welcher der hiesigen Kirche immer noch sein lebendiges Interesse zugewendet erhielt, tausend Floren zu dem Zweck „ut ea (scil. ecclesia) amplificet, major extruatur seu extendatur, ut adhuc semel tam longa uti est, evadat, ferner 300 Floren zur Beschaffung neuer Glocken und 1000 Floren zu Seelenmessen.
84. 1743 wurde die Kirche durch folgenden Vorfall entweiht. Es waren zwei von der hier garnisonirenden Thürmen-Infanterie desertirte Soldaten wieder eingebracht und zu zweimaligem Gassenlaufen verurtheilt worden. Nachdem sie am 18. März die eine Hälfte der Execution ausgehalten hatten, führte man sie am 19. abermals auf den Marktplatz und kündigte dem Einen Pardons an, während der Andere, Namens Stengel, ein Baier, als der Schuldigere, auch den Rest der Strafe erleiden sollte. Ohne auf sein flehentliches Bitten zu rücksichtigen, schleppte man ihn in

die Gasse; da der Unglückliche aber wahrscheinlich besürchtete, er werde nicht mit dem Leben davon kommen, so entsprang er plötzlich seinen Treibern, durchbrach die Glieder der Executions-Mannschaft und flüchtete, wahrscheinlich auf das frühere Asylrecht der katholischen Kirchen hin, in die Vorhalle, welche wegen der Feier des Sanct-Josephs-Tages offen stand, stürzte die Treppe im Thurme hinauf und verbarg sich in der Glockenstube. Ein Hauptmann — von Sander — nebst einigen Soldaten mit aufgepflanzten Bajonetten, drangen, in der Verfolgung des Flüchtlings begriffen, ebenfalls hinein, suchten und fanden den Deserteur und mißhandelten, während sie ihn die Treppe hinabschleiften, den Aermsten dergestalt, daß sein Blut die Stufen besleckte, während dessen, bei dem unvermeidlichen Geschrei und Getöse, der Gottesdienst natürlich Unterbrechung erlitt. Die Execution begann nunmehr von Neuem, als Stengel aber die Gasse zweimal durchlaufen hatte, ergriff er abermals die Flucht, um sich, der Qual mit einem Male ledig zu werden, in einen Brunnen zu stürzen. Vor dem De Conti'schen Hause, Nr. 3, stürzte er aber hin, wurde wieder ergriffen, und nunmehr durch den Stadtdiener an die Stauensäule geschlossen, wo er von den in zwei Reihen vorübermarschirenden Soldaten die volle Zahl der ihm zudictirten Streiche empfing.

Curatus Fiebig meldete dies Ereigniß dem bischöflichen Aunte und erhielt nebst einer Flasche Gregorianischen Wassers die Weisung, die Kirche damit auf's Neue zu weihen, was am 10. April geschah.

Aus dem Nachlasse des oben genannten Geistlichen ward 1755 eine Mess-Fundation von 20 Thalern, durch Testament der verewittweten Frau Francisca von Lepin, 20 Jahre später eine andere von 100 Thalern, und wiederum 20 Jahre später (1795) durch Frau Antonia Franciska, verwittwete Hauptmann von Nezdorf, geborene Lambach eine solche von 120 Thalern gegründet.

1810 ersetzte man die schadhast gewordene gewölbte Decke der Sacristei durch eine hölzerne.

Acht Jahre darauf stiftete die unverehelichte Hedwig Hoffmann eine Mess-Fundation von 20 Thalern.

Im Jahre 1819 mußte die Gypsdecke der Kirche mit Aufwand von 75 Thalern reparirt werden.

Den 28. Mai 1821 hielt der Weih-Bischof Emanuel von Schimonsky hier canonische General-Kirchen-Bisitation und später zu Groß-Schnograu Firmung ab. Empfangsfeierlichkeiten fanden nicht statt.

Vier Jahre später stellte man die Orgel wieder her, was 40 Thaler kostete.

91. Am 27. Februar 1840 gerieth die Kirche durch einen Brand im Rathhause in die dringendste Gefahr (vgl. Abschn. II. ad 576).
92. Zwei Jahre nachher sah man sich genöthigt, die wegen ihrer lastenden Schwere Gefahr drohende Lehmfüllung zwischen den Deckbalken zu entfernen und durch eine leichte Rohrdecke zu ersetzen. Diese Aenderung kostete 148 Thaler.
93. Den 12. September 1856 hielt Weihbischof Daniel Latuffel canonische General-Visitation und auch Firmung ab (vergl. Abschn. XIII. ad 63).
94. Die Kirche ist im Lichten 35 Fuß lang und 26 breit, hat also 910 Quadratfuß Flächen-Inhalt. Der Hochaltar ist gelegentlich seiner Aufstellung bereits beschrieben worden. Seitdem aber sind noch zwei Seiten-Altäre hinzugekommen, deren einer der Mutter Gottes, der andere dem heiligen Johann von Nepomuk geweiht ist. Das auf letzterem befindliche Standbild des Martyrers stammt aus der hiesigen Dreifaltigkeitskirche. Die an den Wänden befindlichen Oelgemälde sind ohne Kunstwerth. Der Orgelchor ist bald bei der Einrichtung des Gotteshauses so erbaut worden, wie er heut noch ist und hat eine ausgeschweifte Form. Die Brüstung ist auswendig mit auf Holz gemalten Heiligenbildern bekleidet. Die Orgel, ziemlich eben so alt als die Kirche, hat acht Stimmen; der Name des Meisters, der sie erbaute, ist nicht bekannt. In der Südwand der Kirche, mit dem Orgelchor in gleicher Höhe, befand sich ehemals eine, durch die sie einst umrahmende Stuckatur-Arbeit noch kenntliche Oeffnung, welche vom früheren Rathhaus-Saal zugänglich gewesen ist und von dem Vestibülchen des einst durchgängig katholischen Magistrats aus den Einblick in die Kirche vermittelte. Später, als die Zeiten sich änderten, wurde die Loge cassirt und die Bogenöffnung vermauert.
95. Der erste Geistliche an hiesiger Curatie war
 98 **Johann Georg Unruh**, früher Capellan an hiesiger Dreifaltigkeits-Kirche zu Zeiten des Probstes Cassert, später Pfarrer in Alt-Raudten, von dort, wahrscheinlich in Folge der Alt-Raudstädter Convention exulirt, dann hier als Curatus angestellt und
 78 1710 nach Rothschloß im Brieg'schen versetzt. Ihm folgte
 88 **Johann Georg Norbert Breythor.***) Dieser wurde
 98 den 10. Juli 1862 zu Breslau geboren, stammte aber aus einer alten berühmten Familie Groß-Glogau's ab, von welcher Henel sagt: „cujus nominis fama cum praestantissimis aliquot supe-

*) So findet sich der Name in der Wolaviographie von Köllner, der den Mann persönlich kannte, gedruckt vor. In den aus jener oder aus späterer Zeit stammenden Schriftstücken liest sich der Name wie Breyther.

riori seculo noſtraque memoria viris, patriae gloriam et ce-
lebritatem attulit non contemnendam, d. i. der Ruf ihres Na-
mens ſteht im vorigen Jahrhundert und ſeit unſerem Gedenken in
einigen vortrefflichen Männern mit dem nicht gemeinen Anſehen
und dem Ruhm der Vaterſtadt in Verbindung.“ Er hatte auf der
Leopoldina zu Breslau ſtudirt und die akademiſchen Grade eines
Baccalaurei der Theologie und eines Magiſtri der Philoſophie er-
worben, im dritten Jahre des theologischen Curſus bereits die nie-
dere Weihe erhalten, war nach Verlauf deſſelben bereits für das
Sub-Diakonat, ein Jahr ſpäter für das Diakonat würdig befun-
den, 13 Monate nachher, als er das erforderliche Alter 1705
erreicht hatte, zum Prieſter ordinirt, geprüft, für die Seelſorge
approbirt, und hierauf nach Steinau verſetzt worden. Nach neun-
monatlichem Aufenthalte daſelbſt ward er als Capellan nach Neu-
markt, wo er 2 Jahre und 8 Monate blieb und eine Zeitlang
als Administrator fungirte, dann nach Gubrau verſetzt, und nach
Verlauf von 10 Monaten hierher berufen, wo er am 7. März
1710 ſein Amt antrat und mit feſter Hand die Zügel der Ver-
waltung ergriff. Nachdem er am 26. April 1720 von Kaiſer
Karl VI. die Präſentation auf die Curatie Wohlau erhalten und
am 6. December die dortige Stelle erhalten hatte, wurde ihm am
24. Januar 1721 Archipreſus byteria per ducatum Volavien-
ſem, welches ehrenvolle Amt er jedoch nicht bis an ſein Ende bei-
behielt, deſſen Zeitpunkt mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr
1742 zu ſetzen ſein dürfte. Sein Nachfolger in hieſiger Cura-
tie war

1721 Balthaſar Ignatius Löbe, der 1736 als Pfarrer
nach Neinitz verſetzt wurde. Ihm ſuccedirte

1736 im October Joſephus Fiebig, den das für ſeinen
Standpunkt allerdings ſehr herbe Geſchick traf, den Regierungs-
wechſel zu erleben und ſehen zu müſſen, daß Viele, welche während
des kaiſerlichen Regiments ſich dem Katholicismus zugewendet hat-
ten oder genöthigt worden waren, ihre Kinder darin erziehen zu
laſſen, in den Proteſtantismus zurücktraten oder ihre Kinder dem-
ſelben zurückgaben. 1738 als Breythor das Archipreſbyteriat abge-
geben, ward deſſen Adminiſtration dem Curatus Fiebig übertragen.
Als dieſer im Alter von 49 Jahren verſtorben war, erhielt

1750 Johann Georg Friedrich Seydel die hieſige Stelle
zuerſt als Administrator, 1751 als Curatus. Vorher hatte er
zu Wohlau als Capellan amtirt. Ihm folgten

1772 Nicolans Richter,

1775 Anton Zappel,

1779 Joseph Sädel, vorher Capellan in Breichau, bis 1784 Administrator hiesiger Curatie, seitdem definitiv angestellt. In seinen höheren Jahren verfiel er in merkliche Geisteschwäche, die in Kummer, langjähriger Kränklichkeit und leider auch in unmäßigem Genuß von Spirituosen ihren Grund hatte. Er wurde wegen fehlerhafter Verwaltung des Kirchen-Vermögens 1812 des Amtes entsetzt, erhielt aus dem Priesterhause zu Neisse eine kleine Pension und lebte hier bei seinem würdigen Amtsbruder und Nachfolger, der ihn liebevoll bis an seinen zu Neujahr 1820 im Alter von 69 Jahren erfolgten Tod versorgte. Dieser,

Franz Scholz, 1812 als Administrator, 1818 als Curatus angestellt, erwarb durch Eifer und Tüchtigkeit in seinem Amt und durch seinen vortrefflichen Charakter so sehr die Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden, daß um seinetwillen Seitens der königlichen Regierung die hiesige Stelle in ihren Einnahmen verhältnißmäßig recht sehr verbessert wurde. 1821 ward er nach Wohlau versetzt, dort zum Erzpriester erhoben und ist zuletzt als Pfarrer zu Canth verstorben. Nach ihm amtirte hier von

Johanni 1821 ab der Baccalaureus der Theologie Adolphus Elsner, früher Cisterzienser zu Grüssau. Nach der Säkularisation des Klosters als Capellan zu Warmbrunn angestellt, machte ein reicher und hochstehender Mann den die geistige Bildung des jungen Klerikers ansprach, ihm den Vorschlag, ihn auf einer Reise in's Ausland, welche längere Zeit in Anspruch nehmen sollte, zu begleiten. Elsner ergriff diese Aussicht mit Freuden und gab seine Einwilligung in der Hoffnung, daß seine geistliche Oberbehörde ihm die Genehmigung nicht versagen werde. Als dieser Fall aber dennoch eintrat, verfiel er in Irrsinn, entfloh und kam bis nach Wien, wo ihm, als sein Zustand erkannt wurde, auf Verwendung eines angesehenen Mannes, ein Kloster seine Pforten öffnete, Unterkunft und Pflege gewährte, und die Fürsprache höherer Geistlichen es dahin brachte, daß, nachdem sein Uebel beseitigt war, ihm in der Breslau'schen Diöcese eine neue Anstellung, und zwar zu Rothschloß bei Nimptsch verliehen ward, von woher er dann nach Winzig kam. Er war besonders dem Schulwesen sehr zugethan und wandte demselben viele Aufmerksamkeit zu.

1833 folgte auf ihn Curatus Kahl, diesem

1836 Emanuel Stephan als Administrator, dann

1837 Sigismund Stephan als Curatus. Dessen Nachfolger

Martin Huber amtirte vorher zu Ludwigsdorf bei Neurode

als Caplan an der Seite eines schon sehr betagten Pfarrers, wo sich viel Gelegenheit für ihn darbot, in Kirche und Schule thätig einzugreifen. Besonders durch seine Wirksamkeit in der letzteren zog er die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung auf sich, welche ihn deshalb die durch Stephans Versetzung nach Wohlau hier erledigte Curatie anbot und ihn, da er dieses Anerbieten natürlich nicht ablehnte, noch in demselben Jahre zum Pfarrer präsentirte. Da er aber der Prager Diöcese angehörte, so mußte erst die formelle Entlassung aus der dortigen und die Aufnahme in die diesseitige veranlaßt werden, daher er denn erst 1841 am 8. März in das neue Amt eintreten konnte. Da sein Vorgänger bei der Gemeinde nicht sehr beliebt war, so wurde Huber ganz besonders freundlich empfangen und die Anrede, womit er seine erste Predigt begann; „Friede und Gnade sei Euch im Herrn“ und das Versprechen, zur Erlangung dieses Friedens und dieser Gnade nach seinen Kräften unter ihnen zu wirken, fand freudigen Wiederhall in den Herzen seiner neuen Kirchkinder und bezeichnete den Pfad, den zu wandeln er sich auch wirklich bemüht hat. Als wohlverdienten Lohn erntete er die aufrichtige Anhänglichkeit der Gemeinde und die ebenso aufrichtige Schätzung von Seiten der Katholiken hiesigen Ortes. Als Huber ohne sein Zuthun durch die Regierung für das Pfarramt zu Wohlau präsentirt und am 1. October 1845 wirklich dorthin versetzt wurde, war das Bedauern allgemein. Sein Nachfolger

Fellgiebel, der von 1845 bis 1853 hier das Pfarramt verwaltete, wurde ersetzt durch

August Marowski, geboren zu Neudörfel bei Schwiebus am 27. August 1817. Er erhielt seine wissenschaftliche und Fachbildung auf dem katholischen Gymnasium zu Glogau, auf der Universität Breslau und in dem Alumnat ebendasselbst, trat 1844 in's geistliche Amt und übte es zunächst in Hennersdorf bei Lauban als Capellan, kam nach Verlauf von fünf Jahren auf kurze Zeit als Administrator nach Wilkau bei Groß-Glogau, hierauf nach Seitsch bei Guhrau als Capellan, und nach anderthalb Jahren zur Uebernahme des Kreisvicariats nach Wohlau, von wo er 1853 hierher versetzt wurde. Bei seinem Abgange von hier in das Pfarr-Amt zu Reichenstein löste ihn

1858 im October Adolph Minges, aus Schweidnitz gebürtig, ab, der schon von Anfang an die Sympathien seiner Gemeinde dadurch auf's Spiel setzte, daß er, während hier die beiden Confessionen von jeher in Frieden und Einigkeit neben einander bestanden haben, durch sein Auftreten dieses gedeihliche Verhältniß

zu stören drohte. Aus so manchem, was seitdem erfolgt ist, möge er wie jeder Andere in ähnlichem Falle die Lehre ziehen, daß das, was einmal verscherzt wurde, sich schwer wieder erlangen läßt.

Zur Unterstützung des Geistlichen im Kirchendienste wurde alsbald bei Gründung der Curatie ein Kirchenbeamter angestellt, der den Functionen des Cantors, Organisten und Küsters vorzustehen und zugleich als Schullehrer zu wirken hatte.

Der Erste, welcher diese Stelle bekleidete, war von 1703 bis 1707 Organist an hiesiger Dreifaltigkeits-Kirche gewesen und hieß Elias Fiebing. Er wurde später, da man den Evangelischen keine obrigkeitlichen Functionen anvertrauen wollte, die geringe Anzahl katholischer Bürger aber für die Besetzung der städtischen Posten sich unzureichend erwies, zum Prätor oder Stadtvogt ernannt. Ihm folgten

1716 Hans Heinrich Lorenz,

1720 Karl Joseph Edelmann,

1752 findet man Johann Michael Schlasske genannt; nach ihm kamen

1755 Franz Burmann,

1788 Laurenz Seydel, geboren 1752, gestorben 1806,

1807 Johann Anton Krock,

1808 Johann Carl Schmidt,

1815 Carl Knebel,

1817 Franz Funke, in Klein-Zellnich 1796 geboren, wo sein Vater Lehrer war. Als Seminarist, im Alter von 17 Jahren griff er gegen den Erbfeind zu den Waffen, nahm 1815 seinen Beruf als Lehrer wieder auf, war dann in Kostenblut als Adjutant thätig, erhielt 1817 die hiesige Kantor-Stelle und starb 1829. Ihm folgte

Theodor Höntscher, geboren 1794 zu Hünern bei Brieg, der Sohn eines Wagenbauers. Er erhielt dort auch seine erste Schulbildung, wurde dann nach Hengersdorf bei Ohlau in eine damals dort blühende Musikschule gebracht und wendete seine Neigung zeitig dem Schulfache zu, worin er jedoch mit den Absichten seines Vaters in Conflict gerieth. Da dieser jede Mitwirkung zu Befriedigung jener Neigung versagte, so sah sich Höntscher genöthigt, in die Canzlei des Justizraths Salzbrunn zu Breslau als Schreiber einzutreten, in welcher Stellung er einige Jahre lang ausharrte, ohne jedoch auf die endliche Erfüllung seines Lieblingswunsches zu verzichten. Im Jahre 1815 gelang es ihm endlich doch, das Breslauer katholische Schullehrer-Seminar beziehen zu dürfen, kam nach Ablauf eines Trienniums als Hilfslehrer

nach Neufalz, nahm nach einiger Zeit eine Hauslehrerstelle bei dem Postmeister a. D. Könsch zu Klein-Bauschwitz an und erhielt endlich 1829 hiesiges Kirchen- und Schulamt, in welchem er, besonders mit Männern wirkend, wie Elsner, Scholz und Huber waren, in Lust und Liebe zu seinem Berufe sich die Schätzung der Vorgesetzten und die allgemeine Liebe und Achtung derer, die ihn kennen, weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus, erwarb.

Nachtrag

zum fünften Abschnitt.*)

97.

Specification und Verlauf, wie Anno 1687 den 1. Sept. der letzte Senior in Winzig gestorben und was sich weiter mit den Kirchen zugetragen hat.

Als Nr. 1687 den 1. Sept. der letzte Senior der Winzigschen Stadt- und Biskorsini'schen Land-Kirchen, Hr. Johann Allmann mit Tode abging, so ward uns doch nicht zugelassen, einen Andern zu vociren; wie heftig man darumb arbeitete, mußte dennoch das Kirchen-Ambt nur durch die beiden Herren Diaconos Hr. Friedrich Kuntium und Hr. M. Andream Titium bestellet werden, mit der Anordnung der H.Hr. Incorporirten, daß Hr. Kuntze die Vices Pastoris vertreten, Hr. Christian Rasel, Rector Scholae, die Mittags-Predigten, mit versprechen von 40 Thlr. jährlichen Salarii, auf sich nehmen mußte, solche Kirchen-Verwaltung wehrete nicht länger als 9 Jahre, inzwischen weisen bei der Winzigschen Kirchen sehr viel Decimas und ein schönes Vorwerk, der Pfarrogen genannt, war, wollte cum. tit. plen.thro Excell. der Hr. Landes-Hauptmann solche gerne einziehen, allein es haben sich die H.Hr. Eingepfarrten, sowohl Winziger als Biskorsiner Kirchen bei der Königl. Regierung, bei dem Königl. Oberamte und auch letzlichen bei thro Kais. Maytt. selbstn bemüht, daß es erhalten worden, daß der Pfarrogen wie er dazumal beschaffen war, nebst

*) Als der fünfte Abschnitt nicht nur bereits concipirt, sondern auch bis auf einen geringen Rest sogar schon mundirt war, gelangte aus den Biskorsiner Kirchen-Akten ein Manuscript zu meiner Kenntniß, welches, von einem Zeitgenossen der Wegnahme hiesiger Dreifaltigkeits-Kirche herrührend, dieses Ereigniß viel genauer beschreibt, als dies aus den bisher zugänglich gewesenenen Quellen mir möglich geworden ist. Außer Stande, dasselbe noch für den Text der Abschnitte II. und V. verwenden zu können, möge es als treues Bild und nicht anzuzweifelndes Zeugniß jener für unsere Stadt so bedrängnißvollen Zeit unverändert als Nachtrag folgen.

Der Verfasser.

des verstorbenen Hr. Senioris Decim, so pp (praeter propter) bis 13 Malter groß Maaß austrug, erstlichen 3 Jahr von 2 vom Adel und dem Hr. Burgermeister gleichsam sequestiret ward, bis endlich mit Zulassung der Königl. Regierung durch eine autentische Commission Anno 1693 den 23. Julii solcher Pfarrogen nebst dem Decem auf 3 Jahr an cum tit. plen Hr. Christoph Friedrich von Niesemeuschel auf Strien verniethet ward, von dem Miethgelde ward was nöthig war gebaut und auch das droben stehende Capital zur Liegnitz abgestoßen, hingegen den H. Hr. Capplänen und Schulbedienten ihr Contigent gelanget.

98. Als aber Anno 1696 den 28. Mart. der Hr. Friedrich Kunthe mit Tode abging, ward der Kummer gehäufet, da dann von denen H. Hr. Eingepfarrten 2 vom Adel und Einer von der Stadt als cum tit. plen. Herr Hans Wolfram von Berg und Herrendorf auf Groß- und Klein-Wangern, Herr Nicol von Salisch auf Mersine und Bellikave und Hr. Johann Schneider, Stadtvogt von Winzig, zu dem Hr. Landes-Hauptmann auf seine Güter geschicket, die den Tod des seel. Hr. Kunthes berichteten und zugleich submisso bitten mußten, daß Er uns als sehr Gefränkte nicht weiter fränken sondern uns erlauben wollte, daß wir den Mittags-Prediger vociren und ordiniren lassen möchten, weilen also 2 Kirchen waren, auch 2 Geistlichen darzu sein sollten. Allein anstatt der Erhörung bekamen die Herren Eingepfarrten ein inhibitorium über das andere, sowohl von dem Königl. Oberamte als Regierung. Wir beantworteten solche gar submisso und baten allerdemüthigst, aber es half nichts, ob wir gleich selbst an das Königl. Oberamt gingen, so mußten wir doch mit großen und schweren Unkosten cum tit. plen. Hr. Christoph Friedrich von Niesemeuschel auf Strien nach Hofe schicken. Zuvor aber als Anno 1696 den
99. 14. Maj kam Ihro Excell. der Herr Landeshauptmann von Wohlau nebst 2 Cancellisten nach Winzig, eröffnete den Königl. Oberamtsbefehl auf dem Rathhause, daß er die Kirche sperren sollte und den M. Titium hinaus in die Vorstadt, in das Begräbniß-Kirchel oder sogenannte Capellchen weisen sollte, welches er dann folgenden Tag gethan, da obgerührter Geistlicher von den Schöpffen, Ältesten und Geschworenen hinaus vor die Stadt geführt ward, allda die beiden Cancellisten warteten und übergaben ihm nomine Capitani das Capellchen sambt der Piskorsinischen Kirchen, mit dem Zusatz, er sollte die beiden des Gottesdiensts bis auf fernere Kais. Resolution pflegen.
100. Von Seiten der Herren Eingepfarrten ist nichts ermangelt zu Behilf unseres bedrängten Zustandes, allein ob wir gleich un-

fern Hr. Deputatum zu Weena (Wien) hatten, so auf 18 Wochen mit schweren Unkosten erhalten werden müssen, so aber den 1. Dec. wieder zurück kam und ein Decretum abeundi mitbrachte, daß die Sache in seiner Abwesenheit sollte vorgenommen werden und alsdann mit dem ehesten die Resolution nachgeschicket werden, indessen als die Kirche *) einfallen und uns erschlagen wollte, haben wir solche stützen müssen auch anstalt machen, daß sie befestigt wurde, es ward aber bald ruckbar, da wir einen Befehl über den andern bekamen, die pfarrliche proventus und Decimas einzucassiren und bei hoher Strafe an die Kirche nichts zu bauen, wir deprecirten solche auf's beste. Endlichen ward e. tit. pl. dem Hr. von Berg als Land-Hoffrichter und dem Herrn Bürgermeister von Winzig anbefohlen, die Decimas einzufordern, zu versilbern und einzucassiren. Wie wohl solche es recusirten, so wollte doch der Hr. Landes-Hauptmann darmit nicht zufrieden sein, forderte gar von den Biskorsniischen Eingepfarrten auch den Decem und befahl den einzucassiren; sie deprecirten solches aber und thaten unter der Hand den Bau der Kirchen fortstellen, ließen solches abbinden und in einer Nacht vor die Kirche führen, des Morgens heben und alles in 3 Tagen zu Ende machen. Weilen hierdurch nur Hallen angebaut worden und dadurch die Kirche gebunden, daß sie nicht weiter sich von sammen geben konnte, so hofften die Eingepfarrten, solches zu verantworten, defendirten auch solches so wohl gegen der dahin abgeschickten Königl. Ambts-Commission und auch bei der Königl. Regierung. Wir waren immer heftiger umb die geistlichen intraden und Decimas angefertigt, daß wir mit großen Unkosten einen Agenten zu Wien halten und solches bei Ihro Kais. Maytt. vorbringen lassen mußten, bis wir Anno 1702 vom Hofe benachrichtiget waren, daß die Kirche ehest besetzt und vergeben werden sollte, indessen ward uns aufgebürdet, wir hielten nicht gute Wirthschaft, beurbarten das Gut schlecht, daß auch ein Königl. Oberambtsbefehl und Königl. Oberambtsrescript uns in hac materia zugeschicket ward, daß aber dies nicht in der Wahrheit bestand, so mußten wir eine schleunige und zwar katholische Commission aussbitten, die alles revidirte und es in einem guten und bessern Stande befund, als wie angegeben worden. Endlichen ward Anno 1703 uns zu wissen gethan, daß eine Königl. Oberambts-Com- 101.
mission nach Winzig kommen sollte, so die Kirchen besetzen würde, darauf dann von den Hr. Eingepfarreten tit. Hr. Nicol von Salisch auf Mersina und Bellikave gleich nach Breslau geschicket

*) Weil sie für so zahlreichen Kirchenbesuch nicht berechnet war und die Menschenmenge nicht zu tragen vermochte.

ward, umb solches genau zu erforschen und die mit commandirte Soldatescha abzubitten, welches Er auch gethan. Es kam aber den 31. Martii der Baron Brunetti nebst dem Probste von Glogau und andern Geistlichen nacher Winzig, foderten die ganze HGr. Eingepfarreten auf's Rathhaus, wie auch die Schöppen, Aeltesten und Geschworenen, eröffneten den Kais. Befehl und präsentirten Tit. Hr. Andreas Jacobum Caffart zum Probst und Pfarrer zu Winzig, befahlen die kleine Kirche und Capelle auch einzuräumen, da denn alle Rechnungen und Bücher übergeben werden mußten, auch alle Kirchen ornath an Kelchen, Känneln, Ostien, Schachteln, Altartüchern, Kitteln, Klingebenteln und alles, was bei beiden Kirchen war und wieseten den Hr. M. Titium bis auf weitere Verordnung von Hofe nach Biskorsine hinaus, übernahmen den Pfarr-Rogen und von den Winzig'schen Kirchenvätern die Rechnung, da sich denn an ausgelehntem baarem Gelde 6158 Thaler 27 Wgl. 7 Sl., an Decem, so die Winzig'schen HGr. Eingepfarreten abführen müssen jährlichen Groß-Maas 7 Scheffel Waizen, 8 Malter 2 Scheffel Korn, 1 Malter Gerste, 8 Malter 7 Scheffel Haber 25 Thlr. 32 Gr. 6 Sl. Geld und 3 Hühner.

102. Das Gut, der sogenannte Pfarr-Rogen säet aus über Winter 8 große Malter, über Sommer auch 8 große Malter, eine Windmühle zinset 2 Malter 2 Scheffel Korn, 1 Scheffel Waizen, 1 Scheffel Mengsel, hält über Winter 250 Schaase, 8 Kühe, hat 6 Gärtner, so 3 Schock junge Hühner zinsen; auf dem Pfarr-Rogen hat gehaftet ein Capital von 350 Thlr. an Stift St. Johannis nach Liegnitz, welches nachgehends an die Kirche zu Winzig gelöst und jährlichen verzinsset werden müssen, vermöge eines Kgl. Amts-Consens durch 21 Thlr., so der Hr. Miether abgelöst hat. Den 2 Diaconis jährlichen Jedem jährlichen 11 Thlr. 18 Gr. von zusammen 23 Thlr., dem Hr. Pfarrn zu Beschina jährlichen Tern. Martini 10 Thlr. Dem Hr. Rector Scholae in 2 Terminen Georg. und Michael. jedesmal 15 Thlr. von zusammen 30 Thlr. Dem Cantori 11 Thlr., dem Organisten 10 Thlr.; mehr wird jedem Diacono gesäet 1 Viertel Lein und etliche Beete Rüben; solchen Pfarr-Rogen hat der Hr. Probst die Zeithero genossen, auch etliche Mal verniethet, da er dann jährlich ohne die Decimas 700 fl. mit Gelde bekommen. Dabei ließ er es aber nicht bewenden, sondern weil Er uns bei der Commission versprochen hatte, das Tausen und Träuen durch Zettel*) gegen Erlegung des gewöhnlichen Gebührnisses uns solches zu gebrauchen,

*) Vergl. Abschn. II. ad 337.

wie wir wollten, so waren doch die Accidentien der Taufzettel immer theurer, daß leßlich ein Bürger einen Floren geben mußte, ein Bauer eben 1 fl., ein Gärtner aber 16 Sgr. Die Tränkungen hat er gänzlich versaget und läßt keine anderwärts geschehen, steiget eben auch sehr damit. Von denen Begräbnissen, sonderlich der armen Leute mit der halben Schulen, da es vor diesem bei unsern Geistlichen mehr nicht als 18 bis 19 Sgr. in allem gewesen, igo bis 35 oder 36 Sgr. sein soll. Von den ganzen Schulen bei Bürgern oder Adelligen ist es viel höher, als vor diesem bei unsern Geistlichen gewesen.

Zu der Winzig'schen Kirchen waren auch nebst dem wohlge- 103.
bauten Pfarrhose auf dem Kirchhose ein Capellan-Haus, item die Schule, da der Hr. Rector wohnete, in der Stadt auch ein Capellan-Haus. Dem Hr. Probst hat aber des verstorbenen Senioris Wohnung nicht angestanden, solche eingerissen und ein prächtig Gebäude dahin gesezet,*) welches viel Geld kostet.

Als die Königl. Oberambts-Commission in Winzig gewesen 104.
und wie gedacht, den M. Titium nacher Biskorsina gewiesen hatte, ward uns ein Kais. Rescript zugeschicket, wir sollten auf Biskorsiner Seiten erweisen, ob die Kirche zu Biskorsina eine Mater aut Filia sei, und zwar hätte Ihro Kais. Maytt. das Königl. Oberambt als ein Judicium delegatum ernennet, vor deme es mit gehörigen Schriftsätzen ausgeführet werden sollte, hingegen sollte Fiscus Partes Regiae vertreten und wider uns agiren. Nun hatten wir mit schweren Unkosten bis in die 2 Jahr den Proceß geführet, und als die Acta inrotuliret und collationiret, solche nach Hofe geschickt. So haben wir über dieses noch einen Deputirten nämlich tit. Hr. George Adam Logan, Medic. Det. und Pract. von Winzig nach Wien geschicket, nicht allein unsere Kirchen-Angelegenheit zu befördern, auch umb Erweiterung derselben und Sezung eines Geistlichen zu erbitten, dann als die Kirche ohnmöglichen soviel Personen von der Stadt als 18 Dörfer, so zur Stadt-Kirchen eingepfarrt waren, dann 17 Dörfer, so in Biskorsina eingepfarrt sind, beschließen konnte, hat man alle Gelegenheit gesuchet, solche inwendig mit Gestühlen, Bühnen und Aufbrechung des obern Bodens zu erweitern. Es hatte aber der Hr. Probst uns gleich angegeben, als wenn wir den Caemiterium und Kirche erweiterten, darauf gleich vom Königl. Oberambte ein scharfer Befehl ergangen an die Regierung zu Wohlau, daß Sie solches schleunig in Augenschein nehmen, und auf's schärfste verbieten sollten, foderten

*) Vergl. ad 59.

auch die 2 Kirchen-Vorsteher, als Hr. von Salisch und Hr. von Roth*) zu sich nach Winzig, eröffneten den Befehl und inhibirten solches auf's schärfste. Die Kirchen-Vorsteher foderten eine Copia des Befehls, beantworteten solchen bei der Königl. Regierung, beim Königl. Oberamte, auch gar bei Thro Kais. Majestät, da wir dann nicht allein producirten, daß die Piskorsiner Kirche von mehr denn 100 Jahren wäre eine eigene Kirche gewesen, so von der Winzig'schen Kirchen gänzlichen separiret sei, sowohl an Decem, intraden und andern Beschaffenheiten, auch schon von mehr als 100 Jahren her die noblesse von der damaligen Hochfürstlichen Obrigkeit einen eigenen Geistlichen erbeten habe, der ihnen auch gewillfahret worden. Weil auch andere Accidentien zu Winzig als zu Piskorsina sind, daß der Geistliche mit einem weit leidlicheren zu Piskorsina sich beschlagen lassen (fürlieb nehmen) muß, auch allezeit von undenklichen Jahren her absonderliche Vorsteher gehabt und niemals mit der Winzig'schen außer dem Pfarroren eingemenget ist, da denn auch die Piskorsiner Eingepfarnten gewisse Kirchenonera übertragen müssen, — als wenn was zu bauen ist, so müssen die H.Hr. Eingepfarreten solches mit Führen und Handlangen befördern helfen, hingegen dürfen die Piskorsiner von ihren Begräbnissen, Kirchstellen und Ausläuten nichts geben, da solches die Winziger schwer bezahlen müssen, aus welchem allen wir behauptet haben, daß die Piskorsiner Kirchen keine Filia der Winzig'schen Kirchen sei, sondern eine Mater, indeme das Gut Piskorsina auch niemals kein Kammergut gewesen, sondern allzeit ein adeliger Sitz, von 2 bis 3 Edelleuten besessen. Zum Ueberfluß behaupten wir auch solches, da wir vier alte Bauersklente von 70 bis 80 Jahren, so wir in Breslau in S. Vicens-Kloster eidlichen abhören lassen müssen, daß bei vorigen Zeiten ihrer Eltern und Groß-Eltern Zeiten, so ihnen wissende wäre, die Piskorsiner Kirche eine eigene Kirchfahrt gewesen und niemals mit der Winzig'sche untermenget gewesen sei. Dennoch waren (wurden) wir umb den Piskorsiner Decem, so in 9 Scheffel, 1 Viertel Waizen, 7 Malter 11 Scheffel Korn, 10 Scheffel Gerste, 8 Malter 4 Scheffel 3 Viertel Haber, alles groß Maaß, 14 Thlr. 15 Wgl. 6 Fl. Geld und 12 Hühnern bestand, von dem Hr. Probst angefertigt (in Anspruch genommen). Es ließ die Königl. Regierung die Kirchenvorsteher zu sich fodern, überlieferte ihnen den Befehl von dem Königl. Oberamte, daß sie äußerlich nichts bauen sollten, bei Strafe von zwei Tausend Ducaten Species und befohlen mit

*) Er besaß Nieder-Mersine.

Ernst dem Probst, den Decem von den Biskorsiner Eingepfarreten zu überliefern, mit den Worten, wollten wir einen Pfarrn haben, so möchten wir zusehen, wie wir ihn auch besoldeten. Wir deprecirten solches omni modo. Unterdessen, weilten vor diesem kein Pfarrhaus zu Biskorsine gewesen, auch keine Wiedemuth nicht, sondern nur ein schlechtes Schreiber-Haus, so haben wir ungeachtet des harten Processes und schweren Erhaltung vorgedachten Hr. Deputirtens zu Ween, dem Hr. Pfarr eine Wohnung aus dem Schreiber-Hause gebauet, daß er ganz gemächlich da wohnen kann und dem Kirchschreiber auch eine absonderliche Wohnung aufgebauet, da zu wir den Grund von der dortigen Obrigkeit erhalten müssen. Die Biskorsiner Kirche hatte Anno 1702 ein Vermögen von 1500 Thlr., allein es ist durch den Bau, durch den schweren Proceß und kostbare Erhaltung des Hr. Deputati bei Hofe so verringert worden, daß nichts mehr übrig blieben ist als dieses was im Klingelbeutel einkommet.

In einem andern Aktenstück von derselben Handschrift, unterzeichnet von Nicol von Salisch, Wilhelm Ludwig von Roth, Dr. Georg Adam Logan und Gottfried Kriehl, letztere Beide von hier, datirt vom 3. October 1707 und wie aus einem spätern Actenstück hervorzugehen scheint, zur Information des schwedischen Gesandten bestimmt, der die Ausführung der Alt-Randstädter Convention zu überwachen hatte, des Freiherrn von Strahlenheim, — findet sich das Wesentliche der vorstehenden Relation wiederholt und zugleich noch folgender Passus:

„Die katholische Gemeinde zu Wizing besteht aus dem Hrn. Bürgermeister, 3 Raths-Herren, 4 Bürgern und etlichen gemeine andere Leute, so nicht über 20 Personen ausmachen.“

Sechster Abschnitt.

Das Schulwesen.

1. Die Zeit der ersten Errichtung unserer evangelischen Schule ist natürlich nicht zu ermitteln, doch dürfte mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sein, daß sie wenigstens seit Einführung der Reformation besteht, denn schon im 16. Jahrhundert findet sich bereits Simon Lange als Ludimoderator angeführt.
2. Bis zum Jahre 1713 soll sie nur zwei Klassen gehabt haben; dem widerspricht aber ein Actenstück aus dem Jahre 1707, welches außer dem Rector auch des Cantors und Organisten als Schulbedienten erwähnt, daher denn wohl wahrscheinlicher erscheint, daß, wie nach 1713 eine Rector-, Cantor- und Organisten-Klasse bestanden hat, dieselbe Eintheilung auch 1707 und vorher (denn jenes Actenstück bespricht die Zeit von 1687 bis 1707) dagewesen ist. Die erwähnten Klassen waren indessen nur Knaben-Klassen.
3. Auf den Unterricht der Mädchen wurde erst später, wie es scheint seit 1785, wo solcher dem Glöckner Hahn, und von 1796 ab dem Glöckner Freitag, der auch schon einige pädagogische Vorbildung genossen hatte, übertragen war. Als dieser, welcher die Schule in seiner Privat-Wohnung hielt, sich derselben entschlagen wollte, wurden die Mädchen je nach dem Grade ihrer Kenntnisse in die Cantor- und die Organisten-Klasse eingetheilt, und Vormittags und Nachmittags je eine Stunde allein unterrichtet. Am Sonnabend und Mittwoch fiel die Nachmittags-Stunde aus. 1808 wurde dies dahin verbessert, daß sie Vormittags zwei Stunden erhielten.
4. Als im Jahre 1834 die Zahl der Schulkinder zu sehr angewachsen war, so wurde eine ordentliche vierte Lehrerstelle errichtet, und sechs Jahre später endlich die Organisation der Schule eingeführt, welche noch jetzt besteht.
5. Es sind gegenwärtig fünf Klassen und zwar:
 - die erste Knabenklasse unter dem Rector,
 - die erste Mädchenklasse unter dem Cantor,
 - die erste gemischte Klasse unter dem Organisten,
 - die zweite gemischte Klasse unter dem vierten Lehrer und
 - die dritte gemischte Klasse unter dem Glöckner.

Zur Schulgemeinde gehören außer der Stadt noch die Dörfer Berg, Jakobsdorf, Kleschwitz, Pfarrogen, Qualwitz und Borwinzig. 6.

Das frühere Schulhaus stand südöstlich der Kirche so, daß die Giebel nach Mitternacht und Mittag zugekehrt waren. Es bestand aus Bindwerk mit Lehmstaken ausgefacht, hatte ein Schindeldach und enthielt außer der Wohnung des Rectors ursprünglich noch des Cantors Wohnung und Beider Klassenzimmer. 1833 nahm man die Wand zwischen den beiden Klassen hinweg und widmete den ganzen Raum der Cantor-Klasse; die bisherige Rectorwohnung dagegen wurde zum Rector-Klassenzimmer eingerichtet und dem Rector, der sich nun in einem Bürgerhause einmietete, eine Entschädigung von jährlich 25 Thalern gezahlt. Der Organist und der vierte Lehrer hatten ihre Klassenzimmer und Wohnungen ebenfalls in Bürgerhäusern und erhielten dafür baare Vergütung. 7.

Im magistratualischen Archive findet sich folgende Notiz: 8.

„Eingegangen eine Königliche Oberamts-Verordnung de dato des 9. Decembers, und unter'm Präsentat vom 25. December 1743: „die Stadt solle die Schule bauen oder causas quare non anzeigen,“ welches letztere unter'm 16. des nächsten Monats geschehen und dieser Bericht auch an Eine Hochlöbliche Krieges- und Domainen-Kammer abgesendet worden.“

Hieraus geht klar hervor, daß oben erwähntes Schulhaus damals noch nicht gestanden haben kann, was bei der durch den Totalbrand von 1717 verursachten großen Erschöpfung der Communal-Mittel und der Bürgerschaft um so weniger auffallen kann, als die troubles und Lasten des ersten schlesischen Krieges jene Calamität noch vermehren mußten, und auch nicht angenommen werden darf, der damalige katholische Magistrat, so wie das Verhältnis zwischen den Religionspartheien damals noch war, habe besonderes Interesse an der Wiederherstellung des evangelischen Schulhauses nehmen können. 1750 dagegen wird dasselbe als vorhanden angeführt. Es war indeß wenig dauerhaft gebaut, und in verhältnißmäßig kurzer Zeit kam es in seiner Beschaffenheit so sehr zurück, daß schon in den achtziger Jahren es beinahe unbewohnbar war und sogar einige Jahre wüste lag. Nach dem Amtsantritt des Pastors Nobis im Jahre 1792 nahm man eine genaue Besichtigung des Gebäudes vor, fand, daß einige Reparatur auch ohne Neubau noch ausführbar sei und übertrug solche dem damaligen Maurermeister Rheinhold und dem Zimmermeister Böhm. 9.

Bei der am 12. April 1836 vorgenommenen Schulrevision stellte sich die Unzulänglichkeit der seither benutzten Schullocale so

evident heraus, daß der Stadtverordneten-Versammlung von Seiten des Magistrats unter'm 21. April Vorschläge wegen des Baues eines neuen Schulhauses gemacht werden mußten, auf welche, als unabweisbar, jene einzugehen sich willig zeigte. Unter'm 16. Mai erhielt die Königliche Regierung Mittheilung von dem Unternehmen mit dem Gesuche um Genehmigung und Unterstützung desselben, worauf Hochdieselbe den Bau-Inspector Kimann zu Wohlau damit beauftragte, den Zustand der hiesigen Schulgelasse zu untersuchen und dem Magistrat mit Rath an die Hand zu gehen. Unter'm 2. October des folgenden Jahres legte man der Königlichen Regierung drei Baupläne vor, richtete unter'm 10. October eine Supplik an des Königs Majestät um pecuniäre Beihilfe und ersuchte zugleich den Oberpräsidenten von Merkel um Befürwortung der Bittschrift. Beide Gesuche hatten wenig Erfolg, weil deren zu häufig vorzukommen pflegen.

Da die früher eingeschickten Baupläne eine Wahl schwierig erscheinen ließen, weil bei allen dreien erhebliche Mängel bemerklich waren, so entwarf der Kaufmann Bierend einen vierten, worin die Unzuträglichkeiten der früheren glücklich vermieden waren und erbot sich zugleich zu einer billigeren Ausführung des Baues, als die bisherigen Kosten-Anschläge verheißen hatten.

Um Geld zu verschaffen, projectirte man den Verkauf von 1000 Eichen aus dem Daborager Walde, aus denen man etwa 3000 Thaler zu lösen hoffte. Dies Unternehmen mißglückte jedoch, weil es an Käufern fehlte.

Da wegen des Antheils, der dem Fiscus und den Landgemeinden an diesem Baue zufiel, es nicht thunlich erschien, dem Erbietenden des Kaufmannes Bierend gemäß ihm völlig freie Hand zu lassen, andererseits die Stadtverordneten im Interesse soliderer Ausführung auf Verdingung des Baues an den Mindestfordernden nicht eingehen mochte, so einigte man sich endlich dahin, gegen eine billige Remuneration jenem praktischen Manne, dessen Bauriß wirklich als der zweckmäßigste und zugleich billigste erkannt worden war, die Beaufsichtigung und Förderung des Werkes zu übertragen.

10. Im September 1838 wurde der Grund zu dem gegenwärtigen Schulhause gelegt, das alte im Laufe des Octobers abgetragen und das Material verauctionirt. Im Frühjahr sollte der Bau rüstig fortgeführt werden, da aber fanden sich Störenfriede, welche allerlei grundlose Einwände und Beschwerden bei der Regierung niederlegten und diese dadurch veranlaßten, die Fortsetzung der Arbeit vorläufig zu inhibiren, bis nach einer Untersuchung des Fundamentes

durch den Kreis-Bau-Inspector. Da nun auf eine der Oberbehörde übermittelte Verantwortung des Magistrats eine Rückäußerung nicht erfolgte, das Vorrücken der Jahreszeit aber dazu drängte, den Abschluß dieser nun schon Jahre hindurch bei fortwährendem Hin- und Herschreiben verschleppten Angelegenheit herbeizuführen, so wurden der interimistische Bürgermeister Rosemann, der Stadtverordneten-Vorsteher Thater und der Kaufmann Bierend zu mündlichem Betrieb der Sache nach Breslau deputirt, und dadurch beim Oberpräsidenten nicht nur die Genehmigung des einmal angenommenen Bauplanes mit nur geringen Abänderungen, sondern auch zum Wiederbeginn des Baues, endlich auch die Bewilligung eines Patronats-Beitrages von 388 Thalern erlangt. Bei einem am 6. Mai 39 abgehaltenen Licitations-Termin zu Verdingung der Maurer-Arbeiten erhielt Meister Gödsche aus Prausnitz den Zuschlag, am 27. September übertrug man demselben auch den Bau der Neben-Gebäude, welcher neben dem des Haupt-Gebäudes rüstig vorwärts geführt wurde und Sonnabend den 28. December fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt, zu deren Feier außer den Mitgliedern der städtischen Behörden auch der Landrath Kober, der Bau-Inspector Rimann, die hiesige Geistlichkeit beider Confessionen, die Chefs des Stadtgerichts und der Garnison, die Schullehrer, der Inspicient des Baues nebst den dabei thätig gewesenen Meistern und die evangelische Schuljugend Vormittags neun Uhr unter Vortritt der Letzteren sich in die Dreifaltigkeits-Kirche begaben, woselbst der Revisor der Schule, Superintendent Fischer die Festrede hielt, dann vor der Südseite des Schulhauses bei Empfang der Schlüssel und Oeffnung der Thür noch passende Worte sprach, und die Lehrer in ihre betreffenden Klassen und Wohnungen einwies. Nachmittags vereinigten sich sämmtliche Fest-Theilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Mahle im Methner'schen Saale (Haus Nr. 34).

Das Schulhaus selbst kostete	6420	Thlr.	13	Sgr.	9	ßf.	11.
die Holzremise	487	"	25	"	4	"	
die Umzäunung	391	"	11	"	10	"	
die Subsellien	186	"	3	"	—	"	
	7485	"	23	"	9	"	

Der Magistrat hatte nicht unterlassen, das Landrathamt rechtzeitig zur Repartition der Beiträge aufzufordern, welche den zur Schule und zur Kirche gehörigen Gemeinden zufielen. Dort war jedoch die Sache liegen geblieben und der Bau endlich fertig geworden. Als unter dem begierig ergriffenen Vorwande, man habe

sie nicht zu Rathe gezogen, und sie seien deshalb nicht zur That verpflichtet, von den Land-Gemeinde-Gliedern jeder Zuschuß verweigert wurde, die administrativen Behörden bis zum Ministerium hinauf ihren Beistand versagten, dagegen auf den Weg Rechts verwiesen, dieser aber schon deswegen nicht beschritten werden konnte, weil zuletzt bereits Verjährung eingetreten war, so blieb dieser bedeutende Bau der Stadt allein zur Last, und die Landgemeinden kamen davon los.

12. Das Schulhaus liegt auf der Südostseite des Kirchhofes mit den Giebeln nach Ost und West, ist massiv und unter Flachwerkdach erbaut, zweistöckig und gewährt eine ganz ansehnliche Front. Es enthält parterre im Südwestwinkel das Klassenzimmer der ersten Mädchen-, im Nordwestwinkel das der 1. gemischten, im Nordostwinkel das der 2. gemischten und im Südostwinkel das der 3. gemischten Klasse. Im ersten Stock befinden sich im Südwestwinkel die Cantor-, im Nordwestwinkel die Organisten- und im Südostwinkel die Rector-Wohnung; der Nordostwinkel schließt des Rectors Studierzimmer und dessen Klasse ein. Im Ostgiebelraum befindet sich die Wohnung des vierten Lehrers, im Westgiebelraum die des Glöckners. Die innere Einrichtung des Hauses ist so zweckmäßig, daß die Wohnungen der Lehrer vollständig von einander getrennt bleiben, und in ihren Haushaltungen jegliche vorkommende Geschäfte verrichtet werden können, ohne daß man sich gegenseitig dadurch in den Weg käme.

Revisor der Schule ist der jedesmalige Pastor primarius. Die Schulgelder zieht der Kämmerer ein und zahlt auch die Besoldungen aus, nämlich:

1. an den Rector 218 Thaler Schulgeld, 68 Thaler Gehalt, 24 Thaler Vergütung für die früher üblichen Fest-Umgänge;
 2. an den Cantor unter denselben Titeln 157, resp. 27 und 40 Thaler;
 3. an den Organisten 153, 21 und 24 Thaler;
 4. an den vierten Lehrer 188 Thaler Gehalt;
 5. an den Glöckner, als den fünften Lehrer 50 Thaler Schulgeld und 15 Thaler Umgänge-Vergütung. Hierzu treten Wohnung, Holz und Accidentien.
13. Unter der Benennung „Schul-Deputation“ besteht für die Schul-Angelegenheiten ein Ausschuß, aus Magistratualen, Stadtverordneten und Bürgern zusammengesetzt.

Die Besetzung der Lehrerstellen erfolgt durch den Magistrat. Der sogenannte Schulfond beläuft sich auf 500 Thaler und ist das einzige Baare, was der Schule zugehört.

Am Schlusse des Jahres 1833 zählte

die Rector-Klasse	42 Knaben			
die Cantor-Klasse	48	"	92 Mädchen	
die Organisten-Klasse	89	"	93	"
	179	"	185	in Summa 364 Kinder.

14.

Am Schlusse des Jahres 1834, nachdem die neue Eintheilung getroffen worden, zählte

die Rector-Klasse	38 Knaben			Summa 38 Kinder
die Cantor-Klasse	—	"	75 Mädchen	" 75 "
die Organisten-Klasse	81	"	73	" 154 "
die 2. gemischte Klasse	53	"	31	" 84 "
Summa	172	"	179	" 351 "

Gegenwärtig — 1861 — sitzen in der

Rector-Klasse	70 Knaben			Summa 70 Kinder
Cantor-Klasse	—	"	75 Mädchen	" 75 "
Organisten-Klasse	80	"	35	" 115 "
2. gemischte Klasse	55	"	55	" 110 "
3. gemischte Klasse	35	"	60	" 95 "
Summa	240	"	225	" 465 "

Außer Cantor und Organist war hier seit undenklicher Zeit immer noch ein solcher Lehrer angestellt, welcher auf Universitäten studirt und mit dem Kirchendienste nur insoweit zu schaffen hatte, als derselbe, falls er Theologe war, in Vertretung der Geistlichen zuweilen predigte. Dieser Lehrer führte ehemals den Titel „Ludimoderator“, seit 1676 immer den Titel „Rector“.

15.

Um das Jahr 1597 amirte an hiesiger Schule Simon Lange aus Freistadt als Ludimoderator. Dann finden wir Abraham Zentsch, geboren den 14. April 1603 zu Münsterberg, von 1647 bis 49 in gleicher Qualität hier angestellt. Er war darauf zu Gühren im Gühran'schen drei Jahre hindurch Pastor, lebte neun Jahre in der Verbannung, wurde 1661 Conrector in Dels, 1665 daselbst Propst bei der Kirche zu Sanct Marien und Sanct Georg, zugleich fürstlicher Consistorial-Assessor, Senior, und Pastor zu Döberlin. Endlich erblindet starb er 1703 am 22. Januar im 80. Jahre seines Alters.

16.

Um 1654 war Andreas Stier Ludimoderator hierselbst.

1667 kommt ein polnischer Schullehrer, Abraham von Rosenofski hier vor.

Um 1670 werden M. Christian Adolph als Ludimoderator und Melchior Gehlig als Adjunct an hiesiger Schule genannt.

Ungefähr 1677 trat M. Andreas Titius sein Amt als Rector an und wird 1680 als Rector und Diakonus aufgeführt. In demselben Jahre wurde

Christian Kasel Rector und zugleich unter den damaligen Zuständen von 1687 ab Nachmittagsprediger. 1703 exulirt; 1708 wieder eingesetzt, amirte er noch 15 Jahre, bis er im Alter von 21 Jahren starb.

1723 folgte ihm Johann Gottfried Adami; diesem

1724 Balthasar Kliem, der nach 9 Jahren 38 Jahre alt verstarb (am 20. Juli 1733). Nun succedirten

1733 Daniel Gottfried Heydenreich, geboren 1696;

1755 Johann Caspar Seibt als Rector substitutus, später, 1760, nachdem Heydenreich 64 Jahre alt, gestorben war, als wirklicher Rector. Nach seiner Wahl zum hiesigen Diakonat kam

1762 an seine Stelle Huppuf, später Pastor zu Herrmotschelnitz und Senior des Winzig'schen Kreises; er starb als solcher 1801. Ihm folgte im hiesigen Rectorat, wann? ist ungewiß (1775 war Huppuf noch im Amte)

Gröger, der später Diakonus in Raudten und dann Pastor in Bienowitz wurde.

1791 amirte schon und 1800 starb bereits dessen Nachfolger Ernst Gotthard Frieße, im Alter von 51 Jahren, welchem

1801 Heinrich Wilhelm Friebe succedirte. Nachdem dieser als Pastor nach Giersdorf bei Hirschberg abgegangen war, folgte

1804 Carl Georg Kotta. Nach dessen Berufung zu einem Pastorate

1815, verwaltete Candidat Vogt das Rectorat interimistisch, und als er, sei es aus Mangel an Lehrgeschick oder an Autorität bei den Schülern, nach Verlauf eines Jahres wieder abging, ward

1816 Johann Carl Jeremias Drath aus Hirschberg angestellt, der am 17. Januar 1833 verstarb. Diesem folgte

1833 Julius Gustav Feuerstein, der Sohn eines Cantors zu Trebnitz und am 16. Januar 1808 daselbst geboren. Er kam, nachdem er den Elementar-Unterricht absolvirt, auf das Gymnasium zu Dels, und verließ es 1825 mit der Censur Nr. I, um die Universität Breslau zu beziehen, auf welcher er bis Ostern 1829 Theologie studirte. Als er dort noch ein halbes Jahr als Hauslehrer verweilte, machte er zugleich das Examen pro licentia concionandi. Im Jahre 1833 meldete er sich zum hiesigen Rec-

torat, hielt den 16. April Probe-Lection und wurde einstimmig gewählt. Im August 1834 ließ er sich pro ministerio und vor Ostern 1835 pro rectoratu examiniren, folgte 1836 dem Rufe zum Pastorat in Conradswaldau bei Stroppen und ist gegenwärtig Pastor zu Landeshut. Sein Nachfolger

Johann August Ehrenfried Haupt, geboren zu Haidersdorf, woselbst sein Vater Zimmermeister war, genoß bis zu seinem 13. Jahre den Unterricht der dortigen Dorfschule, zog dann mit seinem Lehrer nach Kohlsurth in der Görlitzer Haide und kam zwei Jahre später auf das Gymnasium zu Görlitz. Nach sechsjährigem Aufenthalt bezog er mit der Censur II. mit Auszeichnung die Universität Breslau, wo er nicht nur sein Triennium, sondern auch nachher seine theologischen Prüfungen nebst der pädagogischen absolvirte. Inzwischen fungirte er jedoch an drei verschiedenen Orten als Hauslehrer und zwar vor dem ersten theologischen Examen bei dem Grafen von Pfeil auf Johnsdorf im Brieg'schen; zwischen dem ersten und zweiten bei dem Rittmeister von Frankenberg auf Beschkendorf bei Liegnitz und nach dem zweiten beim Rittergutsbesitzer Rade auf Schmochwitz und Rudolphsbach, wo er die meiste Liebe genoß. Hierauf lebte er einige Zeit als Hilfsprediger in Liegnitz bei dem Consistorialrath Hafenstein und ging endlich, weil er General-Substitut werden wollte, nach Breslau zurück. Hier machte er die Bekanntschaft des Seminar-Directors Scharf und hospitirte häufig in dessen Lehrstunden. Während er auf dessen Empfehlung den Sohn des Propstes Rahn unterrichtete, legte er das Examen pro rectoratu ab. So war der Juni des Jahres 1836 herangekommen, als ihn der Consistorialrath Michaelis dem Superintendenten Fischer für die hiesige Rectorstelle empfahl. Kurze Zeit darauf hielt er seine Probelection und wurde gewählt. Sein Amt trat er jedoch erst am 20. August an. Seitdem wirkt er an hiesiger Schule mit musterhaftem Eifer und wahrhafter Aufopferung und hat dafür, daß die von ihm herangebildeten Präparanden bei den Aufnahme-Prüfungen am Seminar sich meistens als die vorzüglichsten beweisen, schon mehrfach öffentliche Belobigungen erhalten.

Lehrer an der neu errichteten zweiten gemischten Klasse war zuerst von

1840 bis 1854 Berthold Sagawe, dessen bereits in der Reihe der Organisten gedacht worden ist. Ihm folgte

Johann Ernst August Hentschel, ein Sohn des Bauers und Gerichtsschulzen Hentschel zu Greschine, am 24. September

1831 daselbst geboren. Nachdem er zu Biskorsine unter der Leitung des Cantors und Organisten Zimmer den Elementar-Unterricht und die nöthige Vorbereitung für's Seminar erhalten hatte, bezog er 1849 zu Bunzlau das dortige evangelische Seminar, verließ es nach drei Jahren mit gutem Zeugniß und übernahm eine Adjuncten-Stelle zu Cammerswalde im Kreise Schönau, von wo er 1854 hierher in sein gegenwärtiges Amt berufen wurde.

18. Robert Wilhelm Kretzig war der erste Glöckner, welcher eine regelmäßige pädagogische Vorbildung erhalten hatte. Er war demnach auch definitiv an hiesiger Schule, und zwar als Lehrer der dritten gemischten Klasse angestellt. Ein Sohn des Glöckners Kretzig zu Ohlau, wurde er daselbst am 6. Juli 1811 geboren. Dort erhielt er auch seinen ersten Schulunterricht, kam dann zum Behuf der Vorbereitung für das Lehrfach zum dasigen Organisten Ernst, bezog von 1830 bis 33 das Seminar zu Breslau und wurde dann Adjunct des Cantor Hantke hierselbst, in welcher Stellung er bis zu dessen Tode blieb. 1834 wurde ihm die damals gebildete vierte Klasse übertragen, welche bei der seit 1840 eingeführten Klassificirung die fünfte geworden ist, und 1840 erhielt er dazu das Amt des Glöckners, welchen beiden Functionen er mit Pünktlichkeit und Treue bis an seinen durch Lungen-Entzündung 1854 herbeigeführten Tod vorstand. In beiden Aemtern war

1854 Gottlieb Scheffner, dessen bereits bei den Organisten (Abschn. V. ad 47) gedacht worden, sein Nachfolger.

19. Die katholische Schule ist ebenfalls eine Elementar-Schule und gleichzeitig mit der Curatie entstanden, da der Lehrer zugleich Cantor, Organist und Küster war.

Obgleich nach der Art der Entstehung des hiesigen Kirchen- und Schulsystems nothwendig die Landesregierung Patron der Schule sein mußte und de facto noch heute ist, auch die auf den zum Kirchspiel gehörigen Dörfern vorhandenen Insassen ihre Kinder hierher zu schicken hatten und also beitragspflichtig waren, so legte dennoch die damalige Regierung zu Wohlau hiesiger Stadt ohne Weiteres die Verpflichtung auf, wie dem Curatus, so auch dem Cantor, Wohnung und Beheizung zu gewähren. Die Befoldung bestand in einem, vom Breslauer Domstift, wahrscheinlich als Depositum der Josephinischen Foundation gezahlten Fixum von 50 Floren, den geringen Accidentien und dem zu Anfang ebenso geringen Schulgelde. Nach der preussischen Besitznahme verbot der für hiesige Gegend ordinirte Reise-Commissarius die weitere Ge-

währung von Holz und Wohnung, zugleich sistirte der Dom aus, wer weiß, welchem Grunde, die Gehaltzahlung, so daß der damalige Cantor Edelmann, nachdem er während dreier Jahre Nichts von dorthier erhalten und alles, was er besaß, zugesetzt hatte, endlich seinen Posten verlassen und nach Beckern in Herrendienst treten, der Gottesdienst aber ohne Orgel-Begleitung abgehalten werden mußte. Nachdem die preussische Verwaltung aber sich festgesetzt und gehörig organisirt hatte, schaffte sie bald Rath und dotirte die Stelle besser als zuvor gewesen.

In dem Zeitraum zwischen 1744 und 50 wurde das auf der Herrngasse sub Nr. 128 belegene Haus als Schul-Local und Lehrer-Wohnung hergerichtet, 1818 die Stelle abermals und zwar um 27 Thaler verbessert, 1823 das Holz-Deputat auf acht Klaster erhöht, und in demselben Jahre, da das bisherige Schulhaus als nicht mehr geeignet befunden wurde, die sogenannte Bombe, wie dies im zweiten Abschnitt ad 558 des Näheren erzählt worden, zum Schul- und Pfarrhause eingerichtet und am 22. November feierlich eingeweiht. Auch widmete sich der Curatus Elsner, der dem Lehrfache sehr zugethan war und die Unterrichts-Anstalten zu Breslau, Potsdam, Berlin, Wien, Prag und Bunzlau kennen gelernt hatte, der hiesigen Schule viele Aufmerksamkeit, so daß sie gegen vormals sich bedeutend hob.

1861 wurde das frühere Hinter-Gebäude abgetragen und durch ein neues massives ersetzt.

Das Hauptgebäude ist von Bindwerk, mit Ziegeln ausgefetzt, bald nach dem Brande von 1717 erbaut, hat ein gebrochenes Ziegeldach und enthält parterre das Klassenzimmer und die Cantor-Wohnung, in der Ober-Etage die Pfarrwohnung. Der dabei befindliche Garten ist zwischen den Curatus und den Cantor getheilt.

Vermögen besitzt die Schule nicht. Revisor derselben ist der jedesmalige Curatus, der auch am Religions-Unterrichte sich zu theiligen hat. Da Fiscus Patron ist, so steht diesem auch die Vocirung des Cantors zu, dessen Baar-Gehalt außer freier Wohnung und Beheizung, aber Schulgeld und Accidentia eingeschlossen, sich auf ca. 220 Thaler beläuft. 21.

Die Zahl der die Schule besuchenden Kinder belief sich 1823 auf 57, 1845 auf 66, und 1861 auf 58. 22.

Da des jetzt regierenden Königs Majestät, um die Wehrkraft des Landes zu erhöhen, die Einführung des Turnens bei den Volksschulen begünstigt und wünscht, so ist im verflossenen Sommer (1861) auch hier der Anfang damit gemacht, und der Lehrer Gent- 23.

schel (vergl. ad 17) für die Ertheilung des Unterrichts gewonnen worden. Die Knaben beider Schulen nehmen daran Theil, und durch die Garnison ist die Katzengrube, welche für deren Schießübungen bestimmt ist, zu Benutzung derselben als Turnplatz gestattet worden. Die Übungen finden Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittags-Stunden statt und bestanden für's Erste aus Freiübungen ohne Geräte, deren Beschaffung dem nächsten Sommer vorbehalten bleibt.

Siebenter Abschnitt.

Das Armen- und Hospital-Wesen.

Die Armenpflege dehnt sich gegenwärtig auf etwa fünfzig 1.
sogenannte Stadt-Arme aus, die monatlich aus den Interessen
eines 490 Thaler betragenden Armenfonds unter Zuschuß von
160 bis 170 Thalern aus der Kammerei-Kasse mit baarem Gelde
und im Winter außerdem mit ohngefähr 25 Schock Weisigholz be-
theilt werden, im Uebrigen aber auf Privatwohlthätigkeit angewie-
sen sind.

Der Armen-Kassen-Etat weist folgendes Verhältniß nach: 2.

Einnahme:

	1860	1861
an Capital-Zinsen	25 13 6	24 6 —
durch Sammlungen	47 25 6	44 19 —
durch Kammerei-Zuschuß	160 — —	165 25 —
an Strafgeldern	15 — —	15 — —
Zusgemein	1 15 —	10 — —
Summa	258 9 —	251 5 —

Ausgabe:

	1860	1861
an Besoldungen	18 — —	18 — —
Unterhalt der Armen	210 16 —	224 16 —
Arznei	8 — —	8 — —
Antsbedürfnisse	— 4 —	— 4 —
Zusgemein	21 19 —	— 15 —
Summa	258 9 —	251 5 —

Die Armenpflege steht unter specieller Aufsicht des Magistrats, 3.
unterstützt durch die sogenannte Armen-Deputation.

Das hiesige Bürger-Hospital ad Sanctum Lazarum liegt 4.
am evangelischen Friedhofe vor dem Wohlauer Thore. Seinen
Anfang nahm es aus der Mildthätigkeit einiger wohlthätigen Män-
ner, worunter ein Bürger aus Breslau, Namens Joney Wehlyn,
welche zum Unterhalt dürftiger Personen 14 schwere Mark legir-
ten und außerdem noch 10 Thaler schlesisch 9 Weißgroschen 6
Seller jährliche Zinsen von gewissen Häusern anwies. Die Be-

stättigung dieser Stiftung erfolgte durch den Herzog Conrad III. in nachstehender Urkunde:

„Wir Conrad, von Gottes gnaden Herzog in Schlesien und Herr zu Steinau und zu Wohlau bekennen offenbar mit diesem Brieffe allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß vor Uns kommen seyndt Unsere liebe getreue Albrecht Scoppe, Hofferichter zu Wintzig, Andreas Fitzge, Bürgermeister und Rathmanne Unserer Stadt daselbst zu Wintzig und haben Uns vorgebracht und vorgeleget, wie daß etliche tugendsame leute und nemblich Joney Wehlyn, ein bürger von Bresslau von einflüsterung des Heiligen Geistes undt entzündung göttlicher liebe 14 Mark groschen Böhmischer münze, und Pohnischer zählung, jährlicher gewisser Gülde undt Zinse, die der ehe genandte Joney Wehlyn gehabt hat auf einen wiederkauff, also daß die brieffe, die er darüber hat, eigentlich außsagen, zu einem ewigen undt wahren seelen geräthe undt besonders zu einer stiftung eines Hospitals oder spittels daselbst zu Wintzig vor Unser Stadt thor, als man gegen Wohlau gehet, hat gegeben gecignet undt zu geschriben nemblich also daß man von denselben 14 Markden geldes obgeschriebener münz undt zahl undt auch andere zinse, die da noch zu demselbigen spithale kommen undt gegeben werden arme dürfftige franke leuthe speisen undt nothdurfft geben soll undt das haben Uns die ehe genandten Hofferichter, Bürgermeister undt Rathmanne Unser Stadt fleißiglichen gebethen, daß Wir Unsern willen undt gunst zu der ehe genandten stiftung thäten, also daß Wir ihnen dieselbige geruheten mit Unserm brieffe und sigel zu befestigen. undt zu bestättigen. Des haben Wir angesehen ihre bitte, undt auch daß der Dienst Gottes gemehret würde, undt haben Unsern willen undt gunst zu der ehe nandten stiftung gethan, thuen undt geben auch befehlen Wir dieselbige verwesung undt stiftung desselbigen spittels Unsern lieben getreuen Bürgermeister undt Rathmannen Unser Stadt Wintzig die da sindt und hernachmals seyn werden in zukünfftigen zeiten undt also, daß sie vor desselbigen spittels stiftunge undt arme franke Leuthe darinnen denken undt sorgen sollen, das Wir ihnen geben und zu ihrem gewissen undt ewiglichen. Zu einer bestättigung ist Unser wahres Stadtsigel an diesen brieff gehangen, der da gegeben ist zu Wintzig am sonntage vor Purificationis Mariae nach Gottes geburth im vierzehnhundert zwey undt zwanzigsten Jahre, dabey seyndt gewesen Unsere liebe getreue Herr Nicolas von Oßeck, Ritter, Siegmund Handwiz, Petrasch Zalusch, Nicol Bude, Herr Heinrich Crumppach, Dom Herr zu Grossen Glogau, Unser Schreiber, der die Sachen zu Befehlunge gehabt hat.“

5. Eine andere Urkunde, welche sich ebenfalls auf die Stiftung des Hospitals bezieht, beweiset, daß bereits am Montage vor Liebfrauen 1420 Peter Flock von hier vor hiesigem Mannen-Gericht unter Vorsitz Peter Brug's (in Vertretung des abwesenden Erbvogts Niclas) eine Mark jährliche Zinse für zehn Mark Groschen böhmische Münze polnischer Zahl für die armen „Lazarethschen, die in dem Spittel vor der Stadt Winzig werden sein, daß sie sich speisen sollen“ deponirte und diese Schenkung unter Obhut von Bürgermeister und Rath stellte.

6. Im Jahre 1750 bestanden die Baulichkeiten des Hospitals aus einem größeren Gebäude, worin eine große Stube und fünf Kammern nebst einem Stalle für vier Kühe, die damals immer gehalten wurden, sich befanden und aus einem kleineren Häuschen, dem sogenannten Siechenhäuschen, welches für arme preßhafte Leute ohne Angehörige oder an einer ansteckenden Krankheit leidend, bestimmt, aber damals schon fast unbewohnbar war.

7. Im Laufe der Zeit waren die Gebäude endlich so baufällig geworden, daß einestheils zu befürchten stand, die Schadhastigkeit des Schornsteins könne Ursache eines Brandes werden, andernteils mit Sicherheit vorausgesehen werden konnte, der erste tüchtige Sturmwind werde das colossale Dach mit seinem elenden Sparwerk zusammenwerfen. Daher kamen 1822 Magistrat und Stadtverordnete dahin überein, daß, ehe man sich auf Reparaturen einlasse, die laut Anschlag 600 Thaler kosten sollten und dennoch alle vorhandenen Uebelstände nicht ganz und gar, die wenigsten aber auf lange beheben würden, es besser sei, einen Neubau vorzunehmen. Die Regierung zu Breslau, welcher dieser Beschluß vorgelegt werden mußte, genehmigte ihn nicht nur sofort, sondern drang sogar auf möglichst schleunige Ausführung. Zu alledem kam noch der Umstand, daß seit längerer Zeit in der Verwaltung des Hospitals ziemlich Unordnung, auch darin große Unreinlichkeit geherrscht hatte, und man hoffen durfte, es werde mit dem Neubau auch eine Reorganisation des ganzen inneren Hauswesens sich leichter ermöglichen lassen.

Noch im Januar reichte man Zeichnung und Anschlag, vom Bau-Inspector Nimann gefertigt, höheren Ortes ein, verkaufte am 15. März das alte Gebäude für 80 Thaler zum Abbruch und vergab an demselben Tage den Neubau an den Mindestfordernden — Töpfermeister Menzel für 1366 und einen halben Thaler.

8. Als das Gebäude fertig war und so weit ausgetrocknet zu sein schien, um bezogen werden zu können, mußten die Hospitaliten sich am 28. September Vormittag 10 Uhr in der Salvator-Kirche

versammeln; — auch die Geistlichkeit beider Confessionen und die Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und der Hospital-Deputation begaben in Procession vom Rathhause aus sich ebenfalls dorthin, woselbst Pastor Frosch eine angemessene Rede hielt. Nachdem die kirchliche Feier, welche mit Absingung eines Liederverses begonnen hatte, auch in gleicher Weise geschlossen worden war, verfügte sich die ganze Versammlung in das neue Hospital, um die künftigen Bewohner einzuweisen, bei welcher Gelegenheit sie auch zu Innehaltung der neu gegebenen Hausordnung, zu Reinlichkeit und Verträglichkeit ermahnt wurden.

9. Leider aber war der Bau durch den Maurermeister Kiese nach dessen vielfach bethätigter Gewohnheit so schlecht geführt worden, daß schon vier Jahre nachher Zwischenwände einstürzten und, um größeres Unheil zu verhüten, im Jahre 1828 eine gründliche Reparatur vorgenommen werden mußte.
10. Das Gebäude ist massiv unter Ziegeldach erbaut und enthält, außer dem großen gemeinschaftlichen Wohnzimmer und der Küche, noch mehrere zum Einzel-Gebrauch der Hospitaliten bestimmte Räume.
11. Die Kostgänger der Stiftung erhalten theils ganze Verpflegung und Obdach (Solcher sind gegenwärtig fünf) oder nur Obdach, oder nur von Zeit zu Zeit eine Quantität Brodt.
12. 1750 betrug das Vermögen des Hospitals an sicheren Capitalien und Zinsen 3418, an gefährdeten 424 Thlr. zusammen 3842 Thlr.

1788 betrug es	3830 Thlr.
1811	3453
1812/13	3853 "
1817	4428 "
1820	4988 "
1821	5141 "
1822	5338 "
1823	4070 "
1824	4023 "
1825	4086 "
1827	4172 "
1829	4219 "
1830	4024 "
1831	4010 "
1832	4010 "
1833	4010 "
1836	4060 "

1837 betrug es	4111 Thlr.
1838	4117 "
1839	4087 "
1840	4117 "
1841	4129 "
1842	4140 "
1843	4253 "
1844	3979 "
1845	3821 "
1846	3937 "
1847	3953 "
1848	4385 "
1849	4425 "
1850	4537 "
1851	4522 "
1852	4404 "
1853	4369 "
1854	4287 "
1855	4272 "
1856	4158 "
1857	4293 "
1860	4500 "

Im Jahre 1780 zahlte man für die Hospitalländereien, welche etwa 14 Morgen umfassen, 45 Thaler Pacht, 1860 dagegen 150 Thaler. 13.

Die dem Hospital zustehenden Erbzinßen betragen gegenwärtig noch 8 Thaler.

Achter Abschnitt.

Polizeiwesen.

1. In dieser Beziehung ist es zunächst die für damalige Zeit sehr zweckmäßige Stadt-Ordnung Georgs II., gegeben 1551 am Montage nach Invocavit, welche helleres Licht auf gewisse Zustände der Vorzeit wirft und in cultur-historischer Beziehung zu wichtig ist, als daß sie hier übergangen werden dürfte. Sie wurde den Magisträten zur Nachachtung mitgetheilt und enthält folgende Punkte:

§. 1. „Wir wollen, daß sich ein jeder Inwohner und Mitgenosß dieser Stadt, sonderlich an Feiertagen zu dem Gehör der Predigt und des göttlichen Wortes, dadurch Gott durch seinen heiligen Geist der Menschen Herzen rühret und erleuchtet, fleißig und treulich halte. Befehlende auch dem Burgermeister und Rathmannen, daß sie mit allem Fleiß auff Achtung geben, daß die Kirchen, Schulen, Spital und Begräbnisse wohl versorget, bauständig und bei Würden erhalten werden.

§. 2. Wider die Gotteslästerung, grausame Flüche und Scheltworte, so offte solche gehöret ein Schock (Groschen) zur Pön verfallen sein.

§. 3. Wider die Worts- und Sacraments-Verräther und das Sigen in Bierhäusern unter der Predigt, spazieren gehen, handthieren bei einer Pön eines böhmischen Schockes, welche darüber befunden werden, halb in Unsere Kammer, die andere Helffte einem Rath soll erleget werden.

§. 4. Wider die Unzucht, Hurerey und Ehebruch, diese vermöge der beschriebenen Kaiserlichen Rechte vom Leben zum Tode zu bringen, wider alle verdächtige Weibspersonen zu inquiriren.

§. 5. Die Sorge vor das Hospital, daß auff Verordnung des Rathes die Spitalherrs die Woche auf's wenigste einmal hingehen und selber sehen, wie die Armen darinnen verpfleget und gewartet werden, alle Vierteljahre ihres Einkommens und Ausgebens einem Rathe und wer dazu verordnet, ordentlich und vollkommentlich Rechnung thun, die Geistlichen Zinsen zum Hospital

gehörig einfordern sollen, was aus gemeinem Kasten geliehen, wiedergeben.

§. 6. Von dem Fleischmarkt: Sonnabend sollen die Fleischer allzugleich mit dem Tage ihr Fleisch auf den Platz austragen, dasselbe bis in Besperzeit feil haben und einem jeden bei Groschen und halben, wie es ein jeder begehrt verkaufen, schlachten, wenn und so offte es einem gefällt und nicht warten, bis der andere sein Fleisch verkauft.

§. 7. Von den Bäckern: Diese sollen mit den Bresslanischen Bäckern gleich Pfennig=Werk des Weizen= und Kocken=Brodtes halten und backen. Jedem Bäcker soll frei stehen, alle Tage und wenn es ihm gefällt, frey zu backen und sein Brodt zu verkaufen, nicht zu warten, bis die andern ihr Brodt verkauft, damit das Armuth versorget und nicht bedrängtet werde. Die Uebertreter sollen zu einer Pön ein Mark schwer verfallen seyn, das Brodt denselben genommen und in's Hospital gegeben werden.

§. 8. Von den Mälzern: Diese sollen von einem Malter Weizen oder Gersten 13 Scheffel Malz zurückgeben, damit demselben weder zu viel noch zu wenig abgebrochen und dem Bier entzogen werde, bei einer Pön drei Schock Groschen in Unsere Kammer halb, die andere Hälfte einem Rath verfallen.

§. 9. Vom Hopse=Kauff und Verkauf: Keiner soll auf den Dörfern verkauft, sondern in die Stadt geführt und gemessen, darbei dieses gehalten werden: Ein jeglich Viertel einmal gehäufft messe und einmal eingedrückt und wiederum gehäufft mache, darzu der Rath einen verordnen soll, welchem vor jeden Scheffel zu messen 1 Heller zu geben, die Pön ein Schock böhmische Groschen.

§. 10. Wider den gutten Montag, da in den Schenken und Bierhäusern Frühstücke gegeben werden, wird solches bei einer Pön einer schweren Mark abgeschaffet, allerlei Tagelöhnern und Handwerkern, wie die Namen haben, verbothen, einen gutten Montag zu halten, die ganze Woche ums Lohn zu arbeiten. Die Uebertreter am Leibe gestraft werden.

§. 11. Wider die Müßiggänger, welche der Rath aus der Stadt schaffen soll.

§. 12. Von Maaß und Gewichte. Es sollen alle Scheffel und Viertel aus der ganzen Stadt, auf einen fordersamen Tag vor einen Rath und Eltesten gebracht und damit einträchtige Maaß und Gewichte gehalten werden.

§. 13. Von den Brand= und Feuerstätten ist unser ganz ernstlicher Wille: Ein jeder Wirth soll einen Feuerhacken und Leizer fertig und vor seinem Hause ein Faß mit Wasser haben,

dasselbe oft ausgießen und neues darein füllen, daß es nicht stinkend wird, in jedem Bräuhaus gute Spritzen haben, die Mälzer sollen darinnen bleiben oder doch nicht Kinder und unvorsichtige Leute darinnen lassen, kein Flachs in der Stadt gedörret und sonst beim Lichte damit gehandelt werden, daß ein Rath auf die Feuerstätten fleißige gute Aufsichtung gebe und zum wenigsten alle 14 Tage einmal dieselbigen besichtige, die Feuermauern zu kehren und reine zu halten verschaffe, daß auf alle Häuser gute Estriche, wo die zuvor nicht sein, zum ehesten, als die Gelegenheit giebet, geschlagen werden, daß auch in den Häusern nicht viel übriges Reißicht, Hen, Stroh gehalten werde, sondern in der Anzahl, wie es Unser Herr und Vater einem Rath zuvor auff Pflicht auferleget und befohlen hat.

§. 14. Wider das lange Sizen in Bierhäusern: Nach der Bierglocke soll niemand in öffentlichen Bier- und Weinhäusern sitzen, und so offt einer befunden wird, der die Geste (Gäste) über die Glocke in seinem Schenkhause verhehlet, der soll, so offt es geschiehet, ein Schock zu einer Pön und ein jeder Gast ein halb Schock Strafgeld erlegen, doch sind Reisende und Frembde, welche herbergen, davon ausgenommen.

§. 15. Wider das Gassen-Geschrei und anderes unordentliches Fürnehmen nach der Glocken: Welcher durch die Wache gefänglich eingezogen, denn einem Rath angezeigt und nach Beschaffenheit der Sache sollen bestraft werden.

§. 16. Wider die Nachttänze in Städten und auf den Dörfern, welche bei einer Pön eines Schockes Geldes gänzlich abgeschaffet werden und verboten.

§. 17. Vom Thor-Auf und Zu-Schließen. Keinem Bierbruder, oder dem, so um Biertrinkens wegen verschlossen, soll ein Thor geöffnet werden; allein wo einem Inwohner seiner Nothdurfft und Nahrung wegen der Eingang versperrt, den mag man einlassen, doch daß es allwege mit Vorwissen des Bürgermeisters geschehe, der die Schlüssel in Verwahrung haben und zu jeder Zeit zwei gefessene Männer zum Auf- und Zuschließen verordnen soll.

§. 18. Von Reinhaltten der Gassen. Jeder Inwohner soll alle Sonnabend vor seiner Thüre rein kehren und aufräumen lassen, der es nicht thut, den Stadtknechten, welchen darauf Achtung zu geben von einem Rath soll auferleget werden, 1 Groschen zur Straffe geben, dergleichen soll keiner 14 Tage Mist vor den Häusern liegen lassen, sondern nach der Zeit wegführen, bei Pön 6 Wgl. davon den Stadtknechten allwege 1 Groschen folgen soll, damit sie desto fleißiger Acht haben sollen.

§. 19. Von der Wache auf den Thürnen oder Thören. Dazu sollen nicht alte schwache Leute, sondern junge starke und nicht arme Leute bestellet werden, die einander zuruffen oder zupfeiffen und welcher den andern nicht antwortet, so oft es geschieht 1 Groschen zur Straffe geben, verschwiege aber der ander, daß ihm nicht geantwortet und man werde es innen, soll er sein Wochenlohn verlieren.

§. 20. Von Gebäuden bei gemeiner Stadt. Ein Rath soll solche an Mauern und Thürnen fordern, die Brücken stattlich erhalten, und mit gutten starken Lehnen versorgen, desgleichen die Wege bessern, Uns und gemeiner Stadt zum besten, gute Pferde und Knechte halten und bestellen.

§. 21. Von Bürgermeister und ihrem Amte. Keiner soll eine Sache alleine handeln, sondern ein, zwei Rathspersonen zu sich fodern, es wäre denn eine Sache die keinen Verzug leidet und keine Rathsperson bald zur Stelle.

§. 22. Von der Administration für Unsern darzu verordneten Rätthen gebührliche Rechnung thun.

§. 23. Von Einnehmung und Beherbergung der Frembden ohne des Rathes Vorwissen und gutter Kundschaft nicht geschehen soll, bei einer Pön eines Schoß Groschen.

So sich eine Zeche oder einzelne Person wider irgend einen und den andern Artikel legen und auff Befehl Eines Rathes demselben nicht nachgehen würde, soll jedesmal 4 Mark böhmischer Groschen niederlegen, wäre aber der Rath saumselig, sehe durch die Finger und schwiege darzu stille, soll jede Person, so zum Rathe gehört, 10 Mark böhmischer Groschen, wo sie des Wissenschaft gehabt und nicht gestrafft, von ihrem eigenen Gutte erlegen, hörete aber ein Verbrecher dem Rathe nicht, soll er ihn den Fürsten anzeigen.“

In ihrer Art nicht minder, besonders für den Landwirth, interessant, ist die Ackerordnung, deren Entstehung im zweiten Abschnitt ad 202 und 203 erzählt und welche von den hiesigen Beckerten zwei Jahrhunderte hindurch und länger unverbrüchlich beobachtet worden ist. 2.

Laut derselben soll der Rath mit den Ältesten in der Stadt und Vorstadt alljährlich zur Herbstzeit im Felde sichtbare Mahlzzeichen aufstellen, wie weit man über Winter und nachmals über Sommer „ähren und säen“ dürfe; Jeder soll sein Vieh inne halten, bis der Gemeindegirt auszutreiben anhebt.

Diejenigen, welche Acker haben, sollen berechtigt sein, ihre Pferde vier Tage eher auf die Hegerweide zu treiben, als die Un-

beäckerten; Pferdehändler aber und Hausleute sind von dieser Be-
rechtigung ganz ausgenommen.

Niemand darf franke oder gar roßige Pferde auf die Hege-
weide treiben, bei Verlust des Vieh's und im Wiederholungsfalle
noch anderweitiger Strafe. Keiner soll auf des Andern Winter-
stoppel Pferde anpflöcken oder hüten, sondern Jeder mag sich seines
Ackers und der (allgemeinen) Hutung begnügen.

Der Sommerungsstoppel soll für allerlei Vieh bis zu Bar-
tholomai gehegt werden; doch nicht alles auf einmal, sondern nach
Anordnung der Ältesten unter Vorwissen des Rath's eine Hege-
weide nach der andern.

Die Schafe sollen immer dann erst auf die Hegeweide getrie-
ben werden, nachdem das Rindvieh acht Tage darauf geweidet hat.

Für die aufzuziehenden Kälber soll ein eigener Hirte ange-
nommen, und solches Jungvieh schon vor der Ernte in den Brach-
weiden gehütet werden. Jährige Kälber oder zum Schlachten be-
stimmte Kühe sind von dieser Hutung bis nach der Ernte ausge-
schlossen. Ein Nichtbeäckertes darf nur ein Kind zur Mast auf
die Weide schicken und wird bestraft, wenn er ein solches Stück
Vieh nachmals über Winter behielte.

Da bisher Viele ihre Ackerstücke meistentheils ungraben und
kaum ein Gewende oder zwei zur Brache liegen gelassen, dadurch
aber die Brachweide geschmäleret haben, so soll fortan Keiner we-
der an Winter- noch Sommerfaat über die alljährlich zu treffenden
Bestimmungen hinausgehen. Nur ein Gewende von vierzig Ruthen,
jede sieben und eine halbe Elle lang, soll Einer auf jedem Stück
in die Brache zu säen, oder zur eigenen Hutung zu gebrauchen, oder
auch, falls er keinen Garten hat, zu verzäunen befugt sein.

Bald nach Georgi Tag soll Jeder an den Hegeweiden hin
sein Getraide durch Stangen vor Viehschaden schützen.

Jeder soll Schweine und Gänse nur von Hirten austreiben
lassen, damit sie nicht in die Hegeweiden oder gar zwischen die
Mandeln laufen.

Grasstechen, Weizenbeschneiden oder andern Schaden anzu-
richten, ist verboten. Thut's der Dienstbote aus eigenem Antriebe,
so soll er am Leibe gestraft werden und einen Tag am Halseisen
stehen.

Keiner aus der Stadt darf Dünger auf die Dörfer verlaufen,
sondern muß ihn dem Rath oder einem Beäckerten zum Kaufe
anbieten.

Niemand darf Vieh, welches er im Schaden trifft, zu sich
heim treiben, es allda erhungern lassen oder nach Gefallen schätzen,

sondern muß dasselbe zum Aeltesten in der Vorstadt treiben und, falls der Schaden groß ist, ihn gerichtlich würdigen; falls er klein, mit dem festgesetzten Pfandgelde, z. B. 2 Heller für eine Gans, 4 Heller für ein Schwein, sich begnügen lassen.

Die Fleischer sollen gehalten sein, wenn sie Schlachtvieh kaufen, dasselbe durch einen von ihnen zu besoldenden Hirten auf dem Flecke hüten zu lassen, der ihnen von Rath und Aeltesten angewiesen werden wird, nicht aber anderswo.

Auch für die Gänse soll im Brachfelde ein Fleck bezeichnet werden, außerhalb dessen man sie nicht weiden lassen darf.

Von allen Strafgeldern sollen zwei Drittel an die fürstliche Kammer, ein Drittel an die Flur-Aussseher fallen.

Das Brachfeld wurde alljährlich von den zwei anderen Feldern: dem Winterfeld und dem Sommerfeld abgetheilt. Zu dem Zwecke kamen die Beäckerten im Frühjahr zusammen, hielten Quartal, versteckten (bezeichneten durch Wahlzeichen) die Felder, setzten ihre Ordnung im Düngersfahren und Brachen fest, ferner im Ein- und Verkauf des Futters, in Haltung der Pferde und Ochsen, endlich auch in Betreff der Wiesen, — nämlich welche zum Brachfeld gerechnet und der allgemeinen Behütung preisgegeben werden oder zum Genuß des Eigenthümers allein bestimmt sein sollten. So bildeten die Beäckerten unter sich ein förmliches Mittel, hatten Zunftlade, Aelteste und Jüngste; das Präsidium führte, wie bei den andern Zünften, ein Rathmann.

Im Jahre 1661 wurde zwischen Magistrat und Zünften folgende Stadt-Ordnung vereinbart, welche also specifisch den hiesigen Local-Umständen angepaßt war. Sie lautet:

„Nach derer vollzogenen Gemeinen Thür (Wahl) ist von E. E. Rathe geschlossen und durch die Geschworenen und Eltisten in allen Zünften und Zechen ehister Tage zu publiciren und abzulassen verordnet worden.

1. Daß ein jedweder Hauswirth mit den seynigen fleißig zur Kirchen gehen, auch fleißiger als bishero geschehen, dehnen Leichenbegangnußen beywohnen solle.

2. Fluchen und schelten verboten bei straffe eines schweren Schocks.

3. Unter dehnen predigten soll weder bihr noch wein geschendet werden bei straffe eines schweren Schocks.

4. Am Sontag und ganzen festtagen zu arbeiten und zu fahren verboten bey straffe eines schweren Schocks.

5. In dehnen Schenckhänßern, beydes weyn- und bihrgeste länger alsß zum höchsten biß gegen 10 uhren zu sitzen verboten bey

straffe: wenn der gast nach 10 uhren betreten würde, so der wirth bezahlen solle ein schweres Schock, der gast aber halb so viel.

6. Nach geläuteter bihrglocken umb 9 uhr daß gellen und jauchzen schreyen und herumblaufe verboten bey CC. Rathes befindlicher Straffe.

7) Nachttänze, wenn Musica wiederumb zu halten erlaubet werden möchte, verboten bey straffe eines schweren Schocks.

8. Alle Sonabend soll jedweder Hauswirth oder Wirtin vor ihrer thür kehren lassen bey straffe wenn es nicht passührt einen silber Groschen.

9. Auch soll der mist vor den thüren ober (über) 4 Tage nicht liegen bleiben bei straffe 4 silbergroschen.

10. Niemand soll ohne vorwissen CC. Rathes Hausleute ein Nehmen bei straffe eines schweren Schocks.

11. In gleichen keiner auf seyn erkaufftes Haus oder Nahrung ohne (außer) auffen Rathhauße, auch keyner Verkaufser solches fodern bey straff eines schweren Schocks.

12. Ueber 10 tähler sollen die klagen bey eynem CC. Rathe angenommen werden, darunter aber bei dem Gerichts Boigdte.

13. Welche Schöpß einlegen, sollen sich hiebevorn melden bei straff der wegnahmb.

14. Die so bey CC. Rathe zu klagen oder sonsten zu verichten haben, sollen sich wol zeitlich auffm Rathhauße einstellen, maßen CC. Rath sich an dehnen gewöhnlichen Sitztagen (es sielen dann andere wichtige Vorhinderung vor) vor 8 uhr sich auffm Rathhauße befinden wird. Wenn aber die gerichte, Geschworenen und andere, denen auff eine bestimmte Stunde vorm Rathe zu erscheinen anbefohlen werden möchte, eine Viertelstunde nach angedeuter Zeit erst kommen möchten, solln Straffe von denselben erlegt werden 30 Groschen.

15. Sonntags Mitwochs und Sonabends soll keyne Klage angestrenget werden, es wehre denn waß sonderliches so nicht verzug leiden thete auff welchen fall kläger gehöret werden sol.

16. Holz sol nicht in die wege geleget werden, weniger auffm Ringe sondern nahe an die häußer und auch zeitlich wieder umb weggeschafft werden.

17. Auch sollen die fleischer, wenn sie schlachten, die Wässer, Blut und waß in's Wager gehöret in ihre höfe auff den mist schütten bey Straff 30 Groschen.

Decretum Samuel Stofch Conf.
Caspar Beckers. Johan Seeligers
Johan Steinmuff
Senatorum et Notarii.“

Die Verwaltung der städtischen Polizei steht dem Magistrat zu und liegt in der Hand des Bürgermeisters, der, was die Beaufsichtigung der Feuerlösch-Anstalten, der Wege und Brücken u. s. w. anbetrifft, in dem Polizei-Rathmann einige Unterstützung hat. 4.

Als Executiv-Beamte existiren drei Rathsdienere und drei Nachtwächter.

Ehedem, als noch die Thore zur Nachtzeit geschlossen waren, hatten die Wohlauer und die Glogauer Vorstadt je einen Nachtwächter, während in der Stadt die Rathsdienere diesen Dienst versahen, — der Eine bis Mitternacht, der Andere von da ab.

In polizeilicher Beziehung ist die Stadt in drei Bezirke eingetheilt, deren jeder einem Vorsteher zur Beaufsichtigung unterstellt ist. In der inneren Stadt dienen zwischen dem ersten und zweiten Bezirk die Wohlauer Gasse, der Ring und die Herrstädter Gasse als Scheidelinien, so daß der östliche Stadttheil nebst der Herrstädter Vorstadt den ersten, der westliche nebst der Glogauer Vorstadt, der Schweinemauer und der Gerbergasse den zweiten, die Wohlauer Vorstadt nebst der Pforten- und Gärtner-Gasse, dem Vorwerk und dem Rothschloß den dritten Bezirk bilden. 5.

Der hier 1776 und 1848 erlassenen Feuerlöschordnungen ist bereits im zweiten Abschnitt ad 482 gedacht worden. 6.

Gegenwärtig existiren hier zwei noch brauchbare Fahrspriegen, welche in der Zeit von 1730 bis 1750 angeschafft worden sind. Die älteste, noch mit einem Stiefel und stoßweisem Strahl, schwer zu handhaben und schmalspurig, wird außer der Stadt nicht verwendet; die andere, nach der Zeit mit zwei Stiefeln und breiter, jetzt gefekmäßiger, Spur versehen, auch leichter zu behandeln, ist die sogenannte Landsprige. Zwei Wasserwagen, nebst einer Anzahl großer Dachleitern und langer Feuerhaken bilden den übrigen zum Eigenthum der Commune gehörigen Feuerlösch-Apparat. Außerdem besitzt jedes Haus einen Löschlappen oder Schlepplader an einer Stange, eine Hausleiter, einen Feuerhaken, eine große Handsprige und einen Feuer-Eimer.

1836 erhob das Land- und Stadt-Gericht den Anspruch, daß bei etwa in der Stadt ausbrechendem Feuer verlässbare Männer zur Rettung der Registratur und des Depositoriums ihm zugeordnet werden möchten. Diesem völlig gerechtfertigten Verlangen 7.

wurde sofort entsprochen und außer jenen Handdienst Verpflichteten wurden auch Fuhrbesitzer designirt, welche zu Fortschaffung der Effekten mit Fuhrwerk zu Hilfe eilen sollen.

8. Die Erbauung eines Polizei-Gefängnisses wurde von Seiten des Magistrats, nachdem das Stockhaus an den Justizfiscus übergegangen war, zwar angebahnt, wobei es auf die Betheiligung der benachbarten gutherrlichen Polizei-Verwaltungen abgesehen war. Bei den schwankenden Ansichten der hohen und höchsten Behörden darüber, wie die ländliche Polizei für die Zukunft abzuändern und einzurichten sei, ist man jedoch davon wieder abgekommen und hat vorläufig nur zum dringendsten Bedarf der Stadtpolizei eine Räumlichkeit im Hospital zum Arrest-Local vorläufig hergerichtet.

9. Seine erste Vertretung an hiesigem Orte fand Aesculap, so viel wenigstens bekannt, durch die Inhaber der 1285 privilegirten Badestube. Daher erscheint es recht und billig, daß die Bader und ihre Nachfolger, die Chirurgen und Heildiener, soweit ihre Namen sich auffinden ließen, auch zuerst aufgeführt werden. Es kommen vor:

1650 Caspar Gosky, geboren 1613, gestorben im J. 1681.

1654 Joachim Haarisck, geboren 1617, gestorben 1657.

1657 David Preuß.

1663 Hans Schneider, geboren 1638, gestorben 1706.

1690 Christoph Friedrich Gosky, geboren 1659, gestorben 1720.

1698 Ernst Jakob Gehling; existirte noch 1732.

1711 starb Chirurg Florian Kasel im hiesigen Hospital, 62 Jahre alt.

1719 Georg Friedrich Vogler, wird 1758 noch angeführt.

1721 Gottfried Libertus Therburg, eines Apothekers aus Guhrau Cohn, starb 1763.

1726 Samuel Heilmann, geboren 1700, starb 1738.

1734 Reinhard Härtel, geboren 1682, gestorben 1760.

1737 Johann Christoph Hielscher.

1738 Georg Friedrich Turck, geboren 1709, starb 1738.

1742 Andreas Meyer, 48 Jahr alt, 1753 verstorben.

1754 Johann Caspar Herbst.

1760 Johann Gottlieb Therburg, starb 1774.

1794 Johann Carl Schuhmann.

1802 Karl Wilhelm Therburg, geboren 1772, starb 1807.

1806 Johann Gottlieb Therburg.

- 1813 Christian Gottlieb Therburg.
 1827 Carl Seidel.
 1830 Ludwig Schulz.
 1843 Wilhelm Zirkel, existirt noch hier.
 1845 Ernst Schmidt, existirt noch hier.
 1847 Wilhelm Heinrich, war später Theater-Diener bei einer reisenden Schauspieler-Truppe.

Der erste bekannte Doctor Medicinæ am hiesigen Orte war 10.

1657 Dr. Sebastian Friedrich Gasto, ein Sohn des Dr. Flaminius Gasto, Leibarztes des Herzogs Georg Rudolph, geboren 1609. Er practicirte zuerst in Rawicz, zog dann mit seiner Familie nach Groß-Wangern und habilitirte sich endlich hier, wo er hoher Achtung und großen Rufes genoß. Er starb 1673. 11

1676 Dr. Balthasar Gartschocke; wird noch 1695 als Physikus genannt.

1685 Dr. Jeremias Kayser.

1703 Dr. Georg Adam Logan; wurde von den hiesigen Protestanten und denen des Piskorsiner Kirchspiels nach Wien deputirt, um ihre Sache wegen Wegnahme der Kirchen am Hofe zu führen.

1711 Dr. Johann Gottlob Titius.

1715 Dr. Friedrich Gotthardt Kasel, practicirte 1729 in Liegnitz.

1719 Dr. Gottfried Weinling, vorher Physikus in Herrstadt, dann in gleicher Stellung hier; trat 1727 zum Catholicismus über und starb 1729.

1726 Dr. Gottfried Obst.

1730 Dr. Johann Gottfried Andreaë, Physikus.

1744 Dr. Daniel Gottfried Müller, starb 1750 im Alter von 59 Jahren.

1753 Dr. Benjamin Gottlieb Faber, zuerst Stadtphysikus, später Königlich Kreisphysikus, starb 1783 am 10. September, 62 Jahre alt.

1763 Dr. Johann Gottfried Gräfe, Stadtphysicus.

1793 Dr. Paul Samuel Müller, Stadtphysikus, starb 1798 am 12. October im Alter von 64 Jahren.

1803 Dr. Erdmann Wilhelm Ferdinand Müller, ein Sohn des Vorigen, erhielt seine Schulbildung zu Breslau, studirte zu Halle, promovirte 1797, cursirte zu Berlin und habilitirte sich hier bald darauf. Nicht lange nachher erhielt er das Kreisphysikat, dann den Hofrathstitel und 1847 den rothen Adlerorden 4. Klasse. 1852 am 22. October starb er.

1820 Dr. Franz Kaas, Sohn des hiesigen Apothekers Augustin Wenceslaus Kaas, geboren den 14. August 1796, erhielt seine Ausbildung auf dem Gymnasium zu Sanct Matthias zu Breslau, und auf den Universitäten daselbst und zu Berlin, machte den Feldzug von 1815 mit, habilitirte sich, nachdem er zu Berlin cursirt hatte, am hiesigen Orte, siedelte aber nach Wojanowo über, woselbst er, 31 Jahre alt, verstarb.

1847 Dr. Heer; 1854 Dr. Idzikowski und 1859 Dr. Stoll; alle diese verweilten hier nur kurze Zeit und verzogen wieder, ohne sich erst besonders eingebürgert zu haben.

11.

Im Jahre 1826 wurde Winzig den Kreis-Chirurgen zum Wohnsitz angewiesen und schon Anfangs März langte der neuernannte Kreischirurg George Ernst Reinhardt hier an. Derselbe war ein Sohn des Schiffs-Eigners Christian Reinhardt, und wurde am 30. März 1774 zu Aken an der Elbe geboren. Er erhielt seine Erziehung im elterlichen Hause, besuchte die städtische Elementarschule bis zu seinem 12. Jahre und frequentirte dann bis zu seinem 15. Jahre die höhere Bürgerschule zu Dessau. In das Vaterhaus zurückgekehrt, verblieb er noch einige Zeit in demselben und trat dann bei dem dasigen Stadt-Chirurgen in die Lehre (December 1789). Nachdem er seine Lehrzeit und die demnächstige Prüfung absolvirt hatte, trat er, um die Welt zu sehen und Erfahrungen zu sammeln, eine größere Reise an. Sein nächstes Ziel war Lübeck. Anfang Februar 1793 daselbst angelangt, engagirte er sich ein paar Monate später als Schiffsarzt-Gehilfe auf einem amerikanischen Wallfischfahrer. Das Schiff nahm seinen Cours nach den Gewässern zwischen Grönland und Labrador. Die Fahrt gestaltete sich sehr gefahrvoll und die Aussichten verschlimmerten sich um so mehr, als in einer Nacht zu Anfang Novembers das Schiff zwischen Eisbergen sitzen blieb und einfror. Die Lebensmittel drohten zu Ende zu gehen und man sah sich genöthigt, die Jagd und Fischerei, zu welcher letzteren sich bei dem alltäglichen Aufreisen der nächsten Umgebung des Schiffes Gelegenheit bot, fleißig zu betreiben. Auch Seehunde, Wallrosse und Eisbären zu erlegen, fand sich häufig die Gelegenheit, so daß Hunderte von Tonnen Thran und Fett gewonnen werden konnten. Leider stellte sich zu Anfange Februar 1794 der Skorbut ein und raffte Viele von der Mannschaft dahin. Die Lage der noch Ueberlebenden war trostlos, dennoch sollten sie gerettet werden. An einem Morgen gegen das Ende des Februars zeigte sich unverhofft eine Oeffnung in den umgebenden Eisfeldern, und es gelang, die offene See zu erreichen. Nachdem man noch, des Wallfischfanges wegen, einige

Zeit im nördlichen Eismeere verweilt hatte, wurde Ende März die Rückfahrt angetreten und am 20. April Hamburg erreicht. Von den schweren Strapazen dieser gefährvollen Reise sich zu erholen, blieb Reinhardt daselbst bis zum September, wo er in der Eigenschaft eines Schiffs-Arztens an Bord des Ostindienfahrers „Prinz Friedrich“ ging. Am 25. September verließ das Schiff den Hafen, legte am folgenden Tage zu Cuzhafen an und setzte am 27. seine Reise fort. Das nächste Ziel war Bombay, doch sollte es nicht erreicht werden, denn bei Cap Horn, nach einer sehr stürmischen zwei-monatlichen Fahrt, wurde der „Prinz Friedrich“ von einem Engländer gekapert und nach England gebracht, wo beide Schiffe am 2. August 1795 in den Hafen von Plymouth einliefen. Hier erhielt Jeder von der Besatzung des Ostindienfahrers zwei Dukaten Reisegeld, das dringendst nöthige Weißzeug und einen Paß mit der Weisung, nunmehr ein anderes Unterkommen auf englischem Boden zu suchen oder in die Heimath zurückzukehren. Reinhardt hatte seine Gage von 30 Ducaten und sein sonstiges Eigenthum verloren, doch getrosten Muthes setzte er mit seinen drei Freunden — dem Capitain des „Prinz Friedrich“ Jenzen, dem Schiffsmeister v. Wiebel und dem Seecadetten Wenzel, seine Reise nach London unter großen Entbehrungen fort, und erreichte diese Stadt Mitte September. Hier trennte er sich von den Andern und beschloß, da es ihm nicht glücken wollte, ein Unterkommen zu finden, den Rückweg nach Deutschland zu suchen. Auch dies war indessen nicht leicht; er gerieth in die äußerste Noth, mehrmals auch in die Gefahr, gepreßt, und einmal sogar, vom Pöbel getödtet zu werden. Endlich aber gelang es ihm doch, einen menschenfreundlichen Schiffscapitain, einen Preußen, zu finden, der ihn gegen Verrichtung von Matrosen-Diensten bis Elbing mitnahm, woselbst man im December 1795 glücklich anlangte. Die Güte desselben Schiffers verhalf ihm zu ferneren Reisemitteln; Reinhardt erreichte im folgenden Monate Königsberg i. Pr. und trat dort bei dem Stadtchirurg Brinkmann in Thätigkeit, dann als Compagnie-Chirurg 1798 in das Grenadier-Bataillon von Schmelting und endlich in das erste Artillerie-Regiment ein. 1801 ausgeschieden, wandte er sich seiner Heimath Aken zu, fand daselbst Vater und Bruder verstorben und kehrte, sobald er sein Erbtheil ausgeantwortet erhalten hatte, nach Königsberg wieder zurück. Nach nur kurzem Aufenthalte daselbst ging er nach Berlin, um dort Collegia zu hören und die damals übliche Prüfung der Wundärzte großer Städte abzulegen. Er bestand mit der Censur „sehr gut“, bereicherte dann noch seine Kenntnisse in der medicinisch-chirurgischen

Pepinière und in den großen Kranken-Anstalten Berlins und begab sich zu Anfang des Jahres 1802 wiederum nach Königsberg. Hier bewarb er sich um die zur Zeit erledigte Stadt-Chirurgen-Stelle, erhielt sie und erlangte ausgedehnte Praxis. So rückten die für Preußen so unglücklichen Jahre 1806 und 1807 heran. Nach der Schlacht bei Eylau am 8. Februar 1807, sowie nach der Capitulation von Königsberg am 16. Juni füllten sich die Lazarethe mit Kranken und Verwundeten so stark, daß die Thätigkeit der Militär-Aerzte nicht ausreichte. Reinhardt übernahm neben seinem Amte noch die Functionen eines Ober-Arzt's des ambulanten Haupt-Lazareths Nr. 1 und widmete sich denselben, so wie der Verbesserung des Lazarethwesens überhaupt, mit unermüdlicher Pflicht-treue, wodurch er sich auch die besondere Zuneigung des General-Staabs-Chirurgen und Chefs des gesammten Preussischen Militär-Medicinal-Wesens Goerke erwarb und bis in spätere Jahre erhielt. Als Königsberg am 11. November 1811 durch einen fürchterlichen Brand heimgesucht wurde, welcher binnen acht Tagen 2000 Speicher und viele hundert Wohnhäuser zerstörte, bewies Reinhardt so große Umsicht und Geistesgegenwart und trug so viel zur endlichen Bewältigung des wüthenden Elements bei, daß ihm vom Publikum und von den Behörden hohe Anerkennung gezollt ward. Als das Jahr 1812 mit seinen Schrecken und seinem Elend hereinbrach, sah er sich wiederum zu angestrenzter Thätigkeit und Pflege leidender Krieger berufen. Selbst krank und fast zum Tode ermattet, gönnte er sich nur kurze Erholung, und als die Trümmer der französischen Armee Königsberg erreichten, trat er sein Amt als Oberarzt abermals an und verwaltete es bei Freund und Feind mit so großem Eifer, daß ihm viele Ovationen dankbarer Reconvallescenten dargebracht wurden, und der russische Commandirende ihm den St. Vladimir-Orden zuwenden wollte. 1815, in welchem Jahre diese Function ihr Ende erreichte, erhielt Reinhardt die dortige Rathschirurgen-Stelle, mit welcher die ärztliche Ueberwachung der Gefangenen-Anstalten verknüpft war, und 1826 wurde ihm, seinem Wunsche und Antrage gemäß, die Kreischirurgen-Stelle diesseitigen Kreises verliehen. Diese verwaltete er mit gewohntem Eifer bis zum 2. April 1835, an welchem Tage er sein viel bewegtes Leben in dem Bewußtsein schloß, all sein Wissen und seine ganze Thatkraft unter verschiedenen Verhältnissen immerdar zum Wohle seiner Mitmenschen verwendet zu haben.

Erst am 13. Jannar 1837 erfolgte die Anstellung seines Nachfolgers

Johann Giesel, welcher noch gegenwärtig im Amte steht.

Derselbe wurde 1802 zu Aslau im Bunzlau'schen geboren, erhielt seine Schulbildung in der Elementarschule seines Geburtsorts und im Waisenhanse zu Bunzlau, seine Fachbildung in der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Breslau und im Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, trat 1826 in die Armee ein und diente als Escadrons-, resp. Compagnie-Chirurg im 6. Husaren-Regiment zwei Jahre zu Grottkau, im Füsilier-Bataillon des 10. Infanterie-Regiments sieben Jahre, theils zu Brieg, theils zu Glatz, und endlich im 2. Ulanen-Regiment ein Jahr zu Pleß. Während dieser Dienstzeit war Giesel zwei Jahre hindurch dem Friedrich-Wilhelms-Institute zu Ablegung der Staats-Prüfung als Wundarzt erster Classe attachirt.

Das Institut der Militär-Aerzte war hier zwar immer vertreten, seitdem preussische Garnisonen hier standen, aber immer nur in unteren Graden, deren Mitglieder zur Civilpraxis nicht berechtigt, also in ärztlicher Qualität für das städtische Publikum gar nicht vorhanden, somit auch in diesen Blättern zu übergehen waren. 12.

Seitdem die hiesige Garnison aber einen zur Civilpraxis berechtigten Assistenzarzt besitzt, der somit nicht bloß jener allein, sondern dem ganzen städtischen Publikum angehört, gestaltet das Verhältniß sich anders.

Der Erste und bisher Einzige dieser Categoric an hiesigem Orte ist

Heinrich Otto Lange, geboren den 9. November 1813 zu Halbau in Niederschlesien. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Sorau, die Vorbereitung für sein Fach zuerst zu Breslau und später auf der Pepinière zu Berlin. Seit dem 1. Mai 1837 in die Armee eingetreten, diente er zuerst im 6. Infanterie-Regiment zu Glogau und Liegnitz, ward 1846 in das 2. (Leib-) Husaren-Regiment, Garnison Winzig, versetzt und 1852 dem 5. Cuirassier-Regimente zugetheilt, und zwar abermals für hiesige Garnison.

Während des Mittelalters zogen Marktschreier, insbesondere Gebirgs-Laboranten in den Städten und Dörfern umher, Exire, Tincturen, Salben, Pflaster und Vegetabilien feilbietend; Jeder, der das Unglück hatte, zu erkranken, suchte sich nach eigener Erfahrung oder nach den Rathschlägen seiner Bekannten durch den Gebrauch jener Arzneien zu curiren, mit denen man sich fürsorglich versah und einander gegenseitig aushalf. Hier in Winzig mag wohl der Bader immer eine Hausapotheke gehalten haben. 13.

Unter der Regierung Herzog Georgs II. war dem Apotheker Paul Pilzmaier ein Apotheken-Privilegium mit großen Freiheiten 14.

für Wohlau ertheilt worden, welches 1590 seinem Nachfolger David Fuchs durch die Herzoge Johann Georg und Joachim Friedrich dahin erweitert wurde, daß in den vier Städten Wohlau, Winzig, Steinau und Raudten keine selbstständige Apotheken weiter sollten errichtet werden dürfen, und er, wahrscheinlich zum Behuf der Unterhaltung von Filial-Apotheken daselbst von den betreffenden Städten 40 Thaler jährlich empfangen solle, wozu Winzig 12 Thaler beizutragen hatte.

Nachdem diese Rechte auf die späteren Apotheker David Tschwitzke 1613 und Daniel Becker 1651 übertragen worden waren, entschloß sich der Letztere 1665 dazu, gegen eine gewisse Summe sein Anrecht in Ansehung hiesigen Ortes auf Tobias Besser übergehen zu lassen, der längere Zeit bei ihm „disciplinirt“ hatte. Dieser wurde somit dem Herzoge Christian präsentirt, durch denselben das Abkommen Beider gebilligt und für Winzig ein eigenes Privilegium ausgemacht. Es ist von Ohlau aus und vom 30. Mai 1665 unter Zeugniß des Landes-Hauptmannes und Oberhofmarschalls Wilhelm Wenzel von Pilgenau und Haltauf, der Rätthe Hans Adam von Posadowsky und Christian Benjamin Albertus datirt, vom Secretarius Martin Gerhard geschrieben und spricht sich dahin aus, daß der Apotheker für seine Person, für Haus, Hof und Brau-Urbar von allem Geschoß, Steuern, Hofdiensten, Wacht, Thorstehen, Scharwerken, bürgerlichen Lasten, Einquartierung und wie dies Namen haben möge, auch von dem Zoll für die zum Apothekenbetrieb nöthigen Waaren ganz befreit sein solle, kein anderer Apotheker, viel weniger ein Empyricus sich hier niederlassen, Niemand gebrannte Wässer, destillirte olea simplicia oder composita, purgantia vel non purgantia, gebackenen oder gegossenen Zucker, Confect oder Marzipan, Claret oder gewürzte Weine, aqua vitae, condita, eingemachte Sachen, gefärbte Wachsfackeln und „was sonst zu einer wohl eingerichteten Apotheke gehört“, verkaufen dürfe, der Apotheker dagegen berechtigt sei, Gewürze, Specerei und Küchelspeise, sowie Muskateller und allerhand andere süße Weine zuzuführen und auszuschenken.

15. Tobias Besser war außerdem kaiserlicher Bier-Gefäll-Einnehmer im Fürstenthum Brieg, herzoglicher Forstamts-Verwalter im Ohlau'schen und hatte einen Sohn, Christian, für den er eigentlich das Privilegium erwarb und welcher somit als der erste selbstständige ausübende Apotheker hiesiger Stadt zu bezeichnen ist. Zwar werden schon vor ihm David Tschwitzke, Christian Feierabend, 1654 Gabriel Andres und 1664 Christian Bertermann

als Apotheker hieselbst genannt, doch sind dies jedenfalls eben nur Administratoren der Filiale gewesen.

1669 den 11. Januar kaufte Johann Gottfried Gosty, ein Bürger und Handelsmann, die Apotheke, verkaufte sie aber schon 1670 am 2. Januar wieder an einen Pharmaceuten, Namens Christian Bertermann, der früher (s. oben) hier Provisor gewesen war.

1686 erwarb sie Michael Bürkner, der später als Apotheker in Stroppen vorkommt, nachdem er die hiesige Officin

1695 an den Pharmaceuten Christian Schaffhirt abgetreten hatte. Ein Jahr darauf

1696 am 9. Februar, ging sie an Florian Richter über, der aus Lüben stammte und längere Zeit im Besitze verblieben zu sein scheint.

1723 finden wir darin Gottlieb Gartschocke, der sie aber nicht in einem eigenen Hause, sondern in gemiethetem Local untergebracht, und, weil er den Miethzins nicht gezahlt hatte, ermittelt wurde. Da er bei Wirthshaus-Scandalen verschiedener Art theils als Zeuge, theils als Bethelligter vorkommt, so wirft dies alles kein vortheilhaftes Licht auf den damaligen Zustand der Pharmacie in unserer guten Stadt.

1732 wirkte Christian Ludwig Kother, der aber nach drei Jahren verstarb, worauf

1735 Friedrich Franz Thaddäus Dominicus Kaas, aus einer dänischen Adelsfamilie „de Kaas“ abstammend, die Apotheke erwarb. Er war zu Wien in der Leopoldstadt 1709 geboren und hatte sein Fach auch dort erlernt, amtierte hier lange Zeit als Stadtvogt und starb 1790, nachdem er bereits

1780 die Apotheke an seinen Sohn Augustin Wenceslaus übergeben hatte. Dieser, 1751 am 11. April geboren, besuchte das Gymnasium zu Olmütz, erlernte hier die Pharmacie und servierte in Brünn, Olmütz, Prag und Glogau. Sein Tod erfolgte 1826. Zu Kothers Zeiten war die Apotheke in dem Hause (laufende) Nr. 93 auf der Glogauer Gasse, Fr. Fr. Kaas verlegte sie in Nr. 23 am Ringe und A. W. Kaas in Nr. 19, worin sie sich noch gegenwärtig befindet.

1826 übernahm sie der Sohn des Vorigen, Augustin Wilhelm, geboren am 13. Mai 1801, der, nachdem er das Mathias-Gymnasium zu Breslau frequentirt hatte, zu Kalisch die Pharmacie erlernte, auch dem damals zu Erfurt unter des berühmten Dr. Bartholomäus Trommsdorffs Leitung blühenden pharmaceutischen Institute zwei Semester hindurch angehörte und in

Coblenz, Bacharach und Bernstadt conditionirt hat. Seit dem Verkaufe der Apotheke als Particulier hier lebend, nützte er der Stadt wiederholt als Mitglied des Magistrats. Ihm folgte im Besitze der Apotheke

1829 Friedrich Moritz Pohl, geboren am 18. August 1800, ein Sohn des Pastors Pohl zu Tschiläsen bei Herrnsstadt. Die erforderliche wissenschaftliche Bildung erhielt er durch Unterricht seines Vaters, erlernte die Pharmacie in der Zeit von Ostern 1817 bis Neujahr 1821 zu Ohlau unter S. H. Wende, conditionirte daselbst noch bis Johanni 1822, dann von da ab bis Ostern 1825 zu Neustadt in Oberschlesien, studirte hierauf während des Sommersemesters auf der Universität zu Berlin, und absolvirte daselbst seine Staatsprüfung. Seine Approbation als Apotheker 1. Klasse mit der Censur „recht gut“ ist vom 10. September 1825 datirt. Nimmehr übernahm er die Administration der Apotheke zu Rosenberg, behielt diese bis Johanni 1829 bei und erwarb sich hier, wie in seinen früheren Stellungen in Moralität und Fach-Tüchtigkeit ausgezeichnete Anerkennung. 1829 trat er in den Besitz der hiesigen Apotheke und als er sich derselben wieder entäußert hatte, privatisirte er zu Scheitnig, Steinau, Winzig und Löwen, bis er unter Bevorzugung vor vielen andern Bewerbern die Concession zu Anlegung einer neuen Apotheke in der Oder-Vorstadt zu Breslau — datirt vom 22. November 1848 — erhielt. Er eröffnete solche im Juli des folgenden Jahres, verkaufte sie 1851 wieder und lebt seitdem als Particulier zu Breslau.

1839 am 15. November trat Carl Heinrich Philipp Hanke in den Besitz der hiesigen Apotheke und verharrete darin bis zum 1. Januar 1860. Er ist als der Sohn des Pastors C. H. G. Hanke zu Dyherrnsfurth 1813 geboren und nach dem frühen Tode seines Vaters von seiner Pflege- und späteren Adoptiv-Mutter, Henriette Hanke, geborenen Arndt, zu Zauer erzogen worden, woselbst er, nachdem er die Klassen der dortigen Elementarschule durchlaufen, von 1823 bis 1826 die höhere Bürgerschule besuchte. Während er dann bis 1829 zu Breslau das Gymnasium zu St. Elisabeth frequentirte, vertrat seine Tante, die verhehelichte Hofrath Zochow, Philippine, geborene Haselich, bei ihm die Stelle der Mutter. Mit dem Zeugniß der Reise für Secunda trat Hanke zu Anfange Aprils 1829 in die Apotheke zu Zauer ein, machte 1833 sein Gehilfen-Examen und conditionirte zu Waldburg, Schweidnitz und Habelschwerdt, bis er 1836 zu Michaelis die Universität Berlin bezog und nach Absolvirung zweier Semester sich der Staatsprüfung unterwarf, die am 15. November 1837

ihren Schluß erreichte und den Erfolg hatte, daß er mit der Censur „sehr gut“ das Prädicat eines Apothekers 1. Klasse erhielt. Vom Neujahr 1838 ab übernahm er nunmehr die Administration der Apotheke zu Gülzow in Hinter-Pommern, die er 1839 aufgab, um sich wo möglich einen eigenen Herd zu gründen.

Außer kleineren Aufsätzen in den schlesischen Provinzial-Blättern und verschiedenen andern Zeitschriften erschienen von ihm 1841: „Leitfaden zur Vorbereitung auf die preussische Apotheker-Gehilfen-Prüfung, Berlin bei Hermann Schulze“, welches Werkchen 1856 eine neue Auflage erlebte, bei demselben Verleger 1842: „Lateinische Chrestomathie für Pharmaceuten nebst dazu gehörigem Wörterbuche“, und 1843: „Elemente der pharmaceutischen Wissenschaften“, 1856 ebenfalls neu aufgelegt; dann bei Otto Wigand in Leipzig 1845: „Die Hauptfächer der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl, beleuchtet vom Standpunkte der christlichen Freiheit.“

Nachdem er mehrere Jahre hindurch der Stadtverordneten-Versammlung als Vorsteher angehört, ist er seit Januar 1846 Schiedsmann hiesiger Stadt und der Dörfer Borwinzig, Pfarrogen, Berg, Jakobsdorf und Qualwitz. Seitdem er der Apotheke sich entäußert, wendete er seine Thätigkeit ausschließlich dem Asscuranz-Wesen zu und beschäftigte sich außerdem mit dem mühevollen Aufsuchen des Materials zu der vorliegenden Geschichte der Stadt Winzig.

Georg Friedrich Fröhlich, seit dem 1. Januar 1860 Besitzer hiesiger Apotheke, ist zu Prausnitz, woselbst sein Vater damals als Stadtrichter angestellt war, am 14. September 1833 geboren, empfing seine Schulbildung in dem Pädagogium zu Gnaudenfrei und auf dem Gymnasium zu Schweidnitz, erlernte die Pharmacie in den Jahren 1850 bis 53 zu Prausnitz, conditionirte zu Freiburg, genügte seiner Militärpflicht zu Stralsund in der dortigen Lazareth-Apotheke, erwarb zu Breslau, nach einjährigem Studium auf dortiger Universität, die Approbation und war dann in den Apotheken auf dem Kränzelmarkt zu Breslau und in Zobten a. B. thätig, bis er sich hier ankaupte.

Die Schutzpocken-Impfung wurde hier nach den sie betreffenden Anordnungen von Anfang an mit Eifer und großer Ordnung ausgeführt. Der Erfolg war ein sehr günstiger, und nur in den Jahren 1857 und 58 kamen zusammen etwa 18 Erkrankungs-fälle an ächten Pocken vor.

Von der Medicin wenden wir uns zur Post. — Diejenige, dem hiesigen Postdienst angehörig gewesene Persönlichkeit, welche

81

16.

17.

man zuerst angeführt findet, ist der Post-Dragoner Caspar Förster, der um 1711 lebte. Seit der preussischen Besitznahme bis 1811 hatte die hiesige, dem Post-Amte zu Lüben untergeordnete Post-Anstalt die Bezeichnung „Postwärter-Amt“ und unterlag vormals der Verwaltung eines Rathmannes, der dann den Titel „Post-Administrator“ führte. Um 1781 nahm der Senator Johann Christian Blümel diese Stelle ein, und um das Jahr

1800 Ernst Wilhelm Bierhold, mit dem Titel „Post-Commissarius“, während der damalige Besitzer des Vorwerksgutes Nr. (laufende) 200, Namens Thater, die Posthalterei hatte. Nach Bierholds Tode wurde die Stelle von einem Candidaten der Theologie, Namens Gräbe, verwaltet, der jedoch dies Geschäft nach einigen Monaten wieder aufgab, sich zur Theologie zurückwandte und gegenwärtig Pastor und Superintendent zu Steinkirch ist. Nach ihm

1811 erhielt Ernst Samuel Wilhelm Hübner als Post-commissar die hiesige Postwärterei, welche man

18. 1816 zum Post-Amt, unmittelbar dem General-Post-Amt zu Berlin untergeordnet, erhob. Hübner wurde Postmeister, in welcher Eigenschaft er zugleich die Post-Expeditionen zu Suhrau, Herrnsstadt, Trachenberg, Stroppen, Wohlau und Dyhernfurth zu beaufsichtigen hatte. Derselbe war 1781 zu Witmannsdorf bei Goldberg geboren, bei dem dortigen Pastor Ludwig erzogen und während er zu Vorkenhain beim Schreibfache beschäftigt war, durch den Geheimen Postrath Schwürz veranlaßt worden, sich der Post zuzuwenden. Nachdem er zu Waldenburg und Herrnsstadt sich eingearbeitet hatte, erhielt er hier selbständige Anstellung und während der unruhigen Kriegsjahre ausgiebige Gelegenheit, seine Tüchtigkeit im Dienste zu beweisen, der hier bei dem damals außerordentlich lebhaften Verkehr überaus anstrengend und verantwortlich war. Bis in sein Alter hinein rührig, pflichtgetreu und in Gefälligkeit und Höflichkeit dem Publikum gegenüber ein besonders leuchtendes Vorbild für Viele seiner Fachs-Genossen, sah er endlich, durch Kränklichkeit geschwächt, sich genöthigt, seine Pensionierung nachzusuchen, die denn auch zu Ende des Jahres 1849 erfolgte, bei welcher Gelegenheit aber zugleich das Post-Amt aufgehoben, in ein „Postcomptoir“ umgewandelt und der Bezirks-Post-Direction zu Breslau untergeordnet wurde. Die Benennung „Comptoir“ mußte noch im Jahre 1850 der Bezeichnung „Expedition 2. Klasse“ weichen.

19. Bis zum April 1850 verwaltete der Post-Secretär Ferdinand Schulze interimistisch die Stelle eines Vorstandes der Anstalt.

Ihm folgte am 1. April der Expeditour Weigt, welcher wenige Monate nachher verstarb, dann

im Herbst desselben Jahres: Lonn, später von hier nach Trebnitz versetzt und gegenwärtig in Gnadenfrei;

zu Johanni 1851: Krause, von hier nach Strehlen und dann nach Namslau versetzt;

zu Michaeli 1852: von Rattermöller, Premier-Lieutenant außer Dienst, von hier nach Wohlau und später nach Neumarkt und Guben dirigirt, gegenwärtig Postmeister in Fraustadt;

zu Neujahr 1855: Ferdinand von Linden, Seconde-Lieutenant außer Dienst, ehe er hierher kam Post-Expeditour zu Köben. Nachdem er wegen Unterschlagungen und Fälschungen vieler Art am 1. December 1859 des Dienstes entsetzt worden war und Zeit und Gelegenheit benützt hatte, sich weiterer Untersuchung und Strafe durch die Flucht zu entziehen, verwaltete der Post-Expeditours-Gehilfe Nebelung die Stelle, welche

1860 zu Johanni durch Otto Gutke wieder definitiv besetzt wurde. Derselbe stammt aus Sulau, woselbst sein Vater Post-Expeditour und Posthalter war, widmete sich, nachdem er den Gymnasial-Cursus absolvirt hatte, der höheren Post-Carrière, ward jedoch in deren Verfolgung durch den Tod des Vaters gestört und durch den Drang der Umstände zu Uebernahme der väterlichen Stelle genöthigt. Als der vormals sehr bedeutende Postenlauf in Folge des Baues einer Chaussee über Trebnitz, sich von Sulau wegzog, ward Gutke bestimmt, seine bisherige Stellung mit der zu Militisch zu vertauschen und endlich durch den Tod seines Schwiegervaters, des Post-Expeditours und Posthalters Engelmann zu Trachenberg veranlaßt, die dortige Posthalterei zu übernehmen, welche er neben seinem hiesigen Amte noch gegenwärtig inne hat.

Das Straßenpflaster, nachdem es in letzteren Jahren durchgängig überall in der Stadt und den Vorstädten erneuert worden, ist gegenwärtig so beschaffen, daß es billigen Ansprüchen gewiß genügen kann. Die Bürgersteige werden von den Hausbesitzern, die Straßen-Dämme von den Hospitaliten zweimal wöchentlich gereinigt. Schon in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Stadt, wie sich aus Luca's Ausführungen ersehen läßt, gepflastert.

Neueren Ursprungs ist die Straßenbeleuchtung. Als erster Anfang derselben sind zwei Laternen anzusehen, welche, auf Pfählen besetzt, die preussische Garnison 1743 für den Platz vor der Hauptwacht beanspruchte. Hierbei blieb es bis nach Einführung der Klassensteuer, als die Stadtmauer, welche für das Militär schon längst keinen Werth mehr hatte, auch für die Steuerbehörde

nicht mehr von Interesse sein konnte. Da ihre Erhaltung überdies fortwährend Kosten verursachte, so kam man endlich auf den Gedanken, das Material der Mauer zu verkaufen und den Erlös in den Nutzen der Gemeinde, besonders zu Anschaffung von Straßenlaternen zu verwenden. Dieser Beschluß ward ins Werk gesetzt und im Jahre 1821 brachte man zunächst vier Laternen in den Ecken des Ringes an. Seitdem ist ihre Zahl nach und nach gestiegen und beläuft sich gegenwärtig auf eils Stück.

22. In früheren Zeiten galt hier das alte schlesische Maß und Gewicht und zwar nach der Liegnitzer Norm, welche von der Breslauer einigermaßen abwich. Obgleich nun schon seit mehreren Jahrzehenden diese Maße und Gewichte verpönt sind, so erhalten sie sich, besonders Hohl- und Längenmaße, nichts desto weniger noch immer im häuslichen und Producten-Verkehr, und noch manches Jahrzehend dürfte vergehen, bevor man sich ihrer ganz und gar entwöhnen wird.

23. Die Preise der Lebensmittel in verschiedenen Zeit-Alttern betreffend, so vermag Autor nur lückenhafte Aufzeichnungen zu liefern:

	1458	1463	1470	1473
Rindfleisch 1 Pfd.	—	—	—	—
Schweinefleisch 1 Pfd.	—	—	—	—
Schöpfenfleisch 1 Pfd.	—	—	—	—
Kalbfleisch 1 Pfd.	—	—	—	—
Kartoffeln 1 Saß	—	—	—	—
Branntwein 1 Quart	—	—	—	—
Bier 1 Quart	—	—	—	—
Stroh 1 Schoß	—	—	—	—
Heu 1 Centner	—	—	—	—
Waizen 1 Scheffel	—	9 Wgr.	13 Wgr.	8 Wgr.
Roggen 1 Schffl.	8—20 Wgr. *)	4 Wgr.	—	4 Wgr.
Gerste 1 Schffl.	—	—	—	4 Wgr.
Hafer 1 Schffl.	—	—	—	3 Wgr.
Hartes Holz 1 Klafter	—	—	—	—
Weiches Holz 1 Klafter	—	—	—	—
	1475	1483	1486	1501
Rindfleisch 1 Pfd.	—	—	—	—
Schweinefleisch 1 Pfd.	—	—	—	—
Schöpfenfleisch 1 Pfd.	—	—	—	—
Kalbfleisch 1 Pfd.	—	—	—	—
Kartoffeln 1 Saß	—	—	—	—
Branntwein 1 Quart	—	—	—	—
Bier 1 Quart	—	—	—	—
Stroh 1 Schoß	—	—	—	—
Heu 1 Schoß	—	—	—	—

* Weißgroßchen.

	1475	1483	1486	1501	1517
Waizen 1 Scheffel	8 ℔.	22 ℔.	8—9 ℔.	38 ℔.	12 ℔.
Roggen 1 Schffl.	5 ℔.	16—18 ℔.	4 ℔.	36 ℔.	6 ℔.
Gerste 1 Schffl.	6 ℔.	12 ℔.	4 ℔.	16 ℔.	7 ℔.
Hafer 1 Schffl.	3½ ℔.	7 ℔.	3 ℔.	8 ℔.	3 ℔.
Hartes Holz 1 Klafter	—	—	—	—	—
Weiches Holz 1 Klafter	—	—	—	—	—

Der Scheffel Erbsen kostete 1473: 48 Wgr.; 1483: 16 Wgr.; 1486: 12 Wgr.; ein Sack Obst 1486: 18—20 Denare; ein Schffl. Kirschen 1498: 8 Wgr.; eine Mandel Eier 1517: 9 Denare; 1476 kaufte man ein Pferd für 11 Gulden, 1 Rind für 1 Schock Groschen.

	1523	1597	1617	1618	1625	1736
Rindfleisch 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Schweinefl. 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Schöpfensfl. 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Kalbfl. 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln 1 Sack	—	—	—	—	—	—
Brantw. 1 Quart	—	—	—	—	—	—
Bier 1 Quart	—	—	—	—	—	—
Stroh 1 Schock	—	—	—	—	10 Thlr.	—
Heu 1 Ctr.	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Schffl.	30 Wgr.	—	—	—	25 Thlr.	—
Roggen 1 Schffl.	24 Wgr.	4 Thlr.	7 Thlr.	1 Thlr.	20 Thlr.	3—4¼ Thlr.
Gerste 1 Schffl.	10 Wgr.	—	—	—	22 Thlr.	—
Hafer 1 Schffl.	7 Wgr.	1 schw. Mt.	—	—	12 Thlr.	—
Hart. Holz 1 Klft.	—	—	—	—	10—12 Thlr.	—
Weich. Holz 1 Klft.	—	—	—	—	—	—

	1742	1804	1805	1846	1847	1848
Rindfleisch 1 Pfd.	4 Strz.	—	—	2 S. 6 P.	2 S. 7 P.	2½—2⅔ S.
Schweinefl. 1 Pfd.	1 Wgr.	—	—	2½—3½ S.	3—4 S.	3—4 S.
Schöpfensfl. 1 Pfd.	5 Strz.	—	—	2—2½ S.	2½—2⅔ S.	2¼—2 S. 10 P.
Kalbfl. 1 Pfd.	—	—	—	1½—1¾ S.	1½—2 S.	1½—2 S.
Kartoffeln 1 Sack	—	—	—	15—27 S.	16—25 S.	10—21 S.
Brantw. 1 Out.	—	—	—	3—6 S.	4½—8 S.	2½—4 S.
Bier 1 Quart	—	—	—	9—10 P.	1—1½ S.	1 S.
Stroh 1 Schock	—	—	—	4—6 T.	5⅓—6 T.	3—5 T.
Heu 1 Ctr.	—	—	—	18—22 S.	22—25 S.	12—25 S.
Waiz. 1 Schffl.	—	—	9—16 T.	67—91 S.	79—146 S.	45—75 S.
Korn 1 Schffl.	—	6 T.	8½—14 T.	52—81 S.	55—142 S.	28—54 S.
Gerste 1 Schffl.	—	4½ T.	6½—10 T.	43—64 S.	40—109 S.	25—50 S.
Hafer 1 Schffl.	—	—	4—6⅔ T.	28—40 S.	22—51½ S.	15—32 S.
Hart. Holz 1 Kl.	—	—	—	4½ T.	4½ T.	4⅓—4½ T.
Weich. Holz 1 Kl.	—	—	—	3⅔ T.	3⅝ T.	3⅓—3½ T.

1742 kosteten 2¾ Pfd. Brodt 1 Wgr.; 1625 bezahlte man ein Kalbviertel mit 4, ein Schwein mit 70—90, ein Rind mit 130, einen Ochsen mit 3—400, eine Tonne Gerstendier mit 14, eine Tonne Waizenbier mit 20—30 Thlrn (Stipper- und Wipper-Zeit).

Neunter Abschnitt.

Öeffentliche Abgaben.

Eine Steuer-Amtsstelle befindet sich seit Aufhebung des von 1818 bis 30 bestandenen Special-Steuer-Amtes hier nicht; gegenwärtig ist nur ein vom Haupt-Steuer-Amt zu Wohlau abhängiger Steuer-Auffeher hier stationirt. Mit Erhebung der Klassen-, Gewerbe- und Communal-Steuer, sowie des Servises ist der Kämmerer betraut, wogegen bis vor noch wenigen Jahren die Mandanturen der Klassen- und der Gewerbesteuer (bis 1851) und der Servis-Kasse (bis 1855) in den Händen besonderer Beamten lagen und der Kämmerer nur mit den Communal-Kassen zu thun hatte, und die Feuerversicherungsbeiträge erhob.

Im Jahre 1751 zahlte die Bürgerschaft an beständigen Ge-
fällen:

an das Cameral-Amt zu Wohlau:				
Bankzinsen, jährlich	35	Thlr.	11	Wßgr. —
Erbgeshof	56	"	7	" 3 "
Ackerzins	46	"	4	" 3 "
an die Kämmererei:				
Grund- und Stadtzinsen	28	"	22	" 9 "
Gartenzins	6	"	22	" 3 "
Scheibenzins	7	"	4	" — "
Schneerzins	1	"	23	" 6 "
Mauerzins	4	"	23	" — "
Brüdergeld	16	"	31	" 7 "
von den 8 Mühlen steuer-				
ten 6 an Getraidezins				
zusammen	121	"	35	" 7 "

Außerdem wurden Servis- und Feuerversicherungs-Beiträge erhoben. Dieser Modus war hinsichtlich der directen Steuern schon vorher lange in Geltung gewesen und dabei blieb es auch nachher noch mehrere Jahrzehende, — bis zum Einbruche der Franzosen in's Land.

Diejenige Abgabe an den Staat, welche von den Landbewohnern unter der Bezeichnung „Grundsteuer“ entrichtet wird, erlegen

die Städte bekanntlich unter dem Titel „Servis“. Der von hiesiger Stadt aufgebrachte Servis erreicht jährlich den Betrag von 610 Thaler und wird an das Kreis-Steuer-Amt zu Wohlau abgeführt.

4. Die Klassensteuer und die Gewerbesteuer, deren erstere im Jahre 1861, 1640, die letztere 627 Thaler betrug, werden an dieselbe Steuer-Amtsstelle befördert.

5. Die Communal-Steuer, welche der Kämmerer-Kasse zufließt, beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf 1200 Thaler.

6. Unter'm 24. November 1742 erließ Friedrich der Große eine für unsere Stadt bei ihrer feuergefährlichen Bauart sehr wichtige Verordnung:

„Weilen Wir überzeugt sind, daß unter allen anderen Unglücksfällen die Beschädigten durch unvorhergesehenen Brandschaden am meisten in ihrer Wirthschaft derangirt und dergestalt herunter gebracht werden, daß sie aus Mangel der übrig gebliebenen Mittel oder aber der zur Erbauung ihrer eingäscherten Gebäude erforderlichen Zeit sich nicht ohne Unsere und der Creys-Genossen Beihilfe erheben können; So haben Wir nöthig geachtet, vor der Hand mit gegenwärtigen auf dergleichen Feuer- und Brandschaden gerichteten Reglements und Vorkehrung einen Anfang zu machen, mithin aber festzustellen, daß sämtliche Unsere Souveraine Erblande und die darinnen vertheilten Creysen in gewisse Feuersocietäten treten u. s. w.“ (Vgl. Abschn. III. ad 12.)

Das SOLL der von hier aus der Provincial-Städte-Feuersocietät zustehenden Beiträge belief sich im Jahre 1861 auf 537 Thaler, die an die Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau eingezahlt werden.

7. Die von den beiden Brauereien zu entrichtende indirecte Steuer wird durch das Steuer-Amt zu Herrnhut erhoben und beträgt gegenwärtig, vom Centner Malzschroot 20 Silbergroschen, etwa 200 Thaler jährlich. Als die hiesigen Schänker und Gastwirthe noch nicht so viele auswärtige Biere einfuhrten und die Stadtbrauerei die einzige hier existirende war, belief sich das Steuer-Quantum auf 400 Thaler im Durchschnitt pro Jahr.

8. Der Domainen-Grundzins ist abgelöst und in jährliche Rente, im Betrage von 153 Thlr. 2 Sgr. umgewandelt. Die Kriminalkosten-Ablösungs-Rente beträgt jährlich 179 Thlr. 8 Sgr.

Behnter Abschnitt.

Von der Justizpflege.

Die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Wohlau, sowie später 1. der Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Böhmen, unterhielten zu Wohlau eine besondere, mit adeligen und gelehrten Räten, Advocaten und Subalternen besetzte Regierungs-Kanzlei, welche die Justiz und die Administration des Fürstenthums verwaltete und unter der Leitung des Landeshauptmannes stand. Von Gunst oder Ungunst des Letzteren hing sehr viel ab, und nächst dem Fürsten selbst war er die wichtigste Person in den zum Fürstenthum gehörigen Reichbildern. Insbesondere unsere Stadt hatte alle Ursache, bei ihrem oftmaligen, eigentlich sogar unaufhörlichen Haider mit der Ritterschaft wegen fortwährender Verletzung der städtischen Privilegien, mit jenen mächtigen und einflussreichen Beamten sich gut zu stellen. Diese fallen denn auch in der älteren Stadtgeschichte so schwer in's Gewicht, daß es wohl gerechtfertigt erscheint, die Namen der Landes-Hauptleute, soweit dies zu ermitteln gewesen, aufzuzählen:

2. Johann von Haugwitz um 1396;
- Hans von Borsnitz um 1399;
- Paul von Diesterwitz um 1405;
- Einer des Geschlechts von Schweidig um 1438;
- Otto von Paschkowitz um das Jahr 1440;
- Hans von Diebitsch um das Jahr 1488;
- Runz von Hammerstein um 1498;
- Caspar von Glaubitz um 1500;
- Melchior von Motschelnitz auf Polgsen um 1505;
- Hans von Bogritz im Jahr 1506;
- Hans von Wognitz um 1507;
- Caspar von Uchtriz-Steinkirch 1509;
- Hans von Gießdorf um 1515;
- Heinrich von Schindel um 1519;
- Nicolaus von Schloyot um 1521;
- Christoph von Scoppe um 1525;
- Daniel von Stange 1540;

Hans von Schlichting und Oberschütz um das Jahr 1547;

Georg von Schliowitz 1548;

Georg von Rostiz um 1551;

Hans von Zirch um 1556;

Hans von Passota auf Dahse um das Jahr 1558;

Jakob von Brauchitsch 1562;

Christoph von Sebottendorf auf Cunern 1564;

Wenzel Broct von Mötticht 1571;

Jakob von Mottschelnitz 1574;

Hans von Brittwitz 1580;

Hans von Rechenberg auf Jakobsdorf und Altwohlau um 1584;

Johann von Rostiz auf Seifrodan, Groß- und Klein-Strenz 1603;

Georg Rudolph von Zedlitz um 1611;

Siegmund von Niebelschütz auf Altwohlau, Klein- und Groß-Gaffron um 1618;

Johann Ernst von Rostiz und Noes 1626;

David von Schweinitz um 1631;

Hans Heinrich von Rostiz um 1637;

Gabriel von Hundt auf Altwohlau 1654;

Wilhelm Wenzel, Freiherr von Vilgenau und Haltan auf um 1665;

Siegmund von Rostiz 1672;

Graf Ignaz Anton von Rottenberg um 1720;

Graf Praschma um 1726;

Joseph Graf von Riffer 1732 im Februar;

Johann Baptista Graf von Reidharth 1732 im März;

J. F. B. Graf von Dyhrn 1732 im October.

3. Während der Kurzbach'schen Oberhoheit über das Weichbild Winzig waren, zuerst Siegmund von Pannowitz und um 1534 Christoph von Heinzendorf, Hauptleute desselben.

4. Die fürstlichen Regierungsräthe, die nicht für immer ihren Sitz zu Wohlau hatten, kamen von Liegnitz oder Brieg vierteljährlich dorthin, wo aber jederzeit ein sogenannter Canzler oder Amtsecretarius verweilte. Dieser behauptete ebenfalls eine sehr einflußreiche Stellung, so daß ein Humorist ihn „die rechte Hand des Gerichtshofes“ nennt, „weil er den sechsten Sinn, — die Schreibfeder, — führe.“

5. Ziemlich ausführlich ist im zweiten Abschnitt vom Erbvogt und dessen richterlicher Competenz gehandelt worden, so daß billig darauf (Abschn. II. ad 40, 78 bis 82) verwiesen werden kann.

Ebenso ist auch bereits ausgeführt (Abschn. II. ad 178) worden, daß, als die Erbvogtei dismembrirt ward, jene Competenz auf den Magistrat überging. Seitdem theilte man die Jurisdiction dergestalt zwischen den Magistrat und das Stadtgericht ein, daß das letztere unter Vorsitz des Stadtvogts oder Prätors alle bürgerliche Händel in Schulden oder Injuriensachen unter zehn Thalern; ferner bei Todesfällen, wo Weib und Kinder, Geschwister oder andere abwesende Erben oder Schulden nachblieben, die Siegelung und Entsiegelung, Anfertigung von Inventarien, Bestandsaufnahmen und deren Deponirung, endlich alle Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, — dagegen dem Magistrat alle übrigen Gerichtsacta, als: Taxen, Immissionen und Exmissionen, Grenzscheidungen und Criminalia zufielen.

Erbvögte waren, so weit sie sich noch irgendwo erwähnt finden, um das Jahr

- 1285 Heinrich von Eridlit;
- 1379 Heinrich Walich;
- 1380 Lorso von Czambor (Tschammer);
- 1417 Albrecht Sloppold;
- 1420 Niclas (Zuname ist nicht angeführt);
- 1495 Lucas Mogd;
- 1498 Caspar Herrmann;
- 1525 Heinrich Runge;
- 1526—1535 Christoph von Mutschelnig;
- 1535—1536 Nicolaus von Uthmann;
- 1536 Nicolaus von Rechberg;
- 1560 Christoph von Waldau.

In den richterlichen Functionen folgten ihnen die Stadtvögte:

- 1566 Stenzel (Stanislaus) Baudis;
- 1570 Martin Schulz;
- 1583 Valentin Walter;
- 1653 Wolfgang Gehlig (starb 1660);
- 1664 Johann Friedrich Seliger;
- 1682 Christoph Werner;
- 1690 Christian Keyl;
- 1691 Joseph Schneider;
- 1708 Elias Fiebing;
- 1713 Christoph Klämbt;
- 1723 Johann Biervogt (starb 1737);
- 1737 Balthasar Gottfried Adami;
- 1746 Kosch;
- 1750 Franz Friedrich Kaas (starb 1790).

8. Der Hauptsache nach blieb es bei dieser Gerichts-Versaffung bis zur Einführung der Städte-Ordnung von 1808, wo Justiz und Administration ganz von einander getrennt wurden.
9. Vor der preussischen Besignahme war Winzig auch der Sitz eines sogenannten Hofgerichts, welches über Gemeine Landes-Sachen des Reichbild-Adels und der Hinter-Sassen desselben entschied, aus dem Hofrichter, fünf adeligen Schöppen und dem Stadtschreiber als Rechtskundigem und Protokollführer bestand und wahrscheinlich in dem sogenannten Landhause seine Sitzungen abhielt (s. Abschn. III. ad 11).
10. Die Namen der Hofrichter, welche noch aufzufinden gewesen, sind:
 Albrecht von Scoppe, 1422;
 Thomas Dobroschoffke, 1522;
 Thomas Dobrazki, 1536;
 Jakob von Motschelwitz auf Herrnmotschelwitz, 1561;
 Sebastian von Arleben, Magnus genannt, auf Gre-
 schine, 1578;
 Friedrich von Niesemeuschel auf Strien, 1650;
 Heinrich von Glaubitz auf Cunern 1653;
 Balthasar von Niesemeuschel auf Strien, 1670,
 starb 1679;
 Ernst von Rostiz und Noes auf Fröschrogen und Frö-
 schen, 1692;
 Hans von Berge auf Groß- und Klein-Wangern, 1724;
 Hans Balthasar von Niesemeuschel auf Strien, 1726;
 Ferdinand von Scherza auf Kleschwitz, 1740; der letzte
 Hofrichter.
11. Unter'm 16. April 1809 erging die Anordnung, daß auch nach Einführung der Städte-Ordnung die Justiz bis zur definitiven Durchführung der Reorganisation von dem bisherigen Personal unter dem Titel „Gericht der Stadt Winzig“ verwaltet werden solle, das bisherige Wahlrecht des Magistrats in Rücksicht auf die städtischen Justiz-Officianten aber aufhören und alles zum Justiz-Resort gehörige Geschäft an die Verwaltung der städtischen Justiz-Behörde übergehen müsse, wie: die bisher vom Magistrat ausgeübte Jurisdiction der Kämmerereigüter, das Vormundschafts-, Hypotheken-, Depositat- und Sportel-Kassenwesen. Dieses nunmehrige Gericht hiesiger Stadt bestand aus dem bisherigen Stadt-Director van der Velde, dem Syndicus (Stadtschreiber, — Notarius —) Schleier, den vier Schöppen oder Scabinen Richter I, Richter II, Kliem und Linke, und endlich aus dem Depositatkassen-Rendanten, Senator Gärtchen. Da es an geeigneten Localen fehlte, so einigte man

sich dahin, daß das Sessionszimmer des Magistrats Dienstags und Freitags zu den Sitzungen des Gerichts und an den übrigen Tagen zur Benutzung des Magistrats verwendet werden, die feuer- und einbruchsfichere Registratur, zugleich Depositalkassen-Gewölbe, unter ausschließlichem Verschlusse des Gerichts, die Magistrats-Registratur aber in das Sessionszimmer kommen solle.

Dieses Abkommen blieb auch in Kraft, nachdem am 15. December 1809 die neue Reorganisation vollzogen war. Diesen wichtigen Act zu leiten, war dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Meckel von Hemsbach aus Glogau und dem Kriegs- und Steuer-Rath Wachler übertragen; das Stadtgerichts- und das neue Magistrats-Personal, wie auch die Stadt-Verordneten-Versammlung waren zugegen. Vorläufig mußten van der Velde und Schleier die Justiz-Verwaltung nebst dem Registraturwesen und der vorkommenden Schreiberei behalten. Beide waren indeß der Meinung, es werde, um leicht mögliche Reibung zu verhüten, für die Zukunft die Anstellung nur eines Richters, und eines fähigen Subalternen zur Besorgung der Kanzelisten-Arbeit und des sogenannten kleinen Dienstes zu empfehlen sein. Nach vollzogener Reorganisation, erhielt das Gericht den Titel „Stadt-Gericht“. Im Jahre 1817 beantragte es den Titel „Land- und Stadt-Gericht“, weil die Jurisdiction des nunmehr verkauften Kammerei-Gutes Jakobsdorf nicht mit verkauft worden, sondern der Stadt verblieben sei, auch die Ueberweisung anderer benachbarter Dörfer an das hiesige Gericht in Aussicht stehe. Diesem Gesuch ward indessen nicht nur keine Folge gegeben, sondern von Seiten des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau die erwähnte Jurisdiction über Jakobsdorf obendrein noch ganz und gar streitig gemacht. Dagegen ergriff das hiesige Gericht Recurs an das Justizministerium und erntete wenigstens hinsichtlich Jakobsdorfs günstigen Erfolg.

Seit 1824 hatte der Richter alle gerichtlichen Geschäfte in einer zu seiner Wohnung gehörigen Privat-Kanzlei abgemacht. 1830 erging von Seiten des Magistrats der Vorschlag, man wolle gegen einen jährlichen Miethzins von 50 Thalern ein Haus für das Stadtgericht bauen, welche Offerte vom Justizministerium acceptirt wurde. Bevor es jedoch dazu kam, verfiel man auf das Auskunfts-Mittel, das im Oberstock des westlichen Rathhaus-Anbaues befindliche bisherige Steuer-Amts-Local, zu dessen Abtretung der Steuer-Fiscus sich bereit erklärte, zur Kanzlei einzurichten. Die neugetroffenen Einrichtungen, insbesondere was die Beheizung anbelangte, bewährten sich jedoch so schlecht, daß der Rauch in dichten Wolken aus Thüren und Fenstern quoll, die

12.

11

13.

Beamten die Flucht ergreifen mußten und man einmal sogar Feuerlärm machte. Von dieser Zeit datirte das ernstliche Verlangen nach Herstellung passender feuersicherer Gerichts-Localen, welches immer öfterer und dringender geltend gemacht wurde und endlich 1841 Befriedigung fand. Bis dahin, nachdem die Feuerungs-Anlagen zweckmäßiger construirt worden waren, diente das Steueramtslocal als Registratur-, Kanzlei- und Kassenzimmer, während man die Termine in der Privatwohnung des Richters, Deposital-Sessionen im magistratualischen Sitzungslocal abhielt.

14. Im Jahre 1833 setzte es der Gutsbesitzer Fröhlich auf Jakobsdorf durch, daß dieses Dorf und Berg, welche Ortschaften bisher unter Jurisdiction des Stadtgerichts verblieben waren, dem Oberlandes-Gericht zu Breslau unmittelbar unterstellt wurden, wogegen aber, da nunmehr außer der Stadt noch Borwinzig, Qualwitz, Marienruh, Groß-Tschuder, Ostrawe, Pluskau, Pfarrogen, Fröschen, Peiskern und Klein-Wangern dem Gerichtssprengel beigetreten waren, das bisherige Stadtgericht den Titel „Land- und Stadtgericht“ erhielt.

15. Bei dem erwiesenen Mangel passender Gerichts-Localen beschloffen 1840 die städtischen Behörden das Rathhaus durch einen Anbau zu vergrößern, der laut Anschlag 2440 Thaler kosten sollte. Bei einer am 7. Juni unter Zuziehung der Stadt-Verordneten-Versammlung und des Richters veranstalteten Conferenz ward das Project jedoch als unzureichend erkannt, und man gelangte zu dem Entschluß, ein abgesondertes Gebäude für diesen Zweck herzustellen, welches außer den Geschäfts-Localen auch die Wohnung des Richters enthalten sollte. Als ein dazu geeigneter Platz wurde die damals unbebaute Brandstelle bezeichnet, auf welcher man später das Landwehrrathhaus errichtete. Zugleich, da auch die Acquisition eines der Häuser Nr. 113 und 114 auf der Kirchgasse oder Nr. 242 in der Wohlauer Vorstadt in Aussicht genommen worden, knüpfte man mit den Besitzern derselben Unterhandlungen an. Endlich verfiel man auf Nr. 232 in der Slogauer Vorstadt, erkaufte das Grundstück für 550 Thaler am 22. September desselben Jahres und ließ einen Bau-Anschlag fertigen, der die Summe von 3541 Thalern in Aussicht stellte und durch diese Kostspieligkeit vom weiteren Verfolg des Projectes abschreckte, dagegen aber auf den Gedanken hinlenkte, ob nicht durch zweckmäßigere Eintheilung der Rathhaus-Räume alle Theile befriedigt werden könnten. Dieser neue Plan wurde so wenig vom hiesigen Gericht, als vom Ober-Landes-Gericht mit günstigen Augen betrachtet, ja sogar die Verlegung des Gerichts in Aussicht gestellt. Nach vielfachen Er-

örterungen und nachdem der Bau-Inspector Rimann zu Wohlau den Plan befürwortet hatte, ward derselbe unter'm 17. Mai 1841 vom Ober-Landes-Gericht acceptirt, und man konnte nunmehr zum Bau schreiten, der zugleich den neuen Abputz des Rathhauses und die Verohrung des Anbaues im Gefolge hatte. Bei dieser Veranlassung fiel auch die auf der Ostseite befindliche Freitreppe und wurde der Haupt-Eingang auf ebener Erde ermöglicht. Zu Ende Septembers war der Bau, mit einem Aufwande von 840 Thlrn. vom Maurermeister Friedrich zweckmäßig zu Ende geführt. Das Rathskeller-Schanklocal blieb unberührt, dagegen erlangte man demselben gegenüber ein Sessionszimmer für die städtischen Behörden. Das obere Stockwerk enthielt nunmehr außer dem Flur, angrenzend an die Kirche ein geräumiges Instruktions-, ein Entrée als Partheienzimmer und durch Theilung des alten magistratualischen Sessionszimmers ein Canzlei- und Kassen- und ein Registratur-Zimmer. Das Depositat-Kassen-Gewölbe wurde vom Magistrat mitbenutzt, das frühere Steuer-Local aber zum Polizei-Büreau eingerichtet. Der Miethzins für die dem Justiz-Fiscus überwiesenen neuen Räume wurde unter'm 12. April 1842 auf 70 Thlr. vereinbart, wofür jedoch der Magistrat noch die zur innern Einrichtung nöthigen Mobilien beschaffen mußte.

Bei der 1849 bevorstehenden Justiz-Reorganisation beanspruchte man eine Vermehrung der Geschäfts-Localien, in Folge dessen laut Contract vom 16. Februar 1849 außer den früher benutzten Räumen das seit 1841 eingerichtete magistratualische Sessionszimmer, die bisherige Rathskeller-Schänkstube, die Wohnungs-Räume des Keller-Pächters und auch das seitherige Polizei-Büreau gegen eine Gesamt-Mieth von 160 Thlrn. überlassen ward.

Das bisherige Land- und Stadt-Gericht erhielt nunmehr den Titel „Kreis-Gerichts-Commission“, statt des bisherigen einen Richters deren zwei, den ganzen nördlichen Theil des Wohlauer Kreises als Gerichtsprengel und wurde mit dem Kreisgericht zu Wohlau in engsten Connex gesetzt, in welcher Verfassung es bis heut verblieben ist.

Die Competenz dieser Kreisgerichts-Commission erstreckt sich auf Bagatell-Prozesse unter 50 Thalern, bei summarischen Prozessen auf Schriftwechsel bis zur mündlichen Verhandlung, auf Injurien-Prozesse, Polizei-Übertretungen, Forst-Defraudationen, Voruntersuchung in Criminal-Sachen, Subhastationen, Administrationen, Nachlaß- und Vormundschafts-Sachen mit Ausschluß der Vormundschaft bei Rittergutsbesitzern, auf Grundsachen mit Ausschluß der Rittergüter, Prioritätsstreitigkeiten bis 50 Thaler u. dgl.

81

81

16.

17.

18. Da sich später herausstellte, daß die Gerichts-Commission von den anfänglich beanspruchten Räumlichkeiten nicht alle bedurfte, so wurden das Sessionszimmer, parterre nördlich, und die früher zur Wohnung des Kellerwirths gehörig gewesenen beiden Zimmer wieder abgegeben, dagegen das frühere Schank-Local durch Aufführung einer Wand in zwei Theile getrennt, deren südlichster das jetzige Sessionszimmer, der andere ein Partheizimmer darstellt.

19. Die Reihe der Stadtrichter beginnt mit Franz Carl van der Velde, dessen bereits im vierten Abschnitte ad 7 ausführlich gedacht worden ist. Er verweilte in seiner hiesigen Stellung bis 1814. Mit ihm zugleich und noch nach seinem Abgange amtierte

Carl Ferdinand Schleier, der 1819 den Titel und die Functionen eines Kreis-Justizraths erhielt und am 24. Juni 1822 hier verstarb. In van der Velde's Stelle kam

am 22. August 1814 Wilhelm Schmid. Dieser blieb nach Schleiers Tode alleiniger Richter, verfiel leider dem unmäßigen Genuße starker Spirituosen und mußte, seines Amtes als Stadtrichter entsetzt, in den Subalternen-Dienst eintreten. Er ward Secretär bei dem Stadtgericht zu Breslau und ging endlich in sehr bedrängten Verhältnissen unter. Ihm folgte

1830 am 16. August Steiner, der 1839 starb und nachdem Referendarius Augustin das Amt interimistisch verwaltet hatte, noch in demselben Jahre durch

Adolph Zingel ersetzt wurde. Dieser am 13. Mai 1808 zu Saabor bei Grünberg geboren, ein Sohn des zu Cosel verstorbenen Kreis-Steuereinnehmers Zingel, genoß den ersten Schulunterricht bei dem Prediger Schirmer zu Saabor und bezog nach absolvirtem Gymnasial-Cursus im Herbst 1827 die Universität Breslau, um sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Als Auscultator und Referendar erwarb er sich seine practische Fachbildung ebenfalls daselbst und zwar bei dem vormaligen Landgerichte und bei dem Ober-Landes-Gericht, wurde 1837 zum Assessor befördert und nach zwei Jahren diätarischer Beschäftigung in Westpreußen hierselbst als Stadtrichter angestellt, in welchem Verhältnisse er nach besten Kräften mit redlichem Willen und befriedigendem Erfolge bis zu seiner 1847 erfolgenden Versetzung nach Liegnitz wirkte. Noch gegenwärtig nimmt er daselbst die Stelle eines Kreisgerichts-Rathes ein. Ihm folgte hier

am 1. Juni 1847 Franz Knöpfpler. Zu Breslau am 28. December 1810 geboren, erhielt er seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium zu St. Matthias, betrieb seine Fach-

wissenschaft auf der Univerſität eben daſelbſt und abſolvirte daſelbſt 1834 auch ſein Examen zur Auſcultatur, arbeitete hierauf an Breslauer Gerichtsſtellen als Auſcultator und Reſerendar und auch, nachdem er am 19. Auguſt 1845 ſeine Aſſeſſorats-Prüfung zu Berlin beſtanden als unbeſoldetes Mitglied am Ober-Landes-Gericht zu Breslau. Als Land- und Stadtrichter fungirte er hier, während er ſeinen Ruf als Menſch und Beamter rühmlich begründete, bis zum December 1851, wo er als Dirigent der Kreis-Gerichts-Deputation zu Steinau angeſtellt wurde, welchen Poſten er noch gegenwärtig bekleidet. Unter'm 25. Juni 1853 ward ihm der Titel „Kreisgerichts-Rath“, unter'm 13. Juni 1860 der Character „Gerichts-Director“ zuerkannt.

1849 in Folge der Umformung des hieſigen Land- und Stadt-Gerichts zur Kreisgerichts-Commiſſion erfolgte die Anſtellung eines zweiten Richters in der Perſon des Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſors Rudolph Krüger. Dieſer wurde 1856 an das Kreisgericht zu Jauer verſetzt.

An Knöpfflers Stelle kam 1851 der Obergerichts-Aſſeſſor Guſtav Lauterbach, welcher 1853 zu Reichenbach und ſpäter zu Namslau Anſtellung erhielt. Ihm folgte hier im Unte

1853 der Obergerichts-Aſſeſſor Erasmuſ Hübner, geboren den 5. November 1820 zu Wachenau, Kreis Neuſtadt D/S., ein Sohn des daſigen Rittergutsbeſizers Hübner. Den Elementar-Unterricht genoß er theils im elterlichen Hauſe, theils in der Schule zu Schnellwalde, und 1833 bezog er das Gymnaſium zu Reiſſe, welchem er bis 1841, als er die Univerſität Breslau bezog, angehörte. Zuerſt beſuchte er einige Semester hindurch die theologischen Collegien, ging dann zur Jurisprudenz über und ſtudirte die letzten beiden Semester zu Heidelberg. Das Examen pro auſcultatura beſtand er 1846 zu Breslau, abſolvirte daſelbſt auch ſeinen Curſus als Reſerendarius und machte am 11. December 1852 zu Berlin ſein Aſſeſſorats-Examen, worauf er zu Glatz, ſpäter zu Bernſtadt commiſſariſch beſchäftigt wurde und 1853 die Aufforderung erhielt, ſich zu Anfang Novembers zur Verwaltung der durch Lauterbachs Abgang erledigten Kreisrichter-Stelle hierher zu begeben. Drei Monate ſpäter ward er zum etatsmäßigen Richter mit der Weiſung, hierher als Einzelrichter zu fungiren, ernannt.*)

Krügers Stelle wurde 1856 durch den Obergerichts-Aſſeſſor Rudolph Schwindt beſetzt und mehr als erſetzt. Derſelbe iſt der

*) In jeder Beziehung ein Ehrenmann, zählte er, — Gott hat ihn am 2. September 1862 bereits zu ſich genommen — zu den Glücklichen, welche nur Freunde, ſeinen Widerſacher, hinterlaſſen können.

Sohn des Gutsbesitzers und Lieutenant's a. D. E. F. Schwindt und zu Breslau am 11. August 1827 geboren. Seinen ersten Unterricht empfing er in einer Privat-Lehranstalt daselbst, besuchte dann das dortige Friedrichs-Gymnasium, an welchem damals der bekannte Philologe Kannegießer, und der besonders als Botaniker hochzuschätzende Wimmer wirkten, begann 1846 das Studium der Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt und setzte es später zu Berlin fort. Nach bestandnem Examen trat er den 28. März 1849 als Auscultator bei dem damaligen Inquisitoriat und dem Kreisgerichte zu Breslau ein, arbeitete, 1851 zum Appellationsgerichts-Referendarius ernannt, bei letztgenannter Behörde, später auch bei dem dasigen Appellations-Gericht, absolvirte 1854 in Berlin das Staats-Examen, wurde alsdann commissarisch als Hilfs-Richter bei den Kreisgerichten zu Breslau, Ohlau und Brieg beschäftigt, und dann, den 1. April 1856, an das Kreisgericht zu Wohlau mit der Function als Einzelnrichter hierselbst versetzt.

Schwindt ist gegenwärtig noch im Militär-Verhältnisse. Er trat 1846 als Freiwilliger beim damaligen 11. Infanterie-Regimente zur einjährigen Dienstzeit ein, wurde 1849 Offizier und ist seit 1858 Premier-Lieutenant im ersten Bataillon (Breslau) des 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 10, auch Inhaber der Hohenzollern'schen Denkmünze für wirkliche Combattanten und der Landwehr-Dienstauszeichnung.

20. Das hiesige Gefängniß liegt unfern des Glogauer Thores an der Stadtmauer auf der Nordwestseite der Stadt. Früher bestand es aus der sogenannten Scharfrichterei, — Eigenthum des Freimeisters, und dem Stockhause, — Eigenthum der Stadt; beide Gebäude befanden sich unter einem Dache. Das Stockhaus enthielt vor hundert Jahren eine Arrestantenstube mit Stock, mehreren Halseisen und Weisse, dahinter eine gemauerte Kammer, welche die Marterkammer genannt wurde und unter der Arrestantenstube einen unterirdischen Kerker.

21. Der erste Scharfrichter, der nach Erwerbung der peinlichen Gerichtsbarkeit (vgl. Abschn. II. ad 369) angestellt wurde, hieß Christian Geißler. Ihm folgten, immer von Vater auf Sohn, drei Scharfrichter, Namens Kühn. J. E. Dietrich, der ihnen folgte, scheint der letzte gelernte Scharfrichter gewesen zu sein. Seine Nachfolger waren nur Stockmeister und Exercenten der den Freimeistern zustehenden außergerichtlichen Rechte und Pflichten.

1836 kaufte die Stadt die hiesige Freimeisterei für 500 Thlr. und nachdem die Gebäude mannigfache Veränderungen in ihrer innern Eintheilung erfahren hatten, gingen sie im Jahre 1857 ge-

gen eine Jahresrente von 44 Thalern und 23 Sgr. an den Justizfiscus über.

Jahr für Jahr hatten die Kriminalkosten, welche die Stadt für unvermögende Verbrecher zahlen mußte, ansehnliche Summen verschlungen. In demselben Jahre 1857 traf die Stadt mit dem Justizfiscus das Abkommen, daß gegen eine jährliche Ablösungsrente von 179 Thln. 8 Sgr. die Verpflichtung der Commune zu Vergütung der Criminalkosten aufhörte. 22.

Als eines Wahrzeichens der Criminal-Obergerichtsbarkeit müssen wir noch der Staupsäule gedenken, welche gegen das südliche Ende des Rathhauses zu, auf der Ostseite des Ringes noch vor 100 Jahren gestanden hat. An der südöstlichen Ecke des Rathhauses befand sich ein Hals-Eisen, dessen ziemlich häufige Benutzung zu Ahndung kleinerer Verbrechen und Uebertretungen ältere noch jetzt lebende Personen mit angesehen haben. Des Galgens ist Abschn. II. ad 369 bereits Erwähnung geschehen. 23.

Wenden wir uns von diesen traurigen Hilfsmitteln der Strenge zu einer freundlicheren, dem christlichen Staate besser entsprechenden Institution. 24.

Nachdem durch Königl. Cabinets-Ordre vom 14. August 1832 zu gütlicher Schlichtung streitiger Rechts-Angelegenheiten die Einführung der Schieds-Aemter in Schlesien angeordnet worden, schritt man auch hier zur Errichtung eines solchen und veranstaltete am 11. März 1833 die Wahl dreier Candidaten, von welchen die Stadt-Verordneten-Versammlung denjenigen für das Amt ernennen sollte, welcher ihr als der Geeignetste erschien. Die Candidaten waren: die ehemaligen Bürgermeister Fölkcl und Grienic und der fungirende Magistrats-Dirigent Schwenzner. Aus der an demselben Tage noch abgehaltenen Berathung ging Fölkcl als der erste Schiedsmann hiesiger Stadt hervor und wurde seiner Zeit durch das Ober-Landes-Gericht zu Breslau bestätigt. Ihn folgte im Amte

am 1. Februar 1837 der Apotheker F. M. Bohl, dessen Nachfolger

der Färbermstr. Pachmann am 1. April 1840 das Amt antrat.

Am 21. Februar 1843 übernahm es der Candidat der Theologie Emil Hantke und erhielt

am 27. Februar 1846 in dem Apotheker P. Hanke seinen Nachfolger, welcher es seitdem ununterbrochen für die Stadt und die Dörfer Berg, Jakobsdorf, Pfarrogen, Qualwitz und Borwinzig verwaltet hat.

Von hier vorgekommenen schweren Criminal-Verbrechen vermag

Autor nur über eine That näheres zu berichten, deren bereits im zweiten Abschnitt auch schon gedacht worden ist.

In der Nacht vom 31. December 1830 zum 1. Januar 1831 geschah ein Mord an der Amtmanns-Wittve Johanna Eleonora Opitz geborenen Wilske. 79 Jahre alt, bewohnte diese Frau das links vor dem Wohlauer Thore sub Nr. 134 belegene Haus mit einer 74 Jahre alten Dienerin ganz allein. Am Sylvester-Abend hatte sie noch Besuch von Verwandten gehabt und den Abend heiter mit ihnen verlebt. Um 9 Uhr waren sie fort, und die beiden Greisinnen, nachdem sie die Hausthüren verriegelt, zur Ruhe gegangen. Als die Dienerin, die während der Nacht keinerlei Geräusch vernommen hatte, am anderen Morgen nach 5 Uhr in das par terre nach der Gasse zu gelegene Zimmer der Opitz getreten war und Licht gemacht hatte, fand sie selbige neben ihrem Bett auf dem Gesicht im Blute liegen. Sie stürzte im größten Schrecken hinaus, um Hilfe herbei zu holen, weil sie Blutsturz und Ohnmacht vermuthete; als man den Körper aber näher besichtigte, entdeckte man einen Schnitt durch die Kehle, mehrere Stiche in den Hals und einen Schnitt vom Munde nach rechts. Der herbeigerufene Kreisphysikus Dr. Müller erklärte, daß die That erst eine halbe Stunde vor der Entdeckung stattgefunden habe, da die Leiche noch nicht erkaltet war. Es ließ sich ferner vermuthen, der Mörder habe sich schon am Abende eingeschlichen und auf dem Boden versteckt gehalten, bis die Nachtwächter die Wacht verlassen hatten. Unter dem Eindrucke des Entsetzens, in welchem die alte Aufwärterin das Haus verließ, achtete sie nicht darauf, ob die Hausthür noch verriegelt war oder nicht, und konnte sich auch durchaus nicht darauf besinnen, als sie deshalb vernommen wurde. Die Ermordete pflegte zuweilen unkluger Weise und aus langer Weile Vorübergehende zu sich herein zu rufen und ihnen Pretiosen, welche sie besaß, zu zeigen, um sich an deren Bewunderung zu ergötzen; überhaupt war sie als wohlhabend bekannt. Dies hatte den Anstoß zu dem Verbrechen gegeben. Nach vollbrachter That hatte denn auch der Mörder nicht unterlassen, die Truhe, worin Bene ihre Habseligkeiten verwahrte, zu öffnen und 26 Thaler Baarschaft, drei goldene Ketten, eine Taschenuhr und verschiedene goldene Ringe nebst zwei Paar goldener Ohrringe, zusammen etwa 100 Thaler Werths, außerdem eine unbestimmbare Anzahl alter Silbermünzen an sich zu nehmen.

Ogleich alsbald an die Polizei-Verwaltungen von neun umliegenden Städten deshalb berichtet, der Fall in öffentlichen Blättern nebst dem Verzeichnisse der geraubten Pretiosen und deren

Beschreibung bekannt gemacht wurde, so hat bis jetzt doch nie Etwas über den Thäter oder über den Verbleib der Effecten verlautet.

In der Nacht vom 31. December 1840 zum 1. Januar 1841 brachen Diebe in das hiesige Deposital-Kassen-Gewölbe unter so eigenthümlichen Umständen ein, daß die Vermuthung, es müsse der Thäter mit den Local- und auch anderen Verhältnissen ganz vertraut gewesen sein, sehr nahe lag. Es mußte die Thür des damaligen magistratualischen Sessionszimmers, des Deposital-Kassen-Gewölbes und die Kasse selbst geöffnet werden. An den Thüren der genannten Räume zeigten sich zwar Spuren der Gewalt, welche aber von Sachverständigen nicht für zum Zweck führende, sondern nur als solche erkannt wurden, die den Schein einer gewaltsamen Erbrechung liefern sollten. In den Deckel des Deposital-Kastens war ein Loch gesägt, aber man wollte behaupten, es sei zu klein gerathen; selbst eine nur kleine Hand könne durch dies Loch zwar hineingesteckt, nicht aber gefüllt herausgezogen werden und der Deckel müsse durchaus geöffnet worden sein (obgleich man ihn verschlossen fand), um den Raub, der aus mehreren Hundert Thalern Mündelgelder bestand, vollführen zu können. Diese Gelder waren erst kurz vorher hineingelegt worden, und nur Wenige konnten dies wissen. Wie sicher der Dieb und wie unbekümmert um jede Störung derselbe sich wußte, geht noch daraus hervor, daß er auf den lädirten Deckel das Resultat eines von guter Verdaunung bei recht gleichmüthiger Seelenstimmung zeugenden operis naturae niederlegte. Auch diese pöbelhafte Zugabe ward dem Bestreben zugemessen, den Stand des Thäters zu cachiren und ihn in anderer Volksschicht vermuthen zu lassen, als worin er vielleicht wirklich zu suchen war.

Ogleich über jenen Mord, wie über diesen Diebstahl nun schon Jahrzehende dahin gerauscht sind, so ist bis jetzt doch noch nicht die geringste Spur der Thäter entdeckt, und noch immer harret man der Erfüllung des tausendfach bewährten Kernspruchs: „Kein Fädelein ist so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen!“

Filfter Abschnitt.

Gewerbe-Verhältnisse und Verkehr.

1. Großartiger Gewerbsbetrieb in einem oder dem anderen Zweige hat hier wohl niemals geherrscht, und die Zeiten, wo die Tuchmacherei ziemlich schwunghaft betrieben wurde, sind auch schon längst vorüber. Von gewissermaßen provinziellem Rufe sind seit längerer Zeit die hiesigen Britschenschmuren, deren Verfertigung in besonderer Güte wohl mit der Bedeutenheit der hiesigen Viehmärkte zusammenhängen mag. Im Uebrigen beschränkt sich der hiesige Verkehr zumeist auf die umliegende Landschaft und auf das Beziehen der Jahrmärkte in den umliegenden Städten.

Aus diesem nicht wegzuläugnenden Verhältnisse kann den hiesigen Gewerbetreibenden indeß nicht der Vorwurf mangelnder Intelligenz und Betriebsamkeit erwachsen, vielmehr wird es leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß zu keiner Zeit ein eigentlicher Handelsverkehrsweg durch hiesige Gegend führte, daß die Natur des Bodens einen mehr als nur mittleren Ertrag nicht gewinnen läßt, und besondere Naturproducte, welche diesen oder jenen Erwerbszweig, irgend welche Fabrikation hervorrufen oder auch nur begünstigen könnten, in hiesiger Gegend nicht vorhanden sind, sogar Wasserkraft vollkommen mangelt. Die Tuchmacherei betreffend, mag hier noch erwähnt werden, daß Herzog Konrad Albus (der Weiße) II. im Jahre 1492 den Tuchmachern zu Wohlau, Winzig, Trebnitz, Bransnitz und Militisch durch ein besonderes Privilegium das ausschließliche Recht ertheilte, auf den Jahrmärkten in seinen Oels'schen und anderen Landen Tuche aller Gattungen, grau oder gefärbt, zu verkaufen und nach der Elle zu verschneiden.

5. Das, was in früherer Zeit außerdem das Gedeihen unserer Stadt beförderte, war das Bier-Ausschroot-Meilenrecht, welches Herzog Friedrich II. von Liegnitz ihr in ausgedehnterem Maße, als den übrigen Weichbild-Städten hiesigen Fürstenthums gewährte, durch die Schwierigkeiten aber, die der Ausübung dieses Monopols sich entgegenstellten, und später auch durch die von seinen Nachfolgern ausgehenden Beschränkungen nicht so zur Geltung gelangte, wie es in des Herzogs Absicht gelegen haben mag.

Die Umwälzung, welche Schlesiens Eroberung durch die Preußen auch in den hiesigen Verhältnissen nach sich zog, war, obgleich in anderen Beziehungen sehr wohlthätig, doch in den ersten 50 Jahren dem Gewerbsverkehr nachtheilig, wozu auch die langen Kriegs-Drangsale das ihrige reichlich beitrugen. Der Umstand, daß so viele Handwerker und Handelsleute Alles aufboten, um nur von hier fortzukommen zu können, und daß der Magistrat neu anziehenden Leuten dieser Categorien alle mögliche Vortheile verhieß, ohne mit dieser Lockung zu reüssiren, lassen über den damaligen Gewerbsverfall keine Zweifel.

Aus dem Umstande, daß hier (im Jahre 1855) 26 Ackerbesitzungen von 30 bis 200 Morgen, deren 43 von 5 bis 30 Morgen und 57 unter 5 Morgen existiren, sowie, daß außerdem noch Viele für baares Geld oder gegen Antheil am Ertrage des Düngers, größere oder kleinere Parcellen Acker gepachtet haben, läßt sich leicht abnehmen, ein wie wichtiges Moment die Bodencultur für die Existenz der hiesigen Einwohnerschaft abgiebt, und wie leicht es zu rechtfertigen wäre, hiesigem Orte das Epitheton einer „Ackerbau treibenden“ Stadt beizulegen.

Wenn wir, ohne einen großen Maßstab anzulegen, unter Fabrikation im weiteren Sinne einen Gewerbsbetrieb verstehen, wobei zur Erzeugung eines Handels-Artikels, der in Vorrath, also meist auf Speculation, gefertigt werden soll, Eines dem Anderen in die Hände arbeitet, so könnten wir wohl die Art, wie manche Strumpfftricker und Schuhmacher hier ihr Gewerbe betreiben, fabrikmäßig nennen. Durch beide Gewerke werden eine im Verhältniß zur geringen Einwohnerzahl nicht unbedeutende Menge fleißiger Hände beschäftigt, und besonders durch die Strickerei, welche Alten, Schwachen und Kindern die Möglichkeit eines Erwerbes gewährt, erwächst dem Orte eine wahre Wohlthat.

Die Strumpfftricker kommen hier unter der Benennung Paret- und Suckenstricker bereits 1694 vor. Das Schuhmacher-Gewerk blieb bis zur Zeit der Gewerbebefreiheit immer nur auf zwanzig Meister beschränkt, weil mehr Schuhbänke nicht existirten; seitdem aber haben sie sich auf die doppelte Anzahl vermehrt.

Dagegen finden wir in früherer Zeit Handwerke hier vertreten, welche seit langer Zeit nicht mehr vorkommen, wie zum Beispiel 1650 Corduaner und damals und noch später Weißgerber, Tuchmacher, Posamentierer, Gürtler, Zinngießer. Der erste Buchbinder hier ließ sich 1676 nieder; als Gehilfe der Geistes-Cultur möge sein Name aufbewahrt bleiben, — er hieß Christoph Hochmuth. Im Jahre 1727 etablirte sich der erste Handschuhmacher.

Von weit größerer Bedeutung als jetzt, waren hier ehemals die Gewerke der Kürschner und Züchner. Die Privilegien der Ersteren, deren mehrfach Erwähnung geschieht, sind verloren gegangen.

7. Im zweiten Abschnitte ist der hiesigen Zünfte bereits erwähnt worden. Uebersichtlich folge nur noch folgende Mittheilung:

Geschlossene Zünfte oder Zechen waren vor Einführung der Gewerbefreiheit:

1. die Fleischer mit 16 Bänken;
2. die Bäcker, mit 12 Bänken;
3. die Schuster mit 20 Bänken und den Riemern und Sattlern als Eingänger;
4. die Schneider;
5. die Tuchmacher und Stricker;
6. die Kürschner;
7. die Züchner;
8. die Töpfer;
9. die Stell- und Rademacher;
10. die Müller;
11. die Metall-Arbeiter, Fuß-, Zirkel- und Kupferschmiede, Schlosser, Gürtler und Radler mit den Seilern, Böttchern, Tischlern, Buchbindern, Drechslern, Hutmachern und Posamentierern als Eingängern;

12. die Gemeine-Zechen, wozu die Zimmerleute, Brettschneider und Tagelöhner gehörten.

8. Als Muster eines Geburtsbriefes, wie ihn die hiesigen Zechen vormals verlangten, wenn ein junger Mensch als Lehrling in die Zunft eintreten sollte, möge der älteste von den noch vorhandenen nachstehend Platz finden:

„Ich Element Sack der Eltern von Ratschütz und Graben Auf Strelitz Bekenne hiermit Oeffentlich und thue kund mit diesem meinem Brieffe vor Jedermänniglich, das vor mich thommen und erschienen Sind die Arbeitsamen Michell Lübichen, Scholtz, und George Rhin, Kretschmar und Gerichts-Schöppe, beide meine Unterthanen allhier zu Strelitz, Und haben mit aufgehabenen Fingern zu Gott geschworen bekannt und außgesaget, das Hanns Sawenschilt, legenwertigen Brieffes Zeiger von dem Ehrwürdigen wolgelahrten hern Christoff Sawenschilt, Pfarhern aaff meinem Gut Strelitz, seinem Vatern und Barbara, seiner Mutter, fromen ehrlichen Wiederleuten, Rechtey Deutscher und sonst allenthalben untadelicher Art und Zunge aus einem Christlichen Ehrbaren (Ehestande) gezeuget, Rhomen und geboren Sey, welche seine Eltern zusampt genanntem Ihrem Sohne bei und neben Ihnen wohnende,

sich aufrichtig, Ehrlich und frömblich genehret und verhalten, Also das sie Ihnen nichts Anderß dann Ehr und redlichkeit nach zu sagen wissen, Dieweil mir dan auch von Ihnen kein Anders bewußt ist. Als gelanget derowegen an alle und Jegliche wes Würden, wohnung, Standes oder Ampts die sein, wo und an welchem Drtt, die mit diesem meinem Brieff meine Dienstliche freundliche Pitt, wollen vielgemelkten Hanns Sawenschilt Seiner Ehrlichen geburt, Sein und seiner Eltern Ehrlichen verhältniß, neben dieser meiner vor Pitt gemäßlichen empfinden laßen, Ihme in seinem Redlichen gewerbe und abliegen gnade, gunst, förderung und alles zu vor willen erzeigen, Zur Eurem Bntterthanen auff und annehmenben und Ihme seine Nahrung bei und neben Euch guedig und günstig zur suchen und zu haben verstaten. Das will Ich um einem Jeden nach erachtung Ihres Standes Ampts oder Wesens nach möglichkeit dienstlich willig und freundlich verdienen. Zur Uhrkunth habe Ich diesen Brieff mit meinem Angeborenen anhangenden In-Siegell verfertigen lassen. Geschehen und gegeben Zur Strelitz den funffzehenden Tag January. Nach Christi unsers Herrn Erlösers und Seligmachers Geburt im SechZehnhundertten und Siebendenn.“

Nachstehende, mehrere Jahre umfassende Uebersicht kennzeichnet 9. die gegenwärtigen Handwerk-Verkehrs-Verhältnisse:

B.	1750 Meister	1787 Meister	1849 M. G. L.	1853 M. G. L.	1855 M. G. L.	1858 M. G. L.	1861 M. G. L.
Bäcker	11	11	7 5	7 3	9 9	8 4	8 9
Schlächter	13	12	9 4	9 6	10 6	10 2	7 7
Seifensieder	—	1	3 2	3 2	3 2	3 2	3 3
Gerber	—	—	2 2	2 2	2 2	2 1	2 3
Schuhmacher	20	20	47 52	41 41	49 66	43 41	43 58
Handschuhm.	—	1	1 —	3 —	1 —	2 —	1 —
Kürschner	9	6	2 —	3 —	3 —	3 —	3 1
Tapezierer	—	—	—	—	—	—	1 —
Riemer u. Sattl.	2	4	3 4	4 4	7 3	8 —	7 2
Tuchmacher	1	2	—	—	—	—	—
Tuschsheerer	1	—	—	—	—	—	—
Seiler	4	3	4 —	4 4	5 1	4 —	3 2
Schneider und Schneiderinnen	10	5	10 6	12 5	13 3	14 5	17 5
Posamentierer	2	1	—	—	—	—	—
Hutmacher	2	2	1 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Färber	1	1	1 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Glasfer	1	1	—	—	—	—	—
Zimmerleute	—	2	1 20	1 15	1 20	1 9	1 11

	1750	1787	1849	1853	1855	1858	1861
	M.	M.	M. G. P.	M. G. P.	M. G. P.	M. G. P.	M. G. P.
Tifchler u.	9	5	9 10	9 9	9 10	10 10	10 11
zugl. Glaser	—	—	—	—	—	—	—
Bürfterbinder	—	—	—	—	—	—	1 —
Rad- u. Stellm.	4	1	3 1	3 2	3 1	3 1	4 2
Berfertiger feiner Holzwaaren	—	—	—	—	—	1	—
Böttcher	4	4	2 —	4 2	4 2	3 1	3 4
Braunweinbr.	1	1	—	—	—	—	—
Drechsler	1	2	2 —	1 —	2 —	2 —	1 —
Korbmacher	—	—	2 1	2 5	2 5	3 1	3 3
Gürtler	1	2	—	—	—	—	—
Maurer	2	2	1 10	1 8	2 25	1 9	1 11
Flickmaurer	—	—	2 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Dachdecker	—	—	1 2	1 1	1 10	1 3	1 2
Schornsteinfg.	—	—	2 2	2 2	2 2	2 2	2 3
Töpfer	3	2	2 —	2 1	2 1	3 1	3 1
Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	1 —
Stubenmaler	—	—	—	2 1	2 1	3 —	3 1
Schmiede	3	2	5 2	5 4	5 4	5 4	6 5
Zirkelschmiede	1	—	—	—	—	—	—
Schlosser	2	2	5 2	10 5	12 6	10 3	9 10
Kupferschmiede	1	1	1 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Klempner	—	—	2 1	2 1	2 1	2 —	3 —
Goldarbeiter	1	—	—	—	—	1 —	1 —
Radler	1	3	1 —	2 —	2 —	1 —	2 —
Uhrmacher	—	1	1 —	2 —	2 —	1 —	2 —
Barbiere	1	1	2 2	2 2	2 —	2 —	2 3
Buchbinder	2	1	2 1	2 1	1 1	1 1	1 1
Wattenmacher	—	—	2 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Stricker	5	6	4 2	4 2	3 2	3 —	2 —
Züchner	9	7	—	8 2	8 2	—	5 —

Von anderen Gewerbetreibenden sind noch anzuführen:

Apotheker	1	1	1	1	1	1	1
Kaufleute mit offenen Läden			15	14	14	15	13
Hausirrende Krämer			—	3	3	1	2
Kurzwaarenkrämer			—	—	1	1	—
Commissionäre			2	—	2	2	2
Victualien-Höcker			2	2	4	7	—
Frachtfuhrleute			2	2	2	1	2
Gasthöfe 1. Klasse			3	3	3	3	3
Gasthöfe 2. Klasse			3	3	3	3	3
Tabagisten			6	8	9	9	5

Der Handelsverkehr hat sich gegen früher dadurch gehoben, 10.
daß er sich jetzt mehr in den Händen regelmäßig vorgebildeter Kauf-
leute befindet und aus dem Betriebe gewöhnlichster Krämerei heraus-
gearbeitet hat.

Der gesteigerte Wochenmarkts-Verkehr im Verein mit den ver- 11.
besserten Transportmitteln bietet mehr als ehemals die Gelegenheit
zu ausgebreiteterem Handel mit Getreide, Oelfrüchten und Er-
zeugnissen der Viehzucht, die in die Ferne verschickt werden.

Dieser Wochenmarkt besteht hier schon seit mindestens vier
Jahrhunderten, wurde aber sonst nicht wie jetzt, Freitags, sondern
des Sonnabends abgehalten. Aus dem einen Privilegium der
Bäckerzunft geht dies deutlich hervor. In natura wird das Ge-
treide nicht auf den Markt gebracht, sondern nur nach Proben an-
geboten und verkauft. Wäre ersteres üblich, so würde der Stadt
durch Zehrung von Menschen und Vieh größerer Gewinn er-
wachsen.

Die Stadt hat das Recht, vier Jahrmärkte zu halten, näm- 12.
lich den Reminiscere-, Johannis-, Trinitatis- und Advents-
Jahrmarkt.

Der Johannis-Markt ist so uralt, daß man schon 1512, als
Wladislaus laut noch vorhandenem Privilegium den Trinitatismarkt
gewährte, den Ursprung jenes nicht mehr kannte. Ebenso wenig
weiß man Etwas von der Verleihung des Reminiscere-Marktrechts,
wogegen aber die Urkunde, durch welche Herzog Christian den Ad-
vent-Jahrmarkt bewilligte — 1665 — und die übrigen Kram-
märkte, sowie auch die Viehmärkte bestätigte, in originali noch da
ist. Die letzteren haben sich, wengleich bei den veränderten Ver-
kehrs-Conjuncturen den Krammärkten ihre frühere Wichtigkeit
nicht mehr zuzuerkennen ist, immer noch in ansehnlicher Frequenz
erhalten.

Die älteste Nachricht über den Verlauf bei hiesigen Viehmärk-
ten betrifft den die kaiserlichen Intraden schmälern den Unterschleif,
und ist vom Kaiser Leopold den 15. Juli 1677 von Wien aus
erlassen. In diesem Edicte heißt es unter Anderem; „Indeme die
Von Adel sich von ihrem Wagen, Worauf Sie Flachß, Garn,
Getreyde und andere Sachen zum Markte führen lassen, auch Ihre
Amts-, Bogdt- und Hoffleuthe, ob Sie schon in Ihren eigenen
Sachen dahin kommen den Viehzoll zu geben Verwiedern, Ihrer
Viel auch, von Land-Leuthe und welche mit Vieh handeln, Ihr
angespanntes und beygeführtes Vieh bei den Bauren in der Vor- 81
stadt öftters zu zechen, bis dreyßig stücken zu verstecken und nach-
mals heimlichen zu verkauffen sich unterstehen und dann, daß wieder

101 alten Brauch allerhand Vieh außerhalb der Schlägen, vor den Thoren herumgeritten, getrieben und wohl, ehe der Markt angehet, verkauffet und umverzollt wegg partieret, oder in Vorstädten bis aufm Abend verstecket wird.“ Weiterhin ist dann gesagt, daß die Adeligen von ihren Pferden, womit sie fahren oder reiten, zwar zollfrei bleiben sollen, nicht aber von ihren zum Markte geführten Producten, und ebensowenig ihre Dienstleute, wenn sie in ihren eigenen Angelegenheiten zu Markte kommen. Auch werden die Wirthe dafür verantwortlich gemacht, daß sie dem Zolleinnehmer das bei ihnen in Herberge befindliche Vieh anmelden, endlich auch die Behörden angewiesen, die Partierei außerhalb der Schläge zu inhibiren.

Dadurch, daß seit einer Reihe von Jahren die Viehstandgeld-Einnahme verpachtet ist, wird eine amtliche Uebersicht des aufgetriebenen Vieh's unmöglich. Vorher stellten sich folgende Zählungs-Resultate heraus:

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Sa.
d. 17. Febr. 1845	700	1100	900	2700
„ 26. Juni	550	1000	750	2300
„ 25. August	675	1550	950	3175
„ 8. Dec. 1845	150	250	300	700
„ 9. März 1846	900	1000	400	2300
„ 22. Juni	300	900	800	2000
„ 31. August	600	1850	1050	2900
„ 30. Novb.	250	450	300	1000
„ 30. Aug. 1847	700	1500	1000	3200
„ 25. Novb.	300	400	250	950
„ 31. März 1848	700	1200	1100	3000
„ 22. Juni	400	600	500	1500
„ 7. August	900	1000	400	2300
„ 5. März 1849	700	1350	1150	3200
„ 18. Juni	500	900	600	2000
„ 31. August	600	150	950	2700
„ 3. December	150	180	170	500
„ 4. März 1850	900	1000	500	2400

Die Viehstandgeld-Pachtsumme, gegenwärtig im Betrage von 212 Thalern, hilft unserem armen Städtchen manches nöthige Bedürfniß tragen.

13. Eigentliche Brennerereien, welche Roh-Spiritus erzeugen, giebt es hier seit vielen Jahren nicht mehr. Vormals existirte im Rathhause und später in der Wohlauer Vorstadt Nr. 200 eine kleine

Brennerei. Die beiden jetzt hier vorhandenen Destillateure arbeiten mit, nach neueren Erfahrungen construirten Apparaten und haben bedeutenden Absatz nach den umliegenden Städten und Landschaften.

Die frühere Wichtigkeit des Bier-Ausschroot-Monopols, und dessen nachmalige Einschränkung durch spätere Reccesses haben bereits mehrfach Erwähnung gefunden, es ist daher nur noch beizufügen, welche Ortschaften zuletzt noch dem Bierzwange unterlagen: 14.

Fröschrogen, Biskorsine, Greschine, Mersine, Wehlfronze, Zweckfronze, Alkreschfronze, Klein-Tschuder mit der Waldmühle, Strien, Belskawe, Kleschwitz, Dittersbach, Seifrodau, Qualwitz, Groß-Schmograu, Schlaup, Groß- und Klein-Pantken, Groß- und Klein-Wangern, Raschewen, Krischütz, Lahse, Jakobsdorf, Berg, Fröschrogen, Pfarrogen, Borwinzig und Peiskern.

Das Brau-Urbar wurde von den brauberechtigten Hausbesitzern in der Art exercirt, daß nach vorgeschriebener Reihenfolge 3 bis 4 Gumpen zusammen, also in 33, oder je nachdem in 24 Loosen brauten, was jährlich vier- bis fünfmal herunkam. Der Bier-Ausschroot stand völlig unter der Aufsicht des Magistrats, und zwar speciell unter der Verwaltung eines Controleurs und des Rendanten der sogenannten Malz- und Hopfen-Kasse. Der Erstere besorgte den Ankauf der Gerste und des Hopfens, maß dem Brauer die Gerste zu und nahm ihm das Malz ab, überhaupt, — hielt auf genaue Befolgung der hier gültigen approbirten Branordnung, nach welcher Brauer, Mälzer und Brauknechte sich zu richten hatten. Die Einnahme der erwähnten Kasse bestand in den Zahlungen, welche die Brau-Eigener für ihr Gebräu zu leisten hatten, und wodurch sie den Betrag des Roh- und Feuerungs-Materials, des Arbeitslohnes und der Erhaltungskosten von Gebäuden und Utensilien deckten. Zu den Ausgaben gehörte auch der an das Amt Wohlau mit 10 Thalern 3 Groschen zu entrichtende Brauzins, und das eben dahin mit jährlich 12 Groschen zu zahlende Wassergeld für das der Brauerei aus der Pumpe gelieferte Wasser. Diese Pumpe ging später, wann? ist nicht ersichtlich, in den Besitz der Brau-Commune über, und jenes Wassergeld hörte auf. Sobald das Bier geliefert war, wurde es im Interesse der betreffenden Braueigner zunächst an die Abnehmer größerer Quantitäten verzapft, der Rest von den Eigenern in ihren Häusern ausgeschänkt, zu welchem Zwecke immer Drei zugleich den Bierkegel aussteckten. Wer sich damit nicht befassen wollte, verpachtete sein Recht für einen Gulden oder Thaler, je nachdem, an einen Anderen. 15.

So lange das Bier mit dem Gehalte ausgeschänkt wurde, 16

den es beim Brauen erhalten hatte, so lange hatte es in der Nachbarschaft eine gewisse Berühmtheit; als aber das Unwesen, es durch Wasserzusatz zu verfälschen, mehr und mehr einriß, was nach dem Aufhören des Bierzwanges erst recht nachtheilig wirkte, kam die Reihe höchstens zweimal im Jahre herum, und der Ertrag des Brau-Urbars ward so gering, daß die Brau-Commune 1832 es für vortheilhafter erkannte, das Selbstbrauen einzustellen und den Bier-Ausschroot zu verpachten. Der erste Pachtbrauer hieß Karl Methner und zahlte gegen 500 Thaler Pacht. Im Jahre 1848 errichtete derselbe eine eigene Brauerei auf den bisher wüsten Stellen Nr. 81 und 82 auf der Rossgasse, und durch die nun eintretende Concurrnz sank das Geschäft der Stadtbrauerei immer mehr, mit ihm der Pachtzins, so daß derselbe kaum zur Erhaltung der weitläufigen Baulichkeiten, bestehend aus dem Brau-, dem Malz-, dem Pumpen-Hause und Roszmühl-Gebäude, so wie der Utensilien, deren Behandlung beim öfteren Wechsel der Pächter sehr verschieden ausfiel und um so schwerer controlirt werden konnte, ausreichte. Jahrelang erhielten die Brauberechtigten nicht die mindeste Dividende, dagegen rückte die Nothwendigkeit, das baufällige Malzhaus mit einem Aufwande von 800 bis 1000 Thalern zu repariren, in bedrohlicher Weise näher, so daß die Brau-Commune einstimmig sich für den Verkauf der Gebäude und Utensilien entschied und 1857 drei ihrer Mitglieder, den damaligen Stadtverordneten-Vorsteher Carl Wurst, den Schützen-Vorsteher Franz Schmidtchen und den Apotheker Philipp Hanke mit unbefchränkter Vollmacht zu diesem Geschäfte ausstattete.

17. Nach verschiedenen vergeblichen Unterhandlungen, und da der zuletzt übliche Pachtzins, 100 Thaler, den Interessen von 2000 Thalern entsprach, ferner bei der nothwendigen Rücksicht auf die Unaufschiebbarkeit des Baues, die es gar nicht denkbar machte, daß ein besserer Preis erlangt werden könne, glaubten die Bevollmächtigten Schmidtchen und Hanke (Wurst war bereits verstorben) die Offerten des damaligen Pachtbrauers Julius Herrmann nicht von der Hand weisen zu dürfen und schlossen mit demselben einen Kauf-Contract ab, wonach die Brau-Commune 2500 Thaler für die bezeichneten Gebäude und Utensilien erhielt. Sie erlangte dadurch die Möglichkeit, ihre Schulden zu bezahlen und jedem der 97½ Brau-Urbare die Baarsumme von 22 Thlr. 3 Sgr. und 9 Pfg. zuzuwenden, welche somit einer jährlichen sicheren Einnahme von 1 Thlr. und 3 Sgr. entsprach. So vortheilhaft dies bei richtiger Würdigung der factisch bestehenden und nicht hinwegzuleugnenden, noch zu beseitigenden Mißstände dem Unbefangenen erscheinen mußte,

so wurden die Bevollmächtigten der Commune dennoch von Vielen hart getadelt und angegriffen, glücklicher Weise aber von der weit größeren Mehrheit einsichtsvoller und billigdenkender Mitbürger gelobt und gerechtfertigt. Der Kaufcontract war am 25. April 1860 vor Gericht abgeschlossen worden, und die Uebergabe erfolgte am 21. November desselben Jahres.

Zur Stadt gehören gegenwärtig sieben Windmühlen: drei nördlich der Steinauer Chaussee, die Pechmühlen genannt, zwei nördlich der Gellendorfer Kreis-Chaussee, unter der Bezeichnung „Herrenmühlen“ bekannt, eine vor dem Glogauer Thore, nach ihrem Erbauer die Nagelmühle, und eine, westlich an der nach der städtischen Ziegelei führenden Straße, nach ihrem Gründer, die Ramsermühle benannt. Der Tradition zufolge ist die nördlichste Pechmühle die älteste aller hiesigen Mühlen. Die südlichste wurde im letzten Jahrzehend des 17. Jahrhunderts, die westlichste 1735, die Nagelmühle 1727 und die Ramsermühle 1807 erbaut. Die Herrenmühlen heißen deshalb so, weil sie vormals zur Erbvogtei gehörten. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt.

Die städtische Ziegelei liegt in der Tschellschaine-Feldmark an der Jakobsdorfer Grenze und besteht gewiß schon sehr lange; wenigstens ist zu erweisen, daß sie 1720 bereits vorhanden war. Da das Rathhaus und die Dreifaltigkeits-Kirche ganz und gar von Ziegeln erbaut sind, und sicherlich der größte Theil dieses Materials von der Stadt geliefert wurde, so kann man den Zeitpunkt, wo auf städtischem Terrain eine Ziegelei entstand, noch um Jahrhunderte zurückchieben.

Nachdem in früherer Zeit die städtische Ziegelei unter Aufsicht des Magistrats und der sogenannten Ziegelei-Deputation betrieben worden war, weshalb man auch einen städtischen Ziegelmeister hielt, erachtete man 1852 für vortheilhafter, sie zu verpachten. Der gegenwärtige Pächter zahlt jährlich 71 Thaler.

Im Jahre 1845 wurde ein neuer Ziegelofen, jedoch so fehlerhaft, erbaut, daß er nach zwei Jahren schon wieder neu eingerichtet werden mußte. Gegenwärtig besteht das Etablissement aus einem doppelten Brennofen, einem großen, zwei Etagen hohen, von Bindwerk unter Ziegeldach erbauten Trockenschuppen, einem kleineren, auf beiden Seiten mit Anbauten versehenen ebenfalls zwei Etagen hohen Gebäude von gleicher Bestimmung und Bauart, einem von Bindwerk unter Schindeldach erbauten, zwei Stock hohen dritten Trockenschuppen, einem von Bindwerk unter Ziegeldach 1853 erbauten einstöckigen Wohnhäuschen und fünf Lehm-sümpfen.

- 19. Daß vor einigen Jahren auf städtischem Gebiet Braunkohlen gefördert wurden, ist im zweiten Abschnitt ad 641 bereits erzählt worden.
- 20. Im Allgemeinen darf man die hiesige Gewerthätigkeit als im Fortschritt begriffen bezeichnen, wozu Luxus und Genußsucht, welche ebenfalls wacker fortschreiten, das ihrige wirksam beitragen.

17. In dem vorliegenden Abschnitt sind die verschiedenen Gewerke, welche in der Stadt und Umgegend betrieben werden, beschrieben. Die ersten sind die Handwerker, welche in der Stadt wohnen, und die zweiten sind die Fabrikanten, welche in der Umgegend wohnen. Die Handwerker sind in der Stadt in großer Anzahl vorhanden, und die Fabrikanten sind in der Umgegend in großer Anzahl vorhanden. Die Handwerker sind in der Stadt in großer Anzahl vorhanden, und die Fabrikanten sind in der Umgegend in großer Anzahl vorhanden.

18. In dem vorliegenden Abschnitt sind die verschiedenen Gewerke, welche in der Stadt und Umgegend betrieben werden, beschrieben. Die ersten sind die Handwerker, welche in der Stadt wohnen, und die zweiten sind die Fabrikanten, welche in der Umgegend wohnen. Die Handwerker sind in der Stadt in großer Anzahl vorhanden, und die Fabrikanten sind in der Umgegend in großer Anzahl vorhanden.

17. In dem vorliegenden Abschnitt sind die verschiedenen Gewerke, welche in der Stadt und Umgegend betrieben werden, beschrieben. Die ersten sind die Handwerker, welche in der Stadt wohnen, und die zweiten sind die Fabrikanten, welche in der Umgegend wohnen. Die Handwerker sind in der Stadt in großer Anzahl vorhanden, und die Fabrikanten sind in der Umgegend in großer Anzahl vorhanden.

Zwölfter Abschnitt.

Militär-Verhältnisse.

Hiesige Stadt gehört in den Bezirk des Landwehr-Bataillons (Wohlan) 38. Infanterie-Regiments, seit der Armee-Reorganisation „Landwehr-Bataillon Nr. 38“ benannt, und zum Aushebungsbezirk der 21. Infanterie- und der verschiedenen Cavallerie-Brigaden des 6. Armeecorps. 1.

Gegenwärtig garnisonirt hier die 4. Escadron des Westpreussischen Cuirassier-Regiments (Nr. 5).

Die zum Gebrauch der Garnison bestimmten Baulichkeiten sind Eigenthum theils des Militär-Fiscus, theils der Stadt, theils von Privat-Personen. 2.

Eigenthum des Fiscus sind:

1. Die Hauptwacht, in dem Zeitraume zwischen 1743 und 1750 von Bindwerk mit Lehmstaken ausgefacht unter Ziegeldach erbaut. Vorher war das Wachtlocal im Untergeschoß des westlichen Rathhaus-Anbaues.

2. Das Lazareth, im Jahre 1824 massiv unter Ziegeldach erbaut, auf dem Vorwerk.

3. Der sogenannte Königliche Stall, 1824 massiv unter Ziegeldach erbaut und für 20 Pferde eingerichtet, auf der Herrngasse.

4. Das Pulverhäuschen, 1832 am Rande der Katengrube massiv unter Ziegeldach erbaut. Vorher ward das Pulver auf dem Boden der Salvatorkirche aufbewahrt und daselbst zu Patronen verarbeitet.

Der Commune gehören:

5. Der große Cavallerie-Stall in der Wohlaner Vorstadt, 1856 massiv unter Ziegeldach erbaut und für 60 Pferde berechnet. 3.

6. Die Reitbahn, in demselben Jahre aus Bindwerk, mit Ziegeln ausgefacht, unter Ziegeldach erbaut und mit dem großen Stall in Verbindung gesetzt.

7. Rühlshuppen, Streuschuppen zc. zu Stall und Reitbahn gehörig.

8. Dem emeritirten Kämmerer Ernst Bierend gehört der im 4.

Jahre 1828 massiv unter Ziegeldach errichtete und für 52 Pferde berechnete Cavallerie-Stall, an der Schweinmauer gelegen.

5. Die beiden Exercier-Plätze

a. an der Reitbahn,

b. in der Reizengrube,

sind Eigenthum der Stadt-Commune.

6. Schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte die Lehensmiliz völlig aufgehört, und dagegen der Gebrauch Eingang gewonnen, daß die Truppen für das von den Ständen entrichtete Geld angeworben wurden. Da nun die österreichische Regierung aus ihren Kriegen mit den Türken und den Franzosen gar nicht herauskam, so mußte sie auf die Erhaltung ihrer organisirten und geübten, kriegserfahrenen Truppen Bedacht nehmen. Sie ließ deshalb die Regimenter in den kurzen Pausen, welche zwischen den einzelnen Feldzügen lagen, nicht auseinander gehen, sondern in Städten und Dörfern cantonniren, wo billige Verpflegung zu finden war.

Sofort nach der kaiserlichen Besitznahme, ja sogar schon vor derselben, finden wir daher auch hier, wie in den umliegenden Dörfern cantonnirend, österreichisches Militär und zwar zunächst

1670 Curassiere vom Regiment Holstein unter Obrist-Wachtmeister Dionys Graf Spolverini, welche 1675 an den Rhein gegen Turenne marschirten.

1673 kamen Musketiere vom Regiment Straßund hierher, welche 1676 gegen die Schweden zur Belagerung von Anklam abzogen.

1677 werden Musketiere vom Regiment Garnier unter Commando des Obrist-Wachtmeister Demarini hier angeführt.

1679 finden wir Musketiere vom Regiment Marktgraf von Baden,

1680 Musketiere vom Regiment von Knie,

1691 Musketiere vom Regiment von Molling,

1696 Musketiere vom Regiment Mombelgard. Das letzte Paar, welches 1696 in der Dreifaltigkeits-Kirche vor ihrer Sperrung und Versiegelung getraut wurde, war Georg Beder, ein Musketier des letztgenannten Regimentes, mit Jungfrau Hedwig Gumbreth. Unmittelbar vor ihm waren noch neun Andere dieser Truppe, — Gefreite, Gemeine und ein Tambour, copulirt worden.

1702 standen hier Musketiere vom Regiment Häußler unter Hauptmann von Klefer,

1710 Musketiere vom Regiment Prinz von Etlingen,

1711 Musketiere vom Regiment Leuctrium,

1712 Cavallerie unter Hauptmann von Hamsar vom Regiment Altheim;

1714 bis 16 Infanterie vom Regiment Haacklingen;

1727 bis 1732 Cuirassiere vom Regiment Prinz Friedrich von Württemberg unter Rittmeister Bär von Bärenberg;

1731 bis 1741 Infanterie unter Hauptmann Graf Lensheim vom Regiment Graf Wiltshede.

Als bald nach dem Einmarsche der Preußen setzten sich Werbe-Commando's hier fest, z. B. von den Regimentern Prinz Leopold von Dessau, von Pofadowsky, von Bardeleben. 7.

Die erste preussische Garnison rückte im August 1743 hier ein und bestand aus zwei auf Kriegsstärke befindlichen Compagnien des Regiments von Thymen*) unter den Hauptleuten von Klizing und von Stockhausen. 8.

Diese Einquartierung war für hiesigen Ort zu stark und verursachte deshalb sowohl den Quartiergebern als Quartiernehmern viel Unbequemlichkeit. Jedes brauberechtigte Haus erhielt drei Mann, für welche die Bürger keine anderen Betten hatten, als ihre eigenen, in denen sie selbst bisher geschlafen, und bei der damaligen unpractisch-bescheidenen inneren Eintheilung der Häuser keinen anderen Platz, als in ihrer Stube, wodurch sie in ihrer Bequemlichkeit wie in ihrem Handwerk gleich sehr gestört wurden. Sollte ein Offizier ein nur einigermaßen passendes Quartier haben, so mußte ihm ein ganzes Haus eingeräumt werden, da die wenigsten damals mehr als ein heizbares Zimmer aufzuweisen hatten.

Als später die Desertion der Mannschaften immer mehr zunahm, je bekannter sie in der Umgegend wurden, so geriethen die Chefs mit den Werbe-Commando's in Collision, weil Jene sich nun selber auf Werbung verlegen mußten. Später wurde die Stadt ein für allemal als zum Werbebezirk des Regiments Bardeleben gehörig bezeichnet. 1744 im Frühjahr rückte diese Garnison auf Nimmerwiederkehr aus.

Im Juli marschirte eine Schwadron Brunikowsky-Husaren unter Obrist-Lieutenant von Wechmar als neue Garnison hier ein. Dieser Offizier, der sich auch in gutes Einvernehmen mit den Honoratioren zu setzen verstand, hielt gute Mannszucht, und seine Leute richteten sich gut mit den Bürgern ein. Noch in dem-

*) Es wurde 1741 erst in Schlessien auf zehn Compagnien Musketiere und zwei Compagnien Grenadiere errichtet, erhielt den General-Major von Thymen zum Chef und preussisch-blaue Uniform mit schwarzen Aufschlägen, weiße Unterkleider und Schnüre um die Hüfte. Die Offiziere hatten sammetne Aufschläge und breite Goldbretten um die Hüfte.

selben Jahre wird ein Rittmeister von Lipinsky hier genannt, daher von Bachmar nicht lange hier gewesen sein kann.

1746 commandirte hier Rittmeister Andreas von Bachmar und

1752 Rittmeister Benjamin David von Achard. Unter diesem Chef zog die Escadron 1756 in den Krieg.

10. Gegen das Ende desselben cantonirten hier schwarze Husaren unter Major von Lockstädt und wurden durch Gersdorf-Husaren (dunkel-carmoisinrothe Dolmans und Pelze), die sich bei Magaz tapfer durchgehauen und der Gefangenschaft, welcher dort das ganze preussische Armeecorps versiel, entzogen hatten.

11. Im December 1763 rückte von Achard, der 1775 am 6. December als Obrist hier verstarb, mit seiner Escadron wieder ein. Ihm folgte

1776 Rittmeister von Heims, der 1783 Major wurde und 1790 am 1. April im Alter von 68 Jahren hier mit Tode abging. Seine Stelle nahm (vgl. Abschn. XIII. ad 97)

1790 Rittmeister Georg Friedrich Wilhelm von Forcade ein. Dieser führte die Schwadron 1794 nach Polen und kehrte als Major mit ihr zurück.

Sein Nachfolger war Rittmeister von Borrmann, unter welchem die Schwadron 1805 zuerst nach Polen ausmarschirte, dann in's Anspach-Baireuth'sche dirigirt wurde, und auf diesem Marsche in der Nacht, ohne sich aufhalten zu dürfen, Winzig passirte. Nach dem Tage von Jena und Auerstädt kam er ohne sein Geschwader zurück und lebte hier noch einige Jahre als Privatmann.*)

*) Das Husaren-Regiment Nr. 1, gemeinlich „die grünen Husaren“ benannt, erhielt seinen Stamm aus den 1730 formirten drei Schwadronen der „Preussischen Husaren“, die 1737 auf sechs Schwadronen vermehrt wurden und den Obrist-Lieutenant von Brunikowsky zum Commandeur erhielten. 1740 mußten drei Schwadronen zur Verstärkung der 1739 formirten Leib-Husaren und zwei Schwadronen zum Stamm des neu zu errichtenden Husaren-Regiments Nr. 3 abgegeben werden. Die übrig gebliebene Escadron rückte darauf unter Führung des Majors von Maderot 1741 in das Lager von Gentbin, wo sie auf zwei Escadrons vermehrt wurde, aus denen zunächst wieder das Husaren-Regiment Nr. 5 hervorging.

Brunikowsky hatte von jeder seiner sechs Schwadronen 1740 zehn Mann zurückbehalten, die zum Stamme eines neuen Regiments dienen sollten. Die Werbungen für dasselbe nahmen 1741 iben Anfang und so guten Erfolg, daß das neue Regiment, unter der Stamm-Nummer Eins noch in demselben Jahre in der Stärke von fünf Schwadronen nach Schlesien marschiren konnte, wo es 1742 um weitere fünf vergrößert wurde.

1747 erhielt von Brunikowsky seinen Abschied als General-Lieutenant, und Obrist von Dewitz wurde Chef, jedoch 1750 seiner Dienste entlassen, worauf von Seefeld, nach ihm 1758 Obrist von Kleist, 1770 General-Lieutenant von Czetztritz und später von Weiskant das Regiment erhielten. 1806 nach der Capitulation von

Im Juni 1807 erhielt die Stadt wieder eine stehende Garnison im 1. Bataillon des 6. französischen Infanterie-Regiments, bestehend aus einer Compagnie Grenadiere und drei Compagnien Musketiere. Die Uniform war dunkelblau mit rothen Aufschlägen und Rabatten; die Musketiere mit Tschako's, die Grenadiere mit hohen Bärenmützen. Commandeur war der Lieutenant-Colonel Auvergier.

Ueber das Verhalten dieser Garnison findet sich ein Mehreres im zweiten Abschnitt ad 499 bis 502. Am 1. Juli 1808 ging sie in das Lager bei Slogan ab.

Zu Anfange Augusts 1814 rückte eine Escadron des 7. Landweh=Cavallerie-Regiments unter Rittmeister von Prittwitz hier ein und blieb, nachdem sie 50 Mann entlassen hatte, bis zum Frühlinge 1815, wo sie bei Wieder=Ausbruch des Krieges nach der französischen Grenze dirigirt wurde.

13.

Am 7. Januar 1819 marschirte die 4. Escadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments hier ein. Der Chef, Rittmeister Westphal, ein wackerer Degen, später unter dem Namen Westphal von Bergener geadelt und Chef des 4. Husaren-Regiments, kam erst ein halbes Jahr später; bis dahin commandirte Premier-Lieutenant von Kühr.

14.

Bald machte sich das Bedürfniß einer hinreichend großen Reitbahn geltend, da die auf dem Platze, den jetzt die Methner=Bräuerei einnimmt, eingerichtete sich als zu klein erwies, übrigens auch unbedeckt war. 1821 wurde eine andere, zwar ebenfalls offene, aber größere, 700 Schritte vom Schießhause entfernt, südlich an der Köbener Straße angelegt, endlich, da die Militär=Behörde das Verlangen nach einer bedeckten Reitbahn immer dringender aussprach, 1825 ein Platz im Obstgarten des Rothschlosses an der Gärtnergasse angekauft, und, als sich Dr. Koch in Herrnsstadt zur Herstellung einer Reitbahn für die Jahresmiete von 90 Thln. entschloß, zu diesem Zwecke hergegeben, so daß 1827 dem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen war.

Nicht lange nachher wurde Westphal Major und Chef eines Landwehrbataillons. Im Commando hiesiger Garnison löste ihn Rittmeister Graf Rittberg ab, welchem

1837 Rittmeister Leinweber folgte. Dieser beantragte die Beschaffung eines Fußexerzier- und Schieß=Platzes, welcher Wunsch

Anclam ward es aufgelöst, und der Ueberrest zum Stamm des heutigen vierten Husaren-Regiments verwendet.

Es trug dunkelgrüne Pelze mit weißem Vorkoß, hellgrüne Dolmans, Ueber=Indy=Hosen (Charavari) und rothe Schärpen. Bei den Offizieren war das Weiß immer Silber.

durch Offerirung der Katzengrube, — bis dahin Lehmgrube, aus welcher man 1717 den Lehm zum Wiederaufbau der abgebrannten Häuser entnommen haben soll, — gewährt wurde. Die Husaren planirten und bepflanzten sie mit Akazien, welche seitdem lustig emporgewachsen sind und den Platz zu einem im Sommer sehr angenehmen Aufenthalte machen.

1846, bei Ausbruch der polnischen Unruhen, marschirte die Schwadron am 18. Februar aus, cantonirte zu Gostyn und kehrte am 30. Mai zurück.

1847, am 10. Mai mußte sie wieder fort in die Cantonnements zuerst zu Krotoschin und später zu Zduny, von wo sie schon am 15. Juni retourmirte.

1848 den 21. März kam plötzlich Marschordre; nach wenigen Stunden erfolgte der Aufbruch nach dem Groß-Herzogthum, wo die Schwadron im Treffen von Kious die ihr gegenüberstehenden polnischen Reiter in die Pfanne hieb und auch dem Treffen von Miloslav beiwohnte, dabei aber keine Gelegenheit erhielt, sich auszuzeichnen. Am 3. Januar folgenden Jahres hatte Winzig die Freude, sie wieder zu empfangen. Statt des schon erwähnten Rittmeisters Reinweber, welcher, seit 1846 bereits Major, kurz vorher Stabs-Major geworden war, commandirte nunmehr Rittmeister von Hugo.

Bereits am 11. Mai erfolgte abermaliger Ausmarsch, zuerst in die Umgegend von Liegnitz, dann in das Cantonnement zu Polkwitz; am 15. Dezember kam die Schwadron zurück.

Die Mobilmachung im Herbst 1850 veranlaßte die Abwesenheit unserer Garnison bis zum Februar 1851.

1852 im Frühjahr zeigte sich unter den Pferden der Schwadron Rogkrankheit, eingeschwärzt durch ein Remontepferd. In Folge dessen kam am 7. Mai eine Commission, bestehend aus drei Offizieren des 4. Dragoner-Regiments, einem Kürschmied desselben Truppentheils und dem Kreis-Thierarzt aus Leubus, welche als roßkrank fünf schöne junge Pferde tödten ließen, die sich bei der Section als kerngesund auswiesen, und sieben andere prächtige Thiere als verdächtig bezeichneten, von denen indessen nachmals kein einziges roßkrank geworden ist. Jammerschade um die schönen Diäten, welche diese Commission gekostet hat! — Die Kürschmiede der Husaren, welche sich entschieden geweigert hatten, jene Tödtungen vornehmen zu lassen, weil sie eben keine Gefahren erkannten, standen nunmehr gerechtfertigt da.

1852 im Frühjahr erging die Anordnung, daß der hiesigen Garnison die 4. Schwadron des 5. schweren Landwehrreiter-Regi-

ments zugetheilt werden solle und man somit eine zweckmäßige Räumlichkeit zur Aufbewahrung der Montirungs- und Armatur-Stücke beschaffen müsse, — eine Weisung, welche den Vätern der Stadt arges Kopfzerbrechen verursachte, weil man kein geeignetes Local besaß und doch auch nicht gern bauen wollte.

Am 1. August rückten die Leib-Husaren*) aus, um nicht mehr wiederzukehren. Nach Beendigung der Herbst-Manoeuvres sollten sie die Garnisonen Posen und Polnisch-Lissa (die 4. Schwadron letzteren Ort) beziehen. Da sie im Verlaufe von 33 Jahren sich sehr eingebürgert hatten, so ist es erklärlich, daß ihr Abzug in allen Volksschichten Trauer hervorrief.

Am 6. October 1852 rückte die 4. Escadron des 5. Cuirassier-Regiments als nunmehrige Garnison unter dem Commando des Rittmeisters von Wnuck hier ein. In welcher Art dieser Chef sich in der Geschichte unser Garnisons-Verhältnisse einen Namen gemacht hat, ist im zweiten Abschnitt bereits erwähnt worden.

1855 folgte ihm Rittmeister von Sixthin, bisheriger Chef der hiesigen Landwehrreiter-Escadron, und als dieser Stabs-Major zu Herrnsstadt geworden,

1859 Rittmeister von Massenbach, der gegenwärtige Escadrons-Chef.

*) Das 2. (Leib-) Husaren-Regiment hat mit dem ersten gleiche Abstammung und bis 1808 auch gleiches Schicksal gehabt. Jenes ward 1741 in der Mark, fünf Schwadronen stark, aus einer Stamm-Schwadron des Husaren-Regiments Nr. 1 errichtet, 1742 auf zehn Escadrons vermehrt, 1745 mit dem Besantien-Corps vereinigt, 1771 aber wieder davon getrennt, und 1808 in zwei Bataillons getheilt, von denen das zweite von da ab das selbstständige zweite (Leib-) Husaren-Regiment bildete. Zwei Schwadronen desselben nahmen 1812 an dem Feldzuge in Curland Theil und fichten rühmlich in sechs Treffen. 1813 war das Regiment bei den Schlachten von Groß-Görschen, Bautzen und an der Katzbach, wo es zwei Gefechte erbeutete und auch zwei Fahnen eroberte. Es schlug sich ferner in den Gefechten bei Dannigkow, Kolbitz, Nochlitz, wo es drei Kanonen wegnahm, bei Freiburg und bei Eisenach. Eine kurze Zeit stand es vor den Festungen Mainz und Metz; 1814 kämpfte es in den Schlachten von Laon, wo es eine Cuirassier-Standarte und sechs Kanonen erbeutete, und von Paris, wo es den Franzosen neun Geschütze abnahm, sowie in den Gefechten von Vitry le François, Méry, Eisy, Berry au Bac und Clayn. 1815 machte das Regiment den Marsch nach Frankreich mit und erhielt als Auszeichnung eine Standarte.

Als die schwarzen Husaren hier einrückten, war ihre äußere Ausrüstung ver-
artig, daß Friedrich der Große, hätte er diese gestickten Uniformen gesehen, wohl
auch gesagt haben würde: „Die Kerle sehen aus wie die Dorfteufel!“ Mit gu-
tem Recht jedoch hätte er ebenfalls zusehen können: „Aber sie haben heißen ge-
lern!“ Sie trugen damals schwarze Dolmans und Pelze mit weißen Schnüren,
schwarzes Lederzeug und schwarze Tschako's, auf denen sich der Totenkopf als
Memento mori passender ausnahm, als auf den himmelblauen Tschako's, welche
sie im Anfange der dreißiger Jahre erhielten. Schon vorher hatten sie das
schwarze Cartouche-Bandelier mit einem weißen vertauschen müssen. In den vier-
ziger Jahren kamen Filzmützen mit Daarbusch und 1851 Pelzmützen mit weißem
Gelpack in Gebrauch.

Das westpreussische Cuirassier-Regiment Nr. 5 ist 1744 durch Theilung des jetzigen ersten Dragoner-Regiments zuerst als Dragoner-Regiment errichtet und auf fünf Escadrons gesetzt worden. 1808 ward es auf 4 Schwadronen reducirt und 1815 gab es zur Bildung des 8. Dragoner-Regiments (jetzt 8. Cuirassier-Regiment) die 3. Schwadron ab und formirte dieselbe für sich wieder neu. 1808 erhielt es den Namen „Westpreussisches Dragoner-Regiment“, 1816 die Bezeichnung „Ostpreussisches Dragoner-Regiment“, bis es 1819 in ein Cuirassier-Regiment mit der Nummer Fünf umgewandelt wurde.

Es focht zuerst 1715 bei Kesselsdorf, 1757 bei Groß-Zägernsdorf, 1758 bei Zorndorf, 1759 bei Rony und Runersdorf, — überall ungemein brav und bei der letzteren Gelegenheit mit besonders großem Verlust. 1760 schlugen sich vier Schwadronen bei Landeshut durch, und 1762 kämpfte es bei Reichenbach. 1778 und 79 stand es bei dem Corps unter Prinz Heinrich; 1794 war es mit in Polen, 1806 und 1807 nahm es Theil an den Gefechten bei Czibor, Groß-Schiemann, Braunsberg und Königsberg. 1812 machten zwei Schwadronen den Feldzug in Rußland mit; 1813 schlug es sich bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, Möckern, Biederitz, Halle, Luckau, Zahne und Wittstock, bei Wesel, Arnheim, wo es eine Fahne erbeutete, und hatte Theil an der Einnahme von Doesburg und Zütphen. 1814 focht es bei Laon, Soissons, Nanteuil, Villers und Cotterets, half Antwerpen blokiren und war 1815 wieder mit in Frankreich. Nach hergestelltem Frieden erhielt es das eiserne Kreuz in die Standarten Spitze, 1835 das Säcular-Standartenband mit der Jahreszahl 1717, und 1820 wurde ihm ein Paar silberne Pauken verliehen, die bis 1806 die Dragoner von Katte geführt hatten.

Es trägt Stahlhelme und dergleichen Brust- und Rückenstücke, einen weißen Koller mit rosenrothen Kragen, Aufschlägen und Passepoils; ein grader Pallasch mit messingnenem Gefäß und eine Pistole bilden die Bewaffnung.

Dreizehnter Abschnitt.

Miscellen.

Schützengilde. Aus den noch vorhandenen Handwerks- 1.
Artikeln mancher hiesigen Zünfte wird ersichtlich, daß der Besitz
eines brauchbaren Schießgewehrs bei der Aufnahme eines jungen
Meisters in die Zunft als *conditio sine qua non* galt. Ferner
finden sich hier und da Andeutungen, aus denen zu schließen ist,
daß der waffenfähige Theil der Bürgerschaft von Zeit zu Zeit, be-
sonders bei drohenden Kriegs-Unruhen gemustert wurde, oder auch
bei feierlichen Gelegenheiten ein gerüstetes organisirtes Contingent
stellte. Dies alles müßte zwecklos erscheinen, wenn nicht zuweilen
Übungen im Gebrauche der Waffen stattgefunden hätten, und da
dies sogar, wie im zweiten Abschnitt ad 194 zu ersehen, ausdrück-
lich anbefohlen und auch in den Nachbarstädten erweislich gehand-
habt wurde, so läßt sich zweifellos annehmen, daß auch hier schon
seit alter Zeit es Sitte war, von Zeit zu Zeit zu gemeinschaft-
lichen Schießübungen zusammen zu treten, und diese durch Ver-
theilung von Prämien an die geschickteren Schützen anziehender zu
machen. Ob bei dem, im Mittelalter allgemeinen und bei jeder
Veranlassung bethätigten, weil im Bedürfniß nach Vereinigung be-
gründeten Drange nach corporativen Vereinen und Gilden, auch
hier schon in früheren Jahrhunderten eine derartige fest gegliederte
Corporation der Schieß-Liebhaber existirt habe oder nicht, dar-
über fehlen alle Nachrichten, doch läßt es sich aus der Analogie
mit anderen Orten der Nachbarschaft, denen Winzig sonst in Nichts
nachstand, und bei der, durch die kriegerischen Wappenbilder docu-
mentirten Wehrhaftigkeit der Winziger, mit gutem Grunde vermu-
then, und ihr späterer Verfall durch die Drangsale des dreißigjäh-
rigen Krieges, dessen Nachwehen sich so sehr lange fühlbar machten,
ganz wohl erklären. Dagegen steht actenmäßig fest, daß im Jahre
1730 folgende 40 Bürger sich zu einer Schützen-Brüderschaft con-
stituirten, und so das alte, in schlimmer Zeit eingegangene Institut
wieder aufleben ließen:

Reinhardt Härtel (der erste Schützenkönig), Anton Leopold 2.
de Conti, Franz Friedrich Raas, Johann Unverserth, David Gott-

fried Reichel, Heinrich Uranius, Johann Christoph Ditz, Johann Ulrich Nerreter, Gottlieb Knauer, Carl Gottfried Adami, Georg Friedrich Türck, Johann Jakob Schüller, Johann Gottfried Schneider, Christoph Friedrich Häußler, Johann Heylmann, Johann Gottfried Wegold, Johann Gottfried Neumann, Johann Christian Heinrich Dehmel, Johann Just, Johann Gottfried Uranius, Philipp Jakob Schwarzmeier, Johann Christian Baum, Friedrich Thomas, Christoph Schüttler, Christian Kriegel, Benjamin Gigas, Libertus Therburg, Johann Daniel Jänitsch, Balthasar Polacke, Samuel Heilmann, Johann Gottfried Bothe, Gottfried Peifericht, Johann Christoph Mezner, Gottfried Klein, Matthes Hockel, Johann Gottlieb Schütze, Johann Andreas Ehrich, Johann Samuel Binner, Christoph Georg Neumann.

3. Schon im Jahre vorher hatten sie, in Gemeinschaft mit Magistrat und Gemeinde, von der kaiserlichen Hof-Kammer ein jährliches Prämium erbeten und dies dadurch motivirt: „Wie dem Publico ersprißlich ja nöthig es seye, womit die Bürgerschaft in denen Königl. Städten, weilen sonst hierlandes keine Land-Miliz eingeführet ist, sich in schützen und Waffen üben, umb zur Noth einer hervorbrechenden Kriegs-Gefahr im Stande seyn möge, zur Conservation und Devention des Landes Pslichtenmäßige Dienste zu leisten, welches sonderheitlich in dem Herzogthumb Schlesien wegen der um und um angränzenden frembden Potenzen und sich öftters schon geäußerten gefährlichen umbständen Vor andern Erb-landen die ohnumgängliche Nothwendigkeit erheischen will.“ Diese Prämie betrug 20 Floren, also circa 13 Thaler und mag wohl bei der preußischen Besiznahme der Kammerei-Kasse aufgehaltet worden seyn; denn daß der Magistrat aus freien Stücken damals eine Schützenprämie gewährt haben sollte, läßt sich deshalb nicht wohl annehmen, weil Magistrat und Bürgerschaft in jener Supplik sich auf ihre Armuth berufen.
4. Sie erwarben von dem damaligen Besizer des jetzt Uhlig'schen Vorwerksgutes, Georg Kabsal, einen Platz zum Bau eines Schießhauses und zur Anlegung des Schießgrabens, und nahmen dabei, obgleich Alle noch aus Musketen schossen, auf die spätere Anschaffung gezogener Büchsen und die dann thunliche Hinausrückung des Ziels Bedacht.
5. Da in den folgenden Jahren die brüderliche Einigkeit unter ihnen durch mannigfache Unordnungen und Schlägereien gestört worden war, so nahmen 1744 die damaligen Ältesten: Seifenfiedermeister und Rathmann Reichel und Kämmerer Adami, Gelegenheit zu Erlaß eines Circulars, worin sie die Unruhigen und

Zankfüchtigen aufforderten, ganz auszuscheiden, „weisen zur Aufnahme (Gedeihen) der löblichen Bruderschaft und Erlangung des Prämiu nicht eine große Anzahl unruhiger Köpfe, wohl aber eine kleine und civilisirte Gesellschaft behilflich sein könne.“ In diesem Schriftstück berufen sie sich zugleich auf vom Magistrat ertheilte Privilegia und Artikel, welche indessen unvollkommen und lückenhaft gewesen sein müssen, da die Gilde sich 1753 veranlaßt sah, deren neue vom Rath zu erheischen. Unter'm 3. Juli 1753 ertheilte derselbe denn auch ein Statut, nach welchem beim Schießen und in anderen Beziehungen die Schützen sich richten sollten.

Im §. 3 ist auch die Ordnung vorgeschrieben, nach welcher man damals gelegentlich des Königsschießens den solennen Auszug abzuhalten pflegte.

Der Stadt-Hauptmann an der Spitze einer Corporaltschaft der allgemeinen Bürger-Compagnie (die nicht zur Gilde gehörte) eröffnete den Zug. Hierauf folgten paarweise Knaben mit den Aufsatz-Gewinsten, dann ein Hautboisten-Corps und Waldhorn-Bläser, vier Knaben mit dem Königskleinod und den drei besten Gewinsten, hinter welchen der vorjährige Schützenkönig, von zwei Commissarien des Magistrats geleitet, einerschritt. Ihm folgten die Schützen-Altesten und die gesammte Gilde mit ihren Offizieren und fliegender Fahne im Parade-Auzug. Den Nachtrab bildete der Stadtlieutenant mit den Zehnjüngsten und Unbezechten; der Feldwebel der Bürger-Compagnie schloß den Zug.

Im Jahre 1760 verehrte Anton de Conti der Gilde eine grün und gelb gestreifte seidene Fahne.

1762 trat beim Königsschießen der eigenthümliche und eigentlich ärgerliche Fall ein, daß in den vorschriftsmäßigen drei Rennen kein einziger Spiegelschuß erzielt wurde, so daß, um nach Bestimmung der Artikel die Prämien vertheilen zu können, ein viertes Rennen, in welchem bessere Schüsse fielen, gehalten werden mußte.

1764 wurde die Einschärfung nöthig, daß mit Ausnahme der Altesten jeder Schütze mit dem Gewehr aufziehen müsse, widri-falls er nicht mit schießen dürfe.

Ein paar Jahrzehnde später schloß indes dieser militurische Brauch wieder ein, und die Schützenbrüder erschienen bei dem Auszuge im langen Rock, mit Dreispiz oder rundem Hut, an der Seite einen Degen und in der Rechten einen Stoß.

In den ersten Jahren des zweiten Jahrzehends laufenden Jahrhunderts kam man, da nach jenem Modus die Proceßion gar zu buntscheckig und grotesk ausfiel, dahin überein, daß man durchgängig im schwarzzuchenen Leibrock und in dergleichen Unterkleidern,

mit einem dreistügigen Hut und einem Degen an gelber Koppel erscheinen, und den Stock weglassen wolle, welcher Gebrauch bis zu der 1846 erfolgenden Uniformirung beibehalten blieb.

10. 1773 in Folge des dabei stattgehabten Brandes, wobei der Schützenkönig mit betroffen worden war, fand das Schießen ohne die üblichen Solennitäten statt.
1806 lieferte die Gilde 27 Gewehre nach Glogau ab, um zur Landesvertheidigung ein Scherslein beizutragen.
11. 1811 versuchte die Stadtverordneten-Versammlung, der Gilde die ihr aus der Kammerei-Kasse zustehenden 12 Thaler Prämie zu entziehen. Die Regierung zu Liegnitz, in deren Bezirk Winzig damals gehörte, nahm sich jedoch der deshalb klagbar gewordenen Schützenbrüderschaft an und verfügte, daß ihr dies Emolument unverkürzt zu belassen sei. In demselben Jahre verzichtete die Gilde auf die bisher üblich gewesene Betheiligung der Bürger-Jüngsten am Auszuge, weil sie die ihr dadurch erwachsenden Kosten ersparen wollte.
12. 1812 erweiterte sie ihr Terrain durch Ankauf eines zwischen dem Schießgraben und der Straße gelegenen Ackerflecks zu Anlage eines Gartens.
13. 1816 sollte auf Befehl der Regierung das Schießhaus wegen der, durch ungeschickte Schützen oder durch das Scheuen der Pferde für das die nahe Landstraße passirende Publikum erwachsenden Gefährdungen geschlossen werden. Auf die Vermittelung des damaligen Landraths von Johnston begünstigte man sich endlich damit, daß der Schießgraben vertieft und der, ihn von der Straße trennende Wall erhöht wurde.
1820 durch Vertrag vom 23. Februar verkaufte die Gilde ihr Schießhaus und das dazu gehörige Terrain für 574 Thlr. mit der Bedingung, daß ihr jederzeit die Benützung der Schießstätte und des Tanzsaales zustehen müsse.
14. 1846, beschaffte die Schützengilde Uniformen, bestehend aus grüntuchenen Waffenröcken mit rothen Kragen und Aufschlägen, wozu im Sommer weißleinene, zu ungünstiger Jahreszeit schwarz-tuchene Pantalons getragen werden, dreistügige Filzhüte mit Federbusch, rothe Epaulettes mit messingenen Halbmonden und Hirschfänger an schwarzlederner Koppel, die mittelst eines Messing-Schlusses um die Hüfte gegürtet wird.
15. Nachdem die Brüderschaft durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit einer schönen Fahne beschenkt worden war, welche auf einer Seite den preussischen Adler, auf der anderen das Stadtwappen zeigt, fand am 1. Mai 1853,

des Sonntags, nach dem Vormittags-Gottesdienst auf dem Ringe die Einweihung und Uebergabe des Panieres an die Schützengilde feierlichst statt. Die Weiherede hielt Diakonus Gotsch; die Uebergabe erfolgte durch den zeitigen Stellvertreter des abwesenden Kreis-Landraths mit passenden Worten, welche die Fahne als ein theures Pfand der Treue und Bravheit bezeichneten. Hierauf erfolgte Parademarsch in Zug- und Compagnie-Front und solenner Auszug nach dem Schießhause. Nachmittags war Festschießen, wobei Müllermeister Günther König wurde, und Abends Ball.

1848 wiederholte man von Seiten der Communal-Behörden 16. den bereits 1811 mißlungenen Versuch, der Schützen-Genossenschaft die bisher genossene Prämie zu entziehen mit ebenso ungünstigem Erfolge.

Gegenwärtigem Brauche nach beginnen die regelmäßigen sonntäglichen Schießübungen im Mai und werden 21 Sonntage hindurch fortgesetzt, worauf das sogenannte „Abschießen“ im Herbst die Saison schließt. 17.

Schützenkönige waren: 18.

1738	Härtel;
1739	König;
1740	Binner;
1741	Hartmann;
1742	Schneider;
1743	Mützner;
1744	Uranius, Maurermeister;
1745	Neumann;
1746	Dames, Bürgermeister;
1747	Reichel, Rathmann und Seifensieder;
1748	Knauer;
1749	Ehrich;
1750	Ehrich;
1751	Zoneck;
1752	Baum;
1753	Reige;
1754	Zoneck;
1755	Hanisch;
1756	Hecht, Hutmachermeister;
1757	Kriegel;
1758	Knauer;
1759	Neumann;
1760	Preißfricht;
1761	Peterke;

- 1762 Roschel;
 1763 Scholz;
 1764 Bergmann;
 1765 Bürgermeister Hallmann;
 1766 Fleischermeister Just;
 1767 Meißner;
 1769 Beyer, Riemermeister;
 1770 Gröger, Horndrechslermeister;
 1771 Strickermeister Kristin;
 1772 Heinrich Richter;
 1775 Gürtler Bierend;
 1776 Müllermeister Klem;
 1777 Uthke, Notarius;
 1778 Reich;
 1779 Nerreter, Drechslermeister;
 1781 Peterke, Schuhmachermeister;
 1782 Liebig;
 1785 Rittner, Schneidermeister;
 1786 Nerreter, Drechslermeister;
 1787 Mitschke;
 1790 Preuß, Rathmann;
 1791 Kristin, Strickermeister;
 1792 Grundschig, Hutmachermeister;
 1793 Richter, Bäckermeister;
 1794 Gebauer, Seifensiedermeister;
 1795 Macket, Schuhmachermeister;
 1796 Peterke, Schuhmachermeister;
 1797 Grundschig, Hutmachermeister;
 1799 Strohbeil, Kürschnermeister;
 1800 Rittner, Schneidermeister;
 1801 Löwe, Radlermeister;
 1802 Bruschke, Tischlermeister;
 1803 Bierhold, Rathmann;
 1804 Richter, Bäckermeister;
 1805 Nagel, Müllermeister;
 1808 Nerreter, Drechslermeister;
 1809 Preuß, Polizei-Bürgermeister;
 1810 Richter, Rathmann;
 1811 Löwe, Radlermeister;
 1812 Kiesling, Müllermeister;
 1813 Thater, Ackerbürger, junior;
 1814 derselbe;

- 1815 Thater, Ackerbürger, senior;
 1816 Leuschner, Gastwirth;
 1817 Kliem, Müllermeister;
 1818 Schuhmann, Barbier;
 1819 Löwe, Radlermeister;
 1820 Kammer, Zimmermann;
 1821 Leuschner, Züchernermeister;
 1822 Fug, Stadtbrauer;
 1823 Wende, Seifensieder;
 1824 Gärtchen, Strickermeister;
 1825 Heinrich, Schuhmachermeister;
 1826 Göppner, Wachtmeister a. D.;
 1827 Wende, Seifensiedermeister;
 1828 Richter, Bäckermeister;
 1829 Fiebach, Seifensiedermeister;
 1830 Löwe, Radlermeister;
 1831 Hahn, Drechslermeister;
 1832 Lange, Uhrmacher;
 1833 derselbe;
 1834 Bartsch, Horndrechslermeister;
 1835 Löwe, Radler und Kaufmann;
 1836 Zeuke, Schuhmachermeister;
 1837 Götschmann, Schornsteinfeger;
 1838 Wurst, Schlächtermeister;
 1839 Handke, Müllermeister;
 1840 Methner, Stadtbrauer;
 1840 (Huldigungsfeier) Leuschner, Schlächtermeister;
 1841 Anders, Schuhmachermeister;
 1842 Leuschner, Gastwirth;
 1843 Anders, Schuhmachermeister;
 1844 Hahn, Drechslermeister;
 1845 Bothe, Tischlermeister;
 1846 Leuschner, Schlächtermeister;
 1847 Lange, Uhrmacher;
 1848 Kliem, Müllermeister;
 1849 Blištke, Schlächtermeister;
 1850 Günther, Müllermeister;
 1851 Rabsahl, Schneidermeister;
 1852 Zirkel, Heildiener;
 1853 Goffing, Flickmaurermeister;
 1854 Merk, Klempnermeister;
 1855 Obst, Schuhmachermeister;

- 1856 Otto, Handschuhmachermeister;
 1857 Feierabend, Bürgermeister;
 1858 Günther, Müllermeister;
 1859 Viertel, Schuhmachermeister;
 1860 Schmidtchen (Franz) Schuhmachermeister;
 1861 Zirkel, Heildiener;
 1861 (Huldigungsfest) Franz Schmidtchen, Schuhmachermstr.

Festlichkeiten.

19. 1726 wurde von der hiesigen katholischen Gemeinde das große Kirchen-Jubiläum mit einer dreifachen Procession: in hiesiger Kirche, nach Kloster Strenz und Groß-Schnograu celebrirt, welche ziemlich zahlreiche Betheiligung fand.
20. 1742 den 6. Juni feierte man zum erstenmal in den hiesigen Kirchen den Bußtag mit Vor- und Nachmittags-Gottesdienst.
21. 1742 den 10. Juni ward aus Anlaß des Sieges bei Chotusitz ein Dankfest durch Gottesdienst mit dem Te deum laudamus bei Pauken- und Trompetenschall gefeiert. Nachmittags fand eine Parade der Bürger-Miliz mit Ober- und Untergewehr bei klingendem Spiel und Abfeuerung einer dreimaligen Salve statt.
22. 1742 den 15. Juli feierte man ein Dank- und Freudenfest wegen des mit Oesterreich geschlossenen Friedens.

Zuvörderst ward in den Kirchen, nachher aber auch auf dem Rathhause, wo nach Schluß des Gottesdienstes Magistrat, Stadtgericht, Älteste und Geschworene sich versammelt hatten, ein Tedeum gesungen und von der ganzen unter den Waffen und unter fliegender Fahne in Parade aufmarschirten Bürgerschaft eine dreimalige Salve abgegeben, während das jubelnde „Vivat Fridericus!“ der übrigen Menge die Luft erfüllte.

Nach dem Nachmittags-Gottesdienste gegen 5 Uhr vereinigte ein Festmahl den Magistrat, die Geistlichkeit, die königlichen Beamten, Schullehrer und andere Honoratioren, wobei viele Toaste unter Trompeten- und Paukenschall und dem Donner des, aus einem Mörser, einem Doppelhaken und einer kleinen Kanone bestehenden Geschützes ausgebracht wurden.

Des Abends 9 Uhr begann eine allgemeine Illumination, welche aber durch ein mit Platzregen einfallendes Gewitter großen Eintrag erlitt, da viele Decorationen dadurch zerweicht und zerrissen wurden.

Das Rathhaus war folgendermaßen decorirt:

Auf der Freitreppe standen drei Postamente, deren mittelstes den König mit Krone, Scepter und Schwert, und zu seinen Füßen

den Vogel Phönix zeigte, wie er den Flammen entsteigt, mit der Inschrift: „Cum te consumptum putaverint, orieris ut Lucifer.“ (Zu Deutsch: Obgleich sie Dich für vernichtet hielten, wirst Du aufleuchten wie der Morgenstern.)

Auf dem Postamente rechts war das Riesengebirge zu sehen, an welchem Geryon, der dreileibige Riese (jedenfalls eine Anspielung auf das Bündniß Friedrichs mit dem Könige von Polen und dem Kurfürsten von Bayern) stand im Begriffe es zu besteigen. Zu seinen Füßen die Inschriften: „Genus insuperabile bello“ (zu Deutsch: ein im Kriege unüberwindliches Geschlecht) und „Das Herz- und Einmuths-Band drei Prinzen hat verbunden, bei denen Tapferkeit und Großmuth wird gefunden, sie scheuen kein' Gefahr und steigen auf wie Riesen, dies hat ihr Heldenmuth und Thaten ausgewiesen, sie haben nun den Sieg und auch das Land zum Lohn, vivat et floreat triunus Geryon (zu Deutsch: es lebe und blühe der dreieinige Geryon)!“

Das dritte Postament trug das schlesische Wappen, an einer Ecke desselben eine Lerche mit der Beischrift: „Quod Deus vult“ (zu Deutsch: Wie Gott will)!“ Oben darüber schwebte der preussische Adler mit der Beischrift: „Praemium laboris (der Mühe Lohn);“ unter dem Wappen: „Fructus pacis (die Frucht des Friedens);“ ganz unten: „Silesia crede mihi non hoc sine Numine Divum (Schlesien, glaube mir, nicht geschieht dies ohn' Willen der Götter)!“

Im ersten Fenster war eine Krone, um welche verschiedene Völker streiten, jedes mit einem Buchstaben bezeichnet: P (Preußen) S (Sachsen) B (Bayern) F (Franzosen) O (Oesterreicher); eine Menge Schlesier schauen zu, Jeder führt auf der Brust den Buchstaben P, darunter:

Quem Deus imperio praeparat, in hunc vota subditorum congerit (zu Deutsch: Gott richtet die Wünsche der Unterthanen auf den, welchen er zur Herrschaft bestimmt).

Im zweiten Fenster war eine Palme dargestellt, an deren Zweigen allerlei Gewichte hingen; der Gipfel bog sich unter einem darauf sitzenden Adler mit der Beischrift: „Inclinat ut erigat (Er beugt nieder, damit er aufrichte);“ am Stamme des Baumes stand: Fortitudo (Stärke) mit der Beischrift: „Alma licet virtus adversa sorte prematur, pressa tamen Victrix alius ire solet (wenn auch durch widriges Schicksal die hehre Tugend verfolgt wird, pflegt sie dennoch, verfolgt, als Siegerin höher zu steigen).“

Im dritten Fenster zeigte sich ein Tisch voll Geld, daneben eine Hand mit dem Scepter, darüber das Auge Gottes mit der

Beischrift: „Non aes aut sceptrum sed coelum regna tuetur
(Gold nicht, noch auch das Scepter, Gott nur beschützet die Reiche).“

Im vierten Fenster legte Mars Helm und Harnisch ab, und setzte Bellona ihren Fuß auf einen Köcher mit Pfeilen; zu ihnen sprach die göttliche Vorsehung:

„Exue Mars galeam, sternat Bellona pharetram,
Fruere nunc laetus parta tropaea manu
Victrici, redeunt populis et faedera regnis
Boreas et auster oscula pacis agunt.

Zu Deutsch:

Lege den Helm ab, o Mars! Bellona werf' von sich den Köcher,
Freue Dich heiter nunmehr der sieghaft errung'nen Trophäen.
Völkern auch kehret zurück und Reichen das Bündniß der Freundschaft,
Auster und Boreas, sie wechseln Küsse des Friedens.“

Im fünften Fenster war Bacchus zu schauen, wie er, mit dem Becher in der Hand, auf einem Weinsafz reitet, und Ceres, die neben ihm stehet, und welcher eine Hand aus den Wolken Nektar herabreicht, mit der Inschrift:

„Sanguinis iverunt, nunc flumina nectaris ibunt
Marte catenato Bacchus ad arma venit.

Zu Deutsch:

Ströme von Blut sind geflossen, jetzt fließen Ströme von Nektar,
Binden Fesseln den Mars, so rückt Bacchus in's Feld.“

Im sechsten Fenster zeigte sich eine aus allen Arten von Trinkgeschirren zehende Tafelrunde mit der Beischrift:

„Bibite quosque dabunt haec vobis otia Scyphos
Bibite pro Regis atque salute gregis.

Zu Deutsch:

Was für Pokale Euch diese Zeiten der Ruhe auch bieten, —
Trinket, trinkt auf das Wohl des Königes und auch des Volkes.“

23. 1745 am 20. Sonntage nach Pfingsten feierte man wiederum mit Illumination und Tedeum den am 30. September bei Soor erfochtenen Sieg.

24. 1746 den 12. Januar feierte man mit ähnlichen öffentlichen Freudenbezeugungen, wie am 15. Juli 1742, das Dank- und Friedensfest wegen des Dresdener Friedens.

25. 1756 am 10. October fand in den hiesigen Kirchen eine gottesdienstliche Siegesfeier wegen der Schlacht bei Lowositz statt.

26. 1757 den 22. Mai wiederholte sich eine ähnliche Feier wegen des Sieges bei Prag. Der Text der Festpredigt war II. Mos. 15, 67.

1761 den 24. August wurde abermals ein Siegesfest wegen 27.
der bei Liegnitz gewonnenen Schlacht gefeiert und dabei über Ps. 18,
47—48 gepredigt. Wie immer ward auch diesmal ein feierliches
„Herr Gott Dich loben wir“ abgesungen und mit Trompeten- und
Posaunen-Schall und dem Wirbel der Pauken accompagnirt.

Ueber alles groß aber war der Jubel, als 1763 am 13. 28.
März der Friede von Hubertusburg gefeiert werden konnte. Da
gab es wieder Geläut mit allen Glocken, feierliche Auf-
züge der Behörden und der Schuljugend, Parade und Salven der
Bürgermiliz, Festpredigt und Tedeum, Festmahl, Ball und allge-
meine Erleuchtung mit Sinnbildern und Devisen.

1813 an einem Frühjahrs-Sonntage fand in hiesiger Drei- 29.
faltigkeitskirche die Einweihung und Vereidigung der Freiheitskrieger
statt. Es war dies eine erhebende, aber ungemein ernste Feier,
bei welcher Millionen Thränen flossen.

1816 den 18. Januar wurde die Freudenfeier des zweiten 30.
Pariser Friedens begangen. Pastor Frosch hielt in der Dreifal-
tigkeitskirche die Festrede. Abends war Illumination, von deren
Transparenten sich nur ein einziges in der Erinnerung erhalten hat.
Bäcker Gottlieb Richter hatte nämlich einen Mann malen lassen,
der einen Anderen in den Backofen schiebt. Darunter stand: „Wer's
nicht glaubt, daß Friede soll sein, den schieb' ich in den Ofen
'nein, ich backe Semmel und Kuchen, das geschieht alle acht —
Wochen.“ Die Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen durch-
zogen in Festkleidern und geordnetem Zuge die hell erleuchtete
Stadt unter dem Gesange patriotischer Lieder, und überall war
Musik, Tanz und Jubel.

1816 am 4. Juli fand eine Todtenfeier zum Andenken der 31.
im heiligen Freiheitskampfe gefallenen Krieger Statt, wobei die mit
dem eisernen Kreuz bezeichneten Tafeln, welche die Namen der aus
hiesigem Kirchspiel stammenden Soldaten verewigen, die ihr Le-
ben für König und Vaterland dahingeben mußten, von je zwei
Chorknaben vor dem Altar gehalten und dann an Ort und Stelle
befestigt wurden, wo sie noch heut zu sehen sind.

1817 den 4. August ward zum Andenken an den unglücklichen 32.
4. August des vorigen Jahrhunderts eine kirchliche Gedächtnißfeier
veranstaltet.

1817 den 31. October war das 300jährige Jubelfest der 33.
Reformation. Es wurde am Vorabend mit allen Glocken einge-
läutet.

Am ersten Festtage hielt man nach dem Einläuten Beichte, dann folgten die vorgeschriebenen Intonationen und Responsorien nebst einem Altar-Gebet, Vocalmusik, Hauptlied und Collecte vor dem Altar, worauf von der Gemeinde der Glaube abgesungen, vom Primarius Frosch die Festpredigt gehalten, und zuletzt das heilige Abendmahl gereicht wurde. Nachmittags predigte Diaconus Görlich.

Am zweiten Festtage versammelten sich die Stadt- und Landschulen des Kirchspiels Vormittags neun Uhr vor dem Rathhause, sangen dort das Lied: „Nun wollen wir den Herren loben“ und zogen unter dem Läuten der Glocken in Prozession in die Kirche, gefolgt von der Geistlichkeit und den städtischen Behörden. In der Kirche hielt Pastor Frosch abermals eine Festrede.

34. 1830 den 25. Juni feierte man in ähnlicher Weise das 300jährige Jubiläum der Uebergabe der Augsburg'schen Confession.

35. 1840 fand am 15. October die Huldigungsfeier in folgender Weise Statt:

Um neun Uhr riefen Hornsignale die Schützengilde zusammen, die Communal-Behörden und die übrige Bürgerschaft versammelten sich auf dem Rathhause, und die Garnison trat in Parade auf dem Marktplatze an.

Gegen 10 Uhr ordneten sich die Züge der verschiedenen Confessions-Verwandten nach den betreffenden Kirchen unter dem Geläut aller Glocken. Von der Ecke des Marktes an bis zu der Dreifaltigkeitskirche war, auf Veranstaltung des Cantors Feuerstein, ein Spalier weißgekleideter Mädchen gebildet, welche Blumen-Guirlanden hielten.

In dem fast überfüllten evangelischen Gotteshause ward ein TeDeum gesungen, und Superintendent Fischer hielt eine eindringliche Predigt über die Bedeutung des Tages und die rechte Art der Huldigung.

Nachdem der Zug in derselben Ordnung auf den Marktplatz zurückgekehrt, bildeten Garnison, Schützengilde und Bürgerschaft ein offenes Quarré, Stadt-Behörden und Bürgerschaft leisteten den Huldigungseid und brachten dem Königspaar unter Fanfaren und Völlerschüssen ein dreimaliges „Hoch!“, welches die Garnison unter präsentirtem Gewehr mit dreimaligem „Hurrah!“ beantwortete. Hierauf fand auf dem Rathhause noch eine Geldvertheilung unter die Armen Statt. Zu dieser Feier war eine neue Bürgerfahne von weißer Seide beschafft worden, in deren Mitte eine Stickerei angebracht ist, welche 1812 die damalige Stadtfahne schmückte und

bei allen vorher beschriebenen patriotischen Festlichkeiten in den Lüf-
ten geflattert hat.

Nachmittags knallten die Büchsen der zu einem Festschießen
vereinigten Bürger, und der Abend ward durch Illumination und
Tanz verherrlicht.

1843 den 6. August beging man die tausendjährige Jubel- 36.
feier des Vertrages von Verdün durch öffentlichen Gottesdienst;
Superintendent Fischer hielt die Festpredigt.

1851 den 18. Januar ward in den hiesigen Kirchen das 37.
dritte 50jährige Jubiläum der Krönung Friedrichs I. zum Könige
von Preußen durch Festgottesdienst und Tedeum celebrirt, und die
Festrede durch Superintendent Fischer gehalten.

1852 den 6. Mai veranstaltete der landwirthschaftliche Ver- 38.
ein (vgl. Abschn. II. ad 613) im Lustwäldchen ein Volksfest unter
Schaustellung von Pferden, Rindern, Schafen, Schweinen, land-
wirthschaftlichen Geräthen und Producten, Vertheilung von Prä-
mien für die besten Schaustücke, und unter Verloosung der vom
Verein angekauften Thiere und Geräthschaften.

Der Ankauf der Gewinne begann Vormittags 8 Uhr. Nach
Beendigung dieses Geschäfts schritt man zur Prämiiung, welcher
die feierliche Vorführung der überhaupt zur Schau gestellten Thiere
folgte. Die Verloosung schloß das Fest, zu dem aus der Nähe
und Ferne eine große Volksmenge herbei geeilt war.

Der Festplatz war durch schwarz und weiß angestrichene
Schranten eingezogen, für die Damen erhob sich eine bunt beslaggte
Tribüne, das Trompetercorps des schwarzen Husaren-Regiments
musicirte in gewohnter Vortrefflichkeit, Restaurations-Zelte und
Buden aller Art mit Eßwaaren und Getränken fanden reichlichen
Zuspruch, in allen Gängen drängten sich die bunten Schaaren der
festlich gekleideten Zuschauer, und vor dem prangenden Sonnenstrahl
schützend, breiteten die Eichen ihr frisches und heiteres Grün über
dem ebenso frischen als heiteren Treiben aus.

1853 den 9. Juni ward in ähnlicher Art und Weise und bei
ebenfalls sehr lebhafter Betheiligung ein zweites Thierschaufest ge-
feiert; seitdem bis zur Gegenwart nicht wieder.

Da Wilhelm I. der erste König war, welcher nach Einfüh- 39.
rung der jetzt gültigen Staatsverfassung den Thron Preußens be-
stieg, und seitdem an dem Begriff des Königthums von Gottes
Gnaden durch demokratische Doctrinen vielfach gerüttelt worden
war, so erschien es passend, dieses Königthum auch unter den jetzi-
gen Verhältnissen mit der Weihe gewissermaßen neu auszustatten,
welche es früher bereits erhielt, als Friedrich I. sich am 18. Jan.

1701 zu Königsberg die Krone auf's Haupt setzte, und zugleich das Recht der Hohenzollern auf den preussischen Thron und dessen Prärogative durch eine Manifestation aufzufrischen, welche in allen Theilen der civilisirten Welt ihren Wiederhall fände. Deshalb setzte am 18. October 1861 auch Wilhelm I. zu Königsberg sich und Seiner Hohen Gemahlin die Krone auf's Haupt, und entwickelte dabei eine Pracht, welche sowohl dem entsprach, was die Ceremonie überhaupt bezweckte, als auch der Machtstellung Preußens angemessen war.

Dieser wichtige Tag wurde nicht blos in Königsberg, sondern im ganzen Lande gefeiert; — hier in Winzig auf folgende Weise:

Am frühen Morgen schon unternahmen die Bürgerschützen ein kleines Feldmanoeuvre im Feuer mit der Supposition, daß in der Katzengrube sich ein feindlicher Trupp festgesetzt habe, welcher vertrieben werden, aber, weil stärker und mit Geschütz versehen, den Angriff zurückwerfen und bis in die Stadt vordringen solle. Bei dem guten Humor, der alle Theilnehmer beseelte, und da die, zur Verpflegung der in's Feld gerückten Truppen wohlgetroffenen Anstalten reichlich in Anspruch genommen worden waren, konnte ein etwas burlesker Anstrich dieser Waffenübung nicht ganz vermieden werden, wozu die zu nichts weniger als zu einem Streitrosse passenden Eigenschaften des Pferdes, welches der Schützenkönig ritt, reichlich beitrugen. An Lärm fehlte es dabei nicht, — Langschläfer wurden unsanft geweckt, denn der Knall der Gewehre erschütterte die Luft, und Pulverdampf kräuselte sich in den Gassen und auf dem Ringe, woselbst die letzten Schüsse gewechselt wurden, in leichten Wolken empor.

Gegen halb Zehn begaben sich die städtischen Behörden und die Schützengilde nach der Dreifaltigkeitskirche, woselbst eine erhebende gottesdienstliche Feier durch Liturgie und recht gut executirte Kirchenmusik eingeleitet und nach einer gehaltvollen Predigt des Diakonus Gotsch, worin er die Bedeutung des Tages für das Königshaus und für das Volk erläuterte und den Segen des Herrn der Heerschaaren ersuchte, geschlossen wurde. Nunmehr erfolgten Parade und Auszug der Schützen-Gilde nach dem Schießhause unter dem Donner der auf dem Ringe abgefeuerten Böller.

Nachmittags fand ein Freischießen Statt, wobei von den Nichtschützen der Goldarbeiter Böttcher, von den Schützenbrüdern der Schuhmachermeister Franz Schmidchen, die meisten Cirkel errangen.

Der Abend war, außer durch Tanzmusik, auch durch eine allgemeine, für hiesigen Ort sehr splendide Illumination verherrlicht,

wobei die Häuser der Kaufleute Rißmann Nr. 73, Sachs Nr. 37/38, Kern Nr. 35 und das Rathskeller-Schanthaus Nr. 87 (Pächter Kadler) besonders prachtvoll hervorleuchteten. Auch das Rathhaus, welches, so wie das von Fahnen umflatterte Thürmchen, recht hübsch illuminirt war, gewährte einen anmuthigen Prospect und zeigte verschiedene Transparente, deren außerdem noch viele an Privathäusern mit wohlgemeinten Sinnsprüchen zu sehen waren. Um neun Uhr hielten die Bürgerschützen großen Zapfenstreich bei Fackelschein ab, und nachher auch die Turner bei Trommelschall und Hörnerklang und der Beleuchtung von Kürbis- und Papier-Laternen.

Die Garnison, welche niemals so, wie dies früher bei den Husaren der Fall war, an Königs-Geburtstagen oder bei anderen patriotischen Festen ihre Feier mit der der Bürger vereinigt, hatte Kirchen-Parade und des Abends Ball im Teppich-Kretscham.

In der Curatialkirche konnte wegen eingetretenen Uebelbefindens des Pfarrers durch den eiligst citirten Kreis-Vicarius nur ein Hochamt, ohne Festpredigt, abgehalten werden.

Jubiläen einzelner Personen.

Die goldene Hochzeit feierten in hiesiger evangelischer Kirche: 40.
1821 den 8. August der Bäckermeister und Servis-Rendant Carl Christoph Richter mit seiner Ehefrau Helena;

1824 den 31. Januar der Nagelschmied Gottfried Skorke, im 77. Jahre, mit seiner Ehegattin Johanna Elisabeth, geborenen Rohde, 70 Jahre alt;

1826 den 30. Januar der Schuhmachermeister Samuel Gottlieb Richter mit Anna Rosina, geborenen Linke; ihr eigener Sohn, der Superintendent und Pastor primarius zu Freistadt, Gottlieb Richter, segnete die alten Leute ein.

Ihr 50jähriges Bürger-Jubiläum feierten: 41.

1853 den 16. September der Seifensiedermeister Gottlieb Wende,

1856 den 22. April der Gastwirth Gottlieb Lenschner,

1856 den 2. Mai der ehemalige Ackerbürger Rabsahl,

1856 den 16. Mai der Stellmachermeister Christian Schneideratus,

1858 den 29. April Kiernermeister Friedrich Krause, zugleich schon seit langer Zeit Billeteur und Kirchvater,

1859 den 7. Februar der Kaufmann und emeritirte Kämmerer, Servis-Rendant Ernst Bierend,

1859 den 10. Februar der Stellmacher Carl Canitz,

1859 den 28. Mai der Böttchermeister Gottfried Weiß,

1860 den 18. April der Rathmann Carl Sigismund Leuschner,

1860 den 28. April der ehemalige Schießhauswirth Johann Schmidtchen,

1860 den 17. October Schornsteinfegermeister August Richter (der Letzte der grünen Gettklandt'schen Husaren am hiesigen Orte).

42. 1825 feierte der Bürgerschütze Samuel Richter sein 50jähriges Schützen-Jubiläum und erhielt, da er verschiedene Aemter der Corporation zur Zufriedenheit verwaltet hatte, zum Zeichen der Anerkennung und Hochachtung der Kameraden eine silberne Ehrenmedaille.

43. 1847 den 11. Julius feierte der Kreisphysikus Hofrath Dr. Müller sein 50jähriges Jubiläum als Doctor medicinae. Die Commune, in dankbarer Anerkennung vielfacher, bei armen Kranken, wie auch durch freiwillige Uebernahme städtischer Aemter erworbenen Verdienste des Jubilars fand sich veranlaßt, diese seltene Feier festlich zu begehen.

Am Morgen des gedachten Tages, eines Sonntages, versammelten sich die städtischen Behörden im magistratualischen Sessionszimmer und begaben sich, wie auch die Schützen-Genossenschaft mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen, zu dem, Herrnsstädter Gasse sub Nr. 102 belegenen Wohnhause des Jubilars, um ihm in herzlichen Worten Glück zu wünschen und Seitens der Commune einen silbernen, innen vergoldeten Pokal, von Seiten der Schützen-Corporation einen Becher aus demselben Metall zu überreichen.

44. 1859 den 3. December ging das 25. Jahr der Amtsführung des hiesigen Primarius Fischer in seiner Eigenschaft als Superintendent des Kirchenkreises Wohlau zu Ende, weshalb seine zahlreichen Freunde und Verehrer beschlossen hatten, diesen Tag als Jubeltag durch Begrüßung des Gefeierten, Ueberreichung von Ehrengeschenken und durch ein Festmahl zu begehen. Der Kirchenrath und die städtischen Behörden schlossen sich zu diesem Zweck den Geistlichen und Lehrern der Superintendentur an.

Die Feierlichkeiten begannen mit einem durch die Lehrer dargebrachten Gesangständchen, worauf sie ihm 50 Thaler, die sie unter sich gesammelt hatten, mit der Bestimmung überreichten, daß dadurch der Grund zu einer Stiftung für Lehrer-Wittwen gelegt, und ihr der Name des Jubilars ertheilt werden solle; außerdem brachten sie ein vom Lehrer Arndt in Wohlau gefertigtes kalligraphisches Kunst- und Gedenkblatt dar. Bald darauf erschienen die Communal-Behörden, unter passender Anrede ihm einen silbernen Pokal

überreichend. Ihnen folgten die Geistlichen, welche eine Prachtbibel für ihn bestimmt hatten; ihr Sprecher war Pastor Bornmann aus Hünern. Nun präsentirte sich der Kirchenrath, der unter Wortführung des Diakonus Gotsh dem Jubilar ein silberglänzendes, inwendig vergoldetes flaschenähnliches gläsernes Gefäß mit Widmungs-Zuschrift verehrte. Nunmehr folgten noch die Offiziere der Garnison, der katholische Amtsbruder, Pfarrer Ringes, der Kantor Feuerstein mit einer Elite seiner Schülerinnen, welche ein gesticktes Kissen darbrachten, und der Organist Sagawe mit seinen Singschülern.

Das Festmahl, welches recht zahlreiche Betheiligung gefunden hatte und im Methner'schen Saale (Nr. 20) gehalten wurde, verlief in unbetrübler Heiterkeit.

Öffentliche Vergnügungen.

45.

Hierin steht das jährlich wiederkehrende Schulkinder-Fest oben an.

Seit uralten Zeiten war hier ein eigenthümliches Schulfest üblich, das sogenannte Gallusfest.

Am Tage St. Galli brachte jeder Schüler einen bekränzten Hahn in die Schule; mit diesen Hähnen zog man in geordnetem Zuge um den Ring, unter Absingung eines possierlichen althergebrachten Liedes, dessen Anfang also lautete:

„Gottlob das Gallusfest ist wieder
Gesund erlebt, da Hahn und Hahn
Sich tapfer beißt und schmeißt darnieder
Auf unserm Schul- und Tugendplan;
Drum hört man schon das Hähneschelten
Mit Kiriki!“

Dieser Hahnschrei ward nach jedem Verse dreimal und durchdringend wiederholt.

In diesem Liedes-Anfang ist schon angedeutet, was nach dem Umzuge erfolgte und was jedem ächten Englishman Freude und Interesse gewährt hätte. Die lustige Schaar begab sich in die Schulstube zurück, und auf einem hergerichteten Kampfsplatz und unter Aufsicht der Lehrer, welche die Ordnung aufrecht erhielten, wurden die Hähne, je zwei und zwei aneinander losgelassen, und endlich die Eigenthümer der drei tapfersten Hähne zu Galluskönigen proclamirt, mit Krone, Scepter und einem weißen Oberhemde ausgestattet und feierlichst um den Ring geleitet.

Wer einen Hahn mitgebracht hatte, zahlte nur einen Silbergroshen in den Fond, wer keinen mitbrachte, zwei Silbergroshen, und der gesammelte Betrag unter die Knabenlehrer vertheilt, bil-

dete eine Art von Douceur für die durch das Fest und dessen Ueberwachung ihnen erwachsende Mühe und Unruhe und als Anquivalent dafür, daß die Galluskönige bis zum nächsten Gallusfest Freischule genossen. Die Mädchen hatten an diesem Schulfeste weiter keinen Antheil, als daß sie des Abends bei dem in der Schulstube veranstalteten Kinderball mittanzen durften.

46. Dieses Fest schaffte der Bürgermeister Fölkkel ab und führte zu einer kleinen Entschädigung den Gebrauch ein, daß jeder Knabe am Tage Sanct Georgs eine Semmel erhielt. Wiederum waren die armen Mädchen davon ausgeschlossen und mußten mit trockenem Munde zusehen, wie es den Jungen schmeckte.

47. 1816 am 24. Juni hatte zwar Cantor Hantke bereits ein Kinderfest für Knaben und Mädchen veranstaltet, aber nur für die Evangelischen der ersten Mädchen- und ersten und zweiten Knaben-Klasse; die Uebrigen waren ausgeschlossen geblieben. Zwar tauchte damals schon die Idee zu alljährlicher Wiederkehr des Festes auf, doch blieb es bei dem einen Male.

48. Endlich, und zwar im Jahre 1834, wurde, um etwas Ganzes zu Stande zu bringen, besonders durch eifrige Verwendung des Superintendenten Fischer, ein allgemeines Schulkinder-Fest eingeführt, welches alle Klassen und Confessionen vereinigt, und dessen Kosten theils durch einen Beitrag aus der Kammereikasse, theils durch Schul- und Haus-Collecten aufgebracht werden.

An einem Sommer-Nachmittage, im Juni oder Juli, bewegt sich die ganze Schuljugend, nach Geschlecht und Klassen geordnet, festlich geschmückt, die Knaben mit Armbrüsten und Blaseröhren bewaffnet, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, die auf Stangen getragenen Adler aus Pfefferkuchenteig und Scheiben in ihrer Mitte, die Mädchen im Schmucke aus Flora's Reiche, Reifenspieler oder hohe Lilienstengel in den Händen, ihre unter einem Baldachin einerschreitende, mit Diadem und Schleier ornirte Königin geleitend, in langem geordnetem Zuge um den Marktplat, die Wohlauer Gasse und Vorstadt entlang und zur Pechgasse hinaus nach dem Lustwalde. Dort ist ein kleines Lustlager aus Baracken und Buden entstanden, worin Ess- und Pasch-Waaren ausgestellt sind. Der Rathskeller-Pächter mit seinen Bieren, Liqueurs und Weinen macht an diesem Tage gute Geschäfte, — aus Nähe und Ferne, zu Fuß und zu Wagen ist die vergnügte Menge zusammengeströmt, — ein Musikcorps läßt heitre Melodien ertönen und dazwischen erschallt der Jubel der Kinder bei ihren durch die Lehrer geleiteten Spielen, bei denen sie durch kleine Prämien, wie sie für die leicht zu füllende Kinderhand Werth haben, erfreut und

durch Spenden an Semmel, Würsten, wohl auch Kuchen und Bier erquickt werden. Des Abendes, wenn die Kinderwelt ermüdet dem heimischen Heerde wieder zugeeilt ist, setzt sich bis tief in die Nacht hinein für die Erwachsenen das Fest in beiden Sälen des Lustwald-Etablissements durch Tanz und andere Genüsse fort, von denen manche allerdings besser unterblieben. Auch sind die Tänzer leicht gefährlichen Erkältungen ausgesetzt, wenn sie aus den Sälen und deren kochender Temperatur, überdies erhitzt durch Tanz und aufregendes Getränk, unmittelbar in die feuchte nächtliche Waldkühle hinaustreten. Jedenfalls ist anzunehmen, daß diese Nachfeier des Kinderfestes im Plane der Stifter desselben eigentlich nicht gelegen haben dürfte.

So ist aus dem Kinderfest nun schon seit Jahrzehenden ein Volksfest geworden, welches in mehreren Nachbarstädten bereits Nachahmung gefunden hat. Nicht jede Stadt besitzt aber einen so anmuthigen Festplatz, wie unser Lustwald ist. 49.

Schon vor langen Jahren war es Sitte, daß der Rathskellerwirth zwei- bis dreimal jährlich ein Sommerfest in demjenigen Waldtheile veranstaltete, der zwischen der Steinauer Straße und der sogenannten Göppner-Scheibe liegt. Gegenwärtig ist dort nur Birken- und Erlen-Gebüsch; damals aber war dieser Forsttheil mit mächtigen Eichen besetzt, wie sie nun schon lange nicht mehr in hiesiger Gegend zu finden sind, — Waldriesen, deren mancher zwanzig Fuß im Umfange hatte und zwischen 20 und 30 Klafter Holz lieferte. Die, welche 10 bis 15 Klafter gewährten, gehörten schon zu den unansehnlicheren. Als diese Pracht-Eichen dem Bedürfnisse zum Opfer fallen sollten, mußten sie, weil der Art Hohn sprechend, mit Pulver gesprengt werden.

In diesem herrlichen Tempel der Natur wurden bei den erwähnten Sommerfesten Sitze und Tische aufgestellt; man aß und trank, spielte, tanzte und schoß nach der Scheibe. Die Scheibe war nördlich der Steinauer Straße aufgestellt, der Schießstand im Süden derselben, so daß die Schuß-Linie über die Landstraße hinweg ging, — eine Einrichtung, die, man wird dies zugeben müssen, eben nicht von allzu scrupulöser Handhabung der Polizei-Vorschriften Zeugniß ablegt.

Als, ohngefähr um 1819, die schönen Eichen dahin waren, 50. erschah sich der damalige Forst-Inspector Weighardt tiefer im Grunde ein anderes Plätzchen aus, woselbst er vor einer Nasenbank einen steinernen Tisch mit der Inschrift „Weighardtsruh“ aufstellen ließ. Dies war die erste Anlage im späteren „Lustwäldchen“. Einige Jahre nachher ward von einer geschlossenen Gesellschaft der größere

Salon auf Actien erbaut, nicht lange nachher auf Kosten der Kammerei und zu Gunsten des Rathskellerwirths die Restauration mit dem kleineren Tanzlocal; auch ein Caroussel, was seitdem aber längst wieder eingegangen ist, eine Schaukel, und auf einer etwas erhöhteren Stelle ein Sommerhaus, in und bei welchem hauptsächlich der Land- und Stadt-Adel sich aufhielt, welches aber auch schon lange wieder dem Zahn der Zeit und dem Fluche der Ungültigkeit erlegen ist, wurden errichtet. Vor einigen Jahren verkauften die vereinzelt, durch Tod und Abzug gelichteten Mitglieder jener Actien-Gesellschaft ihren Salon an die Commune, die ihn nun ebenfalls dem Rathskellerpächter überläßt.

51. Da, wo jetzt der gähnende Schlund einer weiten Kiesgrube den Schritt des Wanderers hemmt, befand sich noch vor 20 und einigen Jahren ein Hügel, auf dessen Gipfel ein ziemlich erhöhtes Belvedere erbaut war, von welchem aus man, wenn auch keine Fernsicht, doch eine heitere Aussicht auf eine kleine Waldlandschaft genoß. Der Hügel hieß daher „der Altanberg.“ Als diese Lustwarte haufällig geworden war, und der höher hinanstrebende Wald die Wiederherstellung zwecklos erscheinen ließ, ward sie abgetragen, und der Grund und Boden, auf dem sie sich einst erhob, aus anderweit mangelndem Kies bestehend, versiel dem Bedürfnisse der städtischen Straßenbauten und ist nach und nach ebenfalls verschwunden. Auch von den Eichen, deren belaubte Wipfel vor beinahe einem halben Jahrhundert dem alten Weighardt ihren Gruß zuflüsterten, wenn er sich müde in ihrem Schatten niederließ, sind manche schon stammdürre geworden und mußten entfernt werden. „Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!“ Ein Glück ist es jedoch, daß die Fähigkeit, fröhlich zu sein, sich erhalten wird, wie auch Zeiten und Geschlechter wechseln. Noch bietet das Winziger Lust-Wäldchen einen lieblichen Aufenthalt, möge es noch lange grün und es ihm nie an munterem fröhlichem Zuspruche fehlen! —

52. Im ersten Jahrzehend des laufenden Säculums errichtete der Ackerbürger und Branntweinbrenner Thater auf dem sogenannten Thaterberge ein Lusthäuschen, ließ, so lange die schöne Jahreszeit währte, allsonntäglich Tische und Bänke hinausschaffen und schänkte dort seinen ächten Korn aus, welcher da oben den ehrsamem Bürgern besser mundete, als in düsterer qualmender Taverne, so daß es an zahlreicher Gesellschaft nicht fehlte. Im Winter aber, wenn das Etablissement völlig leer und aufsichtslos stand, fanden Schloßfer, Fenster, ja sogar die Dachziegeln Liebhaber und wanderten nebst dem Holzwerk in nah gelegene Ortschaften. Zuerst ließ Thater die sonach nöthige Wiederherstellung sich nicht verdrießen, als

aber Diebstahl und Muthwille nicht nachließen, blieb das Gebäude längere Zeit als Ruine stehen und mußte schließlich sein Material zum Wiederaufbau des 1831 abgebrannten Schößtes mit hergeben.

Alljährlich wiederholt sich das Königsschießen der Schützen-Corporation. 53.

Es beginnt an einem Juni-Montage des Vormittags mit der Parade, welche der vorjährige König abnimmt, und dem solennen Ausmarsch nach dem Schießhause, wobei zwei Commissarien des Magistrats den König geleiten, zu Zeiten der schwarzen Husaren auch die Offiziere derselben sich betheiligten. Nachmittags nimmt das Fest seinen weiteren Verlauf durch das in drei Rennen erfolgende Schießen nach der Scheibe aus gezogenen Percussions-Gewehren. Wer zunächst des Centrums getroffen hat, wird gegen Abend zum Könige proclamirt, mit Medaillen, weißem Federbusch und Degen decorirt und, wiederum in Begleitung magistratualischer Commissarien, feierlichst auf den Marktplatz geführt, woselbst er die Parade abnimmt. Am Tage darauf wird wiederum geschossen und Abends der Schützenball abgehalten. Auch am ersten Tage ist im Schießhause Tanzmusik. Vor demselben sind zwar Paskch- und Trinkbuden aufgestellt, und Erwachsene und Kinder drängen sich da herum, doch ist der Platz zu eng und zu ungünstig situirt, als daß sich dort die rege Heiterkeit und der muntere Verkehr zu entfalten vermöchte, der anderwärts bei solchen Festen herrscht und auch hier nicht ausbleiben würde, wenn das Königsschießen z. B. in den Lustwald verlegt werden könnte.

Seit 1856 findet alljährlich im Herbst ein von der Schützengilde für die ganze Bürgerschaft arrangirtes sogenanntes Gewerbeschießen Statt. Jeder Theilnehmer liefert, wenn er ein Handwerk betreibt, ein Erzeugniß desselben, wenn er kein Handwerk betreibt, irgend ein Product des Gewerbesleißes ein. Sämmtliche Artikel werden auf dem Schießhaus-Saale zur Schau ausgestellt. Das Schießen geschieht in drei Rennen und nach Circeln; jeder Schütze gewinnt Etwas; die Auswahl geschieht aber nach der Reihenfolge, welche nach der Zahl der errungenen Cirkel sich ordnet, so daß der beste Schütze sich unter allen Artikeln den aussucht, der ihm am besten zusagt, der schlechteste Schütze dagegen denjenigen nehmen muß, den die Anderen sämmtlich nicht gemocht haben. 54.

Seit etwa zehn Jahren hatte sich nach und nach der Gebrauch eingeschlichen, daß am 15. October, dem Geburtstage des Hochseligen Königs, des Abends eine große Menge Kinder sich mit Kürbis-Laternen auf Gassen und Plätzen versammelten und endlich, zu einem Zuge vereinigt, unter Leitung einiger Kinderfreunde und 55.

bei dem Gesange patriotischer Lieder die Stadt durchwallten, vor den Schul- und Pfarrhäusern, wie auch vor den Wohnungen des Bürgermeisters und des Kämmers Ovationen darbrachten und an dem Spectakel, den sie verursachten, nicht minder als an dem wirklich hübschen Anblick, den ihre mitunter recht geschmackvoll ausgeschmückten Laternen darboten, ihre größte Freude hatten.

Da der Geburtstag Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs am 22. März trifft, wo keine Kürbisse zu haben sind, auch das Abenddunkel später eintritt, so wird dies Laternenfest von selbst wieder einschlafen.

56. Als eine, hiesiger Gegend eigenthümliche Volksbelustigung muß auch das sogenannte Gänse-Reiten Erwähnung finden.

Diese Festlichkeit wird, wie auf den umliegenden Dörfern, so auch von den Pferdeknechten der hiesigen Ackerbürger von Zeit zu Zeit in Scene gesetzt.

Hierzu sammeln sich die Reiter wohlgeputzt auf, festlich mit Blumen, Bändern und bunten Decken geschmückten, aber ungefattelten Rossen. Jeder hält eine Lanze in der Faust, an welcher ein buntes Fähnchen flattert, und hat eine Festtheilnehmerin eingeladen, welche sich in ihrem besten Staate einfindet. Endlich ordnet sich der Zug. Voran Harlekin und Pierrot in höchst grotesker Toilette und mit der angemessnen Befugniß, freiwillige Gaben einsammeln zu dürfen, welche die Festkosten decken helfen, gelegentlich derbe Wize reizend und Kläppse austheilend. Hinter der nun folgenden schmetternden Feldmusik erscheinen die Reiter paarweise; die Mädchen bilden, zu Fuß und ebenfalls paarweise, den Nachtrab. So werden Stadt und Vorstädte durchzogen, hier und da macht man Halt, bringt ein Ständchen mit Hurrah und nimmt ein Douceur in Empfang. Endlich gelangt der Zug auf den zum eigentlichen Spaße anersesehenen Platz, gewöhnlich eine ebene Brache. Dort ist ein Gerüst in der Form eines Portals erbaut und mit Kränzen und Blumen ausgestaffirt. Am Querbalken über der Oeffnung baumelt eine geschlachtete Gans, an den Füßen aufgehängt, den mit Fett bestrichenen Hals und Kopf nach Unten. Das Ganze ist so hoch, daß, wer durchreitet und sich im Sitze hebt, den Kopf der Gans fassen kann, und die Aufgabe ist die, im Trabe oder Galopp durchpassirend, die Gans herabzureißen, was indessen seine besonderen Schwierigkeiten haben soll, die nur demjenigen klar werden, der es versucht hat. Es ist schon dafür gesorgt, daß die ländliche Ritterschaft ihre Tour mehr als einmal machen muß, bevor der Preis Einem zu Theil wird, welcher dann den König des Festes abgiebt und feierlich in den Teppichkretscham

eingeführt wird, woselbst Tanz und Trunk den Tag beschließen. Daß während des Turniers die beiden Hanswürste ihr Wesen treiben, versteht sich von selbst.

Besuche von höchsten und hohen Personen.

57.

1742 den 26. Mai langte ein preußischer Gesandter, Graf von Breskow, hier auf der Durchreise an und blieb bis zum andern Tage. Fünf Tage später ging der Präsident des Breslauer Oberamts- und Justiz-Collegiums, Fürst Schönauich, von Breslau kommend, hier durch nach Carolath.

1813 den 13. April langte der Kaiser Alexander I. von Rußland, von Trachenberg kommend, hier an. Sechzehn Bürger ritten ihm bis an die Strien'er Schäferei entgegen. Am Herrnstädter Thore, welches festlich aufgezinkt war, empfingen ihn unter dem Läuten aller Glocken die Behörden und eine Anzahl weißgekleideter Jungfrauen, deren eine, Heuritte Frosch, eine sehr annuthige Erscheinung und die Tochter des Primarius Frosch, den Kaiser mit einem von Van der Velde gedichteten Carmen ansprach und huldvollen Dank ertete. Bei ihrem Vater nahm der Kaiser Nachtquartier (in der obern Vorderstube der Pastorat-Wohnung); mit ihm blieben achtzig General- und andere hohe Offiziere hier. Der russische Kriegs-Minister logirte beim Diakonus Scholz; auch ein Gesandter Englands befand sich im kaiserlichen Gefolge. Feldmarschall Kutusow, damals schon krank, quartirte bei Major von Schweinitz, Kirchgasse Nr. 35.

58.

Für sämmtliche hohe Offiziere wurde im Pfarrhause gekocht und Jedem sein Antheil in's Haus geschickt; dabei blieben von einem in die Küche gelieferten sehr großen polnischen Ochsen nur unbedeutende Reste übrig, und wurden zwei Klaftern Holz verfeuert. Das Brod backte der kaiserliche Hofbäcker auf der Kirchgasse bei dem Bäckermeister Richter. Sechs jüdische Factoren schafften für Alles Rath, was die Hofhaltung bedurfte. Im Diakonats-Stall hatte die Garde ihre Hauptwacht etablirt. Die Mannschaften, welche auf die Dörfer gewiesen waren, quartierten sich dort selber nach Gefallen ein. Für sie wurde das Fleisch in Kesseln, für die Offiziere in Töpfen gekocht, aus denen aber, wenn nicht gut aufgepaßt wurde, die Gemeinen den Inhalt entwendeten. Auch beim Getränk mußte ein Offizier Wache stehen, wenn er und seine Kameraden Etwas davon erhalten wollten. Der hiesige Dreifaltigkeitskirchhof war überfüllt mit Wagen und Pferden. Jede der beiden Pfarrfrauen erhielt für geübte Gastlichkeit einen Brilanttring von etwa achtzig Thalern an Werth.

59. Von der Durchreise des Königs Friedrich Wilhelm III. ist mehr nicht zu berichten, als im zweiten Abschnitte ad 525 bereits gesagt wurde. Dasselbe gilt von der Anwesenheit des Großfürsten Constantin, vgl. Abschn. II. ad 518.
60. Als Kaiser Alexander I. in sein Reich zurückkehrte, kam er am 9. November 1815 von Görlich her Abends 9 Uhr hier an und wurde durch Läuten der Glocken, wenn auch ohne sonstige Festlichkeiten empfangen. Er stieg wieder bei Pastor Frosch ab und genoß Thee. Auf dem Markte standen für ihn und sein Gefolge 300 Relaispferde bereit, aus denen man die tauglichsten auswählte. Nach nur kurzem Aufenthalte ging die Reise bei Fackelschein weiter nach Trachenberg, woselbst der Kaiser im fürstlichen Schlosse übernachten wollte. Als man wegen damals noch viel bedeutenderer Steilheit des Herrnstädter Berges langsam zu fahren genöthigt war, bog sich der Monarch aus dem Wagenfenster heraus, schaute die versammelte Menge freundlich an und sagte: „Nun, Kinder, wie seid Ihr mit meinen Leuten zufrieden gewesen?“ Betreten schwiegen Alle, endlich antwortete ein Bürger, der heut noch zur Freude derer, die ihn kennen, lebt, Namens Fiebach: „Ei, wir sind mit Manchen recht gut, mit Vielen recht schlecht zufrieden gewesen.“ Alexander meinte darauf: „Na das will ich Euch schon glauben!“ und fuhr lachend weiter.
61. 1846 den 22. September berührte Ihre Majestät, die Königin Elisabeth von Preußen, auf der Reise von Erdmannsdorf über Hirschberg, Parchwitz und Steinau nach Herrnsstadt, auch unsere Stadt und langte Nachmittags in der vierten Stunde an. Obgleich Empfangsfeierlichkeiten eigentlich untersagt waren, so hatte man doch wenigstens die Gassen mit Guirlanden geschmückt und am Rathhause auf der Ostseite des Ringes, woselbst die Umspannung stattfand, waren die Geistlichen beider Confessionen, der Kreis-Landrath Kober, die städtischen Behörden, die königlichen Beamten, die Schützengilde, Alle in Amtskleidern, resp. Uniform, endlich auch eine Anzahl weiß gekleideter Jungfrauen aufgestellt, und Eine von ihnen, Caroline Thater, sprach am Wagenschlage ein Begrüßungs-Gedicht, welches gnädige Aufnahme fand. Nachdem Ihre Majestät noch einige Worte mit dem Landrathe gesprochen hatte, brauste der Cortège weiter.
62. 1853 den 31. Mai berührte der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Freiherr von Schleinitz, als er die im Bau begriffene Rawicz-Lübener Chaussee bereiste, zunächst von Herrnsstadt aus, hiesigen Ort und ward, nachdem er das mit Blumen decorirte

Herrstädter Thor passirt hatte, auf dem Markte von den Gemeinde-Behörden begrüßt und mit einigen Erfrischungen bedient.

1856 den 11. September, Nachmittags gegen fünf Uhr, traf 63.
der Weih-Bischof Latuffel aus Breslau hier ein, um kanonische Kirchen-Visitation abzuhalten. Die katholische Gemeinde hatte am Wohlauer Thor eine Ehrenpoorte errichtet, und ihre Vorstände, denen sich auch der Bürgermeister, mehrere andere Honoratioren und die Schützen-Gilde angeschlossen hatten, empfingen den ehrwürdigen Gast, wobei Pfarrer Marowski ihn in feierlicher Ansprache begrüßte. Kreuz und Kirchen-Paniere voran, unter Vortritt der Schuljugend, ward der Bischof darauf in Procession unter kirchlichem Gesange in die Curathal-Kirche und von da aus in das Pfarrhaus geleitet. Am nächsten Tage ward General-Kirchen-Visitation und Firmung abgehalten und gegen Abend der hochwürdige Herr, dessen persönliche Freundlichkeit und tolerante Milde jedes Herz gewonnen hatte, durch die berittene Bauerschaft von Groß-Schmograu dorthin abholt.

Unglücksfälle.

1693 am 12. April ward Christoph, der sechsjährige einzige 64.
Sohn des Posamentiers Dorse aus Wohlau, der bei seinem Großvater, dem hiesigen Posamentier Strauß, zum Besuch war, durch Jakob, den dreizehnjährigen Sohn des hiesigen Schusters Hans Krause, mit dem Gewehr eines, bei dem Letzteren einquartierten kaiserlichen Fourierschützen, welches man ungeladen glaubte, erschossen.

1742 den 2. Januar erfror der Fleischermeister Schober. 65.
Vgl. II. ad 432.

1772 stürzte Rudolph Liebig, ein Kiemer, 26 Jahre alt, 66.
aus dem Dachlide des, Kirchgasse Nr. 34 belegenen Hauses und starb alsbald.

1785 den 2. Juni ward der Husar Gottfried Bittermann 67.
nahe an Borwinzig auf dem Wege von Fröschroggen her durch den Blitz erschlagen.

1799 im August ward dem neunjährigen Schuhmachers- 68.
Sohn August Schubert, in der Rosmühle der Stadtbrauerei beim Malzschrooten, als er sich auf dem Balken des Kamrades mit herumdrehen ließ, der Kopf zerquetscht, so daß er ohne einen Laut verschied.

1804 den 5. Juli erschoss der neunjährige Sohn des Mül- 69.
lermeisters Kiesling, Namens Carl, den Lehrling seines Vaters Friedrich Egler durch Unvorsichtigkeit, indem er eine Flinte, von

der er nicht wußte, daß sie geladen war, auf ihn abbrückte. Der Schrootschuß schlug Jenem voll in den Leib und führte nach mehrstündigem Leiden den Tod herbei.

70. 1809 versiel der Seisensieder Stulle, den sein eigener Hund einige Wochen vorher gebissen hatte, in Tollwuth und starb eines elenden Todes.

71. 1817 den 25. Juni erkrank der Tischlergesell Andree im Teiche ohnweit der städtischen Ziegelei beim Baden.

1848 den 19. Juli erkrank, drei und ein halbes Jahr alt, das Söhnchen des Heildieners Zirkel in der früher auf dem Ringe gelegenen Schmiedegrube.

72. 1850 den 2. Juli stürzte der vierjährige Sohn des Rothgerbermeisters Ernst Tittler im Garten seines Vaters in einen Gerbersumpf und fand darin seinen Tod.

73. 1859 den 13. Juli gingen auf demjenigen Feldwege im Koritsch, welcher „Mittelweg“ genannt wird, die Pferde des Müllermeisters Ernst Ossig durch. Der dreizehnjährige Sohn desselben, welcher den Zügel führte, ward durch die heftige Bewegung des Wagens hinabgeschleudert und dabei von dem Hufeisen eines Hinterfußes an die Schläfe getroffen, so daß er nach einigen Stunden verschied. Beide Pferde waren übrigens barfuß, nur das eine Eisen haftete zufällig noch.

Curiosa.

74. 1601 ward die ganze hiesige Umgegend in Bewegung gesetzt, da Friedrich Woczilnitz auf Herrnmotshelnitz, Burggraf von Wohlau, auf seinem Gute eine Hexe verbrennen ließ. „Als man sie verurtheilt und ihr das Leben abgesprochen hatte, verzauberte sie den Herrn und seinen ganzen Hof mit Läusen, daß alle Winkel, wo man hingesehen, an Menschen und Vieh voller Läuse gewesen, darüber dem Edelmann bange geworden.“

(Wohlaviographie von Köllner.)

75. 1720, als Pinckh Bürgermeister und Baucke Notarius geworden, erließ Rector Christian Caselius an diese beiden Würdenträger folgendes Carmen:

„So hör' ich, ist mir recht, die Fama lustig pinken
Und pauken, da nunmehr nach Gottes heil'gem Rath
Aus einem Freudenkelch kann die Stadt Winzig trinken,
Daß sie nun wiederum ihr Haupt und Feder hat
Erlangt zu ihrem Trost. Wär' unsrer Melpomene
Die Harfe nicht verstimmt und fast von Saiten leer,
So sollte sie gewiß ihr Freund- und Lust-Getöne

Auch hören lassen drein und ihr's nicht machen schwer,
 Inzwischen will sie doch mit ihrem Pauk- und Pincken
 Am Himmel klopfen an und da vor Gottes Thron
 Ihr Aug' und Hand und Herz nicht eher lassen sinken,
 Als bis Herr Pinckh und Pauk auch ist ihr Schulpatron.“

1742. „Es läßt sich in hiesigen Gegenden und in unseren
 Stadthaiden, besonders Abends und Morgens, ein ungeheures Brül-
 len oder Heulen, gleich einem Kuhgeschrei, bald nah bald fern hö-
 ren, aber Nichts sehen; so verschiedene Leute geschreckt, verfolgt
 und an die Kiefern angeschlagen, daß es weit erschallte, von drei
 Wochen her, deswegen die da wohnenden Stadt-Unterthanen in
 Sorgen stehen.“ (Bericht des Magistrats an die Kriegs- u. Do-
 mainen-Kammer.)

1743 am Neujahr stattete der hiesige Bürgermeister Schramm
 Sr. Majestät dem Könige folgenden Glückwunsch ab: „*paX et*
prosperitas, honor et fortitudo sūt Friderico regi in terris
et subditis tranquillā qvies.“ Zu Deutsch: „Dem Könige
 Friedrich möge Friede und Glück, Ruhm und Stärke, den Unter-
 thanen in seinen Landen sichere Ruhe zu Theil werden.“

In diesem Chronostichon ist die Jahrzahl 1743 enthalten.

1743 unter'm 2. October wurde der Magistrat angewiesen,
 dem Forstmeister von Rehndanz und dem Ingenieur Geisler, welche
 auf Ordre des Königs mit Anfertigung einer genauen Karte Schle-
 siens (gewiß die erste dieser Art) betraut waren, jeden mög-
 lichen Vorschub zu leisten.

1744 unter'm 30. December wurde den Adelligen ernstlich
 untersagt, ihre Kutscher Posthörner führen zu lassen, und der Land-
 rath von Tschammer auf Dahnau, der erste Beamte dieses Titels
 im hiesigen Fürstenthum, beauftragt, mit aller Strenge auf Nach-
 achtung zu halten.

1759 stand einst ein preussisches Bataillon bei der Egelgrube
 (im Grunde hinter dem Borwinziger Mühlhause) auf Feldwacht;
 die Pfarrogener Anhöhen waren von den Russen besetzt, und auf
 dem freien Felde schlugen sich die Bedetten beider Theile herum.
 Unter Anderen flanquirten ein preussischer und ein russischer Husar
 mit einander. Nach einiger Zeit wendete der Erstere sein Pferd
 und eilte scheinbar fliehend davon. Der Russe verfolgte ihn kampfs-
 lustig und kam dem Preußen, der nach und nach die Gangart
 mäßigte und sein Pferd gut versammelt hielt, immer näher, so
 daß die preussischen Infanteristen, denen Beide sich näherten, mit
 großer Theilnahme dem Augenblicke entgegensehen, wo der muthige
 Verfolger mit seinem, wie es schien, besseren Pferde, den Fliehen-

den einholen und herunterhauen werde. Bald aber entschied sich die Sache ganz anders. In der Nähe eines großen Hagedornstrauches angelangt, glaubte der Preuße seine Zeit gekommen; blickschnell warf er sein Pferd links um den Strauch herum, kam auf diese Weise dem mit verhängtem Zügel daher stürmenden Feinde an die Zügelseite, und versetzte ihm einen so gewaltigen Hieb in den Nacken, daß er vom Pferde sank. Dieses erhaschte der Sieger und rief dem nächsten Vorposten der befreundeten Infanterie zu, er habe sein Theil, und sie sollten sich den Rest der Beute holen. Dies thaten sie denn auch, und fanden bei dem Gefallenen eine Uhr und Geld.

81. 1773 den 12. Dezember ward ein Jude, Abraham Jonas, unter großer Feierlichkeit, mit vielen und angesehenen Pather, die Alle reichlich einbanden, und unter großem Zudrange der Gemeinde in der Dreifaltigkeitskirche getauft. Hinterher stellte sich das Ganze als ein Gaunerstückchen heraus, welches der nunmehrige August Gottlob Friedrich um der Pathergeschenke willen leingeleitet hatte.
82. 1806 ertheilte General Montbrun als Erkenntlichkeits-Beweis für die ihm gezahlte Brandschatzungssumme nachstehenden Schutzbrief, dessen Copie vor den Thoren zur Nachachtung für heranrückende alliirte Truppen (Franzosen und ihnen alliirte Rheinbündner) angeschlagen wurden:

„Etat Majoré Général.

Corps des alliés. Cavallerie R. le/de Wurtemberg.

Les Autorités Militaires sont invitées à faire respecter les personnes et les propriétés des habitans de la ville de Winzig.

à Winzig le 16. 9bre 1806.

Le Général L. Montbrun.

L'original de cette Salve-Garde se trouve à la maison de la ville à Winzig.

Zu Deutsch:

„Generalstab.

Corps der Alliirten. Cavallerie-Regiment von Würtemberg.

Die militärischen Autoritäten werden ersucht, die Personen und das Eigenthum der Einwohner der Stadt Winzig unverfehrt zu lassen.

Winzig den 16. November 1806.

Der General L. Montbrun.

Das Original dieser Salve-Garde befindet sich auf dem Rathhause zu Winzig.“

Im Gegensatz zu dem Benehmen und Auftreten manches Offiziers, der nicht als Landesfeind hierher kam, möge folgendes verbindliche Aufschreiben des französischen Commandanten Auvergier dem Andenken aufbewahrt bleiben, — wörtlich und buchstäblich also lautend:

Wintzig le 28. Juin 1808.

„A Messieurs Les Magistrats de la Ville Winzig.

Messieurs!

J'ai l'honneur de Vous Prevenir que L'Etat major du Regiment qui se trouve à Wolhau Viendra coucher à Wintzig Le 30. du Courant. il est composé ainsi qu'il suit:

1 Colonel, 1 Lt. Colonel, 6 Officiers, 40 Petit état major et musiciens, 80 sous-officiers et carrabiniers.

Je Vous Prie de donner Vos ordres Pour que Chacun soit traité selon son Grade. Le 1. Juillet cette troupe et celle, qui forme Votre garnison se mettrout en marche Pour descendre au Camp. Je ne Peux encore Vous déterminer le nombre de voitures nécessaires Pour le Transport des bagages.

Je Profite de cette occasion, Messieurs, à Vous Prier D'agréer L'expression de ma Juste Reconnaissance sur Les bons et généreux Procédés que Vous avez eu, Vous et Vos administrés, depuis mon séjour dans Votre Ville. J'en conserverai un Long et agréable souvenir avec le désir bien sincère d'être à Portée de Vous Prouver Les sentiments distingués d'estime et de Parfaite considération avec Lesquels J'aurai toujours L'honneur d'être

Messieurs Les Magistrats

Votre très-humble

serviteur Auvergier

Lt. Colonel.“

Zu Deutsch:

„Winzig den 28. Juni 1808.

An die Herren Magistratualen der Stadt Winzig.

Meine Herren!

Ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß der Stab des Regiments, welches in Wohlau steht, am 30. laufenden Monats hierher auf Nachtquartier kommen wird. Er ist zusammengesetzt wie folgt:

1 Obrist, 1 Obrist-Lieutenant, 6 Offiziere, 40 Mann vom Unterstab und Musikcorps, 80 Unteroffiziere und Carabiniere.

Ich ersuche Sie, Ihre Anordnungen zu treffen, damit Jeder

83 nach seinem Grade versorgt werde. Den 1. Juli marschirt diese Abtheilung, so wie die, welche Ihre Garnison bildet, in das Lager*) ab. Die Zahl der zu Fortschaffung der Bagage nöthigen Fuhrn vermag ich noch nicht zu bestimmen.

Ich benütze diese Gelegenheit, Sie, meine Herren, zu bitten, den Ausdruck meiner aufrichtigen Anerkennung für das gütige und edelmüthige Verhalten zu genehmigen, welches Sie und Ihre Untergebenen seit meinem Hiersein beobachtet haben. Ich werde die angenehme und dauernde Erinnerung daran mit dem aufrichtigen Wunsche bewahren, daß ich Gelegenheit erhalten möchte, Ihnen von den innigen Gefühlen der Werthschätzung und vollkommenen Hochachtung Proben abzulegen, mit denen ich jederzeit die Ehre haben werde zu sein

meine Herren Magistratualen

Ihr gehorsamster Diener

Auvergier,

Obrist-Lieutenant.

84. 1843 im Sommer duellirten sich zwei Lieutenants der hiesigen Garnison, von Kalkreuth und von Rudolphi, in der Schinderhaide auf Pistolen. Der Letztere erhielt eine Kugel in den Unterleib, ward unter großen Schmerzen in sein Quartier geschafft, aber in der Folge wieder hergestellt.

85. 1860 den 5. Mai beim Exerciren im Regiment hatte ein Cuirassier von hiesiger Schwadron aus dem 4. Zuge, als dieser die tête des Regiments bildete, das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen. Letzteres blieb todt, der Reiter aber, obgleich die übrigen 15 Züge über ihn hinweggegangen waren, erhob sich unverletzt. Er hieß Devornizki.

86. Da Karl XII. von Schweden für die Kirchen- und Religions-Geschichte hiesiger Stadt so hohe Bedeutung hat, so möge, um so mehr, als nirgendwo diese oder eine andere nähere Nachricht darüber vorhanden ist, der amtliche Bericht eines Augenzengen dessen, wie die Schweden, von hier kommend, ihren Uebergang über die Oder bewerkstelligten, nachstehend folgen. Es wird dadurch auch die in den geschichtlichen Werken verbreitete irrige Meinung, es sei dies am 22. August geschehen, berichtigt.

„Diarium vom 1. bis 4. September 1706, den Schwedischen Marche betreffend bei den Steinauschen Oderwercken.

Den 1. 7hr kam früh umb 8 Uhr ein Major von der

*) bei Glogau.

Fortification mit 4 Schwedischen Dragonern in des Mühlsehreibers Wohnung und verlangten Hacken und Ärzte, welchen eine ganze Compagnie Dragoner über die Oder sich führen lassende, nachfolgenden, ohnwissend was ihr Vorhaben seyn, so Sie aber bald mit aufsetzung der wachen an der Odersehr, Mühlsehreibers Wohnung und denen Oderwercken Zeigten, indem auf meine Beantwortung der Major keine Hacken und Ärzte zu empfangen hätte, er alsogleich in der Fischerei denen Leuten solche wegnehmen, aller ohrten herumsuchen, und was zu bauung einer Brück über die Oder vorhanden wäre, wegnehmen und zur Oder tragen ließe, wie ernannter Major dann auch die in der Pappier-Mühl gelegene zum Oder-Bau gehörige $1\frac{1}{2}$ Schock küferne Rüstdielen gleich durch die tragoner abtragen lassen thäte, von mir aber die zur Pappier-Mühl und Gärber-Mühlgerinnen annoch anschlagen sollende $2\frac{1}{2}$ Schock küferne 3zohlige Dielen auch hinunter zu folgen Begehrte, imgleichen auch ihm das Ambtschiff ohn weiteres Bedenken durch daß Schiffloch passiren lassen mußte, den Hauptmann zu Preichau und Muttschelnitz von Düban um ihre habende Brückschiffe zu seines Königs diensten durch 4 Dragoner auß zu folgen beschickte und dieses alles mit einer solchen bescheidenheit, wann man es nicht hätte thun wollen, Sie dem Befehl nach mit gewalt nehmen hätten sollen, welche gewaltverübung mir der Major zu verstehen gab, wan sie nicht dergleichen materialien angetroffen hätten, Sie ohne scheu die Bretter von der Pappier-Mühl und werckhaus abgebrochen und eine Wohnung, Balken zu bekommen eingeschmissen haben würden. Worauf umb 10 uhr der König von Schweden mit einer großen Suite volcks Gral. (Generale) und obristen, trabanten und andern ober und unter-Officierern durch die oder mit den Pferden setzten, alles selbst recognoscirten und in augenschein nahmen, nach welchen 25 Zimmerleuth mit der Königl. Bagage in 600 wagen bestehend anlangten, auf Befehl des Königs aber die Zimmerleuth das hinter meiner Wohnung gelegene lange küferne Holz preßnahmen, Balcke und große Böck darauf machten, umb die Brück, weilen die Kayf. Schiff Prab (Prahm) und andere 5 darzu geholte Schiff nicht langem wollten, desto schleimiger zu verfertigen, die Königl. Bagage aber fuhr theils durch die Oder, theils mit dem Pramb über, der König logirte in der Fischerey in einem garten unter einem aufgeschlagenen Zelt, der Gral lagerkron nebst andern Grals und obristen neben ihm, Und der obriste guldenrurg, Comendant über alle Vestungen in Schweden bey mir, der Junge Prinz von Württemberg nebst denen Fortifications officierern in der oder Mühl, Wald und Pappier Mühl und speiseten allesammt

in der Wald Mühl, umb 6 Uhr abends kame Graf Reinschild ganz mit wenigem Gold bei dem König an, worauf der obriste guldenkrug durch den obristen götz Zum könig Zur Raths Session beruffen wurde; und wurden also gleich leuth Zum wegweisen (wegschicken) aufgesuchet durch die ganze nacht immer Commandirte Zu denen Regimentern, wohin und wie sie Marchiren solten abgeschicket, und da der March umb 2 uhr frühe angehen solte, wurde verlängert bis den 2. tag Mittags. Den 2. kame in der erst der obriste götz, hernach Graf Lagertron und darauf der König umb den obristen guldenkrug Zum Marchiren fertig Zu machen, bey mir an und wurde sogleich befohlen, die Bagage Marchiren Zu lassen, inmassen ein Regiment nach dem andern durch die Oder setzten und waren deren an der Zahl 9, welche von 10 uhren Mittags bis umb 5 abends Continuirlich durch das Wasser, die Bagage aber, welche bies umb 9 uhr abends fort und fort über die Brück ginge, wahre ohnzehlbahr, obenhin aber wohl bies 8000 wagen und folgten nach vollenter Reutherey 400 Schwedische und Sapiehische wallachen, bei welcher Bagage der alte Sapielha mit einem Pringen und dem graff Piper wahre, wobey viel tausend stuck oxsen, Schaaff und Ziegen durch das wasser nachgetrieben wurden, denen folgten auch 16 feldstücke und 2 Mörser. Den 3. wurde der March von frühe an mit der Marode prosequirt und kamen nach und nach einzelweiß 3 Compag. Dragoner, umb 10 uhr aber folgten 3 Regimenter Zu pferdt wiederumb durchs wasser und eines Schwemnte oberhalb des Vorschener werders über die Oder, die Bagage aber stets über die Brück ohnzehlbahr mit oxsen Schaaff und Ziegen und waren darunter 5 feldstücke und 1 mörser, bies nachmittag umb drei uhr kamen 28 Compag. Musquetierer und Biquinierer an, wiederumb nebst einer ohnbeschreiblichen Menge Bagage, oxsen und Schaaffen und wehret bis 7 uhren abends. Den 4. kamen früh umb 5 uhr wiederumb 2 Compag. Reutherey nebst der Marode und Bagage nebst 4 kleinen Stücken worauf das Leib Regiment Zu fuß, bestehend in 12 fahnen folgte, nach dem wiederumb 6 fahnen mit einer ohn Zehlbaren Menge Bagage und vielem Bieh und Oxsen, das deren Marsch bies umb 12 uhren gewehret hat."

So weit der Berichterstatter. —

87.

Die Schweden überschwemnten übrigens zu beiden Seiten der Marschlinie die ganze Umgegend und es sind bestimmte Nachrichten vorhanden, daß sie, z. B. auf der südlichen Seite bis Buschen und Schöneiche ihre Quartiere hatten. Die Ortschaften mußten liefern, was die Truppen requirirten, sogar auch die Vor-

Spannführen, welche bis 20 und mehr Meilen weit mitgeführt wurden. Sie liquidirten später ihre Forderungen an das Domainen-Amt zu Wohlau, welches seinerseits die Rechnungen an die höheren kaiserlichen Behörden beförderten.

Nachrichten über adelige Geschlechter,
aus denen Einzelne hier ansässig gewesen oder noch sind.

Bachstein, die von. Diese Familie, nach Sinapius aus Schwaben stammend, kam von Schweden aus nach Schlesien. In ihrem blauen Wappenschilde steht ein goldner Pfahl; auf dem gekrönten Helm sind zwei ausgebreitete Flügel, gelb und blau, in denselben der Pfahl. In Schlesien waren sie hauptsächlich im Breslau'schen ansässig. 1750 besaß Einer dieser Familie die Bombei. Sie ist ganz ausgestorben.

Briesen, die von. Eine alte schlesische Familie, die auch in Pommern, Sachsen und Böhmen ansässig war und ist. Das Wappen zeigt in einem, in ein schwarzes, in ein weißes und in ein rothes Feld getheilten Schilde, zwei in eine Spitze gezogene krumme Linien, welche die oben erwähnte Farbentheilung bewerkstelligen. Auf dem Helme steht ein in derselben Weise nach den Farben getheilter Adlerflügel. 1760 besaß Johann Ferdinand von Briesen das in der Glogauer Vorstadt sub (laufende) Nr. 237, und 1768 Helena Julie von Briesen, geborene von Diebitsch, die Bombei, welche sie auf ihren Chemann Johann Sigismund vererbte.

Broien, Maria Josepha von Br. besaß vor 1770 das Hans Nr. 46.

Eicke, die von. Eine schlesische Familie, deren Stammhaus Groß-Pohlwitz bei Wahlstatt war. Der Erste dieses Geschlechts, der in der schlesischen Geschichte vorkommt, ist Peczko v. E. 1342 Judex curiae des Herzogs Bolko von Schweidnitz. Das Wappen zeigt im weißen Schilde ein Wasserhuhn von natürlicher Farbe auf Wasser in grünem Schilf, mit einem Fische im Schnabel; auf dem Helm dasselbe Huhn; die Helmedecke schwarz und weiß. Georg Adolph v. E. ist als Kämmerer, Stadt-Director, Kirchen-Suspector und Kreis-Justizrath mehrfach erwähnt worden und besaß die Bombei. Henriette Tugendreich v. E. und Henriette Ernestine Charlotte v. E. besaßen von 1796 bis 1804 Nr. 57 u. von 1792 bis 1796 Nr. 198, Helene Charlotte Tugendreich v. E. geborene von Schkopp die Bombei von 1788 ab, Andreo Gottlob v. E. Nr. 133 von 1792 bis 95 und das Rosschloß, sowie Nr. 184 um 1794

92. Forcade, die von. Diese altadelige Familie kam aus Pau in Bearn, von wo sie durch Religionsdruck vertrieben war. Major von F. besaß das Rothschloß von 1797 bis 1803 und 1797 noch Nr. 184.
93. Gfug, die von. Ein sehr altes schlesisches Geschlecht, welches schon in dem alten Bardenliede des Freiherrn von Abschatz unter den alten Rittern der Quaden und Pygier vorkommt. Ihr Wappenschild wird von einem Flusse, der schrägwärts von der Linken zur Rechten hinaufgeht, in zwei Theile getheilt, in dessen rothem Obertheile ein weißes Pferd in vollem Laufe, im gelben Untertheile drei weiße Rosen; auf dem gekrönten Helm gleichfalls das weiße springende Roß, doch unten abgekürzt; die Helmdecke weiß und roth.
Ein von Gfug war um 1625 in hiesiger Wohlauer Vorstadt ansässig, und Henriette von G. geborene von Bogrell 1787 Besitzerin von Nr. 9.
94. Giller (Gillern), die von. Diese Familie ist seit 200 Jahren in Schlessien begütert, z. B. auf Hammer und später auf Archlau. Barbara und Hedwig von G. besaßen hier von 1760 bis 1790 das Haus Nr. 6.
95. Glaubitz, die Freiherren von. Diese Familie kam mit Anna von Böhmen, der Tochter Ottocars nach Schlessien. Sie führen im blauen Schilde einen nach der rechten Seite schwimmenden Karpfen mit rothen Flossen; auf dem Helme zeigt sich dasselbe Bild mit drei Strauß-Federn, roth, weiß und blau. Ein Hans von Gl. war hier, doch weiß man nicht wann? Erbvogt. Franz Heinrich Wilhelm von Gl. ist in der Reihe der Kämmerer bereits erwähnt worden. Seine Gemahlin, geborene von Hocke und nach ihr ein Hauptmann von Hocke, besaßen das Haus Nr. 105; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Melchior von Gl. in der Wohlauer Vorstadt ansässig, seine Tochter starb 1864, 63 Jahre alt, im hiesigen Hospital.
96. Haugwitz, die von. Ein uraltes Geschlecht, welches sich bis in die Zeit der Markomanen verliert. Sie führen im rothen Schilde einen vorwärts sehenden gehörnten Widderkopf, auf der Seite liegend, auf dem Helme den Widderkopf mit Hals, Brust und zwei zum Sprunge aufgerichteten Beinen; die Helmdecke roth und schwarz. Eleonore von H. besaß von 1791—1818 Nr. 116.
97. Heims, Friedrich von, ward von Friedrich dem Großen 1770 als Lieutenant im Husaren-Regiment, damals von Kleist, später von Gettkandt, in den Adelsstand erhoben und ist in der Reihe der

hiesigen Garnisonschefs bereits genannt worden. Er besaß das Haus Nr. 25 von 1780 bis 90.

Kottulinsky, die von. Sie führen im blauen Schilde einen gelben offenen Greifenfuß mit rothen Krallen. Ihr Stammhaus Kottulin liegt bei Tost. Marie Elisabeth Caroline von K., besaß um 1796 das Haus Nr. 35. 98.

Kölichen, die von. Der Erste dieses Geschlechts in Schlesien war Heinrich von K., der nach der Schlacht bei König zwischen den deutschen Rittern und den Polen, mit Herzog Rudolph von Sagan in unsere Provinz kam. Ein Hans von Kölichen führte unter König Ludwig von Ungarn eine Compagnie Speerreuter. Zum Auerkenntniß seiner Verdienste verbesserte der König ihm das Wappen durch Verleihung von drei goldnen Flügeln im blauen Felde (1522). Nach Ludwigs Tode trat Hans v. K. in die Dienste Alexanders von Florenz und wurde 1533 wiederum mit einem dreieckigen blauen Schilde, worin eine silberne Lilie, begnadigt. 1720 stiftete Hans Christian v. K. das Majorat Siegendorf. Derselbe trug ein Werk zusammen: „Blattzeiger der Reiche, Königreiche, Fürstenthümer, Herrschaften, Länder, Inseln, Städte, Flüsse, Seen, Brunnen, Wasserfälle, Meere, Völker von Asia, Afrika, Amerika und den unbekanntten Südländern. Ein von K. war im vorigen Jahrhundert hier ansäßig und seit 1842 besitzt und bewohnt der gegenwärtige Inhaber des erwähnten Majorats Nr. 194 hier selbst. 99.

Kottwitz, die von. Ein sehr altes berühmtes Geschlecht, dessen Ahnen schon unter den Kaisern Friedrich I. und Friedrich II. sich Ruhm erkämpften. In Schlesien kommt zuerst Friedrich v. K. 1290 als Besitzer ansehnlicher Güter im Glogau'schen vor. Von 1760 bis 1796 besaß Eva Helene von K. geborene von Conitz das Haus Nr. 34. 100.

Kozewski, Lieutenant von. Ihm gehörte 1810 das Rothschloß. 101.

Motschnitz, Mutschelnitz, Molschnitz, die von. Von diesem uralten Geschlecht, dessen Ahnen ebenfalls schon zur Ritterschaft der Lügier gezählt wurden, welches aber schon seit 100 Jahren erloschen ist, haben die Güter Herrn- und Mönchmotschnitz ihren Namen. Sie führten in ihrem Wappen als besondere Auszeichnung im goldenen Schilde einen ganzen schwarzen mit dem Kopfe nach der rechten Seite des Schildes sich neigenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln und von einander gestreuten Füßen; auf dem Helme einen gleichen, sich herabbeugenden Adler. Die Motschnitze waren Jahrhunderte hindurch in hiesiger Ge- 102.

- gend begütert, z. B. auf Herrumotschelnitz, Polgsen, Klein-Schmograu, Dieban, Wersingawe, Risgawe, Fronze, und unter den hiesigen Erbvögten sind gleichfalls, wie unter den hiesigen Hofrichtern, Glieder dieser Familie aufgeführt.
103. Niesemeuschel, die von. (Vgl. d. Art Tader). Ein von N. gehörte 1717 der hiesigen Bürgerschaft an, und 1791 besaß Johanna Louise von N. das Grundstück Nr. 153.
104. Näder; ein von N. besaß 1755 die Bombe, und 1768 war sie Eigenthum einer Anna Elisabeth von N. geborenen von Unruh.
105. Reibnitz, die von. Sie hatten ihr Stammschloß gleichen Namens bei Hirschberg. Im silbernen Schilde führen sie zwei rothe Querbalken und auf dem Helme ein rothes und ein silbernes Büffelhorn. Die Helmedecken sind silbern und roth. Johanna Dorothea von N. besaß um 1780 das Haus Nr. 25.
- Heinrich Kunge auf Pynruß (Peruschen) besaß 1525 die hiesige Erbvogtei.
106. Schkopp, Skopp, Scopp, die von. Ein uraltes Geschlecht aus Schlesien stammend. In der Tartarenschlacht kamen die sämtlichen Ritter desselben um; nur zwei Skoppe's, welche sich dem Klosterleben gewidmet hatten, blieben am Leben. Sie erhielten Dispensation und pflanzten das Geschlecht fort. 1466 erbante Christoph von S. die Burg zu Auras. Sie führen im goldnen Schilde einen aufgerichteten Löwen mit rothem Kopf und Füßen, vom Halse bis an den halben Leib, mit einer Mönchskutte bekleidet, in jeder Pranke eine goldne Kugel. Dieser Löwe wiederholt sich abgekürzt als Helmzier; die Decken sind roth und golden. 1656 starb Sigismund von S. als Feldherr in niederländischen Diensten; er führte zweimal das Commando in Brasilien und machte auch in Spanien seinen Namen gefürchtet. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr in die Heimath starb er als der Berühmteste seines Geschlechts. Ein anderer Christoph von S. war Hauptmann der Kreise Binzig, Wohlau und Steinau um 1520. Ein S. hatte sich um 1751 hier ansäßig gemacht; dem Friedrich von S. gehörten 1796 das Rothschloß und Nr. 184.
107. Schweinitz, die von. Sie kamen mit der heiligen Hedwig aus Meran nach Schlesien und schrieben sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts „von Schwenz“. Sie führen ein in Roth, Schwarz und Silber quergeheiltes Schild und auf dem Helm zwei ebenso tingirte Büffelhörner. Major Joachim Heinrich v. S. besaß Nr. 35 von 1799 bis 1809, und Charlotte Eleonore von S. geborene von Kottwitz Nr. 33 von 1761 bis 1784.

Selbt, Hedwig von, geborene von Lepin hatte um 1780 108.
das Rothschloß in Besitz.

Seydlitz, die Freiherren von. Eine uralte, zum Theil frei- 109.
herrliche Familie Schlesiens und Posen's, welche mit den Freiherren
von Kurzbach (vgl. II. ad 135, 153) die gleiche Abkunft theilen
soll. Ihr gleichnamiges Stammhaus liegt in Thüringen. Von
hier aus wendeten sie sich nach Böhmen und kamen im 12. Jahr-
hundert nach Schlesien. Sie führen im silbernen Schilde drei rothe
über einander liegende Fische und auf dem Helme zwischen zwei
Büffelhörnern, wovon das rechts roth, das links silbern ist, zwei
über's Kreuz gelegte Lanzen mit einem silbernen und einem rothen
Fähnlein. Der Berühmteste dieser Familie ist Friedrich Wilhelm
von S., geboren 1721 zu Cleve, gestorben 1773 zu Ohlau, Ge-
neral der Cavallerie. Carl Gottlob v. S. besaß 1798 das Haus
Nr. 23.

Sommerfeld, die von. Sie stammen aus Siebenbürgen, 110.
von wo sie im 17. Jahrhundert der Religionsunruhen wegen sich
in die diesseitigen Staaten gewendet haben. Ein von S. war
unter dem großen Kurfürsten General. Das Wappen zeigt im
blauen Schilde drei über einander liegende Karpfen und auf dem
ungekrönten Helm eine vierte umgestürzte Karpfe. Carl Erdmann
von S. besaß 1796 Nr. 240.

Tader, Thader, Tadir, die von. Dies Geschlecht erhielt 111.
diesen Namen seit der Tartarenschlacht. Vorher hießen sie Niese-
menschel, mit denen sie auch einerlei Wappen führten, nämlich im
rothen Schilde einen schwarzen gebogenen Adlerfuß mit gelben
ausgebreiteten Klauen und zwar so, daß der Hinterknöchel unten,
die Klauen oben zu sehen waren. Auf dem Helm, der bei den
Taders gekrönt, bei den Niesemenschel ungekrönt war, ist auch ein
solcher Adlerfuß und hinter demselben ein Pfauenschweif. Dies
Geschlecht ist erloschen im ersten Drittel des vorigen Säculums.
1385 kaufte Stephan Tadir von Herzog Conrad von Dels die
Bombe; er besaß zugleich Gimmel, welches noch 1505 in dieser
Familie war.

Unruh, die von. Sie blühten in Schlesien, Polen, Bayern 112
und Sachsen. Schon im 12. Jahrhundert kommen sie in hiesigen
Landen vor. 1422 war Georg von Unruh Commandant zu Goltz-
berg während der Belagerung dieser Stadt durch die Hussiten.
Die schlesischen Unruh's führen im gelben Schilde einen zur Rech-
ten gekehrten goldnen Löwen mit doppeltem Schwanz, auf dem
gekrönten Helme einen weißen Mühstein, auf welchem drei Strauß-
federn. 1740 war die Bombe im Besitz dieser Familie und

- 801 von 1800 bis 1834 besaß Helene Julie von Unruh geborene von Stosch Nr. 240.
113. Uthmann, die von. Ein altes schlesisches Rittergeschlecht. Sebastian von U. rannte, als König Ferdinand 1527 nach Breslau kam, gegen Hans von Vockwitz; Beide stachen und trafen ritterlich, weshalb sie der König zu equitibus auratis ernannte. Nicolans von U. war 1535 Besitzer der hiesigen Erbvogtei.
114. Vormann, Rittmeister von, war 1806 Chef der hiesigen Garnison und seit 1805 Besitzer des Hauses Nr. 1. Die Familie stammt aus Pommern.
115. Waldau, Baldow, Baldaw, Baldowe, Woldo und Walbe, die Herren von. Diese Familie, deutschen Ursprungs, ist uralt und kommt schon im Jahre 783 vor. In der Tartarenschlacht kämpften mehrere Waldau's tapfer mit, daher auch im Wappen der schlesischen Linie eine Tartarenmütze aufgenommen; der rothe Schild zeigt sich schrägwärts von rechts nach links ein silbernes Pfeil-Eisen.
- Christoph von Waldau war der letzte Besitzer der hiesigen Erbvogtei.
116. Winterfeld, die von. Dies uralte, zum Theil freiherrliche, zum Theil gräfliche Geschlecht gehört den Marken, Schlesien, den Rheinlanden, Holstein und Dänemark an. In Schlesien erwarb Alexander Ludwig v. W. 1722 das Incolat und besaß dann Kaschewen und Ibsdorf. 1796 war ein Alexander Ludwig v. W. Eigenthümer des Nothschlosses und des Grundstückes Nr. 184.
- Das Wappen der Familie zeigt im blauen Schilde einen aufspringenden Wolf und unter dessen Pfoten eine goldne Garbe. Auf dem Helme liegt ein Bund, darüber ragen zwei geharnischte Arme empor, den abgekürzten Wolf bei den Ohren haltend.
117. Woyrsch (Woyers) die von. Ein schlesisches Geschlecht, führt im Wappen auf dem Helm zwei Büffelhörner, das vordere blau, das hintere weiß; die Helmdecke blau und weiß. Beata von W. besaß gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts das Vorwerksgut Nr. 237.

Der Mordwein von Winzig.

118.

Ein Schwank.

In einem kleinen Orte
 Von Schlesien wuchs ein Wein,
 Den schenkt' man vor dem Tode
 Den armen Sündern ein.

Der Ort, ein ehrsam Städtchen,
 Nah an der Polackei,
 Heißt „Winzig“, weil von Winzern
 Es ward gegründet neu.

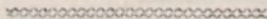
Die Winziger pflanzten Weine
 Mit vieler Sorgfalt an,
 Doch, einer Nacht verschwanden
 Die Trauben alle dran.

Unweit vom Weinberg sahen
 Sie einen Fuchs verschleiden;
 „Das ist der Missethäter!“
 So schrie'n sie auf vor Freuden.

„Und hat der Wein getödtet
 „Den Fuchs in seinem Balgen,
 „Was brauchen wir da ferner
 „Für uns noch einen Galgen?

„Muß Einer von uns hängen,
 „Dann richten wir's so ein:
 „Wir reichen ihm vor'm Tode
 „Ein Glas von unser'm Wein.“

Davon heißt dies Getränke
 „Der Mordwein“ doch kein Fuchs
 Rah't mehr sich diesem Berge,
 Wo solcher Wein einst wuchs. —



Register.

- Abgeordnetenwahl II. 597, 612, 644. *)
- Ablösung der Criminalkosten X. 22.
- Abſchatz, von. II. 219.
- " Ksmann von. II. 219.
- " Christoph von. I. 59, II. 206.
- Acciſe, Einführung der. II. 349.
- " preußiſche. II. 400.
- Acciſe-Amt II. 370, 421, 555.
- Acciſe-Laſt, übermäßige. II. 422.
- Accord, ſächſiſcher. II. 274.
- Achard, Rittmeiſter von. XII. 9.
- Ackerbau XI. 4.
- Ackerbürger II 47, III. 17.
- Ackerordnung VIII. 2.
- Ackerzins IX. 2.
- Adam, Ackerbürger II 678.
- " B. G. II. 383.
- " B. I. 51.
- " Wittve II. 365.
- Adami B. G. X. 7.
- " G. IV. 10.
- " J. G. IV. 16.
- " Kämmerer XIII. 5.
- Adolph M. C. VI. 16.
- " Pfarrer V. 80.
- Advocatus II. 39.
- Agricola Georg II. 3.
- Akrefchfronze II. 202, 219, 368, XI. 14.
- Albertus B. I. 284, 296, VIII. 14.
- " G. II. 645.
- Abrecht von Mülnſterberg I. 45, II. 125, 130.
- Alexander I. von Rußland II. 511, 517, 519, 546, XIII. 58.
- Altanberg I. 33.
- Althan-Infanterie II. 379.
- Altheim-Cavallerie XII. 6.
- Alt-Ranſtädt II. 353.
- Alzenau II. 122.
- Amts-Secretär X. 4.
- Amts-Zubitäen XIII. 44.
- Anders, Schuhmacher XIII. 18.
- " Büchner II. 678.
- Andree, Fiſchlergeſell XIII. 71.
- Andrä, Dr. med. VIII. 10.
- Andres, Apotheker VIII. 15.
- Anhalt-Deſſau, Dietrich von II. 394.
- Anna Maria von Anhalt II. 221, 223.
- " von Württemberg II. 218.
- Apothekel II. 297 VIII. 14.
- Apotheker VIII. 15.
- Appler I. 78.
- Arendatoren I. 65.
- Armenfond VII. 1.
- Armen-Rechnungs-Etat VII. 2.
- Armenweſen VII.
- Arndt, Lehrer XIII. 44.
- Arnheim, General II. 251, 253.
- Arnold I. 46.
- Armus, Major II. 268.
- Aſſenheimer L. II. 106.
- Augsburg II. 366.
- August II. von Polen II. 352.
- August, Graf von Siegnitz, II. 312.
- Aulod, von I. 77.
- Auras II. 394, 522.
- Ausſtalls-Recht. II. 54. 196, 211.
- Ausmeſſung der Kämmererei - Pertinenzen II. 458.
- Auergier, Obrift - Lieutenant XII. 12, XIII. 83.
- Ayleben, Sebastian von, Magnus I. 44, 55, II, 202, 206, 216, 219, X. 10.

*) Die römische Ziffer bezeichnet den Abschnitt, die arabische den Paragraphen.

- B.**
 Bachstein, die von XIII. 88.
 Baden-Infanterie XII. 6.
 Baber II. 42, VIII. 9, 13.
 Badestube II. 38, 42.
 Bäcker-Privilegium II. 190.
 Bäckerzunft II. 160, 161, 186, 199, 220, 284, XI. 9.
 Bänke der Handwerker II. 47.
 Bär, Cantor V. 46.
 Bärenburg, Rittmeister Bär von XII. 6.
 Bärtermann, Christoph V. 49.
 " Gottlieb V. 49.
 " Stenzel V. 49.
 Bals, von I. 44.
 Bankjensen II. 41, 47, IX. 2.
 Banner, Baron von II. 318.
 " Christoph II. 646.
 Banneime II. 54.
 Barbieri XI. 9.
 Bartholomäus von Lucca II. 1.
 Bartsch, Drechsler XIII. 18.
 Baruth, Adam von II. 64.
 " S. von II. 73.
 Baschfren II. 533.
 Bataillon, thüring'sches II. 522.
 Bauart II. 90.
 Bauern III. 17.
 Baufond, Pfarrogener V. 53.
 Baude, Rotarius II. 380, 399, 459, IV. 9, V. 80.
 Baude-Haide II. 380.
 Baubis, Stenzel X. 67.
 Baukunst III. 19.
 Baum XIII. 18.
 " Joh. Chr. XIII. 2.
 Baufcheime II. 508.
 Bautle II. 531.
 Bauwerth der Communal-Gebäude IV. 18.
 Bayrischer Durchmarsch II. 496.
 Beate von Schweidnitz II. 76.
 Becker, Apotheker VIII. 14.
 " Balthasar V. 46.
 " Georg XII. 6.
 Beeslow, Graf von XIII. 57.
 Begräbniß-Kapelle V. 73.
 Begräbnißstätte, heidnische V. 2.
 Begünstigung der Katholiken II. 333.
 Behm, Stadtschreiber II. 207, 219, IV. 9.
 Behmer, Kriegs-rath von II. 402, 443, 455, Beil. I. 76.
 Bekenntniß-Zettel II. 337.
 Belsawe I. 40, 41, XI. 14.
 Benedictiner II. 21.
 Berg I. 25, 62, 63, II. 242, 548, X. 14.
 " Dominal-Vorwerk I. 54.
 " General von II. 466.
 " Großherzog von II. 492.
 Berge, von I. 42, 80, II. 373.
 " Hans von X. 10.
 " Hans Wolfram von I. 81.
 " Wolfram von V. 98, 99.
 " Ursula Marianne von I. 81.
 Berg-Gärtner II. 243.
 Berg-Mühle II. 447.
 Bergmann XIII. 18.
 Bernau II. 103.
 Berne II. 17.
 Bertermann, Apotheker VIII. 15.
 " Gottlob IV. 10.
 Beschine II. 466.
 Besser, Chr. VIII. 15.
 " Tobias VIII. 14, 15.
 Bettelhainsdorf, Joh. Thurfjo von II. 134.
 Beyer, Riemer XIII. 18.
 Bezirks-Vorsteher II. 504, VIII. 5.
 Bibra, von I. 41.
 Biedermann, von. II. 318.
 Biegeleben, Provincial-Steuer-Director von I. 87.
 Bier-Ausfälle II. 321.
 Bier-Auschoot-Recht ertheilt II. 162.
 Bier-Auschoot-Privilegium II. 163.
 Bier-Auschoot-Privilegium erweitert II. 165.
 Bier-Auschoot-Berfall II. 348.
 Bierend, Ernst IV. 12, 13, V. 45, VI. 9, 10.
 Bierend, Gürtler II. 678, XIII. 18.
 Bierhold, Friedr. Wilh. August. I. 81, V. 4.
 " Postcommissarius und Rathmann VIII. 17, XIII. 18.
 Bier-Mandate II. 211, 224, 226, 227, 275.
 Bier-Monopol II. 162, 165, 166, XI. 2.
 Bier-Receß II. 205.
 Bierstret II. 280.
 Biervogt, Joh. V. 49, X. 7.

- Bierzoſſ, freiwilliger II. 172.
 Bierzwangspflichtige Ortſchaften XI. 14.
 Binner XIII. 8.
 „ Samuel XIII. 2.
 Bittermann, G. XIII. 67.
 Bleul, Gaſtwirth II. 178.
 „ Rathmann V. 81.
 Biehl, Ernst V. 5.
 Biſchof, Schlächter Jul. XIII. 18.
 Blümel, S. C. VIII. 17.
 Boden-Befchaffenheit I. 37.
 Böhm, Zimmermeiſter VI. 8.
 Böttcher XI. 9.
 „ Goldarbeiter XIII. 39.
 Bogrins, Hans von X. 2.
 Bohlen, Major von II. 467.
 Bojanowo II. 463.
 Boleslaus der Kühne II. 22, 23.
 „ der Lange II. 27.
 „ Schiefmund II. 24.
 „ III. von Liegnitz II. 63.
 Bombardement von Herruſtadt II. 465.
 Bombei I. 10, II. 74, 558, IV. 24.
 „ Gaſſe I. 10, II. 636.
 Bon, Hofmeiſter II. 302.
 Bormann, Paſtor XIII. 44.
 Borowski, von I. 42.
 Borchniß, Franze von II. 87.
 Boreniß, Hans von X. 2.
 Boenianen XII. 14.
 Bothe, Joh. Gottfr. XIII. 2.
 „ Kämmerer IV. 12.
 „ Stricker II. 678.
 „ Tiſchler XIII. 18.
 Bowiſlaus II. 12.
 Brabanter Infanterie II. 499.
 Brade, Hausbeſitzer II. 621.
 „ Gerichtſchulz V. 5.
 Brand, freiwilliger Jäger II. 544.
 „ Stadtkoſch II. 518.
 Brand. II. 130, 148, 300, 384, 478, 479,
 560, 562, 579, 580, 584, 585, 592, 594,
 601—604, 606, 621, 642.
 Brand, letzter Stadtbrand II. 362.
 Brandenburg, Kurfürſt von II. 99.
 Brandſtiftung II. 427, 582.
 Branntwein-Brenner XI. 9.
 Branntwein-Auſchrooſt II. 371.
 Branntwein-Urbar II. 350.
 Braudſch, Jakob von I. 48, X. 2.
 Brauerei XI. 14—16.
 Brau-Gaſſe I. 16, II. 636.
 Braun, von I. 15, 44.
 „ Frau von II. 205.
 „ Labiſlawo von I. 45.
 Brauman, S. von II. 38.
 Braunkohlen II. 641.
 Braunkohlenslager II. 581.
 Brau-Receſſe II. 279.
 Brau-Urbar XI. 15.
 Brennerien XI. 13.
 Breythor (Breythor) Curatus V. 68, 72, 73,
 83, 95.
 Brieg II. 323, 502.
 Brinkmann Rathmann V. 80.
 Briefen, von I. 76, XIII. 8, 9.
 Brocket von Motticht, Wenzel I. 60.
 Broin, Marie von XIII. 90.
 Brown, von IV. 10.
 Brücke bei Raſchütz II. 515.
 „ „ Steinau I. 85, 87.
 Brüber, dienende II. 55.
 Brüdergeld IX. 2.
 Brametti, Baron von V. 21, 101.
 Brumitowski, General-Major II. 438, XII. 11.
 Brumitowski-Hufaren II. 440, XII. 9.
 Brunn I. 76.
 Brunnek, Baron von 346.
 Bruno Pater V. 80.
 Bruſchke, Tiſchler XIII. 18.
 Buchbinder XI. 6, 9.
 Buchholz I. 76.
 Bude, Nicolaus VII. 4.
 Buddenbrock, Regiment II. 394.
 Bühner, A. Chr. V. 44.
 Bürgerfahne XIII. 85.
 Bürgermeiſter II. 86, 504, IV. 6, 8, 11,
 VIII. 4.
 Bürgerverſammlung II. 83.
 Bürfenbinder XI. 9.
 Bürfner, Apotheker VIII. 15.
 Büſching II. 2.
 Burggrafen I. 50.
 Burmann F. V. 96.
 Burzian, Stadtschreiber I. 46, II. 149, IV. 9.
 Buſchen XIII. 87.

- Busewoy, Catharina von II. 244.
 „ Raphael von I. 62.
 Bußtag XIII. 20.
 Butturlin, General II. 466.
- C.**
- Caffart, Probst V. 21, 22, 43, 59, 101
 bis 104.
 Cajetan, Pater V. 80.
 Camerae II. 47.
 Cammin II. 216, 219.
 Canitz C. XIII. 41.
 Cantonement II. 610, 611.
 Cantoren, kathol. V. 96, VI. 21.
 „ lutherische V. 46.
 Canzlei-Ordnung II. 281.
 Canzlei-Taxe II. 281.
 Canzler X. 4.
 Capella ad Beatam Virginem in coelo
 assumptam. V. 62, 72, 75.
 Capläne II. 55.
 Capläne-Häuser V. 103.
 Carl von Münsterberg I. 45, 61, II. 128, 130.
 Carl I. von Dels und Münsterberg II. 135.
 Carl II. von Dels und Münsterberg II. 227.
 Carl VI. Kaiser. II. 369, 391.
 Carl XII. von Schweden. II. 352—56, V.
 60, XIII. 86.
 Carlsbrunnen II. 461.
 Carmeliter II. 329, 360, V. 71.
 Casel, Rector XIII. 75.
 Casimir IV. von Teschen und Glogau II. 123.
 Catharina Podiebrad II. 110.
 Cavallerie-Ställe XII. 2, 3, 4.
 Character, geologischer, I. 32.
 Chasseurs II. 511.
 Chauffee, Sellenborfer I. 89, 90, 92, 95.
 „ Rawicz-Libener I. 85.
 „ Trachenberg-Maltzcher I. 86.
 „ Wolsan-Maltzcher I. 86.
 Chauffeen I. 82.
 Chevauxlegers, Würtemberger II. 494, 455.
 Chirurgen VIII. 9.
 Christian von Wolsan II. 277, 282—285,
 296, 298, VIII. 14. XI. 12.
 Christoph, der schwarze II. 122.
 Chronostichon XIII. 77.
 Cistercienser II. 21.
 Civitas. II. 36.
- Cocceji von, Präsident II. 476, 477.
 Collecte, Haus- u. Kirchen, V. 30.
 Collowrad, Graf II. 369.
 Commission, kaiserliche Erbholdigungs-, II.
 318, 319.
 Commission zu Einführung des preussischen
 Geschäftsganges II. 425.
 Commissionäre XI. 9.
 Communalsteuer IX. 5.
 Confiscationsrecht II. 54.
 Congress zu Prag. II. 524.
 Conrad mit dem Röverlein II. 35, 59, 60.
 „ von Sagan II. 57.
 „ I. von Dels II. 61—63, 65, 71.
 „ II. von Glogau II. 34, 35.
 „ II. von Dels II. 72, 76.
 „ III. von Dels II. 76, 87, 105, 107,
 108, IV. 3, VII. 4.
 „ IV. von Steinau und Dels II. 76,
 87, IV. 3.
 „ V. von Dels II. 76, 87, IV. 3.
 „ VI. von Dels II. 76, 87, 106,
 107, IV. 3.
 „ VII. von Dels II. 108, 111.
 „ VIII. von Dels II. 106.
 „ II., deutscher Kaiser II. 20.
 „ II., Markgraf II. 22.
 Conscriptio II. 437.
 Constantin, Großfürst von Rußland II. 518.
 Constitution, Erbrechts-, II. 167.
 Consul dirigens IV. 6.
 Consules II. 84.
 Conti, Accis-Einnehmer Anton de XIII. 2, 7.
 Continental-Sperre II. 511.
 Convention, Alt-Ranstädt'sche II. 253, 354.
 Corangelwitz, Jakusch von II. 74.
 „ Wenzel von I. 57.
 Corduaner XI. 6.
 Corpus Evangelicum II. 331, 352.
 Cramae II. 47.
 Cridtly II. 38, X. 6.
 Criminalkosten-Ablösungs-Rente X. 22.
 Crumppach, Domherr VII. 4.
 Cudius, Woffgang II. 3.
 Cunnern II. 287.
 Curati V. 68, 95.
 Curatials-Kapelle V. 62.
 Curatials-Kirche V. 77, 94.

- Curatial- und Schul-Gebäude II. 569.
 Curatien II. 360, V. 63.
 Cuirassier-Regiment, westpreussisches Nr. 5. II. 618, 619, XII. 16.
 Cuirassiere, russische II. 518.
 Czambor, Vorko von II. 73, X. 6.
 Czeditz, von I. 76.
 " Unko von II. 74.
 Czernitschew, General II. 466, 468.
 Czettitz, General-Lieutenant von XII. 11.
- D.**
- Daboratger Wald II. 550.
 Dachdecker XI. 9.
 Dächer II. 90.
 Dahme II. 44, 279, 322.
 Dahlau II. 216, 401.
 Dalibor, von I. 75.
 " Friedrich von I. 49, 50.
 " Melchior von I. 49.
 " Siegmund von I. 49.
 Dambe II. 322.
 Dames, Bürgermeister II. 459, IV. 8, XIII. 18.
 Daum, Regierungsrath von I. 87, 88.
 Daun, Feldmarschall Graf II. 463.
 Debschütz von II. 362.
 Decem V. 56.
 Deese, Chr. XIII. 64.
 " Posaumentier XIII. 64.
 Defensions-Ordnung II. 204.
 Dehmel J. S. C. XIII. 2.
 Demarini, Major XII. 6.
 Demninger, Chr. V. 49.
 Demokratie II. 589.
 Dender, Gebrüder I. 65, II. 484.
 Deputationen IV. 14.
 Defectionen II. 420.
 Dessau, Regiment XII. 7.
 " Regiment Leopold von II. 394.
 Dessauer Brücke, Treffen an der II. 248.
 Destillateure XI. 13.
 Dewitz, Obrist von XII. 11.
 Diakonats-Grundstücke V. 55.
 Dieban, XIII. 86.
 Diebitzsch, Hans von X. 2.
 Diehr, Asmann II. 216.
 Diesterwitz, P. von X. 2.
 Dietrich, Dr. Conrad II. 237.
 Dietrichstein, von II. 367.
- Dittowig, P. von II. 74.
 Dirschlowig, P. von II. 87.
 Dismembration des Stadtvorwerks II. 549, 553, 554.
 Dittersbach XI. 14.
 Doberst II. 155.
 Dobragki Georg I. 55.
 " Thomas II. 164, X. 10.
 Dobragker Wald I. 39.
 Dobroschouffe, Thomas I. 46, II. 149, 157, X. 10.
 Doctor-Zubisäum XIII. 44.
 Domainen-Grundzins IX. 8.
 Domgasse I. 11.
 Dorothea von Masowien II. 76.
 Drachenberg I. 33.
 Drechsler XI. 9.
 Dreifaltigkeitskirche II. 332, V. 9, 99, 101.
 Dschemsszig, S. Chr. IV. 10.
 Duell II. 501, XIII. 85.
 Dlingerstätten II. 615, 606.
 Dürre II. 235.
 Duglossus II. 21.
 Dufaten II. 237.
 Dullin, Friedrich IV. 11.
 Durchmärsche II. 498, 499.
 Durchmarsch, österreichischer II. 462.
 Durchmarsch des Schuler von Senden'schen Corp II. 521, 522.
 Durchmarsch, russischer II. 516, 523, 534.
 Duval, General II. 251, 253.
 Dwornigki, Cuirassier XIII. 85.
 Dyhernfurth II. 30, VIII. 18.
 Dyhern, Graf von X. 2.
 " Asmann von II. 216.
- E.**
- Edelmann, C. J. V. 96, VI. 19.
 Edict vom 10. December 1748 II. 438.
 Egelesbunisse, heimliche II. 168.
 Ehrhardt II. 16, 18.
 Ehrich XIII. 18.
 Ehrlich, J. A. XIII. 2.
 Eide, die von I. 78, 170, XIII. 91.
 " G. A. von IV. 8, 10, V. 30.
 Einquartierung, russische II. 526, 528, 529.
 Einsammler II. 100.
 Einwaldt, I. 77.
 Einwohnerzahl III. 13.

- Einziehung evangelischer Kirchen II. 332. Ferto II. 45.
 Eisenberg, B. von II. 184. Feuerlösch-Ordnung II. 482, 587.
 Eitner, Martin II. 261. Feuersbrunst II. 478, 479.
 Elisabeth von Polen II. 155. Feuersocietät, Einführung der V. 424.
 Elisabeth von Preussen II. 583, XIII. 61. Feuersocietäts-Beiträge IX. 6.
 Elisabeth Magdalena von Münsterberg II. 215. Feuerspritze VIII 6, II. 508.
 Elsner, Curatus II. 569, V. 95, VI. 20. Feuerstein, Cantor V. 46, XIII. 35. 43.
 Emigration II. 407. " Rector VI. 16.
 Endler C. IV. 9. Feuerversicherungs-Summen III. 12.
 Entweihung der Curatial-Kirche V. 84. Ficara ranunculoides Much. II. 31.
 Erbfolgekrieg, bayerischer II. 483. Fidel Chr. V. 47.
 Erbgehoß IX. 2. Fiebach, Seifensieder XIII. 18, 60.
 Erbvogtei II. 39. Fiebig, Curatus V. 68, 84, 85, 95.
 Erbvögte II. 40, 178, 187. Fiebing, Elias V. 47, 96, X 7.
 Ernesti I. 76. Fiedler I. 41.
 Ernte, überreiche II. 70. Firmung XIII. 63.
 Erythraus II. 647. Fischer, Buchbinder II. 678.
 Escadronstall II. 630, 631, XII. 2, 3, 4. Fischer, Superintendent, Dr. philos. II. 619,
 Etat der Kammerei-Verwaltung IV. 21. V. 4, 43, VI. 10, XIII. 35—37, 44, 48.
 Ettinger-Musiciere XII. 6. Fischer, Dr. philos. Kuno V. 44.
 Epler Friedr. XIII. 69. " Dr. philos. Paul V. 44.
 Exercierplätze XII. 5. " Wilh. Gottf. IV. 13.
 E. Fischhälter II. 188.
 Faber Dr. VIII. 10. Fizzo, Andreas IV. 8, VII. 4.
 " Joh. II. 648. Flechtner, C. V. 44.
 Fabricius, Pastor II. 228. Fleischer I. 184, XI. 9.
 Fabrications-Betrieb XI. 5. Floß, Peter VII. 5.
 Färber II. 241, XI. 9. Flußhü II. 318.
 Fahnenweihe XIII. 15. Fössel, Bürgermeister II. 520, 529, 537, 568,
 Falkenhan, von II. 356. IV. 11, X. 24, XIII. 46.
 Falkenhain, C. S. von I. 81. Förster, von I. 170.
 " G. F. II. 356. " Post-Dräger, VIII. 17.
 " P. C. I. 81. Forcade, von I. 170.
 Falkenstein, Eduard von II. 649. " Rittmeister XII. 11, XIII. 92.
 " Lieutenant von II. 544. Forsten, städtische I. 39.
 Fastnachtsfreuden II. 91. Fortbildungsschule II. 586.
 Fehde-Ordnung II. 198. Frachtfuhrleute XI. 9.
 Fehder II. 122. Fragstein, Baron von II. 318.
 Fehrentheil, von I. 42. Frankenberg, Graf von V. 76.
 " Anna von V. 32. Franz Albert von Lauenburg II. 257.
 Feierabend, Apotheker VIII. 15. Franzosen II. 499, 514.
 " Bürgermeister II. 619, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.
 " IV. 11, XIII. 18. Frech I. 72.
 Feige, Daniel V. 44. Freimeister II. 565.
 Feld unter Wald I. 36. Freimeisterei II. 573.
 Fellgiebel, Pfarrer V. 95. Freitag, C. S. V. 49.
 Felsch, Samuel IV. 10. " Chr. IV. 13.
 Ferdinand II., Kaiser, II. 250, 392. " Glöckner VI. 3.

- Freitag, Maler II. 364.
 „ Schneider II. 678.
 Friebe, S. B. VI. 16.
 Friebe, Breslauer II. 419.
 „ Prager II. 274.
 „ Westphälischer II. 272.
 Friedenfest II. 472, XIII. 22, 24, 28, 30.
 Friedrich I., Kaiser II. 28, 139.
 „ II. von Siegnitz II. 154, 172, 175, XI. 2.
 „ II., König von Preußen II. 391, 463, 475, 480.
 „ III. von Siegnitz, II. 151, 171, 214.
 „ Landgraf von Hessen und Bischof von Breslau II. 329.
 „ Bürgermeister II. 11.
 „ Rittmeister II. 467.
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen II. 503, II. 519, 525.
 Friebe, Rector VI. 16.
 Fröhlich, Apotheker VIII. 15.
 „ Gutsbesitzer I. 68, V. 3, X. 14.
 Fröschel I. 40, 42, X. 14.
 Fröschroggen I. 40, 43, XI. 14.
 Frohnleichnam-Processionen V. 80, II. 338.
 Frosch, Henriette XIII. 58.
 „ Pastor, II. 517, V. 43, VII. 7, XIII. 30, 33, 58.
 Fuchs, Apotheker VIII. 14.
 Fuchsberg I. 33.
 Fürstentag II. 158, 198.
 Fug, Stadtbrauer XIII. 18.
 Fuhrmann I. 64.
 Fulda II. 366.
 Foundation, Josephinische V. 61.
 Fußböden II. 90.
G.
 Gabe II. 17.
 Gänseriten XIII. 56.
 Gärtchen, Depositalkassen-Rendant II. 538, X. 11.
 Gärtchen, Carl S. IV. 11.
 „ Schmied II. 678.
 „ Wirth, Strider V. 3, XIII. 18.
 Gärtnergasse I. 18.
 Galgen II. 369.
 Galgenberg I. 33.
 Galgengasse I. 21.
 Galliculus, Theod. V. 44.
 Gallusfest XIII. 45.
 Ganshals II. 550, 554.
 Garde, russische II. 517.
 Garnier, Obrist Baron von II. 306, 319, 329.
 Garnier-Musketiere XII. 6.
 Garnison II. 420, III. 25, XII. 1.
 Gartenzins IX. 2.
 Gartshode VIII. 15.
 „ Dr. Balth. II. 343, VIII. 10.
 Garzo, Johann II. 3.
 Gasparini, Horatio II. 364.
 Gasse, Bombe-, I. 10.
 „ Bran-, I. 16.
 „ Dom-, I. 11.
 „ Galgen-, I. 21.
 „ Gärtner-, I. 18.
 „ Gerber-, I. 21.
 „ Glogauer-, I. 6.
 „ Herren-, I. 12.
 „ Herrnhäufers-, I. 5.
 „ Junfern-, I. 7.
 „ Kirch-, I. 8.
 „ Maß-, I. 14.
 „ Pech-, I. 26.
 „ Pforten-, I. 19.
 „ Post-, I. 17.
 „ Pransnitzer-, I. 27.
 „ Pumpen-, I. 22.
 „ Roß-, I. 16.
 „ Schrotmühl-, I. 13.
 „ Stock-, I. 15.
 „ Wohlfauer-, I. 4.
 Gasthöfe XI. 9.
 Gasto, Dr. med. VIII. 10.
 Gayling, J. Chr. V. 47.
 Gebäude, städtische IV. 18.
 Gebauer, Landwehrmann II. 543.
 „ Seifensieder XIII. 18.
 Gebhardt, Andreas IV. 8.
 „ Balthasar V. 43.
 Geburten III. 14.
 Geburtsbriefe XI. 8.
 Gedächtnißfeier XIII. 32.
 Gehlich, E. J. II. 383, VIII. 9.
 „ Melchior VI. 16.

- Gehlich, Stadtvogt I. 64. X. 7.
 Geißler, Andreas II. 234.
 „ Christian X. 20.
 „ M. A. G. V. 44.
 „ Ingenieur XIII. 18.
 Gellhorn, von I. 77.
 Gemeinde, katholische V. 69, 105.
 Gemeinde-Kirchen-Rath V. 5.
 Gemeinde-Ordnung II. 605.
 Gemeinde-Stadthaus III. 10.
 Gemeindefesen III. 21, IV. 1.
 General-Kirchen-Visitation V. 89, 93,
 XIII. 63.
 Generalversammlung des Chausseebau-Actien-
 Vereins I. 85.
 Gensb'arnes, Regiment II. 394.
 Georg von Münsterberg II. 125, 130.
 Georg II. von Brieg II. 155, 171, 176,
 205, 209, 212, 213, 216, VIII. 1, 14.
 Georg III. von Brieg II. 277, 288.
 Georg Rudolph von Pieguit I. 61, 62,
 II. 225, 231, 239, 274, 277, 279, V. 43.
 Georg Wilhelm von Brieg II. 298, 302,
 305, 306, 307, 311.
 Geppert, Valentin II. 426.
 Gerber XI. 9.
 Gerbergasse I. 21, II. 636.
 Gerhard, Anton V. 43.
 „ Mag. V. 44.
 „ Mart. VIII. 14.
 „ Schwarzfärber II. 363.
 Gericht der Stadt Winzig X. 11.
 Gerichtsbank II. 80.
 Gerichtsbarkeit II. 178.
 Gerichtsorte X. 13, 15, 16, 18.
 Gerlach, M. Benjamin V. 43.
 Geroldsdorf-Husaren XII. 10.
 Gesellen II. 48.
 Gessler, Regiment II. 394.
 Gestellung, die erste hier II. 449.
 Getraidezins IX. 2.
 Gettkandt, Obrist von XII. 11.
 Gewandschnitt-Reitenrecht II. 209.
 Geysberg, S. S. auf II. 234.
 Gewerbeschiesse XIII. 54.
 Gewerbesteuer IX. 4.
 Gewerbsverfall XI. 3.
 Gewerbsverhältnisse II. 436.
 Gewerbsverkehr III. 16, XI. 9.
 Gewicht VIII. 22.
 Gfug, Adam von II. 190, 200.
 „ die von I. 43, 79, 80, XIII. 93.
 „ Frau Obrist-Lieutenant von V. 32.
 „ Frau Rittmeister von V. 33.
 „ Hans von I. 52. II. 233.
 Giesel, Kreischirurg VIII. 11.
 Gießdorf, Hans von X. 2.
 Gigas, Benj. XIII. 2.
 Giller, die von XIII. 94.
 Gimmel II. 74, 205, 228, 279, 461.
 Girbig, Matth. V. 28.
 Glasler XI. 9.
 Glasfenster II. 90.
 Glaubitz, Musketier II. 543.
 „ Tagelöhner II. 678.
 „ Abraham von I. 62.
 „ Baron von IV. 10.
 „ Caspar von I. 81, X. 2.
 „ Catharina von I. 81.
 „ Christoph von I. 62.
 „ die Freiherren von XIII. 95.
 „ Ernst von I. 62.
 „ Eva von I. 62, II. 245.
 „ Georg von II. 338.
 „ Hans von I. 61, 81.
 „ Hans von, Erbvogt II. 164.
 „ Heinrich von I. 64, X. 10.
 „ Lieutenant von II. 543.
 „ Oswald von I. 62.
 „ Sebald von I. 58.
 „ Siegmund von I. 61, 81.
 Glavemühle II. 380.
 Glocken V. 24, 49, 77, 78.
 Glockenthurm II. 373—375, V. 24, 37, 79.
 Glogau II. 24, 251, 393, 394, 463, 469,
 502, 519, 539, 609.
 Glogauer Gasse I. 6, II. 636.
 „ Vorstadt I. 24, II. 488, 515, 636.
 Gneser II. 11.
 Godofred, Bischof II. 17.
 Gödsche, Maurermeister VI. 10.
 Göllendorf I. 89.
 Göppner, Wachtmeister XIII. 18.
 Görlich II. 366.
 „ Diaconus, V. 4, 44.
 „ Götschmann, Infanterist II. 544.

- Götschmann, Schornsteinfg. II. 678, XIII. 18.
 Götz, Obrist von XIII. 86.
 Götz, Christian II. 364.
 " Joh. Leonhard V. 46.
 " Sebastian V. 78.
 Gogel II. 90.
 Goldarbeiter XI. 9.
 Gontz, S. G. II. 320.
 Goshke, Gottfr. I. 65.
 Goshy, Apothekensbesitzer VIII. 15.
 " C. F. II. 651.
 " Caspar VIII. 9.
 " Chr. F. VIII. 9.
 " Ephraim II. 652.
 " Esaias II. 653, V. 44.
 " Gottfr. II. 654.
 Graben II. 356.
 Gräber, Gottfr. V. 43.
 Gräfe, Dr. VIII. 10.
 Grägel-Gregor II. 320.
 Gräve, Candid. VIII. 17.
 Gregory, von I. 73.
 Greunicus, G. V. 44.
 Grenzregulirung II. 385.
 Grefschine I. 44, II. 202, XI. 14.
 Grienicg, Bürgermeister II. 568, IV. 11, X. 24.
 Gröger, Drexler XIII. 18.
 " Rector VI. 16.
 Groschen, ein Schock II. 45.
 " Prager II. 45.
 Groß-Baulwi II. 279.
 Groß-Kreidel II. 356.
 Groß-Mochbern II. 113.
 Groß-Pantken I. 73, XI. 14.
 Groß-Pogul II. 530.
 Groß-Schnogran II. 287, 356, V. 2. 60,
 XI. 14.
 Groß-Strenz II. 329, 356, V. 60.
 Groß-Tschuder X. 14.
 Groß-Wangern I. 80, II. 44, XI. 14.
 Grumbshig, Tuchmacher XIII. 18.
 Grumbzins IX. 2.
 Günther, Müller XIII. 18.
 Güntherreich I. 35.
 Gürtler XI. 9.
 Guhfrau II. 248, 356, 539, VIII. 18.
 Guhren II. 356.
 Gulden, rheinische II. 237.
 Guldenkrug, Obrist XIII. 86.
 Gumberth, Hedwig XII. 6.
 Gumprecht II. 613.
 Gustav Adolph von Schweden II. 250.
 Guttfle, Otto VIII. 19.
 Gutsherrschaften, katholische II. 336.
 Gutzeit, Alexander IV. 10.
 5.
 Haarißch, Joachin VIII. 9.
 Haaslingen-Infanterie XII. 6.
 Hacle, Conrad IV. 11.
 Hänsler, Chr. II. 655.
 Härtel XIII. 2, 18.
 " Reinhold VIII. 9.
 Hänsler I. 79.
 " Friedrich V. 49, XIII. 2.
 " Musketiere II. 345, XII. 6.
 Hagemüller, Dr. II. 13.
 Hahn, Bernhard II. 675.
 " C. G. V. 49.
 " Ferd. II. 529.
 " Drexler XIII. 18.
 " Stöcker VI. 3.
 " Musketier II. 543.
 Haide, birre II. 74.
 Haide, B. D. von der II. 183.
 Haibichen II. 74.
 Hain, heiliger II. 5.
 Hallmann II. 476, 477, 481, IV. 8, XIII. 18.
 Halseisen X. 23.
 Hammerstein, Kunz von X. 2.
 " Ulrich von II. 131.
 Hansar, Hauptmann von XII. 6.
 Handel XI. 10.
 Handschuhmacher XI. 9.
 Handte, Adam IV. 13.
 " Müller XIII. 18.
 Handwerks-Artikel II. 50.
 Handwerks-Bänke II. 47.
 Hanisch I. 70, V. 5, XIII. 18.
 Hanke, Apotheker II. 600, VIII. 15, X. 24,
 XI. 16.
 Hans von Sagan II. 119, 126.
 Hanske, Canzler II. 131.
 Hantke, Cantor II. 497, V. 46, XIII. 47.
 " Schiedsmann IV. 15, X. 24.
 Hardenberg, Minister, Fürst II. 525.
 Hartmann XIII. 8.

- Hartmann, Kämmerer IV. 12.
 " Rittmeister IV. 13, XIII. 18.
 Hauberding, Obrist-Lieutenant von II. 466.
 Haugwitz, die von I. 76, 77, XIII. 96.
 " S. B. von I. 81.
 " Joh. von X. 2.
 " Siegm. von VII. 4.
 " Wenzel von V. 72.
 " Wenzel Wilh. von II. 306, 319.
 " Wilh. von I. 59.
 Haupt, Rector VI. 16.
 Haupt-Nahrungsbranche II. 36.
 Haupt-Privilegium II. 315, 316.
 Hauptwacht XII. 2.
 Hausbesitzer III. 7.
 Hauschild, Valentin II. 207.
 " Johann II. 658.
 " Martin V. 44.
 Hausfrenn XI. 9.
 Hausrath II. 90.
 Hauffer, Moriz I. 78.
 Hausstrunk II. 281.
 Hayn, Schlächter II. 564.
 Hecht, Hutmacher XIII. 18.
 " Glöckner V. 49.
 Hedwig, die heilige II. 29.
 Hedwiggraben I. 34.
 Hedwigskapelle II. 30.
 Hedwigstein II. 29.
 Heer, das schwarze II. 119.
 Heer Dr. med. VIII. 10.
 Heideloff, Martin II. 209.
 Heidentempel II. 3.
 Heider, Gottfr. V. 49.
 Heilbiener VIII. 9.
 Heilmann, Samuel VIII. 9, XIII. 2.
 Heims, Rittmeister von XII. 11, XIII. 97.
 Heintze I. 77.
 Heinrich, Hans II. 362.
 " Wilh. VIII. 9.
 " Schuhmacher XIII. 18.
 " der Dicke von Breslau. II. 60, 63.
 " I. der Bärtige II. 29.
 " II. der Fromme II. 33.
 " II. von Münsterberg II. 125, 126.
 " III. von Glogau II. 34, 35, 60,
 61, 63.
 " IV. Probus. II. 58.
 Heinrich von Sagan II. 61.
 " Prinz von Siegnitz II. 214.
 " von Balois, König von Polen. II.
 221.
 " I., Kaiser II. 13.
 " IV., Kaiser II. 22.
 " V., Kaiser II. 24.
 Heinzendorf, Chr. von I. 47, X. 3.
 Hemsbach, Medel von X. 12.
 Hentschel, Aderbürger II. 618.
 " S. VI. 17, 23.
 Herbst, J. C. VIII. 9.
 Herbold, Infanterie II. 544.
 Hering, Franz II. 656.
 Herrmann I. 76, II. 129, X. 6, XI. 16.
 Herrngasse I. 12, II. 636.
 Herrnmühlen II. 382, XI. 17.
 Herrnstädter Gasse I. 5, II. 447, 578.
 Herrnstädter Vorstadt I. 23, II. 488.
 Herrnstadt II. 38, 64, 135, 244, 257, 270,
 279, 306, 320, 342, 353, 356, 367, 465,
 466, 516, V. 2, 30, VIII. 18.
 Heugel, Lorenz II. 190.
 Heuschreden II. 117, 457.
 Hezenproceß XIII. 74.
 Heydenbrand, von I. 77.
 Heydenreich, D. G. VI. 16.
 Heylmann, Joh. XIII. 2.
 Heyn I. 76.
 Hielscher J. C. VIII. 9.
 Hildebrand I. 76.
 Hilfssteuer II. 347.
 Hilmarich, Canzler II. 38.
 Hirschel, Joseph II. 371.
 Hirschgarten II. 550.
 Hochaltar der Curial-Kirche V. 77.
 " der Dreifaltigkeits-Kirche V. 49.
 Hochberg und Buchwald von I. 170.
 Hochkirch II. 356.
 Hochmuth, Chr. XI. 5.
 Hochzeiten, goldne XIII. 40.
 Hocke, von I. 75, 76.
 Hodig-Hufaren II. 408, 409.
 Höntschner, Cantor V. 96.
 Hörlein I. 44.
 Hoffmann I. 70.
 " Chr. Aug. IV. 9.
 " Hedwig V. 87.

- Hoffmann, Nicol. II. 659.
 " Oberamtmann I. 66, II. 486.
 Hofgericht II. 40, IV. 5, X. 9.
 Hofrichter X. 10.
 Hollmann, General II. 463.
 Holfstein-Cuirassiere XII. 6.
 Holzner I. 41.
 Horning Chr. V. 27, 44.
 Hospital II. 95, 189, VII. 4, 6—12.
 Huße, die halbe II. 550.
 Huben, die II. 550.
 Huber, Pfarrer V. 95.
 Hübner, Kreisrichter X. 19.
 Hübner, Postmeister VIII. 17, 18.
 Hünern II. 216, 463.
 Hufe, die deutsche II. 44.
 " flämische II. 44.
 " fränkische II. 44.
 Hugo, Rittmeister von XII. 14.
 Hulbigungsfeier II. 399, XIII. 35.
 Hundsfeld II. 26.
 Hundt, Gabriel von II. 284, X. 2.
 Hungersnoth II. 66, 69, 386, 490.
 Huppuf, Rector VI. 16.
 Husaren, die beiden XIII. 80.
 " Brandenburgische II. 522.
 " Preussische XII. 11.
 Husaren-Regiment Nr. 1. XII. 11.
 Husaren-Regiment, 2. (Leib-) II. 556, 617,
 XII. 10.
 Husaren-Regiment Nr. 3, XII. 10.
 Husaren-Regiment Nr. 5, XII. 11.
 Huß, Johann II. 96.
 Hussiten II. 97—101.
 Hutmacher XI. 9.
- J.**
 Jdzifowski, Dr. med VIII. 10.
 Immediatsstadt I. 1.
 Infanterie-Regiment 6. französisches II. 499,
 XII. 12.
 Ingersleben, Regiment II. 483.
 Innungen II. 48.
 Invasionsklasse II. 538, 571.
 Italiener II. 500, 514.
- K.**
 Kästel, S. V. 95.
 Käger, Donatus I. 47.
 " freiwillige II. 519.
- Kägersdorf II. 63.
 Käntisch, S. D. XIII. 2.
 Känsch, Landwehrmann II. 543.
 Jahr, trocknes II. 111, 112.
 Jahrmärkte II. 140, XI. 12.
 Jacobi I. 43.
 Jakobshütty I. 46, II. 149.
 Jakobsdorf I. 45, 53, 66, II. 216, 217, 233,
 278, 548, X. 14, XI. 14.
 Jauer II. 106.
 Jubiläum der Krönung Friedrichs I. XIII. 37.
 Jena II. 366.
 Joachim Friedrich von Brieg II. 205, 215,
 218, 221, 225, VIII. 14.
 Joachim Siegmund von Brandenburg II. 392.
 Johann ohne Land II. 126.
 " von Böhmen II. 63, 64.
 " von Masowien II. 76.
 " von Sagan II. 126—132.
 " von Steinau II. 61, 65.
 Johannes Corvinus II. 117.
 Johannes, Bischof II. 666.
 Johann Christian von Brieg I. 61, II. 225,
 231, 247, 307.
 Johann Ernst von Weimar II. 248.
 " Georg II. 215, 218, VIII. 14.
 " Georg von Brandenburg II. 221, 392.
 " Georg von Sachsen II. 262.
 Johnston und Kragelwig, von I. 72.
 Jonas, Abraham XIII. 81.
 Joseph, Abraham II. 371.
 Joseph I., Kaiser II. 352, 360, 369, V. 60.
 Jubelfest, Reformations-, XIII. 32.
 Jubiläum des Vertrags von Verdun XIII. 36.
 Judex haereditarius II. 39.
 Jung-Baldau, Regiment II. 394.
 Junke, Cantor V. 96.
 Junterhaus IV. 24.
 Juntergasse II. 636.
 Supe II. 90.
 Just, Schlichter II. 678, XIII. 18.
 " Johann XIII. 2.
 Justiz-Verfassung, neue II. 459.
 Justiz-Verwaltung III. 22.
- L.**
 Laas, Aug. Wencesl. VIII. 15.
 " Aug. Wilh. IV. 13, VIII. 15.
 " Frz. Frd. VIII. 15, X. 7.

- Knauerhase, Caspar II. 384.
 Knebel, F. V. 96.
 Kneifler II. 100.
 Knie-Musketiere XII. 6.
 Kniechen Gottfr. II. 296.
 Knüpfler, Franz X. 19.
 Kober, Landrath II. 363, VI. 10, XIII. 61.
 Kobylin II. 426.
 Koch, Dr. med. II. 559, 632.
 „ Hans I. 64.
 Köben II. 426, 463, 521, V. 30.
 Köderitz, von II. 331, 362, 597.
 Köhler I. 41.
 Kölichen, von I. 41, XIII. 99.
 „ Ernst von II. 619.
 König XIII. 18.
 Königsschießen XIII. 53.
 Közler, J. F. von I. 64.
 Koleswitz, Niczlo von II. 74.
 Kommerndt, Theod. von II. 38.
 Komödienhaus II. 537.
 Koppe, Chr. V. 44.
 Korbmacher XI. 9.
 Kordebuch, Freiherren von II. 135.
 Korischfeld I. 36. III. 18.
 Korlow, Bonif. I. 47.
 Kornregen II. 31.
 Korbuch i. q. Kordebuch.
 Kosalen II. 464, 515, 523, 525, 526,
 530—32.
 Kosalen-Obrist II. 530, 532.
 Kosch, Stadtarzt X. 7.
 Koschel XIII. 18.
 Koska, Wilh. II. 99.
 Koslitz, Hanko von II. 87.
 Kotsch I. 30.
 Kotta, C. G. VI. 16.
 Kottulinsky, von I. 44, XIII. 98.
 Kottwitz, von I. 43, XIII. 98.
 Kottwitz, Caspar von I. 56.
 Kozowski, Lieutenant von XIII. 101.
 Kräh, August II. 661.
 Krafft, Samuel II. 365.
 Kranichstädt, A. P. von II. 356.
 Krause I. 41, 72.
 „ Jakob XIII. 64.
 „ Postexpediteur VIII. 19.
 „ Niemer Friedr. XIII. 41.
 Krause, Schuhmacher XIII. 64.
 Kreckwitz, von I. 72, 75.
 „ Balthasar von I. 58.
 „ Chr. von II. 223.
 Krehlau V. 2.
 Kreidelwitz II. 38, 356.
 Kreis-Chirurgen VIII. 11.
 Kreisgerichts-Commission II. 600, X. 17.
 Kreisstände-Versaffung II. 422.
 Kretzig, R. W. V. 49, VI. 18.
 Krieg, erster Schles. II. 393.
 „ dreißigjähriger II. 245, 273.
 „ Freiheits-, II. 519.
 „ Ologauer II. 119.
 „ Hussiten-, II. 97.
 „ siebenjähriger II. 462.
 „ spanischer Erbfolge-, II. 351.
 „ von 1806 II. 492.
 „ von 1812 II. 511.
 „ zweiter Schlesiischer II. 454.
 Kriegel XIII. 18.
 „ Chr. XIII. 2.
 Kriegerweibe XIII. 29.
 Kriegsgefangene II. 469, 497.
 Kriegs- und Steuer-Räthe II. 402.
 Kriegskosten II. 572.
 Kriegsschulden II. 472.
 Kriehel, G. V. 105.
 Krintke, C. F. II. 497, V. 47.
 Krißhüt I. 71, II. 44, XI. 14.
 Kristin, Rob. II. 662.
 „ Stadtpfeifer II. 678.
 „ Stricker II. 678, XIII. 18.
 Kroaten-Plünderung V. 254, 274.
 Krock, J. A. V. 96.
 Krönungsfest XIII. 39.
 Krotoschin XII. 14.
 Krüger Rudolph X. 19.
 Krumpffert J. J. V. 49.
 Krüger I. 71.
 Kühn, Andr. V. 46.
 „ Gottfr. V. 47.
 „ Jaf. II. 207.
 „ Cantor II. 474.
 „ Regina II. 246.
 „ Scharfrichter X. 20.
 Kühnel, C. F. II. 506.
 Kühnert, I. 66, II. 511.

- Kürschner XI. 6, 9.
 Kürschnerreich I. 35.
 Kunitz I. 76.
 Kunth, Propagator V. 43, 44, 97, 98, 332.
 Kupferschmiede XI. 9.
 Kur-Brandenburg II. 309.
 Kurzbach, Freiherr von II. 135, V. 10.
 " Heinrich von II. 144, 146, 147, 149.
 " Johann I. 46, II. 144, 146, 147.
 " Matth. von II. 144.
 " Peter von II. 135.
 " Siegmund von II. 131—37, 144.
 Kurwaaren-Händler XI. 9.
 Kutscherowitz II. 463.
 Kutusow, Feldmarschall II. 516, XIII, 58.
 Kyer, Regier, Rath von II. 346, V. 21.
- R.**
- Laboranten VIII. 13.
 Lachmann, Förber X. 24.
 Ladenbach, G. V. 46.
 Lämmerberg I. 33.
 Lage, geographische der Stadt I. 31.
 Lage, natürliche der Stadt I. 1.
 Lagerkrön, General XIII. 86.
 Lahse I. 71, XI. 14.
 Land-Armenhaus IV. 23.
 Land-Dräger II. 319.
 Landes-Altstele II. 281, 401.
 Landes-Defensions-Ordnung II. 247.
 Landes-Hauptleute X. 1, 2.
 Landhaus III. 10.
 Landjäger, schlesischer II. 522.
 Landrath, der erste II. 401, XIII. 79.
 Landsknechte II. 198.
 Landsturm II. 520, 527, 536, 539.
 Land- und Stadt-Gericht VIII. 7, X. 14.
 Landwehr II. 519.
 " Sprottauer II. 522.
 " Wohlauer II. 522.
 Landwehr-Bataillons-Bezirk XII. 1.
 Landwehr-Cavallerie II. 547.
 Landwehr-Montirungs-Kammer II. 643.
 Landwehr-Schwadron, Gührauer II. 541.
 Lange, Assistentarzt VIII. 13.
 " Simon VI. 16.
 " Uhrmacher XIII. 18.
 Langenau von I. 75.
 " Abraham von II. 245, 319.
- Langenan, Hans von II. 182.
 Lassota, Georg von V. 183, 184, 187, 190.
 " Hans von X. 2.
 Laternenfest XIII. 55.
 Latuffel, Weihbischof V. 93, XIII. 63.
 Lauben II. 47, III. 6.
 Landon, General II. 463, 465, 466.
 Lauterbach, Gustav X. 19.
 Lazareth, Garnison XII. 2.
 Lebensmittel-Preise VIII. 23.
 Ledt II. 2.
 Ledow, von I. 43, 80.
 Leer I. 48.
 Legat, von I. 41, 43.
 Lehrstube II. 48.
 Lehmann, Regiment von II. 445.
 Leib-Fusaren XII. 11.
 Leichenbestattung II. 92.
 Lensheim, Graf XII. 6.
 Leopold I., Kaiser II. 305, 310, 352, XI. 12.
 Lepin, Frau von V. 84, 85.
 Leschurant, Baron von II. 356.
 Lewitz, von I. 70, 72.
 Leubus, Kloster II. 21, 27, 101, 113, 356.
 " Städtel V. 2.
 Leuctrum-Musketiäre II. 361, XII. 6.
 Leuschner, Gastwirth XIII. 18, 41.
 " Rathmann XIII. 41.
 " Schlächter XIII. 18.
 " Schmied II. 678.
 " Büchner XIII. 18.
 Liebenthal II. 57.
 Liebig XIII. 18.
 " Rudolph XIII. 66.
 Lieferung, Fourage II. 609.
 Liegnitz II. 106, 320, 323, 354, 392, 502.
 Lieres, Justizrath von II. 461.
 Lieutenant, französischer II. 531.
 Ligier II. 1, 2.
 Ligenau, W. W. von X. 2.
 " Benzel von II. 296.
 Linden, Ferdinand von VIII. 19.
 Lindenpflanzung II. 638.
 Linke, Chr. II. 344.
 " Scabinus X. 11.
 " Büchner II. 678.
 Link I. 78.
 Lipinsky, Rittmeister von XII. 9.

- Sobel, Chr. von II. 164.
 Locator II. 39.
 Lockstädt, Major von XII. 10.
 Löbe, Curatus V. 80, 95.
 Löwe, Radlermeister XIII. 18.
 Löwenheim, C. B. von II. 303.
 Logan, Dr. med. V. 104, 105, VIII. 10.
 Lorenz I. 76.
 „ S. S. V. 96.
 „ Kaufmann II. 606.
 Lorso, Erbvogt II. 73.
 Loswig II. 356.
 Loth I. 41.
 Louise von Brien II. 298, 301.
 Lubomirski, Fürst II. 468.
 Lucä II. 248, 373, III. 1.
 Lucca, röm. Feldherr II. 3.
 Luchs II. 219.
 Lude, S. I. 44.
 Ludimoderatores VI. 15.
 Ludmila von Böhmen II. 12.
 Ludovicus, Abt II. 57.
 Ludwig von Böhmen und Ungarn II. 146.
 Ludwig von Piegny II. 277, 282.
 Lübben II. 463.
 Lüben II. 522.
 Lübbichs, Adamus von II. 216.
 Lüttich, Otto von I. 57.
 Lustwald I. 39, II. 590. XIII. 49.
W.
 Waage VIII. 22.
 Wadawicz V. 73.
 Waderot, Major von XII. 11.
 Wadet, freiwilliger Jäger II. 543.
 „ Gottlieb II. 663.
 „ Schuhmacher XIII. 88.
 Wädchentasse VI. 3.
 Wäderjan, Benjamin V. 49.
 Wädiger, Rittmeister von II. 319.
 Wäge, Müller II. 630.
 Magazine II. 537.
 Magazinscheune II. 56.
 Mage IV. 3.
 Magechaft IV. 3.
 Magistrat II. 504, IV. 2, 6, 11.
 Magnus II. 371.
 Mahl- und Schlachtsteuer III. 24.
 Majestätsbrief II. 229.
 Majunk, Tischler II. 592, 678.
 Malkwitz, von II. 38.
 Malz- und Hopfenkaffe XI. 15.
 Malzhaus-Gasse I. 14, II. 636.
 Malzsteuer IX. 7.
 Mandube, Rüberhauptmann II. 415.
 Manoeuvre, Königs- II. 583.
 Manstein, von I. 69.
 Marabas, Don Balthazar de II. 251.
 Marca argenti II. 45.
 „ denariorum grossorum II. 45.
 „ media argenti II. 45.
 Marhold, Heinrich IV. 13.
 „ Gerichtsschulz V. 4.
 Maria Theresia, Kaiserin II. 391, 392.
 Marienruf X. 14.
 Mark Sifers II. 45.
 Marktgebühr II. 565.
 Marktplatz I. 3.
 Marodeurs II. 530.
 Marowski, Pfarrer V. 95, XIII. 63.
 Marshall II. 381.
 Massenbach, Rittmeister von XII. 15.
 Massow, Regierungsrath a. D. von II. 644.
 Matthei, Ernst IV. 13.
 Matthias, Kaiser II. 246.
 „ Corvinus, König von Ungarn II. 110, 113, 117, 118.
 Mauerzins IX. 2.
 Maulbeer-Plantage II. 474.
 Maurer XI. 9.
 Meier, von I. 71.
 Meisenrecht II. 50, 54, 276.
 Meißner II. 48.
 Meißner XIII. 18.
 Menholdt, Chr. von II. 147.
 Menzel I. 78.
 Merl, Klemptner XIII. 18.
 Merkel, Ober-Präsident von VI. 9, 10.
 Merseburg II. 366.
 Merstne V. 98, 101, XI. 14.
 Methner, Stadtbrauer XI. 16, XIII. 18.
 Metsch, Graf II. 447.
 Meßner, J. C. XIII. 2.
 Meßrodt, Melchior II. 183, 184.
 Meier, Andreas VIII. 9.
 Miesko, König II. 14.
 Mieslaus, König II. 14, 20.

- Müllsch, von I. 76.
 Müllsch II. 64, 102, 135, 507, XI. 1.
 Militär, kaiserliches XII. 6.
 Militär-Merzte VIII. 12.
 Militär-Aushebungs-Bezirk XII. 1.
 Milošlav XII. 14.
 Minges, Pfarrer V. 95.
 Mischchen II. 335.
 Misko, f. Mieslans.
 Miß-Ernte II. 418, 431.
 Mißschle, Notar IV. 9.
 Mißschle XIII. 18.
 Mizišlav, f. Mieslans.
 Mleško, Zone. V. 12.
 Mobilmachung XII. 14.
 Moczilnit, von XIII. 102.
 " Friedrich von XIII. 102.
 Mötticht, B. B. von X. 2.
 Mogb, Lucas von II. 129, X. 6.
 Molting-Musketierte XII. 6.
 Rombergard-Musketierte XII. 6.
 Monitorium an die Landstände II. 423.
 Montbrun, General II. 494, 495.
 Moralität der Einwohner von Winzig III. 20.
 Nord II. 133, 220, 426, 564, X. 25.
 Nordbrennerei der Russen und Oesterreicher II. 465.
 Nordmühle II. 510.
 Nordweine XIII. 118.
 Morgenbesser II. 16.
 Morgensprachen II. 50, 51.
 Morgenthal, Peter II. 664.
 Mottschelnitz, die von I. 75, XIII. 102.
 " Christoph von II. 157, 159, 164, X. 6.
 " Friedrich von I. 62.
 " Hans von I. 45, 58.
 " Heinrich von I. 45, 58.
 " Jakob I. 56, 57, II. 199, 201, 202, X. 2, 10.
 " Matthias von II. 131.
 " Melchior von X. 2.
 " Wenzel von II. 202, 219.
 Mühlbach, Dr. Joh. II. 665.
 Mühlbreth, Musketier II. 543.
 Mühlsten II. 43, 281, XI. 17b.
 Mühlbrand II. 629.
 Müller, S. I. 65.
 Müller, Dr. phil. I. 68.
 " Dr. med. D. G. VIII. 10.
 " Dr. med. E. B. F. VIII. 10.
 " Dr. med. Ferd. II. 520, IV. 13, V. 3, XIII. 43.
 " Dr. med. F. VIII. 10.
 " Pastor II. 597.
 Müllerzunft II. 376, 377.
 Münsterberg II. 354.
 Münzordnung II. 240.
 Müngner XIII. 18.
 Mutschelnitz, die von XIII. 86, 102.
 " Balzh. von I. 47.
 " E. F. von II. 368.
 N.
 Nachtwächter VIII. 4.
 Nadler XI. 9.
 Nagel-Mühle XI. 17.
 Nagel, Chr. II. 376, XIII. 18.
 Napoleon I., Kaiser II. 492.
 Rattermöller, Postexpediteur von VIII. 19.
 Neidhardt, Graf von X. 2.
 Neige XIII. 18.
 Nerräter, Drechsler II. 678.
 " Drechsler XIII. 18.
 Nerreter, Jos. Ukr. XIII. 2.
 Nervenfieber II. 491.
 Neujahrswunsch XIII. 77.
 Neufkirch, Gefecht bei II. 522.
 Neumann, Dr. med. I. 42, II. 613.
 Neumann XIII. 18.
 " Gottfried XIII. 2.
 " Gottlieb IV. 10.
 Neumarkt II. 522.
 Nicolans, Erbvogt V. 12, X. 6.
 Niebelschütz, von I. 42, 43, II. 32.
 " Hans von II. 304.
 " Landrath von II. 644.
 " Siegmund I. 62, II. 245, 249, X. 2.
 Niesemenschel, von I. 41, 70, 72, 78, 79, II. 32, XIII. 103, 111.
 " Balzh. von X. 10.
 " Chr. Friedr. II. 356, V. 97—99.
 " Friedr. von I. 51, 60, X. 10.
 " Hans von I. 62.
 " Hans Balzh. von X. 10.
 " Helena von I. 62.

- Niesemeuschel, Wenzel von II. 304.
 Nimbtſch, von I. 76.
 Nimfowitz I. 83.
 Niſgawe II. 216, 368.
 Niſitz, von I. 76.
 Nivius, Joh. II. 666.
 Nobis, Reinhold V. 28, 43, 53.
 Non-entia II. 325.
 Noſitz, von I. 43, 75.
 " Anton von I. 50.
 " Erſt von X. 2, 10.
 " Georg von I. 55, II. 182, 184, X. 2.
 " Hans von I. 61, II. 199.
 " Hans Heinrich von X. 2.
 " Hartwig von II. 38.
 " J. von X. 2.
 " Landeshauptmann von X. 2, II. 322.
 " Siegm. von II. 284, 319, X. 2.
 Notariatshaus II. 540.
 Notarius IV. 5.
 Nothſtände von 1743, II. 448.
 O.
 Obermaur, Paul. II. 667.
 Oberamts-Regierung II. 403, 404.
 Obergerichtbarkeit II. 40, 369.
 Obſt, Dr. med. G. VIII. 10.
 " Schuhmacher XIII. 18.
 Octavianus a St. Elia V. 80.
 Oeberſtein, Henzko von II. 73.
 Oels II. 64.
 Oenopolis I. 1.
 Ohlau II. 394.
 Oldenburg, Herzog von II. 511.
 Olfſche II. 356.
 Opitz, Chriſt. II. 292.
 " Joh. Eleonora II. 564, X. 25.
 " Joh. Chriſtoph XIII. 2.
 " Michael II. 289, 290, 293.
 " Urſula II. 343.
 Oppersdorf, Wilh. II. 183.
 Oppidum II. 36.
 Ordonnanzen II. 410.
 Organiften V. 47.
 Orgel der Curatial-Kirche V. 90, 94.
 " der Dreifaltigkeitskirche V. 23, 31, 33, 49.
 Ofſel, Nicolas von VII. 4.
 Ofſig, Ernt XIII. 73.
 " Reinhold XIII. 73.
 Ofſig, Schulz II. 335.
 Ofien, Tſchammer von I. 48.
 Oftrawe X. 14.
 Otto, Schuhmacher XIII. 18.
 P.
 Pachmar, Rittmeiſter von XII. 9.
 Padifch, von I. 76, 79.
 Pagen II. 55.
 Pakuswitz II. 230, 303.
 Palandt, Archi-Diakonus V. 21.
 Pantfen, Groß- I. 73.
 " Klein-, I. 74.
 Pannewitz, Hans von I. 50—55.
 " Siegm. von I. 46, II. 149, 157,
 " X. 3.
 " Wolfr. von II. 38.
 Parchner II. 241.
 Paretſtricker XI. 5.
 Pariſer Friede, der zweite II. 542.
 Parochial-Verfaſſung V. 2.
 Paſche, Georg II. 282.
 Paſchſowitz, Otto von X. 2.
 Paſſellus Dr. II. 231.
 Paſtorats-Grundsätze V. 51, 54.
 Paſtoren V. 43.
 Paſtorgarten, großer V. 51, 54.
 " kleiner V. 54.
 Patent Friedrichs des Großen II. 395, 396.
 Patronat der evangeliſchen Schule VI. 13.
 Pechgaſſe I. 26.
 Pechmühlſen XI. 17.
 Peiſericht, Georg XIII. 2.
 " Gottfr. XIII. 2.
 Peiſker I. 68.
 Peiſkern X. 14, XI. 14.
 Peiſchenschnuren XI. 1.
 Pelligawe I. 41.
 Peſt II. 67, 93, 174, 198, 232, 284.
 Peſchlitten II. 510.
 Peterke XIII. 18.
 " Aderbürger II. 678.
 Peterke, Hans I. 51.
 " Schuhmacher XIII. 18.
 Pfarr-Gebäude, Verſicherungs-Summe der
 evangeliſchen V. 6.
 Pfarrhaus, evang. V. 59, 103.
 Pfarrhof I. 9.
 Pfarrogen V. 51, 53, 97, 102, X. 14, XI. 14.

- Pfarrscheuer II. 584.
 Pflasterung des Ringes II. 635.
 Pforta II. 21.
 Pforten-Gasse I. 19, II. 636.
 Pfuscher II. 453.
 Phalaena bombyx pini II. 485.
 Physiognomie der Stadt I. 2.
 Pfast II. 11.
 Pilgermord II. 133.
 Pilzmauer, Apotheker VIII. 14.
 Pinckh, Bürgermeister IV. 8, 10, V. 80.
 Piper, Graf XIII. 86.
 Pistorfine II. 304, 368, V. 8, 27, 104,
 X. 14, XI. 14.
 Placker II. 122.
 Platen, Dragoner von II. 394.
 Platzbäcker II. 199.
 Plotz II. 64.
 Plotzkowski, Hinko von I. 46.
 Pluderhosen II. 185.
 Pluskau X. 14.
 Podewils, Obrist von II. 417.
 Podiebrad, Herrschaft II. 124.
 „ König II. 110, 119.
 Bogrell, C. S. von IV. 8.
 „ Prießel von II. 200.
 Pöhl, Apotheker VIII. 15, X. 24.
 Polacke, Balch. XIII. 2.
 „ Destillateur V. 26.
 Polen, Durchmarsch der II. 115.
 Polische, Johann V. 44.
 Polizei, städtische VIII. 4.
 „ Arrestlocal VIII. 8.
 Polizei-Bürgermeister IV. 7.
 Polizei-Verwaltung III. 23.
 Polizeiwesen VIII.
 Polnisch-Lissa XII. 14.
 Pomarius, Samuel II. 668.
 Pomponia curia II. 74.
 Posadowsky, Graf I. 70.
 „ Hans Adam von II. 296,
 VIII. 14.
 Posamentiere XI. 9.
 Post XII. 14.
 Post-Administratoren VIII. 17.
 Post-Amt VIII. 18.
 Post-Comtoir VIII. 17.
 Post-Expedition VIII. 18.
 Postgasse I. 17.
 Post-Wärter-Amt VIII. 17.
 Poser, G. von I. 62.
 Praszma, Graf II. 368, 380.
 Prausnitz II. 64, 102, XI. 1.
 Prausnitzer Gasse I. 27.
 Preichart II. 356, V. 2, XIII. 86.
 Premfo, Herzog II. 35.
 Preßeln II. 53.
 Preuß, D. VIII. 9.
 „ J. G. I. 65.
 „ Polizei-Bürgermeister IV. 7, XIII. 18.
 Prießel, Adam I. 65.
 „ Inwohner II. 678.
 Primislaus von Böhmen II. 12.
 „ von Steinau II. 35.
 Prinz-Friedrich-Entrassiere II. 417.
 Prittzwitz, von I. 42.
 „ Ernst von II. 200.
 „ S. von X. 2.
 „ Hans von II. 206.
 „ Rittmeister von II. 541, XII. 13.
 Processionen II. 338.
 Procop, der Große II. 99.
 Producten-Handel II. 209.
 Promnitz, Caspar von I. 45.
 Pronzendorf II. 496.
 Profelius, Daniel V. 44.
 Provincial-Irren-Heil-Anstalt IV. 23.
 Proceß contra fiscum II. 569.
 Przemislaus, Herzog II. 43, 58, 61.
 Ptolomäus von Lucca II. 1.
 Pumpen-Gasse I. 22.
 Pundel, Schlächter II. 678.
 Q.
 Qualwitz I. 76, X. 14, XI. 14.
 Quil II. 532.
 R.
 Rabshah I. 63, II. 389.
 „ Akerbürger II. 678, XIII. 41.
 „ G. XIII. 4.
 „ Georg II. 189.
 „ Hans Chr. V. 46.
 „ Matthes II. 207.
 „ Melchior II. 189.
 „ Schneider XIII. 18.
 Rademacher XI. 9.
 Radler, Schornsteinfeger II. 592, XIII. 39.

- Rabschütz II. 515.
 Räder, von XIII. 104.
 Räuberbande II. 412; 428.
 Rahner I. 77.
 Rakisch II. 362.
 Ramin, von I. 66.
 " Charlotte von II. 486.
 Rath der Stadt II. 84.
 Rathhaus II. 159, 627, III. 1, 8, V. 76.
 Rathhausbrand II. 576.
 Rathhaus-Umbau X. 15.
 Rathmanne II. 85, 504.
 Rathsbdiener VIII. 4.
 Rathskeller II. 57.
 Rathsthürmchen II. 627.
 Raub-Anfall II. 428.
 Raubden II. 279, 342, 371, V. 2. VIII. 14.
 Rawicz II. 352.
 Receß, Ablösungs- II. 570.
 Rechyberg, Agneta von I. 48.
 " Anna von I. 48.
 " Hans von I. 49, 50.
 " Nicol. von I. 47, II. 178, X. 6.
 Redenbergh, Christ. von II. 230.
 " S. von X. 2.
 " Hans von II. 216.
 " Melch. I. 56.
 Recht, deutsches II. 37.
 " polnisches II. 36.
 Rede-Bolmerstein, Graf von der II. 641.
 Rectoren VI. 15, 16.
 Redemtion II. 337.
 Redicz, P. C. von I. 45.
 Reformation II. 156.
 Reformations-Zubelfeier XIII. 32.
 Reformirte II. 327.
 Regensburg II. 221, 331.
 Regierung, kaiserliche II. 272.
 " Wohltaulische II. 402, X. 1. 4.
 Regierungsräthe X. 4.
 Rehdanz, Forstmeister von XIII. 78.
 Reibnitz von XIII. 105.
 Reich XIII. 18.
 Reichel, Rathmann XIII. 2, 5. 18.
 Reichelt, Joh. IV. 13.
 Reichenbach II. 395, 525.
 Reichert, Thierarzt XIII. 2.
 Reimann, Esf. II. 365.
 Reinhardt, Kreischirurg VIII. 11.
 Reife-Commissarien II. 398.
 Reifel I. 44.
 Rejewitz, Chr. von II. 122.
 Reitbahn II. 557, 599, 631, 632, XII, 3, 14.
 Reiter II. 122.
 Rekrutirung II. 535.
 Relling I. 65.
 Reorganisation des Gerichts X. 12.
 Reserve-Bataillone II. 522.
 Reserve-Truppen, russische II. 534.
 Ressort-Verhältnisse des Pfarrers an der
 Dreifaltigkeitskirche V. 2.
 Reg, Regierungsrath von II. 356.
 Regsdorf, Frau von V. 85.
 Reußner II. 19.
 Revisor der evang. Schule VI. 12.
 Rheinhold, Maurermeister VI. 8.
 Rhenschild II. 352, XIII. 86.
 Richter, Anna Hof. XIII. 40.
 " Aug. XIII. 41.
 " Bäder II. 520, 678, XIII. 18.
 " Gottf. II. 669, IV. 11, 12, XIII. 30.
 " Heimr. XIII. 18.
 " Helena XIII. 40.
 " J. C. V. 49.
 " Kämmerer IV. 11, 12.
 " Martin II. 668.
 " Nicol. V. 95.
 " Rathmann XIII. 42.
 " I., Scabinus X. 11.
 " II., Scabinus X. 11.
 " Schuhmacher II. 678, XIII. 40.
 " Superintendent XIII. 40.
 Richtsteig, Samuel V. 49.
 Rieger, Thomas II. 169.
 Riegershof II. 577, 585.
 Rierner XI. 9.
 Rietschütz II. 356.
 Rißer, Graf Jos. X. 2.
 Rimann, Bau-Inspector VI. 9, 10, X. 15.
 Rinderpest II. 510.
 Ring I. 2.
 Rißmann, Kaufmann XIII. 39.
 Rittberg, Rittmeister Graf XII. 14.
 Ritter II. 55.
 Ritter-Orden II. 55.
 Ritterthum II. 55.

- Rittner, Schneider XIII. 18.
 Robekwitz, B. von II. 74.
 Rochow, Forstmeister von II. 522.
 Rodowska, Catharina I. 62.
 Rogan I. 43.
 Rogosawe II. 496.
 Rohleder, F. Th. V. 44.
 Rohr, Bernh. von II. 200.
 „ Premier-Lieuten. von II. 556, XII. 14.
 Korau, Canzler von I. 45.
 Roricz, II. 426.
 Rose, die Breslauer II. 426.
 Rosemann I. 70, V. 4, VI. 10.
 Rosenkrantz, Joh. IV. 9.
 Rosenowski, Abr. v. VI. 16.
 Rossgasse I. 16.
 Roth, von V. 104, 106.
 Rother, Apotheker VIII. 15.
 Rothkirch, von I. 75.
 „ Wolf von II. 234.
 Rothnig, Adam I. 65.
 Rottberg, Hans von I. 46.
 Rottenberg, Graf IV. 9, X. 2.
 Rottenburg, Graf II. 356.
 Rostkrankheit XII. 14.
 Rudolph, römischer König II. 221.
 Rudolphi, Lieutenant von XIII. 85.
 Müller, Füllstier II. 543.
 „ Georg II. 382.
 „ Müller II. 678.
 „ Weißgerber II. 678.
 Rügen II. 21, 135.
 Ruhsich, freiwilliger Jäger II. 544.
 Rummel I. 41.
 Runge, Heinr. II. 157, X. 6.
 Rupprecht, Jak. II. 496, IV. 13.
 Ruffen II. 470, 491.
 Ruczina II. 21.
 Rydeborg, Heinr. II. 73.
- S.**
- Saalburg II. 492.
 Sachs, Kaufmann XIII. 39.
 Sachsen II. 514.
 Sad, Element von II. 219.
 Sätzer II. 210.
 Sagave, Pfarrgärtner II. 678.
 Sagave, Berthold V. 47, VI. 17, XIII. 44.
 Sakristei der Dreifaltigkeits-Kirche V. 35.
 Salisch, von I. 41, 43.
 „ Nicolaß von II. 338, V. 98, 101,
 104, 105.
 „ Petrasch von II. 87, VII. 4.
 Salome von Sagan II. 147.
 Salvatorkirche II. 430, 527, II. 591, V. 100,
 XIII. 82.
 Salzfactoreien II. 349.
 Salzschant II. 209, 210, 349, 452.
 Sander, Hauptmann von V. 84.
 Sanbewalde II. 60, 64.
 Sapieha, Fürst XIII. 86.
 Sarmaten II. 2, 9, 10.
 Sattig I. 78.
 Sattler XI. 9.
 Sbignew von Polen II. 24.
 Sborowska, Anna von II. 147.
 Scamnum II. 80.
 Seculi, Obrist von XII. 11.
 Schaafweide-Recht II. 554.
 Schaffhirt, Apotheker VIII. 15.
 Schafgotisch, Chr. W. Graf II. 356.
 „ General Graf II. 253.
 „ Hans Anton Graf II. 356.
 Scharfrichter II. 369, X. 21.
 Scharfrichterei II. 369, X. 20.
 Schatz II. 413.
 Schaube II. 90.
 Scheibenschießen II. 194.
 Scheffner, Gottf. V. 47, 49, VI. 18.
 Scherza, von I. 70, X. 10.
 Scheuern vor dem Slogauer Thor II. 562, 563.
 Scheuerzins IX. 2.
 Schidfuß II. 213.
 Schidun, Seiler II. 678.
 Schiedsamt II. 568, X. 24.
 Schiedsmänner X. 24.
 Schießhaus XIII. 4, 13.
 Schießhaus-Garten XIII. 12.
 Schiffsbrücke bei Steinan II. 253, 518, 523.
 Schimonsti, Weihbischof von X. 89.
 Schindel, Heinrich von X. 2.
 Schinderberg I. 33.
 Schinderhaide I. 39.
 Schirm, Gottf. IV. 11.
 Schirr, Simon von I. 50.
 Schkopp, von I. 78, XIII. 106.
 „ Carl Wzl. von I. 81.

- Schlächter XI. 9.
 Schlächter-Zunft-Privilegium II. 184.
 Schlaffe, J. M. V. 96.
 Schlaguhr II. 373—75, 627 u. 28.
 Schlaup I. 77, II. 206, 216, XI. 14.
 Schlegenberg, Graf II. 356.
 Schleicher, M. G. V. 44.
 Schleier, Syndicus IV. 9, X. 11, 19.
 Schleinitz, Ober-Präsident von II. 625, XIII. 62.
 Schlezle, Anna V. 12.
 Schlichting, Hans von X. 2.
 „ Joachim von I. 57.
 Schlick, Leopold, Graf II. 369.
 Schliowitz, Georg von X. 2.
 Schlitze II. 426.
 Schloßbier, Wohlau'sches II. 290, 292.
 Schloffer XI. 9.
 Schloydt, Niclas von X. 2.
 Schmalhausen I. 69.
 Schmidt, Stadtrichter X. 19.
 Schmidt I. 76, II. 427.
 „ Ernst VIII. 9.
 „ Joh. R. V. 96.
 „ Kriegsrath II. 831.
 „ Stellmacher II. 678.
 Schmidtchen, Franz XI. 16, XIII. 18, 39.
 „ Joseph XIII. 41.
 Schmiede XI. 9.
 Schmiedegrube II. 635.
 Schmog II. 15.
 Schmogra II. 15.
 Schmograu II. 16, 17.
 Schneefall zu Pfingsten II. 68.
 Schneider XIII. 18.
 „ F. I. 65.
 „ Hans VIII. 93.
 „ Hornist II. 544.
 „ Joh. V. 98.
 „ Joh. Gottfr. XIII. 2.
 „ Joseph X. 7.
 „ Thor-Einnehmer II. 520.
 Schneiderinnen XI. 9.
 Schneiderzunft II. 234, XI. 9.
 Schneiderzunft-Privilegium II. 200, 284.
 Schneidratus, Susar II. 678.
 „ Stellmacher XIII. 41.
 Schober, Schlächter II. 450.
 Schock Groschen II. 45.
 Schöffen II. 78, 81.
 Schönau, Fürst XIII. 57.
 Schöneide XIII. 87.
 Schöppen II. 78, 81, 178.
 Schöppenbank II. 79.
 Schöppnbücher II. 82.
 Schöppengericht II. 81.
 Schöps, schwarzer II. 197.
 Schöps, weißer II. 322.
 Scholz II. 219, XIII. 18.
 „ Administrator II. 484.
 „ Curatus V. 95.
 „ Frd. Wifh. V. 44.
 „ Stubenmaier II. 592.
 „ Töpfer II. 604.
 Schornsteinfeger XI. 9.
 Schramme II. 80.
 „ Siegen IV. 8.
 Schreher, Georg II. 207.
 Schrootmühl-Gasse I. 13, II. 636.
 Schubert, Aug. XIII. 68.
 „ Cantor V. 46.
 „ David V. 47.
 „ Bürgermeister I. 46, II. 149, IV. 8.
 Schülerzahl, evang. VI. 14.
 Schüller, J. J. XIII. 2.
 Schüttler, Christ. XIII. 2.
 Schüttler, Gottf. V. 47.
 Schütz, Vicar V. 45.
 Schütze, Joh. Gottf. XIII. 2.
 Schützen II. 455.
 Schützen-Auszug XIII. 6, 9, 11.
 Schützenbrüder, die ersten XIII. 2.
 Schützenfahne II. 622, XIII. 7, 15.
 Schützengilde II. 389, 622, XIII. 1.
 Schützen-Zubisäum XIII. 43.
 Schützenkönige XIII. 18.
 Schützenprämie XIII. 3, 11, 16.
 Schützen-Statut XIII. 5.
 Schützen-Uniformirung XIII. 14.
 Schuhnedhte II. 236.
 Schuhmacher XI. 5.
 Schuhmacher-Zunft II. 236.
 Schuhmacher-Zunfts-Privilegium II. 183.
 Schuhmann, J. D. VIII. 9, XIII. 18.
 Schul-Deputation VI. 13.
 Schule, evang. VI. 1, 5.

- Schule, kath. VI. 21.
 Schüler von Senden, General II. 521.
 Schullfond VI. 13.
 Schulgemeinde, evangelische VI. 5.
 Schulhaus, evangelisches, neues II. 575,
 VI. 9, 12.
 Schulhaus, evangelisches, altes VI. 7, 8, 10.
 " kath. altes VI. 20.
 " kath. neues VI. 20.
 Schulhaus-Bau VI. 10, 11.
 Schulkinderfest XIII. 47.
 Schulkinderzahl, kath. VI. 22.
 Schultes, Christian IV. 9.
 Schultwegen VI.
 Schulz, Ludw. VIII. 9.
 " Martin X. 7.
 Schulze, Post-Secretär VIII. 19.
 Schuster XI. 9.
 " der tapfere, von Witzig II. 142.
 Schustergejellen-Brüderschaft, Vorrecht der-
 selben II. 143.
 Schuster-Zunft-Privilegium II. 286.
 Schutzbrief II. 494.
 Schutzpatron der Curatial-Kirche V. 77.
 Schutzpocken-Impfung VIII. 16.
 Schwan, Georg Wilh. V. 43, 44, 52.
 Schwarz I. 79.
 Schwarz, Chr. Frd. IV. 13.
 " David II. 409.
 " Seiler II. 678.
 Schwarzenberg, Fürst II. 323.
 Schwarzmeier, Pß. J. XIII. 2.
 Schweidig, Landhauptmann von X. 2.
 Schweidnitz II. 106, 522.
 Schweinchen, von, Bürgermeister IV. 8.
 " Hans von II. 234.
 Schweinemaner I. 20, II. 636.
 Schweinert, Daniel II. 315, 317.
 Schweinitz von I. 42, 43, 71, 72, 79,
 XIII. 107.
 " David, von X. 2.
 " Major von II. 516.
 Schwenmteich I. 11, 35, II. 639.
 Schwenzner, Bürgermeister II. 568, IV. 11,
 X. 24.
 Schwindt, Rudolph X. 19.
 Schwital, Ackerbürger II. 678.
 Scoppe, die von XIII. 106.
 Scoppe, Alb. VII. 4, X. 10.
 " Chr. von X. 2.
 Scranna II. 80.
 Scultetus, Friedr. II. 283.
 Sebottendorf, C. von X. 2.
 Secretarius civitatis IV. 5.
 Seefeld, von I. 78.
 " Hans von I. 58, II. 216.
 Seeliger, Landwehrmann II. 544.
 Seefrang von I. 78.
 Seer, von I. 44.
 Seibt, Casp. V. 44.
 Seidel, Chirurg VIII. 9.
 " Hausbesitzer II. 678.
 " Carl IV. 13.
 Seifenieder, XI. 9.
 Seifersdorf II. 356.
 Seifrodau II. 287, 368, XI. 14.
 Seiser XI. 9.
 Selbt, Hedwig von XIII. 108.
 Selencia II. 28.
 Seliger, Joh. II. 287, IV. 9.
 " Joh. Friedr. X. 7.
 Senitz, Casp. von II. 184.
 " Georg von II. 200.
 Servis IX. 3.
 Seuche II. 359.
 Seydel, J. G. F. V. 95.
 " Laurenz V. 96.
 Seydlitz, die von XIII. 109.
 " Lorenz von I. 45.
 Sicherheitsverein II. 589.
 Siechenhäuschen VII. 6.
 Siegda II. 2, 7, 362.
 Siegert I. 70.
 Siegesfeste XIII. 21, 23, 25—27.
 Silesia togata II. 136, IV. 9.
 Simon, Gottf. IV. 13.
 Simson, Müller II. 607.
 Sitmansdoef, Hans Bülsch von II. 183.
 Sirthin, Rittmeister von XII. 15.
 Stopp, von XIII. 106.
 " Chr. von II. 157.
 " Hans von II. 164.
 Stork, Feldwebel II. 543.
 " Joh. Elij. XIII. 40.
 " Nagelschmied XIII. 40.
 Stoppolds Alb. X. 6.

- Smolna, Michael von II. 73, 74, 87.
 Sockelan, Bartusch von II. 73.
 Socken, II. 91.
 Sohr, Regierungsrath V. 47.
 Soltikow, General II. 463, 466.
 Sommerfeld I. 44, XIII. 110.
 " C. D. von V. 74, 78.
 Sommerfeste XIII. 49.
 Sommersberg, F. Alb. von II. 21.
 Sonnabend I. 72.
 Sonnenfinsterniß II. 94.
 Sonntagshieseln XIII. 17.
 Sophie von Brandenburg II. 155.
 " von Brieg II. 217.
 " Elisabeth von Anhalt II. 231.
 Sophienthal II. 463.
 Spalatin, G. II. 3.
 Special-Steueramt II. 566, IX. 1.
 Spittel-Acker II. 550.
 Spittel-Wiese II. 550.
 Spitzer, Küstler II. 544.
 Spolverini, Dionys Graf II. 299, XII. 6.
 Sporer, Jeremias II. 234.
 " Joh. H. 284.
 Springer I. 68.
 Spritzenhaus II. 508, 637.
 Sprotte, Jos. V. 82.
 Stadt-Arme VII. 1.
 Stadt-Bezirke VIII. 57.
 Stadt-Brand II. 130, 148, 362.
 Stadt-Brauer XI. 16.
 Stadt-Director IV. 6.
 Stadt-Fahne XIII. 35.
 Stadt-Feld I. 36, III. 18.
 Stadt-Forst I. 39.
 Stadt-Gericht II. 566, 600.
 Stadtgerichts-Kanzlei X. 13.
 Stadtglüter-Mißkauf I. 67.
 Stadtmauer III. 10.
 Stadt-Ordnung II. 180, VIII. 1, 3.
 Stadtschreiber IV. 5, 9.
 Stadtschreiberei III. 11.
 Stadtuhr II. 626—28.
 Stadtverordneten-Bersammll. II. 504, IV. 12.
 Stadtverordneten-Vorsteher IV. 15.
 Stadtvögte X. 5, 7.
 Stadtworwerk II. 548, 549.
 Stadtworwerks-Acker II. 550.
 Stadtworwerks-Ausfaat II. 552.
 Stadtworwerks-Gärtner II. 570.
 Stadtworwerks-Untertanen II. 552.
 Stadtworwerks-Waldungen II. 551.
 Stadtwaaage-Häuschen II. 509, 637.
 Städte-Ordnung II. 503—5, 605, 623.
 Stände, die schle. II. 367.
 Stange, Daniel von X. 2.
 Stark I. 76.
 Statistik III.
 Stauensäule X. 23.
 Steinau I. 83, II. 38, 101, 114, 259, 279,
 320, 342, 353, 356, 371, 518, 539, V. 2,
 30, VIII. 14.
 Steiner, I. 79.
 " Stadtrichter X. 19.
 Steinmuß, Joh. IV. 8.
 Steinfelder XI. 9.
 Stella, Erasmus II. 3, 12.
 Stellmacher XI. 9.
 Stengel, Musketier V. 84.
 Stephan, Emanuel V. 95.
 " Hofrichter II. 38.
 " Sigism. V. 95.
 Sterbe, große V. 252.
 Sterblichkeit, große II. 387, 388.
 Steuer, Capitations- II. 325.
 " Rauchfang- II. 325.
 " Vermögens- II. 325.
 " Vieh- II. 325.
 Steuer-Amt II. 555.
 Steuer-Patent II. 434, 436.
 Stielow, Oberamts-Regierungsrath II. 481.
 Stier, Andr. VI. 16.
 " Johann V. 43.
 Stodgasse I. 15.
 Stodhaus II. 608, X. 20.
 Stodhausen, Hauptmann von II. 420, XII. 8.
 Stöpel, von I. 72, 76.
 " Adolph Leonhard von II. 319.
 " Heinrich von I. 60.
 Stöper, General-Lieut. von II. 615.
 Stoll, Dr. med. VIII. 10.
 Stolzer, Joh. V. 43.
 Stofsch, Daniel II. 670, V. 44.
 " Georg V. 44.
 " Joh. II. 671, V. 44.
 " Samuel IV. 8.
 Stofsch, von I. 80.
 " Casp. Alex. von I. 81.
 " Hans von V. 44.
 " Freiherr von II. 366.
 Strachwitz, Graf I. 44, II. 613.
 " Carl Ferd. von II. 343.
 Strahlenheim, Freiherr von II. 356.
 Straßund-Musketiere XII. 6.
 Straßburger, Michael V. 44.
 Straße für die Armee II. 518.
 Straße, neue Herrnsstädter II. 633.
 Straßen, durch die Stadt im Stande zu
 erhalten I. 93.
 Straßenbesuchung VIII. 21.
 Straßenreinigung VIII. 20.
 Strauß, Postamentier XIII. 64.
 Strehlen II. 102.
 Streit zwischen Stadt und Vorstadt II. 182.
 Streit-Acker II. 550.
 Strenge, von I. 77.
 Stricker XI. 9.
 Striene I. 78, II. 216, XI. 14.

- Strigle, Christoph IV. 8.
 Strohhel, Kürschner IV. 13, XIII. 18.
 Stroppen VIII. 18.
 Strumpfstriker XI. 5, 9.
 Strube, von I. 42.
 Stuben II. 356, V. 2.
 Stubenmaier XI. 9.
 Stulender, Georg II. 672.
 Stulle, Seifensied. XIII. 70.
 Strzin I. 78.
 Subhastationen II. 456.
 Sueben II. 1.
 Sulau II. 135, 507.
 Superintendent, der erste im Fürstenthum II. 169.
 Swantowitz II. 4.
 Szuba II. 90.
- T.**
- Tabagisten XI. 9.
 Tader, die von XIII. 111.
 " Hans von II. 205.
 " Stephan von II. 73, 74, 87.
 Tapezierer XI. 9.
 Tataren II. 33.
 Tauberei II. 550.
 Tauenzien, General von II. 467.
 Teiche II. 551.
 Teppich-Kreisgam II. 460, 594.
 Territorial-Flächen-Inhalt I. 38.
 Teschen II. 323.
 Testament Friedrichs II. von Liegn. II. 170.
 " Johannis von Sagan II. 131.
 Tettauer, Feldhauptmann II. 119.
 Tertor, Benj. I. 70, II. 327.
 Thader, Akerbürger II. 678.
 " die von Tader.
 Thater, Akerbürger II. 678, XIII. 18.
 " Brenner XIII. 52.
 " Carl IV. 15, V. 4, VI. 10, XIII. 18.
 " Caroline XIII. 61.
 " freiwilliger Jäger II. 543.
 " Posthalter VIII. 17.
 " Schütze II. 543.
 Thaterberg I. 33, XVIII. 52.
 Thebesius, Gottf. IV. 9.
 Therburg, Bataillons-Chirurg II. 544.
 " C. G. VIII. 9.
 " C. W. VIII. 9.
 " G. L. VIII. 9.
 " Joh. G. VIII. 9.
 Theuerung II. 151, 198, 235, 238, 473, 475, 490, 588.
 Thiendorf V. 2.
 Thiergarten II. 467.
 Thierschaufest II. 614, XIII. 28.
 Thomas, Ferd. XIII. 2.
 Thor, Bohlauner II. 640.
 Thor-Einnehmer II. 370.
 Thor-Häuser III. 9.
 Thümen, Regiment von II. 420, 439, XII. 8.
- Thurn, Graf II. 246, 251, 253.
 Thurnjo, Joh. II. 134.
 Thymen, Regiment von II. 420, 439, XII. 8.
 Tiesius, Pastor V. 43.
 Tizner I. 76, II. 582.
 Tüfiter, Friedr. II. 511.
 Tischler XI. 9.
 Titius, Dav. Andr. II. 673.
 " M. Andreas V. 43, 44, 97, 99, VI. 16.
 " Dr. J. G. VIII. 10.
 Tittler, Ernst IV. 13.
 " Martin IV. 15.
 " Rudolph IV. 13.
 Todesfälle III. 14, 15.
 Todtenfeier XIII. 31.
 Todtemwagen II. 515.
 Töpfer XI. 9.
 Toun, Post-Expedit. VIII. 19.
 Torstenjohn, General II. 263, 266.
 Tottleben, General von II. 464, 466.
 Trachenberg II. 64, 135, 260, 265, 270, 455, 463, 466, 468, 517, 539, 546, 566, V. 30, VIII. 18, XIII. 60.
 Trammungen III. 14.
 Trebnitz II. 102, XI. 1.
 Trentler I. 44, I. 79.
 Trollge, Ferd. IV. 11.
 Troppan II. 63.
 Trütschler, Graf I. 88.
 Truppen, stehende II. 324.
 Tschammer, von I. 43, 63, 401, X. 6.
 " Gabr. von I. 61, II. 244.
 " Landrath von XIII. 79.
 " Oswald von I. 57.
 " Wolfr. von II. 216.
 Tschede, Balthasar II. 207, 219, IV. 8.
 Tschelschüne I. 36, III. 18.
 Tschelshwitz, von I. 80.
 Tschwitzschke, Apotheker VIII. 15.
 Tuch-Ausschnitts-Meilenrecht II. 209.
 Tuchmacher XI. 9.
 Tuchmacherei XI. 1.
 Tuchscheerer XI. 9.
 Türl, G. F. VIII. 9, XIII. 2.
 Türlenglocke II. 193.
 Turnlehrer VI. 23.
 Turnplatz VI. 23.
 Turn-Unterricht VI. 23.
 Typhus II. 515.
- U.**
- Ueberschwemmung II. 109, 386, 490.
 Uedtritz, von I. 42, 43, 50, 69, 80, 81, II. 442.
 " Balthaf. V. 49.
 " Balth. Gottf. II. 373, V. 24.
 " Balth. Seiffart von II. 322.
 " Christ. Ernst von I. 64.
 " Ernst von II. 284.
- Uhr, halbe II. 208.

- Uhrmacher XI. 9.
 Uhte, Notarius II. 476, 481, IV. 9. XIII. 18.
 Ulanen, Brandenburgische II. 523.
 " Besipreußische II. 507.
 Ullmann, Joh. V. 43, 97.
 Ulrich, Chr. II. 299.
 Ungarn, Einfälle der II. 12.
 Unruh, Curatus V. 95.
 " von I. 44, 69, 70, XIII. 112.
 " verwittw. Forstath von II. 562.
 " Casp. von I. 47, X. 2.
 " Chr. von I. 61.
 " S. C. I. 65.
 " Rittmeister von II. 543.
 Unterwalter-Feld 136. III. 18.
 Unverferth, Joh. XIII. 2.
 Uranius, Heinr. XIII. 2.
 " Gottf. XIII. 2.
 " Maurermeister XIII. 18.
 Urban, Bischof II. 18.
 Urschau II. 638.
 Ursinus, Hofprediger II. 305.
 Ursula, von Brandenburg II. 125.
 " von Dels I. 45, 76.
 Urthmann, die von XIII. 113.
 " Nicolaus von II. 164, X. 6.
 Utraquisten II. 246.
- U.**
- Van der Velde, Fr. II. 537, IV. 18, X. 11, 19.
 " Charlotte IV. 8.
 Vater, Ingenieur II. 444.
 Verein, landwirthschaftlicher II. 613.
 Vermögen der evang. Kirche IV. 16.
 " der Stadt IV. 16.
 Vermögens-Steuer II. 347.
 Viatus, von I. 76.
 Victoria-Grube II. 641.
 Victualien-Höcker XI. 9.
 Vicus I. 1.
 Viehmärkte XI. 12.
 Viehstandgeld-Pacht XI. 12.
 Viehtransporte II. 510.
 Vierdung II. 45.
 Viertel, Schuhmacher XIII. 18.
 Vier- und zwanzigkreuzer-Stücke II. 239.
 Villa II. 36.
 Vincium I. 1.
 Vladislans, Herzog II. 107.
 " König XI. 12.
 Vogelschießen II. 194.
 Vogler, F. VIII. 9.
 Vogt I. 79.
 " Candidat VI. 16.
 " Gerichtsschulz V. 45.
 Voigt II. 45.
 " Chr. II. 362.
 Bollmar, Commissar II. 398, 411.
 Vorkäufer II. 192.
 Vorladung mit rothem Siegel II. 138.
 Vormann, Rittmeister von II. 487, 493,
 XII. 11, 114.
 Vorstadt, Glogauer I. 24, II. 515.
 " Herrnhäuser I. 23.
 " Wohlauer I. 24.
 Vorstädte I. 23.
 Vorstädter wollen sich von der Stadt los-
 reifen II. 422.
 Vorwerksscheuern II. 601.
 Vorwerksteich I. 12, 35, II. 636.
 Vorwünzig I. 79, II. 209, X. 14 XI. 14.
- W.**
- Wachholderberg I. 33.
 Wachler, Kriegerath X. 12.
 Wachs, rothes Siegel II. 137, 138.
 Waffenstillstand 1813 II. 524.
 Wahlstatt II. 33.
 Wahl-Bögte II. 178.
 Wahren V. 2.
 Waisenhaus ad matrem dolorosam II. 335.
 Waldau, die von XIII. 115.
 " Christoph von I. 55, II. 179, 182,
 187, X. 6.
 " Heinrich von I. 49.
 Waldmühle II. 368.
 Waldow, die von XIII. 115.
 Walich, Heinrich II. 73, X. 6.
 Wallenstein, General II. 248, 253.
 Walter, Valentin II. 207, 219, X. 7.
 Wandelt, Friedrich Wilhelm IV. 11.
 Wangern, Groß- I. 80.
 " Klein- I. 81.
 Wappen der Stadt II. 89, 137.
 Warschau, Großherzogthum II. 511.
 Wartenberg II. 64.
 " Procop von II. 139.
 " Siegmund von II. 134.
 Wattenmacher XI. 9.
 Weber, Georg II. 674.
 Wechmar, Obrist-Lieuten. von II. 440, XII. 9.
 Wedrau, Nicolaus von II. 38.
 Wehlesronze XI. 14.
 Wehlyn, Joney II. 95, VII. 4.
 Wehrfeld, Accise-Controleur II. 433.
 Weichbild I. 1.
 Weichbildstadt I. 1.
 Weidner, Johann IV. 8.
 Weighardt, Christian IV. 10, 11, XIII. 50.
 Weighardtsruh XIII. 50.
 Weigt, Post-Expeditur VIII. 19.
 Weimar II. 366.
 Wein, der schlesische I. 29.
 Weinsing, Dr. med. V. 82, VIII. 10.
 Weiß, Bürgermeister II. 399.
 " Böttchermeister II. 678.
 " Gottfried XIII. 41.
 " Johann IV. 8.
 Weisenburg, Bartusch von II. 72.
 Weißgerber XI. 6.
 Wende, Ernst Seifensieder IV. 15.

- Wende, Gottlieb Seifenfieder XIII. 18, 41.
 „ Rosalie II. 529.
 Werbung für den Türkenkrieg II. 190.
 Werd, Dragoner-Regiment von II. 416.
 Werft, Friedrich II. 189.
 „ Gerichteschulze V. 5.
 Werner, Christoph X. 7.
 „ General von II. 468.
 „ von I. 78.
 Wernig, Basilius I. 64.
 Westphal von Bergener, Rittmeister II. 556.
 XII. 14.
 Wegold, Johann Gottlieb XIII. 2.
 Wehrach, Christian II. 284.
 Wiberian, Donatus II. 675, 676.
 „ Johann Heinrich II. 677.
 Wiedeback, von I. 70.
 Wiese, von I. 77.
 „ Anna von I. 61.
 „ Caspar von I. 56.
 „ Georg von II. 206, 216.
 Wimgiger, Casp. IV. 9.
 Wilde, Christoph IV. 9.
 Wilhelm, Prinz von Preußen II. 502.
 Wille I. 68.
 Willfähren II. 50.
 Willschek, Infanterie-Regiment von XII. 6.
 Windmühlen II. 43, XI. 17.
 Winnica I. 28.
 Winter, sehr kalter II. 181, 390.
 Winterfeld, von I. 44, 69, 170.
 „ Carl Bernhard von I. 81.
 Winzig, früherer Name von II. 6.
 „ Abstammung des Namens I. 28.
 Wipper II. 237, 239.
 Wirth, Zugenteur II. 458.
 Wischütz I. 75, II. 356. V. 28.
 Wittich I. 69.
 Wladislaus, Herzog II. 22, 23, 34.
 „ II., König von Böhmen II. 113,
 121, 123, 134, 177.
 Wladislaus, König von Polen II. 76.
 Wnuch, Rittmeister von II. 618, 619, 630.
 XII. 15.
 Wochenmarkt II. 191, XI. 11.
 Wölfe II. 429, 451.
 Wogenitz, Hans von X. 2.
 Wolanski, von I. 72.
 Wohlau II. 38, 64, 88, 134, 258—60,
 264, 267—69, 279, 280, 283, 287,
 306, 320, 323, 342, 356, 371, 392,
 469, 522, 619, V. 2, 30, VIII. 14, 18,
 XI. 1.
 Wohlauer Archipresbyteriat V. 2.
 „ Gasse I. 4, II. 488.
 „ Vorstadt I. 24, II. 578.
 Woldan, Joseph IV. 13.
 Wolf, Lieferant II. 561.
 Wolfedorff, Zimmermeister II. 631. V. 5.
 Wolferotte II. 100.
 Wostrowski, von I. 44.
 Wottle, Obrist von II. 449.
 Württemberg, Prinz von XIII. 86.
 Württemberger II. 514.
 Wunderlich, Sigismund V. 24.
 Wurf, Balthasar IV. 13. XIII. 8.
 „ Carl IV. 15, V. 5. XI. 16.
 3.
 Zachrig, Aрендator I. 65.
 „ Kämmerer IV. 10.
 Zduny II. 426.
 Zent, Schuhmacher XIII. 18.
 Ziegelberg I. 39.
 Ziegelei, städtische I. 39, XI. 18.
 Zieten, Infanterie-Regiment von II. 414.
 Zietzen, Obrist Hans Joachim v. von II. 406.
 Zirk, Hans von X. 2.
 Zirkel, Heildienner VIII. 9. XIII. 18. 71.
 Zuckermittel XI. 7, 9.
 Zünfte II. 48.
 Zünfte, geschlossene hiesige XI. 7.
 Zünfte-Artikel der Züchner II. 241.



800

± 213



314
BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237 224/1

17/1

Bibliothek

